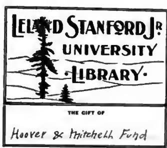

Stanford University Libraries
3 6105 027 893 283


LELAND STANFORD JR.
UNIVERSITY
·LIBRARY·
THE GIFT OF
Hoover & Mitchell Fund

Haushalts-Etat

für die Schutzgebiete

auf das Rechnungsjahr

1909

nebst Anlagen.



Berlin 1908.
Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Inhalt.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete

auf das Rechnungsjahr 1909.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt.

§ 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushalts-Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1909 wird in Einnahme und Ausgabe auf 99 107 509 Mark festgestellt, und zwar

im ordentlichen Etat
auf 68 792 509 Mark,
im außerordentlichen Etat
auf 30 315 000 Mark.

§ 2.

Der im Wege des Kredits flüssig zu machende Betrag beläuft sich auf 26 644 930 Mark.

Urkundlich rc.

Gegeben rc.

Haushalts-Etat der Schutzgebiete

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		A. Ordentlicher Etat.	
		I. Ostafrikanisches Schutzgebiet.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./16.	Zivilverwaltung	7 261 551
2.	1./8.	Militärverwaltung	3 431 604
3.	1./7.	Flottille	621 412
4.	1./3.	Eisenbahnen	56 400
5.	—	Hafenanlagen	20 000
6.	1./2.	Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten	791 783
7.	—	Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds	1 155 767
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	13 338 517
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./7.	Zivilverwaltung und Flottille	492 920
.	1./4.	Militärverwaltung	147 200
		Summe II. Einmalige Ausgaben	640 120
		Summe der Ausgabe	13 978 637
		2. Einnahme.	
1.	1./9.	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	9 237 991
1a.	—	Ersparnisse des Rechnungsjahrs 1906	1 161 842
2.	1./2.	Reichszuschuß	3 578 804
		Summe der Einnahme	13 978 637
		Die Ausgabe beträgt	13 978 637
		II. Schutzgebiet Kamerun.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./15.	Zivilverwaltung	3 321 728
2.	1./8.	Militärverwaltung	2 214 707
3.	1./3.	Flottille	447 655
4.	1./2.	Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten	10 152
5.	—	Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds	626 824
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	6 621 066

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
5 191 447	2 070 104	—	
3 120 210	311 394	—	
682 962	—	61 550	
684 820	—	684 820	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
86 000	—	29 600	
20 000	—	—	
609 362	182 421	—	
—	1 155 767	—	
10 394 801	2 943 716	—	
1 104 300	—	611 380	
—	147 200	—	
1 104 300	—	464 180	
14 149	—	14 149	Abschnitt III. Reservefonds.
11 513 250	2 465 387	—	
6 086 500	3 151 491	—	
943 959	217 883	—	
4 482 791	—	903 987	
11 513 250	2 465 387	—	
11 513 250	2 465 387	—	Siehe Anlage 1.
2 420 510	901 218	—	
1 874 114	340 593	—	
439 640	8 015	—	
777 400	—	777 400	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
—	10 152	—	
—	626 824	—	
5 511 664	1 109 402	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./4.	Zivilverwaltung	509 900
2.	1./3.	Militärverwaltung	77 400
		Summe II. Einmalige Ausgaben	587 300
		Summe der Ausgabe	7 208 366
		2. Einnahme.	
1.	1./3.	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	4 400 000
1a.	—	Ersparnis aus dem Rechnungsjahre 1906	516 259
2.	1./2.	Reichszuschuß	2 292 107
		Summe der Einnahme	7 208 366
		Die Ausgabe beträgt	7 208 366
		III. Schutzgebiet Togo.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./16.	Zivilverwaltung	1 433 295
2.	1./3.	Hafenanlagen und Eisenbahnen	125 000
3.	1./2.	Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten	305 910
4.	—	Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds	32 191
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	1 896 396
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./6.	Für verschiedene Zwecke	206 150
1a.	—	Zur Deckung eines Fehlbetrags aus dem Rechnungsjahr 1906	141 944
2.	—	Kosten einer Expedition zur Festlegung der Grenze zwischen Togo und Dahomey	90 000
		Summe II. Einmalige Ausgaben	438 094
		Summe der Ausgabe	2 334 490
		2. Einnahme.	
1.	1./4.	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	2 244 490
2.	—	Reichszuschuß	90 000
		Summe der Einnahme	2 334 490
		Die Ausgabe beträgt	2 334 490

Im Etat für 1908 sind angesetzt	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr	weniger	
Mark.	Mark.	Mark.	
1 088 521	—	578 621	
—	77 400	—	
1 088 521	—	501 221	
10 054	—	10 054	Abschnitt III. Reservefonds.
6 610 239	598 127	—	
3 830 100	569 900	—	
—	516 259	—	
2 780 139	—	488 032	
6 610 239	598 127	—	
6 610 239	598 127	—	Siehe Anlage II.
918 604	514 691	—	
106 500	—	106 500	Landespolizei.
309 600	—	309 600	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
100 000	25 000	—	
300 571	5 339	—	
—	32 191	—	
	577 221	416 100	
1 735 275	161 121	—	
375 639	—	169 489	
—	141 944	—	
—	90 000	—	
	231 944	169 489	
375 639	62 455		
4 196	—	4 196	Abschnitt III. Reservefonds.
103 450	—	103 450	Abschnitt IV. Ausgleichsfonds.
2 218 560	115 930	—	
2 218 560	25 930	—	
—	90 000	—	
2 218 560	115 930	—	
2 218 560	115 930	—	Siehe Anlage III.

Kap.	Tit.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		IV. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./15.	Zivilverwaltung	6 891 460
2.	1./8.	Militärverwaltung	16 545 180
3.	1./2.	Eisenbahnen	2 548 000
4.	1./2.	Hafenanlagen	330 000
5.	—	Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten	91 800
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	26 406 440
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./9.	Zivilverwaltung	1 223 800
		Summe II. Einmalige Ausgaben	1 223 800
		Summe der Ausgabe	27 630 240
		2. Einnahme.	
1.	1./6	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	7 078 050
1a.	—	Ersparnisse aus den Rechnungsjahren 1905 und 1906	1 956 852
2.	1./2.	Reichszuschuß	18 595 338
		Summe der Einnahme	27 630 240
		Die Ausgabe beträgt	27 630 240
		V. Schutzgebiet Neu-Guinea.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./8	Zivilverwaltung	724 238
2.	1./3	Flottille	209 600
3.	1./7.	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds	190 900
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	1 124 738

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
6 946 975	—	55 515	
21 397 486	—	4 852 306	
1 497 850	—	1 497 850	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
2 110 000	438 000	—	
330 000	—	—	
91 800	—	—	
32 374 111	—	5 967 671	
2 953 100	—	1 729 300	
8 200 000	—	8 200 000	Aus Anlaß des Eingeborenenaufstandes sowie des Bahnbaues.
11 153 100	—	9 929 300	
27 347	—	27 347	Abschnitt III. Reservefonds
43 554 558	—	15 924 318	
5 304 000	1 774 050	—	
184 086	1 772 766	—	
38 066 472 [1]	—	19 471 134	
43 554 558	—	15 924 318	
43 554 558 [2]	—	15 924 318	Siehe Anlage IV.
604 957	119 281	—	
206 000	3 600	—	
177 512	13 388	—	
400 000	—	400 000	Auf öffentlicher oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten.
	136 269	400 000	
1 388 469	—	263 731	

	Für das Rechnungsjahr 1909 Mark	Für das Rechnungsjahr 1908 Mark	Für 1909 mehr Mark	Für 1909 weniger Mark
[1]) Von dem Reichszuschusse von ...	18 595 338	38 066 472	—	19 471 134
entfallen auf die Ausgaben für außerordentliche Zwecke	—	8 200 000	—	8 200 000
Bleiben für ordentliche Zwecke ..	18 595 338	29 866 472	—	11 271 134

	Für das Rechnungsjahr 1909 Mark	Für das Rechnungsjahr 1908 Mark	Für 1909 mehr Mark	Für 1909 weniger Mark
[2]) Von der Summe der Einnahmen und Ausgaben entfallen a) auf Ausgaben für außerordentliche Zwecke	—	8 200 000	—	8 200 000
b) auf Ausgaben für ordentliche Zwecke	27 630 240	35 354 558	—	7 724 318
Zusammen ...	27 630 240	43 554 558	—	15 924 318

Kap.	Tit.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./2.	Für verschiedene Zwecke	349 700
	1a.	Zur Deckung der Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1905 und 1906	316 897
	2.	Zur Festlegung der Ostgrenze zwischen Britisch- und Deutsch-Neu-Guinea	17 500
		Summe II. Einmalige Ausgaben	684 097
		Summe der Ausgabe	1 808 835
		2. Einnahme.	
1.	1./3.	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	744 000
2.	—	Reichszuschuß	1 064 835
		Summe der Einnahme	1 808 835
		Die Ausgabe beträgt	1 808 835
		VI. Verwaltung der Karolinen, Palau, Marianen und Marschallinseln.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./7.	Zivilverwaltung	282 093
2.	1./3	Flottille	108 900
3.	1./7.	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds	90 900
4.	—	Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds	62 215
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	544 108
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./2.	Summe II. Einmalige Ausgaben	65 350
1.	—	Summe der Ausgabe	609 458
		2. Einnahme.	
1.	1./3.	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	577 275
1a.	—	Ersparnis aus dem Rechnungsjahr 1906	32 183
		Summe der Einnahme	609 458
		Die Ausgabe beträgt	609 458
		VII. Schutzgebiet Samoa.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./15.	Zivilverwaltung	593 528
2.	—	Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds	57 932
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	651 460

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark	Erläuterungen.
131 000	218 700	—	
—	316 897	—	
—	17 500	—	
131 000	553 097	—	
4 000	—	4 000	Abschnitt III. Reservefonds.
1 523 469	285 366	—	
381 900	362 100	—	
1 141 569	—	76 734	
1 523 469	285 366	—	
1 523 469	285 366	—	Siehe Anlage V.
277 060	5 033	—	
95 200	13 700	—	
89 900	1 000	—	
—	62 215	—	
462 160	81 948	—	
95 029	—	29 679	
1 351	—	1 351	Abschnitt III. Reservefonds.
558 540	50 918	—	
175 171	402 104	—	
—	32 183	—	
383 369	—	383 369	**Kapitel 2.** Reichszuschuß.
558 540	50 918	—	
558 540	50 918	—	Siehe Anlage VI.
401 098	192 430	—	
—	57 932	—	
15 000	—	15 000	**Bisheriges Kapitel 2.** Flottille.
147 800	—	147 800	**Kapitel 3.** Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
	250 362	162 800	
563 898	87 562	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./6.	Summe II. Einmalige Ausgaben	112 070
		Summe der Ausgabe	763 530
		2. Einnahme.	
1.	1./3.	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	607 700
1a.	—	Ersparnis aus dem Rechnungsjahre 1906	155 830
		Summe der Einnahme	763 530
		Die Ausgabe beträgt	763 530
		VIII. Schutzgebiet Kiautschou.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1./7.	Zivilverwaltung	1 253 505
2./5.	—	Militärverwaltung	3 564 174
6./12.	—	Gemeinsame Ausgaben für Zivil- und Militärverwaltung	2 770 901
13/16	—	Verwaltung der Erwerbsbetriebe	1 802 717
17.	—	Pensionsfonds	75 000
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	9 466 297
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1./9.	Summe II. Einmalige Ausgaben	2 886 300
1.	—	Summe der Ausgabe	12 352 597
		2. Einnahme.	
1.	1./5.	Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	3 565 597
2.	—	Reichszuschuß	8 787 000
		Summe der Einnahme	12 352 597
		Die Ausgabe beträgt	12 352 597
		IX. Schutzgebietsschuld.	
		1. Ausgabe.	
1.	—	Zur Herstellung von Schuldpapieren sowie zu sonstigen Ausgaben der Verwaltung	9 000
2.	—	Verzinsung	2 097 356
		Summe der Ausgabe	2 106 356
1.		**2. Einnahme.**	
		Summe der Einnahme	2 106 356
		Die Ausgabe beträgt	2 106 356

Im Etat für 1908 sind ausgesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
138 200	—	26 130	
2 484	—	2 484	Abschnitt III. Reservefonds.
704 582	58 948	—	
560 100	47 600	—	
—	155 830	—	
144 482	—	144 482	**Kapitel 2.** Reichszuschuß.
704 582	58 948	—	
704 582	58 948	—	Siehe Anlage VII.
1 370 265	—	116 760	
3 411 176	152 998	—	
*) 2 587 812	183 089	—	*) Einschließlich des bisherigen Ansatzes bei Abschnitt III Reservefonds in Höhe von 32 491 ℳ
—	1 802 717	—	
59 000	16 000	—	
	2 154 804	116 760	
*) 7 428 253	2 038 044	—	
4 037 500	—	1 151 200	
11 465 753	886 844	—	
1 725 800	1 839 797	—	
9 739 953	—	952 953	
11 465 753	886 844	—	
11 465 753	886 844	—	Siehe Anlage VIII. Die in dem Anhange zum Etat für das Schutzgebiet Kiautschou außerdem nachgewiesenen Ausgaben für das ostasiatische Marinedetachement finden ihre Deckung in dem im Reichshaushalts-Hauptetat unter Kapitel 6b der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ausgebrachten Zuschuß in Höhe der Ausgaben. Dieser im Etat für Kiautschou unter Kapitel 3 der Einnahme aufgeführte Zuschuß ist nebenstehend, weil er nicht zu den Ausgaben des Schutzgebiets zu leisten ist, nicht mit eingerechnet worden.
—	9 000	—	
—	2 097 356	—	
—	2 106 356	—	
—	2 106 356	—	
—	2 106 356	—	Siehe Anlage IX.

Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		Wiederholung.	
		Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats betragen:	
		I. für das Ostafrikanische Schutzgebiet	13 978 637
		II. für Kamerun	7 208 366
		III. für Togo	2 334 490
		IV. für das Südwestafrikanische Schutzgebiet	27 630 240
		V. für Neu-Guinea	1 808 835
		VI. für die Karolinen, Palau, Marianen und Marschallinseln	609 458
		VII. für Samoa	763 530
		VIII. für Kiautschou	12 352 597
			66 686 153
		IX. für die Schutzgebietsschuld	2 106 356
		zusammen	68 792 509

A. Zu Abschnitt I bis VIII.

1. Soweit sich aus der Übersicht der Einnahmen und Ausgaben eine Ersparnis am Reichszuschuß ergibt, ist sie spätestens in den Etatsentwurf für dasjenige Rechnungsjahr einzustellen, welches auf das Rechnungsjahr folgt, in dem nach § 2 des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892 die Übersicht vorzulegen ist.

2. Ersparnisse, welche bei den Fonds zu Besoldungen und zu sonstigen Diensteinkünften etatsmäßiger Beamten und Militärpersonen dadurch entstehn, daß Stellen zeitweilig nicht besetzt sind oder von ihren Inhabern nicht versehen werden können, sind der Schutzgebietskasse zuzuführen.

B. Zu Abschnitt I bis VII.

1. Für die Aufrückungszeiten und die Aufrückungsstufen bezüglich der Auslandsgehälter, für die Höhe der Kolonialdienstzulagen sowie für die der Pensionsberechnung zu Grunde zu legenden Bezüge der Beamten gelten die Bestimmungen der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1900 mit der Maßgabe, daß die Auslandsgehälter in einjährigen Fristen aufsteigen und nach fünf Jahren der Höchstbetrag erreicht wird.

2. Die mit der Wahrnehmung der richterlichen Geschäfte erster Instanz beauftragten Beamten erhalten, sofern sie wenigstens fünf Jahre als Richter tätig gewesen sind, eine nichtpensionsfähige persönliche Zulage von jährlich 600 *M.* bis 1 200 *M.*, zahlbar an die etatsmäßigen Beamten aus Kapitel I Titel 1, an die nichtetatsmäßigen Beamten aus Kapitel I Titel 4 der fortdauernden Ausgaben. Auf diesen Zeitraum kann eine außerhalb des Richterdienstes zugebrachte amtliche Beschäftigung sowie eine der Fortbildung gewidmete Tätigkeit bis zur Dauer von drei Jahren angerechnet werden, sofern sie nach dem Zeitpunkte liegt, mit welchem die Befähigung zum Richteramt in einem der Bundesstaaten erlangt war.

3. Sämtliche Gouvernementsangehörigen, diejenigen der Flottille während des Landaufenthalts, können in den Schutzgebieten freie Wohnung und an deren Stelle nötigenfalls eine angemessene Mietentschädigung erhalten.

4. Den nichtetatsmäßigen Schutzgebietsbeamten können in den Fällen der Ausreise nach dem Schutzgebiete beim Dienstantritte, der Heimreise beim Austritt aus dem Schutzgebietsdienst und der Versetzung nach einem anderen Schutzgebiete bei Mitnahme von Familienmitgliedern Beihilfen zur Deckung der sämtlichen dadurch wirklich entstandenen Beförderungskosten bewilligt werden, jedoch nicht über die für etatsmäßige Beamte mit Familien zulässigen Beträge hinaus. Soweit später für die betreffenden Umzugsreisen der Familien besondere Umzugskosten zuständig werden, ist darauf die für Mitnahme der Familie gewährte Beihilfe in Anrechnung zu bringen.

5. Den Militärpersonen, Beamten und sonstigen Angestellten der Schutzgebiete können, gleichviel ob sie etatmäßig angestellt sind oder nicht, für ihre Familienmitglieder auch außerhalb des Falles eines Umzugs Reisebeihilfen gewährt werden und zwar sowohl bei Beurlaubungen des Familienhaupts als auch, wenn die Familienangehörigen wegen Erkrankung oder wegen anderer außerordentlicher Verhältnisse allein reisen müssen. Die Reisebeihilfe beträgt für jeden Familienangehörigen, für welchen Beförderungskosten zu zahlen sind, die Hälfte der bestimmungsmäßigen

Im Etat für 1908 sind angesetzt	Mithin für 1909	
	mehr	weniger
Mark	Mark	Mark
11 513 250	2 465 387	—
6 610 239	598 127	—
2 218 560	115 930	—
43 554 558	—	15 924 318
1 523 469	285 366	—
558 540	50 918	—
704 582	58 948	—
11 465 753	886 844	—
78 148 951	—	11 462 798
—	2 106 356	—
78 148 951	—	9 356 442

Erläuterungen.

	1909	1908	Mithin	
			mehr	weniger
Davon entfallen auf den Reichszuschuß:	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
zu I.	3 578 804	4 482 791	—	903 987
» II.	2 292 107	2 780 139	—	488 032
» III.	90 000	—	90 000	—
» IV.	18 595 338	38 066 472	—	19 471 134
» V.	1 064 835	1 141 569	—	76 734
» VI.	—	383 369	—	383 369
» VII.	—	144 482	—	144 482
» VIII.	8 787 000	9 739 953	—	952 953
			90 000	22 420 691
zusammen	34 408 084	56 738 775	—	22 330 691
Von dem Reichszuschuß unter IV entfallen auf Ausgaben für außerordentliche Zwecke ..	—	8 200 000	—	8 200 000
bleiben für ordentliche Zwecke ..	34 408 084	48 538 775	—	14 130 691
Von der Summe I bis VIII der Einnahmen und Ausgaben entfallen:				
a) auf außerordentliche Zwecke	—	8 200 000	—	8 200 000
b) auf ordentliche Zwecke ...	66 686 153	69 948 951	—	3 262 798
zusammen	66 686 153	78 148 951	—	11 462 798

Dem Etatsoll für 1908 von	78 072 201 ℳ
sind laut Nachtragsetat	76 750 »
hinzugetreten, so daß für 1908 ein Etatsoll von	78 148 951 ℳ

sich ergibt.

Zu A 2. Die Worte »sind der Schutzgebietskasse zuzuführen« sind an die Stelle der Worte »fließen dem Reservefonds zu« getreten, nachdem die Reservefonds beseitigt worden sind.

Zu B 2. Die bisherige Bestimmung, daß die Zulage, welche zur Gewinnung von erfahrenen Beamten für das Richteramt I. Instanz eingeführt worden ist, erst nach fünfjähriger richterlicher Tätigkeit zuständig sein sollte, hat zu Unzuträglichkeiten geführt. Insbesondere werden dadurch diejenigen Beamten, welche sich auf Grund anderweiter Beschäftigung — als Staatsanwälte, als Rechtsanwälte, im Verwaltungsdienste (auch der Schutzgebiete selbst), im Bankfach usw. — Erfahrungen angeeignet haben, die der Reife ihres Urteils in gleichem Maße zugute kommen, wie die Ausübung des Richteramts, den lediglich in dem letzteren tätig gewesenen Beamten gegenüber benachteiligt. Weitere nicht gerechtfertigte Ungleichheiten in der Erlangung der Zulage ergeben sich durch die nach dem jeweiligen Personalbedarfe sehr verschiedene Länge der Vorbildung für den Kolonialdienst in der Heimat. Diese Umstände haben Schwierigkeiten verursacht, welche dem mit der Einführung der Richterzulagen verfolgten Zwecke hinderlich gewesen sind. Um für die Zukunft hierin Wandel zu schaffen und Ausgleichungen vornehmen zu können, ist der bisherigen dispositiven Anmerkung unter B 2 der nunmehrige zweite Satz hinzugefügt worden.

Zu B. 5. Als Familienmitglieder im Sinne dieses Vermerkes kommen neben der Ehefrau und den Kindern nur solche Verwandte des Familienhaupts in Betracht, welche beim Fehlen einer Ehefrau die Hausfrau zu ersetzen bestimmt sind.

Zur Verhütung einer mißbräuchlichen oder für den Fiskus unwirtschaftlichen Ausnutzung der fraglichen Vergünstigung wird bezüglich jedes für eine Reisebeihilfe in Betracht

Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		Urlaubsbeihilfe des Familienhaupts. Der Abzug, welchen die Gouvernementsangehörigen für den in dem Fahrpreis enthaltenen Anspruch auf freie Schiffsverpflegung erleiden, ist zwecks Bemessung der Reisebeihilfen der Familienmitglieder von der vollen Urlaubsbeihilfe auch dann zu machen, wenn das Familienhaupt im Schutzgebiete freie Verpflegung erhält.	
		6. Militärpersonen, Beamte und sonstige Angestellte, welche sich nach Beendigung ihres Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses im Schutzgebiete niederlassen, können den Betrag der ihnen für die Heimreise zustehenden Vergütung als Ansiedlungsbeihilfe erhalten.	
		Personen, welche nach dem Ausscheiden aus der Schutztruppe einstweilen im Schutzgebiete verbleiben, kann, wenn sie später in die Heimat zurückkehren und bis dahin eine Ansiedelungsbeihilfe nicht erhalten haben, bis zum Ablaufe der ersten drei Jahre nach der Entlassung aus der Schutztruppe im Falle der Bedürftigkeit eine Heimreisebeihilfe bis zur Höhe der wirklichen Schiffsbeförderungskosten zu Lasten der Reisekostenfonds gewährt werden.	
		7. Den nichtetatsmäßigen Beamten der Schutzgebiete darf neben der ihnen etwa nach § 37 des Reichsbeamten-Gesetzes bewilligten Pension eine Pensionserhöhung bis auf Höhe der für die entsprechenden etatsmäßigen Beamten zulässigen Sätze gewährt werden.	
		8. Die Hinterbliebenen der nichtetatsmäßigen Beamten können die volle Vergütung des Verstorbenen bis zur Dauer von drei Monaten nach Ablauf des Sterbemonats und ferner Versorgung in dem gleichen Maße erhalten wie die Hinterbliebenen der etatsmäßigen Schutzgebietsbeamten.	
		9. Den wegen Tropendienstunfähigkeit in den Staatsdienst zurückgetretenen Schutzgebietsbeamten und deren Hinterbliebenen kann ein Zuschuß zu den landesgesetzlich zuständigen Pensions- und Hinterbliebenenbezügen insoweit bewilligt werden, als letztere hinter den Bezügen zurückbleiben, welche sich bei Berücksichtigung des zur Zeit des Ausscheidens aus dem Schutzgebietsdienste geltenden Rechtes ergeben würden	
		10. Werden bewegliche Gegenstände für die Zwecke eines anderen Etatsfonds als desjenigen, aus welchem sie beschafft sind, abgegeben, so ist der Wert dieser Gegenstände, wenn er im einzelnen Fall insgesamt mehr als 3 000 ℳ beträgt, aus dem ersteren Fonds zu vergüten, sofern nicht in den Spezialetats etwas anderes bestimmt ist. Die Vergütung kann auch bei Abgabe von Gegenständen erfolgen, welche einen geringeren Wert haben. Sie muß aber in diesem Fall und auch bei Leistungen allgemein stattfinden, wenn die Militärverwaltung oder ein Verwaltungszweig beteiligt ist, welcher, wenn auch nicht ausschließlich, gewerbliche Unternehmungen zum Gegenstande hat. Bei Leistungen ist die Erstattung in Bauschsummen zulässig.	
		11. Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen einschließlich des Zuschlags für Zoll und Nebenkosten fließen demjenigen Fonds zu, bei welchem die Kosten für die Beschaffung der betreffenden Gegenstände verrechnet sind.	
		B. Außerordentlicher Etat.	
		I. Ostafrikanisches Schutzgebiet.	
1.	1./4.	Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete	17 450 000
1.	—	Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete	17 450 000
		II. Schutzgebiet Kamerun.	
1.	—	Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete	5 000 000
1.	—	Einnahmen aus der Anleihe für die Schutzgebiete	5 000 000
		III. Schutzgebiet Togo.	
1.	1./2.	Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete	4 265 000
1.	—	Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete	4 265 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark	Erläuterungen.
			kommenden Familienmitglieds vor Antritt der Ausreise oder Wiederausreise eine amtsärztliche Bescheinigung verlangt werden, wonach die betreffende Persönlichkeit den Einflüssen des Tropenklimas gewachsen ist, und, wenn die Heimreise vor Ablauf der Dienstperiode des Familienhaupts erfolgen soll, eine weitere derartige Bescheinigung des Inhalts, daß die Heimreise vom ärztlichen Standpunkt als unaufschiebbar erachtet wird. Im Verlauf einer Dienstperiode des Familienhaupts darf für Familienangehörige nur je einmal Heimreise- und Wiederausreisebeihilfe gezahlt werden. Zu B. 6. Der zweite Satz ist durch den Nachtrags-Etat für 1908 hinzugetreten. Die auf Grund des Dispositivs gezahlten Beträge gehen zu Lasten des jeweils zuständigen Reisekostenfonds.
			Zu B. 10. Durch den nebenstehenden, neu aufgenommenen Vermerk soll lediglich ein Grundsatz festgelegt werden, nach welchem bisher schon verfahren worden ist.
			Zu B. 11. Der hier neu erscheinende Vermerk bildete früher den zweiten Absatz der Anmerkung zu den nunmehr zum Wegfall gekommenen Reservefonds. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist er hierher übertragen und zugleich dahin erweitert worden, daß fortan auch die in den Verkaufserlösen enthaltenen Zuschläge für Zoll und Nebenkosten demjenigen Fonds zufließen, bei welchem die Kosten für die Beschaffung der betreffenden Gegenstände verrechnet sind. Letzteres Verfahren empfiehlt sich dringend im Interesse der Vereinfachung des Rechnungswesens.
			Zu B. Die Beträge für 1908 sind durch Nachtragsetat bewilligt worden.
30 325 000	—	12 875 000	
30 325 000	—	12 875 000	Siehe Anlage I.
4 000 000	1 000 000	—	
4 000 000	1 000 000	—	Siehe Anlage II.
4 000 000	265 000	—	
4 000 000	265 000	—	Siehe Anlage III.

Kap.	Tit.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		IV. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	
1.		Ausgabe aus dem Darlehn des Reichs für das Schutzgebiet	3 600 000
1.		Einnahme aus dem Darlehn des Reichs für das Schutzgebiet	3 600 000
		Wiederholung.	
		Die Einnahmen und Ausgaben betragen:	
		I. für das Ostafrikanische Schutzgebiet	17 450 000
		II. für Kamerun	5 000 000
		III. für Togo	4 265 000
		IV. für das Südwestafrikanische Schutzgebiet	3 600 000
		Summe des außerordentlichen Etats	30 315 000
		Abschluß.	
		Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Etats betragen	99 107 509

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
7 800 000	—	4 200 000	
7 800 000	—	4 200 000	Siehe Anlage IV
30 325 000	—	12 875 000	
4 000 000	1 000 000	—	
4 000 000	265 000	—	
7 800 000	—	4 200 000	
	1 265 000	17 075 000	
46 125 000	—	15 810 000	
124 273 951	—	25 166 442	

I.

Etat

für das

Ostafrikanische Schutzgebiet

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			A. Ordentlicher Etat.	
1.			**Eigene Einnahmen des Schutzgebiets.**	
	1.		**Steuern.**	
			a) Häuser- und Hüttensteuer	2 500 000
			b) Gewerbesteuer	400 000
			c) Erbschaftssteuer	23 000
			d) Salzverbrauchsabgabe	75 000
			Summe Titel 1	2 998 000
	2.		**Zölle**	
			Summe Titel 2	2 750 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
1 470 000	1 030 000	—
210 000	190 000	—
20 000	3 000	—
75 000	—	—
1 775 000	1 223 000	—
2 700 000	50 000	—

Erläuterungen.

Zu Titel 1. Die seinerzeit durch Reichskanzlerverordnung vom 29. März 1901 eingerichteten Kommunalverbände brachten trotz mancher Vorteile doch so große Nachteile mit sich, daß sich ihre Beseitigung empfiehlt.

Einmal machte die ihnen verliehene juristische Persönlichkeit einen Ausgleich ihrer Einnahmen und Ausgaben zugunsten der weniger leistungsfähigen Verbände unmöglich. Dieser Nachteil ist nicht allein bei den noch unentwickelten Verwaltungsbezirken, sondern ganz besonders bei solchen empfunden worden, welche ein Verbindungsglied zwischen den stark bevölkerten und deshalb über große Einnahmen verfügenden Innenbezirken und der Küste darstellen und welche sowohl wegen ihrer Lage als Ausgangspunkt der Erschließungswege als auch wegen der bei ihnen und in ihren Nachbargebieten stärker vertretenen europäischen Bevölkerung besondere Aufwendungen machen mußten.

Ferner wurden nach den bisherigen Verhältnissen nicht unbedeutende, im Schutzgebiet erhobene Summen wohl sachgemäß verwandt, aber jeder, auch der fakultativen Kontrolle durch den Rechnungshof entzogen.

Da ferner die aus der Zahl der Bezirkseingesessenen berufenen Bezirksräte ihre Beratungen auf denjenigen Teil der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungsbezirke zu beschränken hatten, welche als kommunale in den Wirtschaftsplänen der Kommunalverbände erschienen, entzogen die im Schutzgebietsetat enthaltenen sonstigen Posten sich ihrer Begutachtung. Es konnte also bezüglich dieser bei der gegenwärtigen Organisation die Erfahrung und Sachkenntnis der Bezirksräte nicht nutzbar gemacht werden.

Aus diesen Gründen erscheint es angezeigt, die bisherigen Kommunalverbände zu beseitigen und die sämtlichen Ausgaben der lokalen Verwaltungsbezirke für Farbige und für sächliche Zwecke unter einem Titel des Etats auszubringen, der im Interesse seiner leichteren Handhabung dem Gouvernement zur Selbstbewirtschaftung überwiesen wird.

Durch diese Regelung werden nicht nur die obengenannten Mißstände beseitigt, sondern es wird auch eine sehr wesentliche Vereinfachung und Erleichterung in der Kassen- und Rechnungsführung der Bezirksverwaltungen erzielt, insofern als nunmehr fast alle sächlichen Ausgaben der Bezirke und alle ihre Ausgaben für Farbige, die bisher bei einer ganzen Reihe verschiedener Titel und Positionen zu buchen waren, nur noch bei einer einzigen Stelle zur Verrechnung gelangen.

Die Bewirtschaftung des Fonds wird in der Weise erfolgen, daß die Bezirksverwaltungen alljährlich unter Mitwirkung der Bezirksräte für die in ihren Bezirken notwendigen Aufwendungen, soweit diese nicht — wie die Gehälter der europäischen Angestellten, die Ausgaben der Zollämter u. dgl. — ihrem Charakter nach auf die Fonds der Zentralverwaltung zu übernehmen sind oder die Ausgaben für die Polizeitruppe betreffen, Wirtschaftspläne entwerfen und dem Gouvernement zur Genehmigung vorlegen. Die genehmigten Wirtschaftspläne dienen dann den Bezirksverwaltungen bei ihrer Wirtschaftsführung als Richtschnur. Über die Wirtschaftsführung übt der Gouverneur die regelmäßige Kontrolle. Die vom Gouverneur geprüften Rechnungen samt den Belegen werden dem Rechnungshof auf Erfordern vorgelegt.

Infolge Auflösung der kommunalen Verbände kommen die bisherigen, auf ihre Anteile sich beziehenden Anmerkungen im Etat in Wegfall.

Die Erhebungskosten in denjenigen Bezirken, die bisher zu kommunalen Verbänden nicht zusammengefaßt waren, sind bei dem Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) mitveranschlagt worden.

Zu a. Das Gesamtaufkommen an Häuser- und Hüttensteuer hat betragen im Rechnungsjahre

1905 .... 1 704 201 ℳ,
1906 .... 1 924 964 „
1907 .... 2 424 692 „

Entsprechend der stetig anhaltenden Steigerung des Ertrages dieser Steuerquelle wird hiernach für 1909 unbedenklich mit einer Einnahme von 2 500 000 ℳ gerechnet werden können.

Die bisherige Anmerkung, betreffend Zahlung einer Vergütung an Unterzahlmeister usw. für Wahrnehmung der Steuergeschäfte, ist mit entsprechender Änderung nach Kapitel 1 Titel 4 Position 2 der fortdauernden Ausgaben übertragen worden.

Zu b. Mit dem 1. April 1908 ist eine neue Gewerbesteuer-Verordnung eingeführt worden, die ihren Geltungsbereich auf mehrere, früher noch nicht von der Gewerbesteuer erfaßte Bezirke ausdehnt. Nach dem Ergebnis der ersten Einschätzung auf Grund der neuen Verordnung kann unter Abzug eines angemessenen Prozentsatzes für Abgänge infolge von Berufungen mit einem Ertrage von 400 000 ℳ gerechnet werden.

Zu c. Der Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis der Rechnungsjahre 1906 und 1909.

Zu Titel 2. Die Reineinnahme an Zöllen hat betragen:

im Rechnungsjahre 1905 .... 2 018 065 ℳ,
„ „ 1906 .... 2 682 807 „
„ „ 1907 .... 2 743 741 „

Die Entwickelung dieser Einnahmequelle war somit im Rechnungsjahre 1907 fast zum Stillstand gekommen. Da angenommen werden kann, daß sich die Zolleinnahmen auf der 1907 erreichten Höhe halten werden, ist der Ertrag dieses Jahres — nach oben abgerundet — dem Anschlage für 1909 zugrunde gelegt worden.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	3.		**Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen**	
			Summe Titel 3	1 270 800

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 121 500	149 300	—	Zu Titel 3. (siehe unten)

Erläuterungen.

Zu Titel 3. Die Veranschlagung gründet sich auf die Durchschnittsergebnisse der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 1909 voraussichtlich eintretenden, unten näher erörterten Abweichungen.

Im einzelnen ergeben sich die untenstehenden Ansätze, die in anderer Reihenfolge als im Vorjahre neu zusammengestellt sind, um die Einnahmen der werbenden Betriebe des Gouvernements deutlicher ersichtlich zu machen.

		Anschlag für 1908 ℳ	mithin für 1909 mehr ℳ	mithin für 1909 weniger ℳ
A. Einnahmen aus werbenden Betrieben.				
1. (bisher 4.) Einnahmen aus der Forstwirtschaft	150 000 ℳ	300 000	—	150 000
2. (bisher 9.) Einnahmen aus Vieh- und Landwirtschaft	33 200 »	33 200	—	—
3. (bisher 19.) Einnahmen aus dem Höhensanatorium in Westusambara	20 000 »	20 000	—	—
Summe 1 bis 3....	203 200 ℳ	353 200	—	150 000
Flottille.				
4. (bisher 12.) Einnahmen der Dampfer und anderer Seefahrzeuge	100 000 ℳ	100 000	—	—
5. (bisher 13.) Einnahmen der Werkstätten ..	117 700 »	102 300	15 400	—
6. (bisher 14.) Einnahmen des Schwimmdocks ..	18 500 »	21 300	—	2 800
7. (bisher 15.) Einnahmen der Wasserversorgungsanlage	21 000 »	28 000	—	7 000
Summe 4 bis 7 (Flottille)....	257 200 ℳ	251 600	5 600	—
Dazu Summe 1 bis 3....	203 200 »	353 200	—	150 000
Summe A....	460 400 ℳ	604 800	—	144 400
B. Sonstige bisher schon landesfiskalische Einnahmen.				
8. (bisher 1.) Schiffahrtgebühren und -abgaben	22 400 ℳ	21 900	500	
9. (bisher 2.) Jagdscheingebühren, Schußgelder und Verkaufserlöse aus abgelieferten Raubtierfellen	55 000 »	35 000	20 000	—
10. (bisher 3.) Waffenscheingebühr sowie Gebühren für Stempelung usw. von Feuerwaffen und Schießbedarf	11 600 »	9 200	2 400	—
11. (bisher 5.) Nebeneinnahmen der Zollverwaltung	29 000 »	45 000	—	16 000
12. (bisher 17.) Gebühren für die Besorgung des Geldverkehrs Privater	10 600 »	8 400	2 200	—
13. (bisher 6.) Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) } 14. (bisher 6.) Gerichts- und Polizeistrafen ... }	121 000 »	100 000	21 000	—
15. (bish. 7.) Schürffeldgebühren, Bergbauabgaben und sonstige Einnahmen der Bergverwaltung	9 800 »	8 900	900	—
16. (bisher 8.) Vermessungsgebühren	5 800 »	2 800	3 000	—
17. (bisher 10.) Erlös für verkaufte Grundstücke sowie Zinsen für rückständige Kaufgelder.	18 600 »	14 000	4 600	—
18. (bisher 11.) Miete und Pacht aus Gebäuden und Grundstücken	37 000 »	31 500	5 500	—
19. (bisher 16.) Elfenbeinerlös (Finderlöhne und andere Entschädigungen für Ablieferung von Elfenbein werden hier zurückgerechnet)	67 000 »	100 000	—	33 000
20. (bisher 18.) Einnahmen der Medizinalverwaltung	58 000 »	40 000	18 000	—
21. (bisher 20.) Verschiedene Einnahmen (Gebühren für zweite Dienstbuch-Ausfertigungen, für Reisepässe, für Paßkarten, für Verleihung der Landesangehörigkeit, für Regelung von Nachlässen Farbiger, standesamtliche Gebühren, Pacht- und Erlaubnisscheingebühr für die Fischerei von Perlen, Muscheln usw., Notensteuer und andere Einnahmen aus der Konzession der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, Einnahmen aus Fähren, aus dem Verkauf von Handelswaffen und Handelsmunition, Kursgewinn usw.)	100 000 »	100 000	—	—
			78 100	49 000
Summe B....	545 800 ℳ	516 700	29 100	—
Dazu Summe A....	460 400 »	604 800	—	144 400
Summe A und B (bisher schon landesfiskalische Einnahmen)....	1 006 200 ℳ	1 121 500	—	115 300

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(3.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.

C. Einnahmen aus den bisher von den Kommunal-Verbänden erhobenen Steuern, Gebühren und Abgaben und den sonstigen bisherigen kommunalen Einnahmequellen, und zwar:		Anschlag für 1908 ℳ	mithin für 1909 mehr ℳ	mithin für 1909 weniger ℳ
22. Örtliche Steuern: Palmwein-(Tembo-), Hirsebier-(Pombe-), Lustbarkeits- (Ngoma-) Steuer, Hundesteuer u. dgl.	90 150 ℳ	—	90 150	—
23. Gebühren für Benutzung und Beiträge zur Unterhaltung öffentlicher Anlagen und Einrichtungen (Markthallen-, Schlachthaus- und Fleischbeschau-, Karawanserei-, Brücken-, Föhr- u. dgl. Gebühren und Abgaben), Beiträge zur Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Müllabfuhr u. dgl.	168 450 »	—	168 450	—
24. Miete und Pacht aus Gebäuden und Grundstücken	6 000 »	—	6 000	—
Summe C (bisher kommunale Einnahmen)	264 600 ℳ	—	264 600	—
Dazu Summe A und B (bisher schon landesfiskalische Einnahmen)	1 006 200 »	1 121 500	—	115 300
Summe Titel 3	1 270 800 ℳ	1 121 500	149 300	—

Zu 1. Der im Vorjahre auf 300 000 ℳ erhöhte Ansatz konnte nicht beibehalten werden, da nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen eine Einnahme in dieser Höhe nicht zu erwarten ist. Eine neue vorsichtige Berechnung ergibt eine sichere Einnahme von nur 150 000 ℳ; über diesen Betrag hinauszugehn, erscheint nicht ratsam, wenn ein Ausfall gegenüber dem Etat vermieden werden soll.

Zu 4. Der Durchschnitt der letzten 3 Jahre ergibt eine Jahreseinnahme von rund 95 000 ℳ. Hierzu kommt ein Betrag von rund 5 000 ℳ infolge des Umstandes, daß künftig bei Beförderung von Personen und Gütern der Schutztruppe durch Fahrzeuge der Flottille die Fahrpreise und Frachten aus den Fonds der Militärverwaltung vergütet werden sollen.

Zu 7. Die Preise für Frischwasser haben, um mit den fremden Häfen in Wettbewerb bleiben zu können, herabgesetzt werden müssen; hieraus ergibt sich die Ermäßigung des Ansatzes.

Zu 11. Die vorjährige erhebliche Steigerung des Ansatzes hat sich als zu hoch erwiesen. Der hier eingesetzte Betrag entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis der Jahre 1905 bis 1907.

Zu 13 und 14. Von den Gerichtskassen wurden früher die baren Auslagen in Angelegenheiten der streitigen und nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zunächst auf dem Konto für durchlaufende Beträge verausgabt und, wenn sie erstattet wurden, dortselbst wieder vereinnahmt, nur die Beträge, die nach ergangener Entscheidung des Gerichts der Landeskasse zur Last fielen oder die von den Ersatzpflichtigen nicht zu erlangen waren, wurden etatmäßig in Ausgabe verrechnet. Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebs ist dies Verfahren aufgegeben worden; es werden jetzt alle baren Auslagen der Gerichte sofort bei dem zuständigen Ausgabetitel des Etats verrechnet und die erstatteten Beträge bei ihrem Eingange bei den eigenen Einnahmen nachgewiesen. Demzufolge ist dem Ansatze, der nach dem dreijährigen Durchschnitt auf rund 107 000 ℳ zu bemessen gewesen wäre, der durchschnittliche Betrag der erstatteten baren Auslagen mit 14 000 ℳ hinzugeschlagen worden (vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 15 Position 6 der fortdauernden Ausgaben). Gleichzeitig ist eine Trennung der bei den Gerichten aufkommenden Einnahmen, ihrem verschiedenartigen Charakter entsprechend, in Gebühren und Auslagen einerseits und Strafen anderseits vorgenommen worden, eine Trennung, die in den Etats für Kamerun, Togo, Neuguinea und Samoa schon bisher bestand. Einzelansätze konnten jedoch mangels entsprechender Unterlagen noch nicht ausgebracht werden.

Zu 15. Bei dieser Ziffer sollen behufs Vereinfachung des Rechnungswesens künftig alle auf Grund der Bergverordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen zu erhebenden Beträge verrechnet werden, darunter neben den reinen Gebühren und Abgaben auch Schreibgebühren und Gebühren für Einrückung von Bekanntmachungen der Bergbehörde in den amtlichen Anzeiger des Gouvernements sowie schließlich auch die im Verfahren vor der Bergbehörde entstandenen und wiedereingezogenen Portobeträge. Dementsprechend ist der Text ergänzt worden.

Zu 16 und 17. Die Ansätze entsprechen den über die Vorjahre hinausgehenden Erträgen des Rechnungsjahres 1907, die unbedenklich zugrunde gelegt werden können, da der Grundstücksverkehr in stetigem Steigen begriffen und infolge der Bahnbauten eine weitere Zunahme zu erwarten ist.

Der Wortlaut der Ziffer 17 ist erweitert worden, um alle Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen an einer Stelle nachweisen zu können.

Zu 19. Die Bestimmung wegen der Finderlöhne und anderer Entschädigungen für Ablieferung von Elfenbein entspricht der bisherigen Praxis. Der Ansatz entspricht dem Durchschnittsertrage der Jahre 1905 bis 1907.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(3.)			
	4.		**Einnahmen infolge der Münzprägung.**	
		1.	Einnahme aus der Prägung von Landesmünzen	670 000
		2.	Einnahme aus den Zinsen der Goldreserve	44 250
			Summe Titel 4	714 250
	5.		**Einnahmen aus dem Eisenbahnbetriebe.**	
		1.	An den Landesfiskus zu entrichtender Pachtzins	152 000
		2.	Zahlung des Pächters zugunsten des Spezialreservefonds der Usambarabahn	3 000
			Summe Titel 5	155 000
	6		**Einnahmen aus den Zinsen und den Gewinnanteilen** der im Besitze des Schutzgebiets befindlichen Anteilscheine der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft sowie aus ausgelosten Stücken, soweit der Betrag hierfür über den Ankaufspreis hinausgeht	
			Summe Titel 6	560 941
	7.		**Einnahmen aus dem Betriebe der Hafenanlagen in Daressalam**	
			Summe Titel 7	20 000
	8.		**Einnahmen aus dem Vermögen der bisherigen kommunalen Verbände**	
			Summe Titel 8	769 000
	9.		**Einnahmen der Militärverwaltung**	
			Summe Titel 9	—
			Summe Kapitel 1	9 237 991
1a.			**Ersparnisse des Rechnungsjahres 1906**	
			Summe Kapitel 1a	1 161 842

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu 21. Die Schutzgebietsverwaltung übt das Recht des Alleinverkaufs von Waffen (Vorderladern) und Schießbedarf an Eingeborene aus. Der hierbei erzielte Reingewinn wurde früher schon bei dieser Ziffer nachgewiesen derart, daß von der Einnahme die Ankaufs- und Versendungskosten zurückgerechnet wurden. Vom Rechnungsjahre 1908 ab werden nunmehr die genannten Aufwendungen bei den fortdauernden Ausgaben des Etats verrechnet, während unter den Einnahmen der Bruttoertrag aus dem Verkauf erscheint. Dementsprechend ist der Wortlaut dieser Ziffer ergänzt worden. Der Vollständigkeit halber wurde ferner die Bezeichnung einiger weiteren, hier nachzuweisenden Einnahmen aufgenommen. Die Gesamteinnahme dieser Ziffer ist im Rechnungsjahre 1907 erheblich zurückgegangen, es ist daher die Beibehaltung des vorjährigen Ansatzes gerechtfertigt, obgleich dieser hinter dem dreijährigen Durchschnitt, der sich auf rund 119 700 ℳ beläuft, zurückbleibt. Zu 22 bis 24. Diese Einnahmen fließen nach Aufhebung der kommunalen Verbände der Landeskasse zu (vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 1 der Einnahmen und Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben). Die Ansätze sind aus den kommunalen Wirtschaftsplänen für 1908 entnommen.
280 000	390 000	—	**Zu Position 1.** In den drei seit Erlaß der Münzverordnung vergangenen Rechnungsjahren 1905, 1906 und 1907 ist je für rund 2 000 000 ℳ Landes-Silbergeld geprägt worden. Es ist zu erwarten, daß der Bargeldverkehr infolge der Bahnbauten sich weiter entwickeln und das Bedürfnis einer weiteren Vermehrung der Umlaufsmittel nach sich ziehen wird. Wenn dieses nun auch zum Teil durch Neuausgabe von Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, die übrigens ebenfalls zu einem Drittel metallisch zu decken sind, zu befriedigen sein wird, so kann doch angenommen werden, daß im Rechnungsjahre 1909 ein Drittel des bisherigen Durchschnitts, also 500 000 Rupien zum Kurse von $1\frac{1}{3}$ ℳ = 670 000 ℳ zur Ausprägung gelangen.
—	44 250	—	**Zu Position 2** (neu). Bei der Höhe, welche die Goldreserve erreicht hat, erscheint ihre weitere Auffüllung nicht mehr notwendig (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 13 der fortdauernden Ausgaben). Es ist deshalb für die Zinsen der Goldreserve hier eine besondere Einnahmeposition geschaffen worden.
280 000	434 250	—	
35 000	—	35 000	Anteil des Fiskus an dem Betriebsüberschusse der Usambarabahn.
152 000	—	—	**Zu Titel 5 Position 1** (bisher Position 1 a). Nach den bisherigen Ergebnissen ist für 1909 ein höherer Ertrag nicht zu erwarten.
3 000	—	—	**Zu Position 2.** Die für die Höhe der jährlichen Rücklage maßgebenden Unterlagen haben keine Veränderung erfahren.
190 000	—	35 000	
—	560 941	—	**Zu Titel 6** (neu). Aus den unter Kapitel 1 Titel 4 der außerordentlichen Ausgaben des Nachtragsetats für 1908 bereitgestellten Mitteln sind Anteilscheine der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft im Nennwerte von 18 325 000 ℳ angekauft worden. Die auf diese Anteilscheine zu empfangende, vom Deutschen Reiche garantierte Verzinsung von 3 % führt der Landeskasse eine Einnahme von 549 771 ℳ zu. Nach dem der Konzession der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft beigefügten Tilgungsplane sind im Rechnungsjahr 1909 für 76 600 ℳ Anteilscheine vom Reiche einzulösen. Auf die im Eigentum des Landesfiskus befindlichen Stücke entfallen hiervon bei normalem Verlaufe der Auslosung 67 700 ℳ. Die Stücke sind zum Kurse von 120 % einzulösen; erworben wurden sie zu 103,5 %. Der sich hiernach ergebende Gewinn von 16,50 ℳ für das Stück — für 677 Stücke 11 170 ℳ — ist hier zu vereinnahmen, während der reine Ersatz für den Ankaufspreis mit 70 070 ℳ, um so zur Schuldentilgung zu dienen, bei Titel 2 der Einnahmen des außerordentlichen Etats erscheint.
20 000	—	—	**Zu Titel 7** (bisher Titel 6). Mangels zuverlässiger Unterlagen für die Bemessung des Ansatzes ist der Anschlag des Etats für 1908 belassen worden.
—	769 000	—	**Zu Titel 8** (neu). Mit Auflösung der kommunalen Verbände fällt deren Vermögen an den Landesfiskus (vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 1 der Einnahmen und Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben). Am 1. April 1909 wird sich das gesamte Barvermögen der kommunalen Verbände einschließlich der zinsbar angelegten Beträge auf ungefähr 769 000 ℳ belaufen. Wegen der Überweisung des in genannter Summe enthaltenen Vermögens der kommunalen Verbände Daressalam und Tanga an die für diese Orte einzurichtenden städtischen Gemeinden siehe den dritten Absatz der dispositiven Anmerkung zu Kapitel 7 der fortdauernden Ausgaben.
—	—	—	**Zu Titel 9** (neu). Die Einnahmen der Militärverwaltung bedürfen künftig des gesonderten Nachweises. Ein Betrag konnte nicht eingesetzt werden, da der Eingang von Einnahmen unbestimmt ist.
6 086 500	3 151 491	—	
943 959	217 883	—	**Zu Kapitel 1 a.** Beim Abschlusse des Rechnungsjahres 1906 ist ein Überschuß von 1 161 842 ℳ verblieben, der gemäß der dispositiven Anmerkung zum Hauptetat für die Schutzgebiete hierneben in voller Höhe einzustellen ist.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
2.			**Reichszuschuß.**	
	1.		**Für die Zwecke der Militärverwaltung und für Grenzvermessungen.**	
			Summe Titel 1	3 578 804
	2.		**Für die übrigen Zwecke.**	
			Summe Titel 2	—
			Summe Kapitel 2	3 578 804
			Summe der Einnahme des ordentlichen Etats	13 978 637
1.			**B. Außerordentlicher Etat.**	
	1.		Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete	17 379 930
	2.		Ankaufswert der ausgelosten Anteilscheine der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft	70 070
			Summe der Einnahme des außerordentlichen Etats	17 450 000
			Ausgabe.	
			A. Ordentlicher Etat.	
			I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen.**	
		1.	Zentralverwaltung.	
			Gouverneur mit 18 000 ℳ (Kolonialdienstzulage I 1 des Tarifs 32 000 ℳ).	
			Die dem Gouverneur anläßlich seiner Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitze treffenden Abzüge vom Diensteinkommen fließen, soweit sie dem Stellvertreter zur Deckung von Repräsentationskosten zur Verfügung zu halten sind, dem Ansatz unter Kapitel 1 Titel 9 zu.	
			Erster Referent mit 5 100 ℳ bis 8 100 ℳ (Kolonialdienstzulage II 1 des Tarifs 6 000 ℳ).	
			3 Referenten mit 4 200 ℳ bis 7 200 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ)	
			1 Finanzdirektor und 1 Zolldirektor mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ).	
			5 Vorstände für Kalkulatur, Kasse, Bureau, Katasterbureau und Hauptmagazin mit 3 300 ℳ bis 5 400 ℳ (Kolonialdienstzulage III 1 des Tarifs 3 600 ℳ).	
			15 Sekretäre mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ).	
			4 Assistenten II. Klasse mit 1 500 ℳ bis 2 700 ℳ (Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs 2 700 ℳ).	
			Summe Position 1 .... 154 500 ℳ.	
		2.	Lokalverwaltung.	
			1 Direktor des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts in Usambara mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ. (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ).	
			Wird die etatmäßige Stelle des Direktors des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts bei ihrer erstmaligen Besetzung einem Beamten übertragen, welcher bisher eine etatmäßige Stelle einer höheren Gehaltsklasse inne hatte, so regeln sich Besoldung und pensionsfähiges Gehalt für diesen Beamten nach den für seine bisherige Stelle maßgebenden Bestimmungen.	
			10 Bezirksamtmänner mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ).	
			11 Sekretäre mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ. (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ).	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Kapitel 2. Um im Etat ersichtlich zu machen, für welche der bewilligten Ausgaben ein Reichszuschuß erforderlich ist und welche Zweige der Verwaltung ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen zu decken vermögen, ist im Text eine Teilung des Kapitels 2 in Reichszuschuß für die Zwecke der Militärverwaltung und für Grenzvermessungen sowie in Reichszuschuß für die übrigen Zwecke vorgenommen worden.
4 482 791	—	903 987	**Zu Titel 1.** Der Reichszuschuß berechnet sich wie folgt: Ausgaben für die Militärverwaltung: Kapitel 2 der fortdauernden Ausgaben .... 3 431 604 ℳ, » 2 » einmaligen » .... 147 200 »
4 482 791	—	903 987	zusammen .... 3 578 804 ℳ.
	3 369 374	903 987	Die Ersparnis aus 1906 ist zur Deckung von Ausgaben der Militärverwaltung nicht heranzuziehen, da sie sich lediglich aus der Bewirtschaftung der Zivilfonds herschreibt.
11 513 250	2 465 387	—	
30 325 000	—	12 945 070	**Zu Titel 1 und 2.** Die Summe der Ausgabe des außerordentlichen Etats beträgt .... 17 450 000 ℳ, hiervon werden .... 70 070 » durch den Ankaufswert der ausgelosten Anteilscheine der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft gedeckt (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 6 der Einnahme des
—	70 070		
30 325 000	—	12 875 000	ordentlichen Etats), so daß aus Anleihemitteln .... 17 379 930 ℳ zu bestreiten bleiben.
			Zu Titel 1 und 4. Der Berechnung der Personalfonds wurde bisher der Stand vom 1. Juli des Rechnungsjahrs, in welchem die Veranschlagung erfolgte, zugrunde gelegt. Diese Art der Veranschlagung deckte sich im allgemeinen zu wenig mit dem tatsächlichen Ausgabebedarf und hat vielfach zu Etatsüberschreitungen geführt. Um diesem Übelstand abzuhelfen, sollen die persönlichen Fonds künftig nach dem voraussichtlichen Stand am 1. Oktober des Rechnungsjahrs, für welches der Voranschlag aufgestellt wird, für 1909 also nach dem voraussichtlichen Stand am 1. Oktober 1909 bemessen werden. Hieraus ergibt sich unter Anwendung des Dienstaltersstufensystems der bei Titel 1, Position 1 und 3 ausgewiesene Mehrbedarf. Bei Titel 1 Position 2 wird er durch anderweiten Minderbedarf infolge des Dienstaltersstufensystems aufgehoben, so daß sich hier ein Weniger ergibt.
			Zu Position 1. Der als Kassier tätige Sekretär erhält für Fehlbeträge eine Entschädigung von jährlich 160 ℳ aus Titel 15 Position 7.
151 900	2 600	—	
			Zu Position 2. Den Sekretären fallen im Bereiche der gesamten Verwaltung nicht nur die Obliegenheiten von Rechnungs-, sondern auch von Kassenbeamten zu. Im Texte sind deshalb die Worte »zugleich Rechnungsbeamte« als entbehrlich gestrichen worden. Die bisherige Anmerkung betreffend die Besetzung von Polizeiwachtmeisterstellen mit Unteroffizieren der Schutztruppe ist gestrichen worden, weil die von der Schutztruppe abkommandierten Unteroffiziere ausschließlich in den unter den Hilfskräften ausgebrachten Stellen verwandt werden (vgl. die Erläuterung zu Titel 4 Position 2). Wegen Streichung der Bestimmung, betreffend den Anspruch der Polizeibeamten auf freie Dienstkleidung, vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 5 der fortdauernden Ausgaben.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			Übertrag .... 154 500 *M*	
(1.)	(1.)	(2.)	24 Polizeiwachtmeister, künftig wegfallend, mit 1 200 *M* bis 1 800 *M* (Kolonialdienstzulage IV 2 des Tarifs 2 400 *M*). 6 Hauptzollamtsvorsteher mit 2 100 *M* bis 4 200 *M* (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs 3 300 *M*). 6 Zollamtsassistenten II. Klasse (schon im heimischen Zolldienste beschäftigt gewesene Militäranwärter oder im Zolldienste der Schutzgebiete berufsmäßig vorgebildete Beamte) mit 1 500 *M* bis 2 700 *M* (Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs 2 700 *M*) oder Zollaufseher (ohne sachmäßige Vorbildung) mit 1 000 *M* bis 1 500 *M* (Kolonialdienstzulage IV 2 des Tarifs 2 400 *M*). Summe Position 2 .... 182 420 *M*.	
			Zu Position 2. Die Polizeiwachtmeister erhalten nach 12jähriger Dienstzeit eine Dienstprämie von 1 000 *M*.	
		3.	**Justizverwaltung.** 1 Oberrichter mit 5 100 *M* bis 8 100 *M* (Kolonialdienstzulage II 1 des Tarifs 6 000 *M*). 3 Bezirksrichter mit 3 600 *M* bis 6 600 *M* (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 *M*). 3 Sekretäre mit 2 100 *M* bis 4 200 *M* (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs 3 300 *M*). Summe Position 3 .... 43 500 *M*.	
		4.	**Medizinalverwaltung.** 6 Stabsärzte mit je 10 800 *M*. 6 Stabsärzte mit je 9 600 *M*. 6 Oberärzte mit je 7 500 *M*. 1 Lazarettinspektor mit 1 500 *M* bis 2 700 *M* (Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs 2 700 *M*). 4 Sanitätsfeldwebel mit je 3 600 *M*. 28 Sanitätsunteroffiziere mit je 2 400 *M*. Löhnungsunterschied für Empfänger der Sergeanten- usw. Gebührnisse. Summe Position 4 .... 259 140 *M*.	
			Zu Position 4. Das Sanitätspersonal ausschließlich des Lazarettinspektors wird von der Kaiserlichen Schutztruppe abkommandiert. Die Gewährung des Löhnungsunterschieds an Sanitätsunteroffiziere (360 *M* für Empfänger der Sergeanten-, 720 *M* für Empfänger der Vizefeldwebelgebührnisse) richtet sich nach den heimischen Grundsätzen. Die Stelle des Lazarettinspektors kann aushilfsweise mit einem Sanitätsunteroffizier besetzt werden, der die Besoldung seines Dienstgrads erhält.	
			Summe Titel 1	639 560
	2.		**Kolonialdienstzulagen** für die Beamten unter Titel 1	
			Summe Titel 2	357 200
	3.		**Pensionen.**	
		1.	Zu Pensionen für in den Ruhestand und zu Wartegeldern für in den einstweiligen Ruhestand getretene Landesbeamte sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten Summe Position 1 .... 97 500 *M*.	
		2.	Zu Pensionserhöhungen und Beihilfen für Beamte und deren Hinterbliebene nach Maßgabe der Denkschrift vom August 1898 und der Denkschriften zu den Hauptetats der Schutzgebiete auf die Rechnungsjahre 1900 und 1905 .... Summe Position 2 .... 38 500 *M*.	
			Summe Titel 3	136 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
151 900	2 600	—	Der Vermerk »künftig wegfallend« rührt aus dem Rechnungsjahre 1906 her.
186 800	—	4 380	
37 700	5 800	—	
258 420	720	—	**Zu Position 4.** Zugang: 1 Sanitätsfeldwebel, Abgang: 3 Sanitätsunteroffiziere. Die Stelle eines Sanitätsunteroffiziers ist in die eines Sanitätsfeldwebels umgewandelt worden, der den Dienst des Rechnungsführers im Farbigen-Krankenhause in Daressalam versehen soll; es empfiehlt sich, solche Stellen mit älteren gewandten Arbeitskräften zu besetzen. Die weiter in Abgang gebrachten zwei Sanitätssergeanten werden bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit verwandt; ihre Besoldung soll daher auf Kapitel 1 Titel 4 der einmaligen Ausgaben übernommen werden (vgl. die Erläuterungen daselbst). Die noch verbleibenden 10 Sanitätssergeanten und 18 Sanitätsunteroffiziere sind in dem Ausdrucke »Sanitätsunteroffiziere« zusammengefaßt und ist dafür ein Löhnungsunterschied vorgesehen worden. Deswegen und wegen der Änderung der dispositiven Anmerkung wird auf die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 1 Position 1 der fortdauernden Ausgaben Bezug genommen. Das Amt des Referenten der Medizinalverwaltung wird von dem Oberstabsarzt der Schutztruppe im Nebenamte wahrgenommen.
	9 120	4 380	
634 820	4 740	—	
357 200	—	—	
86 000	11 500	—	**Zu Titel 3.** Die Bemessung entspricht der Inanspruchnahme der Fonds.
29 500	9 000	—	
115 500	20 500	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)			**Andere persönliche Ausgaben.**	
	4.		**Für weiße Hilfskräfte.**	
			a) Dauernd erforderliches Personal.	
		1.	Zentralverwaltung .... Summe Position 1 .... 294 100 *M.*	
		2.	Lokalverwaltung .... Summe Position 2 .... 885 800 *M.*	
			Zu Position 2. Die Polizeiwachtmeister erhalten, soweit sie der Klasse der Unteroffiziere angehören, nach zwölfjähriger Dienstzeit eine Dienstprämie von 1 000 *M.* Denjenigen einzelnen Unterzahlmeistern, die bisher schon für Wahrnehmung der Steuergeschäfte eine monatliche Vergütung von 30 Rupien bezogen haben, kann diese weiter gewährt werden. Werden die Unterzahlmeister in diesen Geschäften von Unteroffizieren vertreten, so können diese in den Grenzen der zur Verfügung stehenden Erhebungskosten für jeden Tag der Vertretung eine Vergütung von einer Rupie erhalten, die gegebenenfalls an der dem vertretenen Unterzahlmeister zustehenden Vergütung zu kürzen ist.	
		3.	Justizverwaltung .... Summe Position 3 .... 37 700 *M.*	
			b) Vorübergehend erforderliches Personal.	
		4.	Für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen .... Summe Position 4 .... 392 584 *M.*	
			Summe Titel 4	1 610 184

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
347 975	—	53 875
534 560	351 240	—
38 020	—	320
336 731	55 853	—
	407 093	54 195
1 257 286	352 898	—

Erläuterungen.

Zu Titel 4. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

Position 1. Zentralverwaltung.

2	Referenten	136 800 ℳ
1	höherer Forstbeamter als Referent für das Forstwesen	
1	Referent für Landwirtschaft	
1	Sekretär	
5	Bureau- und Kassenbeamte	
4	Assistenten II. Klasse	
1	Materialienverwalter mit fachmäßiger Vorbildung	
11	Kanzleigehilfen	
1	höherer Baubeamter als Referent für das Bauwesen	83 100 „
1	Regierungsbaumeister des Eisenbahnbaufachs	
1	Regierungsbaumeister des Straßen- und Wasserbaufachs	
1	Bureauvorstand der Bauinspektion	
1	Bausekretär	
1	Tischler	
1	Zeichner der Bauinspektion	
3	Bauleiter (Bautechniker)	
2	Werkmeister für die mechanische Werkstatt und die Tischlerei	
1	Brunnenmacher	
1	Vorsteher für das Vermessungswesen	74 200 „
1	Polizeiinspekteur	
1	zweiter Offizier der Polizeiinspektion	
1	Geologe	
1	Meteorologe	
1	Tierarzt	
1	Apotheker	
1	Laboratoriumgehilfe	
1	Gärtner	
2	Magazinaufseher	
	Summe Position 1	294 100 ℳ.

Die Stellen des Polizeiinspekteurs und des zweiten Offiziers der Polizeiinspektion sowie die eines Bureau- und Kassenbeamten können mit Offizieren und einem Zahlmeister besetzt werden, die von der Schutztruppe abkommandiert sind und die Besoldung ihres Dienstgrades erhalten.

Position 2. Lokalverwaltung.

6	Bezirksamtmänner	808 700 ℳ
3	Residenten	
6	Hilfsarbeiter (Adjunkten) bei den Bezirksämtern	
5	Distriktskommissare	
18	Sekretäre	
7	Assistenten I. Klasse	
5	Assistenten II. Klasse	
1	Zollvorstand	
1	Hauptzollamtsvorsteher	
5	Zollamtsassistenten II. Klasse	
3	Regierungsärzte	
4	Tierärzte	
6	Landmesser	
8	Vermessungsgehilfen	
11	Regierungslehrer	
3	höhere Forstbeamte	
12	Förster	
1	Wegemeister — künftig wegfallend —	
28	Kanzleigehilfen	
16	Polizeiwachtmeister	
	An Stelle von 1 Bezirksamtmann, 2 Residenten, 5 Bezirksamtssekretären und 13 Polizeiwachtmeistern können bis auf weiteres verwandt werden:	
3	Hauptleute	
1	Oberleutnant	
1	Leutnant	
3	Unterzahlmeister	
3	Feldwebel	
6	Vizefeldwebel	
2	Sergeanten	
2	Unteroffiziere,	
	die von der Schutztruppe abkommandiert werden und die Besoldung ihres Dienstgrades erhalten.	

Seite für sich.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.

Übertrag .... 808 700 ℳ

Für das biologisch-landwirtschaftliche Institut Amani:

1 Botaniker	77 100 »
1 Entomologe	
1 Chemiker	
1 wissenschaftlicher Assistent	
1 Plantageleiter	
1 Bureau- und Kassenbeamter	
1 Obergärtner	
3 Gärtner	
1 Laboratoriumsdiener	
1 Kanzleigehilfe	

Summe Position 2 .... 885 800 ℳ.

Position 3. Justizverwaltung.

1 Hilfsrichter	37 700 ℳ
2 Sekretäre	
1 Vollziehungsbeamter	
1 Assistent II. Klasse	
2 Kanzleigehilfen	

Summe Position 3 .... 37 700 ℳ.

Zu Position 1. Zugang:

1 Referent für Landwirtschaft.

Die Verwaltung des Schutzgebiets wird sowohl durch die Ausgestaltung der Plantagenbetriebe als auch durch die notwendige Entwickelung der Eingeborenenkulturen in den durch Schienenwege neu erschlossenen Gebieten vor zahlreiche wichtige Aufgaben gestellt, die es erforderlich erscheinen lassen, dem Gouverneur einen landwirtschaftlichen Berater beizugeben.

1 Sekretär.

Für die Zentralverwaltung waren bisher 15 Sekretäre unter Titel 1 Position 1 und 5 Bureau- und Kassenbeamte bei Titel 4 Position 1 vorgesehen. Diese Zahl hat seit längerer Zeit nicht mehr genügt, so daß seit Jahren andauernd außerordentliche Hilfskräfte eingestellt werden mußten. Es wird daher ein weiterer Sekretär in Zugang gebracht.

1 Assistent II. Klasse,
2 Kanzleigehilfen.

Zur Verstärkung des Registratur- und Kanzleipersonals sind 3 Beamte als dauernd erforderlich neu auszubringen.

Der bisher »Betriebsleiter« der Bauinspektion genannte Beamte wird seiner tatsächlichen Verwendung entsprechend besser als »Bureauvorstand« bezeichnet.

Zugang: 1 Materialienverwalter mit fachmäßiger Vorbildung. Abgang: 1 Magazinaufseher.

Im Hauptmagazin waren bisher 3 Magazinaufseher beschäftigt. Der mit der Ausbreitung der Verwaltung gewachsene Umfang des Magazinbetriebes macht es notwendig, daß eine dieser 3 Stellen in eine solche für einen Materialienverwalter mit fachmäßiger Vorbildung umgewandelt wird. Es wird durch diese Hebung der Stelle ermöglicht, einen in ihr zu verwendenden geprüften Materialienverwalter mit der — bei dem häufigen Personalwechsel — notwendigen Ausbildung und Beaufsichtigung der Aufseher zu beauftragen.

Zugang: 2 Bauleiter (Bautechniker). Abgang: 1 Bauaufseher.

Bereits seit längerer Zeit sind bei der Bauinspektion 3 Bauleiter (Bautechniker) ständig beschäftigt, deren Besoldung bisher jeweils zum Teil aus sächliche Fonds übernommen werden mußte. Da die Beamten dauernd erforderlich sind, werden 2 Stellen in Zugang gebracht. Die Stelle eines Bauaufsehers kommt dafür in Wegfall.

Abgang:

6 Landmesser,
8 Vermessungsgehilfen.

Die Stellen sind, da die Beamten ausschließlich in den Bezirken beschäftigt werden, nach Position 2 übertragen.

Die bisherige Bezeichnung der Stellen eines ersten und eines zweiten Polizeiinspekteurs ließ Zweifel über die Stellung der beiden Offiziere zu einander zu. Die Stellen sind daher als 1 Polizeiinspekteur und 1 zweiter Offizier der Polizeiinspektion aufgeführt.

Zugang:

1 Meteorologe.

Infolge der Übernahme der Kosten des meteorologischen Dienstes auf den Etat des Schutzgebiets (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 14 Position 8 der fortdauernden Ausgaben) ist hier ein Meteorologe in Zugang zu bringen.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Zugang: 1 Tierarzt. Abgang: 4 Tierärzte.

Behufs Sicherstellung einer einheitlichen plan- und sachgemäßen Bekämpfung der den höchst wertvollen Viehbestand des Schutzgebiets ständig dezimierenden Seuchen hat es sich als unumgänglich erwiesen, daß dem die Leitung des Veterinärwesens mit wahrnehmenden Medizinalreferenten ein Tierarzt als wissenschaftlicher Assistent beigegeben wird. Dieser Beamte soll ferner dem Gouverneur in allen Fragen der Tierseuchenbekämpfung und der Tierzucht als Sachverständiger zur Seite stehn. Auch soll er die neuankommenden Tierärzte und Ärzte durch Erteilung von Kursen mit den tropischen Tierseuchen und den hier zur Anwendung gelangenden Bekämpfungsmethoden vertraut machen. Durch seine gelegentlichen Reisen in die einzelnen Bezirke soll eine sachgemäße und einheitliche Durchführung der Seuchenbekämpfung ermöglicht werden. Es sind daher im ganzen 5 Tierärzte erforderlich. Die bisher hier aufgeführten 4 Tierärzte sind, weil ausschließlich in den Bezirken tätig, auf Position 2 übernommen worden.

Der bisher hier ausgebrachte Ansatz für außerordentliche Hilfskräfte und Stellvertretungen ist unter einer besonderen Position 4 aufgeführt worden, da er nicht nur das Personal der Zentralverwaltung, sondern auch das der Lokal- und der Justizverwaltung umfaßt. Um eine unmittelbare Vergleichung des Ansatzes für außerordentliche Hilfskräfte und Stellvertretungen im Etat für 1909 mit dem für denselben Zweck im Etat für 1908 ausgebrachten Betrage zu ermöglichen, ist dieser letztere in der das Etatssoll für 1908 enthaltenden Spalte bei Position 1 abgesetzt und bei Position 4 aufgeführt worden. Hieraus ergibt sich bei Position 1 in der Spalte für 1908 der Betrag von 684 706 ℳ — 336 731 ℳ = 347 975 ℳ.

Zu Position 2. Zugang:

6 Hilfsarbeiter (Adjunkten) bei den Bezirksämtern.

Die Bezirksämter sind sämtlich nur mit einem höheren Beamten besetzt. Dies hat zur Folge, daß bei Erkrankungen und Dienstreisen, namentlich aber während des langen Heimaturlaubs des Bezirksleiters in vielen Fällen die Vertretung einem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Beamten übertragen werden muß und daß es beim Ausscheiden eines Bezirksamtmannes an einem eingearbeiteten Ersatz fehlt. Da die Bezirke erfolgreich nur durch Personen verwaltet werden können, welche mit den Verhältnissen der Kolonie vertraut sind, mußte häufig im Falle eines Abganges ein anderer Beamter von einem anderen Posten an den freigewordenen versetzt werden, was fortdauernde, durch das ganze Schutzgebiet empfundene, Unruhe erzeugende Verschiebungen zur Folge hatte. Um diesem schon seit langem erkannten schwerwiegenden Mangel abzuhelfen und der Verwaltung die gewünschte Stetigkeit besser als bisher zu gewährleisten, wird beabsichtigt, den Bezirksamtmännern je einen ständigen Hilfsarbeiter beizugeben, der jederzeit ihre Vertretung übernehmen und die Geschäfte nach ihren Absichten weiterführen kann. Die Zuteilung solcher Hilfsarbeiter scheint nach Lage der Verhältnisse am notwendigsten bei den Bezirksämtern Morogoro, Moschi, Muansa, Tabora, Tanga und Wilhelmstal; es werden daher zunächst 6 Hilfsarbeiter angefordert.

5 Distriktskommissare.

Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, sowohl im Interesse der europäischen Betriebe als auch der eingeborenen Arbeiter Beamte mit besonderen Befugnissen zu schaffen. Diese Beamten — Distriktskommissare — sollen die ihnen zugewiesenen Gebiete dauernd bereisen, die eingeborenen Arbeiter zur Innehaltung der übernommenen Arbeitsverpflichtungen, erforderlichenfalls selbst durch Strafen, anhalten, aber auch die Überwachung und Durchführung der hinsichtlich der Unterbringung, Behandlung usw. der Arbeiter bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften sich angelegen sein lassen und die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erledigen, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis oder dem Arbeitsvertrag ergeben. Für diese Stellen können nur Personen von großer Erfahrung in Betracht kommen.

Es sind zunächst 5 Stellen in Aussicht genommen, und zwar für die Bezirke Ostusambara, Westusambara, Pangani, Morogoro und Lindi.

2 Sekretäre,
3 Polizeiwachtmeister.

Als großer Nachteil ist es vielfach empfunden worden, daß in weiten reichen Landschaften der Kolonie die Verwaltung nur durch farbige Organe ausgeübt wurde. Die günstigen Erfahrungen, welche bisher mit der Errichtung von Bezirksnebenstellen gemacht wurden, ermutigen, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Für 1909 ist die Errichtung von vier neuen Bezirksnebenstellen in Aussicht genommen, Schinjanga im Bezirk Tabora, Handeni im Bezirk Pangani, Iraku im Bezirk Moschi und Ikoma im Bezirk Muansa.

In dem wichtigen, reichen und dichtbevölkerten Bezirk Tabora (Flächeninhalt wie das Königreich Bayern, Einwohnerzahl über eine Million) wird die Gründung von 2 Nebenstellen beabsichtigt, von denen für 1909 die eine in Schinjanga angefordert wird. Dieser Ort ist die Hauptstadt der nördlichen Ussukuma-Provinzen und wird der Zentral-Viehhandelsplatz für diese Gebiete werden.

Handeni ist Mittelpunkt eines seit mehreren Jahren in der Entwicklung begriffenen Plantagengebiets im Hinterland von Pangani, zugleich der geeignetste Platz zur Überwachung des dichtbevölkerten, an Vieh und an Eingeborenenkulturen reichen Useguha. Die Waseguha sind seit alters als kriegerisch und unruhig bekannt und bedürfen einer sie überwachenden Stelle, um so mehr als Verwicklungen dortselbst manche Plantagengebiete im Nordosten der Kolonie gefährden könnten, andererseits aber das Vordringen europäischer Kulturen in ihre Gebiete die schnelle Beilegung der leicht eintretenden Streitigkeiten erfordert.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.

Iraku liegt in der Landschaft gleichen Namens südlich des Manjarasees, die, dicht bevölkert und sehr viehreich, des Schutzes gegen Übergriffe der Massai und anderer räuberischer Stämme bedarf. Die Aufgabe der Nebenstelle wird es sein, dort in weitem Umkreis sichere Verhältnisse und Ordnung zu schaffen, das reiche Gebiet an die bereits in Verwaltung stehenden Gebiete anzuschließen und damit den Bewohnern Gelegenheit zum Absatz ihrer Erzeugnisse sowie Anreiz zu größerer Produktion zu geben.

Ikoma war bisher ein von der Schutztruppe besetzter Posten, der nunmehr, weil dauernd erforderlich, in eine Nebenstelle umgewandelt werden soll. Der Platz ist der einzige deutsche Posten an der langen Grenze vom Viktoriasee bis zum Kilimandscharo; er ist notwendig zur Beobachtung der englischen Massai und wichtig als Mittelpunkt eines aussichtsvollen Bergwerkgebiets.

Schinjanga soll, da dort eine rege Verwaltungstätigkeit zu erwarten ist, mit 1 Sekretär und 1 Polizeiwachtmeister, Handeni aus ähnlichem Grunde mit 1 Sekretär besetzt werden. Für Iraku und Ikoma wird zunächst die Besetzung mit 1 Polizeiwachtmeister für ausreichend erachtet.

2 Assistenten II. Klasse,
4 Kanzleigehilfen.

Wie bereits im Vorjahre bei den Bezirksämtern Kilwa, Muansa und Lindi, soll jetzt auch bei den Bezirksämtern Morogoro und Moschi im Interesse der raschen und sachgemäßen Erledigung des mit Plantagen- und Eisenbahnbau und Zunahme der weißen Ansiedlungen außerordentlich angewachsenen Dienstbetriebs das Personal um einen Assistenten II. Klasse vermehrt werden.

Den Nebenstellen in Aruscha und Kilossa sowie der Residentur in Ruanda, die einer Schreibkraft bisher entbehrten, soll je ein Kanzleigehilfe zugeteilt werden. Des weiteren ist für das Bezirksamt Tanga die Zuweisung eines zweiten Kanzleigehilfen vorgesehen, da dort der Kanzlei- und niedere Registraturdienst bei der rasch fortschreitenden Entwicklung des Hinterlandes von einem Beamten nicht mehr bewältigt werden kann.

3 Regierungsärzte.

Der ärztliche Dienst im Schutzgebiete erstreckt sich nach drei Richtungen. Je ein Arzt wird benötigt zur Leitung des Europäer-Krankenhauses in Daressalam, des Farbigen-Krankenhauses (sogenannten Sewa-Hadji-Hospitals) daselbst, des Krankenhauses in Tanga und des Höhensanatoriums in Wugiri. Des weiteren befindet sich bei jeder Kompagnie der Schutztruppe ein Arzt. Diesem liegt neben der Wahrnehmung des Gesundheitsdienstes bei der Truppe hauptsächlich die ärztliche Tätigkeit an dem Standorte der Kompagnie ob. Eine dritte Gruppe von Ärzten soll neu eingestellt und im Interesse der allgemeinen sanitären Hebung etwa mit den gleichen Aufgaben im Schutzgebiet betraut werden wie die Kreisärzte (Physikatsärzte) in der Heimat. Hierzu gehört die Beobachtung des Gesundheitszustandes in den Bezirken, die Erforschung und Bekämpfung der endemischen Krankheiten, prophylaktische Maßnahmen, wie Impfreisen u. a., nebst entsprechender Berichterstattung.

Die an zweiter Stelle erwähnten Truppenärzte sind unter Kapitel 2 Titel 1 Position 1 der fortdauernden Ausgaben aufgeführt, während die Stellen der Krankenhaus- und die der Physikatärzte unter Kapitel 1, Zivilverwaltung, auszubringen sind. Von den bisher unter Kapitel 1 Titel 1 Position 4 der fortdauernden Ausgaben vorhandenen 18 Stellen werden für die erste Gruppe (Krankenhäuser) vier sowie eine weitere für Stellvertretung benötigt. Von dem Rest sind etwa 3 Stellen für Urlaubsersatz und andere Stellvertretungen in Abzug zu bringen, so daß ständig 10 Bezirksärzte verfügbar bleiben.

Da diese geringe Zahl bei weitem nicht für den Physikatdienst des ganzen Schutzgebiets genügt, so soll allmählich eine Vermehrung der Stellen vorgenommen werden. Für 1909 sind zu diesem Zweck zunächst 3 Regierungsärzte neu vorgesehen.

4 Tierärzte,
6 Landmesser,
8 Vermessungsgehilfen.

Diese Stellen sind von Position 1 hierher übertragen worden (vgl. die Erläuterung daselbst).

11 Regierungslehrer.

Behufs schärferer Trennung der persönlichen von den sächlichen Ausgaben sind gleichmäßig in allen Etats die bisher bei den sächlichen Fonds mitausgebrachten Bezüge der weißen Lehrer und ihrer Stellvertreter auf den Fonds »Für weiße Hilfskräfte« übernommen worden. Für Ostafrika ergibt dies hier einen Zugang von 11 Lehrern, deren Kosten bei dem früheren Kapitel 1 Titel 8 Position 1 »Zum Betriebe der Regierungsschulen« mitveranschlagt waren (vgl. auch die Erläuterung zu diesem Fonds auf Seite 43). Die Aufwendungen für die Stellvertretung der weißen Lehrer werden aus nachstehender Position 4 bestritten.

Abgang:

1 Zollamtsassistent II. Klasse.

Ein Zollamtsassistent II. Klasse kann als entbehrlich gestrichen werden.

Zur Verwendung in Sekretärstellen sind noch 3 Unterzahlmeister und zur Verwendung in Stellen von Polizeiwachtmeistern insgesamt noch 13 Personen des Unteroffizierstandes von der Schutztruppe abkommandiert. Die letzteren werden jetzt sämtlich in den unter den Hilfskräften ausgebrachten Stellen verwendet, während sich in den etatmäßigen Polizeiwachtmeisterstellen, von denen

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			
	5.		**Für farbige Hilfskräfte ausschließlich der Ausgaben für lokale Verwaltungsbedürfnisse.**	
		1.	Zentralverwaltung .... Summe Position 1 .... 93 512 *M.*	
		2.	Lokalverwaltung .... Summe Position 2 .... 185 199 *M.*	
		3.	Justizverwaltung .... Summe Position 3 .... 7 870 *M.*	
			Summe Titel 5	286 581

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
29 952	63 560	—
1 151 142	—	965 943
7 870	—	—
1 188 964	—	902 383

Erläuterungen.

früher 14 für abkommandierte Unteroffiziere vorgesehen waren, jetzt ausschließlich Zivilbeamte befinden. Die hierauf bezügliche Anmerkung ist dementsprechend geändert und dabei auch den inzwischen nach dem Dienstalter bei der Schutztruppe eingetretenen Beförderungen Rechnung getragen (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 Position 2 der fortdauernden Ausgaben).

Wegen Streichung der Worte bezüglich der freien Dienstkleidung im ersten Absatz der dispositiven Anmerkung zu Position 2 vergleiche die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 5 der fortdauernden Ausgaben.

Absatz 2 und 3 der Anmerkung im Dispositiv sind von Kapitel 1 Titel 1 n der Einnahme des ordentlichen Etats hierher übernommen worden, da die Vergütung an Unterzahlmeister usw für Wahrnehmung der Steuergeschäfte, nachdem die Steuererhebungskosten nicht mehr vorweg von den Einnahmen in Abzug gebracht werden, aus Personalfonds gezahlt werden müssen.

Zu Position 3. Die bisherigen Stellen von 2 Hilfsgerichtsschreibern sind, um sie nach dem Vorgange der übrigen Verwaltungen ebenso zu bezeichnen wie die gleichwertigen etatmäßigen Stellen, als Sekretäre aufgeführt.

Die Stelle des beim Bezirksgericht Daressalam beschäftigten Bureaugehilfen ist in die eines Assistenten II. Klasse umgewandelt worden, da die Tätigkeit dieses Beamten, der als Gehilfe des Gerichtssekretärs verwandt wird, eine ältere, eingearbeitete Kraft im Interesse des Justizwesens des Schutzgebiets dauernd erfordert.

Zu Position 1 bis 3. Der weitere Mehrbedarf beruht auf der Anwendung des Dienstaltersstufensystems auch auf die nichtetatmäßigen Beamten.

Zu Position 4 (neu) Dieser Ansatz war bisher unter Position 1 mitausgebracht (vgl. die Erläuterung daselbst). Der Fonds ist wie bisher auf $^{1}/_{5}$ der Bezüge der sämtlichen ständig erforderlichen Beamten der Zivilverwaltung bemessen worden.

Aus dem Ansatze zu außerordentlichen Hilfskräften und Stellvertretungen werden auch die Teuerungszulagen für das zur Zivilverwaltung abkommandierte Unteroffizierpersonal bestritten. (Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 3 Position 1 c der fortdauernden Ausgaben.)

An Nebeneinnahmen beziehen:

für nebenamtliche Verwaltung von Postagenturen aus Fonds der Reichspostverwaltung
1 Kanzleigehilfe in Sadani .... 900 ℳ,
1 Kanzleigehilfe in Mikindani .... 1 000 „

Zu Titel 5. Auf diesen Titel werden auch die bei festlichen Gelegenheiten üblichen Geschenke an das farbige Personal und die Kosten für dessen Bekleidung, soweit es darauf Anspruch hat, übernommen.

Der bisherige dispositive Vermerk ist gestrichen worden. Die Dienststellen in den Schutzgebieten müssen die Etatsanmeldungen mehr als ein Jahr vor Beginn des betreffenden Rechnungsjahrs aufstellen. Solange vorher den Bedarf an ständigem Personal während des Rechnungsjahrs genau zu übersehen, ist bei den wechselnden Verhältnissen und der schnellen Entwicklung der Schutzgebiete unmöglich. Es treten daher häufig nachträglich an die Gouvernements Anforderungen auf Gewährung von Mitteln zu vermehrter Einstellung farbiger Hilfskräfte heran. Die Aufwendungen für dasjenige ständige Personal, für welches hier keine Mittel vorgesehen sind, müssen darum ebenso wie die Ausgaben für das nichtständige Personal je nach der Verwendung bei den laufenden sächlichen oder bei den einmaligen Ausgaben verrechnet werden.

Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

Position 1. Zentralverwaltung.		Für 1908 waren angesetzt ℳ	Demnach für 1909 mehr ℳ	Demnach für 1909 weniger ℳ
1 Pflanzenpräparator bis zu 225 Rupien =	300 ℳ	300	—	—
Für Drechsler und Tischler des Hauptmagazins 3 900 Rupien = ...	5 200 „	5 200	—	—
1 Aktenhefter mit 362 Rupien = ...	483 „	483	—	—
54 Bureau- und Kassendiener, Bootsleute und ständige Arbeiter, durchschnittlich 194 Rupien = $258^{2}/_{3}$ ℳ einschließlich der Kosten der Dienstkleidung der Bootsleute.......	13 969 „	8 795 5 174	—	—
Für Hilfsrechner und Hilfsschreiber	11 000 „	10 000	4 000	—
Polizeirekrutendepot: 2 Effendi, durchschnittlich 1 392 Rupien = 1 856 ℳ....................	3 712 „	—	3 712	—
Polizeirekrutendepot: 10 Unteroffiziere, durchschnittlich 603 Rupien = 804 ℳ	8 040 „	—	8 040	—
Polizeirekrutendepot: 108 Askari, durchschnittlich 332 Rupien = $442^{2}/_{3}$ ℳ	47 808 „	—	47 808	—
120 Köpfe. Summe Position 1	93 512 ℳ	29 952	63 560	—

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(5.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

		Für 1908 waren angesetzt ℳ	Demnach für 1909 mehr ℳ	Demnach für 1909 weniger ℳ
Position 2. Lokalverwaltung.				
(Polizei)	—	798 720	—	798 720
49 Zollamtsassistenten III. Klasse, durchschnittlich 1 461 Rupien = 1 948 ℳ	95 452 ℳ	91 556	3 896	—
115 Zolldiener (Bootsleute usw.), durchschnittlich 170 Rupien zuzüglich 21 Rupien für Beschaffung der Dienstkleidung, zusammen 191 Rupien = 254 $^{2}/_{3}$ ℳ	29 287 »	25 976	3 311	—
	= 124 739 ℳ	117 532	7 207	—
(Krankenwärter)	—	4 944	—	4 944
86 Waldwärter, durchschnittlich 150 Rupien zuzüglich 12 Rupien für Beschaffung der Dienstkleidung, zusammen 162 Rupien = 216 ℳ	18 576 ℳ	18 576	—	—
8 Viehwärter, durchschnittlich 194 Rupien = 258 $^{2}/_{3}$ ℳ	2 069 »	2 069	—	—
(Bootsleute für die Bezirksämter an der Küste)	—	14 486	—	14 486
(Bootsleute für die Bezirksämter an den Binnenseen)	—	18 000	—	18 000
	= 20 645 ℳ	58 075	—	37 430
Für die Krankenhäuser in Daressalam und Tanga:				
Köche und Küchenjungen 2 152 Rupien =	2 870 ℳ	2 870	—	—
Wäscher 772 Rupien =	1 030 »	1 030	—	—
Krankenwärter 1 875 Rupien =	2 500 »	2 500	—	—
Ständige Arbeiter (Haus-, Krankenstations- und Laboratoriumsdiener, Wärter der Quarantäne- und Erholungsstationen, Bootsleute usw. sowie zur Beschaffung der Dienstkleidung der Bootsleute 10 005 Rupien =	13 340 »	13 340	—	—
	= 19 740 ℳ	19 740	—	—
Für das biologisch-landwirtschaftliche Institut Amani:				
Für Aufseher, Gärtner, Zeichner, Viehwärter, Handwerker und andere ständige Arbeiter	20 075 ℳ	20 075	—	—
	= 20 075 ℳ	20 075	—	—
(Für Hilfsschreiber)	—	3 000	—	3 000
(Für Wali, Akida, Jumben, Amtsboten und sonstiges Hilfspersonal)	—	134 000	—	134 000
			7 207	973 150
Summe Position 2	185 199 ℳ	1 151 142	—	965 943
Position 3. Justizverwaltung.				
Für Hilfsschreiber, Boten, Bureaudiener und sonstiges Hilfspersonal	7 870 ℳ	7 870	—	—
Summe Position 3	7 870 ℳ	7 870	—	—

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(5.)			
	6.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte sowie für weiße bei der Zivilverwaltung beschäftigte Militärpersonen	
			Summe Titel 6	26 363
	7.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte .... Summe Position 1 .... 23 363 ℳ.	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, Handwerker und sonstige nichtbeamtete Angestellte der Verwaltung, die infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind .... Summe Position 2 .... 1 500 ℳ.	
		3.	Für Farbige im Dienste der Verwaltung sowie für ausgeschiedene Farbige, ferner zu Prämien an gutgediente farbige Angehörige des Polizeirekrutendepots .... Summe Position 3 .... 2 800 ℳ.	
			Summe Titel 7	27 663

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Position 1. Die bisher getrennt aufgeführten Ansätze für Bureau- und Kassendiener, ständige Arbeiter und Bootsleute sind zur Vereinfachung zu einer gemeinsamen Summe zusammengezogen worden, da es sich um Personen mit dem gleichen durchschnittlichen Gesamtlohne handelt. Zugang: Für Hilfsrechner 4 000 ℳ. Aus der Übernahme der Kosten des meteorologischen Dienstes auf den Etat des Schutzgebiets (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1, Titel 14, Position 8 der fortdauernden Ausgaben) ergibt sich die Einstellung eines Betrags für die Löhnung der bisher bei diesem Dienste beschäftigten farbigen Rechenhilfsbeamten. Des weiteren soll der Versuch gemacht werden, durch Beschäftigung von farbigen Hilfsbeamten in der Hauptkasse nach und nach auf eine Verbilligung des Betriebs hinzuarbeiten. Ein Betrag von 4 000 ℳ erscheint für beide Zwecke zunächst als ausreichend. Da die Ausbildung der Polizeirekruten als eine Aufgabe der Zentralverwaltung betrachtet werden muß, sind die Ausgaben für das Rekrutendepot von Position 2 hierher übernommen worden.
			Zu Position 2. Der Abgang bei den Ansätzen für Löhnung der Polizei — mit Ausnahme derjenigen für das Polizeirekrutendepot (vgl. vorstehende Erläuterung) —, für Krankenwärter, Bootsleute, Hilfsschreiber sowie für Wali, Akida, Jumben, Amtsboten und sonstiges Hilfspersonal ergibt sich aus der Übertragung der betreffenden Summen auf den Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke für lokale Verwaltungsbedürfnisse, Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben. Zugang: 2 Zollamtsassistenten III. Klasse, 13 Zolldiener. Zur Wiederbelebung des früher sehr starken Handels im Rufijidelta wird beabsichtigt, den Schiffsverkehr dort durch Wiedereröffnung der ehemaligen Zollstation in Simba Uranga zu erleichtern; die Besetzung mit einem Zollamtsassistenten III. Klasse wird genügen; der entsprechende Mehranfall an Zolleinnahme wird diese Aufwendung reichlich bezahlt machen. Ein weiterer Zollamtsassistent soll zur Verstärkung des Personals des Hauptzollamts in Tanga dienen, bei welchem Geschäfte wie Einnahmen in den letzten Jahren mit der Entwicklung des Hinterlandes durch Wege und Bahnbau stark zugenommen haben. Für Simba Uranga sind für den Wachdienst und die Bootsbedienung 6 Zolldiener erforderlich; den Zugang von 7 weiteren bedingt die Entwicklung der Verhältnisse am Viktoriasee.
			Zu Titel 6 bis 10 und Titel 12. Diese Fonds sind von dem früheren Kapitel 4 »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds«, wegen dessen Aufteilung auf die Erläuterung auf Seite 61 Bezug genommen wird, hierher übertragen worden.
—	26 363	—	**Zu Titel 6. 7. 8** (bisher Kapitel 4 Titel 5, 6 und Titel 4). Diese bisher für Zivilverwaltung und Flottille gemeinsam veranschlagten Ansätze sind mit dem auf die Zivilverwaltung entfallenden Anteil hierher übernommen und bezüglich der Titel 6 und Titel 7 Position 1 nach dem veränderten Personalstande neu berechnet worden.
—	23 363	—	**Zu Position 1 und 2.** Bisher Kapitel 4 Titel 6 Position 1 und 5.
—	1 500	—	**Zu Position 3** (bisher Kapitel 4 Titel 6 Position 3). Der auf die Zivilverwaltung entfallende Anteil mit 1 700 ℳ ist hierher übertragen worden. Bisher beschränkte sich die Fürsorge für die infolge Dienstuntauglichkeit entlassenen Askari darauf, daß einigen von ihnen einmalige Unterstützungen gewährt wurden. Es ist beabsichtigt, ihnen künftig im Falle der Würdigkeit und soweit sie nicht imstande sind, ihren Unterhalt zu erwerben, fortlaufende Beihilfen bis zum Höchstbetrage des dienstgradmäßigen Verpflegungsgeldes von 10 ℳ monatlich für einen Effendi und 6 ℳ monatlich für die übrigen farbigen Angehörigen der Truppe zu gewähren. Es sei hierzu bemerkt, daß auch die fortlaufenden Beihilfen nur längstens für das bezügliche Rechnungsjahr bewilligt werden und eine Beihilfe nur Personen gewährt wird, die sich im Schutzgebiet aufhalten. Es ist zu erwarten, daß durch diese Maßnahme die Neigung zum Askaridienst unter den Eingeborenen mehr geweckt und die bestehenden Schwierigkeiten der Anwerbung besser überwunden werden. Unter Zugrundelegung einer Beihilfe von durchschnittlich 60 ℳ im Jahre ergibt sich bei rund 10 unterstützungsbedürftigen ehemaligen Soldaten des Rekrutendepots ein Geldbedarf von 600 ℳ, der hier in Zugang kommt. Die Unterstützung ehemaliger Askari, welche ihre Besoldung aus dem Abfindungsfonds erhalten haben, erfolgt aus diesem. (Wegen des gleichen Vorgehens bei der Schutztruppe siehe die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 5 Position 2 der fortdauernden Ausgaben.) Das weitere Mehr von 500 ℳ beruht auf der Verstärkung des farbigen Personals. Das Dispositiv ist dem veränderten Sachverhalte gemäß geändert worden.
—	2 800	—	
—	27 663	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)				
	8.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts	
			Summe Titel 8	6 200
			Zu Titel 8. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
	9.		**Dienstaufwands-Entschädigungen.**	
			Zur Deckung der dem Stellvertreter des Gouverneurs bei Abwesenheit des letzteren vom dienstlichen Wohnsitz entstehenden Repräsentationskosten, zahlbar gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung der Notwendigkeit ihrer Aufwendung bis zum Höchstbetrage von 3 000 *M* zuzüglich der dem Ansatz etwa zufließenden Abzüge von dem Diensteinkommen des Gouverneurs	
			Summe Titel 9	3 000
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)	3 092 751
			Sächliche Ausgaben ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse.	
	10.		**Medizinalwesen.**	
		1.	Für den Lazarettbetrieb und zur Anschaffung wissenschaftlicher Fachschriften .... Summe Position 1 .... 72 000 *M*.	
			Zu Position 1. Aus diesem Ansatze werden auch die Ausgaben für die Flottille und die Hafenverwaltung bestritten.	
		2.	Für den Betrieb des Höhensanatoriums in Westusambara .... Summe Position 2 .... 24 000 *M*.	
		3.	Zur Bekämpfung endemischer Krankheiten (künftig wegfallend 4 000 *M*)............... Summe Position 3 .... 50 000 *M*.	
			Summe Titel 10	146 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	6 200	—	
			Zu Titel 8. Bisher Kapitel 4 Titel 4.
			Zu Titel 9. Bisher Kapitel 4 Titel 7.
—	3 000	—	
	441 364	902 383	
3 553 770	—	461 019	
—	72 000	—	**Zu Position 1** (bisher Kapitel 4 Titel 2 Position 1). Die Kosten des Lazarettbetriebs waren bisher gemeinsam für alle Dienstzweige veranschlagt. Es wird beabsichtigt, den Lazarettbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen auch ferner unter gemeinsamer, durch die Zivilverwaltung zu führender Verwaltung zu lassen. Der Anteil der Schutztruppe an diesen Kosten soll in Form einer Pauschentschädigung vergütet werden. Vgl. Kapitel 2 Titel 6 der fortdauernden Ausgaben. Von dem bisherigen Ansatze von 144 700 ℳ mußte ein Betrag von 80 800 ℳ, der den für 1909 zu erwartenden Kosten des Lazarettbetriebs und der Polikliniken bei den örtlichen Verwaltungsstellen außer Daressalam und Tanga gleichkommt, dem Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke für lokale Verwaltungsbedürfnisse (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) zugeführt werden. Ferner sind 3 000 ℳ, die aus dem bisherigen Ansatze zur Beschaffung von Lymphe verwandt wurden, auf den Fonds zur Bekämpfung endemischer Krankheiten übertragen worden. (Vgl. die Erläuterung zu Position 3 dieses Titels.) Es bleiben hier nunmehr noch die Kosten des Betriebs der Krankenhäuser für Europäer und Farbige in Daressalam und Tanga, ferner die Ausgaben für Krankenpflege auf Expeditionen, für Unterhaltung und Ergänzung der Mikroskope und anderer nicht von dem Sanitätspersonal selbst zu beschaffender medizinischer Ausrüstungsgegenstände, für wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften u. a. m. zu veranschlagen. Der Bedarf für diese Zwecke ist auf rund 100 000 ℳ neu berechnet worden, von denen 72 000 ℳ hier, 28 000 ℳ als auf die Militärverwaltung entfallend bei Kapitel 2 Titel 6 ausgebracht werden. Der aus vorstehendem sich ergebende Mehrverbrauch gegenüber dem bisherigen Gesamtansatze beruht im wesentlichen auf der in den letzten Jahren sehr gesteigerten und mit den Bahnbauten jedenfalls weiter zunehmenden Inanspruchnahme sowohl der Polikliniken bei den lokalen Dienststellen wie auch besonders der Krankenhäuser in Daressalam und Tanga, die anderseits auch in einer Vermehrung der Einnahmen dieser Anstalten zum Ausdrucke kommt (vgl. den Zugang bei Kapitel 1 Titel 3 Nr. 20 der Einnahmen).
			Zu Position 2. Bisher Kapitel 4 Titel 2 Position 2.
—	24 000	—	
—	50 000	—	**Zu Position 3** (neu). Im Etat für 1908 war unter Kapitel 1 Titel 6 der einmaligen Ausgaben gemäß Lit. B der Erläuterungen ein Betrag von 30 000 ℳ zur Bekämpfung der Lepra, der Wurmkrankheit usw. ausgebracht. Nach den Berichten der ärztlichen Sachverständigen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine gleiche Summe auch auf Jahre hinaus jährlich erforderlich sein wird, wenn diese der Entwicklung der eingeborenen Bevölkerung in hohem Maße entgegenwirkenden Krankheiten energisch und erfolgreich bekämpft werden sollen. Der Fonds ist daher mit seinem bisherigen Betrage unter die fortdauernden Ausgaben aufgenommen worden. Mit ihm konnten der Gleichartigkeit wegen vereinigt werden die bisher schon unter den fortdauernden Ausgaben nachgewiesenen Aufwendungen für Bekämpfung der Pocken und der Malaria
—	146 000	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(10.)			
	11.		**Schul- und Ausbildungswesen.**	
		1.	Zur Vorbereitung von Beamten, Technikern usw. auf dem Seminar für orientalische Sprachen in Berlin ... Summe Position 1 .... 12 000 ℳ.	
		2.	Zur Ausbildung eines eigenen Beamtenstandes für die Schutzgebiete ... Summe Position 2 .... 50 100 ℳ.	
		3.	Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete ... Summe Position 3 .... 20 000 ℳ.	
			Summe Titel 11	82 100
	12.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude sowie zur Instandhaltung und Ergänzung ihres Inventars ... Summe Position 1 .... 159 000 ℳ.	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.
			derart, daß nunmehr der Gesamtbedarf für die Bekämpfung der im Schutzgebiet endemisch vorkommenden Krankheiten an einer Stelle ausgebracht und die Übersicht durch einheitliche Bewirtschaftung des Fonds erleichtert ist. Die Ausgaben für die Bekämpfung der Malaria waren im Etat für 1908 unter Kapitel 4 Titel 2 Position 3 veranschlagt. Der Fonds ist mit seinem bisherigen Betrage von 15 000 ℳ hierher übernommen worden. Daneben bedarf es zu einer zielbewußten, erfolgreichen Bekämpfung der Malaria speziell in Daressalam der Fortsetzung der Sanierung der Stadt, für welche im Etat für 1905 unter Kapitel 1 Titel 7 der einmaligen Ausgaben 28 000 ℳ bewilligt worden waren. Für die Weiterführung der hiermit in Angriff genommenen Arbeiten erscheinen zunächst 4 000 ℳ als genügend, welcher Betrag als künftig wegfallend zu bezeichnen ist, weil die betreffenden Kosten nach Gründung einer Stadtgemeinde Daressalam von dieser zu übernehmen sind. Weitere 3 000 ℳ, die bisher zur Beschaffung von Lymphe jährlich aus dem Fonds für den Lazarettbetrieb entnommen werden mußten, wurden von dort hierher übertragen (vgl. die Erläuterung zu Position 1 dieses Titels). Es ergibt sich demnach ein Gesamtbedarf von 52 000 ℳ oder rund 50 000 ℳ, darunter 4 000 ℳ als künftig wegfallend.
12 000	—	—	**Zu Position 1.** Bisher Titel 8 Position 2.
40 000	10 100	—	**Zu Position 2** (bisher Titel 6 Position 3). Von 10 Kolonialanwärtern haben 8 ihren Heimatsurlaub angetreten und werden zu Anfang des Rechnungsjahrs 1909 nach dem Schutzgebiete wiederausreisen. Die 2 noch im Schutzgebiete verbliebenen Anwärter werden zu Beginn des Rechnungsjahrs 1909 in die Heimat zurückkehren und in der 2. Hälfte die Wiederausreise nach dem Schutzgebiet antreten. Hiernach sind für 1909 folgende Mittel erforderlich: Für 8 Kolonialanwärter (vgl. die Denkschrift, betreffend Ausbildung eines eigenen Beamtenstandes für die Kolonien, Beilage 3 zum Etat für das Auswärtige Amt für das Rechnungsjahr 1905): Für Beihilfen zu den Unterhaltungskosten für 12 Monate 8×4 500 ℳ = .. 36 000 ℳ. Für Beihilfen zur Wiederausreise 8×500 ℳ = ... 4 000 » Für 2 Kolonialanwärter: Für Beihilfen zu den Unterhaltungskosten für 6 Monate $\frac{2\times 3\,600}{2}$ ℳ = .. 3 600 » Für Urlaubsbeihilfen zur Heimreise 2×500 ℳ = ... 1 000 » Für Beihilfen zu den Unterhaltungskosten für 6 Monate $\frac{2\times 4\,500}{2}$ ℳ = .. 4 500 » Für Beihilfen zur Wiederausreise 2×500 ℳ = ... 1 000 » zusammen.... 50 100 ℳ.
20 000	—	—	**Zu Position 3.** Bisher Titel 8 Position 3.
72 000	10 100	—	
—	159 000	—	**Zu Position 1** (bisher Kapitel 4 Titel 1 Position 1). Der Text ist durch Übertragung der Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und Gärten auf Position 2 sowie durch Abzweigung der auf den Abfindungsfonds der Verwaltungsbezirke entfallenden Kosten (s. unten) entsprechend geändert und ferner die Anmerkung zu Position 1 auch auf Position 2 ausgedehnt und nunmehr dort ausgebracht worden. Die auf Position 1 entfallenden Ausgaben waren bisher gemeinsam für alle Dienstzweige veranschlagt. Von dem bisherigen Gesamtansatze von 365 300 ℳ ist ein Betrag von 119 800 ℳ, der den Aufwand der lokalen Verwaltungsbezirke für die angegebenen Zwecke darstellt, dem Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) zugeführt worden. Ferner wurden 6 000 ℳ als Bedarf der Flottille abgezweigt (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 3 Titel 6 Position 1). Weitere 4 000 ℳ, die bisher für Unterhaltung der Gartenanlagen am Gouverneurhaus und an den Krankenhäusern jährlich verwendet wurden, sind auf Position 2 dieses Titels übertragen worden (vgl. die Erläuterung daselbst). Ferner ist ein Betrag von 76 500 ℳ, der den Bedarf der Militärverwaltung darstellt, — 75 000 ℳ für Unterhaltung der Gebäude usw. und 1 500 ℳ für Unterhaltung der Grundstücke usw. — hier abgetrennt und bei Kapitel 2 Titel 7 Position 1 und 2 eingesetzt worden. Der verbleibende Rest von 159 000 ℳ wird hier ausgebracht. Es bleibt hieraus zu decken der Unterhaltungsaufwand der Zivilverwaltung, soweit er nicht unter den Abfindungsfonds der Verwaltungsbezirke fällt (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 16 Ziffer 4 der fortdauernden Ausgaben).

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(12.)	2.	Zur Unterhaltung der Grundstücke, Gärten, der öffentlichen Wege, Plätze und Brücken .... Summe Position 2 .... 13 600 ℳ.	
			Zu Position 1 und 2. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesen Ansätzen nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 10 000 ℳ nicht überschreiten.	
		3.	Zu Mieten sowie zu Mietentschädigungen und Wohnungsgeldern......................... Summe Position 3 .... 35 450 ℳ.	
			Summe Titel 12	208 050
	13.		**Münzwesen.**	
			Zu Prägekosten und sonstigen Kosten für die Unterhaltung des Münzumlaufs..............	
			Summe Titel 13	518 000
			Zu Titel 13. Die Zinsen der bisher angesammelten Goldreserve fließen den eigenen Einnahmen des ordentlichen Etats des Schutzgebiets zu.	
	14.		**Landeskultur und Landesvermessung.**	
		1.	Für das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Amani.............................. Summe Position 1 .... 76 000 ℳ.	
		2.	Für Versuchsanlagen außerhalb Amanis, für Tierzüchtungsversuche, zur Bekämpfung von Viehseuchen und zur Hebung der Fischerei .... Summe Position 2 .... 47 000 ℳ.	
		3.	Zur Unterhaltung der tierärztlichen Apotheke... Summe Position 3 .... 6 250 ℳ.	
		4.	Für die Unterhaltung von naturwissenschaftlichen Sammlungen in Daressalam, für Bücher, Instrumente, landwirtschaftliche Geräte, Sämereien usw. .... Summe Position 4 .... 23 000 ℳ.	
			Seite .... 152 250 ℳ	—

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	13 600	—	**Zu Position 2** (neu). Die Unterhaltungskosten der aus Mitteln des Landesfiskus gebauten öffentlichen Wege wurden bisher, da nur kleine Wegestrecken in Frage kommen, aus dem unter den einmaligen Ausgaben ausgebrachten Fonds zum Ausbau von Straßen (Kapitel 1 Titel 5 der einmaligen Ausgaben des Etats für 1908) mitbestritten. Nachdem nunmehr die Kosten der Straßenneubauten von dem außerordentlichen Etat getragen werden, ist es notwendig geworden, für die Unterhaltung der Hauptverkehrsstraßen einen Betrag anzufordern, der nach den Durchschnittskosten von 200 ℳ für 1 km und nach der Länge der fertigen Straßen von 48 km auf 9 600 ℳ berechnet und hier veranschlagt worden ist. Hierbei sind nur die Unterhaltungskosten der wichtigen Kunststraßen, nicht auch die geringen Aufwendungen für die Unterhaltung anderer Wege berücksichtigt worden. Es empfiehlt sich, an gleicher Stelle die bisher bei Position 1 mit nachgewiesenen Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke, Gärten und Plätze auszubringen. Diese sind nach Abrechnung der dem Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke zur Last fallenden Ausgaben mit 4 000 ℳ in Ansatz gebracht (vgl. die Erläuterung zu Position 1 dieses Titels).
—	35 450	—	**Zu Position 3.** Die Ausgaben an Mieten, Mietsentschädigungen und Wohnungsgeldern waren bisher für alle Verwaltungszweige gemeinsam ausgebracht (vgl. Kapitel 4 Titel 1 Position 2 der fortdauernden Ausgaben des Etats für 1908). Nach Auflösung der für mehrere Verwaltungszweige gemeinsamen Fonds sind zu gedachtem Zwecke für die Schutztruppe 7 500 ℳ und für die Flottille 3 500 ℳ gesondert veranschlagt (vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 2 Titel 7 Position 3 und Kapitel 3 Titel 6 Position 2 der fortdauernden Ausgaben). Des weiteren sind 18 280 ℳ auf den Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) zur Deckung der in den Bezirken entstehenden Aufwendungen übertragen worden. Der hier zu veranschlagende Rest des bisherigen gemeinsamen Ansatzes von 57 550 ℳ muß, da er für die allgemeine Zivilverwaltung nicht genügt, auf 35 450 ℳ erhöht werden. Diese Berechnung gründet sich auf die tatsächlich gemachten Aufwendungen.
—	208 050	—	
250 554	267 446	—	**Zu Titel 13** (bisher Titel 9 Position 1). Dem Ansatze liegt folgende Veranschlagung zugrunde: 1. Beschaffung des Prägematerials für 500 000 Rupien zum dreijährigen Durchschnittspreise von 87,87 ℳ für das kg Feinsilber .... 470 000 ℳ, 2. Kosten der Ausprägung, rund .... 13 300 » 3. Kosten der Versendung nach dem Schutzgebiete, rund .... 5 000 » 488 300 ℳ, 4. die sämtlichen Kosten des Münzumlaufs im Schutzgebiete mit .... 25 700 » 5. die Kosten des Rücktransports zurückgezogener Umlaufsmittel .... 4 000 » zusammen .... 518 000 ℳ. Die Goldreserve beträgt zurzeit 1 473 400 ℳ in Wertpapieren und 1 599,49 ℳ bar. Unter diesen Umständen erscheint es in Zukunft nicht mehr notwendig, einen Teil des Münzgewinns zu ihrer weiteren Erhöhung zu verwenden; vielmehr können nunmehr der ganze Münzgewinn wie auch die aufkommenden Zinsen der Goldreserve zur Deckung von Verwaltungsausgaben herangezogen werden. Die bisherige Position 2 »zur Schaffung einer Goldreserve« ist daher gestrichen, dagegen zu Titel 13 eine Anmerkung des Inhalts hinzugefügt worden, daß die Zinsen der Goldreserve den eigenen Einnahmen des Schutzgebiets zufließen sollen. Die Anlegung der Goldreserve, welche nach der bisherigen dispositiven Bestimmung in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Reichs oder der deutschen Bundesstaaten zu erfolgen hat, geschieht auch in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete, wozu die Ermächtigung sich aus der Eigenschaft der Schutzgebietsanleihen als mittelbarer Reichsanleihen herleitet. Über die Verwendung der Reserve ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechnung zu legen.
			Zu Titel 14. Bisher Titel 7.
—	76 000	—	**Position 1** (neu). Für die unter Titel 14 fallenden Ausgaben des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts in Amani ist, der Bedeutung des Instituts entsprechend, eine besondere Position geschaffen worden.
127 000	—	80 000	**Zu Position 2** (bisher Titel 7 Position 1). Die Änderung im Texte sowie ein Abgang von 76 000 ℳ ergeben sich aus der Einrichtung einer besonderen Position für das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Amani (vgl. die Erläuterung zu Position 1 dieses Titels). Weitere 4 000 ℳ kommen infolge Übertragung auf den Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) hier in Abgang.
5 000	1 250	—	**Zu Position 3** (bisher Titel 7 Position 2). Durch die Vermehrung der Zahl der Tierärzte erhöht sich auch der Bedarf an tierärztlichen Arzneimitteln.
23 000	—	—	**Zu Position 4.** Bisher Titel 7 Position 3.
155 000	77 250	80 000	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(14.)		Übertrag .... 152 250 M.	—
		5.	Für kartographische Arbeiten .... Summe Position 5 .... 15 000 M.	
		6.	Für die Landesvermessung .... Summe Position 6 .... 108 000 M.	
		7.	Zu wissenschaftlichen Expeditionen, zu bergmännischen Versuchen usw. .... Summe Position 7 .... 20 000 M.	
		8.	Für den meteorologischen Dienst .... Summe Position 8 .... 3 500 M.	
		9.	Für den Forstbetrieb .... Summe Position 9 .... 150 000 M.	
			Summe Titel 14	448 750
	15.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegrammgebühren sowie für Bücher, soweit nicht andere Fonds dafür vorgesehen sind .... Summe Position 1 .... 39 200 M.	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung, zu Botenlöhnen und zur Beförderung der Briefpost von und nach den Postanstalten im Innern des Schutzgebiets .... Summe Position 2 .... 52 500 M.	
		3.	Zu Frachtvergütungen an die Beamten im Innern .... Summe Position 3 .... 41 000 M.	
		4.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Hauptetat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder .... Summe Position 4 .... 303 200 M.	
			Seite .... 435 900 M.	—

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
155 000	77 250	80 000	
15 000	—	—	**Zu Position 5 und 6.** Bisher Titel 7 Position 4 und 5.
108 000	—	—	
20 000	—	—	**Zu Position 7.** Bisher Titel 7 Position 6.
—	3 500	—	**Zu Position 8** (neu). Die Kosten des meteorologischen Dienstes im Schutzgebiete wurden bisher aus dem für wissenschaftliche Forschungsaufgaben bestimmten sogenannten Afrikafonds (Kapitel 9 Titel 1 der einmaligen Ausgaben des Etats des Reichs-Kolonialamts für 1908) bestritten. Da dieser Dienst sich in der Kolonie im Laufe der Jahre unter Hinausgehn über das rein wissenschaftliche Interesse zu einer dauernden Verwaltungseinrichtung entwickelt hat, sind nunmehr auch seine Kosten aus dem Landesetat zu bestreiten. Wegen der Übernahme des bei diesem Dienste bisher beschäftigten weißen und farbigen Personals wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 4 Position 1 und Kapitel 1 Titel 5 Position 1 Bezug genommen. Die sächlichen Ausgaben werden nach dem Durchschnitte der letzten Jahre auf 3 500 *M* veranschlagt.
150 000	—	—	**Zu Position 9.** Bisher Titel 4 Position 7.
	80 750	80 000	
448 000	750	—	
			Zu Titel 15 (bisher Titel 6). Der Textzusatz »ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse« ergibt sich aus der Neubildung des Fonds Kapitel 1 Titel 16.
63 400	—	24 200	**Zu Position 1** (bisher Titel 6 Position 4). Von dem bisherigen Ansatze sind 24 200 *M* auf den Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) übernommen worden.
55 300	—	2 800	**Zu Position 2** (bisher Titel 6 Position 5). Es werden veranschlagt: Verpackung und Beförderung der Briefpost von und nach den Postanstalten im Innern des Schutzgebiets gemäß Vertrag mit der Reichspostverwaltung .... 42 000 *M*. Frachtkosten einschließlich Seeversicherung, Botenlöhne usw. .... 10 500 » Zusammen.... 52 500 *M*. Als im Jahre 1896 Postagenturen im Innern des Schutzgebiets eingerichtet wurden, hat das Gouvernement sich der Reichspostverwaltung gegenüber bereit erklärt, die Kosten, die durch Verpackung und Versendung der gesamten vom Innern kommenden und nach dem Innern gehenden Briefpost entstehn, auf seine Fonds zu übernehmen. Dieses Abkommen ist durch einen im Jahre 1905 abgeschlossenen neuen Vertrag bestätigt worden. Die genannten Kosten sind schon bisher bei dem Fonds zu Frachtkosten und Botenlöhnen mit verrechnet worden. Die Ergänzung des Dispositivs trägt dieser Sachlage Rechnung. Infolge Einrichtung des Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) kommen 2 800 *M*, die für Botenlöhne auf den einzelnen Stationen benötigt werden, in Abgang. Da nach dem in neuerer Zeit eingeschlagenen Verfahren bei der Beschaffung von Bedarfsgegenständen für die Schutzgebietsverwaltung die Lieferungen der Regel nach frei Land Schutzgebiet zu vergeben sind, treten die Frachtkosten in solchen Fällen nicht hervor und sind als Beschaffungskosten bei den hierfür bestimmten Fonds zu verrechnen. Nur die von der Verwaltung unmittelbar zu zahlenden See-Fracht- und -Versicherungskosten sowie alle im Schutzgebiet und zwar sowohl bei Versendung mittels Eisenbahn oder Dampfer, als auch bei Benutzung von Trägern entstehenden Frachtkosten werden künftig bei dem nebenstehenden Fonds nachgewiesen werden, soweit es sich um Zwecke der unter den fortdauernden Ausgaben ausgebrachten Fonds der Zivilverwaltung handelt und nicht die Kosten dem Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke zur Last fallen.
41 000	—	—	**Zu Position 3.** Bisher Titel 6 Position 6.
319 500	—	16 300	**Zu Position 4** (bisher Titel 6 Position 7). Bisher wurden hier auch die Kosten der freien Dienstkleidung des zur Zivilverwaltung abkommandierten Unteroffizierpersonals verrechnet. Aus Gründen des inneren Dienstbetriebs empfiehlt es sich, diese Ausgaben auf den Ausrüstungsfonds der Landespolizei zu übernehmen. Es sind daher 16 000 *M*, die im Durchschnitte der letzten Jahre für diesen Zweck aufgewandt worden sind, auf die Position 5 dieses Titels übertragen worden (vgl. die Erläuterung daselbst). Weiter sind 17 000 *M* auf den Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) abgezweigt worden. Anderseits treten hinzu für vermehrte Impfreisen 4 000 *M*, an Reisekosten der Physikatsärzte 11 700 *M* und an Kosten für geschäftliche Reisen der Kolonialeleven im Schutzgebiete 1 000 *M*. Es waren hiernach noch 303 200 *M* auszubringen. Auf diesen Fonds werden auch die Beihilfen für die zur Zivilverwaltung abkommandierten Militärärzte zur erstmaligen Anschaffung eines oberärztlichen Bestecks und dessen Instandhaltung übernommen.
155 000	77 250	80 000	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(I.)	(15.)		Übertrag 435 900 ℳ.	
		5.	Zur Unterhaltung und Ergänzung der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Mannschaften des Polizei-Rekrutendepots sowie zur Gewährung von Kleidergeldern an die Polizeiwachtmeister und die von der Schutztruppe abkommandierten Militärpersonen, ferner zur Unterhaltung eines Reservebestandes für die Ausrüstung der Polizeitruppe .... Summe Position 5 .... 42 200 ℳ.	
		6.	Für die Rechtspflege in bezug auf die Weißen .... Summe Position 6 .... 19 000 ℳ.	
		7.	Zu vermischten Ausgaben, insbesondere zur Gewährung von monatlichen Beihilfen an die amtlichen Messen, von 160 ℳ Ausfallentschädigung an den Kassier der Hauptkasse und zum Ankaufe von Handelswaffen und Handelsmunition .... Summe Position 7 .... 36 800 ℳ.	
			Summe Titel 15	533 900
	16.		**Zur Abfindung der Verwaltungsbezirke für lokale Verwaltungsbedürfnisse.** Zu Titel 16. Dieser Fonds wird dem Gouvernement zur Selbstbewirtschaftung gewährt. Aufkommende Einnahmen verbleiben dem Fonds. Aus diesem Fonds dürfen städtischen Gemeinden mit eigener Verwaltung Pauschsummen als Beiträge des Gouvernements zur Deckung ihrer Verwaltungskosten gewährt werden. Summe Titel 16	2 232 000
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 10 bis 16)	4 168 800
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9	3 092 751
			Seite	7 261 551

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark
155 000	77 250	80 000
141 800	—	99 600
66 800	—	47 800
50 000	—	13 200
737 800	—	203 900
—	2 232 000	–
1 508 354	2 660 446	—
3 553 770	—	461 019
5 062 124	2 199 427	—

Erläuterungen.

Zu Position 5 (bisher Titel 6 Position 8). Von dem bisherigen Etatssoll von 141 800 ℳ kommen 115 600 ℳ wegen Übertragung auf Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben in Wegfall. Zu den verbleibenden 26 200 ℳ treten die von der vorstehenden Position abgezweigten 16 000 ℳ hinzu.

Behufs Vereinfachung des Rechnungswesens soll den Polizeiwachtmeistern an Stelle der bisher in Natur gelieferten freien Dienstkleidung eine entsprechende Geldabfindung gewährt werden, aus der sie sich ihre Bekleidung selbst zu beschaffen haben.

Die Abfindung erscheint mit 650 ℳ als Ausrüstungsgeld für die erste Dienstperiode und mit einer Entschädigung von je 260 ℳ für jedes Jahr der weiteren Dienstverpflichtung angemessen.

Nachdem im Rechnungsjahre 1908 diese Maßnahme versuchsweise auf die im Dienste befindlichen Polizeiwachtmeister Anwendung gefunden hat, soll sie nunmehr für alle Polizeiwachtmeister, auch für die von der Militärverwaltung abkommandierten, im Etat selbst eine Grundlage finden. Für letztere waren die Ausgaben für die Bekleidung mit etwa 16 000 ℳ bisher bei Kapitel 1 Titel 6 Position 7 — vgl. die Erläuterung daselbst im Etat für 1908 — mitveranschlagt worden, während sie jetzt auf den nebenstehenden Fonds übernommen worden sind, um eine einheitliche Verrechnungsstelle für alle Ausgaben, betreffend die Ausrüstung der Polizeitruppe, zu haben. Ausrüstungsgelder für die Polizeibeamten sind also aus der jetzigen Position 4 des Titels 15 nicht mehr zu bestreiten.

Bezüglich der Farbigen kommen bei dem nebenstehenden Fonds nur noch die hierher gehörenden Ausgaben für das Rekrutendepot in Daressalam in Betracht. Ferner mußte hier ein Betrag zurückgehalten werden, der zur Unterhaltung eines Reservebestandes für die Ausrüstung der Polizeitruppe dient.

Der Text ist dementsprechend neugefaßt und dabei auch zum Ausdrucke gebracht worden, daß auch die Kosten der Bewaffnung hierher entfallen.

Zu Position 6 (bisher Titel 6 Position 9). Die Kosten der Eingeborenenrechtspflege sind dem Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) zugewiesen worden. Es bleiben hier noch die Rechtspflegekosten der drei Bezirksgerichte und des Obergerichts zu veranschlagen. Diese sind auf 19 000 ℳ berechnet worden, wovon 14 000 ℳ auf die baren Auslagen (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 3 Nr. 13 der eigenen Einnahmen) entfallen.

Zu Position 7 (bisher Titel 6 Position 11). Die Ausgaben im Interesse befreiter Sklaven sowie für Zwecke der Gesundheits- und allgemeinen Landespolizei, für Fahrversuche und sonstige vermischte Ausgaben sind auf den Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben) übernommen worden.

Es bleiben nunmehr hier namentlich noch zu veranschlagen die monatlichen Beihilfen, die auf Grund der Vorschriften über die Verpflegung des weißen Personals den amtlichen Messen gezahlt werden, ferner die Kosten von Maßnahmen der Zentralverwaltung zu Zwecken der Gesundheits- und allgemeinen Landespolizei, welche nicht auf den Abfindungsfonds entfallen, ferner die Ausgaben für den Ankauf von Handelspulver und Handelsmunition (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 3 Nr. 21 der Einnahmen).

Außerdem sollen hier künftig die Ausgaben nachgewiesen werden, die durch etwaige Feuerversicherung von fiskalischem Eigentum entstehen. Die wertvollen Bestände des Hauptmagazins und des Polizeidepots in Daressalam sind bisher nicht gegen Feuer versichert gewesen. Da seit einigen Jahren mehrere leistungsfähige Gesellschaften die Übernahme von Feuerversicherungen auf das Schutzgebiet ausgedehnt haben, so erscheint es zweckmäßig hiervon Gebrauch zu machen.

Der Gesamtbedarf der oben bezeichneten Aufwendungen ist auf 31 800 ℳ neu berechnet worden.

Diesen 31 800 ℳ tritt ein Betrag von 5 000 ℳ hinzu, der von dem bisherigen Reservefonds hierher übernommen worden ist (vgl. die Erläuterung zu dem bisherigen Abschnitt III).

Zu Kapitel 1 Titel 16 (neu). Vgl. die erläuternde Vorbemerkung bei Kapitel 1 Titel 1 der Einnahmen.

Auf den Fonds sind alle früheren kommunalen Ausgaben und alle bisher aus Mitteln des Landesetats bestrittenen Aufwendungen für örtliche Verwaltungszwecke zu übernehmen.

Für die einzelnen Verwaltungsbezirke sind unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung und ihrer Einnahmen für 1909 die untenstehenden Beträge festgesetzt worden. Daneben sind die Beträge vermerkt, auf welche sich nach den Wirtschaftsplänen für 1907 die Einnahmen der Kommunalverbände belaufen haben.

Verwaltungsbezirk	Abfindung für 1909	Kommunaleinnahmen 1907
Bagamaja	107 811 M.	72 200 M.
Bukoba	39 391 »	—
Daressalam	135 742 »	102 650 »
Iringa	14 555 »	—
Kilimatinde	13 725 »	—
Kilwa	110 723 »	65 000 »
Langenburg	93 059 »	29 900 »
Lindi	122 968 »	88 000 »
Seite	637 974 M.	

Kap	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	(16.)		Übertrag	7 261 551
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
5 062 124	2 199 427	—	

Verwaltungsbezirk	Abfindung für 1909	Kommunaleinnahmen 1907
Übertrag....	637 974 R.	
Mahenge	16 427 »	—
Morogoro	78 972 »	43 670 R.
Moschi	107 084 »	48 960 »
Mpapua	69 332 »	—
Muansa	145 474 »	112 150 »
Pangani	104 541 »	54 310 »
Ruanda	27 271 »	—
Rufiji	46 340 »	35 730 »
Ssongea	60 391 »	12 670 »
Tabora	101 607 »	53 050 »
Tanga	133 872 »	84 550 »
Udjidji	49 491 »	—
Urundi	28 447 »	—
Wilhelmstal	65 274 »	38 525 »
Für gemeinsame Zwecke	1 500 »	—
Gesamtsumme....	1 674 000 R.	
oder....	2 232 000 ℳ	

	Gesamtbetrag für alle Bezirke ℳ
Der Fonds ist danach bestimmt:	
1. Für die sämtlichen Bezüge des farbigen Personals, wie der Krankenwärter, Viehhirten, Bootsleute, Hilfsschreiber, Wali, Akiden, Jumben und der Polizei	987 616

Hiervon sind bestimmt für:

die Polizeitruppe	110 Unteroffiziere, durchschnittlich 603 Rupien = 804 ℳ	88 440 ℳ,
	1 470 Askari, durchschnittlich 332 Rupien = 442²/₃ ℳ	650 720 »
Krankenwärter		4 944 »
Bootsleute		33 880 »
Wali, Akida, Jumben, Amtsboten, Hilfsschreiber, Steuererheber und sonstiges Hilfspersonal		207 632 »
Unterstützungen, auch an ausgeschiedene Farbige		2 000 »
zusammen....		987 616 ℳ.

	Gesamtbetrag für alle Bezirke ℳ
2. Für den Lazarettbetrieb mit Ausnahme der vom Gouvernement betriebenen 3 Krankenhäuser (2 in Daressalam, 1 in Tanga) sowie zur Fürsorge für die farbige Bevölkerung, insbesondere für Arme, Aussätzige und Geisteskranke	110 160
Zu 2. Hierher entfallen die Kosten der Polikliniken sowie die der ärztlichen Behandlung und freien Verpflegung, soweit diese zuständig, von Angehörigen des Gouvernements einschließlich der Schutztruppe außerhalb der Krankenhäuser in Daressalam und Tanga, ferner die fortdauernden Vergütungen an Privatärzte. Die Ausgaben für eine planmäßige Bekämpfung endemischer Krankheiten u. dgl. fallen als Aufgabe der allgemeinen Landesverwaltung dem Fonds Kapitel 1 Titel 10 Position 3 der fortdauernden Ausgaben zur Last.	
3. Zur Einrichtung und Unterhaltung der Elementar- und Handwerkerschulen	90 390
Zu 3. Hieraus sind nicht zu bestreiten die Gehälter und sonstigen fortlaufenden Bezüge, die Aus-, Heimreise- und Urlaubskosten der europäischen Lehrer sowie ihre Versetzungsreisen von einem Bezirke zum andern.	
Einnahmen aus dem Betriebe der Handwerkerschulen werden hier zurückgerechnet.	
4. Zur Unterhaltung der fiskalischen Gebäude, Grundstücke und Gärten sowie zur Instandhaltung und Ergänzung des Inventars, zur Einrichtung und Unterhaltung von Markthallen, Schlachthäusern, Karawansereien u. dgl.	167 821
Seite	1 355 987

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	(16.)		Übertrag	7 261 551
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
5 062 124	2 199 427	—	

Erläuterungen	Gesamtbetrag für alle Bezirke ℳ
Übertrag	1 355 987

Zu 4. Hierher entfallen alle Aufwendungen für Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung der sämtlichen in den Bezirken vorhandenen fiskalischen Gebäude — auch derjenigen des Zolls und der Schutztruppe — sowie ihres Inventars einschließlich der Boote, Segelboote und Dhaus der Innenstationen. Nicht auf den Abfindungsfonds gehen folgende Gebäude nebst Inventar:

a) die Gebäude, welche in Daressalam zu Zwecken der Zentralverwaltung und der Schutztruppe dienen,
b) die Gebäude der Krankenhäuser in Daressalam und Tanga,
c) die Gebäude der Bezirksgerichte und des Obergerichts,
d) die Gebäude der Flottille,
e) die Gebäude der Usambarabahn.

Die Kosten von Neubauten, Instandsetzungen, Grundstückserwerbungen und Inventar fallen dem Abfindungsfonds nur insoweit nicht zur Last, als dafür Fonds bei den einmaligen Ausgaben zur Verfügung gestellt sind.

	Erläuterungen	ℳ
5.	Zum Bau und zur Unterhaltung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Fähren — sofern nicht Hauptverkehrsstraßen nach Kapitel 1 Titel 12 Position 2 der fortdauernden Ausgaben oder Kapitel 1 Titel 3 des außerordentlichen Etats in Betracht kommen —, einschließlich der an diesen Straßen usw. gelegenen Brunnen und Rasthausanlagen — ferner zur Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Friedhöfen	246 653
6.	Zur Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen für Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung, Müllabfuhr u. dgl.	56 443
7.	Zu Mieten sowie zu Mietentschädigungen und Wohnungsgeldern an Beamte und sonstige Angestellte der Lokalverwaltungen	27 106
	Zu 7. Hierher entfallen alle Mieten und Mietentschädigungen mit den den obigen Erläuterungen zu 4 entsprechenden Ausnahmen.	
8.	Zur Förderung von Landwirtschaft und Viehzucht, zu Fahrversuchen u. dgl.	81 424
	Zu 8. Maßnahmen von einer über die Interessen eines Bezirks hinausgehenden Bedeutung werden als Aufgaben der Landesverwaltung auf allgemeine Fonds zu übernehmen sein. Die genaue Abgrenzung der einerseits auf die allgemeinen Schutzgebietsfonds, anderseits auf den Abfindungsfonds entfallenden Kosten wird vorbehalten. Einnahmen aus den aus dem Abfindungsfonds unterhaltenen landwirtschaftlichen u. dgl. Betrieben fließen dem Fonds wieder zu.	
9.	Zur Vertilgung von Raubzeug und anderen schädlichen Tieren	27 520
10.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegrammgebühren und Büchern ...	38 147
11.	Zu Botenlöhnen und Frachtkosten	4 000
	Zu 11. Alle Frachtkosten (Schiffs- und Bahnfracht, Träger usw.), die bei Beschaffung von Gegenständen entstehn, welche einem der hier aufgeführten Zwecke dienen, fallen dem Abfindungsfonds zur Last.	
12.	Zu den Kosten der Bezirksreisen und zur Beschaffung und Unterhaltung der dazu erforderlichen Reittiere und Reiseausrüstungen	59 333
	Zu 12. Alle Kosten der Reisen des Bezirksleiters eines Zivilverwaltungsbezirks, seines Vertreters und seiner Beauftragten innerhalb oder im Interesse des Bezirks fallen unter diesen Titel. Versetzungsreisen aus einem Bezirk in den anderen werden bei dem allgemeinen Reisekostenfonds verrechnet.	
13.	Für die Steuererhebung	103 920
	Zu 13. Abgesehen von den Kosten, welche aus der Tätigkeit des weißen Personals und der Zentralverwaltung für die Steuererhebung entstehn, fallen Steuererhebungskosten anderen als diesem Fonds nicht zur Last.	
	Seite	2 000 533

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(16.)		Übertrag	7 261 551
			Summe Kapitel 1. Zivilverwaltung	7 261 551
2.			**Militärverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen.**	
		1.	Für europäische Angehörige der Schutztruppe. 1 Kommandeur .... 14 100 *M* Die Dienststelle des Kommandeurs entspricht in bezug auf die Pension derjenigen eines Stabsoffiziers als Bataillonskommandeur des Reichsheers oder derjenigen höheren Dienststelle, welche der Stelleninhaber bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses in der Heimat erreicht haben würde. Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
5 062 124	2 199 427	—	

		Gesamtbetrag für alle Bezirke ℳ
	Übertrag	2 000 533
14.	Zur Unterhaltung und Ergänzung der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung sowie des Übungsschießbedarfs der Polizeiabteilungen mit Ausnahme der unter Kapitel 1 Titel 15 Position 5 genannten Polizeimannschaften	115 600
15.	Für die Eingeborenenrechtspflege	82 800
	Zu 15. Arbeitsverdienste der Gefangenen werden hier zurückgerechnet.	
16.	Zu vermischten Ausgaben, insbesondere im Interesse befreiter Sklaven sowie zu Zwecken der Gesundheits- und allgemeinen Landespolizei	33 067
	Gesamtsumme	2 232 000

Der Fands ist nicht überschreitbar.

In Städten, in denen die Zahl der europäischen Beaölkerung, die rasche Entwicklung und die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bewohner eine intensivere städtische Verwaltung gestatten, sollen städtische Gemeinden mit eigener Verwaltung gebildet werden. Hierfür sind Daressalam und Tanga in Aussicht genammen, deren für den Anfang notwendige Datierung aus dem Barvermögen der bisherigen Kommunalverbände der entsprechenden Bezirke erfalgen soll.

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
600	—	600	Zur Entschädigung der Militärärzte für die Behandlung van Zivilbeamten (bisher Kapitel 1 Titel 6 Positian 1).
120	—	120	Zur Entschädigung von Sanitätsunteroffizieren der Schutztruppe für Krankenpflegedienst bei Zivilbeamten (bisher Kapitel 1 Titel 6 Positian 2). Die Militärärzte und Sanitätsunterassiziere der Schutztruppe, denen bisher nach eine Entschädigung für die Behandlung von Zivilbeamten und für die Krankenpflegedienste bei Zivilbeamten zustand, werden bei Beginn neuer Dienstperiaden zur unentgeltlichen Übernahme van Diensten dieser Art verpflichtet. Die früher an dieser Stelle ausgebrachten Summen können daher wegfallen. Die etwa im Rechnungsjahr 1909 nach zahlbaren geringen Beträge werden unter den vermischten Ausgaben (Titel 15 Pasitian 7) nachgewiesen werden.
19 000	—	19 000	Für die Vertilgung von Raubzeug und anderen schädlichen Tieren (bisher Kapitel 1 Titel 6 Position 10). Der Fands ist bei Kapitel 1 Titel 16 Ziffer 9 ausgebracht.
79 880	—	79 880	Zum Betriebe der Regierungsschulen (bisher Kapitel 1 Titel 8 Pasitian 1). Die sächlichen Ausgaben für den Betrieb der Regierungsschulen, saweit sie bisher der Landeskasse zur Last fielen, sind dem Fonds zur Abfindung der Verwaltungsbezirke (Kapitel 1 Titel 16 Ziffer 3 der fartdauernden Ausgaben), die Gehälter der weißen Lehrer dem Kapitel 1 Titel 4 Pesitian 2 der fartdauernden Ausgaben (vgl. die Erläuterung daselbst) zugeführt worden.
15 000	—	15 000	Für Zwecke der Heranbildung van Handwerkern (bisher Kapitel 1 Titel 8 Position 4). Der Fonds ist bei Kapitel 1 Titel 16 Ziffer 3 mitausgebracht.
14 723	—	14 723	Zur Schaffung einer Galdreserve (bisher Kapitel 1 Titel 9 Pasitian 2). Der Fands ist in Abgang gestellt. Vgl. die entsprechende Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 13.
	2 199 427	129 323	
5 191 447	2 070 104	—	

Zu Titel 1. Der letzte Aufstand hat gezeigt, daß bei den im Verhältnisse zur Stärke der Truppe sehr ausgedehnten Operatiansgebieten der Erfalg der Kriegsführung wesentlich durch das Zusammenwirken der einzelnen Abteilungen beeinflußt wird. Hierzu ist ein gut organisierter Nachrichtendienst unentbehrlich. Die Feldkompagnien sollen deshalb um je 12 farbige Signalisten — und zwar 6 Signalaskari und 6 Signalschüler — verstärkt werden Weiterhin ist zur Sicherung der Kriegsbereitschaft die Einstellung ständiger Träger erfarderlich; wegen der Mehrfarderung für diese vgl. Titel 3 Pasition 5. Diese Neuerungen gestatten den Wegfall einer Feldkompagnie; die bereits bestehende, in Daressalam statianierte Signalabteilung in Stärke van 30 Köpfen muß hingegen

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			Übertrag	14 100 ℳ	
(2.)	(1.)	(1.)	1 Stabsoffizier	14 100 „	
			11 Hauptleute I. Klasse mit je 10 800 ℳ (davon 1 künftig wegfallend)	118 800 „	
			9 Hauptleute II. Klasse mit je 9 600 ℳ (davon 2 künftig wegfallend)	86 400 „	
			31 Oberleutnants mit je 7 500 ℳ (davon 1 künftig wegfallend) 2 Oberleutnants erhalten als Adjutanten außerdem eine Dienstzulage von je 300 ℳ aus Titel 3 Position 1.	232 500 „	
			20 Leutnants mit je 6 300 ℳ (davon 1 künftig wegfallend).	126 000 „	
			1 Oberstabsarzt, zugleich Referent für Medizinalwesen beim Gouvernement, mit 12 600 ℳ oder 14 100 ℳ	14 100 „	
			9 Stabsärzte I. Klasse mit je 10 800 ℳ (davon 1 künftig wegfallend)	97 200 „	
			11 Stabsärzte II. Klasse mit je 9 600 ℳ (davon 2 künftig wegfallend)	105 600 „	
			17 Oberärzte mit je 7 500 ℳ (davon 2 künftig wegfallend) . 1 Assistenzarzt erhält 6 300 ℳ.	127 500 „	
			1 Vorsteher der Intendantur mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs, 4 800 ℳ)	10 800 „	
			2 Intendantursekretäre mit je 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ)	12 600 „	
			2 Zahlmeister, wie vor	13 500 „	
			11 Unterzahlmeister (davon 3 künftig wegfallend) mit je 4 800 ℳ bis 5 400 ℳ; 1 Oberfeuerwerker mit je 5 100 ℳ	61 200 „	
			2 Feuerwerker mit je 2 760 ℳ .... Das pensionsfähige Diensteinkommen der Unterzahlmeister und des Oberfeuerwerkers beträgt 1 316,40 ℳ, 1 466,40 ℳ, 1 616,40 ℳ, der Feuerwerker 978 ℳ, 1 080 ℳ, 1 182 ℳ.	5 520 „	
			1 Oberbüchsenmacher mit	4 800 „	
			4 Büchsenmacher mit je 1 200 ℳ bis 1 800 ℳ (Kolonialdienstzulage IV 2 des Tarifs, 2 400 ℳ)	14 640 „	
			19 Feldwebel mit je 3 600 ℳ (davon 3 künftig wegfallend) .	68 400 „	
			14 Vizefeldwebel mit je 3 120 ℳ	43 680 „	
			38 Unteroffiziere mit je 2 400 ℳ (davon 10 künftig wegfallend)	91 200 „	
			6 Sanitätsfeldwebel mit je 3 600 ℳ (davon 1 künftig wegfallend)	21 600 „	
			51 Sanitätsunteroffiziere mit je 2 400 ℳ (davon 7 künftig wegfallend)	122 400 „	
			6 Schreiber — davon 2 Sanitätsunteroffiziere usw. — mit je 3 200 ℳ bis 4 000 ℳ / 3 600 ℳ	21 600 „	
			Löhnungsunterschied für Empfänger der Sergeantengebührnisse usw.	33 840 „	
			≈269 zusammen		1 462 080 ℳ

Zu Position 1. Ist die Stelle des Kommandeurs nicht besetzt, so kann aus den dadurch ersparten Mitteln dem jeweilig mit der Führung der Schutztruppe beauftragten Offizier eine Zulage gewährt werden, welche den Unterschied zwischen seinem Gehalt und demjenigen des Kommandeurs — nach der Zeit der Vertretung berechnet — nicht übersteigen darf.

Abweichungen von den ausgebrachten Stellen sind insoweit zulässig, als dadurch die Mittel dieser Position nicht überschritten werden.

Hauptleute, Oberstabs- und Stabsärzte rücken in das Gehalt I. Klasse auf, sobald sie in der Heimat zum Bezuge desselben an der Reihe sind.

Die Angehörigen der Schutztruppe, welche eine in diesem Etat vorgesehene etatmäßige Stelle bekleiden, dürfen, wenn

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
—	—	—	

für Zwecke der Ausbildung, für Versuche und im Kriegsfalle für besondere Aufgaben bestehen bleiben.

Zu Position 1. Dem Ansatze liegt folgende Veranschlagung zugrunde:

	Stab	14 farbige Feldkompagnien.	Maschinengewehrabteilung.	Signalabteilung.	Rekrutendepot	dauernd bei der Zivilverwaltung.	vorübergehend bei der Zivilverwaltung	Summe.
Kommandeur	1	—	—	—	—	—	—	1
Stabsoffizier	1	—	—	—	—	—	—	1
Hauptleute I. Klasse	—	9	—	—	—	1	1	11
„ II. „	1	5	—	—	1	—	2	9
Oberleutnants, darunter 2 Adjutanten	2	26	1	—	—	1	1	31
Leutnants	—	16	1	—	2	—	1	20
Oberstabsarzt	1	—	—	—	—	—	—	1
Stabsärzte I. Klasse	—	2	—	—	—	6	1	9
„ II. „	—	3	—	—	—	6	2	11
Oberärzte	—	9	—	—	—	6	2	17
Vorsteher der Intendantur	1	—	—	—	—	—	—	1
Intendantursekretäre	2	—	—	—	—	—	—	2
Zahlmeister	1	—	—	—	—	1	—	2
Unterzahlmeister	3	5	—	—	—	—	3	11
Oberfeuerwerker	1	—	—	—	—	—	—	1
Feuerwerker	2	—	—	—	—	—	—	2
Oberbüchsenmacher	1	—	—	—	—	—	—	1
Büchsenmacher	4	—	—	—	—	—	—	4
Feldwebel, darunter 1 für die Musik	1	14	—	—	1	—	3	19
Vizefeldwebel	—	14	—	—	—	—	—	14
Unteroffiziere, darunter 2 für die Kammerverwaltung	6	14	4	2	2	—	10	38
Sanitätsfeldwebel	—	—	—	—	—	5	1	6
Sanitätsunteroffiziere	—	14	1	—	1	28	7	51
Schreiber, davon 2 Sanitätsunteroffiziere	6	—	—	—	—	—	—	6
Zusammen ...	34	131	7	2	7	54	34	269
						88		

Zugang:

11 Oberleutnants mit je 7 500 ℳ	82 500 ℳ,
1 Stabsarzt I. Klasse	10 800 „
5 Stabsärzte II. Klasse mit je 9 600 ℳ	48 000 „
4 Oberärzte mit je 7 500 ℳ	30 000 „
3 Sanitätsfeldwebel mit je 3 600 ℳ	10 800 „
5 Sanitätsunteroffiziere mit je 2 400 ℳ	12 000 „
Mehrbedarf infolge des Dienstaltersstufensystems (1 Vorsteher der Intendantur und 2 Intendantursekretäre) vgl. hierzu auch die Erläuterung zu Kapitel I Titel 1 der fortdauernden Ausgaben, betreffend die Veranschlagung nach dem Stande vom 1. Oktober 1909	3 000 „
Mehrbedarf für 4 Büchsenmacher	1 440 „
„ infolge Regelung der Beförderungsverhältnisse der Unteroffiziere nach Dienstzeit	21 240 „
zusammen	219 780 ℳ.

Abgang:

1 Hauptmann II. Klasse	9 600 ℳ,	
14 Leutnants mit je 6 300 ℳ	88 200 „	
6 Assistenzärzte mit je 6 300 ℳ	37 800 „	
1 Feldwebel	3 600 „	
1 Vizefeldwebel	3 120 „	
9 Unteroffiziere mit je 2 400 ℳ	21 600 „	163 920 „
bleiben		55 860 ℳ.

Zu den Besoldungen der zur Zivilverwaltung zu kommandierenden Militärpersonen, welche am Schlusse der Position abgesetzt worden sind, treten hinzu für:

1 Hauptmann infolge Aufrückens in eine höhere Gehaltsklasse	1 200 ℳ,
1 Stabsarzt I. Klasse	10 800 „
2 Stabsärzte II. Klasse je 9 600 ℳ	19 200 „
2 Oberärzte je 7 500 ℳ	15 000 „
3 Sanitätsfeldwebel je 3 600 ℳ	10 800 „
4 Sanitätsunteroffiziere je 2 400 ℳ	9 600 „
Mehrbedarf infolge Regelung der Beförderungsverhältnisse der Unteroffiziere nach der Dienstzeit	6 480 „
zusammen	73 080 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(1.)	(1.)	Übertrag .... 1 462 080 M	

sie nach heimischen Grundsätzen befördert worden sind, erforderlichenfalls das Mehr der Gebührnisse des neuen Dienstgrads über den Etat gezahlt erhalten.

Die Gewährung des Löhnungsunterschieds an Unteroffiziere und Sanitätsunteroffiziere (360 M für Empfänger der Sergeantengebührnisse und 720 M für Empfänger der Vizefeldwebelgebührnisse) richtet sich nach den heimischen Grundsätzen.

Die bestimmungsmäßigen Gebührnisse der zeitweilig zum Reichs-Kolonialamte kommandierten Militärpersonen der Schutztruppen sind auch für die Dauer dieses Kommandos bei den zuständigen Schutzgebietsfonds zu verrechnen.

Die Einreihung in die einzelnen Stufen des pensionsfähigen Diensteinkommens richtet sich bei den Feuerwerkern nach der Gehaltsstufe, die sie bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses im Reichsheer erreicht haben würden, bei den Unterzahlmeistern und Oberfeuerwerkern entweder ebenfalls nach dieser oder nach der in der Schutztruppe erdienten Gehaltsstufe, wenn dieses für sie günstiger ist.

Von obiger Summe kommen die denstgradmäßigen Besoldungen in Abgang für:

2	Hauptleute I. Klasse mit je 10 800 M (davon 1 künftig wegfallend)	21 600 M	
2	Hauptleute II. Klasse mit je 9 600 M (künftig wegfallend)	19 200 „	
2	Oberleutnants mit je 7 500 M (davon 1 künftig wegfallend)	15 000 „	
1	Leutnant (künftig wegfallend) mit	6 300 „	
7	Stabsärzte I. Klasse mit je 10 800 M (davon 1 künftig wegfallend)	75 600 „	
8	Stabsärzte II. Klasse mit je 9 600 M (davon 2 künftig wegfallend)	76 800 „	
8	Oberärzte mit je 7 500 M (davon 2 künftig wegfallend)	60 000 „	
1	Zahlmeister mit	6 000 „	
3	Unterzahlmeister mit je 4 800 M bis 5 400 M / 5 100 M (künftig wegfallend)	15 300 „	
3	Feldwebel mit je 3 600 M (künftig wegfallend)	10 800 „	
10	Unteroffiziere mit je 2 400 M (künftig wegfallend)	24 000 „	
6	Sanitätsfeldwebel mit je 3 600 M (davon 1 künftig wegfallend)	21 600 „	
35	Sanitätsunteroffiziere mit je 2 400 M (davon 7 künftig wegfallend)	84 000 „	
	Löhnungsunterschied für Empfänger der Sergeantengebührnisse usw.	14 400 „	
= 88	zusammen		450 600 M.
	Summe Position 1		1 011 480 M.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		2.	Für farbiges Personal .... Summe Position 2 .... 960 264 M.	
			Summe Titel 1	1 971 744

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
999 300	12 180	—
983 344	—	23 080
	12 180	23 080
1 982 644	—	10 900

Erläuterungen.

Übertrag .... 73 080 ℳ 55 860 ℳ

Von den vorbezeichneten Besoldungen gehen ab für:
2 Unterzahlmeister je 5 100 ℳ .... 10 200 ℳ,
8 Unteroffiziere je 2 400 ℳ .... 19 200 »
29 400 »
bleiben .... 43 680 »
gibt Zugang .... 12 180 ℳ.

An Nebeneinnahmen beziehen:
für die nebenamtliche Verwaltung einer Postagentur aus Postfonds 1 Sanitätssergeant in Rufiji jährlich 1 000 ℳ.

Die Zahl der Oberleutnants ist dem tatsächlichen Stande entsprechend erhöht, diejenige der Leutnants entsprechend vermindert worden. Die grundsätzlich erst nach mehrjähriger Dienstzeit im Heere in die Schutztruppe eingestellten Leutnants rücken nach den heimischen Beförderungsgrundsätzen schon nach kurzer Zeit zu Oberleutnants auf. Ebenso die Assistenzärzte zu Oberärzten; es ist deshalb auch für diese das Etatssoll in gleicher Weise berechnet worden. Um in längerer Dienstzeit erprobte Sanitätsoffiziere zum Dienst in der Schutztruppe heranziehen zu können, sind ferner 3 Stellen für Oberärzte in solche für Stabsärzte umgewandelt worden. Der weitere Zugang an Sanitätspersonal gründet sich auf die Mehransätze unter Kapitel 1 Titel 1 Position 4 der fortdauernden und Kapitel 1 Titel 4 der einmaligen Ausgaben bis auf 1 Sanitätsunteroffizier, welcher neu angefordert worden ist, um auch der Maschinengewehrabteilung einen solchen überweisen zu können, die zur Zeit über eignes Sanitätspersonal nicht verfügt.

Für die Büchsenmacher ist seither die Besoldung der Unteroffiziere mit einem Durchschnittssatze von 3 300 ℳ angesetzt worden. Büchsenmacher gehören aber nicht zu den Unteroffizieren, sondern sind untere Militärbeamte. Es ist deshalb gerechtfertigt, daß sie auch in bezug auf die Besoldung wie Beamte behandelt werden. Sie sollen gleich dem Intendanturpersonal nach den für die Beamten der Zivilverwaltung bestehenden Grundsätzen besoldet werden; ebenso die Zahlmeister, für welche zur Zeit ein Durchschnittsgehalt ausgebracht ist. Die Besoldung der Zahlmeister entspricht derjenigen der Beamten der Besoldungsklasse 8, die der Büchsenmacher derjenigen der Beamten der Besoldungsklasse 12.

Da die Beförderungsverhältnisse der Unteroffiziere sich im Laufe der Zeit so ungünstig gestaltet haben, daß ein Teil davon selbst nach zwölfjähriger Dienstzeit noch nicht zur Beförderung zum Sergeanten heransteht, empfiehlt sich die Anlehnung an die heimischen Beförderungsgrundsätze, wie es in der Schutztruppe für Südwestafrika bereits der Fall ist.

Der Löhnungsunterschied ist berechnet für:
a) 40 Empfänger der Sergeantengebührnisse mit je 360 ℳ......... 14 400 ℳ,
b) 27 Empfänger der Vizefeldwebelgebührnisse mit je 720 ℳ....... 19 440 »
zusammen.... 33 840 ℳ.

Davon entfallen auf zur Zivilverwaltung kommandierte Unteroffiziere:
zu a) 14 mit je 360 ℳ .... 5 040 ℳ,
zu b) 13 mit je 720 ℳ .... 9 360 »
zusammen.... 14 400 ℳ.

Infolge Wegfalls einer Kompagnie sind in Abgang gestellt worden:
1 Hauptmann, 3 Leutnants, 1 Feldwebel, 1 Vizefeldwebel und 1 Unteroffizier. Die Stellen für 1 Sanitätsoffizier und 1 Sanitätsunteroffizier sind beibehalten worden, weil der erstere für die Zivilverwaltung (vgl. Kapitel 1 Titel 4 der einmaligen Ausgaben), der andere beim Rekrutendepot, dem — wie der Maschinengewehrabteilung — zur Zeit eignes Sanitätspersonal nicht zur Verfügung steht, Verwendung finden soll.

Die von der Schutztruppe vorübergehend zur Zivilverwaltung abzukommandierenden Militärpersonen erfahren im Rechnungsjahre 1909 wiederum eine Verminderung, und zwar um 2 Unterzahlmeister und 8 Unteroffiziere. Die Stellen der Unterzahlmeister bei der Truppe mußten indessen beibehalten werden, weil es sonst nicht möglich sein würde, die Verwaltungsgeschäfte und das Abrechnungswesen bei der Militärverwaltung auf dem laufenden zu halten. Infolge vorstehender Veränderung haben die im Dispositiv als künftig wegfallend bezeichneten Stellen dieser Dienstgrade eine entsprechende Änderung erfahren

Weiterhin sind im Etatstexte bei den Hauptleuten II. Klasse die Worte »darunter 1 beim Stabe« und bei den Unteroffizieren die Worte »darunter 4 beim Stabe« fortgelassen worden, weil diese Zusätze nicht notwendig erscheinen.

Bei dem Ansatze für den Kommandeur ist eine Anmerkung aufgenommen worden, die das pensionsfähige Diensteinkommen regelt. Eine solche Festsetzung ist zur Vermeidung von Weiterungen erforderlich (vgl. dazu § 65 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906, Reichs-Gesetzbl. S. 565). Der Wortlaut der Anmerkung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen und den Absichten des Gesetzes.

Die übrigen, vorstehend nicht erwähnten Änderungen in den dispositiven Vermerken sind lediglich solche redaktioneller Art.

Diejenigen Militärpersonen, für welche nebenstehend die dienstgradmäßigen Besoldungen in Abgang gebracht worden sind, sollen zur Zivilverwaltung abkommandiert werden. Die Bezüge der dauernd abkommandierten Offiziere, des Sanitätspersonals und des Zahlmeisters sind bei Kapitel 1 Titel 1 Position 4 und Titel 4 Position 1 der fortdauernden Ausgaben, die Bezüge der künftig

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(1.)	(2.)		
	2.		**Versorgungsgebührnisse.**	
		1.	Zur Versorgung der mit Pension oder Militärrente aus der Schutztruppe ausgeschiedenen Militärpersonen ..... Summe Position 1 .... 325 000 *M.*	
			Zu Position 1. Hier gelangen auch die Ausgaben für Pensionsquittungsbücher zur Verrechnung.	
		2.	Zu Bewilligungen für Hinterbliebene von Angehörigen der Schutztruppe ..... Summe Position 2 .... 12 000 *M.*	
		3.	Kosten des gesonderten Invalidenprüfungsgeschäfts und Nebenkosten in Invalidisierungsangelegenheiten; ferner Kosten für künstliche Glieder, Bruchbänder und fahrbare Krankenstühle sowie für Lazarettbehandlung und Badekuren ehemaliger weißer Angehörigen der Unterklassen des Soldatenstandes und für Kuren solcher Mannschaften in Lungenheilstätten ..... Summe Position 3 .... 1 500 *M.*	
		4.	Zu Unterstützungen für ehemalige weiße Angehörige der Unterklassen der Schutztruppe sowie für Hinterbliebene solcher Personen ..... Summe Position 4 .... 3 000 *M.*	
			Summe Titel 2	341 500
	3.		**Andere persönliche Ausgaben.**	
		1.	Für Militärpersonen (künftig wegfallend 7 000 *M*) ..... Summe Position 1 .... 37 500 *M.*	
		2.	Für Ökonomie-Zivilhandwerker ..... Summe Position 2 .... 13 000 *M.*	
		3.	Für Dolmetscher ..... Summe Position 3 .... 6 000 *M.*	
		4.	Persönliche Zulage für den Kommandeur der Schutztruppe ..... Summe Position 4 .... 1 500 *M.*	
			Seite .... 58 000 *M.*	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			wegfallenden Offiziere, Sanitätsoffiziere, Unterzahlmeister, Unteroffiziere und Sanitätsunteroffiziere bei Kapitel 1 Titel 4 Position 2 der fortdauernden und bei Kapitel 1 Titel 4 der einmaligen Ausgaben vorgesehen. Wegen der Gebührnisse der zum Reichs-Kolonialamt abkommandierten Militärpersonen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 1 Position 1 des Etats für Ostafrika auf das Rechnungsjahr 1908 Bezug genommen.
			Zu Position 2. Dem Erfordernis an Besoldungen für das farbige Personal liegt folgende Veranschlagung zugrunde: 2 Offiziere mit durchschnittlich 1 392 Rupien = 1 856 ℳ .... 3 712 ℳ 179 Unteroffiziere mit durchschnittlich 603 Rupien = 804 ℳ .... 143 916 „ 2 347 Gemeine und zwar: 179 Ombascha (Gefreite) mit 423 Rupien = 564 ℳ .... 100 956 „ 200 Sudanesen mit 363 Rupien = 484 ℳ .... 96 800 „ 1 734 sonstige Farbige mit 243 Rupien = 324 ℳ .... 561 816 „ 150 Rekruten mit 183 Rupien = 244 ℳ .... 36 600 „ 84 Signalschüler mit 147 Rupien = 196 ℳ .... 16 464 „ 2 528 Köpfe. zusammen .... 960 264 ℳ Das farbige Personal umfaßt auch eine 20 Mann starke Musikkapelle. Wegen des Zu- und Abgangs an farbigem Personal vgl. die Erläuterung zu Titel 1. Die Verminderung des Geldbedarfs ergibt sich ferner aus dem Ausscheiden der Sudanesen mit der Jahreslöhnung von 548 ℳ.
232 549	92 451	—	**Zu Position 1.** Der Ansatz ist neu berechnet worden. Die Erhöhung des Fonds entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis. Es wird damit gerechnet, daß 37 Offiziere und obere Beamte sowie 194 Mannschaften und Unterbeamte zu versorgen sind.
3 817	8 183	—	**Zu Position 2.** Wie vor. Es wird damit gerechnet, daß 18 Empfänger von Hinterbliebenen-Versorgungsgebührnissen abzufinden sind.
—	1 500	—	**Zu Position 3 und 4** (neu). Reichsheer und Marine verfügen bereits über gleiche Fonds (vgl. Etat über den allgemeinen Pensionsfonds), auch für Südwestafrika steht schon ein Fonds wie zu Position 3 zur Verfügung. Es hat sich aber die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Mitteln nebenbezeichneter Art für alle Schutztruppen ergeben. An ehemalige Schutztruppenangehörige konnten Badekuren oder Unterstützungen bisher nur aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt werden; es handelte sich dabei also nur um ausnahmsweise Zuwendungen. Die Einstellung besonderer Mittel in die Schutzgebietsetats gestattet, den ehemaligen Militärpersonen in Fällen von Not in kürzester Zeit helfend beizustehen
—	3 000	—	Die angesetzten Beträge werden voraussichtlich dem Bedarf entsprechen. Die Bewirtschaftung
236 366	105 134	—	erfolgt nach heimischen Grundsätzen.
27 000	10 500	—	**Zu Position 1.** Dem Ansatze liegt folgende Veranschlagung zugrunde:
13 000	—	—	
6 000	—	—	
1 500	—	—	
47 500	10 500	—	

		Für 1908 waren angesetzt ℳ	Demnach für 1909 mehr ℳ	Demnach für 1909 weniger ℳ
a) Dienstprämien für Unteroffiziere, die nach 12jähriger Dienstzeit aus dem aktiven Militärdienst ausscheiden oder in Stellen von Offizieren oder Beamten der Militärverwaltung eintreten, je 1 000 ℳ; ferner zu Ordenszulagen und zur Gewährung einer Zulage von je 300 ℳ an die Adjutanten und den ersten Kammerunteroffizier Im Todesfall ist die Dienstprämie den gesetzlichen Erben zu zahlen.	16 500 ℳ	6 000	10 500	—
b) zur Deckung der Ansprüche der mit Pension oder Militärrente ausscheidenden Militärpersonen und der Hinterbliebenen verstorbener Militärpersonen auf zeitweisen Fortbezug des Gehalts	14 000 „	14 000	—	—
c) Teuerungszulage für an der Küste stationierte Sergeanten und Unteroffiziere, Sanitätssergeanten, Sanitätsunteroffiziere und Feuerwerker der Polizei- und Schutztruppe bis zu je 1 Rupie täglich (künftig wegfallend) 10 500 ℳ, davon entfallen auf das zur Zivilverwaltung abkommandierte Personal (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 Position 4 der fortdauernden Ausgaben) .... 3 500 „ bleiben hier anzusetzen	7 000 „	7 000	—	—
zusammen	37 500 ℳ	27 000	10 500	—

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(3.)		Übertrag .... 58 000 ℳ.	—
		5.	Für farbige Träger ... Summe Position 5 .... 90 000 ℳ.	
			Zu Position 5. An diesen Fonds sind diejenigen Beträge abzuführen, welche bei den einzelnen zivilen und militärischen Verwaltungszweigen für die von den farbigen Trägerstämmen geleisteten Arbeiten nach Maßgabe des ordentlichen Geschäftsbetriebs aufzuwenden sind.	
			Summe Titel 3	148 000
	4.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Schutztruppenbeamte ...	
			Summe Titel 4	750
	5.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für weiße Militärpersonen ... Summe Position 1 .... 4 500 ℳ.	
		2.	Für Farbige im Dienste der Militärverwaltung sowie für ausgeschiedene Farbige, ferner zu Prämien an gutgediente farbige Soldaten der Schutztruppe ... Summe Position 2 .... 5 000 ℳ.	
			Summe Titel 5 ....,	9 500
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	2 471 494
			Sächliche Ausgaben.	
	6.		**Medizinalwesen.**	
			Für den Lazarettbetrieb und zur Anschaffung der wissenschaftlichen Fachschriften ...	
			Summe Titel 6	28 000
	7.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude sowie zur Instandhaltung und Ergänzung ihres Inventars ... Summe Position 1 .... 75 000 ℳ.	
		2.	Zur Unterhaltung der Grundstücke, Gärten, der öffentlichen Wege, Plätze und Brücken ... Summe Position 2 .... 1 500 ℳ.	
			Zu Positionen 1 und 2. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesen Ansätzen nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — 10 000 ℳ nicht überschreiten	
			Seite .... 76 500 ℳ.	—

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
47 500	10 500	—	Zu a. In den letzten 3 Jahren sind durchschnittlich jährlich 15 Unteroffiziere nach zwölfjähriger Dienstzeit aus der Schutztruppe ausgeschieden. Es sind deshalb anzusetzen an Dienstprämien 15 × 1 000 *M* .... 15 000 *M*, an Zulagen für 2 Adjutanten und 1 Kammerunteroffizier je 300 *M* .... 900 » an Ordenszulagen rund .... 600 » Summe .... 16 500 *M*. Zu c. Die Lebensmittelpreise sind an der Küste dauernd gestiegen. Die Teuerungszulage kann daher noch nicht in Wegfall kommen. Die als künftig wegfallend bezeichneten 7 000 *M* rühren aus dem Rechnungsjahre 1900 her.
—	90 000	—	**Zu Position 5** (neu). Wegen Einstellung ständiger Träger vgl. die Erläuteruog zu Titel 1 Absatz 1 Für den Fall kriegerischer Unternehmungen stellt sich der Gesamtbedarf an Trägern für 1 Kompagnie auf mindestens 180 Köpfe. Bei diesem Fonds werden nur Trägerstämme von je durchschnittlich 50 Köpfen angefordert, die im Bedarfsfalle durch Anwerbung ergänzt werden sollen. Bei einem Durchschnittslohne von monatlich 16 *M* belaufen sich die Gesamtkosten für die 14 Kompagnien auf 14 × 50 × 16 × 12 .... = 134 400 *M*. Im Frieden sollen die Träger, soweit der Dienst der Kompagnien es gestattet, zu öffentlichen Arbeiten jeder Art, z. B. zur Abholung von Dienstlasten — Bekleidung, Munition, Verpflegung, Baumaterial —, zu Stationsbauten, Reinigungsarbeiten usw. Verwendung finden. Die Kosten für dergleichen Dienstleistungen fallen den hierfür dotierten Fonds zur Last und erscheinen beim Fonds »Für farbige Träger« in Rückeinnahme. In welcher Höhe solche Rückeinnahmen zu erwarten sind, steht nicht fest; sie werden geschätzt auf .... 44 400 » Bleibt Zugang .... 90 000 *M*.
47 500	100 500	—	
—	750	—	**Zu Titel 4** (neu). Die Schaffung eines Fonds zu außerordentlichen Vergütungen, auch für die Schutztruppenbeamten, ist notwendig, weil deren Besoldung nach denselben Grundsätzen festgesetzt worden ist wie die der Zivilbeamten. Die Bemessung des Fonds ist nach den in der Erläuterung zu Kapitel 4 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des Etats für Ostafrika auf das Rechnungsjahr 1906 niedergelegten Grundsätzen erfolgt. **Zu Titel 5.** Der Titel ist infolge Auflösung des bisherigen Kapitels 4 und Aufteilung seiner Fonds auf Kapitel 1 — Zivilverwaltung —, Kapitel 2 — Militärverwaltung — und Kapitel 3 — Flottille — hier neueingestellt worden.
—	4 500	—	
—	5 000	—	**Zu Position 2.** Bisher beschränkte sich die Fürsorge für die infolge Invalidität entlassenen gutgedienten Askari darauf, daß einigen von ihoen einmalige Unterstützungen gewährt wurden. Es ist beabsichtigt, ihnen künftig im Falle der Würdigkeit und soweit sie nicht imstande sind, den Unterhalt zu erwerben, fortlaufende Beihilfen bis zum Höchstbetrage des dienstgradmäßigen Verpflegungsgeldes von 10 *M* monatlich für einen farbigen Offizier und 6 *M* monatlich für die übrigen farbigen Angehörigen der Schutztruppe zu gewähren. Die fortlaufenden Beihilfen sollen von Jahr zu Jahr neu bewilligt und nur an solche Personen gezahlt werden, welche sich im Schutzgebiet aufhalten. Es ist zu erwarten, daß durch diese Maßnahme die Neigung zum Askaridienst unter den Eingeborenen mehr erweckt und die bestehenden Schwierigkeiten der Anwerbung besser überwunden werden. Von einer Erhöhung der bisherigen Verfügungssumme ist zunächst abgesehen worden. Vgl. auch die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 7 Position 3 der fortbauerndeo Ausgaben.
—	9 500	—	
	215 884	10 900	
2 266 510	204 984	—	
—	28 000	—	**Zu Titel 6** (neu) wie zu Titel 5. Der Ansatz ist nach den durchschnittlichen Ausgaben der Rechnungsjahre 1905 bis 1907 ermittelt worden.
—	75 000	—	**Zu Titel 7** (neu) wie zu Titel 5. **Zu Position 1 und 2.** Die Ermittelung der Ansätze ist mangels anderer geeigneter Unterlagen nach dem Ergebnisse des Rechnungsjahres 1906 erfolgt. Aus diesen Fonds dürfeo die Kosten für Neubauten und Grundstückserwerbungen nur dann bestritten werden, wenn die Zwecke, welchen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.
—	1 500	—	
—	76 500	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2.)	(7.)		Übertrag .... 76 500 M.	
		3.	Zu Mieten, sowie zu Mietentschädigungen und Wohnungsgeldern .... Summe Position 3 .... 7 500 M.	
			Summe Titel 7	84 000
	8.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegrammgebühren sowie für Bücher .... Summe Position 1 .... 6 100 M.	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen usw. .... Summe Position 2 .... 13 000 M.	
		3.	Zu Frachtvergütungen an Militärpersonen im Innern .... Summe Position 3 .... 37 500 M.	
		4.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder .... Summe Position 4 .... 175 300 M.	
		5.	Zur Ergänzung der Vorräte an Waffen, Munition, Bekleidung, Wagen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen einschließlich der Musikinstrumente der Spielleute .... Summe Position 5 .... 361 000 M.	
			Zu Position 5. Vorausbeschaffungen zur Sicherstellung der Ausrüstung der Schutztruppe sind in Grenzen des Bedarfs und, soweit erforderlich, zu Lasten der Mittel des folgenden Rechnungsjahrs zulässig.	
		6.	Zu Expeditionen der Schutztruppe, einschließlich der Kosten der Ablösungen und Versetzungen, für Beschaffung und Erhaltung der Reit- und Zugtiere und zur Unterhaltung einer eisernen Verpflegungsreserve .... Summe Position 6 .... 235 000 M.	
			Zu Position 6. Aus diesem Fonds werden auch die Aufwendungen bestritten, die erforderlich werden zur Löhnung und Verpflegung der zu den Expeditionen vorübergehend zugezogenen eingeborenen Hilfsvölker.	
		7.	Zu Beihilfen für die Ärzte der Schutztruppe zur erstmaligen Anschaffung eines oberärztlichen Bestecks (je 200 M) und dessen Instandhaltung (jährlich je 50 M) .... Summe Position 7 .... 2 050 M.	
		8.	Für die Rechtspflege .... Summe Position 8 .... 500 M.	
			Seite .... 830 450 M.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	76 500	—	
			Zu Position 3. Der angesetzte Betrag entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis.
—	7 500	—	
—	84 000	—	
			Zu Titel 8. Bisher Titel 4.
6 100	—	—	
			Zu Position 2. Der Fonds hat sich als unzureichend erwiesen; die Neuberechnung ist unter Zugrundelegung der Ausgaben in den Rechnungsjahren 1906 und 1907 erfolgt.
5 600	7 400	—	
62 000	—	24 500	**Zu Position 3.** Der Minderbedarf tritt durch den Wegfall 1 Kompagnie und dadurch ein, daß die Frachtvergütungen für einzelne Stationen, welche Eisenbahnverbindung erhalten haben, herabgesetzt worden sind.
			Zu Position 4. Der bisherige Ansatz war zu niedrig. Der Fonds ist für die Verhältnisse im Rechnungsjahre 1909 neu berechnet worden; es ergibt sich danach ein Mehrbedarf von 15 000 *M*.
160 300	15 000	—	
			Zu Position 5. Zur Förderung der Schießausbildung der farbigen Soldaten soll die Übungsmunition erhöht werden. Auch hat es sich als notwendig erwiesen, die Truppe mit Leucht- und Signalmunition sowie mit Magnesiumfackeln auszurüsten. Infolge Ausstattung der Kompagnien mit Heliographenmaterial werden für 1909 Unterhaltungskosten nicht besonders angesetzt mit Rücksicht darauf, daß die Signalgeräte erst neu beschafft werden — vgl. Kapitel 2 Titel 2 der einmaligen Ausgaben —.
338 000	23 000	—	
			Die Verminderung bei dem europäischen Personal um 3 Köpfe ist unberücksichtigt geblieben, ebenso die Erhöhung bei dem farbigen Personal um 18 Köpfe, weil die Minder- bzw. Mehrkosten unerheblich sind und sich ungefähr ausgleichen.
			Zu Position 6. Im Dispositiv ist zugesetzt worden »und zur Unterhaltung einer eisernen Verpflegungsreserve«. Die Niederlegung einer solchen auf einzelnen Stationen ist im Interesse der Schlagfertigkeit der Truppe nötig; ein besonderer Betrag hierfür ist nicht angefordert worden. Die als Reserve niedergelegte Verpflegung soll in der Weise aufgefrischt werden, daß sie an die farbigen Soldaten gegen Bezahlung abgegeben und so möglichst vor dem Verderben geschützt wird.
258 000	—	23 000	
			In Abgang sind gestellt worden: 1. infolge Einstellung ständiger Träger — vgl. Titel 3 Position 5 — die bei Übungen zu erwartenden Ersparnisse an Trägerlöhnen .... 11 200 *M*, 2. für die in Wegfall kommende 1 Kompagnie a) für Expeditionen usw. .... 10 000 *M* b) » Ablösungen und Versetzungen .... 1 500 » — 11 500 » Summe .... 22 700 *M*, rund .... 23 000 *M*.
			Die Ersparnisse, welche durch Benutzung der Eisenbahnen bei Versetzungen und Ablösungen entstehen, werden durch die Kosten ausgeglichen, welche die Erhöhung der Etatsstärken der Kompagnien, die Unterhaltung der Verpflegungsreserve und die eingehendere Erkundung der verschiedenen Operationsgebiete verursachen. Aus Anlaß des Baues der Eisenbahnen kann daher vorläufig ein Geldbetrag nicht abgesetzt werden.
3 000	—	3 000	Der Fonds »Zur Vorbereitung von Offizieren und Ärzten auf dem Seminare für orientalische Sprachen in Berlin« ist in Wegfall gekommen, weil die erforderlichen Mittel im Etat des Reichs-Kolonialamts vorgesehen sind.
			Zu Position 7 (bisher Position 8). Infolge Verminderung der bei der Militärverwaltung diensttuenden Sanitätsoffiziere um 1 Kopf können 150 *M* abgesetzt werden.
2 200	—	150	
			Position 8. Bisher Position 9.
500	—	—	
835 700	45 400	50 650	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2.)	(8.)		Übertrag .... 830 450 ℳ	
		9.	Zu vermischten Ausgaben .... Summe Position 9 .... 17 660 ℳ	
			Summe Titel 8	848 110
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 6 bis 8)	960 110
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	2 471 494
			Summe Kapitel 2. Militärverwaltung	3 431 604
			Zu Kapitel 2. Die durch Zulassung von Angehörigen des Beurlaubtenstandes des Reichsheeres sowie von ehemaligen farbigen Soldaten zu Übungen in der Schutztruppe entstehenden Aufwendungen sind auf die zuständigen Fonds des Kapitels 2 mitzuübernehmen.	
3.			**Flottille.**	
			Persönliche Ausgaben.	
	1.		**Für Weiße** (künftig wegfallend 14 500 ℳ)	
			Summe Titel 1	219 960

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
835 700	45 400	50 650	
18 000	—	340	Zu Position 9 (s. unten)
	45 400	50 990	
— 853 700	—	5 590	
	112 000	5 590	
853 700	106 410	—	
2 266 510	204 984	—	
3 120 210	311 394	—	An Stelle der Worte … (s. unten)

Zu Position 9 (bisher Position 10). Infolge Aufteilung des Reservefonds (bisher Abschnitt III) kommen hier in Zugang .... 300 *M*.
Dagegen sind infolge Wegfalls 1 Kompagnie die Beihilfen für 2 Messen abzusetzen mit .... 640 »

Gibt Abgang.... 340 *M*.

An Stelle der Worte »Offizieren und Offiziersaspiranten« ist in Übereinstimmung mit der gleichartigen Anmerkung im Etat für Südwestafrika und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen gesetzt worden »Angehörigen«. Ferner sind die Worte »sowie von ehemaligen farbigen Soldaten« eingefügt worden. Im letzten Aufstande haben sich die wiedereingestellten ehemaligen farbigen Soldaten als wertvolle Verstärkung der Schutztruppe erwiesen. Um gutgediente frühere Askari mit den im Laufe der Zeit eingetretenen Änderungen in der Ausbildung vertraut zu machen, ist beabsichtigt, sie zu freiwilligen Übungen heranzuziehen und ihnen während dieser Zeit die dienstgradmäßigen Gebührnisse der aktiven farbigen Soldaten zu gewähren.

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
232 080	—	12 120

Zu Titel 1. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung unter Zugrundelegung des Standes am 1. Oktober 1909 (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 und Titel 4 der fortdauernden Ausgaben:

1	seemännischer Beirat des Gouverneurs, beauftragt mit der Oberleitung der Flottille (künftig wegfallend 14 500 *M*)	183 300 *M*.
1	Vorsteher des Hafenamts	
1	Betriebsingenieur, zugleich Leiter der Maschinenwerkstätten	
1	Dockmeister, zugleich Leiter der Zimmerei, Tischlerei und Bootswerft	
1	Kapitän für den Dampfer »Kaiser Wilhelm II.«	
2	Schiffsführer für die Dampfer auf den großen Binnenseen	
5	Steuerleute	
11	Maschinisten	
2	Bootsleute (1 Bootsmann wird als Hafenmeistergehilfe, Wasser-, Kohlen-, Holz-, Tonnen- und Lageraufseher beschäftigt)	
1	Materialienverwalter	
1	Magazinaufseher	
2	Buchhalter	
2	Kanzleigehilfen	
5	Handwerker und sonstige ständige Hilfskräfte	
	Außerordentliche Hilfskräfte und Stellvertretungen	36 660 »
	zusammen....	219 960 *M*.

Es besteht die Absicht, die Kosten des Flottillenbetriebs gegen früher dadurch herabzumindern, daß einerseits die Zahl der diensttuenden Küstendampfer, wie unten ausgeführt, um einen vermindert und anderseits die Arbeiten der Werkstätten eingeschränkt werden, um der Begründung von Privatbetrieben keine Konkurrenz entgegenzusetzen. Infolgedessen soll die Stelle des seemännischen Beirats nach dem Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers nicht wiederbesetzt werden. Sie ist deshalb hier als künftig wegfallend bezeichnet worden.

Zur Sicherung des Betriebs der Gouvernementsdampfer ist eine ständige Überwachung und eine regelmäßige Prüfung ihrer Dampfkessel- und Maschinenanlagen notwendig. Dem seemännischen Beirat war darum schon bisher als Hilfskraft ein Betriebsingenieur beigegeben, welchem jetzt die genannten Obliegenheiten verantwortlich übertragen werden sollen. Es handelt sich um den Beamten, dem bisher im Hauptamte die Leitung der Maschinenwerkstatt übertragen war. Dieser Sachlage entspricht es, wenn die Stelle eines Werkstattvorstehers nunmehr als die eines Betriebsingenieurs bezeichnet wird.

Der Vorsteher der Zimmerei und Bootswerft ist zugleich mit den Geschäften eines Dockmeisters beauftragt; die Bezeichnung der Stelle ist dementsprechend geändert worden.

Abgang:

1 Maschinen- und Schiffsbautechniker oder Zeichner, 1 Handwerker.

Die Stelle des Technikers ist nicht mehr erforderlich, da vorkommende Entwurf- und Zeichenarbeiten von dem Personal der Werkstätten mitbesorgt oder auch privaten Technikern übertragen werden können. Die Zahl der weißen Handwerker kann um einen vermindert werden.

Zugang:

2 Schiffsführer für die Dampfer auf den großen Binnenseen.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(3.)				
	2.		**Für Farbige**	
			Summe Titel 2	214 542

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
236 982	—	22 440	Zu Titel 2.

Abgang:

4 Steuerleute, 1 Maschinist.

Die Führer der beiden Dampfer auf dem Njassa- und Tanganjika-See waren bisher als Steuerleute aufgeführt. Wegen der großen Verantwortung, die diesen im Innern des Schutzgebiets von jeder Kontrolle und Unterstützung durch die Flottillenleitung abgeschnittenen, mit sehr wenig Personal arbeitenden Schiffsführern zufällt, und bei der Selbständigkeit ihrer Stellung entspricht ihre Bezeichnung als Steuerleute nicht den Tatsachen; die Stellen sind daher als Schiffsführer ausgebracht worden.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Gouvernements-Dampferlinie an der Küste des Schutzgebiets im bisherigen Umfange reichen die beiden Dampfer »Kaiser Wilhelm II« und »Rovuma« aus, sofern, wie seit einiger Zeit geschehen, der erstere, welcher früher vorzugsweise als Tonnenleger diente, für den regelmäßigen Küstendienst herangezogen wird. Der dritte Dampfer »Rufiyi« kann als Ersatzschiff außer Dienst liegen bleiben. Seine Besatzung, 2 Steuerleute und 2 Maschinisten, kommt deshalb in Wegfall. Dagegen muß 1 Maschinist wieder in Zugang gebracht werden als Führer des für den »Rufiyi« auf Kosten des dortigen Kommunalverbandes beschafften Heckrad-Flußdampfers.

Der Fonds »für außerordentliche Hilfskräfte und Stellvertretungen« ist, wie bisher, mit einem Fünftel der Bezüge des ständigen Personals ausgebracht.

Zu Titel 2. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

			Für 1908 waren angesetzt ℳ	Demnach für 1909 mehr ℳ	Demnach für 1909 weniger ℳ
Küstendampfer, Flußdampfer, Dock, Hafenamt, Signalstationen.	44 Bootsleute, einschließlich Bootsführer, Signalgäste, Hafenpolizisten und Dockmatrosen mit durchschnittlich 211 Rupien = $281\frac{1}{3}$ ℳ	12 379 ℳ	13 785	—	1 406
	26 Heizer mit durchschnittlich 419 Rupien = $558\frac{2}{3}$ ℳ	14 525 »	15 084	—	559
	12 Steuerer mit durchschnittlich 403 Rupien = $537\frac{1}{3}$ ℳ	6 448 »	6 418	—	—
	22 Matrosen mit durchschnittlich 243 Rupien = 324 ℳ	7 128 »	7 776	—	618
	2 Köche mit durchschnittlich 483 Rupien = 644 ℳ	1 288 »	1 932	—	641
	1 Steward mit 720 Rupien	960 »	960	—	—
	1 Steward mit 403 Rupien = $537\frac{1}{3}$ ℳ	538 »	1 075	—	537
	2 Messejungen mit durchschnittlich 99 Rupien = 132 ℳ	264 »	264	—	—
Binnenseedampfer.	10 Heizer mit durchschnittlich 158 Rupien = $210\frac{2}{3}$ ℳ	2 107 »	2 107	—	—
	8 Steuerer mit durchschnittlich 122 Rupien = rund 163 ℳ	1 304 »	1 304	—	—
	15 Matrosen mit durchschnittlich 86 Rupien = $114\frac{2}{3}$ ℳ	1 720 »	1 720	—	—
	2 Köche mit durchschnittlich 182 Rupien = $242\frac{2}{3}$ ℳ	486 »	486	—	—
	4 Stewards mit durchschnittlich 74 Rupien = rund 99 ℳ	396 »	396	—	—
Leuchttürme.	8 Leuchtturmwärter mit durchschnittlich 540 Rupien = 720 ℳ	5 760 »	6 859	—	1 099
	10 Hilfskräfte für die Bedienung der Leuchttürme mit durchschnittlich 211 Rupien = $281\frac{1}{3}$ ℳ	2 813 »	2 813	—	—
Werkstätten.	50 ständige Handwerker für die Maschinenwerkstätten mit durchschnittlich 1 280 Rupien = $1\,706\frac{2}{3}$ ℳ	85 333 »	95 573	—	10 240
	36 ständige Handwerker für die Bootswerft und Zimmerei mit durchschnittlich 1 120 Rupien = $1\,493\frac{1}{3}$ ℳ	53 760 »	59 733	—	5 973
	Handlanger und Arbeiter für Werkstätten, Magazine, Depots und Wasserversorgung mit zusammen 13 000 Rupien	17 333 »	18 667	—	1 334
	Summe Titel 2	214 542 ℳ	236 982	—	22 440

Abgang:

5 Bootsleute, 1 Heizer, 2 Matrosen, 1 Koch, 1 Steward, 6 Handwerker für die Maschinenwerkstätten, 4 Handwerker für die Bootswerft und Zimmerei.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(3.)				
	3		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte	
			Summe Titel 3	3 405
	4.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte ...... Summe Position 1 .... 3 405 *M.*	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, Handwerker und sonstige nichtbeamtete Angestellte der Verwaltung, die infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind. Summe Position 2 .... 500 *M.*	
		3.	Für Farbige ...... Summe Position 3 .... 300 *M.*	
			Summe Titel 4	4 205
	5.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts.	
			Summe Titel 5	800
			Zu Titel 5. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	442 912
			Sächliche Ausgaben.	
	6.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Gärten sowie zur Instandhaltung und Ergänzung ihres Inventars ...... Summe Position 1 .... 6 000 *M.*	
		2.	Zu Mieten sowie zu Mietentschädigungen und Wohnungsgeldern ...... Summe Position 2 .... 3 500 *M.*	
			Summe Titel 6	9 500
	7.	1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegrammgebühren, zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen usw. ...... Summe Position 1 .... 1 000 *M.*	
		2.	Zu Frachtvergütungen an Flottillenangehörige im Innern ...... Summe Position 2 .... 2 400 *M.*	
		3.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Hauptetat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder ...... Summe Position 3 .... 21 600 *M.*	
			Seite .... 25 000 *M.*	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Die Verminderung des farbigen Personals beruht auf der Stillegung eines Dampfers (vgl. die Erläuterung zu Titel 1) und auf Betriebseinschränkungen in der Werkstatt zur Verbilligung des Betriebs. Der Durchschnittslohn der Leuchtturmwärter kann herabgesetzt werden, da für diesen Dienst neuerdings ältere Heizer, Schmierer oder Steuerer der Gouvernementsdampfer, die geringeren Lohn beanspruchen, verwendet werden. Auf diesen Titel werden auch die bei festlichen Gelegenheiten üblichen Geschenke an das farbige Personal und die Kosten für dessen Bekleidung und Verpflegung übernommen, soweit es darauf Anspruch hat. **Zu Titel 3 bis 6.** Diese Fonds sind von dem früheren Kapitel 4 »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds«, wegen dessen Aufteilung auf die Erläuterung auf Seite 61 Bezug genommen wird, mit dem auf die Flottille entfallenden Anteil hierher übertragen und bezüglich der Titel 3 und Titel 4 Position 1 nach dem veränderten Personalstande neu berechnet worden.
—	3 405	—	**Zu Titel 3.** Bisher Kapitel 4 Titel 5. **Zu Titel 4** Position 1 bis 3. Bisher Kapitel 4 Titel 6 Position 1, 5 und 3.
—	3 405	—	
—	500	—	
—	300	—	
—	4 205	—	**Zu Titel 5.** Bisher Kapitel 4 Titel 4.
—	800	—	
469 062	—	26 150	**Zu Titel 6** Position 1 und 2. Bisher Kapitel 4 Titel 1 Position 1 und 2.
—	6 000	—	
—	3 500	—	
—	9 500	—	**Zu Titel 7.** Bisher Titel 3.
1 000	—	—	**Zu Position 2.** Der verminderte Ansatz entspricht dem gegenwärtigen Bedarfe.
3 200	—	800	**Zu Position 3 bis 6.** Die Einschränkung des Betriebs (vgl. die Erläuterungen zu Titel 1 und 2 dieses Kapitels) ermöglicht eine Herabsetzung dieser Ansätze, bei der indes auf die Indetriebnahme des neuen Flußdampfers auf dem Rufiyi Rücksicht zu nehmen war.
25 200	—	3 600	
29 400	—	4 400	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(3.)	(7.)		Übertrag .... 25 000 ℳ.	
		4.	Für nautische Instrumente, Karten und Bücher sowie für technische Bücher und Schriften.... Summe Position 4 .... 1 000 ℳ.	
		5.	Zur Indiensthaltung der Dampffahrzeuge .... Summe Position 5 .... 60 000 ℳ.	
		6.	Zur Unterhaltung und zum Betriebe der Werkstätten, des Schwimmdocks, der Wasserversorgung und des Flottillenmagazins .... Summe Position 6 .... 60 000 ℳ.	
		7.	Zur Unterhaltung der sämtlichen Boote, Leichter und Kohlenprähme auf den Küstenstationen .. Summe Position 7 .... 12 000 ℳ.	
		8.	Zur Unterhaltung der Befeuerung und der Betonnung der Küste .... Summe Position 8 .... 10 000 ℳ.	
		9.	Zur Unterhaltung der Signale, der Wärterhäuser und ihres Inventars .... Summe Position 9 .... 1 000 ℳ.	
			Summe Titel 7	169 000
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 6 und 7)	178 500
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	442 912
			Summe Kapitel 3	621 412

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
29 400	—	4 400	
1 500	—	500	
70 000	—	10 000	
90 000	—	30 000	
15 000	—	3 000	**Zu Position 7.** Da im letzten Rechnungsjahr eine Anzahl neuer Boote beschafft wurden, genügt für 1909 ein Ansatz von 12 000 ℳ.
7 000	3 000	—	**Zu Position 8.** Einerseits muß die Betonnung der Küste ständig verbessert und vermehrt werden; andererseits wird das Material allmählich im Laufe der Jahre im großen Umfange durch Abnutzung unbrauchbar und bedarf des Ersatzes. Die Mehrforderung stellt einen dauernden Mehrbedarf dar
1 000	—	—	
213 900	—	41 900	
213 900	—	35 400	
469 062	—	26 150	
682 962	—	61 550	
			Bisher Kapitel 4. Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds. Behufs völliger Trennung der Aufwendungen für die Schutztruppe von denen für die Zivilverwaltung ist das frühere Kapitel 4, enthaltend die mehreren Verwaltungszweigen gemeinsamen Fonds, aufgelöst worden, indem bei dieser Gelegenheit zur Erzielung eines klareren Etatsbildes auch der Anteil der Flottille abgetrennt und besonders ausgebracht wurde. Wegen des Verbleibs der einzelnen Fonds siehe die nachstehenden Erläuterungen.
365 300	—	365 300	**Titel 1 Position 1.** Zur Unterhaltung der Gebäude usw. Der Fonds ist übertragen mit 159 000 ℳ nach Kapitel 1 Titel 12 Position 1, mit 4 000 ℳ ebenda Position 2, mit 119 800 ℳ nach Kapitel 1 Titel 16, mit 76 500 ℳ nach Kapitel 2 Titel 7 Position 1 und 2, mit 6 000 ℳ nach Kapitel 3 Titel 6 Position 1.
57 550	—	57 550	**Position 2.** Zu Mieten, Mietsentschädigungen und Wohnungsgeldern. Der Fonds ist übertragen mit 28 270 ℳ nach Kapitel 1 Titel 12 Position 3, mit 18 280 ℳ nach Kapitel 1 Titel 16, mit 7 500 ℳ nach Kapitel 2 Titel 7 Position 3, mit 3 500 ℳ nach Kapitel 3 Titel 6 Position 2
144 700	—	144 700	**Titel 2 Position 1.** Für den Lazarettbetrieb usw. Der Fonds ist übertragen mit 32 900 ℳ nach Kapitel 1 Titel 10 Position 1, mit 3 000 ℳ ebenda Position 3, mit 80 800 ℳ nach Kapitel 1 Titel 16, mit 28 000 ℳ nach Kapitel 2 Titel 6.
24 000	—	24 000	**Titel 2 Position 2.** Für den Betrieb des Höhensanatoriums in Westusambara. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 10 Position 2 übertragen.
15 000	—	15 000	**Titel 2 Position 3.** Zur Bekämpfung der Malaria. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 10 Position 3 übertragen.
5 000	—	5 000	**Titel 3.** Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 2.
7 000	—	7 000	**Titel 4.** Zu einmaligen Entschädigungen. Der Fonds ist übertragen mit 6 200 ℳ nach Kapitel 1 Titel 8, mit 800 ℳ nach Kapitel 3 Titel 5.
26 385	—	26 385	**Titel 5.** Zu außerordentlichen Vergütungen. Vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 6 und Kapitel 3 Titel 3.
23 385	—	23 385	**Titel 6 Position 1.** Zu Unterstützungen für Beamte und sonstige Angestellte. Vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 7 Position 1 und Kapitel 3 Titel 4 Position 1.
4 500	—	4 500	**Titel 6 Position 2.** Zu Unterstützungen für Militärpersonen. Der Fonds ist nach Kapitel 2 Titel 5 Position 1 übertragen.
2 000	—	2 000	**Titel 6 Position 3.** Zu Unterstützungen für Farbige der Zivilverwaltung usw. Der Fonds ist übertragen mit 1 700 ℳ nach Kapitel 1 Titel 7 Position 3, mit 300 ℳ nach Kapitel 3 Titel 4 Position 3.
5 000	—	5 000	**Titel 6 Position 4.** Zu Unterstützungen für Farbige der Militärverwaltung usw. Der Fonds ist nach Kapitel 2 Titel 5 Position 2 übertragen.
2 000	—	2 000	**Titel 6 Position 5.** Zu Unterstützungen für ausgeschiedene weiße Arbeiter usw. Der Fonds ist übertragen mit 1 500 ℳ nach Kapitel 1 Titel 7 Position 2, mit 500 ℳ nach Kapitel 3 Titel 4 Position 2.
3 000	—	3 000	**Titel 7.** Dienstaufwands-Entschädigungen. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 9 übertragen.
684 820	—	684 820	Summe Kapitel 4. Gemeinsame Fonds.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
4.			**Eisenbahnen.**	
	1.		Rücklage in den Reservebaufonds der Usambarabahn	—
			Zu Titel 1. Der Reservebaufonds dient zur Bestreitung von Ausgaben für Neuanschaffungen und Neuanlagen, die als Substanzvermehrung oder -verbesserung anzusehen sind. Ihm fließt, bis er die Höhe von 100 000 ℳ erreicht oder wiedererreicht hat, der Pachtzins zu. Außer den Rücklagen fließen in den Reservebaufonds die Erlöse für Inventarien, Zubehörstücke usw., für welche die Kosten bei etwaiger Wiederbeschaffung aus diesem Fonds zu bestreiten wären.	
	2.		Rücklage in den Erneuerungsfonds der Usambarabahn	53 400
			Zu Titel 2. Der Erneuerungsfonds dient zur Bestreitung der Kosten der regelmäßig wiederkehrenden Erneuerung des Oberbaues (außer der Bettung) und der Betriebsmittel. Es sind hieraus jedoch von den Betriebsmitteln nur die Kosten ganzer Lokomotiven und Wagen, von den Oberbaumaterialien auch die Kosten einzelner Stücke zu bestreiten. Der Ersatz einzelner Teile der Betriebsmittel muß zu Lasten des Betriebs erfolgen. Außer den Rücklagen fließen in den Erneuerungsfonds die Erlöse aus entsprechenden abgängigen Materialien.	
	3.		Rücklage in den Spezialreservefonds der Usambarabahn	3 000
			Zu Titel 3. Der Spezialreservefonds dient zur Bestreitung von Ausgaben, die durch außergewöhnliche Elementarereignisse und größere Unfälle, Tötungen und Körperverletzungen von Personen sowie Beschädigungen der Bahn nebst Zubehör und fremder Sachen durch den Eisenbahnbetrieb hervorgerufen werden, sofern der Betrag die Höhe von 1 000 ℳ übersteigt. Ersatzleistungen für Schäden von weniger als 1 000 ℳ Kapitalwert sowie etwaige Beiträge für Versicherungen gelten als Betriebsausgaben und gehn nicht zu Lasten des Spezialreservefonds.	
			Zu Titel 1 bis 3. Die Fonds unter Titel 1 bis 3 sind in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen den Fonds zu. Über die Verwendung der Fonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechnung zu legen. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände sind zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.	
			Summe Kapitel 4	56 400
5.			**Hafenanlagen.**	
			Für den Betrieb und die Unterhaltung der Hafenanlagen in Daressalam	
			Summe Kapitel 5	20 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Kapitel 4. Bisher Kapitel 5.
35 000	—	35 000	**Zu Titel 1.** Im Jahre 1909 wird die Notwendigkeit einer Auffüllung des Reservebaufonds vermutlich nicht eintreten; es erübrigt sich daher die Ausbringung eines Betrags.
48 000	5 400	—	**Zu Titel 2.** Der Mehrbedarf ist durch die Vermehrung der Betriebsmittel bedingt. Es sind zu veranschlagen: für Lokomotiven im Werte von 77 000 *M* nach dem Satze von $2\frac{1}{2}$ % .. 1 925,00 *M*, » Wagen » » » 204 760 » » » » » $1\frac{1}{2}$ % .. 3 071,40 » » einen Kran » » » 25 000 » » » » » $2\frac{1}{2}$ % .. 625,00 » zusammen .... 5 621,40 *M*. Hierzu tritt der im Entwurf eines Ergänzungsetats für Ostafrika auf 1908 S. 5 berechnete Rücklagesatz von .... 47 725,00 » zusammen.... 53 346,40 *M*, rund .... 53 400,00 ».
3 000	—	—	**Zu Titel 3.** Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 5 Position 2 der Einnahmen.
			Zu der Anmerkung zu Titel 1 bis 3. Die Rechnungslegung wird durch summarische Angabe der Einnahmen und Ausgaben nach ihren Arten in einer besonderen Beilage zur Haushaltsübersicht der Schutzgebiete bewirkt. Die Anmerkung ist in der Weise ergänzt worden, daß sie nunmehr die Anlegung der Fonds auch in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete ausdrücklich vorsieht.
86 000	—	29 600	
			Zu Kapitel 5 (bisher Kapitel 6). Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 7 der Einnahme.
20 000	—	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
6.			**Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten.**	
	1.		Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe	
			Summe Titel 1....	782 421
	2.		Aus dem Vermächtnisse des Juders Sewa-Hadji zum Unterhalt eines Lepraheims in Bagamojo Zu Titel 2. Dieser Fonds ist übertragbar.	
			Summe Titel 2....	9 362
				—
			Summe Kapitel 6..	791 783
7.			**Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds.**	
			Zu Kapitel 7. Aus dem Ausgleichsfonds sind rechnungsmäßige Fehlbeträge zu decken sowie Unterschiede zwischen den eigenen Einnahmen und den Ausgaben innerhalb des ordentlichen Etats auszugleichen. Der Fonds ist in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen dem Fonds zu. Über die Verwendung der Fonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse-Rechnung zu legen. Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand ist zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen. Werden im Laufe des Rechnungsjahrs 1909 städtische Gemeinden mit besonderer Verwaltung gebildet, so fließen aus dem Ausgleichsfonds dem Kapitel 1 Titel 7 der einmaligen Ausgaben Mittel in einem vom Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) zu bestimmenden Betrage zu, der das am 1. April 1909 vorhandene und bei Kapitel 1 Titel 8 der Einnahme vereinnahmte Barvermögen derjenigen bisherigen kommunalen Bezirke nicht überschreiten darf, zu denen die betreffenden städtischen Gemeinden gehört haben.	
			Summe Kapitel 7....	1 155 767
			Dazu " " 6....	791 783
			" " " 5....	20 000
			" " " 4....	56 400
			" " " 3....	621 412
			" " " 2....	3 431 604
			" " " 1....	7 261 551
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben ...	13 338 517

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Kapitel 6. Bisher Kapitel 7.
—	782 421	—	**Zu Titel 1** (neu). Die Verzinsung der durch die Anleihe für die Schutzgebiete aufgebrachten Mittel zur Fortführung der Usambara-Eisenbahn und der Eisenbahn Daressalam—Morogoro—Tabora soll für die ersten Jahre aus der Anleihe selbst erfolgen (Bauzinsen); die Tilgung soll erst im sechsten auf das Jahr der Begebung folgenden Jahre beginnen. Dagegen ist die Anleihe des Jahres 1908 im Jahre 1909 bereits insoweit zu verzinsen, als sie dem Ankaufe von Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft gedient hat. Hierfür sind 770 238 ℳ einzustellen. Ferner ist für die der Anleihe des Rechnungsjahrs 1909 zu entnehmenden 600 000 ℳ zur Anlegung von Hauptverkehrsstraßen (Kapitel 1 Titel 3 des außerordentlichen Etats) vom Schutzgebiete der entsprechende Anleihebetrag mit 4 % zu verzinsen. Hierfür sind — für ein halbes Jahr — 12 183 ℳ zu veranschlagen.
9 362	—	—	
600 000	—	600 000	Zahlung an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Der Fonds ist auf den Etat des Reichs-Kolonialamts übertragen worden.
609 362	182 421	—	
			Zu Kapitel 7 (neu). Soweit die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets die nicht aus Reichszuschuß oder Anleihemitteln zu deckenden Ausgaben übersteigen, soll der Überschuß in einen Fonds (Ausgleichsfonds) fließen, der dazu bestimmt ist, den bei Abschluß eines Rechnungsjahrs sich etwa ergebenden Fehlbetrag zu decken und auch sonst die Ausgleichung des Etats zu ermöglichen. Sobald der Ausgleichsfonds eine noch festzusetzende Höhe erreicht oder wiedererreicht hat, soll ein etwaiger Einnahmeüberschuß zur Abbürdung der Ausgaben der Militärverwaltung Verwendung finden. Wegen des dritten Absatzes der Anmerkung vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben am Schlusse.
—	1 155 767	—	
609 362	182 421	—	
20 000	—	—	
86 000	—	29 600	
682 962	—	61 550	
3 120 210	311 394	—	
5 191 447	2 070 104	—	
684 820	—	684 820	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
	3 719 686	775 970	
10 394 801	2 943 716	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.	Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.
			II. Einmalige Ausgaben.				
1.			**Zivilverwaltung und Flottille.**				
	1.		Für Bauten				
			Summe Titel 1....	151 700	130 600	21 100	—
	2.		Zur Förderung von Eingeborenen-Ansiedlungen in den Küstenstrichen und in den von den neuen Verkehrseinrichtungen erschlossenen Gebieten				
			Summe Titel 2....	5 000	10 000	—	5 000
			Zu Titel 2. Die Restbestände der in den Etats früherer Rechnungsjahre enthaltenen Fonds zur Förderung von Eingeborenen-Ansiedlungen in den Küstenstrichen können für die Zwecke dieses Fonds verwandt werden.				
	3.		Zur Unterstützung von Baumwollkulturversuchen				
			Summe Titel 3....	60 000	60 000	—	—
	4.		Zur Bekämpfung epidemischer Krankheiten				
			Summe Titel 4....	252 620	164 700	87 920	—
	5.		Zur Beschaffung eines Krans für die Lösch- und Ladeeinrichtungen im Hafen von Tanga				
			Summe Titel 5....	20 000	—	20 000	—

Erläuterungen.

Zu Titel 1. Es liegt folgender Anschlag zu Grunde:

a) Neubau der Bezirksnebenstelle in Aruscha	37 700 ℳ,
b) Bau der neuen Bezirksnebenstellen in Schinjanga, Handeni und Iraku	114 000 »
	151 700 ℳ.

Zu a. Die durch zahlreiche europäische Ansiedler und eine starke eingeborene Bevölkerung sehr in Anspruch genommene Bezirksnebenstelle in Aruscha besitzt noch nicht die zu ihrer Verwaltung erforderlichen Baulichkeiten. Es ist vorgesehen ein einfaches Verwaltungsgebäude für drei europäische Beamte nebst einem festen Gebäude für Polizeiwache, Kettengefangene und Vorratsräume. Die Kosten des Baues sind veranschlagt auf

Kosten des Baues	29 700 ℳ,
die der gesammten inneren Einrichtungen auf	8 000 »
zusammen	37 700 ℳ.

Zu b. Für jede der drei neuen Bezirksnebenstellen in Schinjanga, Handeni und Iraku sind vorzusehen:

für ein einfaches verteidigungsfähiges Wohnhaus	28 400 ℳ,
für die innere Einrichtung	3 000 »
für Unterkunftsräume für die Polizeiwache und die Kettengefangenen nach Eingeborenenart sowie für Wohnräume für 25 Askari	6 600 »
	38 000 ℳ,
also für 3 Nebenstellen	114 000 ℳ.

Die neue Bezirksnebenstelle in Ikoma kann vorläufig in bestehenden Unterkunftsräumen untergebracht werden.

Zu Titel 2. Es liegt im Interesse der Entwickelung des Schutzgebietes, daß die Eingeborenen in den von modernen Verkehrsmitteln berührten Landesteilen angesiedelt werden. Hierfür kam bisher nur die Küste in Frage. Nachdem jetzt durch Eisenbahnen weitere Gebiete aufgeschlossen werden, empfiehlt es sich, die mit staatlichen Mitteln unterstützte Ansiedelung auch auf diese auszudehnen. Dementsprechend ist der Text geändert worden.

Um die noch vorhandenen Restbestände für diese erweiterte Bestimmung des Fonds verfügbar zu machen, ist die dispositive Anmerkung aufgenommen worden.

Der Ansatz kann um 5 000 ℳ ermäßigt werden.

Zu Titel 3. Nachdem die Baumwollkulturversuche eingeleitet worden sind und nachdem diese die heimische Industrie zu praktischer Betätigung durch Anlage von Pflanzungen im Schutzgebiet veranlaßt haben, treten neue Aufgaben an das Gouvernement heran. Es muß die Baumwollkultur wissenschaftlich beobachtet werden, insbesondere sind die Fragen der Schädlingsbekämpfung, der Bewässerung, Düngung usw. zu bearbeiten. Diese Arbeiten können von den Interessenten allein nicht geleistet werden, vielmehr muß das Gouvernement noch finanzielle und organisatorische Hilfe leisten.

Zu Titel 4 (bisher Titel 6). Die bisherigen Erfahrungen lassen leider keinen Zweifel darüber, daß auch die durch den Ergänzungs-Etat für 1908 erhöhten Fonds für die Bekämpfung der Schlafkrankheit zur wirksamen Eindämmung und allmählichen Unterdrückung dieser verheerenden Seuche nicht ausreichen. Mit der Einrichtung der Konzentrationslager am Viktoria- und Tanganjikasee haben sich die persönlichen und noch mehr die sächlichen Ausgaben erheblich vermehrt.

Der Anschlag berechnet sich wie folgt:

Gehalt für 1 Leiter der Expedition einschließlich einer Funktionszulage von 3 200 ℳ	14 000 ℳ,
» » 1 Stabsarzt I. Klasse	10 800 »
» » 2 Stabsärzte II. Klasse je 9 600 ℳ	19 200 »
» » 2 Oberärzte je 7 500 ℳ	15 000 »
» » 1 Sanitätsfeldwebel	3 600 »
» » 2 Sanitätssergeanten je 2 760 ℳ	5 520 »
» » 5 Sanitätsunteroffiziere je 2 400 ℳ	12 000 »
Tagegelder rund	15 000 »
Sächliche Kosten der Bekämpfung am Tanganjika	60 000 »
» » » » » Viktoriasee	60 000 »
Atoxyl und Medikamente	30 000 »
Löhnung und Bekleidung von 1 Schausch und 18 Askari, welche ausschließlich für den Dienst bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit bestimmt sind	7 500 »
	252 620 ℳ.

Das Sanitätspersonal wird bis auf den Leiter von der Schutztruppe abkommandiert.

Wegen der bisher hier mitveranschlagten Kosten der Bekämpfung der Lepra, der Wurmkrankheit usw. siehe die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 10 Position 3 der fortdauernden Ausgaben.

Zu Titel 5. Auf den Pieranlagen in Tanga steht, abgesehen von 2 unzulänglichen Handkränen, nur 1 Dampfkran. Die infolge der Verlängerung der Usambarabahn zu erwartende Verkehrssteigerung macht die Aufstellung eines zweiten Dampfkrans notwendig.

Der Kran dient nicht ausschließlich dem Umschlage von der Eisenbahn aufs Schiff und umgekehrt, sondern auch dem lokalen Verkehr Tangas. Er ist daher nicht lediglich als Eisenbahnzubehör anzusehen, und die Kosten seiner Beschaffung sind darum nicht aus dem Reservebaufonds der Usambarabahn zu bestreiten.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.	Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
(1.)	6.		Zur Beschaffung medizinischer Ausrüstungsgegenstände.....				
			Summe Titel 6....	3 600	—	3 600	—
	7.		Zur Ausstattung städtischer Gemeinden mit besonderer Verwaltung				
			Summe Titel 7....	—	—	—	—
				—	100 000	—	100 000
				—	600 000	—	600 000
				—	39 000	—	39 000
						132 620	744 000
			Summe Kapitel 1....	492 920	1 104 300	—	611 380
2.			**Militärverwaltung.**				
	1.		Für Bauten....................................				
			Summe Titel 1	90 000	—	90 000	—
	2.		Zur Beschaffung von Signalgerät				
			Summe Titel 2	29 400	—	29 400	—
	3.		Für Anwerbungen farbigen Personals außerhalb des Schutzgebiets				
			Summe Titel 3	25 000	—	25 000	—
	4.		Zur Beschaffung medizinischer Ausrüstungsgegenstände....				
			Summe Titel 4	2 800	—	2 800	—
			Summe Kapitel 2. Militärverwaltung	147 200	—	147 200	—
			Dazu Summe » 1. Zivilverwaltung	492 920	1 104 300	—	611 380
			Summe II. Einmalige Ausgaben	640 120	1 104 300	—	464 180

Erläuterungen.

Zu Titel 6. Für die 3 neuen Regierungsärzte (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 Position 2 der fortdauernden Ausgaben) sind vorzusehen:

für 3 Mikroskope	1 500 M,
» 3 Expeditionsapotheken	1 500 »
» 3 Impfbestecke	600 »
zusammen	3 600 M.

Zu Titel 7. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgaben am Schlusse sowie Absatz 3 der Anmerkung im Dispositiv bei Kapitel 7 der fortdauernden Ausgaben.

Neubau eines festen Forts in Muansa.

Zum Ausbau von Straßen.

Zur Beschaffung von 3 Maschinengewehren.

Zu Kapitel 2. Die einmaligen Ausgaben für Zwecke der Militärverwaltung wurden bisher mit denen für Zwecke der Zivilverwaltung und der Flottille gemeinschaftlich unter Kapitel 1 nachgewiesen. Behufs völliger Trennung der Aufwendungen für die Schutztruppe von denen für die übrigen Zwecke ist für die Militärverwaltung Kapitel 2 neu eingestellt worden.

Zu Titel 1. Es liegt folgender Anschlag zu Grunde:

a) Schaffung kasernementsmäßiger Unterkunft für 1 Kompagnie, 1. Rate	50 000 M,
b) Sicherung der Verteidigungsfähigkeit von Stationen und Posten	40 000 »
Summe	90 000 M.

Zu a. Die 8. Feldkompagnie liegt schon seit mehreren Jahren in einem Feldlager. Auch die Europäer sind in Grashütten einfachster Art untergebracht. Zur Erhaltung der Schlagfertigkeit der Truppe muß für ordnungsmäßige Unterbringung der Kompagnien, deren Mannschaften unter den schwierigen Verpflegungsverhältnissen im früheren Aufstandsgebiet ohnehin stark gelitten haben, Sorge getragen werden.

Die Gesamtkosten einschließlich der inneren Ausstattung sind auf 100 000 M veranschlagt. Für 1909 ist eine 1. Rate von 50 000 M erforderlich.

Bei der Veranschlagung für die Europäerhäuser sind massive Steinbauten mit Wellblechbedachung vorgesehen. Unter Umständen sollen indessen an Stelle der festen Gebäude transportable Baracken Verwendung finden, falls die Herstellung der letzteren keine höheren Kosten verursacht als die der ersteren.

Zu b. Die für die Rechnungsjahre 1907 und 1908 unter Kapitel 1 Titel 1 der einmaligen Ausgaben bewilligten Summen von je 50 000 M werden nicht ausreichen, um alle Mängel der Verteidigungsfähigkeit der Stationen und Posten zu beseitigen. Es müssen daher für diesen Zweck weitere 40 000 M bereitgestellt werden.

Zu Titel 2. Zur Ausstattung der Schutztruppe mit Heliographengerät — vgl. die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben — sind für jede Kompagnie 3 Stationen einfachster Art erforderlich. Die Kosten einer Station einschließlich Verpackung und Versendung belaufen sich auf 700 M, so daß 3 × 14 × 700 .... = 29 400 M zu berechnen sind.

Zu Titel 3. In Ostafrika liegen die Verhältnisse in bezug auf die Anwerbung farbigen Personals für die Schutztruppe ähnlich wie in Kamerun (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 2 der einmaligen Ausgaben des Etats für Kamerun 1909). Es ist deshalb beabsichtigt, auch der Schutztruppe für Ostafrika Mittel bereitzustellen, um ihr in größerem Umfang als bisher Versuche mit der Anwerbung landfremden Ersatzes zu ermöglichen. Für diesen Zweck sind 25 000 M eingestellt worden.

Zu Titel 4. Um für den Fall einer Mobilmachung über genügende Bestände an Arzneien usw. verfügen zu können, wird die Errichtung und Unterhaltung je 1 Kriegsdepots in Tabora, Muansa, Ubjibji und Iringa für erforderlich erachtet. Die Kosten stellen sich auf je 700 M, zusammen also auf 2 800 M.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.	Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark
					14 149	—	14 149
			Zusammenstellung.				
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	13 338 517	10 394 801	2 943 716	—
			Summe II. Einmalige Ausgaben	640 120	1 104 300	—	464 180
					14 149	—	14 149
			Summe der Ausgabe des ordentlichen Etats	13 978 637	11 513 250	2 465 387	—
			Die Einnahme des ordentlichen Etats beträgt	13 978 637	11 513 250	2 465 387	—
			B. Außerordentlicher Etat.				
1.			**Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete.**				
	1.		Zur Fortführung der Usambarabahn von Mombo bis zum Pauganifluß, 2. Rate				
			Summe Titel 1	1 850 000	2 000 000	—	150 000
	2.		Darlehn an die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft zur Fortführung der Eisenbahn Daressalam–Morogoro bis Tabora, 2. Rate				
			Summe Titel 2	15 000 000	8 000 000	7 000 000	—
	3.		Zur Anlegung von Erschließungswegen.................				
			Summe Titel 3	600 000	—	600 000	—
				—	325 000	—	325 000
				—	20 000 000	—	20 000 000
						7 600 000	20 475 000
			Summe der Ausgabe des außerordentlichen Etats	17 450 000	30 325 000	—	12 875 000
			Die Einnahme des außerordentlichen Etats beträgt	17 450 000	30 325 000	—	12 875 000

Erläuterungen.

III. Reservefonds. Zu unvorhergesehenen notwendigen Ausgaben. Der Reservefonds ist in seiner bisherigen Gestalt aufgelöst und mit einem Betrage von 5000 ℳ dem im wesentlichen derselben Zweckbestimmung dienenden Fonds »Zu vermischten Ausgaben« — Kapitel 1 Titel 15 Position 7 der fortdauernden Ausgaben — zugeführt worden. Mit dem Reservefonds selbst ist hier auch die dazu gehörige Anmerkung gestrichen worden, deren die Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen betreffender zweiter Absatz in erweiterter Fassung in den Hauptetat der Schutzgebiete übertragen worden ist. Alle über- und außeretatmäßigen Ausgaben werden in besonderen Spalten der Haushaltsübersichten zur Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften auch dann gestellt werden, wenn die Verwaltung im ganzen mit einer Ersparnis abschließt.

(Vgl. auch den Beschluß des Reichstags vom 5. Mai 1908, Stenographische Berichte S. 5151 C.)

III. Reservefonds.

Zu B. Das Etatssoll für 1908 ist durch Nachtragsetat bewilligt worden.

Zu Titel 1. Vgl. die Denkschrift zum Entwurf einer Ergänzung des Etats für 1908.

Zu Titel 2. Für den Bau der Eisenbahn von Morogoro nach Tabora sind für 1909 erforderlich:

1. an Baukapital	13 200 000 ℳ,
2. an Bauzinsen	
4 % von 800 000 ℳ — erste Rate — für 1 Jahr	320 000 »
4 % von 13 200 000 ℳ — zweite Rate — für ½ Jahr	264 000 »
3. für Unvorhergesehenes und zur Abrundung	1 216 000 »
zusammen	15 000 000 ℳ.

Es wird auf den beiliegenden Darlehnsvertrag Bezug genommen.

Zu Titel 3. Nach dem Stande der Arbeiten vom 31. März 1908 sind die an dem Wege Mombo–Same noch ausstehenden Arbeiten zu 680 000 ℳ zu veranschlagen. Hierauf werden im Laufe des Rechnungsjahrs 1908 von der für dieses Jahr bereitstehenden Wegebaurate etwa 480 000 ℳ verwendet werden, so daß für das Jahr 1909 noch 200 000 ℳ für den Weg Mombo–Same vorzusehen sind.

Der Weg Mombo–Wilhelmstal ist bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs 1907 bis auf die Beschotterung kurzer Strecken und einige Nacharbeiten fertiggestellt worden, Reste, die voraussichtlich im laufenden Rechnungsjahr erledigt werden. Zur Förderung der Abfuhr des Holzes aus den Beständen des Wilhelmstaler Bezirks an die Eisenbahnstation Mombo ist in Aussicht genommen, diesen Weg zu verlängern und die leichten Wege, die seine Verlängerung schon bilden, zu beschottern, und so für schwereres Fuhrwerk geeignete Straßen auszubauen. Hierfür werden 375 000 ℳ benötigt.

Erkundungen und Trassierungen auf der Strecke zwischen Same und dem Meru-Gebiet erfordern 12 000 ℳ, die Wegebauarbeiten im Innern des Schutzgebiets 13 000 ℳ.

Es erscheint angezeigt, diese Ausgaben als werbende auf die Schutzgebietsanleihe zu übernehmen.

Zur Vermehrung des Fuhrparks der Usambarabahn und Aufstellung eines Drehkrans in Tanga.

Zum Ankaufe von Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

Beilage
zum Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet
auf das Rechnungsjahr 1909.

Zwischen dem Fiskus des Ostafrikanischen Schutzgebiets (späterhin »Fiskus« genannt), vertreten durch den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts einerseits und der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft in Berlin (späterhin »Gesellschaft« genannt) anderseits wird achfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Gesellschaft hat mit der G. m. b. H Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. einen Vertrag über den Bau einer Eisenbahn von Morogoro nach Tabora geschlossen.

Die zur Erfüllung der nach diesem Vertrage der Gesellschaft obliegenden Verpflichtungen erforderlichen Summen wird der Fiskus der Gesellschaft nach Maßgabe der von den gesetzgebenden Körperschaften bewilligten Beträge unter den nachfolgenden Bedingungen als Darlehn zur Verfügung stellen.

§ 2.

Die einzelnen Darlehnssummen sind von dem Tage der Auszahlung ab mit 4 v. H. jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind am 1. Juli fällig.

§ 3.

Während der Bauzeit werden die Zinsen der für die Herstellung der einzelnen Teilstrecken gewährten Darlehnssummen bis zu dem auf die Betriebseröffnung der Teilstrecken folgenden 1. Juli zinslos gestundet. Der gestundete Betrag ist an dem genannten Tage zu zahlen oder auf Antrag der Gesellschaft in ein Darlehn umzuwandeln, das hinsichtlich Rückzahlung, Verzinsung und Sicherheit dem Hauptdarlehn gleichstehen soll.

§ 4.

Die Verpflichtung zur Verzinsung besteht (abgesehen von der Bestimmung des § 3) in jedem Jahre nur insoweit, als der Überschuß sämtlicher Einnahmen der Gesellschaft über ihre sämtlichen Ausgaben einschließlich der Abschreibungen und Rücklagen nach dem für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr genehmigten Rechnungsabschlusse (Gewinn- und Verlustrechnung) dazu ausreicht.

§ 5.

Die Darlehnsbeträge sind von dem auf die Betriebseröffnung der gesamten Strecke von Morogoro bis Tabora folgenden 1. Juli 10 Jahre lang jährlich mit 3,5 v. H., dann jährlich mit 1 v. H. des ursprünglichen Kapitals unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung erfolgt aus dem nach Zahlung der Zinsen verbleibenden Überschusse (§ 4). Soweit dieser zur Deckung des in dem betreffenden Jahre fälligen Tilgungsbetrags nicht ausreicht, ruht die Verpflichtung zur Rückzahlung mit der Wirkung, daß die Frist zur Zurückzahlung des gesamten Darlehns sich entsprechend verlängert.

§ 6.

Behufs Sicherstellung aller dem Fiskus aus diesem Vertrage gegen die Gesellschaft zustehenden Forderungen verpflichtet sie sich, eine Sicherungshypothek bis zur Höhe von 80 000 000 *M*, in Worten: »Achtzig Millionen Mark«, auf die Eisenbahn Daressalam–Morogoro im Grundbuche zugunsten des Fiskus eintragen zu lassen und diese Hypothek auf die Eisenbahn Morogoro–Tabora je nach Fertigstellung einer Teilstrecke auszudehnen.

§ 7.

Erfüllungsort für diesen Vertrag ist Daressalam.

§ 8.

Die Kosten dieses Vertrages einschließlich seiner Ausführung trägt die Gesellschaft mit Ausnahme der bei den Gerichten des Schutzgebiets, welche der Fiskus übernimmt.

Berlin, den 10. Juli 1908.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
In Vertretung:
gez. **von Lindequist.**

Kopenhagen, den 12. Juli 1908.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.
In Vollmacht:
Kliemke.

II.

Etat

für das

Schutzgebiet Kamerun

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			A. Ordentlicher Etat.	
1.			**Eigene Einnahmen des Schutzgebiets.**	
	1.		**Steuern**	
			Summe Titel 1	601 200

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen
327 900	273 300	—	Zu Titel 1.

Zu Titel 1. Es kommen folgende Einnahmequellen in Betracht:

	ℳ	Im Etat für 1908 sind angesetzt ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
1. Spirituosenhandelssteuer	140 000	150 000	—	10 000
2. Wandergewerbesteuer	100 000	40 000	60 000	—
3. Hundesteuer	1 200	900	300	—
4. Direkte Eingeborenen- und Wohnungssteuer ... 330 000 ℳ; Davon ab die Erhebungskosten mit durchschnittlich 10 % rund ... 30 000 „ ; bleiben =	300 000	100 000	200 000	—
5. Tributzahlungen im Tsadseegebiete	60 000	37 000	23 000	—
	601 200	327 900	273 300	—

Zu 1. Um dem verderblichen Einfluß, den der Alkoholgenuß auf die Eingeborenen ausübt, einigermaßen entgegenzutreten, wird die Genehmigung zur Errichtung neuer Schankstellen in solchen Bezirken, in welchen bisher ein Kleinhandel mit Spirituosen noch nicht stattfand, überhaupt nicht mehr erteilt. Im übrigen wird in jedem einzelnen Falle die Bedürfnisfrage streng geprüft. Auch dürfen die an einem Orte aufgelösten Schankstellen an einer anderen Stelle nicht wieder neu eröffnet werden, sofern nicht ein Bedürfnis vorliegt.

Es ist daher für das Jahr 1909 mit einem Rückgange der Gebühr für Schankerlaubnis um 10 000 ℳ zu rechnen.

Zu 2. Die Wandergewerbesteuer wurde seithee nur in einzelnen Bezirken des Schutzgebiets und nach verschiedenen Grundsätzen erhoben. Nachdem nun durch die Verordnung vom 4. März 1908 die Wandergewerbesteuer auf 25 ℳ für das Jahr festgesetzt und im ganzen Schutzgebiet eingeführt worden ist, kann bei einer schätzungsweisen Annahme von 4000 Wanderhändlern, mit einer Einnahme von 100 000 ℳ gerechnet werden.

Zu 3. Der Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ertrage der Jahre 1905/1907.

Zu 4. Wie sich nachträglich bei eingehender Prüfung der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken herausgestellt hat, ist die allgemeine Einführung der durch Verordnung vom 15. April 1907 festgesetzten Wohnungssteuer nicht durchführbar. Es soll daher, mit Ausnahme des Bezirkes Johann-Albrechtshöhe, in dem die Wohnungssteuer, und mit Ausnahme des Bezirkes Duala, in dem die auf Grund der Verordnung vom 16. Mai 1903 festgesetzte Kopfsteuer vorerst beibehalten wird, eine Steuer eingeführt werden, die in Geld oder in Diensten abgeleistet werden kann. Da diese Art der Besteuerung, mit Ausnahme derjenigen Bezirke, in denen Hüttensteuer (Johann-Albrechtshöhe), Kopfsteuer (Duala) oder Tribut (Adamaua) erhoben wird, im ganzen Schutzgebiet innerhalb des friedlichen Machtbereichs der Verwaltung zur Einführung gelangen soll, kann namentlich mit Rücksicht auf die durch Verordnung vom 17. April 1907 angeordnete Barlöhnung Farbiger mit einer Einnahme von mindestes 330 000 ℳ gerechnet werden.

Von dieser Summe entfallen anschlagsmäßig auf die Bezirke:

Duala	40 000 ℳ
Viktoria und Rio del Rey	30 000 „
Johann-Albrechtshöhe	30 000 „
Edea	20 000 „
Kribi	20 000 „
Ebolowa	10 000 „
Jabassi	10 000 „
Ossidinge	20 000 „
Jaunde	150 000 „ .

Im Bezirk Jaunde glaubt das Gouvernement auf eine Einnahme von 150 000 ℳ mit Sicherheit rechnen zu können. Die Bevölkerung dieses Bezirkes ist sehr dicht und verdient verhältnismäßig viel Bargeld durch ihre rege Beteiligung am Trägerdienst und an den Arbeiten in den Küstenplantagen.

Für die Erhebungskosten sind — anstatt des bisherigen Durchschnitts von $7\frac{1}{2}$ % — durchschnittlich 10 % in Abzug gebracht worden, da es, insbesondere in den neuen Steuerbezirken, nötig sein wird, die mit der Steuereinziehung betrauten Häuptlinge durch Zubilligung entsprechender Vergütungen mehr als bisher zu interessieren, um einen möglichst ergiebigen Eingang der Steuer zu erreichen.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)			
	2.		**Zölle**	
			Summe Titel 2	3 100 000
	3.		**Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen**	
			Summe Titel 3	698 800
			Summe Kapitel 1	4 400 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Die nicht mehr allgemein zutreffende Bezeichnung »Wohnungssteuer« ist in »Eingeborenen- und Wohnungssteuer« abgeändert worden.

Zu 5. Die Einnahmen aus Tributzahlungen im Tsabsee-Gebiete haben betragen:

1905	12 505 ℳ
1906	72 970 »
1907	71 281 ».

Der dreijährige Durchschnitt würde bei der starken Steigerung der Einnahmen von 1905 auf 1906 erheblich unter den Erträgnissen der beiden letzten Jahre bleiben, ohne daß für ein Zurückgehen der Einnahmen in dieser Höhe ein ausreichender Anlaß gegeben wäre. Andererseits ist mit Rücksicht auf die geringe Sicherheit, mit der auf das regelmäßige Eingehen der Tributzahlungen gerechnet werden kann, ein vorsichtiger Anschlag gerechtfertigt. Der Ansatz von 60 000 ℳ erscheint hiernach angemessen.

Im Etat für 1908	mehr	weniger
2 932 000	168 000	—

Zu Titel 2. Die Zolleinnahmen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und haben im Rechnungsjahre 1907 3 453 927 ℳ betragen.

Der voraussichtlich auch im Rechnungsjahre 1909 anhaltende Rückgang in der Ausfuhr von Gummi läßt jedoch bei der Bedeutung dieses Produkts für das Schutzgebiet eine weitere Steigerung der Zolleinnahmen nicht erwarten. Infolge der rückläufigen Gummikonjunktur wird vielmehr ein Ausfall eintreten, der bei den Ausfuhrzöllen auf Gummi etwa auf 200 000 ℳ geschätzt werden kann. Da die durch die Gummiproduktion verdienten Barmittel von den Eingeborenen ganz überwiegend in Einfuhrartikel umgesetzt werden, ist auch ein Rückgang der Einfuhrzölle in Höhe von etwa 200 000 ℳ vorauszusehen.

Abgesehen von diesem Ausfalle von schätzungsweise 400 000 ℳ kann aber infolge der allgemein fortschreitenden sonstigen Entwicklung des Schutzgebiets und entsprechend der bisherigen steigenden Tendenz der Zolleinnahmen mit einer geringen Erhöhung der übrigen Zollerträgnisse gerechnet werden, zumal die weitere Erschließung des Schutzgebiets durch die Bahnen zweifellos mehr Barmittel dem Lande zuführen wird.

Es kann daher eine Gesamteinnahme von 3 100 000 ℳ erwartet werden.

Im Etat für 1908	mehr	weniger
570 200	128 600	—
3 830 100	569 900	—

Zu Titel 3. Der Ansatz stützt sich auf die nachfolgenden Einnahmequellen:

	ℳ	Im Etat für 1908 sind angesetzt ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
1. Hafenabgaben	40 000	29 400	10 600	—
2. Quarantänegebühren	3 000	2 800	200	—
3. Lösch- und Ladegebüheen für Seeschiffe	2 700	2 400	300	—
4. Jagdscheingebühren	40 000	14 400	25 600	—
5. Waffenscheingebühren	4 300	3 200	1 100	—
6. Pulverschuppen-Lagergebühren	500	3 400	—	2 900
7. Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) auch Gebühren für Verlautbarung	180 000	110 000	70 000	—
8. Geldstrafen	20 000	16 300	3 700	—
9. Gebühren nach dem Konsulatstarife	2 400	2 200	200	—
10. Einnahmen aus Landverkäufen	20 000	20 000	—	—
11. Einnahmen aus der Versuchsanstalt für Landeskultur	6 800	6 000	800	—
12. Einnahmen aus dem Slip- und Werkstättenbetriebe	61 500	50 000	11 500	—
13. Einnahmen der Gouvernementsfahrzeuge	29 500	27 000	2 500	—
14. Einnahmen aus Miete und Pacht	13 000	12 000	1 000	—
15. Anwerbungsgebühren	25 000	14 900	10 100	—
16. Einnahmen an Verpflegungsgeldern aus dem Betriebe des Krankenhauses und aus der Abgabe von Arznei- und Verbandmitteln	29 000	23 000	6 000	—
17. Vermessungsgebühren	20 000	20 000	—	—
18. Einnahmen aus Vieh- und Landwirtschaft	50 000	46 200	3 800	—
19. Einnahmen aus Elfenbein und Gummi	100 000	130 000	—	30 000
20. Einnahmen aus Wasserzins	7 600	7 000	600	—
21. Verschiedene Einnahmen	43 500	30 000	13 500	—
			161 500	32 900
	698 800	570 200	128 600	—

Die Ansätze sind nach dem durchschnittlichen Ertrage der Jahre 1905 bis 1907 berechnet, soweit nicht im folgenden etwas anderes gesagt ist.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(3.)			
1a.			**Ersparnis aus dem Rechnungsjahre 1906**	
			Summe Kapitel 1a	516 259
2.			**Reichszuschuß.**	
	1.		**Für die Zwecke der Militärverwaltung und für Grenzvermessungen**	
			Summe Titel 1	2 292 107
	2.		**Für die übrigen Zwecke**	
			Summe Titel 2	—
			Summe Kapitel 2	2 292 107
			Summe der Einnahme des ordentlichen Etats	7 208 366

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Zu 1. Aus dem Hafenbetriebe sind 1905 bis 1907 vereinnahmt worden: 29 800 ℳ, 30 889 ℳ und 39 079 ℳ. Daß ein Rückgang in dieser Steigerung der Einnahmen eintreten wird, ist nach den Aussichten, die die Entwicklung des Handels bietet, nicht anzunehmen. Es können daher für 1909 unbedenklich 40 000 ℳ angesetzt werden.

Zu 4. Durch die Verordnung vom 4. März 1908 ist das Jagdwesen im Schutzgebiete neu geregelt worden. Da hiernach die Jagd auf alle Tiere, mit Ausnahme von Raubtieren, gebührenpflichtig ist, erscheint in der Annahme, daß mindestens

300 Scheine zu 100 ℳ,
200 Scheine zu 25 ℳ und
1 Schein zu 5 000 ℳ

ausgestellt werden, der Betrag von 40 000 ℳ nicht zu hoch bemessen.

Zu 6. Durch die Verordnung vom 14. April 1905 ist die Einfuhr von Vorderladern und Handelspulver verboten worden. Es sind zur Zeit nur noch wenige vor dem 31. Mai 1905 eingeführte Gewehre usw. eingelagert.

Zu 7 und 8. Wegen der anderweiten Bezeichnung der Einnahmepositionen und der Ausdehnung der Position 7 auch auf die Auslagen der Gerichte vgl. die Erläuterung zu den entsprechenden Positionen des Titels 3 im Etat Ostafrika 1909.

Zu 7. Die Gerichtsgebühren haben in den letzten Jahren stetig zugenommen, von 109 000 ℳ (1905) auf 130 000 ℳ (1906) und auf 175 000 ℳ (1907). Bei dem steigenden Verkehr im Schutzgebiete kann im Jahre 1909 mindestens auf die gleiche Einnahme wie im Jahre 1907 gerechnet werden. Darüber hinaus ist infolge der beabsichtigten Verdopplung der Gerichtsgebühren für Weiße eine Steigerung der Erträgnisse, die mit Sicherheit auf 5 000 ℳ geschätzt werden kann, zu erwarten.

Zu 10. Der Ansatz übersteigt zwar die durchschnittliche Einnahme der letzten drei Jahre. Mit Rücksicht auf die im Gebiete der Nord- und der Südbahn zu erwartenden Landverkäufe wird indessen von einer Herabsetzung abgesehen.

Zu 15. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre ergibt rund 19 000 ℳ Einnahme. Da seitens der Südbahn ebenfalls eine große Anzahl Arbeiter gebraucht werden wird, wird der Betrag von 25 000 ℳ zweifellos erreicht werden. Die mißverständliche Bezeichnung »Kopfgelder« ist in die zutreffendere »Anwerbungsgebühren« umgeändert worden.

Zu 16. An Verpflegungsgeldern sind 1905 bis 1907 eingegangen: 17 948 ℳ, 24 443 ℳ und 29 434 ℳ. Ein Rückgang dieser Einnahmen ist bei der ständigen Zunahme der weißen Bevölkerung nicht zu erwarten. Dem Ansatze kann daher die Einnahme 1907 zugrunde gelegt werden.

Zu 17. Der Etatsanschlag ist bisher nicht erreicht worden und übersteigt den durchschnittlichen Ertrag der letzten drei Jahre.

Dies rührt daher, daß dem Gouvernement früher nur drei Landmesser zur Verfügung standen, die in erster Linie bei den Landkommissionen und, anläßlich des Bahnbaues, mit Vermessungen auf der Halbinsel Bonaberi beschäftigt waren und nur ganz vereinzelt Vermessungen von Privatgrundstücken vornehmen konnten.

Nachdem jedoch durch den Etat für 1908 zwei weitere Landmesser genehmigt sind, kann die Vermessung der Privatgrundstücke in größerem Umfange vorgenommen werden, so daß mit einer Einnahme von 20 000 ℳ in den Jahren 1908 und 1909 bestimmt gerechnet werden kann.

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
—	516 259	—

Zu Kapitel 2. Wegen der Teilung des Reichszuschusses in einen solchen für Zwecke der Militärverwaltung und für Grenzvermessungen sowie in einen solchen für die übrigen Zwecke wird auf die Erläuterung zu diesem Kapitel im Etat für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen.

Die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets sind bei Kapitel 1 auf .... 4 400 000 ℳ veranschlagt worden.

Dazu Ersparnis aus 1906 — Kapitel 1a —, die ausschließlich aus Mehreinnahmen und Minderausgaben der Zivilverwaltung herrührt .... 516 259 »

zusammen .... 4 916 259 ℳ.

Für die unter Titel 2 fallenden Zwecke sind in Ansatz gebracht:

Kapitel 1 der fortdauernden Ausgaben .... 3 321 728 ℳ
» 3 » » » .... 447 655 »
» 4 » » » .... 10 152 »
» 1 » einmaligen » .... 509 900 »

zusammen .... 4 289 435 »

somit Einnahme-Überschuß .... 626 824 ℳ,

der dem Ausgleichsfonds — Kapitel 5 — zugeführt worden ist.

Der Reichszuschuß von .... 2 292 107 ℳ

entspricht den Ausgaben für die Militärverwaltung, für die veranschlagt sind

bei Kapitel 2 der fortdauernden Ausgaben .... 2 214 707 ℳ
» » 2 » einmaligen » .... 77 400 »

zusammen .... 2 292 107 ».

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
2 780 139	—	488 032
2 780 139	—	488 032
6 610 239	598 127	—

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			B. Außerordentlicher Etat.	
1.			**Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete ....**	
			Summe der Einnahme des außerordentlichen Etats	5 000 000
			Ausgabe.	
			A. Ordentlicher Etat.	
			I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen.**	
		1.	Zentralverwaltung.	
			Gouverneur mit 9 000 ℳ bis 12 700 ℳ (Kolonialdienst-Zulage I 2 des Tarifs 20 000 ℳ).	
			Die den Gouverneur anläßlich seiner Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitze treffenden Abzüge vom Diensteinkommen fließen, soweit sie dem Stellvertreter zur Deckung von Repräsentationskosten zur Verfügung zu halten sind, dem Ansatz unter Kapitel 1 Titel 9 zu.	
			1 Erster Referent mit 5 100 ℳ bis 8 100 ℳ (Kolonialdienst-Zulage II 1 des Tarifs 6 000 ℳ);	
			1 Referent mit 4 200 ℳ bis 7 200 ℳ (Kolonialdienst-Zulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ);	
			1 Finanzdirektor mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienst-Zulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ);	
			1 Regierungsarzt und 1 Maschinen-Ingenieur mit 3 600 ℳ bis 5 700 ℳ (Kolonialdienst-Zulage II 3 des Tarifs 3 000 ℳ);	
			5 Vorstände für Kalkulatur, Kasse, Hauptmagazin, Bureau und Zoll mit 3 300 ℳ bis 5 400 ℳ (Kolonialdienst-Zulage III 1 des Tarifs 3 600 ℳ);	
			1 Hafenmeister (künftig wegfallend) mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ);	
			2 Sekretäre, davon 1 für Kalkulatur, 1 für Kasse mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ);	
			1 Bureauassistent mit berufsmäßiger Vorbildung mit 1 500 ℳ bis 3 300 ℳ (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ);	
			1 Materialienverwalter:	
			sofern er fachmäßige Vorbildung hat, mit 1 500 ℳ bis 2 700 ℳ (Kolonialdienst-Zulage III 3 des Tarifs 2 700 ℳ);	
			ohne fachmäßige Vorbildung (Magazin-Aufseher) mit 1 000 ℳ bis 1 500 ℳ (Kolonialdienst-Zulage IV 2 des Tarifs 2 400 ℳ);	
			1 Polizeimeister mit 1500 ℳ bis 2 000 ℳ (Kolonialdienst-Zulage IV 1 des Tarifs 2 700 ℳ).	
			Summe Position 1 .... 87 200 ℳ	
		2.	Lokalverwaltung.	
			3 Bezirksamtmänner in Kribi, Viktoria und Edea mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienst-Zulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ);	
			1 Leiter der Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria mit 3 600 ℳ bis 5 700 ℳ (Kolonialdienst-Zulage II 3 des Tarifs 3 000 ℳ);	
			2 Bezirksamtssekretäre, 1 Kassensekretär für Viktoria, 3 Zollamtsverwalter für Duala, Viktoria und Kribi und 2 Stationsleiter mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ);	
			4 Zollamtsassistenten:	
			sofern sie berufsmäßige Vorbildung haben, mit 1 500 ℳ bis 3 300 ℳ (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ);	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
4 000 000	1 000 000	—	**Zu Kapitel 1.** Es wird auf die Erläuterung zu B Kapitel 1 Titel 1 und 2 der Ausgabe Bezug genommen. Das Etatssoll für 1908 ist durch Nachtrags-Etat bewilligt worden.
			Zu I. Fortdauernde Ausgaben. Während bisher die Besoldungsfonds nach dem Stande vom 1. Juli desjenigen Rechnungsjahrs, in welchem die Etatsveranschlagung erfolgte, berechnet worden sind, soll künftig von dem voraussichtlichen Stande am 1. Oktober desjenigen Jahres ausgegangen werden, für welches der Etat aufgestellt wird. Es ist deshalb der voraussichtliche Stand vom 1. Oktober 1909 der Berechnung zugrunde gelegt worden. Vgl. — auch wegen der Aufteilung des Kapitels »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds« — die Erläuterung zu I. Fortdauernde Ausgaben im Etat für Ostafrika auf 1909.
			Zu Position 1. Mehrbedarf nach Maßgabe des Dienstaltersstufensystems. Der Kassier der Hauptkasse erhält für Fehlbeträge eine Entschädigung von 60 ℳ aus Kapitel 1 Titel 15 Position 8. Der Vermerk »künftig wegfallend« bei der Stelle des Hafenmeisters rührt aus dem Rechnungsjahre 1900 her.
76 400	10 800	—	**Zu Position 2.** Mehrbedarf nach dem Dienstaltersstufensystem.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)	(2.)	Übertrag .... 87 200 M	
			sofern es sich um Militäranwärter handelt, welche schon im heimischen Zolldienste beschäftigt waren, oder um Beamte, welche im Zolldienste der Schutzgebiete berufsmäßig vorgebildet worden sind, mit 1 500 M bis 2 700 M (Kolonialdienst-Zulage III 3 des Tarifs 2 700 M);	
			ohne fachmäßige Vorbildung (Zollaufseher) mit 1 000 M bis 1 500 M (Kolonialdienst-Zulage IV 2 des Tarifs 2 400 M);	
			1 Assistent bei der Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria mit 1 500 M bis 2 700 M (Kolonialdienst-Zulage III 3 des Tarifs 2 700 M);	
			3 Polizeimeister für Viktoria, Kribi und Edea mit 1 200 M bis 1 800 M (Kolonialdienst-Zulage IV 2 des Tarifs 2 400 M).	
			Summe Position 2 .... 67 320 M	
		3.	Justizverwaltung.	
			1 Oberrichter mit 5 100 M bis 8 100 M (Kolonialdienst-Zulage II 1 des Tarifs 6 000 M);	
			3 Bezirksrichter mit 3 600 M bis 6 600 M (Kolonialdienst-Zulage II 2 des Tarifs 4 800 M);	
			1 Sekretär mit 2 100 M bis 4 200 M (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 M).	
			Summe Position 3 .... 29 260 M	
			Summe Titel 1	183 780
			Zu Titel 1. Der Leiter der Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria bezieht den dritten Teil aus dem Verkaufserlöse der in dem bisherigen Botanischen Garten und auf der Gouvernementsplantage in Viktoria gezogenen Produkte bis zum Höchstbetrage von 1 500 M und der Maschinen-Ingenieur 5 Prozent von der Brutto-Einnahme des Slipbetriebs bis zum Höchstbetrage von 1 500 M.	
	2.		**Kolonialdienst-Zulagen.**	
			Für die Beamten unter Titel 1	
			Summe Titel 2	166 400
	3.		**Pensionen.**	
		1.	Zu Pensionen für in den Ruhestand und zu Wartegeldern für in den einstweiligen Ruhestand getretene Landesbeamte sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten Summe Position 1 .... 39 248 M	
		2.	Zu Pensionserhöhungen und Beihilfen für Beamte und deren Hinterbliebene nach Maßgabe der Denkschrift vom August 1898 und der Denkschriften zu den Haupt-Etats der Schutzgebiete auf die Rechnungsjahre 1900 und 1905 .... Summe Position 2 .... 20 540 M	
			Summe Titel 3	59 788
			Andere persönliche Ausgaben.	
	4.		**Für weiße Hilfskräfte.**	
			a. Dauernd erforderliches Personal.	
		1.	Zentralverwaltung .... Summe Position 1 .... 260 400 M	
		2.	Lokalverwaltung .... Summe Position 2 .... 401 000 M	
		3.	Justizverwaltung .... Summe Position 3 .... 27 600 M	
		4.	Landespolizei .... Summe Position 4 .... 78 760 M	
			b. Vorübergehend erforderliches Personal.	
		5.	Für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen .... Summe Position 5 .... 279 000 M	
			Summe Titel 4	1 046 760

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
76 400	10 800	—	
63 360	3 960	—	**Zu Position 3.** Mehrbedarf nach dem Dienstaltersstufensystem und zu persönlich n Zulagen gemäß der Anmerkung im Haupt-Etat der Schutzgebiete.
27 000	2 260	—	
166 760	17 020	—	**Zu Titel 1.** Die jeweiligen Stationsleiter in Rio del Rey und Campo beziehen für die Besorgung der Postagenturgeschäfte daselbst eine jährliche Vergütung voa je 300 *M* aus Postfonds.
166 400	—	—	**Zu Titel 3.** Die Bemessung entspricht der Inanspruchnahme der Fonds am 30. Juni 1908.
24 120	15 128	—	
13 760	6 780	—	
37 880	21 908	—	
245 780	14 620	—	**Zu Titel 4.** Der Bedarf für Position 5 war bisher bei Position 1 mitvorgesehen. Wegen der besonderen Anbringung der Kosten für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen wird auf die Erläuterung zu diesem Titel im Etat für Ostafrika 1909 Bezug genommen. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:
405 300	—	4 300	Position 1. Zentralverwaltung. 2 Referenten beim Gouvernement 1 technischer Beirat beim Gouvernement (Regierungsbaumeister) 1 Beirat für Landeskultur 1 höherer Verwaltungsbeamter 1 höherer Bahnbauingenieur 1 Tierarzt 2 Arbeiterkommissare …… 82 100 *M*
11 700	15 900	—	13 Sekretäre 1 Registrator 1 Hilfsbeamter der Bauverwaltung mit fachmäßiger Vorbildung (Hochbautechniker) 2 Bureauassistenten II. Klasse 1 Materialienverwalter …… 101 860 „
—	78 760	—	
249 000	30 000	—	
911 780	134 980	—	Seite .... 183 960 *M.*

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.

Erläuterungen	Betrag
Übertrag....	183 960 ℳ.
1 Kanzlist..................	
1 Aufseher für das Hauptmagazin..................	
1 Handwerkslehrer für die Lehrwerkstätte..................	15 240 „
1 Buchdrucker..................	
5 Landmesser..................	61 200 „
5 Landmessergehilfen..................	
Zusammen	260 400 ℳ
Position 2. Lokalverwaltung.	
3 Bezirksamtmänner für Jaunde, Duala und Ossidinge..................	
6 Regierungsärzte für Viktoria, Kribi, Jaunde, Edea, Bare und 1 Reisearzt	92 100 ℳ
1 zweiter und 1 dritter wissenschaftlicher Beamter bei der Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria..................	
5 Stationsleiter..................	
2 Kassensekretäre für Duala..................	
5 Bezirksamts- und Kassensekretäre für Kribi, Edea, Jaunde, Lomie, Ossidinge	96 600 „
2 Rechnungsbeamte für Garua und Kusseri..................	
4 Lehrer..................	24 000 „
4 Beamte für die Materialienverwaltung in Duala, Viktoria, Kribi und Buea	
7 Stationsassistenten für Jaunde, Buea, Johann-Albrechtshöhe, Jabassi, Joko, Lomie und Ossidinge..................	
10 Zollamtsassistenten II. Klasse..................	
1 Hospitalverwalter für Duala..................	
1 Verwalter des Sanatoriums in Suellaba..................	
1 Vorwerksverwalter in Buea (Landwirt)..................	
3 Bautechniker, davon einer für Duala, einer für Viktoria und Kribi und einer als Reisetechniker..................	170 240 „
4 Lazarettgehilfen für Duala, Johann-Albrechtshöhe, Lolodorf und Jabassi	
1 Wegebauer für Duala..................	
1 Zimmermann für Duala..................	
2 Gärtner bei der Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria und für Buea	
4 Gärtner, Forstleute oder Landwirte für Bamenda, Edea, Ossidinge und Jabassi..................	
1 Hufschmied für Buea..................	
2 Sennen für Buea..................	
1 Inspektor für Gummipflanzungen..................	18 060 „
3 Hilfsbeamte für die Gummiinspektion..................	
Zusammen	401 000 ℳ.
Position 3. Justizverwaltung.	
1 Hilfsrichter für Kribi..................	27 600 ℳ
3 Sekretäre bei den Bezirksgerichten in Viktoria und Kribi..................	
Position 4 Landespolizei.	
1 Hauptmann II. Klasse für die Polizeitruppe (Polizeiinspekteur)..................	
1 Leutnant für die Polizeitruppe (Polizeioffizier)..................	
1 Unterzahlmeister für die Polizeitruppe..................	34 000 „
1 Feldwebel „ „ „	
3 Unteroffiziere „ „ „	
7 Polizeimeister für Jaunde, Ossidinge, Akonolinga, Toko, Jabassi, Johann-Albrechtshöhe und Molundu..................	44 760 „
5 Exerziermeister, je einer für Kribi, Edea, Ossidinge und zwei für Jaunde	
Zusammen	78 760 ℳ.

Zu Position 1, 2 und 4. Die in der Polizeiverwaltung beschäftigten Hilfskräfte, die bisher unter Position 1 und 2 aufgeführt waren, sind dort nicht mehr eingestellt, und es ist dafür — im Interesse größerer Klarheit und entsprechend der bereits bestehenden Teilung dieses Titels im Etat für Südwestafrika — die Position 4 Landespolizei neu aufgenommen.

Zu Position 1. Zugang:

1 Arbeiterkommissar.

Die Bezüge des seit längerer Zeit mit Überwachung, Anwerbung, Unterbringung und Verpflegung der beim Baue der Manengubabahn beschäftigten Arbeiter beauftragten Arbeiterkommissars wurden seither bei den außerordentlichen Hilfskräften verrechnet. Da der Eisenbahnbau im Schutzgebiet erst in der Entwicklung begriffen ist und stetig zunehmen wird, auch im Süden des Schutzgebiets mit der Anlage von Plantagen begonnen wurde, genügt 1 Arbeiterkommissar nicht mehr zur ordnungsmäßigen Kontrolle der gesamten Arbeiterverhältnisse. Die Stelle wird daher als dauernd erforderlich hier besonders ausgebracht.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr	weniger	
Mark.	Mark.	Mark.	

1 Sekretär für das Bestellungswesen.

Die durch das Gouvernement selbst gemachten Bestellungen wurden früher von einem Beamten bearbeitet. Da nunmehr das gesamte Beschaffungswesen für das Schutzgebiet nicht mehr von der Zentralverwaltung in Berlin erledigt wird, sondern dem Gouvernement übertragen ist, kann ein Beamter allein die Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß erledigen. Es mußte daher schon seit einiger Zeit ein zweiter Beamter herangezogen werden, der aus dem Fonds für außerordentliche Hilfskräfte befriedet wurde und dessen Stelle nunmehr hier ausgebracht wird.

Der bisher besonders aufgeführte, als »technischer Sekretär für die Materialienverwaltung« bezeichnete Sekretär, welcher für das Bestellungswesen in Betracht kam, ist bei den übrigen Sekretären mit eingestellt, um eine zu weitgehende Vereinzelung in der Aufführung der Stellen zu vermeiden.

Die 13 Sekretäre werden für folgende Stellen verwendet: im Finanzreferat 1, in der Kalkulatur 4, in der Hauptkasse 1, im Gouvernementsbureau 2, im Hauptmagazin 1, in der Bauverwaltung (Bausekretäe) 1, im Eisenbahnreferat 1, als technische Sekretäre für das Bestellungswesen 2, zusammen 13.

Zu Position 2. Zugang:

1 Bezirksamtmann für Ossidinge.

Der Bezirk Ossidinge ist wegen seiner Lage am Endpunkte des schiffbaren Croßflusses und als Grenzbezirk gegen Südnigerien einer der wichtigsten des Schutzgebiets und wird daher auch schon seit Jahren von einem Bezirksamtmanne verwaltet. Da ferner die Erforschung des Gebiets nach seinen reichen Bodenschätzen und deren Ausbeutung erst ihren Anfang nimmt, muß zur Erfüllung der auch hiermit verbundenen wichtigen Aufgaben der Bezirk, dem die Posten Nsanakang und Tinto unterstellt sind, auch weiterhin mit einem Bezirksamtmanne besetzt bleiben, so daß die Ausbringung einer besonderen Stelle erforderlich und die Umwandlung der bisherigen Station in ein Bezirksamt geboten erscheint.

1 Stationsleiter.

Durch die fortschreitende Beruhigung des Schutzgebiets geht allmählich eine Reihe von Stationen und Posten, die bisher von der Schutztruppe besetzt waren, auf die Zivilverwaltung über.

Es kommen zur Zeit für die Zivilverwaltung folgende Stationen in Betracht: Buea, Johann-Albrechtshöhe, Rio del Rey, Campo, Jabassi, Joko, Akonolinga, so daß neben den zwei etatsmäßigen Stationsleitern 5 Stationsleiter dauernd erforderlich sind.

4 Lehrer.

Der im Etat für 1908 mit 22 000 ℳ unter den sächlichen Ausgaben eingesetzte Bedarf für 4 Lehrerstellen ist, der Etatseinteilung entsprechend, hier mit angefordert. Der Mehrbedarf von 2 000 ℳ ist bedingt durch das Dienstaltersstufensystem. Vgl. den Abgang bei Titel 11 Position 1.

Abgang.

2 Residenten für Garua und Kusseri,
1 Unterresident für Garua in Ngaundere.

Die Residenturen und die dazu gehörigen Posten wurden bisher mit den in Adamaua und Deutsch-Bornu stationierten Offizieren der Schutztruppe besetzt. Da diese Art der Besetzung für die nächsten Jahre beibehalten werden muß, können die Stellen in Wegfall kommen. Der für Tinto vorgesehene Regierungsarzt ist, nachdem Tinto als selbständiger Posten aufgelöst ist, in dem viel wichtigeren Bare stationiert.

Zu Position 3. Zugang.

1 Hilfsrichter für Kribi,
1 Gerichtssekretär für Kribi.

Es war seinerzeit beabsichtigt, daß der mit dem Etat für 1907 bewilligte Bezirksrichter für Kribi die richterlichen Geschäfte des ganzen Südbezirkes erledigen sollte. Die Praxis hat jedoch inzwischen ergeben, daß sich dieses auf die Dauer nicht durchführen läßt. Im südöstlichen Teil des Schutzgebiets, namentlich in Dume, Lomie und Molundu, wo sich größere Firmen niedergelassen haben, sind zur Zeit eine Menge Klagen gegen Europäer anhängig, die sich nach dem Baue der Südbahn nicht vermindern werden. Den Bezirksrichter in Kribi oder Duala mit der Erledigung dieser Angelegenheit zu beauftragen, ist nicht möglich, da die räumliche Entfernung eine zu weite ist und der betreffende Richter bis zur Fertigstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Kribi und Lomie alljährlich mindestens sechs Monate von seinem Amtssitze ferngehalten würde, was jedoch im Interesse einer raschen und geordneten Rechtspflege an der Küste nicht angängig ist.

Aber auch nach Fertigstellung einer Südbahn werden die Geschäfte der Bezirksgerichte an der Küste derart zugenommen haben, daß eine längere Abwesenheit des Richters in Kribi von seinem Amtssitze sich nicht ermöglichen läßt.

Zur Zeit befinden sich zur Erledigung der anhängigen Verfahren ein zu richterlichen Funktionen befugter Beamter und ein Sekretär in Lomie.

Bis zur Abgrenzung eines besonderen Gerichtsbezirkes muß der neue Richter dem Bezirksgerichte Kribi als Hilfsrichter zugeteilt bleiben.

Der weitere Zugang wird bedingt durch Anwendung des Dienstaltersstufensystems.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			
	5.		**Für farbige Hilfskräfte.**	
		1.	Zentralverwaltung .... Summe Position 1 .... 53 200 ℳ	
		2.	Lokalverwaltung .... Summe Position 2 .... 371 104 ℳ	
		3.	Justizverwaltung .... Summe Position 3 .... 6 420 ℳ	
		4.	Landespolizei .... Summe Position 4 .... 286 226 ℳ	
			Summe Titel 5	716 950

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.
53 200	—	—
358 824	12 280	—
6 000	420	—
286 226	—	—
704 250	12 700	—

Erläuterungen.

Zu Position 4. Landespolizei.

Wegen des Zuganges von
1 Leutnant (Polizeioffizier),
1 Unterzahlmeister,
1 Feldwebel,
3 Unteroffizieren,
5 Exerziermeistern

sowie wegen der Umwandlung der bisher unter Position 1 aufgeführten Stelle des Polizeiinspekteurs in eine solche für einen Hauptmann II. Klasse (Polizeiinspekteur), ferner wegen des Abganges der bisher unter Position 2 aufgeführten Stelle eines Polizeimeistergehilfen für Duala wird auf die anliegende Denkschrift, betreffend »Organisation der Polizeitruppe«, Bezug genommen (Beilage I).

Von den bisher unter Position 2 eingestellten 7 Polizeimeistern ist der für Lolodorf vorgesehene entbehrlich geworden, da Lolodorf als selbständige Station aufgelöst ist und nur noch ein Impfposten dort besteht. Ebenso kann der Polizeimeister für Lomie in Wegfall kommen, da die Funktionen desselben von den Schutztruppenangehörigen wahrgenommen werden. Die beiden Polizeimeister sind aber weiter erforderlich für die Stationen Akonolinga und für die in die Zivilverwaltung übernommene Station Toko.

Zu Position 5. Der Ansatz für außerordentliche Hilfskräfte und für Stellvertretungen ist mit $^1/_4$ der Besoldungen der sämtlichen ständigen Beamten bemessen und ergibt sich aus folgender Berechnung:

Es sind veranschlagt bei Titel 1	183 780 ℳ
» » 2	166 400 »
» » 4 Position 1	260 400 »
» » 4 » 2	401 000 »
» » 4 » 3	27 600 »
» » 4 » 4	78 760 »
zusammen....	1 117 940 ℳ
hiervon $^1/_4$ = 279 485 ℳ, rund....	279 000 ».

Zu Titel 5. Die in der Polizeiverwaltung beschäftigten Hilfskräfte, die bisher unter Position 2 mit aufgeführt waren, sind in der neuen Position 4 zusammengefaßt worden (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4). Wegen des Wegfalls der Anmerkung zu Titel 5 wird auf die Erläuterung im Etat für Ostafrika Bezug genommen. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

	ℳ	Für 1908 sind angesetzt ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
Position 1. Zentralverwaltung.				
a) Dolmetscher, Kanzleigehilfen und Kanzleiboten	13 000	13 000	—	—
b) Farbige Hilfskräfte der Landmesser	40 200	40 200	—	—
Summe Position 1....	53 200	53 200	—	—
Position 2. Lokalverwaltung.				
a) Verwaltungsgehilfen	4 200	—	4 200	—
b) Dolmetscher, Kanzleigehilfen und Kanzleiboten	37 620	35 000	2 620	—
c) Heilgehilfen, Krankenwärter, Sanitätskolonnen	18 940	18 940	—	—
d) Zollaufseher	19 844	19 844	—	—
e) Hilfslehrer	5 460	—	5 460	—
f) Ständige Handwerker und Arbeiter sowie Gefangenenaufseher	285 040	285 040	—	—
Summe Position 2....	371 104	358 824	12 280	—
Position 3. Justizverwaltung.				
Dolmetscher, Kanzleigehilfen und Kanzleiboten ..	6 420	6 000	420	—
Position 4. Landespolizei.				
Polizeitruppe (550 Mann einschl Chargen) ..	286 226	286 226	—	—

Zu Position 2.

a) Es wird beabsichtigt, einigen Dienststellen im Gouvernementsdienste bereits erprobte ältere Eingeborene als Verwaltungsgehilfen beizugeben, die dazu dienen sollen, den Verkehr mit den Eingeborenen zu vermitteln, die Abfertigung der ankommenden und der weiter zu befördernden Lasten usw und gegebenenfalls auch die Leitung von kleinen Posten eines Bezirkes, die zwar notwendig, aber zu unbedeutend sind, um mit einem weißen Beamten besetzt zu werden, zu übernehmen und

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(5.)			
	6.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte sowie für weiße bei der Zivilverwaltung beschäftigte Militärpersonen	
			Summe Titel 6	9 200
	7.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte .... Summe Position 1 .... 9 200 ℳ	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, weiße Handwerker und sonstige nicht beamtete weiße Angestellte der Verwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind........ Summe Position 2 .... 1 000 ℳ	
			Summe Titel 7	10 200
	8.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts........	
			Summe Titel 8	10 000
			Zu Titel 8. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
	9.		**Dienstaufwandsentschädigungen.**	
			Zur Deckung der dem Stellvertreter des Gouverneurs bei Abwesenheit des letzteren vom dienstlichen Wohnsitz entstehenden Repräsentationskosten, zahlbar gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung der Notwendigkeit ihrer Aufwendung bis zum Höchstbetrage von 1 500 ℳ zuzüglich der dem Ansatz etwa zufließenden Abzüge vom Diensteinkommen des Gouverneurs	
			Summe Titel 9	1 500
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)	2 204 578
			Sächliche Ausgaben.	
	10.		**Medizinalwesen.**	
			Für den Lazarettbetrieb sowie zu Betriebskosten für das Sanatorium an der Seeküste........	
			Summe Titel 10	116 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark	weniger Mark	
			überhaupt die europäischen Beamten zu entlasten. Diese Einrichtung hat sich im Bezirk Ossidinge, wo zwei Verwaltungsgehilfen sich schon befinden, sehr gut bewährt. Es sollen nunmehr auch den Stationen Johann-Albrechtshöhe, Jabassi, Lolodorf, Akonolinga und Joko je ein Verwaltungsgehilfe zugeteilt werden. Da für diese Stellen nur erfahrene Kanzlisten in Betracht kommen können, so muß mit einem durchschnittlichen Lohne von 600 *M* gerechnet werden, so daß insgesamt 4 200 *M* auszubringen sind. b) Der Zugang beruht auf Zulagen für das vorhandene Personal und auf Vergütungen für 7 neue Kanzlisten mit je 180 *M* Lohn für einige weitere Hinterlandstationen. c) Wegen der Neueinstellung der Hilfslehrer an dieser Stelle vgl. die Erläuterung zu Titel 4 Position 2. Der im Etat für 1908 bei Kapitel 1 Titel 8 bewilligte Betrag belief sich auf 5 340 *M*. Der Zugang von 120 *M* wird durch Zulagen an das vorhandene Personal erforderlich. Vgl den Abgang bei Titel 11 Position 1. Zu Position 3. Zugang infolge Zulagen für das vorhandene Personal und für Einstellung von zwei neuen Kanzlisten für das Bezirksgericht in Kribi, von denen einer für den in Lomie stationierten Hilfsrichter (vgl. Erläuterung zu Titel 4 Position 3) erforderlich ist. **Zu Titel 6 bis 13.** Die Titel 6 bis 10, 11 Position 2 und 3, 12 und 13 sind infolge Aufteilung der mehreren Verwaltungszweigen gemeinsamen Fonds des bisherigen Kapitels 4 hier neu eingestellt.
—	9 200	—	**Zu Titel 6** (früher Kapitel 4 Titel 7). Der Text hat den Zusatz »bei der Zivilverwaltung beschäftigte« Militärpersonen erhalten entsprechend dem bereits bestehenden Grundsatze, nach dem Militärpersonen außerordentliche Vergütungen nur für ihre Tätigkeit bei der Zivilverwaltung gewährt werden dürfen. **Zu Titel 7.** Früher Kapitel 4 Titel 8 Position 1.
—	9 200	—	**Zu Position 2.** Früher Kapitel 4 Titel 8 Position 3.
—	1 000	—	
—	10 200	—	**Zu Titel 8.** Früher Kapitel 4 Titel 6.
—	10 000	—	**Zu Titel 9.** Früher Kapitel 4 Titel 9.
—	1 500	—	
1 987 070	217 508	—	
—	116 000	—	**Zu Titel 10.** (Bisher Kapitel 4 Titel 4.) Für den Lazarettbetrieb sind ausgebracht: nebenstehend .... 116 000 *M*, bei Kapitel 2 Titel 6 (für die Militärverwaltung) .... 33 000 » zusammen.... 149 000 *M*. Im Etat für 1908 sind für den Lazarettbetrieb bei Kapitel 4 Titel 4 bewilligt 145 000 » somit 1909 Zugang.... 4 000 *M*. Wegen dieses Zuganges, wovon 3 000 *M* auf die Zivilverwaltung und 1 000 *M* auf die Militärverwaltung fallen, vgl. die Erläuterung zu Titel 15 Position 2.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	11.		**Schul- und Ausbildungswesen.**	
		1.	Zum Betriebe der Regierungsschulen ... Summe Position 1 .... 7 000 ℳ	
		2.	Zur Unterhaltung einer Lehrwerkstätte für Farbige ... Summe Position 2 .... 16 000 ℳ	
		3.	Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete ... Summe Position 3 .... 20 000 ℳ	
			Summe Titel 11	43 000
	12.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude sowie zur Instandhaltung und Ergänzung des Inventars, zu Mieten und Wohnungsgeldern ... Summe Position 1 .... 190 000 ℳ	
		2.	Zur Unterhaltung der Grundstücke und Gärten sowie der öffentlichen Wege, Plätze und Brücken Summe Position 2 .... 45 000 ℳ	
			Zu Positionen 1 und 2. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesen Ansätzen nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 10 000 ℳ nicht überschreiten.	
			Summe Titel 12	235 000
	13.		**Für Expeditionen einschließlich der Kosten für Ablösungen und Versetzungen von Polizeitruppen-Abteilungen** ...	
			Summe Titel 13	24 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Titel 11. Unter diesem Titel sind die bisher in Kapitel 1 Titel 8 »Für Schulzwecke« und in Kapitel 4 Titel 5 »Zu Ausbildungszwecken« ausgebrachten Fonds zusammengefaßt.
39 840	—	32 840	**Zu Position 1** (früher Kapitel 1 Titel 8). Der Ansatz entspricht dem Bedarfe für sächliche Ausgaben im Jahre 1908. Der unter dieser Position bisher mitenthaltene Besoldungsbedarf für Lehrkräfte ist unter Titel 4 Position 2 und 5 sowie unter Titel 5 Position 2 eingestellt (vgl. die Erläuterungen daselbst).
—	16 000	—	**Zu Position 2** (früher Kapitel 4 Titel 5 Position 2). Der bisher bewilligte Betrag belief sich auf 15 000 *M*. Wegen des Zuganges von 1 000 *M* vgl. die Erläuterung zu Titel 15 Position 2.
—	20 000	—	**Zu Position 3** (früher Kapitel 4 Titel 5 Position 3). Außer den Regierungsschulen in Duala, Viktoria und Jaunde besteht im Schutzgebiet eine große Anzahl von Missionsschulen, die Unterricht in der deutschen Sprache erteilen. Es sollen durch besonders gebildete Schulkommissionen Prämien verteilt werden für besonders gute Leistung in der deutschen Sprache. Bei der großen Anzahl der Schüler reicht der bisher zur Verfügung stehende Betrag von 3 000 *M* nicht aus. Der Betrag von 20 000 *M* erscheint angemessen.
39 840	3 160	—	
—	190 000	—	**Zu Position 1** (bisher Kapitel 4 Titel 2 Position 1). Für die Unterhaltung der Gebäude usw. sind ausgebracht: nebenstehend für die Zivilverwaltung .... 190 000 *M*. bei Kapitel 2 Titel 7 für die Schutztruppe .... 21 000 » zusammen.... 211 000 *M*. Im Etat für 1908 sind bei Kapitel 4 Titel 2 Position 1 bewilligt..... 164 000 » somit Zugang.... 47 000 *M*. Von diesem Zugang entfällt ein Betrag von .... 9 000 » auf Fracht- und Versicherungskosten, die in gleicher Höhe bei Kapitel 1 Titel 15 Position 2 in Abgang gestellt sind (vgl. die Erläuterung daselbst). Die noch verbleibende Mehrforderung von .... 38 000 *M* (für Zivil- und Militärverwaltung) ist erforderlich, weil die etatsmäßigen Mittel in der bisherigen Höhe sich als unzureichend erwiesen haben. Bei dem zerstörenden Einflusse, den die Witterung in Kamerun auf die Gebäude ausübt, müssen alljährlich größere Mittel aufgewendet werden, um die so entstandenen Schäden wieder auszugleichen. Die bisherigen Mittel reichten nicht aus, um allen Dienststellen die zur sachgemäßen Unterhaltung erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen, so daß vielfach nur eine oberflächliche Ausbesserung der Bauten erfolgen konnte. Infolgedessen befinden sich die Gebäude einer Reihe von Dienststellen in einem Zustande, der die weitere Hinausschiebung einer gründlichen Ausbesserung nicht mehr zuläßt. Zur sachgemäßen Unterhaltung eines massiven Gebäudes ausschließlich des Inventars ist jährlich mindestens ein Betrag von 3 % seines Wertes erforderlich. Da der Wert sämtlicher im Schutzgebiete vorhandenen Gebäude rund 4 031 000 *M* beträgt, so werden zu Zwecken der Unterhaltung der rohen Gebäude 121 000 *M* benötigt. Die Kosten für die Instandhaltung und Ergänzung des Inventars sind auf 80 000 *M* zu veranschlagen. Der Bedarf für die aus diesem Fonds noch zu deckenden Mieten und Wohnungsgelder beläuft sich auf etwa 10 000 *M*, so daß ein Gesamtbetrag in der oben genannten Höhe von 211 000 *M* sich ergibt. Für die Schutztruppe kommt im wesentlichen nur die Unterhaltung der Militärbauten in Duala und Soppo in Betracht. Der Wert der Schutztruppenbauten in Duala beträgt .... 178 900 *M* » » » » » Soppo » .... 250 000 » Summe.... 428 900 *M*. Demnach entfällt etwa der zehnte Teil des gesamten Gebäudewerts auf Schutztruppenbauten. Im entsprechenden Verhältnis ist der Fonds geteilt.
.	45 000	—	**Zu Position 2** (bisher Kapitel 4 Titel 2 Position 2). Gleiche Summe wie 1908. **Zu Position 1 und 2.** Aus diesen Fonds dürfen die Kosten für Neubauten und Grundstückserwerbungen nur bestritten werden, wenn die Zwecke, denen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar bereits die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.
—	235 000	—	
—	24 000	—	**Zu Titel 13** (bisher Kapitel 4 Titel 3). An Stelle der für 1908 für Expeditionen bewilligten Summe von 132 000 *M* ist infolge des mit der Weiterentwicklung des Schutzgebiets verbundenen Minderbedarfs nur ein Betrag von 114 000 *M* vorzusehen. Hiervon entfallen 24 000 *M* schätzungsweise auf die Bedürfnisse der Zivilverwaltung. Der Rest mit 90 000 *M* für die Militärverwaltung ist bei Kapitel 2 Titel 8 Position 5 ausgebracht.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)			**Für Zwecke der Landeskultur und Landesvermessung.**	
	14.	1.	Zur Hebung der Landwirtschaft und der Eingeborenenkulturen, zur Unterhaltung der Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria und sonstiger Versuchsgärten sowie zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten .... Summe Position 1 .... 50 000 M	
		2.	Zur Unterhaltung der naturwissenschaftlichen Sammlungen für meteorologische Beobachtungen und für sonstige wissenschaftliche Zwecke .... Summe Position 2 .... 5 000 M	
		3.	Zur Pflege der Viehzucht und Erforschung von Tierkrankheiten .... Summe Position 3 .... 20 000 M	
		4.	Für kartographische Zwecke .... Summe Position 4 .... 4 000 M	
		5.	Für Vermessungszwecke .... Summe Position 5 .... 11 600 M	
			Summe Titel 14	90 600
	15.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegramm- und Telephongebühren, sowie für Bücher und Zeitschriften, soweit nicht andere Fonds dafür vorgesehen sind .... Summe Position 1 .... 52 500 M	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
30 000	20 000	—	**Zu Position 1** (bisher Titel 7 Position 1). Die seitherige Bemessung des Fonds mit 30 000 ℳ gestattete es nicht, den Dienststellen diejenigen Beträge zur Verfügung zu stellen, die zu rationellen Versuchen auf dem Gebiete der Landwirtschaft nötig gewesen wären. Während ein großer Teil der Gelder durch die Versuchsanstalt in Viktoria verbraucht wurde, mußten andere Dienststellen, deren Gebiet alle zu Versuchen erforderlichen Vorbedingungen erfüllt, leer ausgehen, zum Teil konnten ihnen nur kleine Beträge überwiesen werden, die zu ernsthaften größeren Versuchen keineswegs ausreichten und die ein zufriedenstellendes Resultat der Arbeiten schon von vornherein als aussichtslos erscheinen ließen. Von dieser Einsicht geleitet, haben verschiedene Dienststellen auf die Versuche überhaupt Verzicht geleistet, die ihnen überwiesenen Gelder gar nicht oder nur zum Teil verbraucht und die zum Unterhalte der farbigen Arbeiter, Gefangenen usw. und des Viehs erforderlichen Nahrungsmittel durch Tributarbeiter anpflanzen lassen. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, daß die zur Verfügung stehenden Gelder in den letzten Jahren gar nicht verbraucht worden sind. Daß gerade die Landwirtschaft in der Entwicklung des Schutzgebiets eine große und bedeutsame Rolle spielt, bedarf keiner weiteren Frage. Es wird daher für 1909 zunächst ein weiterer Betrag von 20 000 ℳ angefordert, damit allmählich alle in Frage kommenden Dienststellen Versuche in erforderlichem Umfang anstellen und die angelegten Versuchsfelder auch ordnungsgemäß erhalten werden können. Im einzelnen sind erforderlich an sächlichen Ausgaben: für die Versuchsanstalt in Victoria .... 16 000 ℳ » » Sennerei und das Vorwerk in Buea .... 7 000 » » » landwirtschaftlichen Versuche in Buea (Tee, Chinin usw.) .... 2 000 » » » » » » Edea (Reis, Kautschuk) .... 4 000 » » » » » » Jabassi (Reis) .... 2 000 » » » » » » Jaunde (Reis, Mais, Tabak) .... 4 000 » » » » » » Ebolova (Kautschuk, Reis, Tabak) 2 000 » » » » » » Lomie (Anpflanzungen der Kixin elastica) .... 4 000 » » » » » » Dschang (Viehzucht, Weinbau, Kartoffelbau) .... 2 000 » » » » » » Bamenda (Baumwolle, Tabak) ... 4 000 » Reserve .... 3 000 » zusammen .... 50 000 ℳ. Die in Klammern aufgeführten Produkte sind nicht erschöpfend. Es wird zur Zeit von dem Leiter der Versuchsanstalt ein Plan ausgearbeitet, nach welchem auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Versuche auf den einzelnen Stationen künftig ausgeführt werden sollen. Neben diesen amtlich angestellten Versuchen geht die Belehrung der Eingeborenen in rationeller Ausgestaltung der Volkskulturen. In dieser Richtung sind besonders tätig die Gärtner in Bamenda für Eingeborenen-Baumwollkulturen, je ein Gärtner in den Bezirken Ebolova, Lomie und zwei Gärtner in dem großen Jaunde-Bezirke. Diese Gärtner sind zugleich als Wanderlehrer tätig.
5 000	—	—	**Zu Position 2.** Bisher Titel 7 Position 2.
20 000	—	—	**Zu Position 3.** Bisher Titel 7 Position 3.
4 000	—	—	**Zu Position 4.** Bisher Titel 7 Position 4.
11 600	—	—	**Zu Position 5.** Bisher Titel 7 Position 5.
70 600	20 000	—	
—	52 500	—	**Zu Position 1** (bisher Kapitel 4 Titel 1 Position 1). Für 1908 sind bewilligt bei Kapitel 4 Titel 1 Position 1 .... 50 000 ℳ. Für 1909 sind veranschlagt: a) nebenstehend .... 52 500 ℳ b) bei Kapitel 2 Titel 8 Position 1 .... 7 000 » zusammen ..... 59 500 » somit Zugang 1909 .... 9 500 ℳ. Dieser Zugang ist bedingt durch die voraussichtlichen Mehrkosten für Bureaumaterialien infolge des in der Erläuterung zur nächsten Position erwähnten Beschaffungsverfahrens und durch die Kosten für die Herstellung des Amtsblatts. Die Einnahmen aus dem Betriebe des Amtsblatts werden vorerst bei Kapitel 1 Titel 3 Ziffer 21 der Einnahme verrechnet.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(15.)		Übertrag .... 52 500 ℳ	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen	
			Summe Position 2 .... 185 000 ℳ	
		3.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienangehörige	
			Summe Position 3 .... 190 000 ℳ	
		4.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Polizeitruppe	
			Summe Position 4 .... 65 250 ℳ	
		5.	Zur Beschaffung und Erhaltung der Reit- und Zugtiere sowie der Fahrzeuge	
			Summe Position 5 .... 31 000 ℳ	
		6.	Zur Ablösung des Kumi (künftig wegfallend)........................	
			Summe Position 6 .... 3 900 ℳ	
		7.	Für die Rechtspflege	
			Summe Position 7 .... 53 900 ℳ	
			Seite .... 581 550 ℳ	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
—	52 500	—
—	185 000	—
170 000	20 000	—
60 200	5 050	—
15 000	16 000	—
3 900	—	—
53 900	—	—
303 000	278 550	—

Erläuterungen.

Zu Position 2 (bisher Kapitel 4 Titel 1 Position 2).

Die Ausgaben für Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen betrugen 1905: 202 250 ℳ, 1906: 318 495 ℳ, 1907: 260 747 ℳ, somit durchschnittlich rund 260 500 ℳ. Da künftighin alle größeren Lieferungen mit Ausnahme der Ausrüstungen für die Polizei und die Schutztruppe frei Land Schutzgebiet vergeben werden sollen, so sind die anteiligen Seefracht- und Versicherungskosten von obiger Summe abzusetzen und den einzelnen in Betracht kommenden Beschaffungstiteln zuzuführen.

Es kommen daher hier in Abgang behufs Übertragung auf:

Kapitel	1	Titel	15	Position	1		500 ℳ
»	1	»	11	»	2		1 000 »
»	1	»	12	»	1		9 000 »
»	1	»	10				3 000 »
»	2	»	6				1 000 »
»	3	»	3	»	2		4 000 »
»	3	»	3	»	3		6 000 »
»	3	»	3	»	4		1 500 »
»	3	»	3	»	5		500 »
						Summa....	26 500 ℳ.

Da nach teilweiser Eröffnung der Manengubabahn mit einer Ersparnis von schätzungsweise 14 000 ℳ gerechnet werden kann, ergibt sich hier eine Gesamtforderung von 260 500 — (26 500 + 14 000 ℳ) = 220 000 ℳ, welche für die nicht frei Land Schutzgebiet vergebenen kleineren Bestellungen und für die Botenlöhne innerhalb des Schutzgebiets erforderlich und von denen hier 185 000 ℳ, bei Kapitel 2 Titel 8 Position 2 35 000 ℳ ausgebracht sind.

Zu Position 3 bis 8 (bisher Kapitel 1 Titel 6 Position 1 bis 6).

Zu Position 3. Nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre haben die Fonds für Dienstreisen usw. sich als unzureichend erwiesen. Im Etat für 1908 sind bewilligt:

bei der Zivilverwaltung (I. 1, 6, 1)	170 000 ℳ
bei der Militärverwaltung (I. 2, 4, 5)	140 000 »
bei der Flottille (I. 3, 3, 6)	8 000 »
zusammen....	318 000 ℳ.
Die Ausgaben haben betragen 1905	394 754 ℳ
1906	290 699 »
1907	395 288 »

Der dreijährige Durchschnitt beträgt also 360 247 ℳ. Mit einer Abnahme des Bedarfs der Fonds kann bei der gestiegenen Zahl von Beamten usw. nicht gerechnet werden. Es wird daher der Durchschnittsbetrag der drei letzten Jahre mit rund 360 000 ℳ angefordert. Hiervon entfallen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1907 auf die Zivilverwaltung 190 000 ℳ

auf die Militärverwaltung	162 000 »
auf die Flottille	8 000 »
zusammen....	360 000 ℳ.

Zu Position 4. Die Kosten für die Bekleidung und Ausrüstung der Polizeitruppe betragen unter Zugrundelegung des Satzes von 117 ℳ für den Mann insgesamt .... 64 350 ℳ

Für die im Jahre 1908 in Zugang gebrachten 50 Mann wurden, mit Rücksicht auf die bei den einmaligen Ausgaben ausgebrachten Mittel, statt 5 850 ℳ nur 1700 ℳ in Ansatz gebracht, es ergibt sich demnach gegen das Etatssoll von 1908 mit..... 60 200 »

ein Zugang von.... 4 150 ℳ.

Ferner ergibt sich ein Zugang von .... 900 »

für Bekleidung und Ausrüstung der infolge Neuorganisation der Polizeitruppe dieser zugeteilten 4 weißen Chargen (vgl. die Erläuterung zu Titel 4 Position 4 dieses Kapitels).

Zu Position 5. Es wird auf die anliegende Denkschrift (Beilage II) Bezug genommen.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(15.)		Übertrag .... 581 550 M	
		8.	Zu vermischten Ausgaben, insbesondere zu einer Entschädigung für Fehlbeträge an den Kassier der Hauptkasse von jährlich 60 M, zur Gewährung von Tantiemen, und zwar an Beamte, soweit solche nach dem Etat zahlbar sind, zu Geschenken und Belohnungen an Eingeborene und dergleichen sowie zu Zwecken der allgemeinen Landespolizei	
			Summe Position 8 .... 27 000 M	
			Summe Titel 15	608 550
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 10—15)	1 117 150
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1—9)	2 204 578
			Summe Kapitel 1. Zivilverwaltung	3 321 728
2.			**Militärverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen.**	
		1.	Für europäische Angehörige der Schutztruppe	
			1 Kommandeur .... 14 100 M	
			Die Dienststelle des Kommandeurs entspricht in bezug auf die Pension derjenigen eines Stabsoffiziers als Bataillonskommandeur des Reichsheeres oder derjenigen höheren Dienststelle, welche der Stelleninhaber bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses in der Heimat nach seinem Dienstalter in der Armee oder Marine erreicht haben würde.	
			8 Hauptleute 1. Klasse je 10 800 M .... 86 400 „	
			6 „ 2. „ „ 9 600 „ .... 57 600 „	
			19 Oberleutnants je 7 500 M .... 142 500 „	
			15 Leutnants je 6 300 M .... 94 500 „	
			2 Oberleutnants oder Leutnants beziehen als Adjutanten außerdem eine Dienstzulage von je 300 M .... 600 „	
			1 Oberstabsarzt 2. Klasse, zugleich Referent für Medizinalwesen beim Gouvernement, mit 12 600 M (1 Oberstabsarzt 1. Klasse erhält 14 100 M) .... 12 600 „	
			2 Stabsärzte 1. Klasse je 10 800 M .... 21 600 „	
			4 „ 2. „ „ 9 600 „ .... 38 400 „	
			8 Oberärzte je 7 500 M .... 60 000 „	
			(1 Assistenzarzt erhält 6 300 M)	
			1 Zahlmeister mit 2 100—4 200 M und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 M .... 7 500 „	
			9 Unterzahlmeister, 1 Oberfeuerwerker je $\frac{4\,800-5\,400 M}{5\,100 M}$ .... 51 000 „	
			Das pensionsfähige Diensteinkommen der Unterzahlmeister und des Oberfeuerwerkers beträgt 1 316,40 M, 1 466,40 M, 1 616,40 M.	
			6 Büchsenmacher mit 1 200—1 800 M und Kolonialdienstzulage IV 2 des Tarifs, 2 400 M .... 23 640 „	
			11 Feldwebel, 1 Sanitätsfeldwebel je 4 000 M .... 48 000 „	
			1 Feuerwerker .... 3 600 „	
			Das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt 978 M, 1 080 M, 1 182 M.	
			10 Vizefeldwebel, 1 Sanitätsvizefeldwebel je 3 800 M .... 41 800 „	
			39 Unteroffiziere (einschließlich 2 Schreiber), 19 Sanitätsunteroffiziere je 3 000 M .... 174 000 „	
			Löhnungsunterschied: für Empfänger der Sergeantengebührnisse usw. .... 35 800 „	
			zusammen .... 913 640 M	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	weniger Mark	Erläuterungen.
303 000	278 550	—	**Zu Position 8.** Die Erhöhung beruht auf der Auflösung des bisherigen Abschnitts III Reservefonds (vgl. die Erläuterungen zum Etat für Ostafrika). Der bisherige Ansatz von 10 054 ℳ dort ist zwischen Zivil- und Militärverwaltung aufgeteilt, und es sind 7 000 ℳ hierher und 3 054 ℳ auf Kapitel 2 Titel 8 Position 10 übernommen worden.
20 000	7 000	—	
323 000	285 550	—	
433 440	683 710	—	
1 987 070	217 508	—	
2 420 510	901 218	—	

Zu Position 1. Zugang (abgesehen von dem am Schlusse der Erläuterung zu Position 1 erwähnten Personale):

infolge Aufrückens von 2 Hauptleuten in eine höhere Gehaltsklasse, je 1 200 ℳ	2 400 ℳ
infolge Umwandlung von 7 Leutnantsstellen in solche für Oberleutnants, je 1 200 ℳ	8 400 »
für die Sanitätsoffiziere	6 600 »
2 Büchsenmacher, je 3 600 ℳ	7 200 »
infolge Einführung des Dienstaltersstufensystems für die Büchsenmacher	2 040 »
für die Unteroffiziere infolge Einführung der Unteroffizier-Beförderungsbestimmungen des Heeres	20 800 »
zusammen	47 440 ℳ.

1. Wegen der Festsetzung der Höhe des pensionsfähigen Diensteinkommens des Kommandeurs, der Umwandlung von 7 Leutnantsstellen in solche für Oberleutnants, der Regelung der Gehälter des Zahlmeisters und der Büchsenmacher nach Altersstufen und der Einführung der Unteroffizier-Beförderungsbestimmungen des Heeres bei der Schutztruppe wird auch auf die Erläuterungen zu dieser Position im Etat für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen.
2. 2 Hauptmannsstellen II. Klasse sind nach dem Personalstand in solche I. Klasse umgewandelt worden.
3. Die Umwandlung von 2 Oberarztstellen in Stabsarztstellen und von 4 Assistenzarztstellen in Oberarztstellen trägt dem Bedürfnis, ältere und bewährte Sanitätsoffiziere der Schutztruppe zuzuweisen, Rechnung.
4. Die Zuteilung von weiteren 2 Büchsenmachern ist erforderlich, nachdem die Truppe im Jahre 1907 um eine weitere Kompagnie vermehrt und ihr in den Jahren 1907 und 1908 zur Erhöhung der Schlagfertigkeit eine größere Anzahl von Maschinengewehren zugeteilt worden ist, deren Instandhaltung in der Hand von Fachleuten liegen muß.
5. Da Zahlmeister und Büchsenmacher Beamte sind, ist deren Besoldung nach Auslandsgehalt und Kolonialdienstzulage getrennt worden. Die Aufrückung im Gehalt hat nach der Denkschrift zum Hauptetat der Schutzgebiete für 1900 zu erfolgen.
6. Die Änderung des Dispositivs bei der Aufführung der Stellen und Besoldungssätze der Unteroffiziere vom Feldwebel abwärts ist eine Folge der Einführung der Unteroffizier-Beförderungsbestimmungen des Heeres.
7. Der »Löhnungsunterschied« ist berechnet für:
   33 Empfänger der Sergeantengebührnisse mit je 600 ℳ
   20 » » Vizefeldwebelgebührnisse » » 800 ».

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(1.)	(1.)	Übertrag	913 640 M	
			Zu Position 1. Ist die Stelle des Kommandeurs nicht besetzt, so kann aus den dadurch ersparten Mitteln dem jeweilig mit der Führung der Schutztruppe beauftragten Offizier eine Zulage gewährt werden, welche den Unterschied zwischen seinem Gehalt und demjenigen des Kommandeurs — nach der Zeit der Vertretung berechnet — nicht übersteigen darf. Abweichungen von den ausgebrachten Stellen sind insoweit zulässig, als dadurch die Mittel dieser Position nicht überschritten werden. Hauptleute, Oberstabs- und Stabsärzte rücken in das Gehalt 1. Klasse auf, sobald sie in der Heimat zum Bezuge desselben an der Reihe sind. Die Angehörigen der Schutztruppe, welche eine in diesem Etat vorgesehene etatsmäßige Stelle bekleiden, dürfen, wenn sie nach heimischen Grundsätzen befördert worden sind, erforderlichenfalls das Mehr der Gebührnisse des neuen Dienstgrads über den Etat gezahlt erhalten. Die Gewährung des Löhnungsunterschieds an Unteroffiziere und Sanitätsunteroffiziere (600 M für Empfänger der Sergeantengebührnisse und 800 M für Empfänger der Vizefeldwebelgebührnisse) richtet sich nach den heimischen Grundsätzen. Die bestimmungsmäßigen Gebührnisse der zeitweilig zum Reichs-Kolonialamt kommandierten Militärpersonen der Schutztruppen sind auch für die Dauer dieses Kommandos bei den zuständigen Schutzgebietsfonds zu verrechnen. Die Einreihung in die einzelnen Stufen des pensionsfähigen Diensteinkommens richtet sich bei den Feuerwerkern nach der Gehaltsstufe, die sie bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses im Reichsheer erreicht haben würden; bei den Unterzahlmeistern und Oberfeuerwerkern entweder ebenfalls nach dieser oder nach der in der Schutztruppe erdienten Gehaltsstufe, wenn dieses für sie günstiger ist. Von obiger Summe kommen die dienstgradmäßigen Besoldungen in Abgang für		
			2 Hauptleute 1. Klasse mit je 10 800 M .... 21 600 M		
			1 Hauptmann 2. " " .... 9 600 "		
			1 Leutnant mit .... 6 300 "		
			1 Unterzahlmeister mit .... 5 100 "		
			1 Feldwebel mit .... 4 000 "		
			3 Unteroffiziere mit je 3 000 M .... 9 000 "		
			zusammen	55 600 "	
			Summe Position 1	858 040 M	
		2.	Für farbiges Personal		
			Summe Position 2	496 272 M	
			Summe Titel 1		1 354 312
	2.		**Versorgungsgebührnisse.**		
		1.	Zur Versorgung der mit Pension oder Militärrente aus der Schutztruppe ausgeschiedenen Militärpersonen		
			Summe Position 1	76 200 M	
			Zu Position 1. Hier gelangen auch die Ausgaben für die Pensionsquittungsbücher zur Verrechnung.		
		2.	Zu Bewilligungen für Hinterbliebene von Angehörigen der Schutztruppe		
			Summe Position 2	1 400 M	
		3.	Kosten des gesonderten Invalidenprüfungsgeschäfts und Nebenkosten in Invalidisierungsangelegenheiten; ferner Kosten für künstliche Glieder, Bruchbänder und fahrbare Krankenstühle, sowie für Lazarettbehandlung und Badekuren ehemaliger Angehöriger der Unterklassen des Soldatenstandes und für Kuren solcher Mannschaften in Lungenheilstätten		
			Summe Position 3	1 000 M	
		4.	Zu Unterstützungen für ehemalige Angehörige der Unterklassen der Schutztruppe sowie für Hinterbliebene solcher Personen		
			Summe Position 4	2 000 M	
			Summe Titel 2		80 600

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
			Zu Absatz 1. Die Änderung des Wortes »Stabsoffiziers« in »Kommandeurs« ist vorgenommen worden, weil die Bezeichnung »Stabsoffizier« im Dispositiv bei der Aufführung der Stellen nicht enthalten ist.
			Zu Absatz 3. Die früheren dispositiven Vermerke unter Absatz 2 und 3 der Anmerkung sind kürzer und klarer gefaßt worden.
			Zu Absatz 4. a) Die Worte »nach den Grundsätzen der heimischen Anciennität« sind nach dem Vorgang im Etat für Südwestafrika ersetzt worden durch »nach heimischen Grundsätzen«. b) Infolge Wegfalls des Reservefonds ist an Stelle der Worte »aus dem Reservefonds« gesetzt worden »über den Etat«. c) Es erscheint nicht zweifelhaft, daß der in den Etats für Ostafrika und Südwestafrika für die nicht in Kommandeurstellen befindlichen Stabsoffiziere ausgeworfene Satz von 14 100 ℳ auch einem Offizier der Schutztruppe für Kamerun zugebilligt werden kann, der nach heimischen Grundsätzen zum Bezuge der Stabsoffiziersbesoldung an der Reihe ist. Mit Rücksicht darauf, daß ein solcher Fall eingetreten ist, wird die vorstehende Auffassung hiermit besonders zum Ausdrucke gebracht.
			Zu Absatz 5. Diese dispositive Ergänzung gründet sich auf die Einführung der Unteroffizier-Beförderungsbestimmungen des Heeres bei der Schutztruppe.
			Zu Absatz 6. Wegen der Gebührnisse der zum Reichs-Kolonialamt abkommandierten Militärpersonen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 1 Position 1 des Etats für Ostafrika auf 1908 Bezug genommen.
			Die nebenstehend in Abgang gebrachten Militärpersonen sind zur Zivilverwaltung abkommandiert und werden besoldet aus dem Fonds »Für weiße Hilfskräfte« — Kapitel 1 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben. Die im Etat für 1908 geführte Hauptmannsstelle II. Klasse ist nach dem Personalstand in eine solche I. Klasse umgewandelt worden. Wegen des Zugangs von 1 Hauptmann II. Klasse, 1 Leutnant, 1 Unterzahlmeister, 1 Feldwebel und 3 Unteroffizieren vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 Position 4.
810 600	47 440	—	
496 272	—	—	
1 306 872	47 440	—	
			Zu Position 1. Es wird damit gerechnet, daß 8 Offiziere, 59 Mannschaften zu versorgen sind.
39 543	36 657	—	
1 219	181	—	**Zu Position 2.** Es wird damit gerechnet, daß die Hinterbliebenen von 5 Schutztruppenangehörigen zu versorgen sind.
			Zu Position 3 (neu). Vgl. die Erläuterung zu der entsprechenden Position im Etat für Ostafrika auf 1909. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarfe.
—	1 000	—	
			Zu Position 4 (neu). Vgl. die Erläuterung zu der entsprechenden Position im Etat für Ostafrika auf 1909. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarfe.
	2 000	—	**Zu Position 3 und 4.** Die Bewirtschaftung erfolgt nach heimischen Grundsätzen.
40 762	39 838	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2)	3.		**Andere persönliche Ausgaben.**	
		1.	Dienstprämien für Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit aus dem aktiven Militärdienst ausscheiden oder in Stellen von Offizieren oder Beamten der Militärverwaltung eintreten, je 1 000 ℳ, ferner zu Ordenszulagen	
			Summe Position 1 .... 1 536 ℳ	
			Zu Position 1. Im Todesfall ist die Dienstprämie den gesetzlichen Erben zu zahlen.	
		2.	Zur Deckung der Ansprüche der mit Pension oder Militärrente ausscheidenden Militärpersonen und der Hinterbliebenen verstorbener Militärpersonen auf zeitweisen Fortbezug des Gehalts...	
			Summe Position 2 .... 6 500 ℳ	
			Summe Titel 3	8 036
	4.		**Zu Unterstützungen.**	
			Für Militärpersonen	
			Summe Titel 4	3 475
	5.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Schutztruppenbeamte	
			Summe Titel 5	735
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	1 447 158
			Sächliche Ausgaben.	
	6.		**Medizinalwesen.**	
			Für den Lazarettbetrieb	
			Summe Titel 6....	33 000
	7.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
			Zur Unterhaltung der Gebäude sowie zur Instandhaltung und Ergänzung des Inventars, zu Mieten und Wohnungsgeldern	
			Zu Titel 5. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesem Ansatze nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 10 000 ℳ nicht überschreiten.	
			Summe Titel 7	21 000
	8.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegramm- und Telephongebühren sowie für Bücher und Zeitschriften, soweit nicht andere Fonds dafür vorgesehen sind	
			Summe Position 1 .... 7 000 ℳ	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen	
			Summe Position 2 .... 35 000 ℳ	
		3.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, ferner zu Reisebeihilfen für Familienangehörige	
			Summe Position 3 .... 162 000 ℳ	
			Seite.... 204 000 ℳ	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
1 536	—	—	
6 500	—	—	
8 036	—	—	
1 500	—	1 500	Persönliche Zulage für den Kommandeur, zahlbar sobald er in der Heimat seinem Dienstalter nach zum Empfange der Brigadekommandeurgebührnisse an der Reihe ist. Infolge des Wechsels in der Kommandeurstelle ist der Ansatz in Wegfall gekommen.
			Zu Titel 4. Der Ansatz wurde bisher mit 2 500 ℳ bei Kapitel 4 Titel 8 Position 2 nachgewiesen. Die Erhöhung um 975 ℳ entspricht dem Bedürfnis und trägt der Vermehrung des europäischen Personals Rechnung.
—	3 475	—	
			Zu Titel 5. Die Bemessung des Fonds ist nach den in der Erläuterung zu Kapitel 4 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des Etats für Ostafrika auf 1906 niedergelegten Grundsätzen erfolgt.
—	735	—	
1 357 170	89 988	—	
			Zu Titel 6. Der Ansatz wurde bisher mit 32 000 ℳ bei Kapitel 4 Titel 4 und mit 1 000 ℳ bei Kapitel 4 Titel 1 Position 2 nachgewiesen. Vgl. im übrigen die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 10 und Kapitel 1 Titel 15 Position 2.
—	33 000	—	
			Zu Titel 7. Die baulichen Unterhaltungskosten für die Gebäude in Sappo und Duala sind vom bisherigen Kapitel 4 Titel 2 Position 1 hierher übertragen worden. Der Wert dieser Gebäude ist anzunehmen mit 428 900 ℳ. Vgl. im übrigen die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 12 Position 1.
			Bezüglich der Anmerkung gilt die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 12 Position 1 und 2.
—	21 000	—	
			Zu Position 1. Anteil der Militärverwaltung an dem bisher gemeinschaftlichen Fonds Kapitel 4 Titel 1 Position 1. Vgl. im übrigen die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 1.
—	7 000	—	
			Zu Position 2. Die hierher entfallenden Kosten wurden bisher bei dem gemeinschaftlichen Fonds Kapitel 4 Titel 1 Position 2 nachgewiesen. Vgl. im übrigen die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 2.
—	35 000	—	
			Zu Position 3 (bisher Kapitel 2 Titel 4 Position 5). Wegen des Mehransatzes siehe die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 3.
140 000	22 000	—	
140 000	64 000	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(8.)		Übertrag.... 204 000 ℳ	
		4.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Schutztruppe einschließlich der Musikinstrumente der Spielleute — darunter künftig wegfallend 28 275 ℳ .... Summe Position 4 .... 242 775 ℳ	
			Zu Position 4. Vorausbeschaffungen zur Sicherstellung der Ausrüstung der Schutztruppe sind in Grenzen des Bedarfs und, soweit erforderlich, zu Lasten der Mittel des folgenden Rechnungsjahrs zulässig.	
		5.	Für Expeditionen einschließlich der Kosten für Ablösungen und Versetzungen von Schutztruppen-Abteilungen .... Summe Position 5 .... 90 000 ℳ	
		6.	Beihilfe für die Ärzte der Schutztruppe zur erstmaligen Anschaffung eines oberärztlichen Bestecks (je 200 ℳ) und dessen Instandhaltung — jährlich je 50 ℳ — .... Summe Position 6 .... 1 200 ℳ	
		7.	Verpflegung für das farbige Personal der Schutztruppe.......... Summe Position 7 .... 119 000 ℳ	
		8.	Transportkosten für das farbige Personal der Schutztruppe .... Summe Position 8 .... 15 000 ℳ	
		9.	Zur Verpflegung und Wartung der Pferde .... Summe Position 9 .... 38 520 ℳ	
		10.	Zu vermischten Ausgaben .... Summe Position 10 .... 3 054 ℳ	
			Summe Titel 8	713 549
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 6 bis 8)	767 549
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	1 447 158
			Summe Kapitel 2. Militärverwaltung	2 214 707
			Zu Kapitel 2. Die durch Zulassung von Angehörigen des Beurlaubtenstandes des Reichsheers zu Übungen in der Schutztruppe entstehenden Aufwendungen sind auf die zuständigen Fonds des Schutzgebiets mit zu übernehmen.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
140 000	64 000	—	
214 500	28 275	—	**Zu Position 4** (bisher Kapitel 2 Titel 4 Position 3). Das Dispositiv hat eine Änderung erfahren durch Weglassung der Worte »sowie zur Beschaffung und Verpflegung der Pferde«, da die Kosten hierfür besonders ausgebracht worden sind (siehe nachfolgend Position 9). Von einer Absetzung des bisher in der Summe von 214 500 ℳ enthaltenen Betrags von 1 000 ℳ für Beschaffung und Verpflegung der Pferde ist abgesehen worden, weil dieser Betrag weiter gebraucht wird zur Unterhaltung und Ergänzung der Ausrüstung sowie zur Beschaffung von Expeditionsausrüstung für die unter Kapitel 2 Titel 1 Position 1 in Zugang gebrachten Schutztruppenangehörigen. Bei den politischen und örtlichen Verhältnissen im Tschadseegebiet hatte es sich als notwendig erwiesen, bei den in Garua und Kusseri stehenden zwei Kompagnien zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit je eine berittene Abteilung zu bilden. Diese Abteilungen mußten, um sie beweglich zu erhalten, mit den erforderlichen Fahrzeugen (Kastenwagen, fahrbaren Maschinengewehren usw.) versehen werden. Da die Durchführung dieser unbedingt gebotenen Maßnahmen nicht für länger aufschiebbar erachtet wurde, erfolgte schon im Jahre 1908 die Überweisung des ersten dringlichen Bedarfs an Ausrüstungsstücken, wie Reitausrüstungen, Kastenwagen, Fahrrädern, Gewehrschuhen, Patronengurten, an die Schutztruppe zum Teil aus bereiten Beständen in Südwestafrika und aus in Berlin lagernden Überschüssen, zum Teil im Wege des laufenden Ersatzes, zum kleinen Teil durch Neubeschaffungen. Wenn auch durch diese Maßnahmen die Kosten sehr herabgemindert wurden, so ließ sich doch eine Überschreitung der für 1908 beim laufenden Ausrüstungsfonds verfügbaren Mittel nicht vermeiden. Um einer solchen Überschreitung für 1909 vorzubeugen, sind die zur Ergänzung der Stücke auf den vollen Bedarf erforderlichen Mittel in Höhe von 28 275 ℳ hier zugesetzt und als künftig wegfallend bezeichnet worden. Vgl. hiezu auch die beigefügte Denkschrift 11.
—	90 000	—	**Zu Position 5.** Die hierher entfallenden Kosten wurden bisher bei dem gemeinschaftlichen Fonds Kapitel 4 Titel 3 nachgewiesen. Vgl. im übrigen die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 13.
1 200	—	—	**Zu Position 6.** Bisher Kapitel 2 Titel 4 Position 4.
135 800	—	16 800	**Zu Position 7** (bisher Kapitel 2 Titel 4 Position 1). Der Ansatz hat um 16 800 ℳ ermäßigt werden können.
25 444	—	10 444	**Zu Position 8** (bisher Kapitel 2 Titel 4 Position 2). Der Ansatz hat um 10 444 ℳ ermäßigt werden können.
—	38 520	—	**Zu Position 9.** Bisher unter Kapitel 2 Titel 4 Position 3, jetzt Kapitel 2 Titel 8 Position 4 mitenthalten. Vgl. die Erläuterung zu Position 4 dieses Titels und zu Kapitel 2 Titel 3 der einmaligen Ausgaben. Des weiteren wird auf die beigefügte Denkschrift — Beilage 11 — Bezug genommen.
—	3 054	—	**Zu Position 10.** Anteil der Militärverwaltung an dem bisherigen Reservefonds. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 8.
516 944	196 605	—	
516 944	250 605	—	
1 357 170	89 988	—	
1 874 114	340 593	—	

Zu Kapitel 2. Wegen der Änderung der Worte »Offizieren und Offiziersaspiranten« in »Angehörigen« vgl. die Erläuterung an der entsprechenden Stelle im Etat für Ostafrika auf 1909.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
3.			**Flottille.**	
			Persönliche Ausgaben.	
	1.		**Für Weiße**	
			Summe Titel 1	102 375
	2.		**Für Farbige**	
			Summe Titel 2....	148 080
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 und 2)	250 455

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
110 260	—	7 885	Zu Titel 1
148 080	—	—	Zu Titel 2
258 340	—	7 885	

Zu Titel 1. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

	ℳ	Für 1908 sind angesetzt ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
a) Besatzung des Seedampfers: 1 Kapitän, 2 Steuerleute, 3 Maschinisten, 1 Schiffszimmermann	36 300	34 700	1 600	—
b) Personal des Hafenamts: 1 Gehilfe für den Hafenmeister	4 200	—	4 200	—
c) Besatzung der Flußdampfer: 1 leitender Maschinist	4 000	4 200	—	200
d) Personal der Reparaturwerkstätte: 1 Werkmeister, 2 Dreher, 2 Maschinenschlosser, 2 Kesselschmiede, 1 Kupferschmied, 1 Buchhalter, 1 Materialienverwalter	37 400	52 980	—	15 580
e) Zu Stellvertretungen und zu Vergütungen für Taucherarbeiten	20 475	18 380	2 095	—
			7 895	15 780
zusammen	102 375	110 260	—	7 885

Zu a. Zugang nach dem Dienstalterstufensystem. An Nebeneinnahmen bezieht der Schiffszimmermann bei Ausführung von Taucherarbeiten eine Vergütung von 12 ℳ für die Stunde.

Zu b (neu). Die Geschäfte des Hafenamts in Duala haben sich infolge des gesteigerten Schiffsverkehrs und infolge der allgemeinen Entwicklung von Duala derartig vermehrt, daß der Hafenmeister allein die Geschäfte nicht mehr erledigen kann. Bisher wurde der Hafenmeister jeweils von einem der Kapitäne der Regierungsdampfer vertreten. Nachdem das Personal für den einen Dampfer in Abgang gestellt ist, kann der eine Kapitän für die Vertretung nicht mehr in Frage kommen. Die Einstellung einer besonderen Hilfskraft für den Hafenmeister macht sich daher erforderlich.

Zu c (bisher b). Abgang infolge Wechsels des Stelleninhabers.

Zu d (bisher c). Die Erfahrungen haben gezeigt, daß das bisher für die Reparaturwerkstätte bewilligte Personal zu reichlich bemessen ist, und daß der Betrieb für die nächsten Jahre mit geringerem Personal ordnungsgemäß aufrecht erhalten werden kann. Es sind daher ein Hilfsdreher, zwei Maschinenschlosser und ein Schiffszimmermann in Abgang gestellt worden.

Zu e (bisher d). Der Ansatz ist mit $^{1}/_{4}$ der Besoldungen des unter a bis d aufgeführten ständigen Personals bemessen.

Der beabsichtigte Verkauf eines der beiden Dampfer der Flottille (vgl. Erläuterung zu Kapitel 3 Titel 1 der Fortdauernden Ausgaben des Etats für 1908) hat sich bisher noch nicht ermöglichen lassen. Ebensowenig konnte eine Verwendung in einem andern Schutzgebiet erfolgen. Der Dampfer bleibt daher vorläufig im Hafen von Duala liegen und dient dort als Reserveschiff.

Zu Titel 2. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

	1909 ℳ	Für 1908 sind angesetzt ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
a) Farbige Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge	41 080	41 080	—	—
b) Ständige Bootsleute, Leuchtturmwärter	49 000	49 000	—	—
c) Ständige Handwerker und Arbeiter der Reparaturwerkstätte	58 000	58 000	—	—
zusammen	148 080	148 080	—	—

Die Anmerkung zu Titel 2, welche lediglich eine Buchungsvorschrift enthielt, ist als entbehrlich in Wegfall gekommen.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(3.)	3.		**Sächliche und vermischte Ausgaben.**		
		1.	Nautische Instrumente, Karten, Bücher usw.		
			Summe Position 1	2 000 ℳ	
		2.	Indiensthaltungs- und Versicherungskosten für die Dampffahrzeuge		
			Summe Position 2	101 300 ℳ	
		3.	Unterhaltung und Betrieb der Reparaturwerkstätte		
			Summe Position 3	51 000 ℳ	
		4.	Unterhaltungskosten der sämtlichen Boote (3 900 ℳ künftig wegfallend)		
			Summe Position 4	21 400 ℳ	
		5	Unterhaltung der Betonnung, Leuchtfeuer usw.		
			Summe Position 5	13 500 ℳ	
		6.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienangehörige		
			Summe Position 6	8 000 ℳ	
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 3)		197 200
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 und 2)		250 455
			Summe Kapitel 3. Flottille		447 655
			Zu Kapitel 3. Ausgaben, für welche besondere Ansätze in diesem Kapitel nicht enthalten sind, fallen den entsprechenden Fonds der Zivilverwaltung zur Last.		

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.
2 000	—	—	
			Zu Position 2 bis 5. Wegen der Zugänge für Fracht- und Versicherungskosten wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 Position 2 Bezug genommen.
97 300	4 000	—	**Zu Position 2.** Bei diesem Fonds werden auch die Kosten für Unterhaltung und Ergänzung der zum Inventar der Dampffahrzeuge gehörigen Boote verrechnet.
45 000	6 000	—	
16 000	5 400	—	**Zu Position 4.** Es ist erforderlich, für einige abgängige nicht mehr ausbesserungsfähige Boote des Hafenamts, nämlich für ein Landungsboot, eine Gig und eine Jolle Ersatz zu schaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3 900 *M*, die als künftig wegfallend bezeichnet sind.
13 000	500	—	
8 000	—	—	
181 300	15 900	—	
258 340	—	7 885	
439 640	8 015	—	
			Zu Kapitel 3. Der nebenstehende dispositive Vermerk ist neu. Er ist notwendig, da bei der Aufteilung der mehreren Verwaltungszweigen gemeinsamen Fonds die Ausbringung entsprechender Fonds bei der Flottille wegen ihrer Geringfügigkeit unterblieben ist.
			Das bisherige Kapitel 4 »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds« fällt infolge Aufteilung zwischen Zivil- und Militärverwaltung fort. Unter teilweiser anderweiter Bemessung sind die nachstehend abgesetzten Fonds wie folgt verteilt worden:
50 000	—	50 000	**Titel 1 Position 1.** Zu Bureaubedürfnissen usw. Der Fonds ist mit 50 000 *M* nach Kapitel 1 Titel 15 Position 1 übertragen worden.
188 000	—	188 000	**Titel 1 Position 2.** Zu Frachtkosten usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 15 Position 2 und nach Kapitel 2 Titel 8 Position 2 übertragen worden.
164 000	—	164 000	**Titel 2 Position 1.** Zur Unterhaltung der Gebäude usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 12 Position 1 und nach Kapitel 2 Titel 7 übertragen worden.
45 000	—	45 000	**Titel 2 Position 2.** Zur Unterhaltung der Grundstücke usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 12 Position 2 übertragen worden.
132 000	—	132 000	**Titel 3.** Für Expeditionen usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 13 und nach Kapitel 2 Titel 8 Position 5 übertragen worden.
145 000	—	145 000	**Titel 4.** Für den Lazarettbetrieb usw. Der Fonds ist mit 113 000 *M* nach Kapitel 1 Titel 10 und mit 32 000 *M* nach Kapitel 2 Titel 6 übertragen worden.
2 000	—	2 000	**Titel 5 Position 1.** Zur Vorbildung von Lehrern usw. Der Fonds ist als entbehrlich weggefallen.
15 000	—	15 000	**Titel 5 Position 2.** Zur Unterhaltung einer Lehrwerkstätte für Farbige. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 11 Position 2 übertragen worden.
3 000	—	3 000	**Titel 5 Position 3.** Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 11 Position 3 übertragen worden.
10 000	—	10 000	**Titel 6.** Zu einmaligen Entschädigungen usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 8 übertragen worden.
9 200	—	9 200	**Titel 7.** Zu außerordentlichen Vergütungen usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 6 übertragen worden.
9 200	—	9 200	**Titel 8 Position 1.** Zu Unterstützungen für Beamte usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 7 Position 1 übertragen worden.
2 500	—	2 500	**Titel 8 Position 2.** Zu Unterstützungen für Militärpersonen. Der Fonds ist nach Kapitel 2 Titel 4 übertragen worden.
1 000	—	1 000	**Titel 8 Position 3.** Zu Unterstützungen für ausgeschiedene weiße Arbeiter usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 7 Position 2 übertragen.
1 500	—	1 500	**Titel 9.** Dienstaufwands-Entschädigungen usw. Der Fonds ist nach Kapitel 1 Titel 9 übertragen.
777 400	—	777 400	**Summe Kapitel 4. Gemeinsame Fonds.**

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
4.			**Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten.**	
	1.		Zur Rückerstattung des Reichsvorschusses von 1 425 000 ℳ (Kapitel 2 Titel 3a der einmaligen Ausgaben des Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1891/92) und der dem Schutzgebiete nach den Übersichten der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für die Etatsjahre 1894/95 und 1895/96 — Kapitel 2 der einmaligen Ausgaben — außeretatsmäßig geleisteten Zuschüsse von zusammen 1 093 710,25 ℳ, demnach von überhaupt 2 518 710,25 ℳ abzüglich der darauf in 7 Jahresraten von je 90 750 ℳ zurückgezahlten 635 250 ℳ	
			Summe Titel 1....	—
	2.		Zur Verzinsung der Anleihe	
			Summe Titel 2....	10 152
			Summe Kapitel 4....	10 152
5.			**Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds.........**	
			Summe Kapitel 5	626 824
			Zu Kapitel 5. Aus dem Ausgleichsfonds sind rechnungsmäßige Fehlbeträge zu decken, sowie Unterschiede zwischen den eigenen Einnahmen und Ausgaben innerhalb des ordentlichen Etats auszugleichen. Der Ausgleichsfonds ist in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen dem Fonds zu. Über die Verwendung des Ausgleichsfonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschluß Rechnung zu legen. Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand ist zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.	
			Dazu Summe Kapitel 4	10 152
			» » » 3	447 655
			» » » 2	2 214 707
			» » » 1	3 321 728
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	6 621 066
			II. Einmalige Ausgaben.	
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		Für Bauten und deren innere Einrichtung	
			Summe Titel 1....	410 600

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Titel 1. Bisher Kapitel 5.
—	—	—	
—	10 152	—	**Zu Titel 2.** Die Mittel zur Verzinsung der aus der Anleihe für die Schutzgebiete für 1909 zu entnehmenden 500 000 *M* für Wegebauten (vgl. Titel 2 der Ausgaben des außerordentlichen Etats) sind mit 10 152 *M* hier bereitzustellen. Dieser Betrag stellt den Bedarf an dem voraussichtlich ersten Zinstermine, dem 1. Januar 1910, dar. Die Anleihemittel für den Bau der Eisenbahn von Duala nach Widimenge (vgl. Titel 1 der Ausgaben des außerordentlichen Etats) werden während der ersten Jahre aus der Anleihe selbst verzinst, bei welcher die nötigen Beträge als Bauzinsen mit veranschlagt worden sind.
—	10 152	—	
—	626 824	—	**Zu Kapitel 5** (neu). Wegen dieses Fonds und der zugehörigen Vermerke wird auf die Erläuterung zum Ausgleichsfonds im Etat für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen. Vgl. auch die Erläuterung zu Kapitel 2 der Einnahme dieses Etats.
—	10 152	—	
439 640	8 015	—	
1 874 114	340 593	—	
2 420 510	901 218	—	
777 400	—	777 400	Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
	1 886 802	777 400	
5 511 664	1 109 402	—	
			Zu II. Einmalige Ausgaben. Wegen der Teilung der Einmaligen Ausgaben zwischen Zivil- und Militärverwaltung wird auf die Erläuterung zum Etat für Ostafrika Bezug genommen.
340 450	70 150	—	**Zu Titel 1.** Der Anschlag berechnet sich im einzelnen wie folgt. a. für Duala. 1. Zwei Wohnhäuser für je einen verheirateten Beamten nebst Nebengebäuden und innerer Einrichtung .... 49 000 *M* 2. Bauten infolge Neuorganisation der Polizeitruppe .... 110 000 » 3. Vorarbeiten für eine Wasserleitung und Kanalisation .... 15 000 » 4. Für Brunnenanlagen in Duala .... 10 000 » 184 000 *M* b. für Victoria. Gefängnis für Farbige .... 15 000 » c. für Kribi. 1. Neubau eines Zollgebäudes mit Wohnung für einen verheirateten Zollverwalter nebst innerer Einrichtung und Nebengebäude für 4 farbige Zollaufseher .... 46 500 *M* Seite .... 46 500 *M* 199 000 *M*.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark.	weniger Mark.	

Übertrag.... 46 500 *M* 199 000 *M*

2. Neubau eines Gefängnisses für Farbige .... 18 000 »
3. Ein Wohnhaus für einen verheirateten Gerichtssekretär nebst innerer Einrichtung und Nebengebäuden .... 24 500 »

89 000 »

d. für Edea.

Neubau eines Arzthauses nebst Nebengebäuden und innerer Einrichtung 25 000 »

e. für Lomie.

Bau eines Gerichtsgebäudes nebst innerer Einrichtung .... 15 000 »

f) für Johann-Albrechts-Höhe.

Ein Wohnhaus für einen Polizeimeister nebst innerer Einrichtung und Nebengebäuden .... 6 600 »

g. für Ossidinge.

Für massive Bauten .... 26 000 »

h. für andere Stationen.

Ausbau von Stationen und Anlage von Befestigungen .... 50 000 »

Zusammen .... 410 600 *M*.

Zu a. 1. Trotz der im Etat für 1908 ausgesprochenen Genehmigung zur Errichtung von 2 Einzelwohnhäusern für je einen verheirateten Beamten und von 1 Wohnhause für vier Unverheiratete ist der Wohnungsmangel in Duala noch immer sehr groß. Dies trifft besonders die Verheirateten, die in immer größerer Anzahl herauskommen. Zur Zeit sind fünf verheiratete Beamte in Duala und es werden noch zwei erwartet. Ein Haus aber, das zur Unterbringung von verheirateten Beamten geeignet wäre, ist, abgesehen vom Doktorhaus, überhaupt nicht vorhanden. Außerdem vermehrt sich die Zahl der Weißen stetig. Eine bedeutende Vermehrung ist mit Beginn des Baues der Südbahn zu erwarten, so daß an ein Anmieten von Privatwohnungen nicht zu denken ist. Infolge von Baufälligkeit kommen zwei Häuser, die ältesten von Duala, die alte Wache und das Haus am Flaggenmast, in denen fünf Beamte untergebracht sind, in Abgang. Die von der Baseler Missionshandlung angemieteten Räume werden auch wegen der durch zunehmenden Geschäftsverkehr bedingten Personalvermehrung der Missionshandlung in Fortfall kommen. Um dem dringenden Bedürfnis einigermaßen gerecht werden zu können, sind zwei Häuser für je einen verheirateten Beamten, die gegebenenfalls von je zwei Unverheirateten bewohnt werden können, anzufordern. Bei der stetigen Vermehrung der verheirateten Beamten wird es überhaupt zweckmäßig sein, in den nächsten Jahren nur Einfamilienhäuser zu bauen, in welchen eventuell zwei Unverheiratete untergebracht werden können.

Zu a. 2. Die Bauten für die Reorganisation der Polizeitruppe werden nach der beiliegenden Denkschrift 1 dringend benötigt, da sie durch die Personalvermehrung bedingt sind, und da ferner in Duala großer Wohnungsmangel herrscht. Die Räumlichkeiten der 75 Mann starken Polizeiabteilung sind überdies baufällig und unzureichend und außerdem ihrer Lage nach einer Ausdehnung des Beamtenviertels hinderlich. Als Bauplatz ist ein Baublock weiter außerhalb der Stadt für sämtliche Gebäude und den Exerzierplatz ausersehen.

Zu a. 3. Von den Eingeborenen werden die Wassertümpel, von den Europäern die Brunnen und Regenwassertanks benutzt. Die Brunnen versagen zum allergrößten Teil in der Trockenzeit. Die Tümpel und Tanks sind die Brutstätten für Malaria- und Gelbfiebermücken. Diese Zustände bedeuten eine große Gefahr für die infolge der Bahnbauten rasch zunehmende weiße Bevölkerung und ist deren Abhilfe vom hygienischen Standpunkt aus unabweislich. Diese Mißstände sind in der letzten, besonders intensiven Trockenzeit so stark hervorgetreten, daß ein längeres Zuwarten nicht mehr verantwortet werden kann. Der Frage, ob die Wasserleitung später durch die Stadtgemeinde auszuführen sein wird, soll hiermit nicht präjudiziert werden. Um eine allen Anforderungen genügende Anlage zu schaffen, sind bedeutende Vorarbeiten erforderlich, deren Kosten sich nach dem aufgestellten Anschlag auf 15 000 *M* belaufen werden.

Zu a. 4. Die meisten Brunnen in Duala haben während der letzten Trockenzeiten versagt, in derjenigen von 1907/08 gab nur der Brunnen an der Reparaturwerkstätte noch Wasser. Eine Verbesserung ist unbedingt notwendig und werden, da vor dem Jahre 1913 die Wasserleitung nicht fertiggestellt werden kann, für den Bau von drei weiteren Brunnen, die, wie der Brunnen bei der Reparaturwerkstätte, bis unter die Flußsohle hinuntergetrieben werden sollen, 10 000 *M* angefordert.

Zu b. Die Unterbringung der farbigen Gefangenen und Strafarbeiter in Victoria in demselben Hause mit den Unterbeamten widerspricht jeglichen sanitären Grundsätzen. Indem reichen die Räume für 75 bis 80 Gefangene und bis zu 75 Strafarbeiter in keiner Weise aus. Eine Vergrößerung ist, wie oben erwähnt, untunlich. Das neue Gefängnis wird weiter ab, aber durch Mauern an das alte angeschlossen, erbaut. Die freiwerdenden Räume erhält die Materialienverwaltung, deren Schuppen zum Teil baufällig sind.

Zu c. 1. Kribi hat nie ein für Zollzwecke eigens erbautes geeignetes Haus besessen. Das jetzige Zollgebäude ist unzureichend wegen der außerordentlichen Steigerung des Zollbetriebs. (Zolleinnahmen in Kribi 1905 = 681 835 *M*, 1906 = 1 088 081 *M*, 1907 bis Mitte Februar = 1 491 485 *M*.) Nach Beziehen des neuen Postgebäudes wird das alte ebenfalls dem Zollamt als

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Dienst- und Wohnhaus für das Zollpersonal überwiesen werden. Beide Häuser haben nach größeren Reparaturen allerhöchstens noch eine Lebensdauer bis Anfang 1910. Andere Unterkunft kann bei dem außerordentlichen Wohnungsmangel in Kribi nicht geschaffen werden. Es muß daher ein neues Zollgebäude, in dem oben eine Wohnung für einen verheirateten Zollverwalter vorgesehen ist, angefordert werden.

Zu c. 2. Das Gefängnis in Kribi, aus Holz und Wellblech erbaut, ist gänzlich baufällig. Das Holz ist morsch, das Wellblech durchgerostet, eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Im letzten Jahre allein haben 16 Gefangene entweichen können. Das vorhandene Gebäude, das nur 63 qm Grundfläche hat, genügt außerdem bei einer durchschnittlichen Belegung von 100 Gefangenen den sanitären Anforderungen in keiner Weise.

Zu c. 3. Die Wohnungsnot in Kribi ist trotz der im Etat 1907 genehmigten Wohnungen für den Bezirksrichter und den Postbeamten noch immer groß. Die Beamten sind zum Teil, so gut es geht, in von den Firmen für teueres Geld, bis zu 100 ℳ für den Monat und das Zimmer, angemieteten Räumen untergebracht. Teilweise haben Beamte und Offiziere längere Zeit in Mattenhäusern und Zelten wohnen müssen. Im Etat für 1907 sind allerdings bereits die Mittel für ein Bezirksgerichtsgebäude bewilligt worden, in welchem nach der Erläuterung daselbst (A. c. 4) auch der Gerichtssekretär Wohnung finden sollte. Das Gebäude konnte jedoch nicht nach dem der damaligen Forderung zugrunde liegenden Bauplan ausgeführt werden, da es sich nachträglich als unmöglich erwies, einen dem Grundriß angepaßten Bauplatz zu finden. Das gewählte Grundstück bedingte aber eine Änderung des Grundrisses. In dem daraufhin errichteten Gerichtsgebäude ließ sich mit den vorhandenen Mitteln (62 450 ℳ) eine Wohnung für den Gerichtssekretär nicht mehr beschaffen. Ein Wohnhaus für den Gerichtssekretär allein, wenn er verheiratet, für zwei Sekretäre, wenn sie unverheiratet, muß demnach als unumgänglich angefordert werden.

Zu d. Im Etat für 1908 ist ein Regierungsarzt für Edea genehmigt, Mittel für ein Arztwohnhaus sind dagegen nicht eingestellt. Verfügbare Wohnungen sind in Edea nicht vorhanden. Das außer dem Bezirksamtmannshause 1906 erbaute Haus wird von dem Postassistenten und dem Bezirksamtssekretär bewohnt. Der Polizeimeister und der Gärtner bewohnen Lehmhäuser. Ein Farbigenhospital ist 1908 genehmigt. Europäer sind vor der Hand in ihren Wohnungen zu behandeln. Ein Wohnhaus für den Regierungsarzt mit Apotheken- und Laboratoriumzimmer muß deshalb angefordert werden.

Zu e. Es wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 Position 3 der »Fortdauernden Ausgaben« Bezug genommen. Die ständige Stationierung des Hilfsrichters in Lomie ist dringend erforderlich, die Unterkunft dagegen recht mangelhaft. Es wird deshalb ein Gerichtsgebäude mit Wohnung für den Richter und Raum für einen weißen Untersuchungsgefangenen angefordert.

Zu f. Der Verkehr an Durchreisenden in Johann-Albrechtshöhe nimmt von Jahr zu Jahr zu. Das einzige verfügbare Fremdenzimmer bewohnt der Polizeimeister. Die Durchreisenden müssen im Bureau oder auf der Veranda schlafen. Es muß Abhilfe geschaffen werden durch den Bau eines Wohnhauses mit einem Fremdenzimmer und einer Wohnung für einen verheirateten Polizeimeister. Die Kosten sind so gering, weil die Station mit den leicht beschädigten, sonst nicht verwertbaren Hölzern aus der Sägerei bauen kann.

Zu g. Die Station Ossidinge ist im Jahre 1903 beim Anyang-Aufstande vollständig zerstört und notdürftig wieder aufgebaut worden. Es sind zur Zeit nur zwei Döckersche Baracken mit je zwei Zimmern und im übrigen Lehmhäuser mit Mattendach vorhanden. Die Baracken sind nicht mehr lange gebrauchsfähig. Es ist beabsichtigt, sämtliche Bauten massiv umzubauen und werden hierfür die Mittel erbeten.

1.	1 Wohnhaus für 1 Beamten (Sekretär)	2 950 ℳ
2.	1 » » 2 Beamte	3 400 »
3.	1 Dienstgebäude für Nssanakang	3 400 »
4.	Kammer und Post	1 100 »
5.	Kuhstall	900 »
6.	4 Küchen und Badhäuser für Europäer	1 480 »
7.	1 Nebengebäude für Nssanakang	740 »
8.	2 Handwerkerwohnungen	520 »
9.	2 Wohnungen für 1 Kanzlisten und 1 Schneider	650 »
10.	Wohnungen für 10 Dolmetscher und Boten	1 100 »
11.	» » 60 Soldaten	3 700 »
12.	» » 100 Arbeiter und Träger	2 550 »
13.	1 Materialienschuppen	770 »
14.	1 Fremdenhaus	630 »
		23 890 ℳ
	Bauleitungskosten	2 110 »
	Summe	26 000 ℳ.

Die Kosten stellen sich deshalb so niedrig, weil die Arbeitslöhne und Materialienpreise nicht hoch sind und die Ziegel von der Station selbst angefertigt werden.

Zu h. Zur Anlage von Befestigungen waren zur Verfügung gestellt:

im Etat für 1906	50 000 ℳ
» » » 1907	70 000 »

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)			
	2.		Zu Wege- und Brückenbauten sowie zur Ausführung von Arbeiten an den schiffbaren Flußläufen	
			Summe Titel 2....	80 000
	3.		Zur Anlage öffentlicher Aborte für die Eingeborenen in Kribi..........................	
			Summe Titel 3....	5 000
	4.		Zur Beschaffung von Pferden und Reitausrüstungen für die Zivilverwaltung	
			Summe Titel 4....	14 300
			Summe Kapitel 1. Zivilverwaltung....	509 900
2.			**Militärverwaltung.**	
	1.		Zur Beschaffung von 3 Maschinengewehren nebst Munition............................	
			Summe Titel 1....	39 000
	2.		Für Anwerbungen in Ostafrika	
			Summe Titel 2....	25 000
	3.		Zur Beschaffung von 134 Pferden für die Schutztruppe	
			Summe Titel 3....	13 400
			Summe Kapitel 2. Militärverwaltung....	77 400
			Dazu Summe Kapitel 1. Zivilverwaltung....	509 900
			Summe II. Einmalige Ausgaben....	587 300

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Die Gelder sind in erster Linie den weiter im Hinterlande gelegenen Stationen überwiesen worden. Die Befestigungsanlagen sind zum Teil fertiggestellt, zum Teil werden sie im Jahre 1908 vollendet. Von besonderer Wichtigkeit ist es noch, daß die Hauptplätze im Süden des Schutzgebiets Befestigungsanlagen erhalten, die als Stützpunkte benützt werden können. Es kommen hauptsächlich in Betracht Jaunde und Ebolova. Die für 1908 zum Ausbau von Stationen und zur Anlage von Befestigungen bewilligten 30 000 ℳ reichen aber zur Fertigstellung der Befestigungen nicht aus. Zur Vollendung der Anlagen werden für das Jahr 1909 noch benötigt für Jaunde 5 000 ℳ und für Ebolova 20 000 ℳ Die weiter angeforderten 25 000 ℳ sind erforderlich für die wichtigen Stationen Lomie, Bamenda und Dschang. Es hat sich herausgestellt, daß der im Etat für 1908 schätzungsweise angenommene Betrag von insgesamt 50 000 ℳ (siehe Erläuterung zu diesem Titel unter A. b. des Etats für 1908) nicht ausreichend ist, zumal die Anlage von Brunnen oder großen Wasserbehältern innerhalb der Befestigungsanlagen in Frage kommt.
300 000	—	220 000	**Zu Titel 2.** Wegen des Minderbedarfs wird auf die anliegende Denkschrift (Beilage III) Bezug genommen.
—	5 000	—	**Zu Titel 3.** Die bisherigen Erfahrungen mit Abortanlagen für Farbige sind günstig ausgefallen. Die sanitären Verhältnisse in Kribi sind noch nicht einwandsfrei. Vielfach werden die Quellen in der Nähe des Ortes verunreinigt und bilden so eine Gefahr für die Europäer. Es werden deshalb die Mittel für vier Abortanlagen angefordert.
—	14 300	—	**Zu Titel 4.** Es wird auf die beigefügte Denkschrift (Beilage II) Bezug genommen (vgl. Kapitel 1 Titel 15 Position 5 der Fortdauernden Ausgaben).
39 000	—	39 000	Zur Beschaffung von 3 Maschinengewehren.
8 160	—	8 160	Zur Beschaffung eines eisernen Bestandes von Patronen 88.
7 500	—	7 500	Zur Beschaffung von 2 Stahlkanus.
34 200	—	34 200	Zur Errichtung eines Tonnenlagerplatzes in Duala.
8 400	—	8 400	Zur erstmaligen Ausrüstung der Verstärkung der Polizeitruppe.
240 811	—	240 811	Zur Deckung des Fehlbetrags aus dem Rechnungsjahre 1905.
110 000	—	110 000	Zu Grenzvermessungen.
	89 450	668 071	
1 088 521	—	578 621	
—	39 000	—	**Zu Titel 1.** Vgl. die Erläuterungen zu Kapitel I Titel 7 der einmaligen Ausgaben in den Etats auf 1907 und 1908. Im Jahre 1909 sollen die Stationen Dume, Banyo und Jako Maschinengewehre erhalten.
—	25 000	—	**Zu Titel 2.** Die Kameruner Schutztruppensoldaten sind freigeworbene Söldner, die in der ersten Zeit nur in fremden Kolonien oder Liberia angeworben wurden, ein großer Vorteil, da sie keinerlei Beziehungen zu den Einwohnern des Schutzgebiets hatten. Durch Vermehrung der Schutztruppe war man genötigt, Inländer einzustellen. Die Anwerbung von Ausländern wurde überall erschwert. So verschob sich das Verhältnis von Inländern zu Ausländern in der Truppe immer mehr; es kommen jetzt auf einen Ausländer zwei Inländer. Dies birgt, namentlich wenn die Entwicklung so fortschreitet, eine Gefahr für die Kolonie in sich. Während die großen Kolonialreiche, wie England und Frankreich, bei Aufständen Truppen von einer in die andere Kolonie bringen können, ist Kamerun auf sich selbst angewiesen. Ostafrika liegt dafür zu ungünstig, ist auch außerstande, Truppen abzugeben; die aus Europäern bestehende Truppe aus Deutsch-Südwestafrika in Kamerun zu verwenden, verbietet das Klima. Die Anwerbungen in nicht deutsch-afrikanischen Gebieten sind aber aus den verschiedensten Gründen nicht mehr möglich. So bleibt nur eine andere deutsche Tropenkolonie als Anwerbungsfeld übrig, und das ist in erster Linie Deutsch-Ostafrika. Es soll deshalb der Versuch gemacht werden, in Deutsch-Ostafrika eine Kompagnie anzuwerben mit dem Ziele, mit der Zeit die Zahl der Inländer wieder auf die Hälfte der Gesamtstärke zu beschränken. Hierzu soll ein Betrag bis zu 25 000 ℳ verwendet werden.
—	13 400	—	**Zu Titel 3.** Es wird auf die beigefügte Denkschrift — Beilage II — Bezug genommen. Vgl. auch Kapitel 2 Titel 8 Position 9 der fortdauernden Ausgaben.
—	77 400	—	
1 088 521	—	578 621	
1 088 521	—	501 221	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
			Zusammenstellung.	
			Summe I: Fortdauernde Ausgaben	6 621 066
			Summe II: Einmalige Ausgaben	587 300
				—
			Summe der Ausgabe des ordentlichen Etats....	7 208 366
			Die Einnahme des ordentlichen Etats beträgt	7 208 366
			B. Außerordentlicher Etat.	
1.			**Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete.**	
	1.		Zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach Widimenge, 2. Rate	
			Summe Titel 1....	4 500 000
	2.		Zum Bau von Erschließungswegen	
			Summe Titel 2....	500 000
			Summe der Ausgabe des außerordentlichen Etats....	5 000 000
			Die Einnahme des außerordentlichen Etats beträgt....	5 000 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
10 054	—	10 054	**Abschnitt III. Reservefonds.** Es wird auf die Erläuterung an der entsprechenden Stelle des Etats für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen. Der bisherige Ansatz des Reservefonds ist mit 7 000 ℳ auf Kapitel 1 Titel 15 Position 8 und mit 3 054 ℳ auf Kapitel 2 Titel 8 Position 10 der fortdauernden Ausgaben übertragen worden. (Vgl. die Erläuterungen daselbst.)
5 511 664	1 109 402	—	
1 088 521	—	501 221	
10 054	—	10 054	Abschnitt III. Reservefonds.
	1 109 402	511 275	
6 610 239	598 127	—	
6 610 239	598 127	—	
			Zu Titel 1. Nach dem bisherigen Bauplane wird ein Betrag von 4 500 000 ℳ für das Rechnungsjahr 1909 genügen. Das Etatssoll für 1908 ist durch Nachtrags-Etat bewilligt worden.
4 000 000	500 000	—	
			Zu Titel 2. Es wird auf die beigefügte Denkschrift (Beilage III) Bezug genommen.
—	500 000	—	
4 000 000	1 000 000	—	
4 000 000	1 000 000	—	

Beilage 1
zum Etat für das Schutzgebiet Kamerun
auf das Rechnungsjahr 1909.

Denkschrift

betreffend

Organisation der Polizeitruppe.

---

a. Begründung der Notwendigkeit einer Organisation.

Nachdem die Polizeitruppe die Stärke von 550 Mann erreicht hat, ist es aus disziplinären und wirtschaftlichen Gründen sowie wegen des Ansehens der Truppe im Lande nicht angängig, wie bisher, die Angelegenheiten der Truppe ohne wesentliche Einschränkung den einzelnen Bezirksämtern und Stationen zu überlassen. Da die Polizeitruppe auch zu militärischen Unternehmungen und zur Verstärkung der Schutztruppe unter Umständen herangezogen werden muß, muß sie militärisch organisiert sein.

Militärisch aber bedeutet eine Truppe, welche nur mangelhaft ausgebildet ist und nicht genügend überwacht werden kann, eine Gefahr für das Schutzgebiet. Nur der an feste militärische Formen gewöhnte Mann, dem diese durch eine systematische Ausbildung anerzogen sind, kann wirklich gehorchen, und nur der Soldat, welcher gehorchen gelernt hat, ist füglich ein brauchbares Werkzeug in der Hand seines europäischen Vorgesetzten.

Der Polizeisoldat soll aber auch nötigenfalls die Autorität der Regierung mit der Waffe durchsetzen können. Dazu muß er seine Waffe zu gebrauchen verstehen. Auch das lernt er nur durch systematische militärische Ausbildung.

Zur Zeit werden die Soldaten der Polizeitruppe, welche auf alle Nichtmilitärstationen verteilt sind, nur zum geringsten Teil in Duala eingestellt und ausgebildet, so gut das mit einem Polizeimeister und einem Polizeimeistergehilfen überhaupt möglich ist; das Gros der Polizeisoldaten auf den einzelnen Stationen rekrutiert sich aus Eingeborenen, die an Ort und Stelle von dem Leiter der Lokalbehörde oder einem Polizeimeister eingestellt sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß ihre Ausbildung nur eine sehr oberflächliche und militärisch durchaus ungenügende sein kann. Denn einmal sind die Polizeimeister durch die zivilen Funktionen ihrer Amtsstellung derartig in Anspruch genommen, daß sie über die zu einer wirklichen militärischen Ausbildung erforderliche Zeit gar nicht verfügen, und dann haben die Polizeimeister nicht in allen Fällen die genügende infanteristische Dienstkenntnis, um brauchbare Soldaten heranzubilden.

Was für die Ausbildung des farbigen Polizeisoldaten gilt, trifft auch für seine Überwachung zu. Auch in dieser Beziehung muß der gegenwärtige Zustand als ungenügend bezeichnet werden.

Ein weiterer Mangel der bisherigen Organisation liegt darin, daß die Beförderung und der Austausch der Polizeisoldaten zwischen den einzelnen Stationen nicht geregelt ist. Infolgedessen kommt es häufig vor, daß Soldaten über ihr Verdienst schnell avancieren, während andere ungehörig lange in einer Charge verbleiben. Das erzeugt Unzufriedenheit bei den Leuten, die nichts weniger verstehen als derartige scheinbare Ungerechtigkeiten.

Die Bekleidung und Bewaffnung der Truppe ist nicht in der Weise sichergestellt, wie es ein ordnungsmäßiger Dienstbetrieb verlangt. Das hat seinen Grund darin, daß nur die Polizeiabteilung in Duala überhaupt über eine wirkliche Kammer verfügt. Alle anderen Stationen erhalten die Bekleidung und Ausrüstung für die Polizei auf Ansuchen aus den Beständen des Hauptmagazins, das zu überlastet ist, um der Polizeitruppe die Aufmerksamkeit schenken zu können, welche die Schlagfertigkeit und Brauchbarkeit der Truppe garantieren soll.

Nichtsdestoweniger sind die Aufwendungen für die Polizeitruppe in ihrer gegenwärtigen Organisation recht erhebliche. Nach dem Etat für 1908 betragen sie 346426 ℳ, wobei die Gehälter für den Polizeiinspekteur, die 11 Polizeimeister und 1 Polizeimeistergehilfen nicht mitgerechnet sind.

Die Polizeitruppe wird aber trotz dieser Aufwendungen zur Zeit den Voraussetzungen, für die sie geschaffen ist, nicht gerecht. Denn einmal ist sie, wie ausgeführt, nicht schlagfertig und dann genießt sie infolge der Mängel, die ihr anhaften, in der Kolonie nicht das Ansehen der Kaiserlichen Schutztruppe.

Zwei verschieden bewertete Eingeborenentruppen in derselben Kolonie zu unterhalten und dieselben Aufwendungen für einen guten Soldaten zu machen wie für einen schlechten, ist unwirtschaftlich, abgesehen davon, daß ein schlechter farbiger Söldner direkt eine Gefährdung der Ruhe und Ordnung im Lande bedeutet. Da ein großer Teil der farbigen Soldaten sich aus der Kolonie rekrutiert, so ist den Eingeborenen gerade der entwickelteren Landesteile, wo meistenteils Polizei stationiert ist, ein Verständnis für militärische Dinge anerzogen. Die Eingeborenen wissen die Fähigkeiten der Soldaten sehr wohl abzuschätzen und haben längst eingesehen, wie unzureichend die Ausbildung der Polizeisoldaten ist, wie mangelhaft sie bisher bekleidet und ausgerüstet wurden. Der Polizeisoldat gilt in der Kolonie im allgemeinen als zweitklassiger Soldat. Diese Tatsache allein genügt, um die dringende Notwendigkeit der Neuorganisation der Polizeitruppe zu begründen.

b. Neuorganisation der Polizeitruppe.

Die Neuorganisation der Polizeitruppe muß vor allem darauf hinstreben, das bestehende Mißverhältnis zwischen Schutztruppe und Polizeitruppe zu beseitigen. Es erscheint nicht zweckmäßig, die Polizeitruppe mit der Schutztruppe zu verschmelzen, da alsdann sowohl für die Kommandogewalt wie bei der Ausübung der polizeilichen Funktionen sich Schwierigkeiten ergeben müßten.

Es ist aber wohl möglich, beide Truppen auf derselben Basis aufzubauen, indem man den Polizeisoldaten aus der Schutztruppe hervorgehen läßt. Es ist ebenso angängig, auch der Polizei ein festes militärisches Gefüge zu geben und die Mannschaften auf der notwendigen Höhe militärischer Ausbildung zu erhalten, wenn man der Schutztruppe eine Polizeistammkompagnie angliedert und dieser europäische Chargen gibt. Und es ist schließlich auch sehr wohl zu erreichen, daß die Autorität des Polizeisoldaten gehoben, daß er in den Augen der Bevölkerung und vor sich selbst dem Schutztruppensoldaten gleichgestellt wird. Man muß den Polizeisoldaten immer wieder in die Schutztruppe zurückkehren lassen.

Zu diesem Zwecke soll die Polizeiinspektion in engste Fühlung mit der Schutztruppe gebracht und neben der Stammkompagnie der Schutztruppe eine Stammkompagnie der Polizeitruppe in der Weise gebildet werden, daß die Offiziere und Unteroffiziere der Polizeistammkompagnie zum Gouvernement abkommandierte Schutztruppenangehörige sind.

Die bei der Stammkompagnie ausgebildeten Mannschaften sollen seitens der Polizeiinspektion terminmäßig an die Bezirksämter und Stationen verteilt werden, nach einer gewissen Zeit sollen sie wieder zur Stammkompagnie zurücktreten, um eine Zeitlang rein militärischen Dienst zu tun und auf der Höhe der Ausbildung erhalten zu bleiben. Mit der Versetzung aus der Stammkompagnie auf ein Bezirksamt oder eine Station treten die Polizeisoldaten aus dem Verbande der Stammkompagnie und zugleich aus dem Verbande der Schutztruppe in den lokalen Verwaltungsdienst über.

Im Interesse der Gewährleistung der militärischen Disziplin und Ausbildung wird für je 60 Polizeisoldaten 1 Exerziermeister auf den Amtsstellen angestellt. Auch steht dem Polizeiinspekteur das Inspizierungsrecht über die Polizeiabteilung auf den Amtsstellen nach Anordnung des Gouverneurs zu.

Bekleidung, Ausrüstung, Kompetenzen usw. der Mannschaften der Polizei entsprechen in allem den diesbezüglichen Schutztruppenbestimmungen, damit der Polizeisoldat in jeder Weise dem Schutztruppensoldaten gleichgestellt ist. Alle Angelegenheiten der Polizei gehören zu dem Ressort des Polizeiinspekteurs, der alle Ausführungsbestimmungen zu den hier festgelegten Direktiven ausarbeitet und nach Genehmigung seitens des Gouvernements den Lokalbehörden zugehen läßt. Dem Polizeiinspekteur liegt auch die von dem allgemeinen Hauptmagazin zu trennende Verwaltung und Besorgung des Hauptdepots von Ausrüstungsstücken aller Art ob.

Durch die Bildung einer Polizeitruppe werden die vorhandenen Einrichtungen von lokalen Organen, die mit Ausübung polizeilicher Funktionen betraut sind, nicht berührt.

In Duala hat sich mit der fortschreitenden Entwickelung des Platzes zu einem stadtähnlichen Gemeinwesen das Bedürfnis für eine besondere Straßenpolizei herausgebildet, welche zur Zeit von 15 Ortspolizisten wahrgenommen wird.

Im Bezirk Jaunde werden gegen freie Verpflegung 25 Söhne angesehener Häuptlinge als Landesboten beschäftigt und gelegentlich auch als Polizisten verwendet, wenn es sich um Angelegenheiten ihres eigenen Stammes handelt.

Beide Einrichtungen haben sich bewährt und sollen daher beibehalten werden. Es erscheint aber nicht zweckmäßig, die Lokalpolizei der Polizeitruppe anzugliedern, vielmehr soll erstere nur solange als staatliche Verwaltung bestehen bleiben, bis kommunale Verbände vorhanden sind, welche die Kosten, die zur Zeit aus Kapitel 1 Titel 5 bestritten werden, übernehmen können.

Kostenanschlag für die Organisation der Polizeitruppe.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Polizeistammkompagnie einschließlich des Polizeiinspekteurs sollen Angehörige der Schutztruppe und aus Gründen des Etats zum Gouvernement abkommandiert sein.

Vorzusehen sind:

1 Hauptmann II. Klasse	9 600 ℳ
1 Leutnant	6 300 »
1 Unterzahlmeister	5 100 »
1 Feldwebel	4 000 »
3 Unteroffiziere	9 000 »
	34 000 ℳ.

Die Besetzung der Polizeistammkompagnie in vorstehender Stärke ist analog derjenigen der Schutztruppenkompagnien notwendig, um eine geordnete Ausbildung zu gewährleisten. Die Besoldung in Höhe von 34 000 ℳ ist bei dem Fonds »Für weiße Hilfskräfte« Kapitel 1 Titel 4 Position 4 der fortdauernden Ausgaben in Ansatz gebracht. Daselbst sind auch die Vergütungen der Exerziermeister zu verrechnen. Exerziermeister sind anzustellen in Jaunde (einschließlich Akonolinga) 2 (125 Polizeisoldaten) und in Ossidinge 1 (60 Polizeisoldaten) sowie in Kribi und in Edea je 1, zusammen 5 Exerziermeister, deren Besoldung insgesamt mit 18 000 ℳ veranschlagt werden muß.

Der Polizeibestand des Bezirksamts Duala, der zur Zeit den Stamm für die Gesamtpolizei bildet, wäre wesentlich einzuschränken. Der bisher als Exerziermeister vorgesehene Polizeimeistergehilfe für Duala kommt in Wegfall.

An einmaligen Ausgaben sind für die Organisation der Polizei nötig für Duala:

a.	Ein Wohnhaus für 2 Offiziere und Nebengebäude nebst innerer Einrichtung	30 200 ℳ
b.	Ein Wohnhaus für 4 unverheiratete Unteroffiziere und Nebengebäude nebst innerer Einrichtung	32 000 »
c.	Geschäftsgebäude mit Kammer nebst innerer Einrichtung	15 000 »
d.	Kaserne für 120 farbige Polizeisoldaten	20 000 »
e.	Grunderwerb, Planieren des Exerzierplatzes, Anlagen usw	12 800 »
	zusammen	110 000 ℳ.

Beilage II
zum Etat für das Schutzgebiet Kamerun
auf das Rechnungsjahr 1909.

Denkschrift

betreffend

Vermehrung der Bestände an Reit- und Zugtieren bei der Zivilverwaltung und der Schutztruppe.

I. Bedarf der Zivilverwaltung. (Zu Kapitel 1 Titel 15 Position 5 der fortdauernden Ausgaben und Kapitel 1 Titel 4 der einmaligen Ausgaben.)

Der gegenwärtige Bestand an Pferden an der Küste und auf den Stationen des Urwaldbezirkes ist ein ganz geringer und bei weitem nicht ausreichend. Die bisher vorgesehenen Mittel von 15 000 ℳ (vgl. Etat für 1908, Kapitel 1 Titel 6 Position 3) erlauben es nicht, größere Bestände an Pferden zu halten. Auch war die Neubeschaffung von Pferden unter den bestehenden Verhältnissen äußerst schwierig. Der Mangel an Pferden macht sich aber um so fühlbarer, je mehr der Reitverkehr durch die Ausdehnung eines guten Wegenetzes erleichtert wird. Die Notwendigkeit, für die Zivilverwaltung Dienstpferde in ausreichender Zahl zu beschaffen, folgt zunächst aus gesundheitlichen Erwägungen. Das feuchtwarme Tropenklima des Schutzgebiets mit seinen ständigen hohen Temperaturen, welche das Vorkommen sämtlicher Tropenkrankheiten in hohem Grade begünstigen, stellt an den Körper der Europäer derartige Anforderungen, daß jedes Mittel ergriffen werden muß, welches geeignet erscheint, ihn widerstandsfähiger zu machen. Dazu gehört nicht in letzter Linie, daß man die Strapazen des überaus anstrengenden Marsches möglichst erleichtert. Dies kann nur dadurch geschehen, daß man alle Europäer auf den Märschen beritten macht. Der berittene Europäer wird auch mehr befähigt sein, seine ihm unterstellte Karawane beaufsichtigen zu können. Heute bedarf ein Europäer, dessen Bestimmungsstation etwa 400 km und weiter von der Küste entfernt liegt, wochen-, ja monatelangen, anstrengenden Marsches, um dorthin zu gelangen, und hat sich meist schon unterwegs sein erstes Fieber geholt, dadurch aber schon einen Teil seiner so notwendigen Kräfte verbraucht. Erhält er aber auf den Durchgangsstationen Pferde gestellt, so wird er eher im Besitze seiner vollen Kräfte an seinem Bestimmungsort eintreffen.

Aber auch im Interesse des Dienstes bei den lokalen Verwaltungsbehörden ist es erforderlich, Beamte und Schutztruppenangehörige nach Möglichkeit beritten zu machen. Der Bezirksleiter wird in den Stand gesetzt, öfter seinen Bezirk bereisen zu können und im Notfalle durch persönliches Erscheinen schneller einzugreifen, als dies zur Zeit möglich ist. Er kann auch seine ihm unterstellten Unteroffiziere oder Polizeimeister ausgiebiger verwenden, sie in möglichst kurzer Zeit nach entfernten Ortschaften, zum Wegebau, Brückenbau oder zur Feststellung eines Tatbestandes entsenden.

Es folgt des weiteren daraus eine große Zeitersparnis. Strecken, die der bisher zu Fuß marschierende Europäer in zwei, ja auch in drei anstrengenden Tagemärschen zurücklegen mußte, kann er mit Pferd bequem in einem Tag erledigen. Daraus ergeben sich wiederum Kostenersparnisse.

In richtiger Erkenntnis dieser Umstände bedienen sich im Schutzgebiete Kaufleute, Gewerbetreibende usw. in ausgedehntem Maße der Reittiere, und es ist aus Zweckmäßigkeitsgründen sowie zur Hebung des Ansehens bei den Eingeborenen erwünscht, die Zivilbeamten in diesem Punkte nicht ungünstiger zu stellen.

II. Bedarf der Militärverwaltung. (Zu Kapitel 2 Titel 8 Positionen 4 und 9 der fortdauernden und Kapitel 2 Titel 3 der einmaligen Ausgaben.)

Bei der Truppe ist es aus militärischen und politischen Gründen dringend erforderlich, daß die im Tsadseegebiete stehenden beiden Kompagnien zur Erhöhung ihres Gefechtswerts und ihrer Beweglichkeit mit je einer berittenen Abteilung nebst den erforderlichen Fahrzeugen (Kastenwagen, fahrbarem Maschinengewehr usw.) ausgerüstet werden. Die mit Fahrzeugen dort angestellten Versuche sind zufriedenstellend ausgefallen.

Die letzten Ereignisse in Adamaua, die Erhebungen einzelner Mahdis haben bewiesen, daß wir in Adamaua eine berittene Truppe nicht mehr entbehren können, die die Verfolgung des geschlagenen Gegners energisch aufzunehmen befähigt ist und durch rasche Patrouillenritte wichtige Nachrichten mit tunlichster Beschleunigung überbringen kann. Es sollten daher bei den dort stationierten Kompagnien, der 3. und 7., je 30 Mann beritten gemacht werden. In unseren Nachbarkolonien, dem englischen Nord-Nigeria und dem französischen Tsadseeterritorium, bestehen schon seit längerer Zeit berittene Truppenabteilungen.

III. Pferdebeschaffung.

Wie schon eingangs erwähnt, bereitet es einige Schwierigkeit, gutes Pferdematerial in der Kolonie aufzutreiben. Man ist dabei auf Adamaua und hier wieder speziell auf Garua angewiesen. Um nun unabhängig von den Eingeborenen zu werden und im Notfalle stets Pferde bei der Hand zu haben, ist es erforderlich, ein ständiges Pferdedepot in Garua zu unterhalten, aus dem der jährliche Ersatz an Pferden bestritten wird. Der Tsetsegefahr in der Urwaldzone ist durch eine Reihe von Maßnahmen schon erfolgreich begegnet worden.

IV. Kostenberechnung.

Im Rechnungsjahre 1909 sollen die nachstehenden Militärstationen und Posten Pferde erhalten:

Soppo	5	Pferde
Duala	8	»
Joko	3	»
Bascho	1	»
Bamenda	8	»
Kusseri, Dikoa, Miltu Mulgum und Bongor	13	»
Banyo	4	»
Ebolowa	5	»
Akoafim	2	»
Sangmelima	3	»
Garua, Binder und Ngaundere	54	»
Dschang, Mbo und Bare	10	»
Dume	7	»
Lomie, Abong-Mbang und Molundu	11	»
Summe	134	Pferde.

Für den Ankauf eines Pferdes werden durchschnittlich 100 *M*, für 134 Pferde somit 13 400 *M* benötigt, die unter Kapitel 2 Titel 3 der einmaligen Ausgaben angefordert werden.

Zur Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge für die berittenen Abteilungen der beiden Tsadsee-Kompagnien sind ferner 28 275 *M* erforderlich, die unter Kapitel 2 Titel 8 Position 4 der fortdauernden Ausgaben erbeten werden.

Außer diesen 134 Pferden, die anzukaufen sind, werden von den Residenturen in Garua und Kusseri noch 80 Tributpferde beschafft werden, die zur Berittenmachung der 3. und 7. Kompagnie dienen sollen.

Für Verpflegung und Wartung dieser 134 + 80 = 214 Pferde sind durchschnittlich 15 *M* für den Monat und das Pferd erforderlich, mithin 214 · 15 · 12 = 38 520 *M*, die unter Kapitel 2 Titel 8 Position 9 der fortdauernden Ausgaben erstmalig in den Etat für 1909 eingestellt worden sind.

Die Kosten für Beschaffung, Instandhaltung und Ergänzung der Reitausrüstungen für diese Pferde werden aus dem Fonds für die Ausrüstung der Schutztruppe bestritten werden.

Der geringe Betrag von durchschnittlich 180 *M* jährlich für die Verpflegung und Wartung eines Pferdes ist darauf zurückzuführen, daß es sich meistens um Stationen des Hinterlandes handelt, wo für das Futter besondere Kosten nicht entstehen und auch die Löhne geringer sind.

Ferner müssen die nachstehenden Zivilstationen mit Pferden und Maultieren versehen werden.

	Pferde	Maultiere
Buea	9	4
Viktoria	4	2
Duala	3	—
Jabassi	1	2
Edea	2	2
Kribi	4	6
Jaunde	6	4
Lolodorf	2	—
Akonolinga	1	—
Johann-Albrechtshöhe	1	1
Ossidinge	2	—
Summe	35	21.

Für den Ankauf eines Pferdes werden durchschnittlich 100 *M* und für ein Maultier durchschnittlich 300 *M*, somit

35 · 100 + 21 · 300 =	9 800 *M*
ferner für 30 Reitausrüstungen je rund 150 *M* =	4 500 »
Summe	14 300 *M*

benötigt, die unter Kapitel 1 Titel 4 der einmaligen Ausgaben angefordert sind.

Für Verpflegung und Unterhaltung dieser 56 Tiere, für Beschaffung von Wagen usw. sind bei Kapitel 1 Titel 15 Position 5 der fortdauernden Ausgaben 31 000 *M* ausgebracht worden, die sich im einzelnen wie folgt zusammensetzen:

a)	Futterkosten: 35 Pferde täglich 8 kg Mais und 21 Maultiere täglich 6 kg Mais = (280 + 126) · 365 = 148 190 kg (100 kg 11 *M*) =	16 300 *M*
b)	Beschlag	500 »
c)	Zur Beschaffung von Wagen usw. zur Erleichterung des Verkehrs im Adamanagebiet und im Südbezirk auf den neu zu bauenden Straßen	9 200 »
d)	Zur Unterhaltung und Ergänzung der Reitausrüstungen usw.	2 000 »
e)	Für unvorhergesehene Fälle	3 000 »
	Summe	31 000 *M*.

Beilage III
zum Etat für das Schutzgebiet Kamerun auf das Rechnungsjahr 1909.

Denkschrift

betreffend

den Wegebau im Schutzgebiete Kamerun.

Die dem Etat für das Schutzgebiet Kamerun auf das Rechnungsjahr 1907 angeheftete Beilage II, „Denkschrift, betreffend die Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse im Schutzgebiete Kamerun“, auf die hiermit hinsichtlich der allgemeinen Notwendigkeit eines planmäßigen Ausbaues von Verkehrswegen hingewiesen wird, sieht den Ausbau eines Netzes verschiedenwertiger Wege vor. Sie wurde seinerzeit aufgestellt ohne Berücksichtigung etwa zu erbauender Eisenbahnen, deren Rentabilität zum großen Teile von dem Ausbau von Verkehrszubringerstraßen abhängt. Es war ferner beabsichtigt, die Wege für Kraftwagen von 6 t Gewicht herzurichten. Soweit indessen bis jetzt Versuche mit Kraftwagen für Lasttransport in den Tropen, besonders in den Nachbarkolonien am Kongo und in Süd-Nigerien, angestellt worden sind, haben sie noch keine nachweislichen Erfolge erzielt und sind nach kurzem Betriebe wieder eingestellt worden. Die Frage der Herstellung eines brauchbaren erprobten Tropenautomobils muß daher, wenigstens zur Zeit, noch als ungelöst betrachtet werden. Die Erfahrungen mit dem Wegebau im Schutzgebiete waren ferner zur Zeit der Aufstellung der Denkschrift von 1907 noch gering. Man hatte angenommen, mit 6 000 ℳ 1 km Automobilweg vollständig ausbauen zu können und zu gleicher Zeit bei Verwendung mehrerer Baukolonnen mit zahlreichen farbigen Arbeitern schnell vorwärts zu kommen. Die Erfahrungen beim Bau des Weges Kribi-Lolodorf-Jaunde, der als erster als Straße für Automobile von 6 t Gewicht ausgebaut werden sollte, haben jedoch gezeigt, daß man sich getäuscht hatte. Der Bau des Weges kam nur langsam voran und die Kosten betrugen etwa 10 000 ℳ für 1 km, ohne daß bei dem Wechsel des Untergrundes zwischen Laterit und Sumpf und dem Mangel an Schottermaterial zur Befestigung der Fahrbahn eine Befahrbarkeit mit 6 t-Automobilen, besonders während der Regenzeit, garantiert wäre. In neuerer Zeit hat das Gouvernement darum eine andere Methode angewandt Unter Ansiedlung der Farbigen an der Trace und reichlicher Heranziehung der Anwohner innerhalb ihres Gebiets zum Roden und zum Ausbau der Wege wurde beim Wegebau zwar auf Befahrbarkeit mit Kraftwagen von 6 t Gewicht verzichtet, aber ein immerhin so dauerhafter widerstandsfähiger Wegekörper in möglichst kurzer Zeit hergestellt, daß eine Befahrung mit leichten Kraftwagen und Karren jederzeit möglich ist. Dies Verfahren hat zu einer bedeutenden Ersparnis und zu einem schnelleren Vorwärtsschreiten des Baues geführt. So ist Anfang Oktober 1907 bis Ende April 1908 die 66,5 km lange Strecke Kribi-Bipindi fertiggestellt worden.

Sind in der Denkschrift von 1907 die wirtschaftlichen Momente, die einen Ausbau von Verkehrswegen erfordern, eingehender behandelt worden, so mögen hier zunächst die ungewöhnlichen, durch die geographischen und klimatischen Verhältnisse bedingten technischen Schwierigkeiten, die sich dem Wegebau entgegenstellen, gewürdigt werden

Aus der meist hügeligen Küstenzone, die durch das weit einspringende Ästuar des Mungo und Wuri und den Kamerunberg in zwei Teile geteilt wird, steigt im Norden das Gelände in hohen Stufen nach dem Innern zu an, während im Süden mehrfach hintereinander gelagerte Berg- und Hügelketten den Weg landeinwärts erschweren. Die Plateaus, die sich im Innern ausdehnen, werden von tief eingeschnittenen Rinnsalen durchfurcht oder sind infolge ihrer beckenartigen Gestaltung mit weiten Sumpfstrecken bedeckt. Zahlreiche Wasseradern, von denen nur wenige schiffbar sind, durchziehen das Land; sie werden in den Regenperioden hochgeschwellt und überfluten oft meilenweit das Land. Bei vielen Flüssen, wie z. B. dem Mungo, dem Lokundje und dem Dscha, beträgt der Unterschied zwischen Hoch- und Niederwasser durchschnittlich 8 bis 12 m, so daß sehr schwierige und kostspielige Brückenbauten zu ihrer Überwindung nötig werden.

Die größten Hindernisse für die Herstellung von Wegen bietet die Zone fast ununterbrochenen dichten Urwaldes, die sich von der Küste an im Norden des Schutzgebiets 150 bis 200 km landeinwärts ausdehnt, sich südlich des Sanaga und des Nyong aber bis an die Ostgrenze auf 500 bis 600 km verbreitert. Wie dieses Urwaldgebiet die Erforschung Kameruns mehr als ein Jahrzehnt hindurch aufgehalten hat, so erschwert und verzögert es jetzt seine Erschließung durch Verkehrswege.

Schon die Erkundung der Trace ist mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Die völlige Unübersichtlichkeit des mit Urwald bedeckten Geländes zwingt den Erkundenden, sich Schritt für Schritt vorwärts zu tasten; meist muß er sich mit Axt und Haumesser seinen Weg bahnen. Manche mühsam gewonnene Strecke muß wieder aufgegeben werden, weil sich unversehens ein nicht zu bewältigendes Hindernis in den Weg stellt. Und wie die Erkundung, so ist auch die Herstellung des Weges selbst im Urwaldgebiete mit der Aufwendung größerer Arbeit und bedeutenderer Kosten als in Grasländern oder Steppengebieten verbunden. Ehe mit dem Wegebau begonnen werden kann, muß ein Durchhau hergestellt werden, eine nicht geringe Arbeit, da er bei der bedeutenden Höhe der Bäume von 30 bis 45 m mindestens 30 m breit ausgeschlagen werden muß, um den zu erbauenden Weg austrocknen zu lassen und ihn von abfallenden Ästen frei zu halten. Trotz der außergewöhnlichen Schwierigkeiten und der als geringfügig zu betrachtenden bisher hierfür verwendeten Mittel sind doch in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte im Wegebau gemacht worden; vor allem ist in den Binnenbezirken, die nicht wie die Verwaltungsbezirke

an der Küste unter dem jede wirtschaftliche Tätigkeit erschwerenden Moment sehr geringer Bevölkerungsdichtigkeit und einer zur Arbeit wenig tauglichen Bevölkerung zu leiden haben, ein wenigstens den ersten Anforderungen des Verkehrs genügendes Wegenetz geschaffen worden. Die von den Verwaltungsstellen in der Hauptsache mit Hilfe der Anwohner unter Beaufsichtigung von Soldaten hergestellten Wege folgen naturgemäß in ihrer Linienführung im allgemeinen den vorhandenen Eingeborenenwegen, teilweise sind sie aber auch unter zu starrem Festhalten an der geraden, als der kürzesten Verbindungslinie zweier Orte, traciert worden, so daß sie über Berg und Tal hinwegführen. Sie stellen Reit- und Fußgängerwege dar, die streckenweise auch für leichtes Fuhrwerk befahrbar sind. Diese Wege haben eine Breite von 3 bis 6 m und sind fast durchgehends mit Gräben und sonstigen Abwässerungseinrichtungen versehen. Auf Holzbrücken einfachster Konstruktion, die allerdings nicht selten dem Hochwasser zum Opfer fallen, werden die Flüsse und Bäche überschritten, wo nicht Furten ihre Durchquerung gestatten.

In der erwähnten Weise sind im Schutzgebiete fast alle Verbindungswege zwischen den Stationen und Posten ausgebaut worden, und unausgesetzt wird daran gearbeitet, das Wegenetz zu vervollständigen und die einzelnen Wege zu verbessern. Nach einer oberflächlichen Schätzung sind gegenwärtig etwa 4000 km Wegstrecke fertiggestellt, während zahlreiche Wege im Bau begriffen und der Vollendung nahe sind.

Auch der Bau der Route Kribi-Lolodorf-Jaunde ist wesentlich gefördert worden. Sie war ursprünglich als fahrbare Landstraße geplant, welche die Benutzung durch Lastautomobile gestatten sollte. Diese für die Erschließung des Südens des Schutzgebiets wichtige Route, die aus den oben erörterten Gründen nunmehr als Karrenweg gebaut wird, ist von Kribi bis Lolodorf auf eine Strecke von 104 km in Benutzung genommen worden, während die Teilstrecke Olama-Jaunde, 75 km, bereits seit längerer Zeit dem Verkehr übergeben ist. Den Bau dieser Straße, der, so lange der Obere Nyong nicht durch eine Eisenbahn erreicht ist, die größte Bedeutung in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Beziehung beigemessen wird, beabsichtigt das Gouvernement mit größter Beschleunigung zu Ende zu führen. Für den weiteren Ausbau des Wegenetzes muß, nachdem mit dem Bau von Eisenbahnen im Schutzgebiete begonnen worden ist, ein neuer Plan aufgestellt werden, da sich das Netz naturgemäß im wesentlichen an die Hauptverkehrsadern, die Eisenbahnen und die schiffbaren Flußstrecken, anschließen muß, an erstere, soweit sie im Bau begriffen sind oder im Projekt feststehen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wird das Straßennetz so zu gestalten sein, daß es, an die großen Verkehrswege ansetzend, möglichst viele und bedeutungsvolle Wirtschaftsgebiete in die Verkehrssphäre der Hauptadern einbezieht und deren Einflußbereich erweitert. Soweit Eisenbahnen, die nur im Projekt vorhanden sind, in Frage kommen, wird den Straßen die besondere Aufgabe entstehen, ihnen das Feld vorzubereiten, indem sie zur wirtschaftlichen Tätigkeit anregen, so daß die Bahnen ein schon einigermaßen entwickeltes Gebiet vorfinden. Damit kann die andere Aufgabe zusammenfallen, den auf den voraussichtlichen Endpunkt einer Bahn konzentrierten Verkehr aus dem Innern zur Küste zu leiten, bis die fertiggestellte Eisenbahn dies selbst zu übernehmen vermag.

An Wasserwegen besitzt das Schutzgebiet außer den kurzen Mündungsstrecken des Mungo bis Mundame, des Wuri bis Jabassi, des Sanaga bis Edea und des Campo bis Dipika nur die Inlandstrecken des Nyong, des Dume, Kadei, Schari und Benuë sowie des Dscha und Sanga, wenn man von einigen kurzen, wirtschaftlich wenig bedeutungsvollen Teilen des Ntem und Njene (Ain) absieht.

Von den schiffbaren Flüssen, auf denen der Verkehr mit kleinen Dampfern, Barkassen und Motorbooten bewerkstelligt wird, ist der Nyong, der bei günstigen Wasserverhältnissen von Onana Bessa aus, im allgemeinen aber nur von Widimenge ab bis zum Ober-Nyong Depot, das ist Luftlinie 225 km, als Wasserstraße brauchbar ist, der wichtigste.

Von Eisenbahnlinien kommen vorläufig für das Schutzgebiet in Betracht:

1. Im Norden die im Bau begriffene Manengubabahn, die von Bonaberi am Hafen von Duala ausgeht und vorläufig in Bare (Barfumetu) endigen soll.

2. Die Bahn Duala-Edea-Widimenge, deren Trace größtenteils feststeht, die den schiffbaren Nyong mit der See verbinden soll.

Für die Art, in der die Wege herzustellen sind, muß in Betracht gezogen werden, daß der Bau von befestigten Straßen — Chausseen, Landstraßen —, die für den Verkehr von Lastfuhrwerken und von schweren Kraftwagen bestimmt sind, in regenreichen Tropenländern, zu denen das Schutzgebiet zum großen Teile gerechnet werden muß, nicht zweckmäßig erscheint. Ihre Herstellung ist im Verhältnisse zum Nutzen sehr kostspielig, die vielen heftigen und anhaltenden Regengüsse, denen sie ausgesetzt sind, zerstören den Straßenkörper sehr rasch und bewirken in Verbindung mit dem Lastverkehr eine ungewöhnlich schnelle Abnutzung, so daß die Unterhaltungskosten außerordentlich hoch werden. Aus diesen Gründen wird man sich zweckmäßigerweise darauf beschränken müssen, Karrenwege zu bauen, die im allgemeinen den gewachsenen Boden als Straßenplanum benutzen und erfahrungsgemäß bei guter Abwässerung für den Verkehr leichter Karren und Wagen, die von Menschen oder Zugtieren bewegt werden, geeignet sind. Um dem sich im Laufe der Zeit steigernden Verkehre Rechnung zu tragen, wird man bei der Anlage der Karrenwege von vornherein darauf sehen müssen, daß sie später zu leistungsfähigeren Verkehrswegen ausgebaut werden können. Dabei kommen auf kürzeren Strecken als Zubringer für die Hauptbahnen Förder- oder Kleinbahnen in Betracht, die für den Betrieb durch Zugtiere, Lokomotiven mit Holzfeuerung oder elektrischem Betrieb eingerichtet werden. Soll ein derartiger Ausbau ohne große Kosten, vor allen Dingen ohne viel Neuarbeit, ermöglicht werden, so wird man schon die Karrenwege sorgfältig trassieren und im allgemeinen Steigungen über 4% vermeiden müssen. Zweckmäßig werden auch die für längere Dauer berechneten, in Stein und Eisen konstruierten Brücken der Karrenwege von vornherein so breit und tragfähig hergestellt, daß sie dem Zugverkehre sowie dem daneben stattfindenden Reiter- und Fußgängerverkehre gewachsen sind. Sollte es in den nächsten Jahren gelingen, einen in den Tropen sich bewährenden Kraftwagen für Lastentransport zu konstruieren, so würde das Gouvernement beim Ausbau des Wegenetzes auch dem Automobilverkehr Rechnung tragen.

In der angegebenen Weise sollen innerhalb der nächsten Jahre folgende Routen ausgebaut werden:

1. Der Weg Ndian-Ossidinge von etwa 110 km Länge. Der Ort Ndian, am Flusse gleichen Namens gelegen, ist von der Station Rio del Rey aus in Kanus zu erreichen. Der Weg, der parallel der Westgrenze verläuft, soll den Verkehr aus dem westlichen Teile des Schutzgebiets nach Rio del Rey lenken.

2. Viktoria-Debundscha-Bibundi-Marumba von etwa 80 km Länge. Dieser Weg schafft, da Marumba im Kanuverkehr mit Rio del Rey steht, eine von der See unabhängige Verbindung zwischen den Hafenplätzen Viktoria und Rio del Rey sowie den dazwischen liegenden Pflanzungen, die gleich sehr im Interesse der Verwaltung und der Pflanzungen liegt. Der Weg ist zur Zeit schon gebaut.

3. Bare-Mbo-Tinto-Ossidinge von etwa 140 km Länge. Der Weg führt vom Endpunkte der Manengubabahn in nordwestlicher Richtung nach dem schiffbaren Croßfluß und dehnt die Einflußsphäre der Manengubabahn nach N.W. bis zur deutsch-englischen Grenze aus.

4. (Bare)-Mbo-Dschang-Bagam-Bamenda etwa 80 km lang. Diese Straße verbindet die fruchtbaren und gut

bevölkerten Landschaften auf den Plateaus nördlich der Manengubabahn mit deren Endpunkt Bare.

5. Die Strecke Bagam-Bamum, von ungefähr 80 km Länge, soll in Verbindung mit der Straße Bagam-Bare den Einflußbereich der Manengubabahn nach N. O. erweitern und insbesondere die volkreiche Landschaft Bamum mit dem Endpunkte der Bahn verknüpfen.

Die Straßen Bagam-Bamum und Bare-Bamenda erschließen das fruchtbare Plateau zwischen dem Croßfluß und dem Mbam, das seines gesunden Klimas wegen für die Besiedelung von Europäern in Betracht kommt.

6. Bare-Musche, 130 km lang, ist die östliche Zubringerstraße der Manengubabahn. Sie soll reiche und gut bevölkerte Landschaften dem Handel und Verkehr eröffnen.

7. Jabassi-Bare, 70 km lang. Um Bare, den Endpunkt der Manengubabahn, nach dem die erwähnten teilweise schon fertiggestellten Wege aus Ossidinge, Bamenda, Bamum und Musche den Verkehr leiten, früher in Verbindung mit der Küste zu bringen als dies mittels der Eisenbahn möglich ist, soll der bereits begonnene Bau der Straße Jabassi-Bare, als der kürzesten Verbindungslinie mit dem Meere durchgeführt werden.

8. Edea-Kl. Batanga-Kribi-Kampo, rund 160 km lang, schafft eine von der See unabhängige Verbindung der genannten Küstenplätze und schließt nach Fertigstellung der Bahn Duala-Edea die südliche Küstenzone an den Haupthafen des Schutzgebiets an.

9. Ndog-Makumak-Riong-Gebirge, etwa 60 km lang.

10. Ndog Sum-Makumak, 30 km lang.

Diese beiden Wege, von denen der erstere etwa 60 bis 80 km östlich, der letztere etwa 30 bis 40 km westlich Edea von Norden nach Süden verlaufen würde, sind als Zufuhrwege zur Duala-Niong-Bahn von besonderer Bedeutung. Sie führen in Gebiete, die besonders durch Ölreichtum ausgezeichnet sind.

11. Kribi-Lolodorf-Jaunde, 230 km lang (vgl. oben).

12. Oberes Nyong-Depot-Dume-Station-Gamane, ungefähr 70 km lang, verbindet den schiffbaren Nyong mit dem schiffbaren Dume und Kadei und schließt das volkreiche Sultanat Gamane an die Wasserstraße des Dume-Kadei und des Nyong an. In Verbindung mit dem letztgenannten Flusse ist sie eine nordöstliche Zubringerstraße für die Bahn Duala-Widimenge.

13. Widimenge-Wolo-Lomie-Dongo. Die 360 km lange Route stellt den Anschluß der Eisenbahn Duala Widimenge an die Wasserstraßen des Dscha und des Sanga her und erweitert damit die Einflußsphäre dieser Bahn bis zum äußersten Südosten des Schutzgebiets.

14. Widimenge Lewandum, ungefähr 70 km lang, soll als südliche Zubringerstraße für die Bahn Duala-Widimenge dienen und das volkreiche Bulliland an diese Hauptverkehrsader anschließen.

15. Widimenge-Nguiemakong, ungefähr 70 km lang, schießt als südwestliche Zubringerstraße das fruchtbare und dicht bevölkerte Baneland an die Bahnlinie Duala-Widimenge an.

16. Lolodorf-Widimenge, nach Abzug der mitbenutzten Strecke der Straße Lolodorf-Olama ungefähr 90 km lang, verbindet den schiffbaren Nyong und die nach Widimenge geleiteten Verkehrswege mit der fahrbaren Straße Kribi-Jaunde. Da voraussichtlich noch mehrere Jahre vergehen werden, bis die Eisenbahn von Duala ihren Endpunkt Widimenge erreicht, erscheint der beschleunigte Bau dieser Verbindungsstrecke, die in einem Jahre fertiggestellt werden kann, dringend benötigt.

17. Bipindi-Ebolova, von rund 100 km Länge. Dieser Route wird die Aufgabe zufallen, den Verkehr von Ebolova, dem Herzen des reich bevölkerten Bullilandes, zur Küste nach Kribi zu übernehmen, wobei die Frage, ob und wie das Bululand später eine Eisenbahn erhalten soll, offen gelassen wird. Die notwendige Erschließung des Bulilandes bedingt den beschleunigten Ausbau dieses Weges.

18. Ebolova-Nguiemakong, ungefähr 40 km lang, ist nordöstliche Zubringerstraße für die Strecke Kribi-Ebolova. Sie verbindet den Endpunkt dieses Weges mit dem Baneland und weiterhin mit dem schiffbaren Nyong.

19. Ebolova-Lewandum-Lomie von ungefähr 280 km Länge verbindet die südliche Hauptverkehrsader auf dem Wege über Kul nach Dongo mit dem schiffbaren Dscha und dem Sanga.

20. Ebolova-Ndik-Akoafim, rund 190 km lang, ist südöstliche Zubringerstraße für die Strecke Kribi-Ebolova und erschließt die Landschaften um Akoafim und längs des Ajene (Ain), ein wertvolles Handelsgebiet der Südfirmen.

21. Ebolova-Akonanyi, ungefähr 90 km lang, soll den Verkehr aus dem Ntumland, einem vielversprechenden Handelsgebiete der im Süden des Schutzgebiets tätigen Firmen, nach dem Ebolova leiten.

22. Campo-Nemayong-Akuaffen, etwa 110 km lang, und

23. Nemayong-Bikuk, 130 km lang.

Die beiden letztgenannten Straßen sollen den Verkehr des Küstenplatzes Campo mit dem volkreichen Ntumlande vermitteln, das, wie erwähnt, ein gegenwärtig intensiv bearbeitetes Handelsgebiet der im südlichen Teil der Kolonie tätigen Firmen ist.

Auf Grund dieses Programms, das die Herstellung von insgesamt 2 700 km Wegstrecke vorsieht, soll in den nächsten Jahren der Ausbau des Wegenetzes erfolgen.

Die Kosten berechnen sich etwa folgendermaßen:

Ausbau der unter Ziffer 1—23 bezeichneten Routen zu Karrenwegen einschließlich der Herstellung der nötigsten Brücken, die nach Breite und Tragfähigkeit den Zugverkehr einer Förderbahn, sowie daneben Reiter- und Fußgängerverkehr gestatten müssen, für 1 km rund 3 000 *M*, demnach für 2 800 km 8 400 000 *M*.

Hiervon sind die für den Wegebau in den Etatsjahren 1907 und 1908 ausgeworfenen Beträge von 2 mal 300 000 *M* = 600 000 *M*, die hauptsächlich zum Bau von Wegen im Sinne des Programms verwendet worden sind, abzusetzen, so daß an Baukosten verbleiben 7 800 000 *M*.

Von dieser Summe sollen für das kommende Rechnungsjahr 500 000 *M* angefordert werden, die sich wie folgt verteilen:

Es werden ausgeworfen für die Wege

Rdian Ekoneman-Ossidinge (oben zu 1) ...	60 000 *M*
Viktoria-Bibundi-Marumba (oben zu 2) ..	40 000 »
Jabassi-Bare (oben zu 7)	30 000 »
Bare-Mbo-Dschang-Bamenda (oben zu 4).	40 000 »
Ndog-Makumak (oben zu 9)	60 000 »
Kribi-Jaunde (oben zu 11)	40 000 »
	270 000 *M*.
Edea Kribi-Campo	80 000 »
Lolodorf-Widimenge (unter teilweiser Benutzung der Straße Lolodorf-Jaunde) ...	50 000 »
Bipindi-Ebolova	100 000 »
Summe....	500 000 *M*.

Dieser Betrag wird im außerordentlichen Etat angefordert

Daneben sind für Ergänzungen am bestehenden Wegenetz, für kleinere Wegebauten und für Arbeiten an den Wasserstraßen zur Verbesserung der Schiffahrt 80 000 *M* bereitzustellen, die im ordentlichen Etat erscheinen.

III.

Etat

für das

Schutzgebiet Togo

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			A. Ordentlicher Etat.	
1.			**Eigene Einnahmen des Schutzgebiets.**	
	1.		**Steuern**	
			Summe Titel 1	90 300
	2.		**Zölle**	
			Summe Titel 2	1 672 540
	3.		**Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen**	
			Summe Titel 3	170 150

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.
90 000	300	—
1 672 540	—	—
144 520	25 630	—

Erläuterungen.

Zu Titel 1. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

1.	Ablösung der Steuerarbeit durch Geld	6 000 ℳ,
2.	Eingeborenensteuer in Lome und Anecho	25 000 „
3.	Hundesteuer	350 „
4.	Spirituosen- (Branntwein-), Schank- und Verkaufssteuer	13 200 „
5.	Firmensteuer (Abgabe vom Handelsgewerbe)	23 250 „
6.	Gummihandel-Erlaubnisscheinsteuer	22 500 „
	zusammen	90 300 ℳ.

Zu 1. Nach § 4 der Verordnung vom 20. September 1907, betreffend Heranziehung der Eingeborenen zu Steuerleistungen, kann die Steuerarbeit durch eine Geldabgabe abgelöst werden. Der Ansatz von 6 000 ℳ entspricht den voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen; der weitaus größte Teil der Eingeborenen wird bis auf weiteres anstatt der Geldabgabe Steuerarbeit leisten.

Zu 2. Es ist in Aussicht genommen, für die arbeitsfähigen erwachsenen männlichen Einwohner des Bezirkes Lome-Stadt und der Ortschaft Anecho, auf welche die Verordnung vom 20. September 1907 keine Anwendung findet, an Stelle der Steuerarbeit eine Einkommensteuer einzuführen.

Die Einnahmen werden voraussichtlich in Lome 20 000 ℳ, in Anecho 5 000 ℳ betragen.

Zu 3 bis 5. Die Veranschlagung gründet sich auf die Durchschnittsergebnisse der letzten drei Rechnungsjahre.

Zu 6. Die Gummipreise sind auf dem europäischen Markte so niedrig geworden, daß sich eine Ausfuhr im Jahre 1907 bei dem für das Rohprodukt an die Gummihändler gezahlten Preise kaum lohnte. Der Gummieinkauf seitens der Firmen ist deshalb stark zurückgegangen und die Einnahmen an Gummihandel-Erlaubnisscheinsteuer sind im Rechnungsjahre 1907 um 31 127 ℳ hinter dem Anschlage zurückgeblieben.

Da die weitere Entwickelung des Gummimarkts sich noch nicht übersehen läßt, auch ein Anziehen der Preise bisher nicht stattgefunden hat, empfiehlt es sich, den Ansatz auf 22 500 ℳ zu verringern.

Zu Titel 2. Im Rechnungsjahr 1907 haben die Zolleinnahmen 1 221 103,38 ℳ betragen. Da die Ernte im Jahre 1907 den Erwartungen entsprochen hat, und die Regenverhältnisse seitdem günstig geblieben sind, kann damit gerechnet werden, daß die Kaufkraft der Eingeborenen sich steigern und damit der Ertrag der Zölle gegenüber der wirklichen Einnahme im Rechnungsjahre 1907 zunehmen wird. Der Bau der Eisenbahn nach Atakpame wird voraussichtlich in gleichem Sinne wirken.

Der Ansatz von 1907 und 1908 ist daher beibehalten worden.

Zu Titel 3. Die Veranschlagung gründet sich auf die Durchschnittsergebnisse der letzten drei Rechnungsjahre unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 1909 voraussichtlich eintretenden, näher erläuterten Abweichungen:

		Anschlag für 1909	Anschlag für 1908 Mark	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
1.	Gebühren für Auswanderungsscheine der Eingeborenen	600 ℳ	560	40	—
2.	Waffenscheingebühr	500 „	540	—	40
3.	Lagergebühren	200 „	2 000	—	1 800
4.	Gebühren nach dem Konsulatstarif	2 900 „	2 280	620	—
5.	Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen)	13 600 „	12 900	700	—
6.	Gerichts- und Polizeistrafen	25 600 „	20 760	4 840	—
7.	Zollstrafen	5 000 „	4 600	400	—
8.	Strafgelder	2 750 „	3 220	—	470
9.	Erlöse aus dem Verkaufe von Geschenken, konfiszierten Waren usw.	3 500 „	3 800	—	300
10.	Mieten	7 100 „	6 430	670	—
11.	Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft	4 500 „	250	4 250	—
12.	Vermessungsgebühren	1 000 „	2 000	—	1 000
13.	Für die Gewährung polizeilichen Schutzes	300 „	300	—	—
14.	Erlös aus dem Verkaufe von Formularen	3 500 „	3 000	500	—
	Seite....	71 050 ℳ	62 640	12 020	3 610

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	4.		**Einnahmen aus der Verpachtung der Verkehrsanlage (Landungsbrücke, Küsten- und Inlandsbahn).**		
		1.	An den Landesfiskus zu entrichtender Pachtzins .... Summe Position 1	306 500 ℳ	
		2.	Zahlung des Pächters zu Gunsten des Spezialreservefonds .... Summe Position 2	5 000 ℳ	
			Summe Titel 4		311 500
			Summe Kapitel 1		2 244 490
2.			**Reichszuschuß**		
			Summe Kapitel 2		90 000
			Summe der Einnahme des ordentlichen Etats		2 334 490

	Anschlag für 1908 Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark
Übertrag... 71 050 *M*	62 640	12 020	3 610
15. Einnahmen aus dem Betriebe der Bauverwaltung ... 6 000 »	16 000	—	10 000
16. Aus dem Betriebe der Krankenhäuser und Polikliniken ... 15 000 »	9 200	5 800	—
17. Aus dem Betriebe des Amtsblatts und der Druckerei ... 3 100 »	3 000	100	—
18. Wegegebühr ... 70 000 »	50 000	20 000	—
19. Verschiedene Einnahmen ... 5 000 »	3 680	1 320	—
		39 240	13 610
Summe.... 170 150 *M*	144 520	25 630	—

Zu 3. Es sind hier nur die Einnahmen an Lagergebühren in Ansatz gekommen, während die bisher hier mitveranschlagten Mieten für die Zollniederlagen bei Ziffer 10 mitberechnet worden sind.

Zu 5. Wegen des Zusatzes »Gebühren und Auslagen« wird auf die betreffende Erläuterung zum Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909 Bezug genommen.

Zu 10. Der Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ertrage der Jahre 1905 bis 1907 zuzüglich eines Betrags von 1800 *M* für Mieten für die Zollniederlagen (vgl. die Erläuterung zu Ziffer 3).

Zu 11, 12 und 14. Die Ansätze sind mit Rücksicht auf die Einnahmen im Rechnungsjahre 1907 gerechtfertigt.

Zu 15. Bei der Abgabe von ursprünglich aus dem Gebäude-Unterhaltungsfonds — jetzt Kapitel 1 Titel 12 Position 1 — beschafften Materialien an andere Dienststellen, z. B. an Stationen im Innern oder zur Verwendung bei Neubauten, verrechnete das Gouvernement die Beschaffungskosten bisher nicht, wie sonst üblich, im Wege des Fondsausgleichs, indem es den Gebäude-Unterhaltungsfonds entlastete und den Fonds, dem die Materialien nunmehr dienen sollten, belastete, sondern es verausgabte den Wert der Materialien bei dem letzteren Fonds, vereinnahmte ihn sodann hier unter Ziffer 15 als Einnahme der Bauverwaltung und ließ den Gebäude-Unterhaltungsfonds mit dem gleichen Betrage belastet. Ein und derselbe Betrag erschien also einmal in Einnahme und zweimal in Ausgabe. In Zukunft werden in solchen Fällen lediglich die Fonds ausgeglichen werden, wie es durch die dispositive Anmerkung unter B zum Haupt-Etat der Schutzgebiete nunmehr auch vorgeschrieben ist. Hieraus ergibt sich der Abgang von 10 000 *M*.

Der Ansatz von 6 000 *M* entspricht den zu erwartenden wirklichen Einnahmen der Bauverwaltung, wie sie sich z. B. aus den Leistungen von Arbeiten für Private ergeben.

Zu 16. Im Rechnungsjahre 1907 haben diese Einnahmen 20 475 *M* betragen. Der Ansatz von 15 000 *M* wird sicher erreicht werden, zumal mit Beginn des Rechnungsjahrs 1909 die Eröffnung des im Etat für 1908 vorgesehenen Eingeborenen-Krankenhauses in Lome in Aussicht steht.

Zu Titel 4. Die Ansätze für 1908 beruhen auf dem Nachtrags-Etat. Es wird auch auf den als Beilage I zum Entwurfe dieses Nachtrags- (ursprünglich Ergänzungs-) Etats für Togo beigefügten Vertragsentwurf Bezug genommen. Der Ansatz für 1908 ist beibehalten worden, da das Betriebsergebnis des Rechnungsjahrs 1908, welches der Veranschlagung zugrunde zu legen wäre, sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt.

Zu Kapitel 2. Die bei Kapitel 2 der einmaligen Ausgaben angeforderten Kosten für eine deutsch-französische Expedition zur Feststellung der Grenze zwischen Togo und Dahomey sind gemäß den bei den Verhandlungen über das Gesetz, betreffend die Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Schutzgebiete, in Aussicht genommenen Grundsätzen durch Reichszuschuß zu decken.

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen
306 500	—	—	
5 000	—	—	
311 500	—	—	
2 218 560	25 930	—	
—	90 000	—	
2 218 560	115 930	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.

B. Außerordentlicher Etat.

1. **Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete ....**

Summe Kapitel 1 .... 4 265 000

Summe der Einnahme des außerordentlichen Etats 4 265 000

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

I. Fortdauernde Ausgaben.

1. **Zivilverwaltung.**

1. **Besoldungen.**

1. Zentralverwaltung.

Gouverneur mit 8 200 *M* bis 10 500 *M* (Kolonialdienst-Zulage 13 des Tarifs 15 000 *M*).

Die den Gouverneur anläßlich seiner Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitze treffenden Abzüge vom Diensteinkommen fließen, soweit sie dem Stellvertreter zur Deckung von Repräsentationskosten zur Verfügung zu halten sind, dem Ansatz unter Kapitel 1 Titel 9 zu.

1 Erster Referent mit 5 100 *M* bis 8 100 *M* (Kolonialdienst-Zulage II 1 des Tarifs 6 000 *M*).

3 Vorstände für Kasse, Bureau und Zoll mit 3 300 *M* bis 5 400 *M* (Kolonialdienst-Zulage III 1 des Tarifs 3 600 *M*).

1 Materialienverwalter:

sofern er fachmäßige Vorbildung hat, mit 1 500 *M* bis 2 700 *M* (Kolonialdienst-Zulage III 3 des Tarifs 2 700 *M*);

ohne fachmäßige Vorbildung (Magazinaufseher) mit 1 000 *M* bis 1 500 *M* (Kolonialdienst-Zulage IV 2 des Tarifs 2 400 *M*);

1 Polizeimeister mit 1 500 *M* bis 2 000 *M* (Kolonialdienst-Zulage IV 1 des Tarifs 2 700 *M*).

Summe Position 1 .... 36 200 *M*

2. Lokalverwaltung.

2 Bezirksamtmänner mit 3 600 *M* bis 6 600 *M* (Kolonialdienst-Zulage II 2 des Tarifs 4 800 *M*).

1 Zollamtsvorsteher oder Sekretär und

1 Stationsleiter mit 2 100 *M* bis 4 200 *M* (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 *M*).

3 Zollamtsassistenten:

sofern sie berufsmäßige Vorbildung haben, mit 1 500 *M* bis 3 300 *M* (Kolonialdienst-Zulage III 2 des Tarifs 3 300 *M*);

sofern es sich um Militäranwärter handelt, welche schon im heimischen Zolldienste beschäftigt waren, oder um Beamte, welche im Zolldienste der Schutzgebiete berufsmäßig vorgebildet worden sind, mit 1 500 *M* bis 2 700 *M* (Kolonialdienst-Zulage III 3 des Tarifs 2 700 *M*);

ohne fachmäßige Vorbildung (Zollaufseher) mit 1 000 *M* bis 1 500 *M* (Kolonialdienst-Zulage IV 2 des Tarifs 2 400 *M*).

Seite . . . 36 200 *M*

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
4 000 000	265 000	—	**Zu Kapitel 1.** Es wird auf die entsprechende Ausgabesumme bei Kapitel 1 der einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats Bezug genommen. Das Etatssoll für 1908 ist durch Nachtrags-Etat bewilligt worden.
4 000 000	265 000	—	
			Zu Kapitel 1. Die Fonds der bisherigen Kapitel 2 und 3 »Landespolizei« und »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds«, sind bei Kapitel 1 mit ausgebracht worden. Die Auflösung des Kapitels 2 erfolgte, weil nach der Erläuterung zu diesem Kapitel im Etat für Togo auf 1908 die Umwandlung der Polizeitruppe in eine Schutztruppe nicht mehr beabsichtigt wird. Hieraus ergibt sich auch die Aufteilung des Kapitels 3.
			Zu Titel 1. Während die Ansätze bei den Besoldungsfonds bisher nach der Belastung am 1. Juli des Jahres, in welchem der Etat zur Aufstellung gelangte, berechnet wurden, werden sie nunmehr aus den an der entsprechenden Stelle des Etats für Ostafrika auf 1909 angeführten Gründen nach dem voraussichtlichen Stande am 1. Oktober desjenigen Jahres berechnet, für welches der Etat aufgestellt wird, hier also nach dem voraussichtlichen Stande am 1. Oktober 1909.
			Zu Position 1. Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Dienstaltersstufensystem. Der Kassier der Hauptkasse erhält für Fehlbeträge eine Entschädigung von 60 *M* aus Kapitel 1 Titel 15 Position 8.
34 100	2 100	—	
			Zu Position 2. Der Mehrbedarf beruht auf dem Dienstaltersstufensystem
34 100	2 100	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)	(2.)	Übertrag.... 36 200 ℳ	
			1 Polizeimeister mit 1 200 ℳ bis 1 800 ℳ (Kolonialdienst-Zulage IV 2 des Tarifs 2 400 ℳ). Summe Position 2.... 28 600 ℳ	
		3.	Justizverwaltung.	
			1 Bezirksrichter mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienst-Zulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ). Summe Position 3.... 6 000 ℳ.	
			Summe Titel 1....	70 800
	2.		**Kolonialdienst-Zulagen.**	
			Für die Beamten unter Titel 1	
			Summe Titel 2....	68 700
	3.		**Pensionen.**	
		1.	Zu Pensionen für in den Ruhestand und zu Wartegeldern für in den einstweiligen Ruhestand getretene Landesbeamte sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten Summe Position 1.... 23 088 ℳ.	
		2.	Zu Pensionserhöhungen und Beihilfen für Beamte und deren Hinterbliebene nach Maßgabe der Denkschrift vom August 1898 und der Denkschriften zu den Haupt-Etats der Schutzgebiete auf die Rechnungsjahre 1900 und 1905 ...... Summe Position 2.... 11 112 ℳ.	
			Summe Titel 3....	34 200
			Andere persönliche Ausgaben.	
	4.		**Für weiße Hilfskräfte.**	
		1.	Für ordentliche Hilfskräfte ...... Summe Position 1.... 342 960 ℳ.	
		2.	Für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen ...... Summe Position 2.... 120 615 ℳ.	
			Summe Titel 4....	463 575
			Seite für sich	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
34 100	2 100	—	
26 300	2 300	—	
			Zu Position 3. Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Dienstaltersstufensystem.
4 200	1 800	—	
64 600	6 200	—	
68 700	—	—	
			Zu Titel 3. Der Mehrbedarf entspricht den gegenwärtigen Ansprüchen an diese Fonds.
15 335	7 753	—	
6 974	4 138	—	
22 309	11 891	—	
			Zu Titel 4. Wegen der textlichen Änderung des Dispositivs und der Zerlegung des Titels in zwei Positionen vgl. die betreffende Eeläuterung im Etat für das Ostafrikauische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1909.
238 840	104 120	—	**Zu Position 1.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:
93 035	27 580	—	
331 875	131 700	—	

3 Regierungsärzte 1 forstwirtschaftlicher Beirat beim Gouvernement 1 landwirtschaftlicher Beirat beim Gouvernement 2 Regierungsbaumeister 1 Geologe 1 Referent 1 Bezirksamtmann	94 200 *M*
3 Stationsleiter 6 Sekretäre 1 Landmesser 1 Gehilfe des forstwirtschaftlichen Beirats	72 000 »
1 Bureauassistent 1. Klasse 2 Bueeauassistenten 2. Klasse 5 Zollamtsassistenten 2. Klasse	38 200 »
1 Werkstättenvorsteher 2 Techniker in selbständiger Aufsichtsstellung 2 Werkmeister 2 Handwerker	32 980 »
1 Vermessungsgehilfe 8 Stationsassistenten 1 Pflanzer 2 Gärtner	51 280 »
3 Lehrer	19 200 »
Polizeitruppe:	
1 erster Polizeiinspekteur (Hauptmann 1. Klasse) 1 zweiter Polizeiinspekteur (Oberleutnant) 3 Unteeoffiziere 1 Sanitätsunteroffizier 1 Büchsenmachee	35 100 »
zusammen	342 960 *M*.

Zugang: 1 Regierungsbaumeister.

Zur Aufsicht über den Betrieb der Verkehrsanlagen ist ein höherer Betriebsaufsichtsbeamter dauernd erfordeelich, dessen Stelle hier zugleich mit derjenigen des bereits vorhandenen technischen Beirats beim Gouveenement als Regierungsbaumeister ausgebeacht wird.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)	(1.)		
	5.		Für farbige Hilfskräfte ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse	
			Summe Titel 5	134 500

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

1 Geologe.

Die geologische Erforschung des Schutzgebiets beschränkte sich seither auf das Gelände bei den vorhandenen Wegen. Die Ergebnisse waren trotzdem so ermutigend, daß nunmehr mit einer systematischen Erforschung des Schutzgebiets vorgegungen werden soll.

1 Referent.

Die Geschäfte der allgemeinen Verwaltung haben derartig an Umfang zugenommen, daß der Gouverneur zu seiner Unterstützung eines weiteren Referenten benötigt, der gleichzeitig in Behinderungsfällen als Ersatz für den Ersten Referenten verwendet werden soll.

1 Bureauassistent 1. Klasse.

Zur Entlastung des Bureauvorstandes sollen die Registraturgeschäfte stutt — wie bisher — einem Bureaugehilfen einem Assistenten 1. Klasse selbständig überteagen werden (vgl. die Erläuterung weiter unten).

2 Bureauassistenten 2. Klasse.

Die seither von einem Sekretär — vgl. unten den Abgang — ausgeführten Bureauarbeiten beim Bezirksamte Lome-Land sollen für die Folge durch einen Assistenten 2. Klasse wahrgenommen werden. Der andere Assistent hat die Geschäfte des zweiten bisherigen Bureaugehilfen zu besorgen.

1 Werkstättenvorsteher.

Die Ausdehnung der Tischler- und Schlosserwerkstätten machen die Schaffung einer Vorsteherstelle erforderlich.

2 Techniker in selbständiger Aufsichtsstellung.

Zur Ausführung größerer Hochbauten sowie zur Herstellung größerer Wege- und Brückenanlagen im Innern des Schutzgebiets sind dauernd 2 Techniker erforderlich. Beide Stellen sind mit Technikern in selbständiger verantwortlicher Aufsichtsstellung zu besetzen, da den Inhabern die Überwachung weißer Handwerker und Aufseher obliegt.

3 Lehrer.

Der schärferen Trennung der persönlichen von den sächlichen Ausgaben wegen sind die Bezüge der Lehrer von Kapitel 1 Titel 11 Positian 1 (frühee Titel 8) und Titel 11 Position 3 (früher Kapitel 3 Titel 5 Position 2) der fortdauernden Ausgaben wie in den übrigen Etats hierher übernommen worden. Die bisher ebenda mitveranschlagten Kosten für die Stellvertretung des Lehrpersonals sind hier unberücksichtigt geblieben, da sie künftig aus dem besonders berechneten Ansatze der Position 2 dieses Titels mitbestritten werden sollen.

1 erster und 1 zweiter Palizeiinspekteur, 3 Unteroffiziere, 1 Sanitätsunteroffizier, 1 Büchsenmacher.

Wegen dieses Zuganges vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 der fortdauernden Ausgaben (Seite 7). Die bisher als Kommandeur und Oberleutnant aufgeführten Offiziere sind hier wie in Ostafrika als erster und zweiter Polizeiinspekteur bezeichnet.

Abgang: 1 Sekretär.

Für den einen oben in Zugang gebrachten Bureauassistenten 2. Klasse kommt 1 Sekretär in Abgang.

2 Bureaugehilfen.

Die seither von einem Bureaugehilfen versehene Stelle in der Registratur des Gouvernements ist mit einem Bureauassistenten 1. Klasse zu besetzen (vgl. obigen Zugang).

Die Stelle des zweiten Bureaugehilfen ist in die eines Bureauassistenten 2. Klasse umgewandelt worden (vgl. den Zugang oben).

1 Bautechniker

kommt durch die Ausbringung der Werkstättenvorsteherstelle in Wegfall.

2 Aufseher.

Durch die Schaffung von 2 Technikerstellen werden 2 Aufseher entbehrlich.

Im übrigen beruht der Mehransatz auf der Anwendung des Dienstaltersstufensystems auf die nichtetatmäßigen Beamten. Der Ansatz ist auch hier nach der voraussichtlichen Belastung des Fonds am 1. Oktober 1909 berechnet worden (vgl. die Erläuterung zu Titel 1).

Zu Position 2. Der Fonds ist wie bisher mit einem Viertel der Bezüge der ständigen Beamten bemessen worden.

Zu Titel 5.

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
119 000	15 500	—	Der Ansatz beruht auf falgender Veranschlagung:

		Für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
a) Kanzleigehilfen und Dolmetscher	9 000 M.	14 000	—	5 000
b) Zollaufseher und Grenzwächter	52 000 »	52 000	—	—
c) Heilgehilfen	6 000 »	5 000	1 000	—
d) Polizeitruppe	60 000 »	—	60 000	—
e) Arbeiter	7 500 »	12 000	—	4 500
f) Lokalpolizei		36 000	—	36 000
			61 000	45 500
zusammen	134 500 M.	119 000	15 500	—

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(5.)			
	6.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte sowie für weiße Angehörige der Polizeitruppe	
			Summe Titel 6....	4 600
	7.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte sowie für weiße Angehörige der Polizeitruppe ..... Summe Position 1 .... 4 600 ℳ.	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, weiße Handwerker und sonstige nichtbeamtete weiße Angestellte der Verwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden .... Summe Position 2 .... 1 000 ℳ.	
			Summe Titel 7....	5 600
	8.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts	
			Summe Titel 8....	5 000
			Zu Titel 8. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
	9.		**Dienstaufwands-Entschädigungen.**	
			Zur Deckung der dem Stellvertreter des Gouverneurs bei Abwesenheit des letzteren vom dienstlichen Wohnsitz entstehenden Repräsentationskosten, zahlbar gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung der Notwendigkeit ihrer Aufwendung bis zum Höchstbetrage von 1 000 ℳ zuzüglich der dem Ansatz etwa zufließenden Abzüge vom Diensteinkommen des Gouverneurs..	
			Summe Titel 9....	1 000
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)	787 975
			Sächliche Ausgaben ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse.	
	10.		**Medizinalwesen.**	
			Für das Krankenwesen	
			Summe Titel 10	52 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark.	weniger Mark.	
			Der Text ist durch den Zusatz »ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse« erweitert worden, wodurch ausgedrückt werden soll, daß hier nur die Besoldungen für das farbige Personal der Zentralverwaltung zu verrechnen sind. Der Anlaß hierzu ergibt sich aus der Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 16, »Zur Abfindung der Bezirksämter und Stationen für lokale Verwaltungsbedürfnisse«. Wegen Streichung der dispositiven Anmerkung vgl. die Erläuterung zu dem gleichen Titel im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909. Zu a. Der vorjährige Ansatz von 14 000 ℳ hat infolge Erhöhung der Bezüge der Kanzleigehilfen und Dolmetscher und der Einstellung je einer weiteren farbigen Hilfskraft bei dem Bezirksgericht und dem Bauamt auf 16 000 ℳ verstärkt werden müssen. Davon sind hier 9 000 ℳ und 7 000 ℳ bei Kapitel 1 Titel 16 ausgebracht. Gegenüber dem bisherigen Ansatze kommen also 5 000 ℳ in Abgang. Zu c. Die Einstellung von 2 Heilgehilfen für die Regierungsärzte in Lome und Palime bedingen eine Erhöhung des Ansatzes. Zu d und f. Die Besoldungen für die Polizeitruppe sind gemäß der Erläuterung zu Kapitel 1 auf Seite 7 von dem früheren Kapitel 2 Titel 1 Position 2 hierher übernommen, die Kosten für die Lokalpolizei dagegen mit 36 000 ℳ bei Kapitel 1 Titel 16 mitausgebracht worden. Zu e. Die in Abgang gestellten 4 500 ℳ sind nach Kapitel 1 Titel 16 übertragen worden. **Zu Titel 6 bis 10, Titel 11 Position 2 und 3, Titel 12, 14, 15 Position 3 bis 5.** Diese Fonds waren unter dem früheren Kapitel 3 »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds« ausgebracht und sind jetzt nach dessen Auflösung, vgl. die entsprechende Erläuterung zu Kapitel 1 (Seite 7), hierher übernommen worden.
—	4 600	—	**Zu Titel 6.** Bisher Kapitel 3 Titel 7. **Zu Titel 7.** Bisher Kapitel 3 Titel 8.
—	4 600	—	
—	1 000	—	
—	5 600	—	**Zu Titel 8.** Bisher Kapitel 3 Titel 6.
—	5 000	—	**Zu Titel 9.** Bisher Kapitel 3 Titel 9.
—	1 000	—	
606 484	181 491	—	
			Der Zusatz »ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse« ist durch die Einrichtung des Titels 16 bedingt (vgl. die Erläuterung daselbst).
—	52 000	—	**Zu Titel 10** (bisher Kapitel 3 Titel 4). Die Ausgaben für das Medizinalwesen (die frühere Überschrift »Lazarettbetrieb« ist in allen Etats der Gleichmäßigkeit wegen in »Medizinalwesen« abgeändert) haben im Rechnungsjahre 1906 rund 60 200 ℳ, im Rechnungsjahre 1907 über 57 000 ℳ betragen. Der bisherige Fonds von 48 000 ℳ genügt sonach nicht den an ihn zu stellenden Anforderungen. Es soll versucht werden, mit einer Erhöhung von 4 000 ℳ auszukommen. Der erhöhten Ausgabe stehen größere Einnahmen gegenüber (vgl. die Erläuterung zu Titel 3 Ziffer 16 der Einnahmen des ordentlichen Etats).

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	11.		**Schul- und Ausbildungswesen.**	
		1.	Für den Betrieb der Regierungsschulen ... Summe Position 1 .... 18 400 *M.*	
		2.	Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete ... Summe Position 2 .... 15 000 *M.*	
		3.	Zur Heranbildung farbiger Handwerker ... Summe Position 3 .... 2 400 *M.*	
			Summe Titel 11	35 800
	12.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Gärten, zu Mieten, zur Instandhaltung und Ergänzung des Inventars sowie zur Deckung von Unkosten bei Leistung von Arbeiten für Private ... Summe Position 1 .... 72 000 *M.*	
			Zu Position 1. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesem Ansatze nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich des Grunderwerbs — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 10 000 *M* nicht überschreiten.	
		2.	Zur Unterhaltung der Wege, Brücken und Wasseranlagen ... Summe Position 2 .... 12 000 *M.*	
			Summe Titel 12	84 000
	13.		**Für Zwecke der Landeskultur und Landesvermessung.**	
		1.	Zu Zwecken der Land- und Forstwirtschaft ... Summe Position 1 .... 65 000 *M.*	
		2.	Zu Zwecken der Kartographie und Landesvermessung ... Summe Position 2 .... 4 000 *M.*	
		3.	Zu geologischen und bergmännischen Untersuchungen ... Summe Position 3 .... 2 000 *M.*	
			Summe Titel 13	71 000
	14.		**Für Expeditionen** ...	
			Summe Titel 14	20 000
	15.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse.**	
		1.	Lebenslängliche Renten an 5 Häuptlinge ... Summe Position 1 .... 2 220 *M.*	
		2.	Abfindung der Häuptlinge für den Wegfall der früher von ihnen erhobenen Ausfuhrzölle ..... Summe Position 2 .... 9 000 *M.*	
		3.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto usw. ...	
		4.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen ... Summe Position 3 und 4 .... 21 500 *M.*	
			Seite ... 32 720 *M*	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
32 900		14 500	**Zu Position 1** (bisher Kapitel 1 Titel 8). Im Interesse einer schärferen Trennung der persönlichen von den sächlichen Ausgaben sind die Bezüge der Lehrer nach Kapitel 1 Titel 4 Position 1 übertragen worden. Hier sind nunmehr nur noch sächliche Ausgaben veranschlagt.
—	15 000	—	**Zu Position 2.** Bisher Kapitel 3 Titel 5 Position 1.
—	2 400	—	**Zu Position 3** (bisher Kapitel 3 Titel 5 Position 2). Die Bezüge des mit der Ausbildung der Handwerker beauftragten Lehrers sind aus dem oben zu Position 1 angegebenen Grunde nach Kapitel 1 Titel 4 Position 1 übertragen worden. Hier sind nur noch sächliche Ausgaben veranschlagt.
	17 400	14 500	
32 900	2 900	—	
—	72 000	—	**Zu Titel 12.** Bisher Kapitel 3 Titel 2. **Zu Position 1.** Die bei dem bisherigen Kapitel 3 Titel 2 unter Position 3 besonders in Ansatz gebrachten Unkosten bei Leistung von Arbeiten für Private lassen sich, wie sich ergeben hat, rechnerisch von den Ausgaben der Position 1 nicht trennen. Dies gilt vor allem bezüglich der Arbeiterlöhne. Die bisherige Position 3 ist daher mit Position 1 vereinigt und der Text der letzteren entsprechend erweitert worden. An Stelle der früher angenommenen Unkosten von 12 000 ℳ kommen nach neueren Berechnungen hier nur 4 500 ℳ in Zugang, denen eine Einnahme von 6 000 ℳ gegenübersteht (vgl. Titel 3 Ziffer 15 der Einnahmen des ordentlichen Etats). Von dem bisherigen Ansatze der Position 1 mit 70 000 ℳ sind 2 500 ℳ auf Kapitel 1 Titel 16 übergegangen. Aus dem nebenstehenden Fonds dürfen die Kosten für Neubauten und Grundstückserwerbungen nur dann bestritten werden, wenn die Zwecke, welchen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.
—	12 000	—	**Zu Position 2.** Der Ansatz von 25 ℳ Kosten jährlich für 1 km der zu unterhaltenden Wege hat sich in Anbetracht der Schäden, die an Wegen und Brücken in der Regenzeit regelmäßig entstehn, als zu niedrig erwiesen. Es soll versucht werden, zunächst mit einem Ansatze von 30 ℳ Unterhaltungskosten für 1 km und Jahr auszukommen. Hiernach ergibt sich bei einem Wegenetz von 400 km gegenüber dem bisherigen Etatssoll von 10 000 ℳ ein Zugang von 5 × 400 = 2 000 ℳ.
—	84 000	—	
			Zu Titel 13. Bisher Kapitel 1 Titel 7.
65 000	—	—	
4 000	—	—	
2 000	—	—	
71 000	—	—	
—	20 000	—	**Zu Titel 14** (bisher Kapitel 3 Titel 3). Nach den Aufwendungen der letzten Jahre rechtfertigt sich vorläufig eine Herabsetzung des bisher mit 30 000 ℳ bemessenen Fonds um 10 000 ℳ.
			Zu Titel 15. Der Zusatz »ausschließlich derjenigen für lokale Verwaltungsbedürfnisse« ist durch die Einrichtung des Titels 16 bedingt (vgl. die Erläuterung daselbst). **Zu Position 1 und 2.** Bisher Kapitel 1 Titel 6 Position 3 und 4.
2 220	—	—	
9 000	—	—	
—	21 500	—	**Zu Position 3 und 4** (bisher Kapitel 3 Titel 1 Position 1 und 2). Von dem früheren Ansatze von 23 000 ℳ sind 1 500 ℳ nach Kapitel 1 Titel 16 übertragen worden.
11 220	21 500	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(15.)		Übertrag.... 32 720 M	
		5.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder........ Summe Position 3.... 79 000 M.	
		6.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Polizeitruppe sowie der Zollaufseher und Grenzwächter. Summe Position 6.... 15 900 M.	
			Zu Position 6. Aus diesem Fonds erhalten die beiden Polizeiinspekteure eine monatlich zahlbare Entschädigung von je 40 M für Beschaffung und Unterhaltung je eines wirklich gehaltenen Reittiers.	
		7.	Für die Rechtspflege in bezug auf Weiße........ Summe Position 7.... 1 000 M.	
		8.	Zu vermischten Ausgaben, insbesondere zu Zwecken der Gesundheits- und allgemeinen Landespolizei sowie zur Gewährung von 60 M Ausfallentschädigung an den Kassier der Hauptkasse usw. Summe Position 8.... 9 900 M.	
			Summe Titel 15....	138 520
	16.		**Zur Abfindung der Bezirksämter und Stationen für lokale Verwaltungsbedürfnisse.**	
			Summe Titel 16....	244 000
			Zu Titel 16. Dieser Fonds wird dem Gouvernement zur Selbstbewirtschaftung gewährt. Aufkommende Einnahmen verbleiben dem Fonds. Aus diesem Fonds kann Stationsassistenten eine monatlich zahlbare Entschädigung von je 20 M für Beschaffung und Unterhaltung je eines wirklich gehaltenen Reittiers gewährt werden.	
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 10 bis 16)....	645 320
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)....	787 975
			Summe Kapitel 1....	1 433 295

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	weniger Mark
11 220	21 500	
—	79 000	—
9 000	6 900	—
—	1 000	—
18 000	—	8 100
	108 400	8 100
38 220	100 300	—
170 000	74 000	—
312 120	333 200	—
606 484	181 491	—
918 604	514 691	—

Erläuterungen.

Zu Position 5 (bisher Kapitel 3 Titel 1 Position 3). Der durchschnittliche Bedarf der Jahre 1905 bis 1907 beziffert sich auf rund 82 000 ℳ. Der bisherige Ansatz von 76 000 ℳ mußte daher um 6 000 ℳ erhöht werden, von denen 3 000 ℳ bei Kapitel 1 Titel 16 ausgebracht sind.

Zu Position 6 (bisher Kapitel 1 Titel 6 Position 2). Der vorjährige Ansatz von 9 000 ℳ hat zunächst eine Kürzung um 4 500 ℳ erfahren, die zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Lokalpolizei bestimmt und daher nach Kapitel 1 Titel 16 übertragen sind. Anderseits ist der frühere Fonds Kapitel 2 Titel 4 gemäß der Erläuterung zu Kapitel 1 auf Seite 7 unter Erweiterung seiner Zweckbestimmung auch auf die Zollaufseher und Grenzwächter mit 11 400 ℳ hierher übernommen worden, so daß sich hier ein Zugang von 11 400 ℳ — 4 500 ℳ = 6 900 ℳ ergibt. Auch die Anmerkung zu dem früheren Kapitel 2 Titel 4 ist beibehalten, jedoch so geändert worden, daß sie zur Gewährung von Pferdegeldern an die bei Kapitel 1 Titel 4 Position 1 aufgeführten beiden Polizeiinspekteure die Möglichkeit bietet. Die Erweiterung erfolgt mit Rücksicht darauf, daß bei Übungen der Truppe in zwei gegeneinander fechtenden Abteilungen im Interesse ihrer besseren Überwachung die Führer beider Abteilungen beritten sein müssen.

Zu Position 7 (neu). Es empfiehlt sich, die Ausgaben für die Rechtspflege in bezug auf die Weißen, die bisher bei der nachfolgenden Position »Zu vermischten Ausgaben usw.« mitveranschlagt waren, nach der Anordnung in den übrigen afrikanischen Etats besonders auszubringen.

In Ermangelung näherer Unterlagen ist der Fonds zunächst mit 1 000 ℳ bemessen worden.

Die Kosten der Rechtspflege in bezug auf die Farbigen sind bei Kapitel 1 Titel 16 zu verrechnen.

Zu Position 8 (bisher Kapitel 1 Titel 6 Position 5). Hier sind zunächst im Texte des Dispositivs die Worte »zur Rechtspflege, zur Verpflegung von Strafgefangenen, zu Geschenken und Belohnungen an Eingeborene« fortgefallen, nachdem die Veranschlagung der betreffenden Kosten teils bei der vorstehenden Position 7, teils bei Kapitel 1 Titel 16 stattgefunden hat. Anderseits ist der Text durch den in den anderen afrikanischen Etats enthaltenen Zusatz »zu Zwecken der Gesundheits- und allgemeinen Landespolizei« ergänzt worden, um für derartige Ausgaben eine bestimmte Verrechnungsstelle zu haben.

Der bisherige Ansatz des Fonds betrug 18 000 ℳ. In den Jahren 1905 bis 1907 mußten jedoch hier durchschnittlich jährlich 20 392 ℳ verausgabt werden, was eine Verstärkung des Fonds um 2 392 ℳ bedingt. Weiter treten hinzu nach Auflösung des Reservefonds — vgl. dieserhalb die entsprechende Erläuterung im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909 — die bisher dort vorgesehenen Mittel in Höhe von 4 196 ℳ und ferner noch 300 ℳ Steuererhebungskosten, die in Form von Belohnungen und Geschenken denjenigen Häuptlingen gewährt werden sollen, deren Dörfer an Stelle der Steuerarbeit Steuern in bar leisten; vgl. auch die Erläuterung unter 1 zu Kapitel 1 Titel 1 der eigenen Einnahmen des ordentlichen Etats. Der Zugang beträgt demnach im ganzen 6 888, rund 6 900 ℳ.

Die Erhebungskosten, die in Form von Verpflegungsgeldern an die Steuerarbeiter oder als Belohnungen für die Gestellung von Steuerarbeitern gezahlt werden, sollen denjenigen Fonds entnommen werden, deren Zwecken die geleistete Steuerarbeit zugute kommt, z. B. den Fonds für Wegebauten oder Wegeunterhaltung, für Bauten, Versuchsanlagen usw.

Zur Erfüllung der nebenbezeichneten Zweckbestimmung werden voraussichtlich 9 900 ℳ genügen, es können daher von dem vorjährigen Ansatze von 18 000 ℳ hier 8 100 ℳ in Abgang gestellt werden, die zusammen mit dem oben berechneten Zugange von zusammen rund 6 900 ℳ auf Kapitel 1 Titel 16 zu übertragen sind.

Zu Titel 16 (bisher Kapitel 1 Titel 6 Position 1). Unter Kapitel 1 Titel 6 Position 1 der fortdauernden Ausgaben war mit dem Text »Für Inlandsbezirke« bisher ein Fonds ausgebracht, aus dem die sämtlichen sächlichen Ausgaben der Inlandsbezirke sowie alle ihre Ausgaben für farbiges Personal bestritten wurden. Hieraus ergab sich für die Inlandsbezirke gegenüber den Küstenbezirken eine wesentlich erleichterte und vereinfachte Rechnungslegung und Wirtschaftsführung. Während die Ausgaben der Küstenbezirke für farbiges Personal und sächliche Zwecke bei einer großen Zahl von Etatstiteln und Positionen veranschlagt waren und bei diesen verrechnet werden mußten, konnten die entsprechenden Ausgaben der Inlandsbezirke bei einer einzigen Stelle verrechnet werden — eine große Erleichterung sowohl für die Verwaltung der Innenbezirke selbst als auch für die Kalkulatur und Hauptkasse des Gouvernements. Während ferner die Küstenbezirke an die ihnen durch ihre Wirtschaftspläne für die einzelnen Zwecke überwiesenen Summen fest gebunden waren, weil es sich um Teile verschiedener Etatstitel handelte, Ersparnisse bei einem Titel also nicht zu Mehrausgaben bei anderen verwenden durften, waren die Innenbezirke in dieser Beziehung viel freier; sie erhielten ebenfalls für die Bewirtschaftung der ihnen aus dem Fonds für Inlandsbezirke überwiesenen Summen einen Wirtschaftsplan, waren aber unbedingt nur an die ihnen zugeteilte Gesamtsumme gebunden, nicht an die einzelnen Positionen ihres Wirtschaftsplans. Sie konnten Ersparnisse bei der einen ohne weiteres zu notwendigen Mehrausgaben bei anderen verwenden, während die Verwaltungen der Küstenbezirke, wenn die Mittel an einer Stelle erschöpft, aber noch notwendige und dringliche Ausgaben zu leisten waren, sich weitere Gelder vom Gouvernement, bei Erschöpfung

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.

Im Etat für 1908 sind angesetzt	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr	weniger	
Mark.	Mark.	Mark.	

des in Betracht kommenden Etatstitels durch dieses vom Reichs-Kolonialamt erbitten mußten, wodurch viel Schreibwerk und unter Umständen unliebsame Verzögeerungen dringlicher Maßnahmen entstanden.

Angesichts der großen Vorteile, welche der Sammelfonds für die Inlandsbezirke deren Verwaltung gebracht hat, sollen mit ihm nunmehr die lokalen Ausgaben der Küstenbezirke für farbiges Personal und für sächliche Zwecke zusammen ausgebracht werden. Sie sind demgemäß bei den verschiedenen Titeln und Positionen, bei denen sie bisher veranschlagt waren, ausgeschieden und hier zugesetzt worden; dementsprechend wurde auch der Text geändert.

Gleichzeitig wurde der Fonds in der Weise umgestaltet, daß er dem entsprechenden neuen Fonds des Etats für Ostafrika (Kapitel 1 Titel 16 der fortdauernden Ausgnben) gleichgebildet ist. Er wird dem Gouvernement zur Selbstbewirtschaftung überwiesen, ist demgemäß als selbständiger Titel, nicht mehr als Position, ausgebracht, und es wird festgelegt, daß ihm aufkommende Einnahmen verbleiben.

Seine Bewirtschaftung wird in derselben Weise erfolgen, wie bei dem gleichartigen Fonds Kapitel 1 Titel 16 im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909 angegeben ist. Über die Wirtschaftsführung der Bezirksämter und Stationen übt der Gouverneur die regelmäßige Kontrolle. Die vom Gouverneur geprüften Rechnungen samt den Belegen werden dem Rechnungshof auf Erfordern vorgelegt.

Der Fonds ist als Selbstbewirtschaftungsfonds unüberschreitbar.

Als Einnahmen für den Fonds kommen nur diejenigen in Betracht, für welche die Bezirke vorher entsprechende Aufwendungen aus diesem Fonds gemacht haben; sie werden nie so hoch sein, daß sie bei Aufstellung des Wirtschaftsplans für die Bezirke zu berücksichtigen sind.

An Ausgaben sind bei dem Fonds nicht ausgebracht, soweit dies nicht schon aus der im vorliegenden Etat unter Kapitel 1 Titel 1 bis 15 aufgeführten Fondsbezeichnung ohne weiteres hervorgeht, besonders die Bezüge der sämtlichen weißen Beamten und im Beamtenverhältnisse stehenden Personen usw., die persönlichen und sächlichen Kosten für das farbige Personal der Polizeitruppe (nicht Lokalpolizei) und für die Zollaufseher und Grenzwächter, ferner Ausgaben der im Text der Fonds Kapitel 1 Titel 6 bis einschließlich Titel 11, Titel 13, Titel 14 und Titel 15 Position 1, 2 und 7 genannten Arten sowie für Mieten.

Der Fonds hat also zu tragen die sämtlichen Kosten für das im Dienste der Lokalverwaltungen stehende farbige Personal, abgesehen von den obenerwähnten Ausnahmen und weiterhin die in der nachfolgenden Übersicht noch sonst genannten Ausgaben.

Von der im Etat für 1907 vorgesehenen Summe von 170 000 ℳ waren überwiesen worden den Bezirken Misahöhe mit Ho und Kpandu 35 200 ℳ, Kete-Kratschi 25 800 ℳ, Mangu-Jendi 28 280 ℳ, Atakpame 33 000 ℳ, Sokode 36 200 ℳ, während das Gouvernement 11 520 ℳ zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben für sich zurückbehalten hatte.

Von dem nebenstehenden Etatsansatze sind vorgesehen für die Bezirksämter:	Lome-Stadt Mark	Lome-Land Mark	Anecho Mark.
für Kanzlisten und Dolmetscher (7 000 ℳ) .... (bisher mitveranschlagt bei Kapitel 1 Titel 5a mit 5 000 ℳ)	2 900	1 800	2 300
für Lokalpolizei (36 000 ℳ) .... (bisher veranschlagt bei Kapitel 1 Titel 5d)	12 800	9 700	13 500
für Arbeiter und Ordonnanzen (4 500) .... (bisher mitveranschlagt bei Kapitel 1 Titel 5e)	1 500	1 500	1 500
für Ausrüstung der Lokalpolizei (4 500 ℳ) .... (bisher mitveranschlagt bei Kapitel 1 Titel 6 Position 2)	1 500	1 200	1 800
für vermischte Ausgaben, insbesondere zur Rechtspflege in bezug auf die Farbigen, zur Verpflegung von Strafgefangenen, zu Geschenken und Belohnungen an Eingeborene usw. (15 000 ℳ) (bisher mitveranschlagt bei Kapitel 1 Titel 6 Position 5)	4 500	4 500	6 000
für Bureaubedürfnisse, Porto, Frachtkosten (1 500 ℳ) .... (bisher mitveranschlagt bei Kapitel 3 Titel 1 Position 1/2).	500	500	500
für Dienst- und Versetzungsreisen im bzw. nach dem Innern, Tagegelder, Verpflegungsgelder, Trägerlöhne, mit Ausschluß derjenigen für Zoll- und Grenzbewachung (3 000 ℳ) .... (bisher mitveranschlagt bei Kapitel 3 Titel 1 Position 3)	750	750	1 500
für Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Gärten sowie zur Instandhaltung und Ergänzung des Inventars (2 500 ℳ) (bisher mitveranschlagt bei Kapitel 3 Titel 2 Position 1)	650	650	1 200
für Unterhaltung der Wege, Brücken und Wasseranlagen	—	—	—
zusammen....	25 100	20 600	28 300
	74 000 ℳ,		
Für die Verwaltungsbedürfnisse der Innenbezirke	170 000 »		
gibt im ganzen....	244 000 ℳ.		

Die bisherige dispositive Anmerkung zum Fonds »Für Inlandsbezirke« ist dem Texte des Titels 16 als Absatz 3 hinzugetreten unter entsprechender Änderung gemäß der veränderten Sachlage.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
2.			**Hafenanlagen und Eisenbahnen.**	
	1.		Rücklage in den Reservebaufonds	—
			Zu Titel 1. Der Reservebaufonds dient zur Bestreitung der Ausgaben für Neuanschaffungen und Neuanlagen der Verkehrsanlage, welche als Substanzvermehrung oder -verbesserung anzusehen sind. Ihm fließt, bis er die Höhe von 150 000 ℳ erreicht oder wiedererreicht hat, der an den Landesfiskus zu zahlende Pachtzins zu. Außer den Rücklagen fließen in den Reservebaufonds die Erlöse für Inventarien, Zubehörstücke usw., für welche die Kosten bei etwaiger Wiederbeschaffung aus diesem Fonds zu bestreiten wären.	
	2.		Rücklage in die Erneuerungsfonds	
			Zu Titel 2. Von der Titelsumme entfallen 59 000 ℳ auf den Erneuerungsfonds der Togobahnen, 61 000 ℳ auf den Erneuerungsfonds der Landungsbrücke. Der erstere dient zur Bestreitung der Kosten für die regelmäßig wiederkehrende Erneuerung des Oberbaues der beiden Bahnen (außer der Bettung) und des Eisenbahnoberbaues der Landungsbrücke sowie der Fahrzeuge, der letztere zur Bestreitung der Kosten für die Erneuerung der Landungsbrückenanlage einschließlich der Krananlagen.	120 000
			Es sind jedoch aus dem Erneuerungsfonds der Bahnen von den Fahrzeugen nur die Kosten ganzer Lokomotiven und Wagen, von den Oberbaumaterialien auch die Kosten einzelner Stücke zu bestreiten. Der Ersatz einzelner Teile der Fahrzeuge erfolgt zu Lasten des Betriebs. Das Gleiche gilt bezüglich der Erneuerung einzelner Teile der Brücke und der Krananlagen. Außer den Rücklagen fließen in die Erneuerungsfonds die Erlöse aus den entsprechenden abgängigen Materialien.	
	3.		Rücklage in den Spezialreservefonds	
			Zu Titel 3. Der Spezialreservefonds dient zur Bestreitung von Ausgaben, die durch außergewöhnliche Elementarereignisse und größere Unfälle, Tötungen und Körperverletzungen von Personen sowie Beschädigungen der Verkehrsanlage nebst Zubehör und fremder Sachen durch den Betrieb hervorgerufen werden. Ersatzleistungen für Schäden von weniger als 1 000 ℳ Kapitalwert sowie etwaige Beiträge für Versicherungen gelten als Betriebsausgaben und gehn nicht zu Lasten des Spezialreservefonds.	5 000
			Zu Titel 1 bis 3. Die Fonds unter Titel 1 bis 3 sind in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen den Fonds zu. Über die Verwendung der Fonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechnung zu legen. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände sind zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.	
			Summe Kapitel 2	125 000
3.			**Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten.**	
	1.		Zur Verzinsung und Tilgung des vom Reiche zum Zwecke des Baues einer Eisenbahn von Lome nach Palime gewährten Darlehns, 5. Rate	
			Summe Titel 1	300 570

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	—	—	**Zu Kapitel 2.** Bisher Kapitel 4. **Zu Titel 1.** In der Anmerkung sind die Warte »außer dem einmaligen Zuschusse des außerardentlichen Etats« gestrichen warden, da für 1909 ein salcher einmaliger Zuschuß nicht mehr vargesehen ist. Für 1909 eine Rücklage auszubringen, ist nicht erforderlich, zumal der Reservebaufonds, wenn er angegriffen werden sallte, nach der Anmerkung ahne weiteres aus dem eingehenden Pachtzins aufzufüllen ist.
95 000	25 000	—	**Zu Titel 2.** Von dem Etatsfall für 1908 von .... 158 000 ℳ sind laut Nachtrags-Etat .... 63 000 » abgesetzt warden, sa daß für 1908 verblieben .... 95 000 ℳ. Die Erhöhung des Erneuerungsfands ist durch die Erweiterung der Landungsbrückenanlage natwendig gewarden; vgl. die Erläuterung zu diesem Titel im Etat für 1908. Dementsprechend wurde in der Anmerkung der auf die Landungsbrücke entfallende Teil der Titelsumme geändert.
5 000	—	—	
			Zu Titel 1 bis 3. Wegen Ergänzung der Anmerkung durch die Worte »in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder« vgl. die Erläuterung zu Kapitel 4 Titel 1 bis 3 der fartdauernden Ausgaben des Etats für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909. Der bisherige letzte Absatz der Anmerkung betreffend die Verwendung der bei dem früheren Kapitel 4 »Zum Betrieb und zur Unterhaltung der Landungsbrücke, der Küsten- und der Inlandsbahn« bis Ende 1907 angesammelten Mittel ist als nunmehr gegenstandslas gestrichen worden. Die Rechnungslegung wird durch summarische Angabe der Einnahmen und Ausgaben nach ihren Arten in einer besanderen Beilage zur Haushalts-Übersicht der Schutzgebiete bewirkt.
100 000	25 000	—	
300 571	—	1	**Zu Titel 1** (bisher Kapitel 5). Wegen des Ansatzes wird auf die Erläuterung im Nachtrage zum Etat für das Schutzgebiet Toga auf das Rechnungsjahr 1904 sawie auf den als Beilage II zum Entwurf einer Ergänzung des Etats für Toga auf das Rechnungsjahr 1908 beigeschlassenen Tilgungsplan Bezug genommen, nach welchem für künftig noch 54 Ratenzahlungen verbleiben. Das Etatsfall für 1908 van .... 424 585 ℳ ist durch Nachtrags-Etat um .... 124 014 » ermäßigt warden, sa daß .... 300 571 ℳ verblieben sind.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
	2.		Zur Verzinsung und Tilgung der Schutzgebietsanleihe ...	
			Summe Titel 2	5 340
			Summe Kapitel 3	305 910
4.			**Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds.**	
			Summe Kapitel 4 ...	32 191
			Zu Kapitel 4. Aus dem Ausgleichsfonds sind rechnungsmäßige Fehlbeträge zu decken sowie Unterschiede zwischen den eigenen Einnahmen und den Ausgaben innerhalb des ordentlichen Etats auszugleichen. Der Fonds ist in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen dem Fonds zu. Über die Verwendung des Ausgleichsfonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechnung zu legen. Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand ist zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.	
			Dazu Summe Kapitel 3	305 910
			" " " 2	125 000
			" " " 1	1 433 295
				—
				—
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	1 896 396
			II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1.		Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten ...	
			Summe Titel 1	106 150

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
—	5 340	—	**Zu Titel 2.** Die Tilgung der durch die Anleihe für die Schutzgebiete aufgebrachten Mittel zum Bau der Eisenbahn nach Atakpame und zum Bau größerer Wegestrecken soll erst im sechsten auf das Jahr der Begebung folgenden Jahre beginnen (vgl. § 4c des Gesetzes, betreffend Änderung des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30 März 1892 — Reichs-Gesetzbl. S. 369 —, vom 18 Mai 1908 — Reichs-Gesetzbl S. 206 —). Ihre Verzinsung soll, soweit sie für Eisenbahnbauten verwandt werden, für die ersten Jahre aus der Anleihe selbst erfolgen (Bauzinsen, vgl. Beilage III zum Nachtrag zum Etat für das Schutzgebiet Togo auf 1908). Dagegen ist die Anleihe des Jahres 1909 im Jahre 1909 bereits insoweit zu verzinsen, als sie dem Ausbau des Wegenetzes dienen soll. Einzustellen sind die Zinsen für einen Zinstermin mit 5 340 *M*.
300 571	5 339	—	
—	32 191	—	**Zu Kapitel 4** (bisher Abschnitt IV des Nachtrags-Etats auf 1908). Der nebenstehende Ansatz stellt nicht den Ausgleichsfonds dar, sondern bietet nur die Mittel, welche dem Ausgleichsfonds zufließen sollen. Über den abgesondert zu verwaltenden Ausgleichsfonds soll in derselben Weise wie bezüglich der Rücklagefonds der Eisenbahnverwaltung Rechnung gelegt werden. Da es in der Absicht liegt, dem Ausgleichsfonds, soweit tunlich, fortlaufend Mittel zuzuführen, so ist der diesem Zwecke dienende Ausgabefonds vom Abschnitt IV des ordentlichen Etats hierher übernommen worden. Die Anlegung des Ausgleichsfonds soll in derselben Weise wie diejenige der Rücklagefonds der Eisenbahnen erfolgen. Ein entsprechender Zusatz ist in die dispositive Anmerkung aufgenommen worden.
300 571	5 339	—	
100 000	25 000	—	
918 604	514 691	—	
106 500	—	106 500	Früher Kapitel 2. Landespolizei.
309 600	—	309 600	Früher Kapitel 3. Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds. Die Fonds dieser beiden Kapitel sind bei Kapitel 1 mitausgebracht worden (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 auf Seite 7).
	577 221	416 100	
1 735 275	161 121	—	
28 800	77 350	—	**Zu Titel 1.** Es liegt folgender Anschlag zugrunde:

A. Für den Bau von Wohnhäusern in Lome und deren innere Einrichtung:

1. für 2 unverheiratete Beamte .... 31 350 *M*,
2. für 1 verheirateten höheren Beamten .... 26 200 „
3. für 2 verheiratete mittlere Beamte .... 36 600 „

B. Für den Bau eines Krankenhauses für Eingeborene in Palime nebst innerer Einrichtung sowie eines Nebengebäudes für die Arztwohnung .... 12 000 „

zusammen .... 106 150 *M*.

Zu A. Das große Beamtenhaus in Lome, das Wohnungen für 7 Beamte und 2 Fremdenzimmer enthält, ist durch seine Lage in unmittelbarer Nähe der Landungsbrücke und der Bahnanlagen besonders geeignet, um als Betriebsgebäude für die gesamten Verkehrsanlagen zu dienen, als Bureaugebäude und als Wohnung für das Betriebspersonal. Mit dem Bauunternehmer der Atakpamebahn, in deren Voranschlag die Mittel für die Beschaffung eines Betriebsgebäudes eingestellt sind, ist daher vereinbart worden, daß das Haus für den Bahnbau übernommen werden soll. Als Ersatz sind 7 Wohnungen für unverheiratete Beamte und 2 Fremdenzimmer neu zu beschaffen. Damit die Beamten besser untergebracht werden können, als es bisher in dem großen Hause möglich war, sollen 4 Wohnhäuser mit je 2 Wohnungen zu 2 Zimmern erbaut werden.

Die Übernahme des großen Beamtenhauses auf die Verkehrsanlage soll in der Weise erfolgen, daß es durch eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter des Gouvernements und des Bauunternehmers, abgeschätzt und der Betrag seines Wertes aus dem Baukostenanschlag ausgeschieden wird. Nach Fertigstellung der Ersatzbauten wird dann das Haus für die Zwecke der Verkehrsanlage übernommen. Die Abgabe des großen Beamtenhauses und die Inangriffnahme der Ersatzbauten muß der Dringlichkeit wegen noch im Laufe des Rechnungsjahrs 1908 erfolgen. Der Erlös aus dem Hause wird außeretatmäßig vereinnahmt, die Kosten der Ersatzbauten werden außeretatmäßig verausgabt werden. Aus der ihm überwiesenen Summe erbaut das Gouvernement 3 Häuser für je 2 höhere Beamte. Die Mittel für den Bau des vierten Hauses müssen durch den Etat für 1909 bereitgestellt werden.

Ein weiterer Bedarf an Wohnungen ergibt sich für Lome daraus, daß in den Jahren 1907 und 1908 das Personal des Gouvernements um mehrere Beamte verstärkt worden ist, daß auch

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)				
	2.		Für Wege-, Brücken- und Wasseranlagen	
			Summe Titel 2	25 000
	3.		Für Grunderwerb	
			Summe Titel 3	10 000
	4.		Zur Sanierung von Anecho	
			Summe Titel 4	10 000
	5.		Zur Bekämpfung der Schlafkrankheit	
			Summe Titel 5	30 000
	6.		Zum Ankaufe der landwirtschaftlichen Schule in Nuatjä	
			Summe Titel 6	25 000
			Summe Kapitel 1	206 150

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
			für 1909 drei weitere neue Beamte für Lome vorgesehen sind und daß die Beamten häufiger als früher sich verheiraten. Neben den oben genannten 4 Häusern für je 2 unverheiratete Beamte sollen darum zunächst gebaut werden: 1 Wohnhaus für 1 verheirateten höheren Beamten, 1 » » 2 verheiratete mittlere Beamte, für welche ebenfalls die Mittel durch den Etat bereitgestellt werden müssen. Zu B. Ein massives Krankenhaus für Eingeborene in Palime ist ein dringendes Bedürfnis. Gleichzeitig wird ein bei dem Bau des Arzthauses in Palime nicht mit vorgesehenes Nebengebäude, das einen Raum zum Sterilisieren von Verbandzeug, zur Aufstellung des Destillierapparats usw. sowie eine Wohnung für 1 farbigen Heilgehilfen und den Diener des Arztes enthalten soll, erfordert. Die Kosten werden für das Krankenhaus mit .... 9 600 ℳ, für das Nebengebäude mit .... 2 400 » in Ansatz gebracht, so daß im ganzen .... 12 000 ℳ bereitzustellen sind.
100 000	—	75 000	**Zu Titel 2.** Neben den bei Kapitel 1 Titel 2 des außerordentlichen Etats vorgesehenen Mitteln für den planmäßigen Ausbau der Erschließungswege muß hier für kleinere Wegebauten ein Betrag von 25 000 ℳ eingestellt werden. Hiervon sind bestimmt für kleinere Wegeanlagen im Atakpame- und Sokode-Bezirke je 6 000 ℳ, im Anecho-Bezirk 3 000 ℳ. Weitere 10 000 ℳ sind zur Verfügung zu halten, damit das Gouvernement etwa sonst noch notwendig werdende Wegebauten ausführen kann.
—	10 000	—	**Zu Titel 3.** Der Fonds soll dem Gouvernement die Mittel bieten, bei günstiger Gelegenheit, z. B. bei Zwangsversteigerungen, Grundstücke für bereits erkannte, aber noch nicht etatreife zukünftige fiskalische Zwecke im voraus zu erwerben, wenn mit Sicherheit zu erwarten steht, daß die Grundstückspreise alsbald steigen werden.
—	10 000	—	**Zu Titel 4.** Um die Gelbfieber- und Malariagefahr in Anecho zu verringern, ist es notwendig, die Stadt mit Straßen zu versehen, welche den Durchzug der Seebrise gestatten, um auf diese Weise den Mücken den Aufenthalt in den Gehöften und Häusern möglichst zu verleiden. Um solche Straßen anzulegen, müssen zahlreiche Eingeborene enteignet und für Abgabe ihrer Häuser, Gehöfte oder Teile derselben entschädigt werden. Ferner ist die Anlage von Brunnen und die Zuschüttung von Tümpeln erforderlich. Die entstehenden Ausgaben werden wie folgt veranschlagt: Für Entschädigungen an Eingeborene für Grundstücke oder Grundstücksteile, welche zur Anlage von Straßen benötigt werden .... 6 000 ℳ, für Brunnenanlagen .... 2 000 » für Erdarbeiten bei der Zuschüttung von Tümpeln .... 2 000 » zusammen .... 10 000 ℳ.
—	30 000	—	**Zu Titel 5.** Die Schlafkrankheit hat in neuester Zeit an der Westgrenze von Togo leider eine solche Ausdehnung gewonnen, daß energische Maßregeln zu ihrer Bekämpfung getroffen werden müssen. Zu diesem Zwecke sind bereitzustellen: für einen Oberstabsarzt als Leiter der Schlafkrankheitsbekämpfung .... 12 600 ℳ, für einen Regierungsarzt als Arzt in einem Krankenlager bei der Station Français-Paß-Hausberg .... 9 600 » für sächliche Ausgaben (Bau und Unterhaltung des Krankenlagers, Arzneimittel, Reisekosten usw.) .... 7 800 » zusammen .... 30 000 ℳ. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen in anderen Teilen Afrikas, vor allem in Uganda und Deutsch-Ostafrika, mußte alsbald nach Feststellung der Gefahr die Bekämpfung der Seuche durch 2 Ärzte angeordnet werden. Hierdurch werden 1908 außeretatmäßige Ausgaben in Höhe von etwa 12 500 ℳ entstehen.
—	25 000	—	**Zu Titel 6.** In der Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 7 Position 1 der fortdauernden Ausgaben des Etats für 1908 ist mitgeteilt worden, daß die Umwandlung der von privater Seite gegründeten landwirtschaftlichen Schule in Nuatjä in eine gouvernementale wünschenswert sei. Bei den bezüglichen Verhandlungen konnte indessen eine Einigung über den Kaufpreis erst zu einem Zeitpunkt erzielt werden, in dem eine Anmeldung zum Etat für 1908 nicht mehr möglich war. Während die Schule bereits übernommen worden ist und die Mittel zu ihrer Unterhaltung bereits bei dem oben genannten Fonds des Etats für 1908 bewilligt worden sind, gelangt der Kaufpreis darum erst hier zur Anforderung. Der Preis ist bis nach Genehmigung des Etats für 1909 gestundet worden.
246 839	—	246 839	Zur Deckung eines Fehlbetrags aus dem Rechnungsjahre 1905.
	152 350	321 839	
375 639	—	169 489	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1a.			Zur Deckung eines Fehlbetrags aus dem Rechnungsjahre 1906	
			Summe Kapitel 1a	141 944
2.			Kosten einer Expedition zur Festlegung der Grenze zwischen Togo und Dahomey	
			Summe Kapitel 2	90 000
			Dazu " " 1a ...	141 944
			" " " 1	206 150
			Summe II. Einmalige Ausgaben	438 094
			Zusammenstellung.	
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben....	1 896 396
			" II. Einmalige Ausgaben	438 094
			Summe der Ausgabe des ordentlichen Etats	2 334 490
			Die Einnahme des ordentlichen Etats beträgt	2 334 490

B. Außerordentlicher Etat.

Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1				
	1.		Zum Bau einer Eisenbahn von Lome nach Atakpame, 2. Rate	
			Summe Titel 1	4 000 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
—	141 944	—	**Zu Kapitel 1a.** Die Rechnung des Schutzgebiets Togo für 1906 schließt mit einem Fehlbetrage von 141 944 ℳ ab, zu dessen Deckung die Mittel hier bereitgestellt werden.
—	90 000	—	**Zu Kapitel 2.** In den Jahren 1898 und 1899 ist die Ostgrenze Togos durch eine deutsch-französische Kommission vermessen worden. Da auf deutscher Seite Zweifel auftauchten, ob deren Arbeiten in allen Einzelheiten genau waren, sind durch einen deutschen Kommissar Nachmessungen vorgenommen worden, wobei sich ergab, daß die Resultate der gemischten Kommission und damit die von den Behörden Togos und Dahomeys seit 1899 einstweilen anerkannten Grenzen für Togo zu ungünstig waren; Gebiete, die einstweilen in französischer Verwaltung geblieben sind und bis zur endgültigen Regelung der Grenzfrage bleiben müssen, wurden als zu Togo gehörig erkannt. Infolgedessen ist eine Neuvermessung der gesamten Ostgrenze Togos nötig geworden, die durch eine neue deutsch-französische Grenzexpedition vorgenommen wird. Auf Anregung der französischen Regierung ist die Kommission im September 1908 in Anecho zusammengetreten. Mit Rücksicht auf die politische Lage und um der Unsicherheit ein Ende zu machen, die in bezug auf die Zugehörigkeit mancher Gebietsteile an der Ostgrenze bisher herrschte und die zu wiederholten Grenzverletzungen Veranlassung gab, ließ die alsbaldige Inangriffnahme der Arbeiten sich nicht vermeiden, nachdem ein Einvernehmen über sie zwischen Deutschland und Frankreich erzielt worden war. — Die Kosten für die deutsche Abteilung der Expedition sind auf 200 000 ℳ zu veranschlagen, von denen voraussichtlich 110 000 ℳ außeretatmäßig im Jahre 1908 verrechnet werden müssen, während 90 000 ℳ im Etat für 1909 anzufordern bleiben.
—	141 944	—	
375 639	—	169 489	
	231 944	169 489	
375 639	62 455	—	
4 196	—	4 196	**III. Reservefonds.** Zu unvorhergesehenen notwendigen Ausgaben. — Es wird auf die Erläuterung an der entsprechenden Stelle des Etats für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen. Der bisherige Ansatz ist auf Kapitel 1 Titel 15 Position 8 der fortdauernden Ausgaben übernommen worden.
103 450	—	103 450	**IV. Ausgleichsfonds.** Es wird auf die Erläuterung zu Kapitel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats Bezug genommen.
1 735 275	161 121	—	
375 639	62 455	—	
4 196	—	4 196	III. Reservefonds.
103 450	—	103 450	IV. Ausgleichsfonds.
	223 576	107 646	
2 218 560	115 930	—	
2 218 560	115 930	—	
4 000 000	—	—	**Zu Titel 1.** Wegen des angeforderten Betrags wird auf die Denkschrift Beilage III zum Entwurf einer Ergänzung des Etats für Togo auf das Rechnungsjahr 1908 Bezug genommen. Das Etatssoll für 1908 ist durch Nachtrags-Etat bewilligt worden. Der bisherige Fortgang der Bauarbeiten gestattet die Annahme, daß der Bau der Bahn bis Atakpame vielleicht noch vor dem Ablaufe des Rechnungsjahrs 1910 fertig wird. Damit die Bahn, vorbehaltlich der gesetzlichen Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel, ohne Unterbrechung der Bauarbeiten über Atakpame hinaus fortgeführt werden kann, ist es daher nötig und beabsichtigt, für die weitere Strecke die Vorarbeiten, die in den Baukosten für Lome–Atakpame von vornherein mitveranschlagt worden sind, unverzüglich zu betreiben.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	2.		Zum Bau von Erschließungswegen	
			Summe Titel 2	265 000
			Summe Kapitel 1	4 265 000
			Summe der Ausgabe des außerordentlichen Etats	4 265 000
			Die Einnahme des außerordentlichen Etats beträgt	4 265 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
—	265 000	—
4 000 000	265 000	—
4 000 000	265 000	—
4 000 000	265 000	—

Erläuterungen.

Zu Titel 2. Es liegt folgender Anschlag zu Grunde:

a) Für den Bau einer Fahrstraße von Jo nach Kpandu	215 000 ℳ,
b) zum Bau von 2 Brücken im Sokodebezirk auf der Straße von Djabetanre nach Sokode	50 000 »
zusammen	265 000 ℳ.

Zu a). Die Fahrstraße ist für das Schutzgebiet von großer Bedeutung. Sie soll die Landschaften nordwestlich des Togogebirges mit der vor dem Gebirge endenden Eisenbahn Lome–Palime in Verbindung bringen. Diesen Landschaften, die gut bevölkert und zum Anbau von Baumwolle geeignet sind, fehlt es bisher an der zu ihrer Erschließung nötigen Verkehrsverbindung. Sie sind durch das Gebirge von der Eisenbahn abgeschnitten. Die Eisenbahn selbst über das Gebirge zu führen, verbietet sich wegen der großen Geländeschwierigkeiten. Es soll daher eine Fahrstraße geschaffen werden, die, wie die Erfahrung im Schutzgebiete gelehrt hat, die Transportkosten schon außerordentlich ermäßigt.

An dieser Straße ist bereits seit dem Jahre 1905 nach einem einheitlichen auf eingehenden Trassierungen beruhenden Plane gearbeitet worden, soweit Mittel dafür aus dem Wegebaufonds verfügbar gemacht werden konnten. Fertiggestellt sind bis jetzt 8 km der schwierigsten Strecke. Zur Vollendung der Strecke bis Kpandu werden noch 320 000 ℳ benötigt, wovon 215 000 ℳ für das Jahr 1909 angefordert werden.

Zu b). Der Weg Djabetanre–Sokode bildet einen Teil der durchgehenden Hauptverkehrsader, die von Lome über Atakpame, Agbandi, Blitta, Djabetanre, Sokode bis in den äußersten Norden des Schutzgebiets führt. Bis Atakpame ist die Straße bereits für die in Togo üblichen Fuhrwerke von etwa 1,5 t Bruttogewicht gut fahrbar, hier herrscht schon ein lebhafter Fuhrwerksverkehr, der die Entwicklung des Atakpamebezirkes außerordentlich gefördert hat. Auch darüber hinaus bis Sokode könnte der Weg zum größten Teile schon von Wagen benutzt werden, wenn es nicht an den nötigen Brücken fehlte. Im Hinblick auf die guten Erfahrungen, die in Togo mit Fahrstraßen gemacht worden sind, empfiehlt es sich, auch auf dem hinter Atakpame gelegenen Teile der Straße alle dem Fuhrwerksverkehre noch entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, damit die im Bau begriffene Eisenbahn Lome–Atakpame bei ihrer Fertigstellung sogleich einen kräftigen Zubringer vorfindet, auf dem insbesondere die Baumwolle der Hinterlandbezirke angefahren werden kann. Der Ausbau des Weges Djabetaare–Sokode rechtfertigt sich um so mehr, als eine etwaige Eisenbahn nach Banjeli einen anderen Weg nehmen würde.

IV.

Etat

für das

Südwestafrikanische Schutzgebiet

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			A. Ordentlicher Etat.	
1.			**Eigene Einnahmen des Schutzgebiets.**	
	1.		Steuern	
			Summe Titel 1	632 200
	2.		Zölle	
			Summe Titel 2	2 501 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
127 000	505 200	—	Zu Titel 1.
1 901 000	600 000	—	Zu Titel 2.

Zu Titel 1.

Zu veranschlagen sind:

		Anschlag für 1908 ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
1. Spirituosen-, Schank- und Handelssteuer	100 000 ℳ	97 000	3 000	—
2. Wanderhändlersteuer	1 000 »	1 000	—	—
3. Wege- und Wagensteuer	26 200 »	19 000	7 200	—
4. Hundesteuer	50 000 »	10 000	20 000	—
5. Biersteuer	40 000 »	—	40 000	—
6. Branntweinsteuer	120 000 »	—	120 000	—
7. Grundsteuer	300 000 »	—	300 000	—
8. Umsatzsteuer	15 000 »	—	15 000	—
zusammen ...	632 200 ℳ	127 000	505 200	—

Zu 1. Der Ansatz entspricht dem ungefähren Ergebnisse des Rechnungsjahrs 1907; die Einsetzung der Durchschnittseinnahmen der Rechnungsjahre 1905 bis 1907 (133 545 ℳ, 134 625 ℳ, 97 170 ℳ; Durchschnitt: 121 780 ℳ) verbietet sich, da infolge der Verminderung der Truppe trotz der seit dem 1. Oktober 1907 erheblich erhöhten Lizenzgebühren eine Steigerung der Einnahmen gegenüber 1907 vorerst nicht zu erwarten steht.

Zu 3. Durchschnitt der Einnahmen 1905 bis 1907.

Zu 4. Die seit dem 1. April 1907 erhöhte Hundesteuer hat im Rechnungsjahr 1907 ein den Voranschlag für 1908 um mehr als das Dreifache übersteigendes Ergebnis (31 364 ℳ) gehabt. Abschaffungen von Hunden haben nur vereinzelt stattgefunden.

Zu 5 bis 8 (neu). Die Ansätze dieser im Einverständnisse mit dem Gouvernementsrate neu einzuführenden Steuern beruhen auf Schätzung und können lediglich einen ungefähren Anhalt für die zu erwartenden Einnahmen bieten. Eine genauere Vorausbestimmung des Aufkommens ist zur Zeit nicht möglich, da der Umfang und die Dauer der gegenwärtig einsetzenden wirtschaftlichen Krisis nicht vorauszusehen ist. Die Sätze sind mit Rücksicht auf dieselbe vorsichtig gehalten. Auch bezüglich der Grundsteuer ist der Ertrag nicht mit Sicherheit zu berechnen, da nicht feststeht, in welchem Umfange zur Vermeidung der Steuer dem Fiskus von den Eigentümern Land zur Verfügung gestellt werden wird.

Zu Titel 2. Es werden veranschlagt:

1. Einfuhrzölle	2 500 000 ℳ
2. Ausfuhrzölle	1 000 »
zusammen....	2 501 000 ℳ.

Am 20. Mai 1908 ist ein geänderter Zolltarif in Kraft getreten, welcher neben einer nicht unbeträchtlichen Erhöhung der bestehenden Zölle (insbesondere auf Tabak und Tabakfabrikate sowie auf alkoholische Getränke) für eine Anzahl von Einfuhrgegenständen neue Zölle vorsieht. Die finanzielle Wirkung dieser im Einvernehmen mit dem Gouvernementsrat getroffenen Maßnahme ist mit Rücksicht auf die zur Zeit nicht abzusehende Dauer des gegenwärtig eingetretenen wirtschaftlichen Rückganges mit Sicherheit nicht vorauszubestimmen.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	(2.)			
	3.		**Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen**	
			Summe Titel 3	1 163 200

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
881 500	281 700	—	Zu Titel 3.

Erläuterungen.

Der Voranschlag beruht auf folgenden, die Entwicklung vorsichtig abwägenden Annahmen:

1. Einfuhrzölle.

Nimmt man an, daß das Rechnungsjahr 1909 infolge der Verminderung der am Konsum nicht unwesentlich beteiligten Schutztruppe trotz des Fortschreitens der Besiedelung des Landes eine verstärkte Einfuhrmenge gegenüber derjenigen für 1907 nicht aufweisen wird, so würden sich folgende Zollbeträge ergeben:

Gegenstand	Einfuhrmenge 1907	Zollsatz des neuen Zolltarifs	Zollbetrag ℳ
Tabak und Tabakfabrikate	145 734 kg	1 kg = 5,00 ℳ (Durchschnittssatz)	728 670
Biere aller Art	4 732 983 »	1 kg = 0,15 »	709 947
Stille Weine	215 607 »	1 » = 0,50 »	107 803
Schaumweine	72 140 »	1 » = 1,00 »	72 140
Branntweine aller Art	205 977 »	1 l = 4,00 » (Durchschnittssatz)	823 908
Davon über 50% Alkohol	2 000 »	1 l = 2,00 »	4 000
Lebende Ochsen	900 Stück	1 Stück = 30,00 »	27 000
Lebende Hammel und Karpaler	2 000 »	1 » = 5,00 »	10 000
Frisches Fleisch	93 039 kg	1 kg = 0,40 »	37 215
Milchbutter und Margarine	142 000 »	1 » = 0,50 »	71 000
Zucker	1 140 000 »	1 » = 0,10 »	114 000
Feuerwaffen	1 602 Stück	durchschnittlich 1 Stück = 15,00 »	24 030
Pulver und Zündhütchen	3 164 kg	1 kg = 1,00 »	3 164
Patronen	14 000 »	1 » = 0,20 »	2 800
Zündhölzer	50 000 »	1 » = 0,50 »	25 000
Parfümerien	14 000 »	1 » = 5,00 »	70 000
Alkoholhaltige Arzneien	1 000 »	1 » = 5,00 »	5 000
		zusammen	2 835 677

Da indessen die zunehmende Bier- und Brantweinbereitung im Inlande sowie die Verteuerung der Tabakfabrikate möglicherweise einen Rückgang der Einfuhr in diesen Gegenständen zur Folge haben wird, so sind nur 2 500 000 ℳ in Ansatz gebracht, wobei bemerkt wird, daß das Zollaufkommen an Einfuhrzöllen für 1907 unter der Herrschaft des niedrigeren Tarifs rund 1 885 000 ℳ betragen hat.

2. Ausfuhrzölle.

Die Sachlage hat sich gegenüber dem Rechnungsjahre 1907 nicht verändert, in welchem an Ausfuhrzöllen 1 473 ℳ vereinnahmt worden sind. Mit Rücksicht hierauf ist der vorjährige Ansatz belassen worden.

Zu Titel 3. Der Ansatz beruht auf folgenden Einnahmequellen:

		Anschlag für 1908 ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
1. Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) / 2. Geldstrafen	190 000 ℳ	95 000	95 000	—
3. Strafvollzugskosten	4 000 »	3 000	1 000	—
(Stempelabgaben für Erlaubnis zum Ankaufe geistiger Getränke)	—	500	—	500
4. Waffenscheingebühr	9 000 »	6 000	3 000	—
5. Jagdscheingebühr	20 000 »	8 000	12 000	—
6. Erlöse aus Landverkäufen	200 000 »	112 000	88 000	—
7. Landvermessungsgebühren	100 000 »	50 000	50 000	—
Seite	523 000 ℳ	274 500	249 000	500

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(3.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

		Anschlag für 1908 ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
Übertrag	523 000 ℳ	274 500	249 000	500
8. Waffen- und Munitionserlöse	54 000 „	38 000	16 000	—
9. Verpflegungsgelder usw. aus dem Lazarettbetriebe	94 000 „	38 000	56 000	—
10. Wasserzinse	240 000 „	285 000	—	45 000
11. Decktaxen für an Privatzüchter abgegebene Landbeschäler und Leihgebühren für Zuchtvieh	200 „	500	—	300
12. Erlös für im Gestüte Nauchas gezüchtete Pferde	20 000 „	20 000	—	—
13. Erlös aus dem Verkaufe von sonstigem Zuchtvieh	1 000 „	—	1 000	—
14. Einnahmen der Forstverwaltung	5 000 „	5 000	—	—
15. Einnahmen auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 16. März 1907, betreffend die Gewährung eines Darlehns an das Südwestafrikanische Schutzgebiet	—	—	—	—
16. Beiträge Privater zu den Kosten der Wassererschließung	142 000 „	142 000	—	—
17. Einnahmen an Schulgeld	500 „	—	500	—
18. Einnahmen aus vertragsmäßigen Rückvergütungen der Eastern and South African Telegraph Company Limited in London für amtliche Telegramme	3 500 „	3 500	—	—
19. Verschiedene Einnahmen	80 000 „	75 000	5 000	—
			327 500	45 800
zusammen ...	1 163 200 ℳ	881 500	281 700	—

Zu 1 und 2. Bisher wurden unter 1 die Gerichtskosten und Strafen, unter 2 die Gebühren in Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit nachgewiesen. Wegen der anderweiten Gegenüberstellung der Gerichtskosten einerseits unter Einbeziehung auch der Auslagen der Gerichte und der Geldstrafen anderseits vgl. die Erläuterung zu den entsprechenden Einnahmepositionen im Etat für Ostafrika auf 1909. Für eine getrennte Veranschlagung zu 1 und 2 fehlen zur Zeit noch die Unterlagen.

Bei den bisherigen Positionen 1 und 2 sind 1905 bis 1907 vereinnahmt worden: 62 267 ℳ, 116 297 ℳ, 111 223 ℳ. Die Verdopplung der Gerichtsgebühren (vgl. die Erläuterung zu Position 1 im Etat für 1908) läßt die veranschlagte wesentlich gesteigerte Einnahme erwarten.

Zu 3. Der Ansatz entspricht den Einnahmen des Rechnungsjahrs 1907.

Zum bisherigen Ansatze 4. Stempelabgaben für Erlaubnis zum Ankaufe geistiger Getränke werden auf Grund der neuen Spirituosenverordnung nicht mehr erhoben. Diese Einahmequelle kommt daher in Zukunft in Fortfall.

Zu 4 bis 19. Bisher 5 bis 20.

Zu 5. Einnahme 1906: 15 085 ℳ, 1907: 17 410 ℳ. Es ist eine neue Jagdverordnung erlassen, die gegenüber den bisherigen Sätzen wesentlich höhere Gebühren vorsieht. Die Einsetzung einer Einnahme von 20 000 ℳ ist daher unbedenklich.

Zu 6. Die Einnahmen haben betragen:

1905	83 861 ℳ
1906	124 666 „
1907	237 154 „ .

Da die Besiedlung des Schutzgebiets ständig fortschreitet, erscheint ein über den Durchschnitt dieser 3 Rechnungsjahre hinausgehender Ansatz von 200 000 ℳ gerechtfertigt.

Zu 7. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Heraufsetzung der Vermessungsgebühren und die Einführung einer neuen, ein rascheres Arbeiten ermöglichenden Vermessungsmethode kann für 1909 mit einem weiteren Steigen der Einnahmen, die sich für 1907 auf etwa 75 000 ℳ belaufen, gerechnet werden.

Zu 8. Aus dem amtlichen Verkaufe von Waffen und Pulver wurde bisher nur der Nettoertrag hier verrechnet. Zur Durchführung des Bruttoprinzips sollen in Zukunft die Einnahmen und Ausgaben aus dem Munition- und Waffenmonopol in voller Höhe etatisiert werden, und zwar die Ausgaben bei dem Fonds »Zu vermischten Ausgaben« Kapitel 1 Titel 15 Position 9.

Der Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1907 beträgt in Einnahme rund 54 000 ℳ, in Ausgabe rund 34 000 ℳ.

Zu 9. 1905 bis 1907 sind eingekommen: 86 713, 66 646 und 98 227 ℳ

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(3.)			
	4.		**Einnahmen aus der Bergverwaltung**	
			Summe Titel 4	57 650
	5.		**Einnahmen aus dem Eisenbahnbetriebe**	
			Summe Titel 5	2 200 000
	6.		**Einnahmen aus dem Betriebe der Hafenanlagen von Swakopmund und Lüderitzbucht**	
			Summe Titel 6	524 000
			Summe Kapitel 1	7 078 050

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.

Da diese Einnahmen mit der Zunahme der Bevölkerung steigen, kann bei Bemessung des Ansatzes für 1909 von den tatsächlichen Einnahmen des letzten Jahres (1907) ungefähr ausgegangen werden.

Zu 10. Es können veranschlagt werden an

a) Einnahmen der fiskalischen Wasserleitungen in Swakopmund und Windhuk 25 000 *M*
b) Einnahmen aus dem Kondensatorbetrieb in Lüderitzbucht .... 215 000 »

zusammen .... 240 000 *M*.

Von den Einnahmen zu b entfallen auf Private 105 000 *M*, auf die Militärverwaltung 85 000 *M* und auf die Sonderfonds der Zivilverwaltung 25 000 *M*.

Zu 11. Das Ausleihen von Zuchttieren wird mit Rücksicht auf die dabei gemachten ungünstigen Erfahrungen in Zukunft fast ganz unterbleiben.

Zu 12. Auch im Jahre 1909 wird eine größere Zahl junger im Gestüt Nauchas gezüchteter Pferde zum Verkaufe gelangen. Mit Rücksicht auf die sinkende Tendenz der Pferdepreise wird auf eine höhere Einnahme nicht zu rechnen sein.

Zu 13. Nach Ablauf der Leihverträge werden die letzten in den Händen der Farmer befindlichen Zuchttiere zur Versteigerung kommen. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Erlöse.

Zu 14 und 15. Es wird auf die Bemerkungen zu den gleichen Positionen im Etat für 1908 Bezug genommen.

Zu 17. Da sich die Besuchszahl der höheren Schule in Windhuk noch nicht übersehen läßt, ist schätzungsweise ein Betrag von 500 *M* eingesetzt worden.

Zu 19. Der Ansatz entspricht der Durchschnittseinnahme der Rechnungsjahre 1905 bis 1907.

Im Etat für 1908	mehr	weniger
27 500	30 150	—

Zu Titel 4. Veranschlagt werden:

1. Schürffeldgebühren .... 4 150 *M*
2. Feldessteuern .... —
3. Förderungsabgaben .... 52 500 »
4. Für Nutzung fiskalischen Geländes für Bergwerkszwecke .... 1 000 »

zusammen .... 57 650 *M*.

Zu 1. Die Schürffeldgebühren sind nach der Einnahme im Jahre 1907 veranschlagt, da dieses seit der Kriegszeit das erste Jahr mit normaler Schürftätigkeit war.

Zu 2. Eine Verleihung von Bergbaufeldern im Regierungsgebiete hat bisher nicht stattgefunden, steht auch nach den bisherigen Funden vorläufig nicht in Aussicht.

Zu 3. Nach einer Mitteilung der Otavi-Gesellschaft werden im Rechnungsjahre 1909 voraussichtlich 30—40 000 t Kupfererze zur Ausfuhr kommen. Bei einer Abgabe an den Fiskus von 1 v. H. des Wertes der Erze am Orte der Förderung und unter Zugrundelegung eines Wertes von etwa 150 *M* für die Tonne kann für 1909 mit einer Einnahme von 52 500 *M* gerechnet werden.

Zu 4 (neu). Für Nutzung des fiskalischen Grund und Bodens, von Wasser, Weide und Holz zahlt das Otjozonjati-Minensyndikat 1 *M* für die Tonne Versanderz. Die Förderung ist auf 1000 t veranschlagt. Die Abgabe läuft vom 1. Januar 1908 ab.

Die frühere Ziffer 4 »Für bergtechnische Untersuchungen« ist fortgefallen. Gebühren für Erzanalysen, welche für Rechnung Privater im Laboratorium der Bergbehörde zu Windhuk angefertigt wurden, sind vom Fiskus nicht mehr zu erheben, weil nach einem Vertrage mit dem Südwestafrikanischen Minensyndikat die Analysen in Zukunft gegen Erstattung vereinbarter Tarifsätze von dem Laboratorium des Syndikats anzufertigen sind.

Im Etat für 1908	mehr	weniger
1 690 000	510 000	—

Zu Titel 5. Wegen dieses Ansatzes wird auf den beigefügten besonderen Voranschlag Bezug genommen (Beilage 1).

Im Etat für 1908	mehr	weniger
677 000	—	153 000
5 304 000	1 774 050	—

Zu Titel 6. Der Anschlag beruht auf folgender Berechnung:

Im letzten Viertel des Rechnungsjahrs 1907 und im 1. Viertel des Rechnungsjahrs 1908 sind an Privatgütern über Swakopmund durchschnittlich 25 500 t, über Lüderitzbucht durchschnittlich 6 000 t ein- und ausgegangen. Auf ein Jahr berechnet, ergibt dies für Swakopmund 102 000 t, für Lüderitzbucht 24 000 t. Hierfür würden an Hafengebühren zu entrichten sein:

102 000 × 4,00 *M* .... 408 000 *M*
24 000 × 1,50 » .... 36 000 » 　 444 000 *M*

Hinzu tritt die Mehreinnahme, die sich aus einer verstärkten Erzverschiffung im Jahre 1909 ergibt. Während im Rechnungsjahre 1907 nur rund 15 000 t Erze verschifft worden sind, rechnet die Otavi-Gesellschaft für 1909 mit einer Erzausfuhr von 30—40 000 t. Nimmt man hiervon die Mitte mit 35 000 t, so ergibt sich für 1909 eine Ausfuhrzunahme von 20 000 t und daraus eine Mehreinnahme von 20 000 × 4 *M* .... 80 000 »

zusammen .... 524 000 *M*.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1a.			**Ersparnisse aus den Rechnungsjahren 1905 und 1906** ..	
			Summe Kapitel 1a	1 956 852
2.			**Reichszuschuß.**	
	1.		**Für die Zwecke der Militärverwaltung und für Grenzvermessungen**	
			Summe Titel 1	16 545 180
	2.		**Für die übrigen Zwecke**	
			Summe Titel 2	2 050 158
			Summe Kapitel 2	18 595 338
			Dazu " " 1 und 1a	9 034 902
			Summe der Einnahme des ordentlichen Etats	27 630 240
			B. Außerordentlicher Etat.	
1.			**Darlehn des Reichs**	
			zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop nebst einer Abzweigung von Seeheim nach Kalkfontein, 4. und letzte Rate	
			Summe der Einnahme des außerordentlichen Etats	3 600 000
			Ausgabe.	
			A. Ordentlicher Etat.	
			I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen.**	
		1.	Zentralverwaltung.	
			Gouverneur mit 18 000 ℳ (Kolonialdienstzulage I 1 des Tarifs, 32 000 ℳ).	
			Die den Gouverneur anläßlich seiner Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitze treffenden Abzüge vom Diensteinkommen fließen, soweit sie dem Stellvertreter zur Deckung von Repräsentationskosten zur Verfügung zu halten sind, dem Ansatz unter Kapitel 1 Titel 9 Position 1 zu.	
			Erster Referent mit 5 100 ℳ bis 8 100 ℳ (Kolonialdienstzulage II 1 des Tarifs, 6 000 ℳ).	
			1 Finanzdirektor und	
			1 Vorsteher der Bergbehörde mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs, 4 800 ℳ).	
			1 Sachverständiger für Viehzucht und Veterinärwesen mit 3 600 ℳ bis 5 700 ℳ (Kolonialdienstzulage II 3 des Tarifs, 3 000 ℳ).	
			5 Vorstände für Kasse, Bureau, Kalkulatur sowie für das Bau- und für das Vermessungswesen mit 3 300 ℳ bis 5 400 ℳ (Kolonialdienstzulage III 1 des Tarifs, 3 600 ℳ)	
			9 Sekretäre sowie	
			1 Vermessungssekretär und	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
184 086	1 772 766	—	**Zu Kapitel 1a.** Ersparnisse aus dem Rechnungsjahre 1905 .... 1 082 136,10 ℳ » » » » 1906 .... 874 715,80 » zusammen.... 1 956 851,09 ℳ. rund.... 1 956 852,00 ℳ.
38 066 472	—	19 471 134	**Zu Kapitel 2.** Die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets — Kapitel 1 — sind veranschlagt auf .... 7 078 050 ℳ Hinzutreten die Ersparnisse aus 1905 und 1906 — Kapitel 1a —, die ausschließlich auf Mehreinnahmen und Ersparnisse der Zivilverwaltung zurückzuführen sind 1 956 852 » Summe.... 9 034 902 ℳ. Die hieraus zu deckenden Ausgaben betragen bei: Kapitel 1 der fortdauernden Ausgaben .... 6 891 460 ℳ » 3 » » » .... 2 548 000 » » 4 » » » .... 330 000 » » 5 » » » .... 91 800 » » 1 » einmaligen » .... 1 223 800 » zusammen.... 11 085 060 » Zu vorstehenden Ausgaben ist mithin ein Reichszuschuß erforderlich in Höhe von 2 050 158 ℳ. Die Ausgaben für militärische Zwecke betragen bei: Kapitel 1 der fortdauernden Ausgaben .... 16 545 180 ℳ » 2 » einmaligen » .... — » zusammen.... 16 545 180 ℳ. Der zum Vergleich herangezogene Reichszuschuß für 1908 ermäßigt sich nach Abzug des darin enthaltenen, auf außerordentliche Reichsmittel übernommenen Betrags für die Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop um 8 200 000 ℳ und es bleibt bei Ausschluß dieser Summe nur ein weniger von 11 271 134 ℳ.
38 066 472 5 488 086	— 3 546 816	19 471 134 —	
43 554 558	—	15 924 318	
7 800 000	—	4 200 000	**Zu Kapitel 1.** Es wird auf Kapitel 1 der Ausgaben des außerordentlichen Etats Bezug genommen.
			Zu I. Während bisher die Besoldungsfonds nach dem Stande am 1. Juli desjenigen Rechnungsjahres, in welchem die Etatsveranschlagung erfolgte, berechnet worden sind, soll künftig von dem voraussichtlichen Stand am 1. Oktober desjenigen Jahres ausgegangen werden, für welches der Etat aufgestellt wird. Es ist deshalb der Berechnung der Stand vom 1. Oktober 1909 zugrunde gelegt worden. Vgl. — auch wegen der Aufteilung des Kapitels »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds« — die Erläuterung zu I. Fortdauernde Ausgaben im Etat für Ostafrika auf 1909. **Zu Position 1.** Mehrbedarf nach dem Dienstaltersstufensystem. Der Vermerk »künftig wegfallend« hinter »Finanzdirektor« ist gestrichen. Dem Finanzreferenten beim Gouvernement, dem die Leitung der Finanzverwaltung und des Verkehrswesens zusteht, muß ein Gehilfe zur Seite stehen, der nach seiner Stellung geeignet ist, ihn nach Bedarf in den laufenden Angelegenheiten und in Fällen der Behinderung zu vertreten. Die Stelle des Finanzdirektors ist daher dauernd beizubehalten. Die bisher unter Titel 4 Position 1b ausgebrachte Stelle eines Finanzinspektors erscheint daneben entbehrlich und ist dort gestrichen. Der Kassier bei der Gouvernements-Hauptkasse bezieht für Fehlbeträge eine Entschädigung von 120 ℳ aus Kapitel 1 Titel 15 Position 9.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)	(1.)	1 Vermessungsbeamter und Kulturtechniker mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ). 4 Bureauassistenten I. Klasse mit 1 500 ℳ bis 3 300 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ). 1 Obergärtner mit 1 500 ℳ bis 2 700 ℳ (Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs, 2 700 ℳ). Summe Position 1 .... 109 500 ℳ	
		2.	Lokalverwaltung. 4 Bezirksamtmänner in Swakopmund, Karibib, Keetmanshoop und Gibeon mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs, 4 800 ℳ). 3 Zollamtsvorsteher in Swakopmund, Lüderitzbucht und Windhuk sowie 1 Vorstand für die Gestütsverwaltung in Nauchas und 5 Bezirksamtssekretäre mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ). 2 Zollamtsassistenten II. Klasse (schon im heimischen Zolldienste beschäftigt gewesene Militäranwärter oder im Zolldienste der Schutzgebiete berufsmäßig vorgebildete Beamte) mit 1 500 ℳ bis 2 700 ℳ (Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs, 2 700 ℳ) oder Zollaufseher (ohne fachmäßige Vorbildung) mit 1 000 ℳ bis 1 500 ℳ (Kolonialdienstzulage IV 2 des Tarifs, 2 400 ℳ). Summe Position 2 .... 56 000 ℳ	
		3.	Justizverwaltung. 1 Oberrichter mit 5 100 ℳ bis 8 100 ℳ (Kolonialdienstzulage II 1 des Tarifs, 6 000 ℳ). 5 Richter in Windhuk, Swakopmund, Keetmanshoop, Lüderitzbucht und Grootfontein mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs, 4 800 ℳ). 1 Sekretär mit 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ). Summe Position 3 .... 27 300 ℳ	
			Summe Titel 1	192 800
	2.		**Kolonialdienstzulagen.** Für die Beamten unter Titel 1	
			Summe Titel 2	208 400
	3.		**Pensionen.**	
		1.	Zu Pensionen für in den Ruhestand und zu Wartegeldern für in den einstweiligen Ruhestand getretene Landesbeamte sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten Summe Position 1 .... 27 120 ℳ	
		2.	Zu Pensionserhöhungen und Beihilfen für Beamte und deren Hinterbliebene nach Maßgabe der Denkschrift vom August 1898 und der Denkschriften zu den Haupt-Etats der Schutzgebiete auf die Rechnungsjahre 1900 und 1905 .... Summe Position 2 .... 11 610 ℳ	
			Summe Titel 3	38 730
			Andere persönliche Ausgaben.	
	4.		**Für weiße Hilfskräfte.** a. Dauernd erforderliches Personal.	
		1.	Zentralverwaltung .... Summe Position 1 .... 227 400 ℳ	
		2.	Lokalverwaltung .... Summe Position 2 .... 822 740 ℳ	
		3.	Justizverwaltung .... Summe Position 3 .... 214 100 ℳ	
			Seite .... 1 264 240 ℳ	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
108 100	1 400	—	**Zu Position 2.** Mehrbedarf nach dem Dienstaltersstufensystem.
51 100	4 900	—	**Zu Position 3.** Minderbedarf nach dem Dienstaltersstufensystem.
27 900	—	600	
187 100	5 700	—	**Zu Titel 2.** Der Mehrbedarf entspricht der gegenwärtigen Stellenbesetzung.
208 100	300	—	**Zu Titel 3.** Die Zugänge entsprechen dem tatsächlichen Bedarfe.
21 850	5 270	—	
9 360	2 250	—	
31 210	7 520	—	
188 820	38 580	—	
675 200	147 510	—	
143 900	70 200	—	
1 007 920	256 320		

Zu Titel 4. Der Bedarf der Position 5 war bisher bei Position 1 mitvorgesehen. Wegen der besonderen Ausbringung der Kosten für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen wird auf die Erläuterung zu diesem Titel im Etat für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

Position 1.

a)	3 Referenten und 1 Sekretär beim Gouvernement	32 500 *M*
	1 höherer Bergbeamter 2 Geologen 1 höherer Forstbeamter 1 Meteorologe	44 400 „
b)	1 Vorstand für das Hauptmagazin 4 Sekretäre 1 Bausekretär 2 Bureauassistenten II. Klasse	47 200 „
	Seite	124 100 *M.*

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	(4.)		Übertrag .... 1 264 240 ℳ	
		4.	Landespolizei	
			Summe Position 4 .... 1 702 650 ℳ	
			Zu Position 4. Die weißen Angehörigen der Landespolizei, soweit sie der Klasse der Unteroffiziere angehören, erhalten nach zwölfjähriger Dienstzeit eine Dienstprämie von 1 000 ℳ. Für die im Militärverhältnisse stehenden Offiziere der Landespolizei sind nur die Gebührnisse der in entsprechendem militärischen Range stehenden Schutztruppenoffiziere zuständig.	
			b. Vorübergehend erforderliches Personal.	
		5.	Für außerordentliche Hilfskräfte und für Stellvertretungen........	
			Summe Position 5.... 250 000 ℳ	
			Summe Titel 4	3 216 890

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.	
1 007 920	256 320	—	Übertrag	124 100 M
2 520 050	—	817 400	c) Baupersonal:	
			4 Bautechniker 1 Bauzeichner 1 Maurerpolier 1 Vorarbeiter 1 Aufseher für die Feldbahn und die Steinbrüche	34 400 »
			d) 11 Kanzleibeamte 3 Zeichner	54 300 »
			e) 2 Magazinaufseher 1 Proviantbeamter 1 Aufseher für das lebende Inventar	14 600 »
180 000	70 000	—	Summe Position 1	227 400 M
3 707 970	—	491 080	**Position 2. Lokalverwaltung.**	
			a) 1 Leiter des Seebauwesens 1 Ingenieur beim Kondensatorbetrieb in Lüderitzbucht	18 500 M
			b) 4 Bezirksamtmänner für Windhuk, Waterberg, Grootfontein und Lüderitzbucht	39 000 »
			c) 7 Distriktschefs für Warmbad, Bethanien, Rehoboth, Okahandja, Omaruru, Gobabis und Hasuur	53 100 »
			d) 9 Tierärzte 5 Tierarztgehilfen	89 300 »
			e) 20 Landmesser 22 Vermessungsgehilfen 9 Bureaubeamte und Zeichner	270 540 »
			f) 3 Bezirksamtssekretäre, zugleich Rechnungsbeamte 2 Distriktsamtssekretäre, zugleich Rechnungsbeamte 2 Kassenführer für Swakopmund und Keetmanshoop	47 100 »
			g) 1 Rektor 16 Lehrer 1 Lehrerin	98 500 »
			h) 1 Proviant- und Materialienverwalter in Swakopmund 1 Gehilfe für denselben 2 Bureaubeamte für Keetmanshoop und Gibeon, zugleich Proviant- und Materialienverwalter	14 500 »
			i) 14 Bezirks- und Distriktschreiber	48 900 »
			k) 1 Gestütshofaufseher 2 Gestütswärter, Futtermeister und Bereiter	10 300 »
			l) 4 Leuchtfeuerwärter	14 400 »
			m) 1 Botaniker, zugleich Leiter des Forstgartens in Okahandja 3 Förster mit heimischer Vorbildung 5 Forstaufseher und Gärtner	32 000 »
			n) 5 Zollamtsvorsteher 6 Zollamtsassistenten II. Klasse 10 Zollaufseher	78 300 »
			o) Lazarettpersonal im Krankenhause Swakopmund 1 Rechnungsführer und Ökonom 2 Krankenwärter 1 Koch Die Krankenwärter und der Koch erhalten freie Verpflegung.	8 300 »
			Summe Position 2	822 740 M.
			Position 3. Justizverwaltung.	
			4 Richter, davon einer in Windhuk sowie je einer als Hilfsrichter in Windhuk, Swakopmund und Keetmanshoop 9 Gerichtsschreiber 6 Assistenten II. Klasse 19 Schreiber	183 200 M
			4 Gefängnisaufseher 5 Zustellungsbeamte	30 900 »
			Summe Position 3	214 100 M.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr	weniger	
Mark.	Mark.	Mark.	

Position 4. Landespolizei.

a) 1 Major als Polizeiinspekteur			14 100 ℳ
2 Hauptleute II. Klasse / 3 Oberleutnants } als Inspektionsoffiziere			41 700 »
b) 1 Zahlmeister und 1 Unterzahlmeister			11 250 »
c) 88 Polizeiwachtmeister, davon 4 mit je 600 ℳ und 12 mit je 150 ℳ jährlicher Funktionszulage		322 800 ℳ	
625 Polizeisergeanten		2 145 000 »	2 467 800 »
	zusammen....		2 534 850 ℳ.
Hiervon kommen in Abzug infolge vorläufiger Nichtbesetzung von:			
30 Polizeiwachtmeisterstellen, je 3 600 ℳ		108 000 ℳ	
213 Polizeisergeantenstellen, je 3 400 ℳ		724 200 »	832 200 »
	Bleibt Summe Position 4		1 702 650 ℳ.

Zu Position 1.

Zu a. Zugang:
1 Referent.

Bereits in den Erläuterungen zum Etat für 1907 ist dargelegt, daß zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung der Geschäfte, abgesehen von dem Finanzreferenten, zwei ständige Referenten erforderlich sind, von denen dem einen die Bearbeitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten einschließlich der Ansiedlungssachen, dem andern die der Personal- und Justizangelegenheiten obliegen würde.

Zu b. Zugang:
2 Sekretäre.

Abgang:
1 Finanzinspektor.

Das Abrechnungswesen der Eisenbahn ist seit dem 1. April 1908 dem allgemeinen Abrechnungswesen des Schutzgebiets angegliedert und wird in der Finanzabteilung wahrgenommen. Es sind dadurch in letzterer — unter Fortfall von 2 Sekretären bei der Eisenbahnverwaltung — dauernd 2 Sekretäre mehr notwendig geworden. Die Bezüge dieser Beamten, die bisher bei den Fonds für außerordentliche Hilfskräfte und Stellvertretungen verrechnet wurden, sind als dauernd erforderlich, nunmehr besonders ausgebracht worden.

Das gleiche gilt hinsichtlich der für 2 Bureauassistenten II. Klasse angeforderten Bezüge. Diese Beamten, die bereits längere Zeit in der Registratur tätig sind, müssen gleichfalls bei der bedeutenden Ausdehnung, welche die Verwaltung in letzter Zeit erfahren hat, als dauernd erforderlich bezeichnet werden.

Wegen Fortfalls des Finanzinspektors vgl. die Erläuterung zu Titel 1 Position 1.

Zu d. Zugang:
6 Kanzleibeamte.

Es gilt hier das zu b. Bemerkte. Diese zum Teil schon längere Zeit im Gouvernementsdienste stehenden Beamten sind dauernd erforderlich, ihre Stellen müssen daher besonders ausgebracht werden.

Zu e. Abgang:
1 Gärtner.

Die Stelle kommt, weil für die Unterhaltung der Gouvernementsgärten nicht länger erforderlich, in Fortfall.

Zu Position 2.

Zu a. Zugang:
1 Ingenieur.

Um die Stellung des bisher als Hafenbaumeister für Swakopmund bezeichneten Beamten, dem die Leitung des gesamten Seebauwesens im Schutzgebiet obliegt, richtig zu kennzeichnen, ist der Ansatz im Text entsprechend geändert.

Der in Zugang gebrachte Ingenieur — bisher aus dem sächlichen Fonds Kapitel 3 Titel 1 Position 2, jetzt Kapitel 1 Titel 12 Position 2 besoldet — ist ständiger Beamter. Seine Übernahme hierher entspricht der Etatsanordnung.

Zu d. Abgang:
5 Tierarztgehilfen.

Während die über das Schutzgebiet verteilten 9 Regierungstierärzte das Mindestmaß dessen darstellen, was bei der Wichtigkeit der Tierzucht für die wirtschaftliche Entwicklung des großen Landes gefordert werden muß, läßt sich in der Zahl der Tierarztgehilfen eine Ersparnis erzielen, da einerseits nicht beabsichtigt wird, weitere sogenannte Veterinärinstitute auf Farmen zu errichten, anderseits die Obliegenheiten der Gehilfen bis zu einem gewissen Grade von farbigen Hilfskräften wahrgenommen werden können.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Zu g. Zugang:
1 Rektor, 16 Lehrer, 1 Lehrerin.

Das bei dem bisherigen Schulfonds Titel 8 Position 2 mit vorgesehene Lehrpersonal ist hierher übernommen worden. Vgl. den Abgang bei dem jetzt unter Titel 11 Position 2 ausgebrachten Schulfonds

Bisher waren für Lehrergehälter bewilligt	88 200 ℳ
Hinzutreten:	
nach dem Dienstaltersstufensystem	5 500 „
für einen neuen Lehrer in Omaruru	4 800 „
zusammen	98 500 ℳ

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Omaruru wird 1909 voraussichtlich 24 betragen; die Errichtung einer Schule daselbst ist daher geboten.

Zu k. Abgang:
1 Gestütshofaufseher, 2 Gestütswärter.

Die Abgänge sind die Folge der Absicht, das Gestüt Nauchas unter Beschränkung auf einen kleinen Bestand der besten Zuchttiere erheblich zu verringern und dasselbe mit der Pferdestation in Areb dem Distriktsamte Rehoboth zu unterstellen.

Zu l. Zugang:
4 Leuchtfeuerwärter.

Die Leuchtfeuerwärter waren bisher bei dem sächlichen Fonds zur Unterhaltung der Befeuerung und Betonnung der Küste — früher Kapitel 3 Titel 1 Position 3, jetzt Kapitel 1 Titel 12 Position 3 — mitveranschlagt. Da sie zu den ständigen Beamten gehören, entspricht ihre Übernahme hierher der Etatsanordnung. Benötigt werden je 1 Leuchtfeuerwärter in Swakopmund und Kap Croß und 2 in Lüderitzbucht.

Zu m. Abgang:
2 Förster mit heimischer Vorbildung, 1 Forstaufseher und Gärtner.

Infolge der beabsichtigten Einschränkung des Betriebs der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanlagen ist ein Teil des bisher verwendeten Personals entbehrlich geworden.

Zu n. Nach dem Etat für 1908 ergibt sich folgende Verteilung des Zollpersonals:

	Zollamtsvorsteher	Zollamtsassistenten II. Klasse	Zollaufseher
Zollverwaltung Windhuk	1	1	1
Zollamt Swakopmund	1	1	6
„ Lüderitzbucht	1	1	3
„ Windhuk	1	—	1
„ Ramansdrift	—	1	1
zusammen	4	4	12

Erforderlich sind für 1909:

	Zollamtsvorsteher	Zollamtsassistenten II. Klasse	Zollaufseher
Zollverwaltung Windhuk	1	1	1
Zollamt Swakopmund	1	2	7
„ Lüderitzbucht	1	1	4
„ Windhuk	1	1	1
„ Keetmanshoop	1	—	1
Zollstelle Ramansdrift	—	1	—
zusammen	5	6	14

Es treten sonach in Zugang:
1 Zollamtsvorsteher,
2 Zollamtsassistenten II. Klasse,
2 Zollaufseher.

Die Zollverwaltung wird im Jahre 1909 infolge der Einführung des neuen Zolltarifs und der indirekten Besteuerung vor größere Aufgaben gestellt werden, die naturgemäß eine Vermehrung des verfügbaren Personals bedingen. Die Mehrforderungen sind indessen, da nähere Erfahrungen über das Maß der Geschäftssteigerung noch nicht vorliegen, auf das Mindestmaß beschränkt.

Die Verlegung des Zollamts Ramansdrift nach Keetmanshoop ist notwendig geworden, da mit der bevorstehenden Vollendung der Bahn Lüderitzbucht Keetmanshoop und deren Weiterbau auf Warmbad-Ramansdrift in demselben Maße an Bedeutung verliert wie Keetmanshoop gewinnt.

Zu Position 3. Zugang:
2 Richter,
2 Gerichtsschreiber,
2 Assistenten II. Klasse,
7 Schreiber,
1 Zustellungsbeamter.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.

Die richterlichen Geschäfte haben wiederum um das Doppelte bis Vierfache zugenommen, insbesondere in Windhuk und Keetmanshoop. Für Keetmanshoop tritt noch die große Ausdehnung des Bezirkes und die Notwendigkeit der Abhaltung von mehreren Gerichtstagen hinzu, die wochenlange Abwesenheit des Richters bedingen. Eine Abnahme der Geschäfte steht vorläufig nirgends zu erwarten. In Keetmanshoop wird die Vollendung der Bahn im Gegenteil eine weitere Vermehrung bringen.

Es werden deshalb neu angefordert je 1 Hilfsrichter für Windhuk und Keetmanshoop.

Die angeforderten Bureau- und Schreibkräfte sind auf das Mindestmaß beschränkt.

Zu Position 4.

Zu a. Zugang: 2 Hauptleute II. Klasse.

Abgang: 2 Oberleutnants.

Im Laufe des Rechnungsjahrs 1909 werden voraussichtlich 2 Inspektionsoffiziere nach ihrem Dienstalter in der Heimat zur Beförderung zu Hauptleuten an der Reihe sein.

Zu b. Zugang: 1 Unterzahlmeister.

Das Rechnungswesen bei der Landespolizei hat einen solchen Umfang angenommen, daß dem Zahlmeister zu seiner Unterstützung und Vertretung ein Unterzahlmeister beigegeben werden muß. Die Rechnungssachen, welche bisher von der Finanzverwaltung bearbeitet wurden, ebenso die Kassengeschäfte für die Landespolizei werden vom 1. April 1908 ab direkt von der Landespolizei erledigt.

Zu c. Zugang: 4 Polizeiwachtmeister mit je 600 ℳ und 12 mit je 150 ℳ jährlicher Funktionszulage.

Abgang: 23 Polizeisergeanten.

Die Verwendung von 4 Polizeiwachtmeistern zu Dienstgeschäften, entsprechend denen der heimischen Polizeikommissare, hilft einem dringenden Bedürfnisse ab. Diesen 4 Polizeiwachtmeistern soll die Aufgabe zufallen, den Gerichten in Kriminalsachen Aufklärung zu schaffen, den Verwaltungsbehörden auf Anfordern Dienste zu leisten und die fremden Einwanderer, welche vielfach eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des Schutzgebiets bilden, zu überwachen.

Ferner wird ihnen die Ausbildung der Beamten in den verschiedenen einschlägigen Fächern obliegen. Dazu bedarf es Beamter von besonderen Fähigkeiten, welche die englische und holländische Sprache vollkommen beherrschen, sich durch Gewandtheit im Verkehr auszeichnen und in gegebenen Fällen selbständig zu handeln wissen. In diese Lage werden die Beamten bei der Größe des Schutzgebiets und der Schwierigkeit, die Verbindung mit den leitenden Behörden zu halten, häufig kommen. Es soll ihnen, zumal sie auch im Verhältnisse zu den übrigen Wachtmeistern eine gehobene Stellung haben müssen, eine Funktionszulage von je 600 ℳ gewährt werden.

Bei einzelnen Bezirksämtern sind gegen 80 bis 100 Polizeibeamte vorgesehen, darunter gegen 10 Polizeiwachtmeister. Diese gesamte Polizeimannschaft ist dem ältesten Polizeiwachtmeister unterstellt. Auch bei den Polizeidepots muß je 1 Beamter sein, der Vorgesetzter aller Polizeibeamten ist und den Depotoffizier vertreten kann. In derartigen Vorgesetztenstellungen werden 12 Wachtmeister zu verwenden sein, denen, um sie auch äußerlich aus der übrigen Polizeimannschaft herauszuheben, eine Funktionszulage von je 150 ℳ gewährt werden soll.

Um die Möglichkeit des Aufrückens eines Polizeisergeanten in eine Polizeiwachtmeisterstelle um ein weniges günstiger zu gestalten, sind die vorbehandelten 16 gehobenen Stellen der bisherigen Zahl der Wachtmeister hinzugefügt worden. Zum finanziellen Ausgleiche sind 23 Sergeanten in Abgang gestellt.

Die gegenwärtige Organisation der Landespolizei ist nicht nur sehr kostspielig, sie hat sich auch nach mancher Richtung hin nicht bewährt. Ob es gelingen wird, sie auf eine billigere und den eigenartigen Verhältnissen des Schutzgebiets besser angepaßte Grundlage zu stellen, steht noch dahin, wird aber eingehend geprüft werden. Es ist daher Anordnung ergangen, vorerst weitere Polizisten nicht einzustellen. Die gegenwärtige tatsächliche Stärke der Landespolizei beträgt 470 Mann. Dieser Bestand dürfte auch für 1909 ausreichen, um im Vereine mit der Schutztruppe die Sicherheit im Lande zu gewährleisten. Es sind deshalb für 1909 die Gebührnisse von 30 Wachtmeistern und 213 Sergeanten in Abzug gebracht.

Zu Position 5. Der Ansatz ist mit 1/7 der Besoldungen der sämtlichen ständigen Beamten mit Ausschluß der Polizeiwachtmeister und Polizeisergeanten bemessen und ergibt sich aus folgender Berechnung.

Es sind veranschlagt bei Titel 1	192 800 ℳ
» » 2	208 400 »
» » 4 Position 1	227 400 »
» » 4 » 2	822 740 »
» » 4 » 3	214 100 »
» » 4 » 4 (für die Offiziere, den Zahlmeister und Unterzahlmeister)	67 050 »
zusammen	1 732 490 ℳ.
Hiervon 1/7 = rund	250 000 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	5.		**Für farbige Hilfskräfte**	
			Summe Titel 5....	225 200
	6.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte der Zivilverwaltung und für weiße bei der Zivilverwaltung beschäftigte Militärpersonen	
			Summe Titel 6....	19 000
	7.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte der Zivilverwaltung	
			Summe Position 1.... 19 000 ℳ	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, Handwerker und sonstige nicht beamtete Angestellte der Verwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind........	
			Summe Position 2.... 1 000 ℳ	
			Summe Titel 7....	20 000
	8.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts	
			Summe Titel 8....	5 000
			Zu Titel 8. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
	9		**Dienstaufwands-Entschädigungen.**	
		1.	Zur Deckung der dem Stellvertreter des Gouverneurs bei Abwesenheit des letzteren vom dienstlichen Wohnsitz entstehenden Repräsentationskosten, zahlbar gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung der Notwendigkeit ihrer Aufwendung bis zum Höchstbetrage von 2 000 ℳ zuzüglich der dem Ansatz etwa zufließenden Abzüge vom Diensteinkommen des Gouverneurs..	
			Summe Position 1.... 2 000 ℳ	
		2.	Zur Deckung des dem Bezirksamtmann in Swakopmund entstehenden besonderen Dienstaufwandes, zahlbar gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung seiner Notwendigkeit bis zum Höchstbetrage von 1 200 ℳ	
			Summe Position 2.... 1 200 ℳ	
			Summe Titel 9....	3 200
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)....	3 929 220

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
246 000	—	20 800	**Zu Titel 5.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: a) für eine ständige Truppe von Arbeitern, Wagenleitern usw., 634 Köpfe, jährlicher Lohn durchschnittlich 200 ℳ ..... 126 800 ℳ b) für 240 eingeborene Polizeidiener, jährlicher Lohn durchschnittlich 360 ℳ 86 400 » c) für farbige Arbeiter der Forstverwaltung, 100 Köpfe, durchschnittlich 120 ℳ ..... 12 000 » zusammen.... 225 200 ℳ. Zu a. Im Etat für 1908 sind 630 Köpfe vorgesehen. 4 Arbeiter sind an Stelle der in Wegfall gekommenen weißen Gehilfen den Tierärzten zuzuteilen (vgl. die Erläuterung zu Titel 4 Position 2 d). Zu b. Der um 60 Köpfe verringerte Bedarf ist eine Folge der für 1909 festgesetzten verminderten Mannschaftsstärke der Landespolizei (vgl. Titel 4 Position 4).
			Zu Titel 6 bis 10, 11 Position 3 und Titel 12. Diese Titel und Positionen sind infolge Auflösung des bisherigen Kapitels 3 und Aufteilung seiner Fonds unter Kapitel 1 Zivilverwaltung und Kapitel 2 Militärverwaltung hier neu eingestellt (vgl. die Absetzung Seite 47).
—	19 000	—	**Zu Titel 6.** Früher Kapitel 3 Titel 6 Position 1.
			Zu Position 1. Früher Kapitel 3 Titel 7 Position 1.
—	19 000	—	
			Zu Position 2. Früher Kapitel 3 Titel 7 Position 3.
—	1 000	—	
—	20 000	—	
			Zu Titel 8. Früher Kapitel 3 Titel 5.
—	5 000	—	
			Zu Titel 9. Früher Kapitel 3 Titel 8.
—	2 000	—	
—	1 200	—	
—	3 200	—	
	60 720	511 880	
4 380 380	—	451 160	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)			**Sächliche Ausgaben.**	
	10.		**Medizinalwesen.**	
			Für den Lazarettbetrieb........	
			Summe Titel 10.....	222 000
	11.		**Kirchen-, Schul- und Ausbildungswesen.**	
		1.	Honorar an die protestantische Rheinische Mission und an die katholische Mission der Oblaten für die Übernahme der Seelsorge über die weiße Bevölkerung je 6 000 ℳ .... Summe Position 1.... 12 000 ℳ	
		2.	Zur Unterstützung deutscher Schulen .... Summe Position 2.... 91 920 ℳ	
		3.	Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete .... Summe Position 3.... 9 000 ℳ	
		4.	Zur Heranbildung von farbigen Handwerkern und Erteilung von Handfertigkeitsunterricht an Eingeborene .... Summe Position 4.... 5 000 ℳ	
			Summe Titel 11....	117 920

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark
—	222 000	—
12 000	—	—
180 120	—	88 200
—	9 000	—
—	5 000	—
	14 000	88 200
192 120	—	74 200

Erläuterungen.

Zu Titel 10 (früher Kapitel 3 Titel 2). Dem Anschlage liegt folgende Erwägung zugrunde:

1. Für das Jahr 1909 muß nach den Erfahrungen des Jahres 1907 mit einer Normalkrankenzahl von etwa 6 % des weißen und 8 % des farbigen Personals gerechnet werden.

Im Jahre 1909 werden bei der Zivilverwaltung etwa 750 Weiße und 975 Farbige beschäftigt, wonach sich eine tägliche Krankenzahl von rund 45 Weißen und 75 Farbigen ergibt.

Für diese Krankenzahl sind auf 1 Jahr zu veranschlagen:

a) zur Verpflegung für 45 Weiße je 2,25 ℳ auf 365 Tage rund .... 37 000 ℳ
zur Verpflegung für 75 Farbige je 1 ℳ auf 365 Tage rund .... 27 400 »
b) zu Arzneien und zur Unterhaltung der Lazaretteinrichtung für (45 + 75) = 120 Köpfe je 1,50 ℳ auf 365 Tage .... 65 700 »

2 Außerdem fallen dem Lazarettfonds die Kosten für die Behandlung solcher weißen Zivilpersonen zur Last, die gegen Bezahlung in die Lazarette aufgenommen werden. Man kann für jedes Lazarett täglich zwei bis drei, im ganzen zehn solcher Kranken rechnen Es ergibt dies bei einem Kostenaufwande von 3,75 ℳ auf den Tag rund .... 13 700 »

Für etwa die gleiche Zahl von Kranken beim Bezirkskrankenhause Swakopmund sind ebenfalls .... 13 700 »
einzusetzen.

3 Ferner fallen dem Lazarettfonds zur Last alle mittellosen Weißen, die in Lazarettbehandlung genommen werden müssen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann man die hierdurch verursachten Kosten auf rund .... 10 000 »
jährlich veranschlagen.

4. Endlich sind aus dem Lazarettfonds auch die Kosten für die Aufnahme derjenigen Eingeborenen zu decken, die nicht in Diensten des Gouvernements (Ziffer 1) stehn.

Es sind dies:

1. alle Eingeborenen in Privatdiensten, die gegen Bezahlung von täglich 3 ℳ in die Eingeborenenlazarette aufgenommen werden;
2. alle mittellosen Eingeborenen, die bisher dem Kriegsgefangenenfonds zur Last fielen.

Es ergibt sich hierdurch ein weiterer Krankenbestand an Eingeborenen von etwa 60 Köpfen täglich, für die aufzuwenden sind:

a) zur Verpflegung für 60 Farbige je 1 ℳ, auf 365 Tage .... 21 900 »
b) zu Arzneien und zur Unterhaltung der Lazaretteinrichtung für 60 Farbige nach dem Satze von 1,50 ℳ für den Tag rund .... 32 800 »

zusammen .... 222 200 ℳ
rund .... 222 000 ».

Zu Position 1 und 2. Früher Kapitel 1 Titel 8 Position 1 und 2.

Zu Position 2. Abgang infolge Übernahme der Lehrergehälter auf Titel 4 Position 2 (vgl. die Erläuterung daselbst unter g).

Zu Position 3. Früher Kapitel 3 Titel 4 Position 1.

Zu Position 4 (neu). Der noch immer andauernde empfindliche Mangel an tüchtigen weißen Handwerkern im Lande und die dadurch verursachte ungewöhnliche Steigerung der Handwerkerlöhne (bis zu 15 bis 20 ℳ täglich bei freier Station) legen der Verwaltung die Pflicht auf, diesem ungesunden Zustand entgegenzuwirken und auf eine Heranbildung intelligenter Farbiger für die gebräuchlicheren Arbeiten des Schmiede-, Schuhmacher- und Sattlerhandwerks, deren Dienste hauptsächlich für die Zivilverwaltung in Betracht kommen, in größerem Umfange Bedacht zu nehmen Es wird beabsichtigt, zunächst in Windhuk mit Ausbildungskursen für farbige Handwerker vorzugehen. Die ausgebildeten sollen demnächst den einzelnen Dienststellen im Lande zugeteilt werden. Es wird von dieser Maßnahme eine Ermäßigung der hohen Kosten für Instandhaltung des Inventars, Hufbeschlag usw. erwartet.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	12.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des toten Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude, zu Mieten sowie zur Instandhaltung und Ergänzung des Inventars .... Summe Position 1.... 283 000 ℳ	
		2.	Zur Unterhaltung der Grundstücke und Gärten sowie der Wege- und Wasseranlagen (künftig wegfallend 8 000 ℳ) .... Summe Position 2.... 273 000 ℳ	
			Zu Position 1 und 2. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesen Ansätzen nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 10 000 ℳ nicht überschreiten.	
			Zu Position 2. Die dem Landesfiskus gehörenden Gärten — mit Ausnahme der Versuchsgärten zu Windhuk und Keetmanshoop — werden den Stationen zur Selbstbewirtschaftung überlassen. Die Erlöse daraus stehen den Stationen zu. Kosten für die Bewirtschaftung dürfen dem Landesfiskus nicht erwachsen.	
			Seite .... 556 000 ℳ	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	283 000	—	**Zu Position 1** (früher Kapitel 3 Titel 1 Position 1). Der Ansatz berechnet sich wie folgt: a) Gebäudeunterhaltung. Wert der Gebäude der Zivilverwaltung: 4 426 000 ℳ, davon 3 % = rund .... 133 000 ℳ b) Mieten und Mietsentschädigungen .... 30 000 » c) Instandhaltung und Ergänzung des Inventars, insbesondere der Möbel, Reit- und Zugtierausrüstungen, Fuhrwerke, des Werkzeugs, der Holz-, Eisen- und Farbenbestände usw. .... 95 000 » d) Handwerkerlöhne .... 25 000 » zusammen .... 283 000 ℳ.
—	273 000	—	**Zu Position 2** (früher Kapitel 3 Titel 1 Position 2). Es sind zu veranschlagen: a) Betrieb und Unterhaltung der Wasserleitung in Swakopmund .... 18 000 ℳ b) desgl. in Windhuk .... 10 000 » c) Kondensatorbetrieb in Lüderitzbucht .... 193 000 » d) Unterhaltung der Grundstücke und Gärten und der oben nicht benannten Wasseranlagen .... 35 000 » e) Unterhaltung der Wege .... 17 000 » zusammen .... 273 000 ℳ. Zu a. Der für 1908 bewilligte Betrag von 35 000 ℳ konnte verringert werden, weil größere Unterhaltungsarbeiten im Jahre 1909 nicht zu erwarten sind. Es werden benötigt: für 1 Maschinisten und 1 Hilfsmaschinisten je 3 600 ℳ .... 7 200 ℳ für Petroleum, Maschinenöl, Putzwolle und dergleichen .... 6 000 » für Unterhaltung der Gebäude, Maschinen, Brunnen sowie des Rohrnetzes 4 000 » für Unvorhergesehenes und zur Abrundung .... 800 » zusammen .... 18 000 ℳ. Zu b. Die Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen: für 1 Aufseher .... 4 000 ℳ für Benzin und Schmieröl .... 2 000 » für Unterhaltungsarbeiten und Reserveteile .... 4 000 » = 10 000 ℳ. Zu c. Die Kosten des Kondensatorbetriebes sind im einzelnen folgende: für Bezüge und Löhne der Angestellten und Arbeiter: 1 Werkführer .... 6 000 ℳ 1 Reparaturschlosser .... 4 800 » 3 Heizer zu 4 200 ℳ .... 12 600 » 3 Apparatwärter .... 12 600 » 1 Mann zur Wasserabgabe .... 4 000 » 12 Eingeborene zu 500 ℳ .... 6 000 » für Überstunden der nicht in Beamtenstellung befindlichen Arbeiter und zur Abrundung .... 1 500 » — 47 500 ℳ für Kohlen: täglich sind erforderlich für 35 cbm Wasser 4 t, durchschnittlich zu 55 ℳ .... 80 000 ℳ für Schmier-, Beleuchtungs- und sonstige Betriebsmaterialien 5 000 » für Reserveteile und kleinere Erneuerungen für Kessel, Pumpen, Apparate und Leitungen etwa 8 % des Kapitalwerts .... 20 000 » für Unterhaltung der Gebäude .... 4 000 » — 109 000 » zur Erweiterung der Wasserleitung im Ort (im Dispositiv als künftig wegfallend bezeichnet) .... 8 000 » zur Erneuerung der maschinellen Anlage. Für 1909 ist damit zu rechnen, daß 1 Kessel, 1 Pumpe und 2 Apparate durch Neuanschaffung ersetzt werden müssen .... 25 000 » für sonstige nicht vorhergesehene Ausgaben .... 3 500 » zusammen .... 193 000 ℳ.
—	556 000	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(12.)	(2.)	Übertrag.... 556 000 ℳ	
		3.	Zur Unterhaltung der Betonnung und Befeuerung der Küste............................ Summe Position 3.... 13 500 ℳ	
			Summe Titel 12....	569 500
	13.		**Verwaltung des lebenden Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung und Ergänzung des lebenden Inventars .... Summe Position 1.... 400 000 ℳ	
			Zu Position 1. Aus diesem Fonds darf den mit dem Dienst als Fahnenschmied bei den Polizeidepots betrauten Polizeisergeanten eine Zulage von je 24 ℳ monatlich gezahlt werden.	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark
—	556 000	—
—	13 500	—
—	569 500	—
468 000	—	68 000

Erläuterungen.

Wegen Übernahme des leitenden Ingenieurs auf den Hilfskräftefonds, Titel 4 Position 2, vgl. die Erläuterung daselbst zu a.

Der Ausgabe stehen nach der Erläuterung zu Titel 3 Ziffer 10 der Einnahme an Einnahmen 215 000 ℳ gegenüber.

Zu d. Es gilt das in den Erläuterungen zum Etat für 1908 Bemerkte. Die fortgesetzt sich vergrößernde Zahl von öffentlichen Brunnen, insbesondere von solchen an den Transportwegen, macht erhöhte Aufwendungen für diese Zwecke erforderlich. Es wird indessen vorläufig von einer Verstärkung des Fonds abgesehen.

Zu e. Die Herabsetzung des Fonds um 18 000 ℳ ist in der Annahme erfolgt, daß bereits im Jahre 1909 die Gemeinden und Bezirksverbände, zu deren Zuständigkeit in Zukunft die Wegeunterhaltung gehören wird, in der Lage sein werden, einen Teil der hierfür erwachsenen Kosten zu übernehmen.

Zu Position 1 und 2. Für Neubauten und Grundstücke dürfen Kosten aus dem Fonds nur bestritten werden, wenn die Zwecke, welchen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.

Zu Position 3 (früher Kapitel 3 Titel 1 Position 3). Der für die Zwecke der Küstenbefeuerung und Betonnung ausgeworfene Betrag (bisher 17 000 ℳ) muß unter Einrechnung der auf Titel 4 Position 2 übertragenen Bezüge der Leuchtfeuerwärter im Betrage von 14 400 ℳ (vgl. die Erläuterung daselbst unter l) um 10 900 ℳ erhöht werden, da die Errichtung des Leuchtfeuers auf Kap Croß einen entsprechenden Mehraufwand an Vergütungen, Löhnen, Materialien sowie eine Erhöhung der Kosten für den Transport von Proviant und Wasser zur Folge haben wird.

Es bleiben hier zu veranschlagen:

für 4 Eingeborene — je einer für jedes Leuchtfeuer — je 700 ℳ	2 800 ℳ
für Petroleum, Maschinenöl, Putz- und sonstige Materialien	2 000 »
für Unterhaltung der baulichen Anlagen	2 000 »
für Unterhaltung und für Reparaturen der Bojen und Leuchtfeuerapparate	2 000 »
für Versorgung der Leuchtfeuer auf Diaz-Spitze und dem Kap Croß mit Wasser, Betriebs- und Lebensmitteln	2 000 »
für Unterhaltung und Erneuerung der Seezeichen auf der Reede in Swakopmund und Lüderitzbucht	2 000 »
für Unvorhergesehenes	700 »
Gesamtsumme....	13 500 ℳ.

Zu Position 1 (früher Kapitel 1 Titel 9 Position 1). Der Bedarf berechnet sich wie folgt:

	Pferde	Maultiere	Ochsen
Im Etat für 1908 sind vorgesehen:	1 324	430	790
Es treten hinzu:			
für 2 neue Richter	4	—	—
für 1 Vollziehungsbeamten	1	—	—
für 1 Distriktschef in Hasuur	2	6	25
zusammen....	1 331	436	815
Hiervon kommen in Abgang infolge der für 1909 verminderten Mannschaftsstärke der Landespolizei (vgl. Titel 4 Position 4)	310	30	40
bleiben...	1 021 Pferde	406 Maultiere	775 Ochsen.

An laufenden Unterhaltungskosten für diese Tiere werden benötigt:

a) Kosten für Ersatz	
1 021 Pferde, 10 % = 102 × 650 ℳ	66 300 ℳ
406 Maultiere, 10 % = 40 × 500 ℳ	20 000 »
775 Ochsen, 10 % = 77 × 250 ℳ	19 250 »
	105 550 ℳ.
b) Futterkosten.	
1 427 Pferde und Maultiere, täglich je 3 kg Hafer; also 1 427 × 3 × 365 kg oder 1 560 t zu je 160 ℳ = ...	249 600 »
c) für Heu, Beschlag, Arzneimittel usw.	44 850 »
zusammen....	400 000 ℳ.

Zu a. Die Preise der Pferde sind im Durchschnitt auf 650 ℳ für das Stück heruntergegangen.

Zu b. Die Haferration ist auch für Pferde auf 3 kg für den Tag ermäßigt worden. Es wird damit gerechnet, daß die fortschreitende Beruhigung des Schutzgebiets einen stärkeren Weidegang der Tiere ermöglichen wird.

Zu c. Der im Vorjahre bereitgestellte Betrag von 28 800 ℳ für Heu usw. hat sich als völlig unzulänglich erwiesen. Ein Teil der Tiere muß durch Privathandwerker beschlagen werden, wobei der einmalige Beschlag eines Pferdes im allgemeinen 10 ℳ kostet. Der scharfen Wege halber müssen auch Maultiere und Ochsen teilweise mit Eisen versehen werden. Die weißen Polizeibeamten sollen künftig für die Ausführung des Hufbeschlags eine Vergütung erhalten, welche auf den Monatssatz von 24 ℳ festgesetzt worden ist.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(13).		Übertrag.... 400 000 ℳ	
		2.	Zur Unterhaltung des Gestüts .... Summe Position 2.... 30 000 ℳ	
		3.	Zur Unterhaltung der bakteriologischen Institute .... Summe Position 3.... 36 000 ℳ	
			Summe Titel 13....	466 000
	14.		**Für Zwecke der Landeskultur und Landesvermessung.**	
		1.	Für Versuchsanlagen und zur Abwehr von Kulturschädlingen usw.	
		2.	Für naturwissenschaftliche Sammlungen und für ähnliche Zwecke .... Summe Position 1 und 2.... 66 000 ℳ	
		3.	Für kartographische Zwecke .... Summe Position 3.... 6 000 ℳ	
		4.	Zur Hebung der Viehzucht, insbesondere zur Rassenverbesserung, Einführung von Zuchtvieh und dergleichen .... Summe Position 4.... 40 000 ℳ	
			Summe Titel 14....	112 000
	15.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegrammgebühren usw. .... Summe Position 1.... 60 000 ℳ	
		2.	Für Landungszwecke .... Summe Position 2.... 30 000 ℳ	
		3.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen .... Summe Position 3.... 267 000 ℳ	
		4.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder .... Summe Position 4.... 480 000 ℳ	
			Seite.... 837 000 ℳ	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
468 000	—	68 000	
40 000	—	10 000	**Zu Position 2** (früher Kapitel 1 Titel 9 Position 2). Es wird für 1909 damit zu rechnen sein, daß die vom Gouvernement beabsichtigte bedeutende Verminderung der Gestüte Nauchas und Areb, die in Zukunft (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 Position 2 k) dem Distriktsamte Rehoboth werden unterstellt werden, noch nicht zum Abschlusse kommt. Es müssen deshalb für 1909 wenigstens noch 30 000 ℳ zur Anforderung gelangen. Aus diesem Fonds werden auch die Kosten für die Einführung von Hengsten bestritten.
36 000	—	—	**Zu Position 3.** Früher Kapitel 1 Titel 9 Position 3.
544 000	—	78 000	
68 500	—	2 500	**Zu Position 1 und 2** (früher Titel 7 Position 1 und 2). Es werden veranschlagt: a) für land- und forstwirtschaftliche Versuchsanlagen .... 26 000 ℳ b) für Abwehr von Kulturschädlingen .... 10 000 „ c) für wissenschaftliche Sammlungen und ähnliche Zwecke .... 5 000 „ d) für bergmännische Versuchsarbeiten, Sammlungszwecke, chemische Untersuchungen u. dergl. .... 5 000 „ e) für Deckung des Defizits des Laboratoriums des Südwestafrikanischen Minensyndikats .... 20 000 „ zusammen .... 66 000 ℳ. Zu a. Nach dem gegenwärtigen Stande der land- und forstwirtschaftlichen Versuche wird für 1909 ein Betrag von 26 000 ℳ genügen. Zu b und c. Wie im Vorjahre. Zu d. Die angeforderte Summe ist zur Vervollständigung der Bücher-, Instrumenten- und Lagerstättensammlung sowie zur Zahlung der Laboratoriumsgebühren für amtliche Analysen im Syndikatslaboratorium (siehe folgenden Buchstaben e) bestimmt. Zu e. Nach dem Vertrage mit dem Südwestafrikanischen Minensyndikat (vgl. die Erläuterung zu Titel 4 frühere Ziffer 4 der Einnahme) ist der Fiskus des Schutzgebietes verpflichtet, den bei Bestreitung der Laboratoriumskosten sich ergebenden Fehlbetrag bis zur Höhe von 20 000 ℳ jährlich zu decken. Voraussichtlich wird der Fehlbetrag die Höchstgrenze erreichen.
6 000	—	—	**Zu Position 3.** Früher Titel 7 Position 3.
40 000	—	—	**Zu Position 4.** Früher Titel 7 Position 4.
114 500	—	2 500	
			Zu Titel 15 Position 1 bis 9. Früher Titel 6 Position 1 bis 9.
60 000	—	—	
30 000	—	—	
360 600	—	93 600	**Zu Position 3.** Der Ansatz ist mit Rücksicht auf das für die Zivilverwaltung grundsätzlich angeordnete Lieferungsverfahren frei Land Schutzgebiet um 60 600 ℳ ermäßigt worden. Eine höhere Ermäßigung aus diesem Grunde, die vielleicht in Zukunft möglich sein wird, verbot sich im Hinblicke darauf, daß ausreichende Unterlagen zur Beurteilung der bei den einzelnen Titeln und Positionen infolge des neuen Verfahrens eintretenden Verschiebungen noch nicht vorliegen. Die Ermäßigung um weitere 33 000 ℳ ist darauf zurückzuführen, daß das Gouvernement bisher in unrichtiger Weise auch die Landfrachtkosten für Auslandsmaterialien zu Neubauten hier verrechnet und veranschlagt hatte. In Zukunft werden diese Frachtkosten bei den zuständigen Baufonds des Titels 1 der einmaligen Ausgaben mit veranschlagt und verrechnet werden.
607 000	—	127 000	**Zu Position 4.** An dem Gesamtbetrage des Reisekostenfonds für 1908 in Höhe von 607 000 ℳ ist die Landespolizei unter Zugrundelegung einer Stärke von 720 Mann mit etwa 410 000 ℳ beteiligt. Mit Rücksicht auf die für 1909 festgesetzte verminderte Zahl der Polizeimannschaft (vgl. die Erläuterung zu Titel 4 Position 4) können 127 000 ℳ entbehrt werden.
1 057 600	—	220 600	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(t.)	(15.)		Übertrag .... 837 000 ℳ	
		5.	Zur Verpflegung der im Dienste der Zivilverwaltung stehenden Eingeborenen.............. Summe Position 5.... 284 400 ℳ	
		6.	Jahresgehälter an eingeborene Häuptlinge (künftig wegfallend)........................... Summe Position 6.... 2 500 ℳ	
		7.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Polizei .... Summe Position 7.... 115 000 ℳ	
		8.	Für die Rechtspflege .... Summe Position 8.... 115 000 ℳ	
		9.	Zu vermischten Ausgaben, insbesondere zu einer Entschädigung für Fehlbeträge an den Kassier der Gouvernements-Hauptkasse von jährlich 120 ℳ, zur Zahlung von Vergütungen an Privatärzte und Hebammen, die sich im Schutzgebiete niederlassen, bis zur Gesamthöhe von 40 000 ℳ — davon 22 000 ℳ künftig wegfallend —, zu Geschenken und Belohnungen an Eingeborene, zum Ankaufe von Handelswaffen und Handelsmunition sowie zu Zwecken der allgemeinen Landespolizei .... Summe Position 9.... 120 920 ℳ	
			Seite	1 474 820

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
1 057 600	—	220 600
338 355	—	53 955
2 500	—	—
132 600	—	17 600
112 000	3 000	—
64 920	56 000	—
1 707 975	59 000	292 155

Erläuterungen.

Zu Position 5. Gemäß Titel 5 sind 974 Eingeborene zu verpflegen. Infolge des Zurückgehens der bisherigen hohen Fleischpreise ist die tägliche Portion mit 0,80 ℳ in Ansatz gebracht (statt wie für 1908 mit 0,90 ℳ). Der Bedarf stellt sich daher auf 974 × 0,80 × 365 = 284 408 ℳ rund 284 400 ℳ. Es wird möglich sein, mit diesem Ansatze die Verpflegung zu bestreiten.

Zu Position 7. Da die in den Jahren 1907 und 1908 von der Truppe erhaltenen Reitausrüstungen zum größten Teil sehr verbraucht waren, müssen für etwa 650 Satteiausrüstungen zur Ergänzung einzelner Teile und zu Ausbesserungen mindestens je 45 ℳ in Ansatz gebracht werden .... 29 250 ℳ

Ebenso waren die von der Truppe erhaltenen Waffen alt und durch den Feldzug stark mitgenommen, so daß zur Ergänzung der Waffen zu beschaffen sind:

150 Karabiner M/98 je 50 ℳ	7 500 ℳ	
200 Revolver » 35 »	7 000 »	
20 Sauerpistolen » 50 »	1 000 »	15 500 »

Die Reparaturen der Waffen sind von der Truppe auszuführen, da die Landespolizei einen eigenen Büchsenmacher und eine eigene Werkstatt nicht besitzt. Die Kosten für diese Arbeiten und für die Lieferungen von Ersatzteilen belaufen sich auf ungefähr .... 10 000 »
da sehr viel Läufe einzustellen sind und viele Schäfte ergänzt werden müssen.

Zur Erhaltung der Schießfertigkeit ist es geboten, des öfteren Schießübungen abzuhalten und zwar werden hierfür mindestens 130 000 Patronen M/98 und rund 30 000 Revolverpatronen für nötig erachtet.

Die Kosten belaufen sich für 130 000 Patronen M/98 auf rund	9 100 ℳ	
30 000 Revolverpatronen »	1 500 »	10 600 »

Der im Vorjahr in Ansatz gebrachte Betrag von je 140 ℳ zur Bekleidung und Ausrüstung der farbigen Polizeidiener ist zu niedrig bemessen. Die Kosten der in einem Jahr abzugebenden Bekleidung belaufen sich außer Fußbekleidung schon auf 133,50 ℳ. Hierzu kommt noch die Beschaffung neuer Stiefel, das Besohlen der Stiefel, Flickmaterial usw., so daß rund für den Kopf 50 ℳ mehr erforderlich sind. Es sind deshalb für 240 Polizeidiener je 180 ℳ in Ansatz gebracht .... 43 200 »

Ferner werden zur Benutzung auf Patrouillen, bei den Depots, auf größeren Stationen usw eine Anzahl Ferngläser benötigt. 15 Stück je 100 ℳ .... 1 500 »

Kleinere Waffenreparaturen sollen auf den Depots von Polizeibeamten vorgenommen werden, welche einige Zeit im Büchsenmacherdienst vorgebildet worden sind. Erforderlich ist zu diesem Zwecke die Beschaffung von 4 kleinen Büchsenmacherkasten, deren Preis sich auf je 1400 ℳ stellt .... 5 600 »

zusammen .... 115 650 ℳ
rund .... 115 000 ».

Zu Position 8. Die Erhöhung des Fonds ist mit Rücksicht auf die ständige Zunahme der richterlichen Geschäfte nicht zu umgehen.

Zu Position 9. Zugang:

a) Vergütungen an Privatärzte usw.	7 000 ℳ
b) Zum Ankauf von Handelswaffen und Handelsmunition	34 000 »
c) Übertragung des bisherigen Reservefonds	15 000 »
zusammen	56 000 ℳ.

Zu a. Es besteht das Bedürfnis, tüchtige Privatärzte zur Ansiedelung im Schutzgebiete zu veranlassen. Das Gleiche gilt von der Niederlassung von Hebammen. Hinsichtlich der Ärzte wird dieses Bedürfnis mit der in Aussicht stehenden Verringerung der Schutztruppenärzte naturgemäß noch dringlicher. Die bisher zur Unterstützung solcher Personen bereitgestellte Summe reicht nicht aus, um für die abgelegeneren Orte in dem Umfange Beihilfen gewähren zu können, daß den sich Niederlassenden über die ersten Jahre mit weniger lohnender Praxis und geringeren Einnahmen hinweggeholfen wird.

Es sollen folgende Vergütungen gewährt werden:

Für je 1 Arzt in Karibib	5 000 ℳ
Grootfontein	5 000 »
Gibeon	4 000 »
Lüderitzbucht	4 000 »
Okahandja	4 000 »
Windhuk	6 000 »
Keetmanshoop	4 000 »
Omaruru, Rehoboth	7 000 »
für 1 Hebamme in Windhuk	1 000 »
zusammen	40 000 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(15.)	(9.)	Übertrag....	1 474 820
				—
			Summe Titel 15....	1 474 820
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 10 bis 15)....	2 962 240
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)....	3 929 220
			Summe Kapitel 1. Zivilverwaltung....	6 891 460
2.			**Militärverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen und Kolonialdienstzulagen.**	
		1.	Für europäische Angehörige der Schutztruppe.	
			1 Kommandeur mit 18 915 M ..... 18 915 M	
			Die Dienststelle des Kommandeurs entspricht in bezug auf die Pension derjenigen eines Stabsoffiziers als Regimentskommandeur.	
			4 Stabsoffiziere mit 14 100 M ..... 56 400 »	
			12 Hauptleute I. Klasse mit 10 800 M ..... 129 600 »	
			6 Hauptleute II. Klasse mit 9 600 M ..... 57 600 »	
			25 Oberleutnants mit 7 500 M ..... 187 500 »	
			55 Leutnants mit 6 300 M ..... 346 500 »	
			1 Feuerwerksoberleutnant mit 7 500 M ..... 7 500 »	
			1 Feuerwerksleutnant mit 6 300 M ..... 6 300 »	
			1 Generaloberarzt mit 14 100 M ..... 14 100 »	
			1 Oberstabsarzt I. Klasse mit 14 100 M. (Ein Oberstabsarzt II. Klasse erhält 12 600 M) ..... 14 100 »	
			3 Stabsärzte I. Klasse mit 10 800 M ..... 32 400 »	
			1 Stabsarzt II. Klasse mit 9 600 M ..... 9 600 »	
			19 Oberärzte mit 7 500 M. (Ein Assistenzarzt erhält 6 300 M) ..... 142 500 »	
			1 Oberintendanturrat mit 4 614 bis 7 614 M und Kolonialdienstzulage II 1 des Tarifs, 6 000 M. Daneben bezieht er eine pensionsfähige Zulage von 900 M ..... 11 514 »	
			2 Intendanturräte mit 4 350 bis 7 350 M und Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs, 4 800 M. (Ein Intendanturassessor, Mitglied einer Intendantur, erhält 2 850 bis 4 050 M und Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs, 4 800 M) ..... 18 900 »	
			2 Militärgeistliche mit 3 150 bis 4 950 M und Kolonialdienstzulage III 1 des Tarifs, 3 600 M ..... 16 700 »	
			2 Kriegsgerichtsräte mit 3 150 bis 6 750 M und Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs, 4 800 M ..... 20 100 »	
			3 Stabsapotheker mit 2 550 bis 4 350 M und Kolonialdienstzulage III 1 des Tarifs, 3 600 M. (Ein Stabsapotheker ohne Befähigungsnachweis für Nahrungsmittelchemiker erhält 1 650 bis 2 650 M und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 M.) ..... 19 450 »	
			8 Intendantursekretäre mit 1 950 bis 4 350 M und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 M ..... 47 600 »	
			1 Intendanturbausekretär mit 1 800 bis 4 200 M und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 M ..... 5 100 »	
			Seite .... 1 162 379 M	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 707 975	59 000	292 155	Die in Aussicht genommenen Vergütungen enthalten fast durchgängig zugleich ein Entgelt dafür, daß die Ärzte sich vertraglich zur Wahrnehmung der Geschäfte als Regierungsärzte (Behandlung der Gouvernementsbeamten, Ausübung sanitätspolizeilicher Funktionen usw.) verpflichtet haben. Der als künftig fortfallend bezeichnete Betrag ist um den Zugang von 7 000 M erhöht worden. Zu b. Vgl. die Erläuterung zu Titel 3 Ziffer 8 der Einnahme. Der Text hat einen entsprechenden Zusatz erhalten Zu c. Vgl. die Absetzung des bisherigen Reservefonds am Schluß der Ausgaben des ordentlichen Etats.
8 000	—	8 000	Zu Prämien für Vertilgung von Raubzeug. Früher Titel 6 Position 10. Mit Rücksicht auf die mit der Vertilgung von Raubzeug bisher erzielten Erfolge kann die weitere Gewährung von Prämien nicht mehr als ein besonderes Bedürfnis angesehen werden. Der Fonds ist deshalb in Abgang gebracht worden, zumal das mit der Zuerkennung der Prämien verbundene Schreibwerk die Verwaltung recht belastet hat.
	59 000	300 155	
1 715 975	—	241 155	
2 566 595	395 645	—	
4 380 380	—	451 160	
6 946 975	—	55 515	

Zu Position 1. Nach der gegenwärtigen Lage im Schutzgebiet erscheint es angängig, die nach der Festsetzung im Etat für 1908 bis zum 1. Oktober 1908 auf rund 3 000 Köpfe zu bringende Schutztruppe bis zum 1. April 1909 um weitere rund 500 Köpfe zu vermindern.

Die von diesem Zeitpunkt ab in Aussicht genommene Stärke der Schutztruppe und ihre Gliederung geht aus der Beilage II hervor.

Um am 1. April 1909 die in der Beilage II berechnete Stärke der Schutztruppe zu erreichene ist die Heimsendung von 569 Köpfen erforderlich. Die Einschiffung im Schutzgebiet soll End, Februar oder Anfang März erfolgen, so daß der Transport in der zweiten Hälfte des März 1909 in Deutschland eintrifft. Da den Heimgesandten bestimmungsgemäß ein viermonatiger Urlaub mit Gebührnissen zusteht, ist die Besoldung für diese 4 Monate (April bis Juli 1909) noch anzufordern.

Im Rechnungsjahre 1909 sind 549 Köpfe, darunter 500 zum Empfang der freien Verpflegung Berechtigte, abzulösen. Der Ablösungstransport soll im April oder Mai 1909 die Ausreise antreten, der Heimsendungstransport im Juli oder August in Deutschland eintreffen.

Dementsprechend ist für 549 Köpfe die Besoldung auf 7 Monate (einschließlich eines viermonatigen Heimatsurlaubes der Abgelösten) anzufordern.

Die zur Besoldung der Beamten ausgebrachten Beträge sind nach dem voraussichtlichen Personalbestande vom 1. Oktober 1909 berechnet.

Die in der dispositiven Anmerkung vorgenommene Änderung, daß Angehörige der Schutztruppe, welche eine in diesem Etat vorgesehene etatsmäßige Stelle bekleiden, wenn sie nach heimischen Grundsätzen befördert worden sind, erforderlichenfalls das Mehr der Gebührnisse des neuen Dienstgrads »über den Etat« statt wie bisher »aus dem Reservefonds« gezahlt erhalten dürfen, ist durch den Wegfall des letzteren Fonds bedingt.

Die sonstigen im Dispositiv eingetretenen Änderungen beruhen auf der vom 1. April 1909 ab in Aussicht genommenen anderweiten Organisation und Stärke der Schutztruppe — vgl. Beilage II —.

Wegen des erläuternden Zusatzes bei der Dienststelle des Kommandeurs in bezug auf die Pension vgl. die Erläuterung zur gleichen Position im Etat für Ostafrika auf 1909.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2.)	(1.)	(1.)	Übertrag	1 162 379 ℳ
			2 Militär-Bausekretäre mit 1 500 bis 3 300 ℳ und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ ...	10 200 »
			1 Militär-Gerichtsschreiber mit 1 650 bis 3 950 ℳ und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ ...	6 950 »
			1 Zahnarzt mit 1 650 bis 2 650 ℳ und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ ...	5 950 »
			1 Zahlmeister mit 2 750 bis 4 150 ℳ und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ ...	7 450 »
			2 Stabsveterinäre mit 2 850 bis 3 750 ℳ und Kolonialdienstzulage III 1 des Tarifs, 3 600 ℳ ...	12 900 »
			11 Oberveterinäre mit 2 250 bis 2 650 ℳ und Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs, 3 300 ℳ ...	63 450 »
			5 Proviantamtsassistenten mit 1 800 bis 2 200 ℳ und Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs, 2 700 ℳ ...	24 500 »
			2 Kaserneninspektoren, 1 Lazarettinspektor } mit 1 800 bis 2 200 ℳ und Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs, 2 700 ℳ Daneben bezieht jeder Kasernen- oder Lazarettinspektor eine pensionsfähige Zulage von 180 ℳ für Feuerungs- und Erleuchtungsmaterial.	14 440 »
			2 Bekleidungsamtsassistenten mit 1 800 bis 2 200 ℳ und Kolonialdienstzulage III 3 des Tarifs, 2 700 ℳ ...	9 400 »
			1 Oberbüchsenmacher (als Oberbüchsenmacher künftig wegfallend) mit 4 500 bis 5 000 ℳ / 4 750 ℳ ...	4 750 »
			9 Büchsenmacher, 4 Waffenmeister } mit 1 380 bis 1 780 ℳ und Kolonialdienstzulage IV 2 des Tarifs, 2 400 ℳ	49 800 »
			5 Magazinaufseher mit 900 bis 1 500 ℳ und Kolonialdienstzulage IV 2 des Tarifs, 2 400 ℳ ...	17 100 »
			36 Unterzahlmeister mit 4 500 bis 5 000 ℳ / 4 750 ℳ 5 Oberfeuerwerker mit 4 500 bis 5 000 ℳ / 4 750 ℳ } Das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt 1 316,40 ℳ, 1 466,40 ℳ, 1 616,40 ℳ	194 750 »
			2 Zeugsergeanten mit 3 000 ℳ { das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt 1 126 ℳ, 1 226 ℳ, 1 326 ℳ, 1 426 ℳ, 1 526 ℳ	6 000 »
			2 192 Köpfe { 23 Feldwebel und Wachtmeister einschließlich Sanitätsfeldwebel mit 1 500 ℳ (neben freier Verpflegung)	34 500 »
			28 Vizefeldwebel und Vizewachtmeister einschließlich Sanitätsvizefeldwebel mit 1 400 ℳ	39 200 »
			351 Unteroffiziere einschließlich Sanitätsunteroffiziere, Fahnenschmiede, Trompeter, Oberbäcker und Oberschlächter mit 1 200 ℳ	421 200 »
			203 Gefreite einschließlich Sanitätsgefreite und Schießer mit 1 100 ℳ	223 300 »
			1 587 Gemeine einschließlich Sanitätssoldaten, Krankenpfleger, Bäcker und Schlächter mit 1 000 ℳ	1 587 000 »
			Löhnungsunterschied: für Empfänger der Sergeantengebührnisse usw. } neben freier Verpflegung.	24 600 »
			Besoldung für die infolge Verminderung der Schutztruppe auf 2 431 Köpfe heimzusendenden 569 Köpfe auf 4 Monate ...	233 800 »
			Besoldung aus Anlaß der Ablösung von 549 Köpfen auf 7 Monate.....	540 400 »
			Summe Position 1....	4 694 019 ℳ
			Zu Position 1. Sämtliche Sanitätsoffiziere und Veterinäre haben auch als Regierungsärzte und Regierungstierärzte Dienst zu tun. Patentierte Oberstleutnants, die sich nicht in der Stelle des Kommandeurs befinden und nach ihrem Dienstalter in der Armee die Oberstleutnantszulage erhalten würden, sowie patentierte Generaloberärzte, erhalten eine pensionsfähige Zulage von 1 150 ℳ.	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	weniger Mark	Erläuterungen.
6 027 811	—	1 333 792	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(1.)	(1.)	Übertrag .... 4 694 019 ℳ Abweichungen von den ausgebrachten Stellen sind insoweit zulässig, als dadurch die Mittel dieser Position nicht überschritten werden. Hauptleute, Oberstabs- und Stabsärzte rücken in das Gehalt I. Klasse auf, sobald sie in der Heimat zum Bezuge desselben an der Reihe sind. Die Angehörigen der Schutztruppe, welche eine in diesem Etat vorgesehene etatsmäßige Stelle bekleiden, dürfen, wenn sie nach heimischen Grundsätzen befördert worden sind, erforderlichenfalls das Mehr der Gebührnisse des neuen Dienstgrads über den Etat gezahlt erhalten. Die Unteroffiziere, Sanitätsunteroffiziere usw. können erhalten: bei einer aktiven Dienstzeit von $5^1/_2$ Jahren und darüber die gegen die Unteroffizierlöhnung um 100 ℳ höhere Löhnung der Sergeanten, bei einer aktiven Dienstzeit von 9 Jahren und darüber die gegen die Unteroffizierlöhnung um 200 ℳ höhere Löhnung der Vizefeldwebel oder Vizewachtmeister. Für die Gehaltsbezüge und die Höhe der Kolonialdienstzulagen der Beamten sowie für die Aufrückungsstufen sind die Bestimmungen der Denkschrift (Beilage II) zur zweiten Ergänzung des Etats auf das Rechnungsjahr 1907 maßgebend. Die bestimmungsmäßigen Gebührnisse der zeitweilig zum Reichs-Kolonialamte kommandierten Militärpersonen sind auch für die Dauer dieses Kommandos bei den zuständigen Schutzgebietsfonds zu verrechnen. Die Einreihung in die einzelnen Stufen des pensionsfähigen Diensteinkommens richtet sich bei den Zeugsergeanten nach der Gehaltsstufe, die sie bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses im Reichsheer erreicht haben würden, bei den Unterzahlmeistern und Oberfeuerwerkern entweder ebenfalls nach dieser oder nach der in der Schutztruppe erdienten Gehaltsstufe, wenn dies für sie günstiger ist. Bei Nichtbesetzung der Stellen des Oberintendanturrats und der Stabsveterinäre darf den Intendanturräten oder den Oberveterinären, welchen die Oberintendanturrat- oder die Stabsveterinärgeschäfte nicht nur vorübergehend übertragen worden sind, eine nichtpensionsfähige Zulage in Höhe des Unterschieds zwischen ihrem Einkommen als Intendanturrat oder Oberveterinär und dem Mindestsatze der Besoldung des Oberintendanturrats oder der Stabsveterinäre gewährt werden. Waffenmeister- und Büchsenmacheranwärter in offenen Waffenmeister- oder Büchsenmacherstellen beziehen, wenn sie Personen des Soldatenstandes sind, außer ihrer chargenmäßigen Löhnung eine Entschädigung von 1 500 ℳ jährlich für den Wegfall der freien Verpflegung und einen Löhnungszuschuß in Höhe des Unterschieds zwischen dem hiernach sich ergebenden Einkommen und der Mindestbesoldung der Waffenmeister oder der Büchsenmacher.	
		2.	Für farbiges Personal. Summe Position 2 .... 152 000 „	
			Summe Titel 1	4 846 019
	2.		**Versorgungsgebührnisse.**	
		1.	Zur Versorgung der mit Pension oder Militärrente aus der Schutztruppe ausgeschiedenen Militärpersonen .... Zu Position 1. Hier gelangen auch die Ausgaben für Pensions-Quittungsbücher zur Verrechnung. Summe Position 1 .... 4 100 000 ℳ	
		2.	Zu Bewilligungen für Hinterbliebene von Angehörigen der Schutztruppe .... Summe Position 2 .... 60 000 ℳ	
		3.	Kosten des gesonderten Invalidenprüfungsgeschäfts und Nebenkosten in Invalidisierungsangelegenheiten; ferner Kosten für künstliche Glieder, Bruchbänder und fahrbare Krankenstühle, sowie für Lazarettbehandlung und Badekuren ehemaliger Angehöriger der Unterklassen des Soldatenstandes und für Kuren solcher Mannschaften in Lungenheilstätten .... Summe Position 3 .... 14 500 ℳ	
			Seite .... 4 174 500 ℳ	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
6 027 811	—	1 333 792	
			Die Änderung des nebenstehenden Satzes der dispositiven Anmerkung entspricht einem hervorgetretenen Bedürfnisse.
204 000	—	52 000	**Zu Position 2.** Es sind zu veranschlagen für: 585 Köpfe — Wagenleute, Arbeiter usw. — jährlich 200 *M.* Lohn … 117 000 *M.* 100 Köpfe — Soldaten, Ordonnanzen usw. — jährlich 350 *M.* Lohn 35 000 „ zusammen…. 152 000 *M.*
6 231 811	—	1 385 792	**Zu Titel 2 Position 1 bis 3.** Der Zugang entspricht dem tatsächlichen Bedürfnisse.
			Zu Position 1. Es wird damit gerechnet, daß 103 Offiziere und obere Beamte und 7 762 Mannschaften und Unterbeamte zu versorgen sind.
3 425 400	674 600	—	
52 000	8 000	—	**Zu Position 2.** Es wird damit gerechnet, daß die Hinterbliebenen von 145 Schutztruppenangehörigen zu versorgen sind.
			Zu Position 3. Der Wortlaut des Dispositivs ist entsprechend der Fassung in den Etats für Ostafrika und Kamerun an gleicher Stelle geändert und vervollständigt.
12 000	2 500	—	
3 489 400	685 100	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(2.)		Übertrag .... 4 174 500 ℳ	
		4.	Zu Unterstützungen für ehemalige Angehörige der Unterklassen der Schutztruppe sowie für Hinterbliebene solcher Personen .... Summe Position 4 .... 10 000 ℳ	
		5.	Zur Versorgung der im Kriegsdienste der Schutztruppe invalide gewordenen Personen, auf welche die reichsgesetzlichen Versorgungsbestimmungen nicht anwendbar sind, und der Hinterbliebenen gefallener derartiger Personen .... Summe Position 5.... 7 000 ℳ	
			Summe Titel 2	4 191 500
	3.		**Andere persönliche Ausgaben.**	
		1.	Dienstprämien für Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit aus dem aktiven Militärdienst ausscheiden oder in Stellen von Offizieren oder Beamten der Militärverwaltung eintreten, je 1000 ℳ, ferner zu Ordenszulagen........ Zu Position 1. Im Todesfall ist die Prämie den gesetzlichen Erben zu zahlen. Summe Position 1.... 55 000 ℳ	
		2.	Zulagen für Inhaber besonderer Dienststellen........ Summe Position 2.... 5 128 ℳ	
		3.	Zur Deckung der Ansprüche der mit Pension oder Militärrente ausscheidenden Militärpersonen und der Hinterbliebenen verstorbener Militärpersonen auf zeitweisen Fortbezug des Gehalts.. Summe Position 3 .... 101 300 ℳ	
		4.	Für weiße Hilfskräfte........ Summe Position 4 .... 120 000 ℳ	
			Summe Titel 3	281 428
	4.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Schutztruppenbeamte........ Summe Titel 4	4 360
	5.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Militärpersonen........ Summe Position 1 .... 16 050 ℳ	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, Handwerker und sonstige nicht beamtete Angestellte der Militärverwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind .... Summe Position 2 .... 500 ℳ	
			Summe Titel 5	16 550
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	9 339 857

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
3 489 400	685 100	—
—	10 000	—
7 000	—	—
3 496 400	695 100	—
47 000	8 000	—
4 264	864	—
54 480	46 820	—
150 000	—	30 000
	55 684	30 000
255 744	25 684	—
—	4 360	—
—	16 050	—
—	500	—
—	16 550	—
9 983 955	—	644 098

Erläuterungen.

Zu Position 4 (neu). Vgl. die Erläuterang zu der entsprechenden Position im Etat füe Ostafeika auf 1909.

Zu Position 5 (früher Position 4). Die Erweiterung des Dispositivs ist notwendig geworden, um nicht lediglich eingeboeene, d. h. fnebige Kriegsfreiwillige, sondern anch allgemein solche Personen bedenken zu können, die im Kriegsdienste der Schutztrappe invalide geworden sind, ohne daß ihnen obee den Hiaterbliebenen der Gefallenen Ansprüche auf Versoegung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmungen zustehen. Es kommen hierbei insbesondere einzelne Angehörige dee südafrikanischen Staaten in Betracht, die während des letzten Aufstandes in vertragsrechtlichen Verhältnissen zue Trappe gestanden haben. Diesen Personen soll, soweit dies angezeigt ist, im Falle der Bedürftigkeit nnd Wüedigkeit eine laufende nnd jederzeit widerrufliche Entschädigung in Grenzen des jeweiligen Geldwerts dee Portion eines fnebigen Goavernementsaebeiters zugebilligt werden.

Zu Titel 3 Position 1. Füe 1909 sind zu veranschiagen:

a) entsprechend der Zaht der nach mehr als 12jähriger Dienstzeit ausscheidenden Unteroffiziere (50) für Dienstpeämien	50 000 ℳ
b) zu Ordenszulagen	5 000 »
zusammen	55 000 ℳ.

Zu Position 2. Der Bedarf nn Zulagen berechnet sich wie folgt:

6 Oberleutnants oder Leutnants als Adjatanten und 1 Obee- oder Assistenzarzt beim Sanitätsamt je 300 ℳ	2 100 ℳ
1 Büchsenmacher oder Waffenmeister als Waffenrevisoe	100 »
2 Feldwebel als Registratoren beim Stabe des Kommandos und beim Kontrollbureau je 600 ℳ	1 200 »
7 Schreiber je 144 ℳ	1 008 »
2 Lazarett-Rechnungsführee je 180 bis 360 ℳ	720 »
zusammen	5 128 ℳ.

Von den 3 Lazaretten ist nur eins mit einem Lazaeettinspektor besetzt; bei den beiden anderen wied das Rechnungswesen von Sanitätsnnteroffizieren — Lazarett-Rechnungsführern — wahrgenommea. Es ist billig, diesen dieselbe Zulage wie im Reichsheere zu gewäheen. Die Höhe der Zulage richtet sich nach den heimischen Grundsätzen.

Zu Position 3. Der Bedarf ist nach der Zahl der im Jahre 1909 voraussichtlich mit Versorgungsgebührnissen ausscheidenden Schutztruppenaagehörigen geschätzt.

Zu Position 4. Veranschlagt sind für 40 weiße Arbeiter im Duechschnitte je 3 000 ℳ.

Zu Titel 4 bis 7 (neu). Diese Titel sind infolge Auflösnng des bisherigen Kapitels 3 und Aufteilung seiner Fonds unter Kapitel 1 — Zivilverwaltung — nnd Kapitel 2 — Militärverwattung — hier neu eingestellt.

Zu Titel 4. Die Bemessung des Fonds ist nach den in der Erläuterung zu Kapitel 4 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des Etats für Ostafrika auf 1906 niedergelegtea Grundsätzen erfolgt.

Zu Titel 5 Position 1. Der Minderbedarf gegenüber der bisher bei Kapitel 3 Titel 7 Position 2 ausgebrachten Summe von 23 200 ℳ ist durch die Verminderung der Schutztruppe vom 1. April 1909 ab bedingt.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)			Sächliche Ausgaben.	
	6.		**Medizinalwesen.**	
			Für den Lazarettbetrieb	
			Summe Titel 6	250 000
	7.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des toten Inventars.**	
			Zur Unterhaltung der Gebäude und deren Geräteausstattung sowie zu Mieten	
			Summe Titel 7	200 000
			Zu Titel 7. Wiederherstellungs- und Neubauten dürfen aus diesem Ansatze nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues einschließlich Grunderwerb 10 000 *M* nicht überschreiten.	
	8.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegrammgebühren .... Summe Position 1.... 27 500 *M*	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung und zu Botenlöhnen .... Summe Position 2.... 2 136 800 *M*	
		3.	Für Landungszwecke .... Summe Position 3.... 39 600 *M*	
		4.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern der Offiziere usw. sowie zu Urlaubsbeihilfen, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder .... Summe Position 4.... 120 000 *M*	
		5.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung für die Schutztruppe .... Summe Position 5.... 1 251 000 *M*	
			Seite .... 3 574 900 *M*	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	250 000	—	**Zu Titel 6.** Nach den im Jahre 1907 gemachten Erfahrungen ist mit einer Normalkrankenzahl von 6 % des weißen und 8 % des farbigen Personals zu rechnen; es ergibt sich hiernach eine tägliche Krankenzahl von 146 Weißen und 55 Farbigen. Der Bedarf für ein Jahr beträgt: a) zur Verpflegung von 146 Weißen je 2,25 ℳ täglich .... 119 902,50 ℳ » 55 Farbigen » 1,00 » » .... 20 075,00 » = 139 977,50 ℳ b) zu Arzneien und zur Unterhaltung der Lazaretteinrichtung für 201 Köpfe je 1,50 ℳ täglich .... 110 047,50 » zusammen .... 250 025,00 ℳ rund .... 250 000,00 ». Die Ermäßigung des bisherigen Verpflegungssatzes für Weiße von 2,50 ℳ auf 2,25 ℳ ist auf den Rückgang der Fleischpreise zurückzuführen.
—	200 000	—	**Zu Titel 7.** a) Der Wert der in Benutzung der Militärverwaltung befindlichen Gebäude ist auf rund 3 000 000 ℳ zu schätzen. Davon sind 3 % als derjenige Betrag zu veranschlagen, der für Reparaturen und Unterhaltung dieser Gebäude bereitzustellen ist, somit 90 000 ℳ Es sind ferner zu veranschlagen: b) zur Unterhaltung der bis zur Fertigstellung aller massiven Bauten benötigten provisorischen Unterbringungsräume (Zelte und Baracken).... 10 000 » c) für die Instandsetzung und Ergänzung der Geräte im Garnisonverwaltungshaushalte .... 70 000 » d) für Verbrauchsgegenstände, Feuerung, Erleuchtung, Schmiedekohlen für die Werkstätten .... 15 000 » e) für Mieten und Mietentschädigungen .... 15 000 » zusammen.... 200 000 ℳ. Für Neubauten und Grundstücke dürfen Kosten aus dem nebenstehenden Fonds nur bestritten werden, wenn die Zwecke, welchen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar bereits die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.
60 000	—	32 500	**Zu Titel 8 Position 1** (früher Titel 4 Position 7). Der Bedarf ist der Verringerung der Truppe entsprechend auf 27 500 ℳ neu berechnet.
3 551 000	—	1 414 200	**Zu Position 2 und 3** (früher Titel 4 Position 9 und 8). Es handelt sich um etwa 7 200 t Waren. **Zu Position 2.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: a) Versendungskosten nach dem Schutzgebiet einschließlich Seeversicherung.. 466 800 ℳ b) Frachtkosten im Schutzgebiet .... 1 670 000 » zusammen.... 2 136 800 ℳ. Truppenteile und einzelne Mannschaften, denen ausnahmsweise aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Kommandos an Stelle der Naturalverpflegung der bei Berechnung des Ansatzes zu Position 8 zugrunde gelegte Verpflegungssatz von 1,75 ℳ täglich zur Selbstbeschaffung der Verpflegung ausgezahlt wird, erhalten aus diesem Fonds zu jeder in Geld empfangenen Verpflegungsportion einen Zuschuß von 25 Pfennigen.
63 000	—	23 400	**Zu Position 3.** Der Ansatz ist neu berechnet.
184 400	—	64 400	**Zu Position 4** (früher Titel 4 Position 10). Der Bedarf ist schätzungsweise ermittelt.
2 022 400	—	771 400	**Zu Position 5** (früher Titel 4 Position 2). Der Jahresbedarf der Truppe in der vom 1. April 1909 ab geplanten Stärke ist wie folgt zu veranschlagen: a) Bekleidung und Ausrüstung .... 732 600 ℳ b) Waffen und Munition .... 341 300 » c) Unterhaltung des Feldgeräts einschließlich des Fuhrparks .... 118 000 » d) Unterhaltung der Signalapparate einschließlich der Betriebsmaterialien für die Apparate .... 30 000 » e) Reitausrüstungen, Geschirre, Stallsachen .... 250 300 » f) Unterhaltung der beiden Personenfeldstfahrer je 10 000 ℳ .... 20 000 » zusammen.... 1 492 200 ℳ.
5 880 800	—	2 305 900	Seite für sich.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2.)	(8.)	(5.)	Übertrag .... 3 574 900 ℳ	
		6.	Zur Unterhaltung und Ergänzung des lebenden Inventars .... Summe Position 6.... 1 170 300 ℳ	
			Zu Position 6. Aus diesem Fonds darf den Fahnenschmieden eine Zulage von je 24 ℳ monatlich, den Beschlagschmieden von je 17,50 ℳ monatlich gezahlt werden.	
		7.	Beihilfen für die Ärzte der Schutztruppe zur erstmaligen Beschaffung eines oberärztlichen Bestecks (je 200 ℳ) und dessen Instandhaltung (je 50 ℳ) jährlich.............................. Summe Position 7.... 1 950 ℳ	
		8.	Zur Verpflegung der Schutztruppe .... Summe Position 8.... 1 626 400 ℳ	
		9.	Zur Verbesserung der Mannschaftskost usw. in einzelnen Fällen (3 ℳ für den Kopf der deutschen Mannschaften der Schutztruppe, soweit sie auf freie Verpflegung Anspruch haben).......... Summe Position 9.... 6 576 ℳ	
			Seite .... 6 380 126 ℳ	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	weniger Mark
5 880 800	—	2 305 900
2 523 100	—	1 352 800
1 850	100	—
2 661 150	—	1 034 750
9 781	—	3 205
11 076 681	100	4 696 655

Erläuterungen.

Übertrag .... 1 492 200 ℳ

Hiervon können für 1909 infolge Verfügbarwerdens von Beständen aus Anlaß der Verminderung der Truppe abgesetzt werden:

bei a) Bekleidung und Ausrüstung .... 196 000 ℳ
" c) Reitausrüstungen usw. .... 95 000 " — 291 000 "

bleiben.... 1 201 200 ℳ.

Dazu treten aus Anlaß der Ablösung von 500 Mann (vgl. die Erläuterung zu Titel 1 Position 1):

1. zur Beschaffung kleinerer Bedarfsgegenstände vor der Ausreise je 50 ℳ für den Kopf .... 25 000 ℳ
2. zur Beschaffung von Heimatsanzügen für die abgelösten Mannschaften je 50 ℳ für den Kopf .... 25 000 " — 50 000 "

Summe.... 1 251 200 ℳ
rund.... 1 251 000 ".

Zu Position 6 (früher Titel 4 Position 6). Für die vom 1. April 1909 ab verminderte Schutztruppe sind 2 450 Pferde, 1 524 Maultiere, 1 326 Ochsen und 800 Kamele erforderlich.

Die Unterhaltungskosten für 1909 berechnen sich wie folgt:

a) Kosten für den Ersatz:

Für 1909 sind Kosten für den Ersatz nicht zu veranschlagen, da der Abgang durch die infolge der Verminderung der Truppe überzählig werdenden Tiere gedeckt wird. Für 1910 ist indes wieder mit einem anzukaufenden Ersatz in Höhe von 20 % für Pferde und 10 % für Maultiere und Ochsen zu rechnen; die Kamele, welche noch vom letzten Aufstande her vorhanden sind, ergänzen sich durch eigenen Nachwuchs.

b) Futterkosten:

2 450 Pferde täglich je 4 kg; 1 524 Maultiere täglich je 3 kg, 800 Kamele täglich je 1,5 kg Hafer, somit 9 800 + 4 572 + 1 200 = 15 572 × 365 = 5 683 780 kg = rund 5 684 t je 160 ℳ .... 909 440 ℳ

für Heu in weidearmen Gegenden rund 220 t monatlich = 220 × 12 = 2 640 t je 64 ℳ .... 168 960 " — 1 078 400 ℳ

c) für Hufbeschlag:

5 300 Tiere je 20,50 ℳ jährlich für den Beschlag .... 108 650 "

d) für Tierarzneimittel und tierärztliche Instrumente 6 100 Tiere zu 0,30 ℳ monatlich .... 21 960 "

zusammen.... 1 209 010 ℳ.

Hiervon ab: als Rückeinnahme für die an die Zivilverwaltung abzugebenden Tiere — vgl. Kapitel 1 Tit. 13 .... 38 750 "

bleiben.... 1 170 260 ℳ
rund.... 1 170 300 ".

Die Gewährung einer Zulage an die Fahnen- und Beschlagschmiede entspricht den Bestimmungen der heimischen Heeresverwaltung. Diese Zulage, welche in der Heimat 7 Pfennig für das Tier und den Monat beträgt, ist den afrikanischen Verhältnissen entsprechend auf 24 und 17,50 ℳ festgesetzt worden.

Zu Position 7 (früher Titel 4 Position 3). Der Bedarf ist unter Berücksichtigung der Zahl der vom 1. April 1909 ab vorhandenen Ärzte neu berechnet.

Zu Position 8 (früher Titel 4 Position 1). Das stetige Sinken der Fleischpreise läßt die Herabsetzung des Verpflegungssatzes von 2 ℳ für einen Weißen und von 0,90 ℳ für einen Farbigen auf 1,75 ℳ und 0,80 ℳ täglich für 1909 gerechtfertigt erscheinen.

Der Bedarf ist demnach zu veranschlagen

a) für 2 192 Weiße je 1,75 ℳ für den Tag .... 1 400 140 ℳ
b) " 685 Farbige " 0,80 " " " " .... 200 020 "

zusammen.... 1 600 160 ℳ.

Hierzu treten:

c) aus Anlaß der Ablösung von 500 Mann für 1 Monat (von der Ankunft des Ablösungstransports im Schutzgebiete bis zur Abfahrt der Abgelösten — vgl. die Erläuterung zu Titel 1 Position 1 —) je 1,75 für den Tag .. 26 250 "

Summe.... 1 626 410 ℳ
rund.... 1 626 400 ".

Zu Position 9 (früher Titel 4 Position 4). Der Bedarf ist nach der Zahl der verpflegungsberechtigten Mannschaften auf 6 576 ℳ zu veranschlagen.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(8.)		Übertrag .... 6 380 126 ℳ	
		10.	Zur Gewährung freier ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung, Lazarettverpflegung und Arznei an im Schutzgebiete verpflegungsberechtigte Unteroffiziere und Mannschaften der Schutztruppe bei Krankheiten während eines Heimatsurlaubs ..... Summe Position 10.... 6 000 ℳ	
		11.	Für Ablösungstransporte ..... Summe Position 11.... 356 850 ℳ	
		12.	Zu vermischten Ausgaben ..... Summe Position 12.... 12 347 ℳ	
			Summe Titel 8....	6 755 323
			Zu Titel 8. Vorausbeschaffungen zur Sicherstellung der Verpflegung und Ausrüstung der Schutztruppe sowie der Unterhaltung ihrer Reit- und Zugtiere sind in den Grenzen des Bedarfs und, soweit erforderlich, zu Lasten der Mittel des folgenden Rechnungsjahrs zulässig.	
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 6 bis 8)....	7 205 323
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)....	9 339 857
			Summe Kapitel 2. Militärverwaltung....	16 545 180
			Zu Kapitel 2. Die durch Zulassung von Angehörigen des Beurlaubtenstandes des Reichsheers zu Übungen in der Schutztruppe entstehenden Aufwendungen sind auf die zuständigen Fonds des Kapitels 2 mit zu übernehmen.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
11 076 681	100	4 696 655	
			Zu Position 10. Früher Titel 4 Position 5.
6 000	—	—	
330 850	26 000	—	**Zu Position 11** (früher Titel 4 Position 11). Der Ansatz ist nach der Zahl der im Jahre 1909 abzulösenden Köpfe auf 2 × 549 = 1 098 Köpfe zu je 325 ℳ auf 356 850 ℳ berechnet.
—	12 347	—	**Zu Position 12** (neu). Der Fonds ist neu eingestellt worden, nachdem der bisherige Reservefonds (Abschnitt III) in Fortfall gekommen ist.
	38 447	4 696 655	
11 413 531	—	4 658 208	
11 413 531	—	4 208 208	
9 983 955	—	644 098	
21 397 486	—	4 852 306	
			Kapitel 3. Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds. Das frühere Kapitel 3 ist unter Kapitel 1 und 2 aufgeteilt worden, es sind daher hier in Wegfall gekommen:
437 000	—	437 000	Zur Unterhaltung der Gebäude usw. vgl. Kapitel 1 Titel 12 Position 1 und Kapitel 2 Titel 7.
367 000	—	367 000	Zur Unterhaltung der Grundstücke usw. vgl. Kapitel 1 Titel 12 Position 2.
17 000	—	17 000	Zur Unterhaltung der Betonnung usw. vgl. Kapitel 1 Titel 12 Position 3.
561 140	—	561 140	Für den Lazarettbetrieb usw. vgl. Kapitel 1 Titel 10 und Kapitel 2 Titel 6.
15 000	—	15 000	Zu Frachtkosten usw.
9 000	—	9 000	Zur Verbreitung der deutschen Sprache usw. vgl. Kapitel 1 Titel 11 Position 3.
15 000	—	15 000	Zur Heranbildung von Farmern.
5 000	—	5 000	Zu einmaligen Entschädigungen usw. vgl. Kapitel 1 Titel 8.
19 000	—	19 000	Zu außerordentlichen Vergütungen für Beamte usw. vgl. Kapitel 1 Titel 6.
6 310	—	6 310	Zu außerordentlichen Vergütungen für Schutztruppenbeamte usw. vgl. Kapitel 2 Titel 4.
19 000	—	19 000	Zu Unterstützungen für Beamte usw. vgl. Kapitel 1 Titel 7 Position 1.
23 200	—	23 200	Zu Unterstützungen für Militärpersonen usw. vgl. Kapitel 2 Titel 5 Position 1.
1 000	—	1 000	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene weiße Arbeiter usw. vgl. Kapitel 1 Titel 7 Position 2.
2 000	—	2 000	Zu Dienstaufwandsentschädigungen usw. vgl. Kapitel 1 Titel 9 Position 1.
1 200	—	1 200	Zu Dienstaufwandsentschädigungen usw. vgl. Kapitel 1 Titel 9 Position 2.
			Bei dieser Aufteilung ist eine Verteilung des im Etat für 1908 mit 15 000 ℳ ausgestatteten Frachtkostenfonds (Kapitel 3 Titel 3 daselbst) auf die Frachtkostenfonds der Kapitel 1 und 2 nicht erfolgt, da diese Fonds ausreichend bemessen erscheinen. Der bei dem bisherigen Kapitel 3 unter Titel 4 Position 2 ausgebrachte und mit 15 000 ℳ ausgestattete Fonds zur Heranbildung von Farmern ist im vorliegenden Etat nicht wieder ausgebracht worden, da den neu ins Land kommenden Ansiedlern neuerdings ausreichende Gelegenheit geboten ist, auf Privatfirmen sich mit der Eigenart des südwestafrikanischen Farmbetriebs und der Viehzucht vertraut zu machen.
1 497 850	—	1 497 850	**Summe Kapitel 3. Gemeinsame Fonds.**

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
3.			**Eisenbahnen.**	
	1.		**Für den Betrieb der Linie Swakopmund–Windhuk**	
			Summe Titel 1	2 298 000
	2.		**Für den Betrieb der Linie Lüderitzbucht–Keetmanshoop nebst der Abzweigung von Seeheim nach Kalkfontein.**	
		1.	Zuschuß zum Betrieb der Linie .... Summe Position 1 .... 250 000 ℳ	
		2.	Rücklage in den Reservebaufonds der Linie .... Summe Position 2 .... —	
			Zu Position 2. Der Reservebaufonds dient zur Bestreitung der Ausgaben für Neuanschaffungen und Neuanlagen, die als Substanzvermehrung oder -verbesserung anzusehen sind. Die erstmalige Ausstattung des Fonds erfolgt bis zur Höhe von 250 000 ℳ aus den beim Bau zu erwartenden Ersparnissen. Außerdem fließen in den Reservebaufonds die Erlöse für Inventarien, Zubehörstücke usw., für welche die Kosten bei etwaiger Wiederbeschaffung aus diesem Fonds zu bestreiten wären.	
		3.	Rücklage in den Erneuerungsfonds .... Summe Position 3 .... —	
			Zu Position 3. Der Erneuerungsfonds dient zur Bestreitung der Kosten der regelmäßig wiederkehrenden Erneuerung des Oberbaues (außer der Bettung) und der Betriebsmittel. Es sind hieraus jedoch von den Betriebsmitteln nur die Kosten ganzer Lokomotiven und Wagen, von den Oberbaumaterialien auch die Kosten einzelner Stücke zu bestreiten. Der Ersatz einzelner Teile der Betriebsmittel muß zu Lasten des Betriebs erfolgen. Außer den Rücklagen fließen in den Erneuerungsfonds die Erlöse aus entsprechenden abgängigen Materialien.	
		4.	Rücklage in den Spezialreservefonds .... Summe Position 4 .... —	
			Zu Position 4. Der Spezialreservefonds dient zur Bestreitung von Ausgaben, die durch außergewöhnliche Elementarereignisse und größere Unfälle, Tötungen und Körperverletzungen von Personen sowie Beschädigungen der Bahn nebst Zubehör und fremder Sachen durch den Eisenbahnbetrieb hervorgerufen werden, sofern der Betrag die Höhe von 1 000 ℳ übersteigt. Ersatzleistungen für Schäden von weniger als 1 000 ℳ Kapitalwert sowie etwaige Beiträge für Versicherungen gelten als Betriebsausgaben und gehen nicht zu Lasten des Spezialreservefonds. Zu Position 2 bis 4. Die Fonds unter Position 2 bis 4 sind in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen dem Fonds zu. Über die Verwendung des Fonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechnung zu legen. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände sind zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.	
			Summe Titel 2	250 000
			Summe Kapitel 3	2 548 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark
2 110 000	188 000	—
—	250 000	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	250 000	—
2 110 000	438 000	—

Erläuterungen.

Zu Kapitel 3 Titel 1 (frühee Kapitel 4). Es wird auf den dem Etat beigefügten besonderen Voranschlag (Beilage I) Bezug genommen.

Zu Titel 2. Neu.

Zu Position 1. Die Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop wird zu Beginn des Rechnungsjahrs 1909 voraussichtlich im vollen Betriebe sich befinden. Bis zum 1. Oktober 1909 hat die Baufirma nach dem mit ihr geschlossenen Vertrage den Betrieb zu Lasten des Baufonds zu führen. Von da ab müssen Mittel als Zuschuß zur Betriebsführung vorgesehen werden. Nach den Schätzungen des Gouvernements wird ein jährlicher Betriebszuschuß von etwa 390 000 ℳ nötig sein. Für 1909 sind daher $\frac{390\,000}{2}$ .... 195 000 ℳ bereitzustellen.

Auch die Anschlußbahn von Seeheim nach Kalkfontein wird voraussichtlich noch Ende des Kalenderjahrs 1909 den vollen Betrieb eröffnen. Der für diesen Betrieb auf ein Vierteljahr zu leistende Zuschuß wird auf .... 55 000 » geschätzt.

zusammen.... 250 000 ℳ.

Zu Position 2. Ähnlich wie für die Verkehrsanlagen in Togo und für die Usambarabahn in Ostafrika soll auch für die Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop ein Reservebaufonds geschaffen werden. Seine Höhe soll bei einer Bahnlänge von rund 364 km auf 250 000 ℳ angenommen werden. Der Reservebaufonds der Verkehrsanlagen in Togo ist bei einer Bahnlänge von 165 km auf 150 000 ℳ, der der Usambarabahn bei einer Bahnlänge von 129 km auf 100 000 ℳ bemessen worden.

Bei den neueren Bahnbauten ist für die erstmalige Ausstattung des Reservebaufonds jeweilig ein Betrag im Kostenanschlage vorgesehen, da auch ein sorgfältiger Voranschlag bei Bahnbauten die Bedürfnisse des Verkehrs nicht nach jeder Richtung hin so genau erfassen kann, daß nicht unter Umständen schon bald nach Fertigstellung der Bahn die eine oder andere Ergänzung notwendig wird. Gleich gerechtfertigt erscheint es daher, für die Lüderitzbuchtbahn, deren Baufonds einen entsprechenden Betrag nicht vorsah, die erste Rücklage aus den beim Bau zu erwartenden Ersparnissen zu nehmen. Dem trägt der dispositive Vermerk Rechnung.

Zu Position 3 und 4. Von einer Rücklage in diese Fonds kann für 1909 abgesehen werden.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
4.			**Hafenanlagen.**	
	1.		Zur Unterhaltung der Landungsanlagen bei Swakopmund	
			Summe Titel 1	300 000
	2.		Zur Unterhaltung der Hafenanlagen in Lüderitzbucht	
			Summe Titel 2	30 000
			Summe Kapitel 4	330 000
5.			**Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende allgemeine Lasten.**	
			Vergütung an die Eastern and South African Telegraph Company Limited in London für den Anschluß des Schutzgebiets an das internationale Telegraphennetz 4 500 £ = ...	
			Summe Kapitel 5	91 800
			Dazu Summe Kapitel 4	330 000
			" " " 3	2 548 000
			" " " 2	16 545 180
			" " " 1	6 891 460
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	26 406 440
			II. Einmalige Ausgaben.	
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		Für Neubauten und Beschaffung ihrer inneren Einrichtung sowie zu sonstigen öffentlichen Arbeiten	
			Summe Titel 1	404 800

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Kapitel 4. Früher Kapitel 5.
300 000	—	—	**Zu Titel 1.** Zur baulichen Unterhaltung der Landungsanlagen in Swakopmund, insbesondere der hölzernen Landungsbrücke und der Werkstätten sowie zur Fortführung des Steinbruchbetriebs, zur Ausführung von Peilungen und zur Instandhaltung der außer Betrieb befindlichen Baggerapparate bedarf es der gleichen Aufwendungen wie im Vorjahre.
30 000	—	—	**Zu Titel 2.** Nachdem die von dem Bohrwurm bedrohten Landungsanlagen im Vorjahr unter Heranziehung des Pioniertrupps einer nachhaltigen Aufbesserung unterzogen worden sind, wird es für 1909 verstärkter Mittel für die Unterhaltungsarbeiten nicht bedürfen.
330 000	—	—	
			Zu Kapitel 5 (früher Kapitel 6).
91 800	—	—	
330 000	—	—	
2 110 000	438 000	—	
21 397 486	—	4 852 306	
6 946 975	—	55 515	
1 497 850	—	1 497 850	Bisheriges Kapitel 3.
82 374 111	—	5 967 671	
			Zu II. Einmalige Ausgaben. Wegen Aufteilung der einmaligen Ausgaben in Kapitel 1 (Zivilverwaltung) und Kapitel 2 (Militärverwaltung) vgl. die Erläuterung hierzu im Etat für Ostafrika auf 1909.
653 100	—	218 300	**Zu Titel 1.** Für die Zivilverwaltung sind folgende Neubauten in Aussicht genommen:

a. Windhuk.

1. Erweiterungsbau des Landesvermessungsgebäudes .... 5 000 *M*
2. 2 Beamtenwohnhäuser je 35 000 *M* .... 70 000 »
3. Erweiterung des Postgebäudes .... 30 000 »

b. Swakopmund.

1 Gefängnis für Eingeborene .... 10 000 »

c. Bezirk Keetmanshoop.

1. 1 Beamtenwohnhaus in Keetmanshoop .... 35 000 »
2. 1 Postgebäude in Keetmanshoop .... 80 000 »
3. 1 » » Warmbad .... 24 000 »

d. Lüderitzbucht.

1. Zollbauten, 2. Rate .... 100 000 »
2. Gerichtsgebäude, 2. Rate .... 16 800 »

e. Maltahöhe.

Ausbau des Distriktsamtsgebäudes .... 10 000 »

f. Omaruru.

1 Postgebäude .... 24 000 »

Summe .... 404 800 *M*.

Zu a. 1. Der weitere Ausbau des Landesvermessungsamts läßt sich nicht mehr umgehn. Die bereits notdürftig hergerichteten Arbeitsräume für Zeichner und Drucker müssen erweitert werden. Die Kosten der Erweiterung werden sich auf 5 000 *M* belaufen.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)			

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Zu a. 2. In Windhuk besteht fortgesetzt ein empfindlicher Wohnungsmangel, der sich bei jedem Zuzuge verheirateter Beamter in sehr störender Weise bemerkbar macht. Es müssen daher auch im Jahre 1909 zwei weitere Beamtenwohnhäuser errichtet werden.

Zu a. 3. Bei Errichtung des jetzigen Postgebäudes in Windhuk in den Jahren 1903/4 konnte nach menschlichem Ermessen damit gerechnet werden, daß die neuen Räume für absehbare Zeit vollauf genügen würden. Der Eingeborenenaufstand hat diese Berechnung sehr bald zunichte gemacht. Bei der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes im April 1904 war ein Personal von 8 Köpfen in Windhuk tätig. Während des Aufstandes stieg diese Zahl auf 29 und beläuft sich jetzt auf 21, eine Höhe, auf der das Personal voraussichtlich immer wird gehalten werden müssen. Diese erhebliche Zunahme des Personals wird verständlich aus der folgenden vergleichenden Übersicht über den Geschäftsbetrieb beim Postamt in Windhuk 1904 und 1907.

	1904	1907
Telegraphenleitungen im Schutzgebiete	1	10
	(382 km Länge)	(2 800 km Länge)
Mit dem Amt Windhuk in unmittelbarem Verkehr stehende Telegraphenanstalten	3	27
Im Betriebe befindliche Apparate	36	180
Teilnehmer-Fernsprechstellen in Windhuk	40	165
In Windhuk aufgegebene und eingegangene		
Briefe	306 456	1 033 146
Postanweisungen	16 085	30 424
Pakete	6 913	25 368
Nachnahmesendungen	3 257	10 531
Telegramme	18 954	89 911
Gespräche	134 160	428 048

Diesem gesteigerten Geschäftsverkehr gegenüber reichen die vorhandenen Räume bei weitem nicht aus. Ein Teil des Postverkehrs findet daher zur Zeit in einem besonders errichteten Fachwerkbau und einem Wellblechschuppen statt, zahlreiche Telegraphenmaterialien müssen ohne Sicherung gegen Diebstahl und Regenfall im Freien gelagert werden.

Zu b. In Swakopmund ist die Ausführung eines Eingeborenengefängnisses im Zusammenhange mit dem für Weiße im Bau begriffenen Gefängnis erforderlich. Der bisherige getrennte Wirtschaftsbetrieb verursacht wesentliche Kosten; außerdem ist die jetzige Lage des Eingeborenengefängnisses in der Mitte und am schönsten Platze Swakopmunds nicht angemessen. Die jetzt als Eingeborenengefängnis dienenden Holzbaracken werden zu Wohnungen für die Polizei hergerichtet werden.

Zu c 1. Die Ausführung der im Etat für 1908 bewilligten Zollbauten in Ramansdrift (31 600 ℳ) ist nicht mehr notwendig, nachdem inzwischen verschiedene durch die Militärverwaltung daselbst aufgeführte Gebäude an das Gouvernement zurückgegeben worden sind. Dagegen herrscht in Keetmanshoop trotz Erbauung der ebenfalls im Etat für 1908 vorgesehenen beiden Beamtenwohnhäuser noch immer große Wohnungsnot, weil ein großer Teil der Beamten sich verheiratet hat oder in nächster Zeit sich zu verheiraten beabsichtigt. Es sollen deshalb nicht nur jene 31 600 ℳ zum Bau eines Wohnhauses in Keetmanshoop verwendet werden, sondern es muß noch ein weiteres Beamtenwohnhaus daselbst errichtet werden.

Zu c 2. Das jetzige Postgebäude reicht trotz des erst vor kurzer Zeit erfolgten Anbaues eines weiteren Raumes schon jetzt nicht mehr aus, so daß die in dem Hause befindlichen Wohnzimmer der Beamten bereits zu Dienstzwecken verwendet werden mußten. Der gesamte Postpaketverkehr des Ortes Keetmanshoop wickelt sich jetzt in einem von der Militärverwaltung geliehenen Zelt ab. Die oft recht starken Durchgangsposten und Telegraphenmaterialien müssen wegen Raummangels im Freien gelagert werden, so daß sie jedermann zugänglich sind. Da das Grundstück nicht eingefriedigt ist, auch weder Platz für einen Schuppen noch für einen etwaigen weiteren Anbau bietet, ist auf dem jetzigen Postgrundstück jede Ausdehnungsmöglichkeit unterbunden. Daß der Verkehr etwa mit der Verminderung der Schutztruppe so zurückgehen wird, daß die jetzigen Räume später wieder ausreichen würden, ist ausgeschlossen. Nachdem die Lüderitzbuchtbahn Keetmanshoop erreicht hat, wird dieser Ort zum Hauptstapelplatz des ganzen Südens werden. Die Erbauung eines neuen Postgebäudes läßt sich im Hinblick hierauf nicht länger umgehn.

Zu c 3. Die Miete von 400 ℳ monatlich, welche für die zur Zeit benutzten Posträume zu entrichten ist, muß in Anbetracht der dürftigen Räumlichkeiten als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Bei dem großen Häusermangel in Warmbad ist aber für absehbare Zeit an eine Ermäßigung der Miete nicht zu denken. Es wird deshalb die Erbauung eines eigenen Postgebäudes beabsichtigt.

Zu d 1. Es wird auf die Erläuterung im Etat für 1908 Bezug genommen. Die Dringlichkeit der Bauten rechtfertigt es, für 1909 den gesamten Restbetrag von 100 000 ℳ anzufordern.

Zu d 2. Im Etat für 1908 sind unter Kapitel 1 Titel 1 der einmaligen Ausgaben bei d 1 25 000 ℳ für ein Bezirksgericht mit Richterwohnung in Lüderitzbucht ausgeworfen. Mit dieser Summe läßt sich ein zweckentsprechendes Gebäude um so weniger herstellen, als der Richter, der gegenwärtig in Lüderitzbucht stationiert ist und in den nächsten Jahren dort bleiben wird, verheiratet ist. Nach genauerer Veranschlagung sind zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses 41 800 ℳ erforderlich. Der Unterschied von 16 800 ℳ wird als 2. Rate angefordert.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)			
	2.		Zu Wege-, Brunnen- und Wasseranlagen	
			Summe Titel 2	556 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu e. … Schule in Gibeon.
658 000	—	102 000	Zu Titel 2.

Zu e. Das Distriktsamtsgebäude in Maltahöhe bedarf dringend der Erweiterung, da dem verheirateten Distriktschef nicht einmal die allernotwendigsten Wohnräume zur Verfügung stehn. Die Möglichkeit einer Anmietung ist in Maltahöhe nicht gegeben. In dem geplanten Erweiterungsbau sollen auch Räume zur Unterbringung von Proviant und Materialien vorgesehen werden.

Zu f. In Omaruru ist zur Zeit die Postagentur in einer Wellblechbaracke untergebracht, welche der Postverwaltung von der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft gegen eine jährliche Miete von 1 320 ℳ überlassen ist. Für die Wohnung des Unterbeamten wird außerdem eine jährliche Miete von 540 ℳ gezahlt. Da der Ort im Sommer sehr heiß ist, war die Unterbringung in einer Wellblechbaracke von vornherein nur als Aushilfsmittel in Betracht gekommen. Bei längerem Wohnen und Arbeiten in einer derartigen Baracke leidet namentlich in dem heißen Norden des Schutzgebiets die Gesundheit der Beamten. Es ist daher dringend nötig, auch in Omaruru ein festes Postgebäude zu errichten.

Schule in Gibeon. In Gibeon war der Ausbau der Regierungsschule schon seit langer Zeit ein dringendes Bedürfnis. Wegen Unterbringung der Lehrerfamilie und des Schulpersonals ließ der gegenwärtige Zustand sich nicht länger aufrecht erhalten. Es mußten deshalb die erforderlichen Kosten für 1908 außeretatsmäßig verrechnet werden, wogegen bei dem Fonds »zur Unterstützung leistungsschwacher Schulverbände« eine Ersparnis in gleicher Höhe nachgewiesen werden wird.

Zu Titel 2.

Die Kosten berechnen sich im einzelnen, wie folgt:

A. Bohrkolonne Nord:

I. Fortdauernde Ausgaben.

a. Löhne und sonstige Ausgaben für das Personal.

1 Bohrinspektor		6 000 ℳ
1 Sekretär (zugleich Rechnungsführer)		5 775 »
7 Bohr- und Schachtmeister (nach dem letztjährigen Akkordverdienst veranschlagt)		37 800 »
6 Bohrgehilfen (desgl.)		25 200 »
Ersatz der Fuhrkosten für das Personal		7 000 »
80 Eingeborene mit einem Durchschnittslohn von 250 ℳ für den Kopf und das Jahr		20 000 »
Naturalverpflegung für 80 Eingeborene (für den Kopf und Tag 0,80 ℳ)		23 360 »
Summe a		125 135 ℳ.

b. Unterhaltung des lebenden Inventars.

Futter für Zugtiere usw. in weidearmer Gegend		1 000 ℳ	
Ergänzung des lebenden Inventars (10 Prozent des Wertes)			
400 Ochsen je 250 ℳ	100 000 ℳ		
4 Pferde » 600 »	2 400 »		
10 Maultiere » 200 »	2 000 »		
	104 400 ℳ	10 440 »	
Unterhaltung des Geschirrs und der Fahrzeuge (10 Prozent des Wertes von 30 000 ℳ)		3 000 »	
Summe b			14 440 »

c. Materialienverbrauch.

Heizmaterial für die Bohrmaschinen	20 000 ℳ	
Sonstiges Betriebsmaterial, Handwerkzeug usw. sowie Reparaturen	30 000 »	
Sprengmaterialien und Gezäheverbrauch bei Schachtarbeiten	6 000 »	
Baumaterial zum Ausbau der erschlossenen Wasserstellen	10 000 »	
Ausrüstung der Brunnen mit Pumpen und dergleichen	31 000 »	
Zur Unterhaltung der Gebäude und zur Abrundung	2 425 »	
Summe c		99 425 »
Summe I		239 000 ℳ.

II. Einmalige Ausgaben.

Beschaffung eines Tiefbohrgerätes für 300 m Teufe mit Motorbetrieb	35 000 ℳ
Summe II Einmalige Ausgaben	35 000 ℳ
Dazu Summe I Fortdauernde Ausgaben	239 000 »
Summe A	274 000 ℳ.

B. Bohrkolonne Süd.

I. Fortdauernde Ausgaben.

a. Löhne und sonstige Ausgaben für das Personal.

1 Bohrinspektor	6 600 ℳ
1 Sekretär (zugleich Rechnungsführer)	5 400 »
2 Schlosser, 2 Zimmerleute, 1 Transportführer je 340 ℳ monatlich	20 400 »
Seite	32 400 ℳ

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(2.)			
	3.		Zu Beihilfen für Straußenfarmen und zur Bestreitung von Transportkosten für eingeführtes Farmerzuchtvieh	
			Summe Titel 3	50 000
	4.		Zur Entschädigung von Ansiedlern für die infolge der Seuchenbekämpfung erlittenen Viehverluste	
			Summe Titel 4	40 000
	5.		Zur Bekämpfung der Typhusgefahr	
			Summe Titel 5	10 000
	6.		Zum Ausbau der Befeuerung und Betonnung der Küste	
			Summe Titel 6	58 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Übertrag	32 400 ℳ
7 Bohrmeister } nach dem Akkordverdienst veranschlagt	37 800 »
4 Bohrgehilfen } nach dem Akkordverdienst veranschlagt	16 800 »
Ersatz der Fuhrkosten für das Personal	5 000 »
90 Eingeborene für die Bohrtrupps, für Transport usw. je 250 ℳ für das Jahr	22 500 »
Naturalverpflegung für 90 Eingeborene (für den Kopf und Tag 0,80 ℳ) ..	26 280 »
Summe a	140 780 ℳ.

b. Unterhaltung des lebenden Inventars.

Futter für Zugtiere in weidearmer Gegend (etwa 150 Pferde und Maultiere je 120 Portionen) 3 kg Hafer, $2^1/_2$ kg Preßheu (1 Portion 1,40 ℳ)		25 200 ℳ	
Ergänzung des lebenden Inventars (10 Prozent des Wertes)			
145 Maultiere je 200 ℳ	29 000 ℳ		
5 Pferde » 600 »	3 000 »		
40 Ochsen » 250 »	10 000 »		
	42 000 ℳ	4 200 »	
Unterhaltung der Geschirre und der Fahrzeuge (10 Prozent des Wertes von 40 000 ℳ)		4 000 »	
Summe b			33 400 »

c. Materialienverbrauch.

Heizmaterial für die Bohrmaschinen	10 000 ℳ	
Sonstiges Betriebsmaterial, Handwerkszeug usw. sowie Reparaturen	30 000 »	
Sprengmaterialien und Gezäheverbrauch bei Schachtarbeiten	4 000 »	
Baumaterial zum Ausbau der erschlossenen Wasserstellen	10 000 »	
Ausrüstung der Brunnen mit Pumpen u. dergl.	25 000 »	
Unterhaltung des Gebäudes zur Aufnahme der Bohrzentrale und zur Abrundung	3 820 »	
Summe c		82 820 »
Summe I		257 000 ℳ.

II. Einmalige Ausgaben.

Beschaffung eines Tiefbohrgeräts mit Motorkraft	25 000 ℳ.
Summe II. Einmalige Ausgaben....	25 000 ℳ
Dazu Summe I. Fortdauernde Ausgaben....	257 000 »
Summe B....	282 000 ℳ.
Hierzu: Summe A....	274 000 »
Insgesamt....	556 000 ℳ.

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.
150 000	—	100 000	**Zu Titel 3.** Die Bestrebungen der Regierung, durch Übernahme der Transportkosten auch weniger bemittelten Ansiedlern die Einführung guten Zuchtviehs und damit die Retablierung ihres Viehbestandes nach Möglichkeit zu erleichtern, haben bisher befriedigende Ergebnisse gezeitigt. Es empfiehlt sich, in Zukunft auch einen anderen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gleichfalls bedeutungsvollen Zweig der Tierzucht, die Straußenzucht, durch Beihilfen zu fördern. Die Übernahme der Transportkosten sah der bisherige dispositive Vermerk zu diesem Titel bereits vor. Ansiedlungsbeihilfen, für die der Fonds bisher in erster Linie bestimmt war, sollen bis an weiteres nicht mehr gegeben werden. Der Text des Titels ist entsprechend geändert worden.
40 000	—	—	**Zu Titel 4 und 5** (früher Titel 6 und 7). Aus denselben Gründen wie in den Vorjahren können auch für 1908 die beiden Fonds nicht entbehrt werden.
10 000	—	—	
111 000	—	53 000	**Zu Titel 6** (früher Titel 9). Der Ansatz wird benötigt zur Errichtung einer Nebelsignalanlage auf Diazspitze bei Lüderitzbucht. Im Etat für 1908 sind bei Ziffer 1 b des Titels 9 der einmaligen Ausgaben die Mittel zum Ausbau des Feuers auf Diazspitze als Hauptanseglungs- und Orientierungsfeuers bewilligt worden. Damit die Anlage den Anforderungen der Schiffahrt genügt, muß mit ihr eine vollwertige Nebelsignalstation verbunden werden. Nach den bisherigen meteorologischen Beobachtungen weisen an der südwestafrikanischen Küste bis zu 250 Tage jährlich mittags 12 Uhr noch Nebel auf. Die Kosten der Neuanlage werden auf 58 000 ℳ berechnet.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	7.		Zur Verbesserung der Tiefenverhältnisse im Roberthafen von Lüderitzbucht	
			Summe Titel 7	20 000
	8.		Zur Unterstützung, Verpflegung usw. von bedürftigen Eingeborenen	
			Summe Titel 8	60 000
	9.		Zur Unterstützung leistungsschwacher Schulverbände	
			Summe Titel 9	25 000
			Zu Titel 9. Soweit Schulverbände noch nicht errichtet sind, kann in bringenden Fällen das Gouvernement selbst aus Mitteln dieses Fonds Schulbauten, deren Kosten aber 30 000 *M* nicht erreichen dürfen, errichten.	
			Summe Kapitel 1	1 223 800
				—
			Summe II. Einmalige Ausgaben	1 223 800
			Zusammenstellung.	
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	26 406 440
			Summe II. Einmalige Ausgaben	1 223 800
			Summe der Ausgabe des ordentlichen Etats	27 630 240
			Die Einnahme des ordentlichen Etats beträgt	27 630 240

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
60 000	—	40 000	**Zu Titel 7** (früher Titel 10). Wie im Etat für 1908 näher erläutert, sind im Roberthafen zur Beseitigung der dort ziemlich erheblich fortgeschrittenen Verschlickung umfangreiche Baggerarbeiten notwendig geworden, deren Kosten sich voraussichtlich auf rund 110 000 ℳ belaufen werden. Hiervon sind für 1908 zunächst 40 000 ℳ angefordert worden. Der gleiche Betrag wird auch für 1909 benötigt. Die für 1908 vorgesehene Versenkung von Eisenbetonankersteinen im Roberthafen soll vorläufig unterbleiben, da die Hauptschiffahrtsinteressentin, die Woermannlinie, erklärt hat, daß sie auf die Ausführung dieser Arbeiten besonderen Wert nicht lege und ihrerseits von den Ankerblöcken keinen Gebrauch machen werde. Der dadurch in Höhe von 20 000 ℳ frei werdende Betrag soll zur Durchführung der Baggerarbeiten mit verwendet werden, so daß hier noch 20 000 ℳ anzufordern bleiben.
160 000	—	100 000	**Zu Titel 8** (früher Titel 15). Auch nach Aufhebung der Kriegsgefangenschaft ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß unter den freigelassenen Eingeborenen viele Greise, Weiber und Kinder sich befinden, die nicht in der Lage sein werden, sich aus eigenen Kräften ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Der Verwaltung erwächst demgemäß die Pflicht, für diese Bedürftigen Sorge zu tragen und sie vor Not zu schützen. Es wird hierfür ein Betrag von 60 000 ℳ angefordert.
100 000	—	75 000	**Zu Titel 9** (früher Titel 19). Es wird beabsichtigt, in Zukunft die Lasten des Schulwesens zwischen den Schulverbänden und dem Fiskus in der Weise zu verteilen, daß in der Regel den ersteren die Kosten der Erbauung und Unterhaltung der Schulgebäude zufallen sollen, während die übrigen Kosten wie bisher von der Regierung getragen werden. Da sich noch nicht übersehen läßt, in welchem Umfange die Schulverbände zur Erfüllung der ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen imstande sein werden, wird es erforderlich sein, wie für 1908, leistungsschwachen Schulverbänden für die erstmalige Erbauung und Einrichtung von Schulgebäuden Beihilfen zur Verfügung zu stellen. Ihre Höhe läßt sich im voraus nicht mit Sicherheit übersehen. Es werden daher unter Bezugnahme auf die Erläuterungen im Ergänzungsetat für 1908 weitere 25 000 ℳ angefordert. Ob es gelingen wird, in allen Fällen rechtzeitig Schulverbände an Orten ins Leben zu rufen, wo der Bau von Schulen gerade dringend ist, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Dieser Ungewißheit soll der dispositive Vermerk Rechnung tragen. Die für 1908 bewilligten 100 000 ℳ werden, da bisher nur ein Schulverband (Okahandja) ins Leben getreten ist, zum größeren Teile voraussichtlich erst 1909 zur Verwendung gelangen.
30 000	—	30 000	Zur Einführung von Zuchttieren usw. (früher Titel 4).
100 000	—	100 000	Für Landesvermessung (früher Titel 5).
10 000	—	10 000	Zur Feststellung der Walfischbai-Grenze (früher Titel 8).
200 000	—	200 000	Zur Verstärkung der Landungsbrücke für Swakopmund (früher Titel 11).
120 000	—	120 000	Zur Beschaffung von Wohnungsausrüstungen für die Landespolizei (früher Titel 12).
78 000	—	78 000	Zur Ausrüstung von Landmessern (früher Titel 13).
58 000	—	58 000	Zu Teuerungszulagen (früher Titel 14).
25 000	—	25 000	Zur Beschaffung eines Personenselbstfahrers (früher Titel 16).
200 000	—	200 000	Für Telegraphenleitungen (früher Titel 17).
150 000	—	150 000	Ausgaben infolge Verminderung der Schutztruppe (früher Titel 18).
40 000	—	40 000	Zur Entschädigung treu gebliebener Eingeborener (früher Titel 20).
2 953 100	—	1 729 300	
8 200 000	—	8 200 000	**Kapitel 2.** Zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht–Kubub nach Keetmanshoop, dritte Rate.
11 153 100	—	9 929 300	
27 347	—	27 347	**Abschnitt III.** Reservefonds. Wegen Fortfalls des Reservefonds wird auf die Erläuterung zur Absetzung des Reservefonds im Etat für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen. Von dem bisherigen Reservefonds ist ein Betrag von 15 000 ℳ auf Kapitel 1 Titel 15 Position 9 und der Rest auf Kapitel 2 Titel 8 Position 12 der fortdauernden Ausgaben übertragen worden (vgl. die Erläuterungen daselbst).
32 374 111	—	5 967 671	
11 153 100	—	9 929 300	
27 347	—	27 347	III. Reservefonds.
43 554 558	—	15 924 318	
43 554 558	—	15 924 318	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			B. Außerordentlicher Etat.	
1.			**Ausgaben aus dem Darlehn des Reiches für das Schutzgebiet.**	
	1.		Zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop nebst einer Abzweigung von Seeheim nach Kalkfontein, vierte und letzte Rate	
			Zu Kapitel 1. Die Mittel des Fonds, welche zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop bisher im ordentlichen Etat bewilligt worden sind, können für die Abzweigung von Seeheim nach Kalkfontein mitverwendet werden. Die bisher für den Bau der Eisenbahn von Lüderitzbucht nach Kubub und zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop im ordentlichen Schutzgebietsetat bewilligten Fonds decken sich gegenseitig.	
			Summe der Ausgabe des außerordentlichen Etats	3 600 000
			Die Einnahme des außerordentlichen Etats beträgt	3 600 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark
7 800 000	—	4 200 000
7 800 000	—	4 200 000

Erläuterungen.

Zu Kapitel 1. Die Kosten des Baues der Eisenbahn von Seeheim nach Kalkfontein waren — vgl die der Ergänzung zum Etat für 1908 beigegebene Denkschrift — auf 16 000 000 ℳ veranschlagt worden. Nach einem neuen Kostenanschlage, dem eine neue Linienführung zugrunde liegt, belaufen sich jene Kosten auf nur .... 14 390 000 ℳ

Im Ergänzungsetat für 1908 sind hiervon bereits .... 7 800 000 ℳ bereitgestellt worden. Bei dem Bau der Strecke Aus–Kubub–Keetmanshoop wird eine Ersparnis von voraussichtlich .... 3 000 000 » eintreten. — 10 800 000 »

Es bleiben somit .... 3 590 000 ℳ

oder rund 3 600 000 ℳ als letzte Rate anzufordern.

Die Zulässigkeit der Verwendung der Ersparnisse bei den im ordentlichen Etat vorgesehenen Mitteln zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht–Kubub nach Keetmanshoop behufs Verstärkung der Mittel im außerordentlichen Etat und die Zulässigkeit der gegenseitigen Deckung der bisher im ordentlichen Schutzgebietsetat bewilligten Fonds für die Eisenbahn Lüderitzbucht–Keetmanshoop ist durch den nebenstehenden dispositiven Vermerk ausgesprochen. Die zu erwartenden Ersparnisse beim Fonds zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht–Kubub nach Keetmanshoop reichen auch aus, um daraus die Kosten für die im Etat für 1907 Seite 47 zu Titel 7 Absatz 1 und 2 erwähnten Bauten an der Strecke Lüderitzbucht–Kubub zu decken, deren Ausführung einstweilen verschoben war, aber notwendig ist. Sie sollen daher hierzu mit Verwendung finden.

Beilage 1
zum Etat für das Südwestafrikanische Schutzgebiet
auf das Rechnungsjahr 1909.

Voranschlag

der

Betriebs-Einnahmen und -Ausgaben der Eisenbahn Swakopmund—Windhuk

für das Rechnungsjahr

1909.



Tit.	Pos.	Einnahme und Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		Einnahme.		
1.		Personen- und Gepäckverkehr		200 000
2.		Güterverkehr		1 960 000
3.	1.	Für Überlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter	16 000 ℳ	
	2.	Für Überlassung von Betriebsmitteln	1 000 „	
		Summe Titel 3		17 000
4.		Erträge aus Veräußerungen		10 000
5.		Verschiedene Einnahmen.		
	1.	Telegrammgebühren und Fernsprechgebühren	5 000 ℳ	
	2.	Sonstige Einnahmen, insbesondere Mieten für Bahnhofswirtschaften und Postdiensträume	8 000 „	
		Summe Titel 5		13 000
		Summe der Einnahme		2 200 000
		Ausgabe.		
1.		Besoldungen		—
2.		Bezüge und Löhne der nichtetatsmäßigen Beamten und Bediensteten sowie der Arbeiter.		
	1.	Vergütungen an weiße Beamte, Gehilfen und Arbeiter	514 700 ℳ	
	2.	Vergütungen für farbige Bedienstete und Arbeiter	40 000 „	
	3.	Für außerordentliche Hilfskräfte und für Stellvertretungen	101 000 „	
		Summe Titel 2		655 700
3.		Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung für die gesamte Bahnverwaltung		50 000
4.		Zu Dienstreisen usw., Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Hauptetat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder		60 000
5.		Zu einmaligen Entschädigungen für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts		3 000
		Zu Titel 5. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.		
		Seite		768 700

Im Voranschlage für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.
150 000	50 000	—
1 500 000	460 000	—
16 000	—	—
1 000	—	—
17 000	—	—
10 000	—	—
5 000	—	—
8 000	—	—
13 000	—	—
1 690 000	510 000	—
—	—	—
452 100	62 600	—
27 600	12 400	—
91 440	9 560	—
571 140	84 560	—
300 000	—	250 000
60 000	—	—
3 000	—	—
934 140	84 560	250 000

Erläuterungen.

Zu Titel 1 und 2. Das Rechnungsjahr 1907 war das erste nach Beendigung des Kriegsbetriebs, in dem außer den Einnahmen aus dem Privat- und Gouvernementsverkehr auch solche für militärische Transporte dem Betriebe bar zugeführt wurden; die Gesamteinnahmen betrugen deshalb über 2 000 000 ℳ. Für 1909 ist gegenüber den Vorjahren dem Bedürfnis entsprechend ein vermehrter Zugverkehr (vgl. Erläuterung der Ausgabe) vorgesehen, so daß trotz der zu erwartenden Verminderung militärischer Transporte auf eine Erhöhung der Verkehrseinnahmen um 510 000 ℳ zu rechnen ist.

Zu Position 1. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

1.	für 1 Betriebsdirektor, 1 Vorstand des Kassen- und Abfertigungswesens	21 000 ℳ
2.	für 2 Betriebskontrolleure, 1 Maschinenmeister, 1 Oberbahnmeister	26 100 „
3.	für Beamte des Bureaus und der Kasse, der Materialien- und der Inventarienverwaltung, für Bureaugehilfen und Zeichner	52 780 „
4.	für Bahnmeister, Stationsverwalter und Haltestellenaufseher	47 880 „
5.	für Telegraphisten, Telegraphenaufseher und Telegraphenmechaniker	38 200 „
6.	für Lokomotivführer, Maschinisten, Heizer	175 000 „
7.	für Werkmeister und Werkführer	14 510 „
8.	für Zugführer, Lade- und Rangiermeister	75 600 „
9.	für Streckenaufseher	63 600 „
	zusammen	514 700 ℳ.

Für 1909 ist ein fahrplanmäßiger Verkehr von täglich zwei Zügen in jeder Richtung zwischen Swakopmund und Windhuk vorgesehen. Bei stärkerem Verkehre fahren außerdem Bedarfs- oder Doppelzüge. Daher muß der Personalberechnung der Bedarf für $2\frac{1}{2}$ Züge zu Grunde gelegt werden, während 1908 nur der Bedarf für $1\frac{1}{2}$ bis 2 Züge täglich vorgesehen war. Außerdem ist wegen des Dienstaltersstufensystems eine Erhöhung bei den einzelnen Beamtenklassen erforderlich, so daß sich insgesamt ein Mehrbedarf von 62 600 ℳ ergibt.

Zu Position 2. Im Hinblick auf die Erhöhung des Personalstandes auf 200 Mann wegen des gesteigerten Verkehrs und zu Lohnerhöhungen für alte Leute ist ein Mehrbedarf von 12 400 ℳ notwendig.

Zu Position 3. Für Stellvertretungen bei Heimatsurlaub ist etwa $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{8}$ des bei Position 1 vorgesehenen Betrags von 514 700 ℳ, also etwa 70 000 ℳ anzusetzen; hierzu kommt noch wie im Vorjahr ein Betrag von rund 31 000 ℳ für Hilfskräfte, die besonders im Strecken- und Stationsdienste während der Regenzeit einzustellen sind.

Zu Titel 3. Infolge des für die Kolonialverwaltung angeordneten cif-Lieferungsverfahrens kommen 250 000 ℳ hier in Abgang und bei Titel 9 Position 2 und Titel 11 Position 2 in Zugang.

Tit.	Pos.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		Übertrag		768 700
6.		Zu außerordentlichen Vergütungen für Beamte und sonstige weiße Angestellte.......		6 500
7.		**Zu Unterstützungen.**		
	1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte..	6 500 M	
	2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, Handwerker und sonstige nicht beamtete Angestellte der Verwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind	4 000 »	
		Summe Titel 7		10 500
8.		Zu Wohlfahrtszwecken..		16 500
9.		**Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien.**		
	1.	Für Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Schreib- und Zeichenmaterialien	13 000 M	
	2.	Zur Beschaffung von Brenn-, Schmier-, Putz- und sonstigen Betriebsmaterialien	435 600 »	
		Summe Titel 9		448 600
10.		**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.**		
	1.	Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter		70 900
	2.	Beschaffung von Baumaterialien usw. (ausschließlich der Oberbaumaterialien) und sonstige bauliche Unterhaltungskosten..	48 000 M	
	3.	Beschaffung der Oberbaumaterialien...	84 000 »	
		Summe Position 2 und 3		132 000
		Zu Titel 10 Position 2 und 3. Die bei der Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung eintretenden Ersparnisse fließen in einen Erneuerungsfonds, aus welchem auch notwendige Mehrausgaben zu decken sind. Über die Verwendung dieses Fonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechenschaft zu geben. Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand ist zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.		
		Summe Titel 10		202 900
11.		**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.**		
	1.	Löhne der Werkstattsarbeiter		520 800
		Seite		1 453 700

Im Voranschlage für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark	weniger Mark	
934 140	84 560	250 000	
5 280	1 220	—	**Zu Titel 6 und 7.** Mit Rücksicht auf die Vermehrung des Personals ist eine Erhöhung der Fonds erforderlich.
5 280	1 220	—	
3 500	500	—	
8 780	1 720	—	
16 500	—	—	
10 000	3 000	—	**Zu Position 1.** Der stärkere Verkehr bedingt eine Steigerung der Verwaltungstätigkeit und daher hier einen Mehrbedarf von 3 000 ℳ.
180 000	255 600	—	**Zu Position 2.** Der jährliche Verbrauch an Kohlen bei 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zügen stellt sich auf 7 000 t. Unter Berücksichtigung der Absetzung bei Titel 3 ergibt sich hierfür bei einem Einheitspreise von 50 ℳ ein Kostenaufwand frei Swakopmund von 350 000 ℳ. Der Bedarf an den übrigen Betriebsmaterialien frei Swakopmund ist mit 85 600 ℳ zu veranschlagen, so daß sich der Gesamtbedarf auf 435 600 ℳ stellt.
190 000	258 600	—	
47 340	23 560	—	**Zu Position 1.** Es sind dauernd erforderlich: 6 weiße Handwerker .... 19 800 ℳ 238 eingeborene Arbeiter zu 200 ℳ Jahreslohn .... 47 600 » zusammen .... 67 400 ℳ. Hierzu treten für außerordentliche Hilfskräfte .... 3 500 » im ganzen .... 70 900 ℳ. Zur Unterhaltung der baulichen Anlagen ist die Heranziehung weißer Handwerker unentbehrlich. Ein fernerer Mehrbedarf ergibt sich durch den Ansatz eines höheren Durchschnittslohns für die eingeborenen Arbeiter, da ein großer Teil derselben schon mehrere Jahre im Dienste ist, und es im Interesse der Verwaltung liegt, sich einen festen Stamm farbiger Hilfskräfte zu erhalten.
48 000	—	—	
210 000	—	126 000	**Zu Position 3.** An laufenden Mitteln zur Beschaffung von Oberbaumaterialien reichen für das Jahr .... 24 000 ℳ aus. Die bisherige, nach dem fünfprozentigen Werte der Oberbaumaterialien bemessene jährliche Rücklage in den Erneuerungsfonds war zu hoch. Entsprechend der Dotierung des Erneuerungsfonds der Usambarabahn und der Togobahn (vgl. die bezüglichen Erläuterungen in den Ergänzungsetats für Ostafrika und Togo auf 1908) genügt ein Rücklagesatz in Höhe von 2 v. H. des auf rund 3 000 000 ℳ anzusetzenden Wertes der Oberbaumaterialien .... 60 000 » zusammen .... 84 000 ℳ.
258 000	—	126 000	
305 340	—	102 440	
390 960	129 840	—	**Zu Position 1.** Der gesteigerte Verkehr erfordert eine erhöhte Zahl der zu unterhaltenden Betriebsmittel. Im Betriebe sind 48 Lokomotiven (darunter 10 Tendermaschinen und 19 Feldbahndoppelmaschinen). Etwa 15 Lokomotiven befinden sich außerdem ständig in Reparatur, während es ferner noch erforderlich ist, einige der außer Betrieb gesetzten Maschinen als Reservemaschinen aufzuarbeiten. Hierzu kommen etwa 400 Fahrzeuge, die zu unterhalten und zu erneuern sind, ferner eine Anzahl von Motordraisinen, Pumpen, Petroleummotoren und Lokomobilen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß für diese Arbeiten unter Berücksichtigung von Krankentagen und sonstigem Abgange rund 160 weiße Handwerker erforderlich sind, die sich auf die Werkstätten Swakopmund (58), Jakalswater (11), Karibib (85), die Maschinenstation Richthofen (2), Okahandja (2), Windhuk (2) verteilen. Hierzu treten noch 80 farbige Hilfskräfte. Dieser große Bedarf ist ein nicht zu vermeidender Nachteil der bisherigen Betriebsart (schmalspurige Feldbahn mit kleinen Maschinen und Wagen). Von den 160 weißen Handwerkern sind wie im Vorjahr 120 als ständige anzusehen; die übrigen 40 sind Hilfskräfte. Es liegt daher folgende Veranschlagung zu Grunde: a) für 120 weiße Werkstättenarbeiter .... 381 600 ℳ b) für 80 eingeborene Werkstättenarbeiter .... 19 200 » zusammen .... 400 800 ℳ c) für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen .... 120 000 » insgesamt .... 520 800 ℳ.
1 460 040	369 660	376 000	Die Erhöhung zu n beruht auf Dienstalterszulagen.

Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(11.)		Übertrag	1 453 700
	2.	Zur Unterhaltung und Erneuerung der Betriebsmittel einschließlich der maschinellen Anlagen	140 000
		Zu Titel 11 Position 2. Die bei der Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung eintretenden Ersparnisse fließen in einen Erneuerungsfonds, aus welchem auch notwendige Mehrausgaben zu decken sind. Über die Verwendung dieses Fonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechenschaft zu geben. Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand ist zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen. Aus dem Erneuerungsfonds dürfen neben den Kosten ganzer Lokomotiven und Wagen nur kostspielige Hauptteile, wie Feuerkisten, Kessel usw., beschafft werden.	
		Summe Titel 11	660 800
12.		Verpflegung der farbigen Bediensteten	151 256
13.		Zur Unterhaltung des lebenden Inventars	7 000
14.		Verschiedene Ausgaben.	
	1.	Zu Entschädigungen für Unfälle .... 5 000 ℳ	
	2.	Zu Ersatzleistungen .... 4 000 „	
	3.	Zu sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben .... 16 244 „	
		Summe Titel 14	25 244
		Summe der Ausgabe	2 298 000
		Summe der Einnahme	2 200 000
		Fehlbetrag	98 000

Im Voranschlage für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 460 040	369 660	376 000	
110 000	30 000	—	**Zu Position 2.** Die Herabsetzung bei Titel 3 bedingt hier eine Erhöhung des Fonds um 10 000 ℳ, dazu tritt infolge der Betriebsvergrößerung (vgl. Titel 2 Position 1) ein Mehrbetrag von 20 000 ℳ.
500 960	159 840	—	
123 224	28 032	—	**Zu Titel 12.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: für 200 Eingeborene laut Titel 2 Position 2 » 238 » » » 10 » 1 » 80 » » » 11 » 1 zusammen 518 Eingeborene jährlich je 292 ℳ.
7 000	—	—	
			Zu Titel 14. Die Vergrößerung des Betriebs erfordert eine Vermehrung der hier ausgeworfenen Beträge.
3 000	2 000	—	
3 000	1 000	—	
12 776	3 468	—	
18 776	6 468	—	
	564 000	376 000	
2 110 000	188 000	—	
1 690 000	510 000	—	
420 000	—	322 000	

Beilage II
zum Etat für das Südwestafrikanische Schutzgebiet
auf das Rechnungsjahr 1909.

Gliederung und

der Schutztruppe für Südwest

Stab, Truppenteile, Behörden	Offiziere								Sanitätsoffiziere				Obere						
	Kommandeur	Stabsoffiziere	Hauptleute	Oberleutnants	Leutnants	Feuerwerks-Oberleutnants	Feuerwerksleutnants	Summe	Generaloberärzte, Oberstabsärzte	Stabsärzte	Ober- und Assistenzärzte	Summe	Oberintendanturräte	Intendanturräte und -assessoren	Evangelische Geistliche	Katholische Geistliche	Kriegsgerichtsräte	Stabsapotheker	Intendantursekretäre
Kommando	1	1	2	1	1	.	.	6	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Intendantur mit Bauverwaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	8
Sanitätsamt	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	2	.	.	.	.	.	1	.
Justizbeamte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
Kontrollbureau	.	1	.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Garnisonverwaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Detachierter Stabsoffizier im Norden	.	1	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Detachierter Stabsoffizier im Süden	.	1	.	1	1	.	.	3	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
12 Kompagnien einschließlich 3 Eisenbahnbaukompagnien	.	.	12	12	36	.	.	60	.	.	12	12	.	.	.	.	.	.	.
3 Maschinengewehrzüge	.	.	.	3	3	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1 Feldbatterie ... } zu je 4 Geschützen	.	.	1	1	3	.	.	5	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.
2 Gebirgsbatterien } zu je 4 Geschützen	.	.	2	2	6	.	.	10	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.
1 Telegraphen- und Signalabteilung	.	.	1	2	4	.	.	7	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.
5 Proviantämter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3 Lazarette	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3	6	.	.	.	.	.	2	.
2 Artillerie- und Traindepots	.	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 Pferdedepots	.	.	.	2	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 Bekleidungsdepots	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	1	4	18	25	55	1	1	105	2	4	19	25	1	2	1	1	2	3	8

Stärkenachweisung

afrika vom 1. April 1909 ab.

Beamte												Unterbeamte				Unteroffiziere einschließlich Sanitätsunteroffiziere							Mannschaften			
Intendanturbausekretäre	Militärbausekretäre	Militärgerichtsschreiber	Zahnärzte	Zahlmeister	Stabsveterinäre	Oberveterinäre	Proviantamtsassistenten	Kaserneninspektoren	Lazarettinspektoren	Bekleidungsamtsassistenten	Summe	Büchsenmacher	Waffenmeister	Magazinaufseher	Summe	Unterzahlmeister	Oberfeuerwerker	Zeugsergeanten	Feldwebel	Vizefeldwebel	Unteroffiziere	Summe	Gefreite	Reiter	Summe	Gesamtsumme
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	1	1	.	1	1	4	8	3	12	15	32
1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	5	1	5	6	25
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	3	1	2	3	10
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	6	9	1	3	4	15
.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3	2	8	10	15
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	2	8	10	19
.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	6	.	.	.	.	12	.	.	12	12	192	228	120	1 008	1 128	1 434
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	3	3	.	.	.	3	21	27	15	102	117	153
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	1	1	18	21	9	83	92	120
.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.	2	.	2	2	.	.	2	2	38	44	18	162	180	240
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	1	1	.	.	2	3	31	37	18	116	134	181
.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	5	.	.	5	5	5	.	.	.	.	1	6	2	4	6	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.	1	2	13	16	3	13	16	41
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	2	.	8	2	4	2	.	.	2	10	.	4	4	24
.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.	2	2	14	20	8	52	60	84
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	4	4	8
1	2	1	1	1	2	11	5	2	1	2	47	10	4	5	19	36	5	2	23	28	351	445	203	1 587	1 790	2 431

V.

Etat

für das

Schutzgebiet Neu-Guinea

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
			Einnahme.	
1.			**Eigene Einnahmen des Schutzgebiets.**	
	1.		**Steuern**	
			Summe Titel 1	99 400
	2.		**Zölle**	
			Summe Titel 2	565 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark.	weniger Mark.	
75 000	24 400	—	Zu Titel 1.
245 000	320 000	—	Zu Titel 2.

Zu Titel 1. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

1. Handels- und Gewerbesteuer .... 36 400 ℳ
2. Eingeborenensteuer .... 63 000 „

insgesamt .... 99 400 ℳ.

Zu 1. Nach der Heberolle sind für 1908 bei dem Bezirksamte Herbertshöhe 28 470 ℳ an Gewerbe- und Handelssteuern, bei dem Bezirksamte Friedrich-Wilhelmshafen und der Station Käwieng zusammen rund 4 000 ℳ zu erwarten, also insgesamt 32 470 ℳ. Schwankungen infolge Wegzugs und Absterbens, besonders bei den chinesischen Händlern, finden regelmäßig statt. Es können daher nur .... 30 000 ℳ in Ansatz gebracht werden.

Hinzu treten an Abgaben für die Ausübung einzelner dem Fiskus vorbehaltener Betriebe .... 6 400 „

zusammen .... 36 400 ℳ.

Zu 2. Die Eingeborenen-Kopfsteuer ergab 1907
für den Bezirk Käwieng rund .... 18 000 ℳ
für den Bezirk Namatanai rund .... 15 000 „
für den Bezirk Herbertshöhe rund .... 25 000 „

in Summe .... 58 000 ℳ.

Im Bezirke Herbertshöhe steht von 1908 ab mit Sicherheit noch eine Steigerung um .... 5 000 „ in Aussicht.

Summe .... 63 000 ℳ.

Zu Titel 2. Mit Wirkung vom 15. Juli 1908 ist für Neu-Guinea und die Inselbezirke ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. (Vgl. die Erläuterung zu diesem Titel im Etat der Karolinen usw. auf 1909.)

Für Neu-Guinea bestand bisher nur ein Zoll auf Tabak und Spirituosen. Der neue Zolltarif bringt außer einer durchschnittlichen Verdoppelung der Tarife für Spirituosen einen allgemeinen 10prozentigen Wertzoll sowie Ausfuhrzölle auf Kopra, Trepang, Muscheln, Schildpatt, Paradiesvogel- und Krontaubenbälge und -federn hinzu.

Dem Anschlage liegt folgende Berechnung zu Grunde:

I. Einnahme aus den bisherigen Zöllen auf Tabak und Spirituosen ..... 245 000 ℳ.
Nach den zur Zeit hier vorliegenden Abrechnungen werden die Einnahmen aus den bisherigen Zöllen diesen Betrag im Rechnungsjahr 1907 voraussichtlich erreichen.

II. Einnahme aus den Zollerhöhungen und neuen Zöllen.
Zur Berechnung dieser Einnahmen werden im nachstehenden mangels anderer Unterlagen die Ein- und Ausfuhrstatistiken für 1905 und 1906 zu Grunde gelegt. Die bisherigen, am 1. Oktober 1904 in Kraft getretenen Zölle haben im Rechnungsjahre 1905 129 466 ℳ, 1906 208 448 ℳ, 1907 etwa 245 000 ℳ Einnahme gebracht. Diese Einnahmesteigerung berechtigt, der folgenden Berechnung die Einfuhrmengen 1905 und 1906 unverkürzt zu Grunde zu legen, selbst wenn man davon ausgeht, daß die neuen Zölle auf die Einfuhr nachteilig wirken werden.

1. Einfuhr:

a) Spirituosen. Durchschnittliche Einfuhr 1905/06 133 000 Liter.
Durchschnittszoll 0,60 ℳ für 1 Liter = 79 800 ℳ, rund 80 000 ℳ.
Hiervon ½ als Zugang infolge Verdoppelung der Spirituosenzölle 40 000 ℳ

b) 10 prozentiger Wertzoll. Gesamteinfuhr 1905/06 .. 6 245 000 ℳ
Davon ab:
α) Geld, Regierungsgüter, Tabak, Spirituosen 1 615 000 ℳ
β) die nach dem Tarif vom 10 prozentigen Wertzolle befreiten Güter (geschätzt) .... 600 000 „ — 2 215 000 „
bleiben .... 4 030 000 „
für 1 Jahr ½ = ... 2 015 000 „
Davon 10 Prozent .... 201 500 „

Summe 1 rund .... 241 000 ℳ.

1*

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)				
	3.		**Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen**	
			Summe Titel 3	79 600
			Summe Kapitel 1	744 000
2.			**Reichszuschuß**	
			Summe Kapitel 2	1 064 835
			Summe der Einnahme	1 808 835

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
61 900	17 700	—
381 900	362 100	—
1 141 569	—	76 734
1 523 469	285 366	—

Erläuterungen.

2. Ausfuhr.

a) Kopra. Die Ausfuhr an Kopra wird nach der Ansicht des Gouvernements im Rechnungsjahre 1909 7 000 t erreichen. 1 t Kopra 10 ℳ Zoll	70 000 ℳ
b) Trepang. Durchschnittsausfuhr 1905/06 64 t je 60 ℳ Zoll ..	3 840 »
c) Muscheln. Durchschnittsausfuhr 1905/06 181 t je 10 ℳ Zoll ..	1 810 »
d) Schildpatt. Durchschnittsausfuhr 1905/06 505 kg je 5 ℳ Zoll	2 525 »
e) Paradiesvogel- und Krontaubenbälge und -federn (geschätzt)	825 »
Summe 2	79 000 ℳ
Dazu Summe 1	241 000 »
Summe II	320 000 ℳ
Dazu Summe I	245 000 »
Gesamtzolleinnahme	565 000 ℳ.

Zu Titel 3. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

		Anschlag für 1908 ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
1. Quarantänegebühren	— ℳ	—	—	—
2. Jagdscheingebühren	900 »	600	300	—
3. Arbeiteranwerbegebühren	13 000 »	12 000	1 000	—
4. Einnahmen aus Landverkäufen	3 000 »	1 000	2 000	—
5. Einnahmen aus Landverpachtung	1 500 »	—	1 500	—
6. Gebühren für Gewerbegenehmigungsscheine ..	3 200 »	4 900	—	1 700
7. Gebühren in Schiffsangelegenheiten	1 000 »	3 700	1 900	—
8. Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) ...	4 600 »			
9. Geldstrafen	3 000 »	3 000	—	—
10. Vermessungsgebühren	8 000 »	5 000	3 000	—
11. Beiträge der Neu-Guinea-Kompagnie und des Norddeutschen Lloyd zur Besoldung von Aerzten	11 600 »	11 600	—	—
12. Beitrag der Schulgemeinde zu den Schullasten	— »	—	—	—
13. Einnahmen aus dem Betriebe des Dampfers »Seestern«	2 000 »	500	1 500	—
14. Einnahmen aus dem Betriebe der Landungsbrücke in Friedrich-Wilhelmshafen	3 600 »	3 600	—	—
15. Einnahmen aus dem Krankenhaus- und Apothekenbetriebe	16 000 »	16 000	8 200	—
16. Einnahmen aus den Erträgnissen der fiskalischen Pflanzung Toma	400 »			
17. Mieten	3 600 »			
18. Sonstige kleinere Einnahmen	4 200 »			
			19 400	1 700
Summe	79 600 ℳ	61 900	17 700	—

Die Ansätze sind unter Zugrundelegung der seitherigen Einnahmen bemessen worden, soweit nicht aus dem Nachstehenden etwas anderes sich ergibt.

Zu 3 und 4. Bisher 4 und 6.

Zu 5 (neu). Die Pachteinnahmen ergeben sich aus der Verpachtung von Baustellen an den neu eröffneten Hafen- und Stationsorten: Simpsonhafen, Kieta, Namatanai. Von der Verpachtung der Pflanzung auf den Inseln Nanuk und Palakuwur (etwa 35 ha) wird ein Jahresertrag von 1 000 ℳ erhofft

Zu 7 und 8 (bisher 3, 5, 8). Wegen Zusammenfassung der bisher unter Ziffer 3, 5 und 8 verteilten Gerichtsgebühren unter Ziffer 8 und Erweiterung dieser Position auch auf die Gerichtsauslagen vgl. die Erläuterung zu der entsprechenden Einnahmestelle im Etat für Ostafrika auf 1909.

Die bisher unter Ziffer 8 mit den Gebühren für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zusammen veranschlagten Gebühren in Schiffahrtsangelegenheiten erscheinen nunmehr unter 7 als selbständige Position. Unterlagen für Bemessung dieser Position fehlen. Der Ansatz von 1 000 ℳ ist schätzungsweise aus den bei der bisherigen Position 8 für 1909 zu erwartenden Einnahmen ausgeschieden.

Von dem Zugange von 1 900 ℳ entfallen schätzungsweise 1 100 ℳ auf Mehreinnahmen infolge der beabsichtigten Verdoppelung der Gerichtsgebühren für Weiße.

Zu 10. Mit dem Rechnungsjahr 1909 soll die Vermessung wieder ausschließlich durch geprüfte Beamte des Gouvernements erfolgen. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem früheren Einnahmedurchschnitte.

Zu 15 bis 18. Die hier aufgezählten Einnahmen wurden bisher unter 15 »Verschiedene Einnahmen« zusammengefaßt. Das Anwachsen der Einnahmen zu 15 bis 17 läßt ihre Ausscheidung erwünscht erscheinen.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
			Ausgabe.	
			I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen.**	
			Gouverneur mit 8 200 ℳ bis 10 500 ℳ (Kolonialdienstzulage I 3 des Tarifs 15 000 ℳ). Die den Gouverneur anläßlich seiner Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitze treffenden Abzüge vom Diensteinkommen fließen, soweit sie dem Stellvertreter zur Deckung von Repräsentationskosten zur Verfügung zu halten sind, dem Ansatz unter Titel 6 Position 3 zu.	
			1 Referent mit 4 200 ℳ bis 7 200 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ).	
			1 Bezirksamtmann, zugleich Bezirksrichter, für Kaiser Wilhelmsland mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ).	
			1 Bezirksrichter mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ).	
			3 Sekretäre, zugleich Gerichtsschreiber und Zollverwalter, sowie 1 Stationsleiter mit je 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ).	
			Summe Titel 1	43 500
	2.		**Kolonialdienstzulagen.**	
			Für die Beamten unter Titel 1	
			Summe Titel 2	42 600
	3.		**Pensionen.**	
		1.	Zu Pensionen für in den Ruhestand und zu Wartegeldern für in den einstweiligen Ruhestand getretene Landesbeamte sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten Summe Position 1 .... 7 558 ℳ	
		2.	Zu Pensionserhöhungen und Beihilfen für Beamte und deren Hinterbliebene nach Maßgabe der Denkschrift vom August 1898 und der Denkschriften zu den Haupt-Etats der Schutzgebiete auf die Rechnungsjahre 1900 und 1905 .... Summe Position 2 .... 3 570 ℳ	
			Summe Titel 3	11 128
			Andere persönliche Ausgaben.	
	4.		**Für weiße Hilfskräfte.**	
		1.	Für ordentliche Hilfskräfte .... Summe Position 1 .... 276 270 ℳ	
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	weniger Mark	Erläuterungen.
			Zu I. Fortdauernde Ausgaben. Während bisher die Bemessung der Besoldungsfonds nach dem dem betreffenden Rechnungsjahre vorausgegangenen 1. Juli erfolgte, ist für 1909 der Stand vom 1. Oktober 1909 zu Grunde gelegt worden (vgl. die Erläuterung zu I. Fortdauernde Ausgaben im Etat für Ostafrika).
			Zu Titel 1. Mehrbedarf infolge des Dienstaltersstufensystems.
38 800	4 700	—	
42 600	—	—	
			Zu Titel 3. Mehrbedarf zur Befriedigung der gesetzmäßigen Versorgungsansprüche.
6 438	1 120	—	
2 970	600	—	
9 408	1 720	—	
			Zu Titel 4. Wegen Auflösung dieses Titels in die beiden Positionen vgl. die Erläuterung zu diesem Titel im Etat für Ostafrika auf 1909.
208 200	68 070	—	**Zu Position 1.** Es sind in Ansatz zu bringen: (siehe folgende Aufstellung)

Zu Position 1. Es sind in Ansatz zu bringen:

1	Bezirksamtmann für Herbertshöhe	10 200 ℳ
4	Regierungsärzte	38 400 »
1	Vorstand des Botanischen Gartens	83 400 » (für die folgenden 5 Zeilen zusammen)
2	Landmesser	
1	Bauingenieur	
5	Stationsleiter	
3	Sekretäre	
2	Lehrer	10 000 »
3	Bureaugehilfen	91 560 » (für die folgenden 7 Zeilen zusammen)
3	Techniker für Hochbau	
3	Landmessergehilfen	
10	Hafen- und Polizeimeister	
1	Zollaufseher	
2	Wegemeister	
1	Stationsassistent	
2	Materialienverwalter	42 710 » (für die folgenden 3 Zeilen zusammen)
1	Arbeiteraufseher	
7	Heilgehilfen	
1	Gärtner	
	zusammen	276 270 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(4.)		Übertrag	276 270 ℳ	
		2.	Für außerordentliche Hilfskräfte und für Stellvertretungen		
			Summe Position 2	60 400 ℳ	
			Summe Titel 4		336 670

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
208 200	68 070	—	Zugang: 1 Landmesser usw. (siehe unten)
49 800	10 600	—	Zu Position 2. (siehe unten)
258 000	78 670	—	

Zugang: 1 Landmesser.

Bei der räumlich großen Ausdehnung des Gebiets ist zur Erledigung der Vermessungsarbeiten 1 Landmesser unzureichend. Es ist deshalb noch ein zweiter Landmesser in Ansatz gebracht. Von den beiden Landmessern wird der eine zur Erledigung der Vermessungsarbeiten für Kaiser-Wilhelmsland in Friedrich-Wilhelmshafen und der andere zur Erledigung der Arbeiten für Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und Bougainville in Herbertshöhe stationiert werden.

1 Bauingenieur.

Im Schutzgebiete befindet sich bisher noch kein höherer technischer Beamter. Ein solcher ist weniger für die Hochbauten, die meist Holzbauten von einfacherer Art sind, als für Wege-, Brückenbauten und sonstige Bauingenieur-Angelegenheiten dringend erforderlich. Die Entwicklung des Verkehrs fordert die Ausdehnung des bereits bestehenden Wegenetzes, den Bau verschiedener Brücken, die Anlage von Brunnen und dergleichen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß in Zukunft derartige Anlagen sachgemäß erfolgen, was bisher vielfach nicht geschehen konnte, schon um die Unterhaltungskosten der Anlagen nicht unnötig hoch zu gestalten.

2 Lehrer.

Wie in den Etats der übrigen Schutzgebiete ist der Bedarf für die beiden Lehrer an der Regierungsschule von Kapitel 1 Titel 8 der fortdauernden Ausgaben hierher übertragen worden. Der Zugang von 400 *M* entspricht dem Mehrbedarfe nach dem Dienstaltersstufensystem.

1 Stationsleiter, 1 Polizeimeister.

Die Aufschließung und Überwachung des goldführenden Grenzgebiets am Adolfhafen (Ostgrenze) macht die Anlage einer Station daselbst notwendig. Nach dem letzten bis Juli 1906 reichenden Jahresbericht über Englisch-Neu-Guinea sind dort über 100 Goldwäscher mit etwa 1 200 farbigen Arbeitern mit der Goldgewinnung beschäftigt. Ein Teil des Waschgoldes stammt mit Sicherheit aus deutschem Gebiet und zwar aus dem westlichen Quellgebiete des Vorin (Herkulesflusses). Auf einer Reise im März 1908 traf der Gouverneur 18 englische Goldwäscher in den an der Grenze gelegenen Laudebergen an. Es ist daher bereits ein Posten an die Grenze gelegt worden, an dessen Stelle jedoch bei der Bedeutung des Grenzgebiets alsbald eine Regierungsstation treten muß, die mit einem Stationsleiter, 1 Polizeimeister und 50 farbigen Polizeisoldaten zu besetzen sein wird.

1 Bureaugehilfe.

Der Umfang der Dienstgeschäfte, insbesondere auch die Ausdehnung des Kreises der Steuerpflichtigen im Bezirke Herbertshöhe macht die Einstellung eines weiteren Bureaugehilfen daselbst zur Notwendigkeit.

3 Techniker. (Abgang: 2 Zimmerleute.)

An Stelle der bisher eingestellten 2 Zimmerleute befinden sich im Schutzgebiete zur Zeit schon 3 Techniker für Hochbau, die aus den freien Stellen der Zimmerleute und dem Fonds für außerordentliche Hilfskräfte besoldet werden. Bei der erheblichen Vermehrung der fiskalischen Bauten sind sie dauernd erforderlich.

1 Zollaufseher.

Dem mit der Zollerhebung in Simpsonhafen betrauten Beamten ist zur Ermöglichung der prompten Abwicklung der Zollgeschäfte und besseren Kontrolle in Rücksicht auf die neueingeführten Zölle ein weißer Zollaufseher beizugeben.

2 Heilgehilfen.

Die Bevölkerung Neu-Mecklenburgs ist im ständigen Abnehmen begriffen. Es ist deshalb in Namatanai ein regelrechter sanitärer Dienst einzurichten, um mit Erfolg gegen die Seuchen und andere Krankheiten der Bewohner ankämpfen zu können. Zu diesem Zwecke ist ein weiterer Heilgehilfe vorgesehen.

Für den Betrieb der Krankenhäuser und der Regierungsapotheke in Herbertshöhe ist ein Heilgehilfe bei weitem nicht mehr ausreichend. Dem Regierungsarzte muß ein zweiter Heilgehilfe beigegeben werden.

Zu Position 2. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

Ansatz bei Titel 1	43 500 *M*
» » » 2	42 600 »
» » » 4 Position 1	276 270 »
zusammen	362 370 *M*
hiervon 1/6 = rund	60 400 ».

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	5.		**Für farbige Hilfskräfte**	
			Summe Titel 5	199 020
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	632 918
			Sächliche Ausgaben.	
	6.		**Sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Für Expeditionen ..... Summe Position 1 .... 10 000 ℳ	
		2.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Polizeitruppe ..... Summe Position 2 .... 27 720 ℳ	
		3.	Zur Deckung der dem Stellvertreter des Gouverneurs bei Abwesenheit des letzteren vom dienstlichen Wohnsitz entstehenden Repräsentationskosten, zahlbar gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung der Notwendigkeit ihrer Aufwendung bis zum Höchstbetrage von 1 000 ℳ zuzüglich der dem Ansatz etwa zufließenden Abzüge vom Diensteinkommen des Gouverneurs.. Summe Position 3 .... 1 000 ℳ	
		4.	Für die Rechtspflege ..... Summe Position 4 .... 23 000 ℳ	
		5.	Zu vermischten Ausgaben, insbesondere zur Unterhaltung und Heimbeförderung von mittellosen Europäern, Belohnung von Eingeborenen usw. ..... Summe Position 5 .... 7 000 ℳ	
			Summe Titel 6	68 720
	7.		**Für Zwecke der Landeskultur und Landesvermessung.**	
			Zu landwirtschaftlichen Versuchen	
			Summe Titel 7 ...	10 500
	8.		**Für Schulzwecke.**	
			Zum Betriebe der Regierungsschule	
			Summe Titel 8	12 100
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 6 bis 8)	91 320
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	632 918
			Summe Kapitel 1. Zivilverwaltung	724 238

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
161 329	37 691	—	**Zu Titel 5.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: n) Anwerbung, Löhnung und Verpflegung für die Polizeitruppe von 477 Mann 113 590 *M* b) desgl. für 200 ständige Arbeiter .... 41 470 » c) » » 20 chinesische Handwerker .... 25 840 » d) » » 12 Hafen- und Zollpolizisten .... 12 240 » e) » » 4 malayische Schreiber .... 5 880 » zusammen .... 199 020 *M*. In Zugang kommen: Zu n. 50 Polizeisoldaten als Bedarf für die neue Station am Adolfhafen (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben). Zu b. 40 Arbeiter, von denen 20 für die neue Station am Adolfhafen bestimmt sind und weitere 20 aus Anlaß der Einstellung eines zweiten Landmessers, der Einrichtung eines Sanitätsdienstes in Namatanai und der fiskalischen Bauten in Simpsonhafen — vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben und zu Kapitel 1 Titel 1 der einmaligen Ausgaben — benötigt werden. Zu d (neu). 12 Hafen- und Zollpolizisten. Die einheimische farbige Bevölkerung ist zur Verwendung als Hafen- und Zollpolizei namentlich im Verkehre mit dem Publikum als völlig ungeeignet zu bezeichnen. Die mit ihrer bisherigen Verwendung gemachten schlechten Erfahrungen zwingen dazu, 12 Chinesen und Amboinesen anzunehmen. Zu e (neu). 4 malayische Schreiber. Es handelt sich hier um einen Versuch des Gouvernements, schreibkundige Malayen als Schreiber heranzuziehen, bis in etwa 5 Jahren aus der eigenen Schulerziehung brauchbare Kräfte zur Verfügung stehn. Die bisherige dispositive Anmerkung zu dem Titel ist als entbehrlich in Fortfall gekommen. Es wird auf die bezügliche Erläuterung im Etat für Ostafrika Bezug genommen.
510 137	122 781	—	
10 000	—	—	
25 620	2 100	—	**Zu Position 2.** Mehrbedarf infolge Verstärkung der Polizeitruppe (vgl. oben Titel 5).
1 000	—	—	
26 000	4 000	—	**Zu Position 4 und 5.** Aus der bisherigen Position 4 (jetzt Position 5) sind die darin für die Rechtspflege enthalten gewesenen Ansätze unter Streichung der Worte »zur Rechtspflege, zur Verpflegung von Strafgefangenen«, herausgenommen und wie in den Etats der übrigen Schutzgebiete für sich veranschlagt. Der bei Position 5 verbleibende Betrag ist infolge Beseitigung des Reservefonds um die bisher dort ausgebrachten 4 000 *M* erhöht worden. (Vgl. die Erläuterung zur Absetzung des Reservefonds Seite 17.)
62 620	6 100	—	
10 500	—	—	**Zu Titel 8.** Dem Ansatze liegt folgender Anschlag zu Grunde: a) Unterhaltung und Beköstigung von 50 Handwerkerschülern 50×365×0,30 *M* rund .... 5 470 *M* b) Internatsbeihilfen für 6 Zöglinge je 600 *M* .... 3 600 » c) Unterhaltung und Ergänzung der Lehrmittel .... 3 030 » zusammen .... 12 100 *M*. Der Abgang beruht auf der Übertragung des Gehalts für die Lehrer nach Titel 4 Position 1 (vgl. die Erläuterung daselbst).
21 700	—	9 600	
94 820	—	3 500	
510 137	122 781	-	
604 957	119 281	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
2.			**Flottille.**	
			Persönliche Ausgaben.	
	1.		**Für Weiße.**	
			Für die weiße Besatzung der Regierungsfahrzeuge	
			Summe Titel 1	3 600
	2.		**Für Farbige.**	
			Löhnung und Verpflegung für die farbige Besatzung der Regierungsfahrzeuge	
			Summe Titel 2	5 500
			Dazu Summe Titel 1	3 600
			Summe der persönlichen Ausgaben	9 100
	3.		**Sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Für den Betrieb des Regierungsdampfers »Seestern« und für dessen Versicherung	
			Summe Position 1 .... 180 000 ℳ	
		2.	Zur Instandhaltung der Schiffe und Boote sowie zur Beschaffung und Instandhaltung des Betriebsmaterials und Inventars für die Fahrzeuge	
			Summe Position 2 .... 20 500 ℳ	
			Summe Titel 3	200 500
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben	9 100
			Summe Kapitel 2 Flottille	209 600
			Zu Kapitel 2. Diejenigen Kosten, welche außer dem vorstehend veranschlagten Bedarfe für die Verwendung des Regierungsdampfers im Interesse der Karolinen usw. entstehen, sind in Höhe von 30 000 ℳ aus dem Karolinen-Etat zu bestreiten.	
3.			**Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.**	
	1.		**Sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto usw.	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung	
			Summe Position 1 und 2 .... 33 500 ℳ	
		3.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder	
			Summe Position 3 .... 65 000 ℳ	
			Zu Position 3. Aus diesem Fonds können auch solche Beamte Urlaubsbeihilfen bis zur Höhe der tatsächlichen Fuhrkosten erhalten, welchen zum Zwecke der Erholung ein Urlaub nach Australien, Polynesien, Java oder Japan bewilligt wird.	
			Summe Titel 1	98 500
	2.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
			Zur Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Gärten, zu Mieten sowie zur Instandhaltung und Ergänzung des lebenden und toten Inventars	
			Summe Titel 2	45 000
			Zu Titel 2. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesem Ansatze nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 5 000 ℳ nicht überschreiten.	
			Lazarettbetrieb.	
	3.		Für den Lazarettbetrieb im Bereiche der gesamten Verwaltung	
			Summe Titel 3	36 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	3 600	—	**Zu Titel 1.** Für die Führung der unter Titel 2 der einmaligen Ausgaben ungeforderten Pinasse für die Station Kietu ist ein weißer Maschinist notwendig.
5 500	—	—	
—	3 600	—	
5 500	3 600	—	
180 000	—	—	
20 500	—	—	
200 500	—	—	
5 500	3 600	—	
206 000	3 600	—	
32 000	1 500	—	**Zu Position 1 und 2.** Zur Deckung der Bedürfnisse der neuen Station am Adolfhafen — vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben — ist der Ansatz um 1 500 ℳ erhöht worden.
53 112	11 888	—	**Zu Position 3.** In den Jahren 1904/1906 sind zu Lasten dieses Fonds verausgabt worden: 1904 .... 27 477,55 ℳ 1905 .... 83 427,28 „ 1906 .... 63 017,76 „ zusammen .... 173 922,59 ℳ Also durchschnittlich jährlich rund .... 58 000 ℳ. In Rücksicht auf die seitdem eingetretene Personalvermehrung ist eine Erhöhung des Ansatzes für 1909 auf mindestens 65 000 ℳ notwendig.
85 112	13 388	—	
45 000	—	—	**Zu Titel 2.** Aus dem nebenstehenden Fonds dürfen die Kosten für Neubauten und Grundstückserwerbungen nur bestritten werden, wenn die Zwecke, welchen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar bereits die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.
36 000	—	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(3.)	4.		**Zu Ausbildungszwecken.**	
			Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete	
			Summe Titel 4	2 000
	5.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts	
			Summe Titel 5....	2 500
			Zu Titel 5. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
	6.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte	
			Summe Titel 6....	3 200
	7.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte .... Summe Position 1.... 3 200 M	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, Handwerker und sonstige nicht beamtete weiße Angestellte der Verwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind............ Summe Position 2.... 500 M	
			Summe Titel 7	3 700
			Summe Kapitel 3. Gemeinsame Fonds	190 900
			Dazu Summe Kapitel 2	209 600
			» » » 1	724 238
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	1 124 738

II. Einmalige Ausgaben.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1.	1.		Für Bauten und deren innere Einrichtung, namentlich auch zu Hafen- und Wegebauten und zum Ankaufe der für die Verwaltung erforderlichen Grundstücke............	
			Summe Titel 1	335 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
2 000	—	—	
2 500	—	—	
3 200	—	—	
3 200	—	—	
500	—	—	
3 700	—	—	
177 512	13 388	—	
206 000	3 600	—	
604 957	119 281	—	
400 000	—	400 000	An die Neu-Guinea-Kompagnie; vertragsmäßige Zahlung auf 10 Jahre je 400 000 *M*. Nachdem die letzte Rate auf Grund des Etats für 1908 gezahlt ist, kommt das bisherige Kapitel 4 in Fortfall.
	136 269	400 000	
1 388 469	—	263 731	
106 000	229 000	—	Zu Titel 1. (siehe unten)

Zu Titel 1. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

A. Bauten.

I. Simpsonhafen		160 000 *M*
II. Kieta		
1 Wohnhaus zu 2 Zimmern, zugleich Bureau		17 600 »
III. Station Adolfhafen (Sinogu). (Neuanlage)		
1 Wohnhaus mit 3 Zimmern	20 700 *M*	
1 » » 2 »	17 600 »	
Für Nebengebäude (Lagerräume usw.)	9 000 »	
		47 300 »
IV. Für die innere Einrichtung dieser Gebäude		40 100 »
zusammen		265 000 *M*
B. Zu Wegebauten		70 000 »
insgesamt		335 000 *M*.

Zu A I. In der Denkschrift zum Etat für 1908 sind die Gründe für die Verlegung des Gouvernements nach Simpsonhafen erörtert. Die vorläufig benötigte Bausumme war darin auf 222 200 *M*, ohne die Kosten der inneren Einrichtung auf 192 200 *M* und nach Abzug der Kosten für ein Kranken- und ein Schwesternhaus — für welche die Mittel durch den Etat für 1908 bewilligt worden sind — auf rund 161 000 *M* angegeben worden. Inzwischen sind die Preise der Materialien derartig gestiegen, daß nunmehr zur Errichtung der aus jenen 161 000 *M* herzustellenden Bauten ein Betrag von rund 259 000 *M* aufzuwenden sein wird. Mit Rücksicht auf die sonstigen erhöhten Anforderungen zu diesem Etat soll für 1909 nur ein Teilbetrag in Höhe von 160 000 *M* vorgesehen werden, wobei dem Gouverneur überlassen bleiben muß, welche von den Bauten er als die dringendsten zunächst in Angriff nehmen will.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)			
	2.		Zur Beschaffung von Seefahrzeugen..	
			Summe Titel 2....	14 700
			Summe Kapitel 1...	349 700
1a.			Zur Deckung der Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1905 und 1906..................	
			Summe Kapitel 1a....	316 897
2.			Zur Feststellung der Ostgrenze zwischen Britisch- und Deutsch-Neu-Guinea.................	
			Summe Kapitel 2....	17 500
			Summe II. Einmalige Ausgaben....	684 097
			Zusammenstellung.	
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben....	1 124 738
			" II. Einmalige Ausgaben.......	684 097
			Summe der Ausgabe....	1 808 835
			Die Einnahme beträgt....	1 808 835

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu A II. In Kieta befinden sich nur 2 kleine Wohnhäuser. Zur Zeit sind daselbst ein Stationsleiter, ein Polizeimeister und ein Lazarettgehilfe stationiert, denen — vgl. die Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben — nunmehr noch ein Maschinist hinzutritt. Die Erbauung eines weiteren Wohnhauses ist daher dringend. Mit diesem soll ein noch nicht vorhandener Bureauraum verbunden werden. Zu A III. Vgl. die Erläuterung bei Kapitel 1 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben. Zu B. Der Ansatz für Wegebauten entspricht demjenigen für 1908.
—	14 700	—	**Zu Titel 2.** Im Etat für 1905 sind bei Titel 3 der einmaligen Ausgaben 20 000 ℳ zur Beschaffung eines Motorboots und einer Gig für die Station Kieta bewilligt worden. Die Beschaffung des Motorboots ist bisher nicht erfolgt. Die Erfahrungen, die mit der im Jahre 1905 in den Karolinen gestrandeten kleinen Barkasse »Fliege« gemacht worden sind, zeigten, daß in den Gewässern der Südsee nur größere flachgehende Dampfbarkassen brauchbar und widerstandsfähig sind. Die Kosten einer solchen, etwa 16 m langen Barkasse stellen sich einschließlich Beförderung ins Schutzgebiet auf etwa 30 000 ℳ, wofür ausreichende Deckungsmittel bisher nicht vorhanden waren. Aus 1905 stehen von obigen 20 000 ℳ noch 15 300 ℳ zur Verfügung. Der Rest von 14 700 ℳ ist hier eingestellt worden. Kieta bedarf dringend eines guten Fahrzeugs. Die Insel Bougainville, auf der Kieta der Verwaltungssitz ist, hat sehr gutes Arbeitermaterial und viel Pflanzungsland. Eine baldige Erschließung des Landes ist daher von größtem Werte. Diese Aufgabe kann aber nur mit Hilfe eines geeigneten seetüchtigen Fahrzeugs für die Zwecke der Küstenpolizei (Niederhaltung der Küstenstämme, Überwachung des Küstenverkehrs, Aufrechterhaltung der Verkehrsfreiheit) gelöst werden. Die Küste erstreckt sich in einer Länge von rund 70 Seemeilen. Der Betrieb der Station, der immerhin größere laufende Ausgaben verursacht, würde ohne ein geeignetes Fahrzeug unwirtschaftlich bleiben.
25 000	—	25 000	Zur Unterstützung der Kautschuk- und Guttapercha-Gewinnung.
131 000	218 700	—	
—	316 897	—	**Zu Kapitel 1a.** (neu). Der Fehlbetrag beträgt für 1905 .... 252 419,03 ℳ » » » » 1906 .... 64 477,71 » zusammen .... 316 896,74 ℳ.
—	17 500	—	**Zu Kapitel 2** (neu). Im August 1908 regte die englische Regierung an, alsbald durch eine gemeinschaftliche Kommission die vom Adolfhafen ausgehende Ostgrenze zwischen Britisch- und Deutsch-Neu-Guinea festzulegen. Mit Rücksicht auf die in dem Grenzgebiete vom November bis zum Mai währende Trockenheit sollte mit den Vermessungsarbeiten an Ort und Stelle möglichst noch im Kalenderjahr 1908 begonnen werden. Diesem Wunsche nachzukommen, ließ sich nicht umgehen. Die Festlegung der fraglichen Grenze ist im wirtschaftlichen Interesse wie aus politischen Gründen dringend erforderlich. Es handelt sich hier um das goldführende Grenzgebiet am Adolfhafen, das von uns wie von England als Eigentum beansprucht wird. Von den auf 43 000 ℳ veranschlagten Kosten der Grenzvermessung wird voraussichtlich ein Teil in Höhe von 25 500 ℳ im Rechnungsjahre 1908 außeretatmäßig aufgewendet werden müssen, so daß hier noch 17 500 ℳ anzufordern bleiben.
131 000	553 097	—	
4 000	—	4 000	**III. Reservefonds.** Wegen Wegfalls des Reservefonds wird auf die Erläuterung zur Absetzung des Reservefonds im Etat für Ostafrika auf 1909 Bezug genommen. — Der Betrag ist bei Kapitel 1 Titel 6 Position 5 der fortdauernden Ausgaben in Zugang gebracht.
1 388 469	—	263 731	
131 000	553 097	—	
4 000	—	4 000	III. Reservefonds.
1 523 469	285 366	—	
1 523 469	285 366	—	

VI.

Etat

für die

Verwaltung der Karolinen, Palau, Marianen und Marschall-Inseln

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1.			**Eigene Einnahmen des Schutzgebiets.**	
	1.		**Direkte Steuern**	
			Summe Titel 1	89 135
			Seite für sich.	

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark
59 876	29 259	—

Erläuterungen.

Dem Ansatze liegt folgender Anschlag zugrunde.

Zu Titel 1. Direkte Steuern.

	M	Anschlag für 1908 M	Mithin für 1909 mehr M	Mithin für 1909 weniger M
1. Gewerbesteuer (Lizenzgebühren, früher Ziffer 6)	35 800	22 800 10 500	2 500	—
2. Kopfsteuer:				
a) der Weißen und der nichteingeborenen Farbigen	10 960	—	22 459	—
b) der Eingeborenen	36 200	—		
(Personal- und Arbeitsablösungen, früher Ziffer 2)	—	8 068		
(Kopfsteuer, früher Ziffer 8)	—	16 633		
3. Waffensteuer	490	250	240	—
4. Schlachtsteuer	300	300	—	—
5. Hundesteuer	4 260	200	4 060	—
6. Pflanzungssteuer	1 125	1 125	—	—
Summe Titel 1	89 135	59 876	29 259	—

Zu 1. Die bisherige Ziffer 6 »Lizenzgebühren« ist mit Ziffer 1 »Gewerbesteuer« vereinigt worden, da diese Gebühren eine Art von Gewerbesteuer darstellen.

Der Ansatz entspricht den tatsächlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 2a. Der bisherige Ansatz Ziffer 2 »Personal- und Arbeitsablösungen« (richtiger »Personalsteuer und Arbeitsablösungen«) beruht auf der Verordnung, betreffend die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung im Inselgebiete der Marianen, vom 17. Januar 1900 (Kol.-Ges.-Samml. Bd. V S. 18). Nach dieser Verordnung unterliegt jeder erwachsene männliche weiße und farbige Bewohner der Marianen einer Jahressteuer von 3 M und — unter Befreiung der Beamten, Missionare usw. — der Verpflichtung zur unentgeltlichen Arbeitsleistung von einigen Tagen im Jahre, wovon der Arbeitspflichtige sich jedoch durch Zahlung des ortsüblichen Tagelohns befreien kann.

Diese Verordnung, die sich namentlich in Rücksicht auf die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit vorzüglich bewährt hat, soll auch auf die Eingeborenen der Karolinen ausgedehnt werden, von denen bisher irgendwelche Leistungen für die Verwaltung nicht verlangt worden sind.

In den Marschallinseln verbleibt es bei der dort seit 10 Jahren bestehenden Art der Besteuerung der Eingeborenen mit Kopralieferungen.

Zu 2b. Die Weißen und nichteingeborenen Farbigen unterliegen zur Zeit außer auf den Marianen (siehe oben) auch auf den Marschallinseln einer Steuer, die dort für Weiße und ihnen gleichstehende Fremde 40 M für das Jahr und den erwachsenen Mann, für sonstige Nichteingeborene mit Ausnahme der Chinesenkulis 20 M beträgt. Es ist beabsichtigt, die Steuer von 40 M auch auf den Marianen und Karolinen, auf den letzteren unter Ausdehnung auf sämtliche Nichteingeborene, einzuführen.

Zu a und b. Bei dieser Neuordnung empfiehlt es sich, die Einnahmen aus der Besteuerung einerseits der Weißen und nichteingeborenen Farbigen andererseits der Eingeborenen im Hinblick auf die grundsätzliche Verschiedenheit in der Höhe und Art der Besteuerung zusammenzufassen und unter einer gemeinsamen Position »Kopfsteuer« je besonders auszubringen.

Es sind zu veranschlagen:

Zu 2a nach der zu Anfang 1908 vorhandenen Bevölkerungszahl:

Ost-Karolinen 40 × 40	1 600 M
West-Karolinen 85 × 40	3 400 »
Marianen 24 × 40	960 »
Marschallinseln 105 × 40	4 200 »
Marschallinseln 40 × 20	800 »
zusammen	10 960 M.

Die erhebliche Zunahme der Steuerpflichtigen in den Marschallinseln ist durch den Betrieb der Phosphat-Gesellschaft auf Nauru verursacht.

Zu 2b. Die Besteuerung der Eingeborenen hat in den Marianen bisher jährlich etwa 8 000 M Einnahme gebracht.

Die Durchführung einer gleichen Besteuerung auch in den Karolinen wird nur allmählich erfolgen können.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)		Übertrag . . .	89 135
	2.		**Zölle**	
			Summe Titel 2	317 000
			Seite ...	406 135

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.
59 876	29 259	—
—	317 000	—
59 876	346 259	—

Erläuterungen.

Es sind zu veranschlagen:

Karolinen .... 10 000,00 ℳ
Marianen .... 8 000,00 „
Marschallinseln:
Die sämtlichen Atolle der Marschallinseln haben aufzubringen .... 360 000 Pfund Kopra.
Hiervon gehen ab infolge der Taifunverwüstungen 1905: Atoll Mille .... 40 000 Pfund Kopra
Atoll Jaluit .... 25 000 „ „ 65 000 „ „
bleiben .... 295 000 Pfund Kopra.
Das Pfund Kopra bringt zur Zeit 7 $1/2$ Pf. Erlös.
295 000 × 7 $1/2$ .... 22 125,00 ℳ.
Hiervon ab die an die Häuptlinge zu zahlende Steuerprämie mit 295 000 × 4 Pf. : 3 .... 3 933,33 „
bleiben .... 18 191,67 „
insgesamt .... 36 191,67 ℳ
rund .... 36 200,00 „.

Zu 5. Um in den Marschallinseln der durch das übermäßige Halten von Hunden bestehenden Belästigung zu begegnen, soll dort eine Hundesteuer zu 5 ℳ für den Hund und das Jahr eingeführt werden. Der Ertrag aus dieser Steuer wird auf 4 000 ℳ geschätzt.

Zu Titel 2. Mit Wirkung vom 15. Juli 1908 ist für Neu-Guinea und die Inselbezirke ein gemeinschaftlicher Zolltarif erlassen worden (siehe Deutsches Kolonialblatt vom 15. September 1908 S. 890 ff.). — Der nachfolgenden Berechnung sind die amtlichen Handelsstatistiken der Kalenderjahre 1905 bis 1907 zugrunde gelegt worden, wobei für das Jahr 1907 der Handel der Marschallinseln, für den eine Statistik für 1907 noch nicht vorliegt, mit dem Durchschnitte der Jahre 1905 und 1906 angesetzt worden ist.

A. Einfuhr.

Zolltarif	Durchschnitt der Einfuhr 1905/07	Durchschnittlicher Zollsatz	Zolleinnahme
1. Zigarren 1 000 Stück 20 ℳ.... 2. Zigaretten 1 000 Stück 4 ℳ.... 3. Tabak 1 kg 3 ℳ	32 025 kg	3 ℳ 1 kg	96 075 ℳ
4. Spiritus usw. 1 l 4 ℳ .... Süßweine usw.... } 1 l 2 ℳ ... Schaumwein..... } 5. Stille Weine 1 l 1 ℳ........ 6. Bier 1 l 0,40 ℳ .... 7. Obstweine 1 l 0,60 ℳ	116 191 l	0,60 ℳ 1 l	69 715 „
8. Alle übrigen Güter, soweit sie nicht nach dem Tarife zollfrei sind, 10 v. H. des Wertes	1 023 000 ℳ	10 v. H.	102 300 „
		Summe A	268 090 ℳ
		rund	268 000 „.

Zu 1 bis 3 und 4 bis 7 sind die einzelnen Positionen in der Handelsstatistik nicht getrennt. Von Spirituosen bildet Bier das wesentlichste Getränk. Es sind daher als Durchschnittszollsatz für Spirituosen nur 0,60 ℳ für 1 l angesetzt.

Zu 8. Der Gesamteinfuhrwert der Jahre 1905 bis 1907 ohne Geld und unter Absetzung von 800 000 ℳ für Einfuhr aus Anlaß der Kabellegung in den West-Karolinen im Jahre 1905 hat betragen rund .... 4 933 000 ℳ

Hiervon ab:
a) Einfuhr an Tabak und Spirituosen sowie Einfuhr für Rechnung der Regierung rund .... 1 435 000 ℳ
b) Einfuhr der vom Wertzolle besonders befreiten Güter geschätzt auf .... 430 000 „
zusammen.... 1 865 000 „
Bleiben .... 3 068 000 ℳ
Davon $1/3$ = rund .... 1 023 000 „.

Eine durch Einführung der Zölle etwa bewirkte Verminderung der Einfuhr dürfte ausgeglichen werden durch den gegenüber den Jahren 1905 bis 1907 in Zukunft vermehrten Bedarf an Einfuhrwaren infolge der Phosphatunternehmungen auf Nauru und auf Angaur und Piiilju.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(2.)		Übertrag....	406 135
	3.		**Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen**	
			Summe Titel 3	171 140
			Summe Kapitel 1	577 275

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
59 876	346 259	—	B. Ausfuhr. (siehe unten)
115 295	55 845	—	Zu Titel 3. (siehe unten)
175 171	402 104	—	

B. Ausfuhr.

	Durchschnitt der Ausfuhr 1905/07	Durchschnittlicher Zollsatz	Zolleinnahme
1. Kopra	4 308 t	10 ℳ 1 t	43 080 ℳ
2. Trepang	15 t	60 „ 1 t	900 „
3. Muscheln	443 t	10 „ 1 t	4 430 „
4. Schildpatt	151 kg	5 „ 1 kg	775 „
Summe B			49 185 ℳ
rund			49 000 „
Dazu: Summe A			268 000 „
Summe der Zolleinnahmen			317 000 ℳ.

Zu Titel 3. Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen.

	ℳ	Anschlag für 1908 ℳ	Mithin für 1909 mehr ℳ	Mithin für 1909 weniger ℳ
1. Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) 2. Geldstrafen	6 300	4 400	1 900	—
3. Schiffsgebühren und Lotsengelder	11 410	10 900	510	—
4. Verwaltungsgebühren (Arbeiteranwerbe-, Konzessionsgebühren usw.)	19 500	21 015	—	1 515
5. Einnahmen aus Landverkäufen und -verpachtungen	21 700	21 300	400	—
6. Einnahmen aus dem Krankenhausbetriebe	750	200	550	—
7. Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetriebe	3 300	2 350	950	—
8. Beitrag der Jaluit-Gesellschaft und der Deutsch-Niederländischen Telegraphen-Gesellschaft zur Besoldung von Ärzten	5 100	5 100	—	—
9. Abgaben auf Grund der Phosphatkonzessionen	75 000	25 000	50 000	—
10. Beitrag der Jaluit-Gesellschaft zu den Kosten des Polizeischutzes auf Nauru	28 080	21 380	6 700	—
(Vereinnahmung einer Stiftung der Jaluit-Gesellschaft und einer ebensolchen der englischen Firma Willis Faber & Co.)	—	3 650	—	3 650
Summe Titel 3	171 140	115 295	61 010	5 165
			55 845	—

Zu 1 und 2. Wegen Trennung der Gerichtseinnahmen und Strafen in Gerichtskosten und Geldstrafen vgl die Erläuterung zum Etat für Ostafrika, Titel 3 der Einnahme. Eine getrennte Veranschlagung kann mangels sicherer Unterlagen noch nicht erfolgen.

Mehreinnahmen infolge Steigerung der Gerichtstätigkeit auf Nauru .... 700 ℳ
aus Anlaß der beabsichtigten Verdoppelung der Gerichtsgebühren für Weiße 1 200 „
Zusammen .... 1 900 ℳ.

Zu 3 (früher 2). Durchschnitt der Einnahmen in den gesamten Karolinen einschließlich Marianen und auf Jaluit in den letzten 3 Jahren .... 5 910 ℳ
Die Ausfuhr von Guano aus Nauru im Rechnungsjahre 1909 wird auf mindestens 100 000 t geschätzt, zu deren Fortschaffung Dampfer mit einem Gesamtinhalte von 50 000 Registertonnen nötig sind, für die je 7 Pf. Schiffsgebühren zu zahlen sind .... 3 500 „
Schätzungsweise Mehrertrag in den West-Karolinen infolge des Betriebs zum Abbau der Guanolager auf Angaur (vgl. Erläuterung zu Ziffer 9) .... 2 000 „
Zusammen .... 11 410 ℳ.

Zu 4 (früher 3). Auf Grund der tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre sind für die Karolinen, Marianen und für Jaluit zu veranschlagen .... 3 500 ℳ
Aus Nauru sind zu erwarten: Quarantäne- und Pachtgebühren 600 ℳ, Anwerbegebühren für etwa 330 Chinesen (je 30 ℳ) rund 10 000 ℳ .... 10 600 „
Anwerbegebühren für die Arbeiter auf Angaur (s. Ziffer 9) schätzungsweise .... 5 400 „
Zusammen .... 19 500 ℳ.

Zu 5 und 7 (früher 4 und 6). Mehreinnahme aus den Marianen und West-Karolinen.
Zu 6 (früher 5). Mehreinnahme aus den Marianen und Marschallinseln.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(3.)			
1a.			Ersparnis aus dem Rechnungsjahre 1906	
			Summe Kapitel 1a	32 183
			Summe der Einnahme	609 458
			Ausgabe.	
			I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen**	
			Summe Titel 1	—
	2.		**Kolonialdienst-Zulagen**	
			Summe Titel 2	—
	3.		**Pensionen.**	
		1.	Zu Pensionen für in den Ruhestand und zu Wartegeldern für in den einstweiligen Ruhestand getretene Landesbeamte sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten Summe Position 1 .... 1 098 *M*	
		2.	Zu Pensionserhöhungen und Beihilfen für Beamte und deren Hinterbliebene nach Maßgabe der Denkschriften vom August 1898 und der Denkschriften zu den Haupt-Etats der Schutzgebiete auf die Rechnungsjahre 1900 und 1905 .... Summe Position 2 .... 525 *M*	
			Summe Titel 3	1 623

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu 9 (früher 8). Der Ansatz setzt sich zusammen aus, wie folgt: a) die Jahreszahlung der Jaluit-Gesellschaft auf Grund der ihr erteilten Phosphat-Konzession für Nauru beträgt 25 000 ℳ. Da nach der Konzession die vor der Eröffnung des Betriebs auf Nauru entrichteten Jahreszahlungen auf die spätere Ausfuhr so lange anzurechnen sind, bis sie — nach dem Satze von 50 Pf. für die Tonne — durch entsprechende erhöhte Ausfuhr gedeckt sind, kann für 1909 trotz einer voraussichtlichen Ausfuhr von 100 000 t nur die feste Jahreszahlung von 25 000 ℳ in Ansatz gebracht werden. b) Nach der der Deutschen Südsee-Phosphat-Aktiengesellschaft in Bremen am 27. Mai 1908 erteilten Sonderberechtigung zum Abbau von Phosphatlagern auf den Inseln Angaur und Pililju (West-Karolinen) hat die Gesellschaft — außer einem für das erste Betriebsjahr 1909 noch nicht in Betracht zu ziehenden wesentlichen Anteil am Reingewinn — an den Fiskus für jede ausgeführte Tonne Phosphat eine Abgabe von 1,25 ℳ, vom 4. Jahre der Einrichtung der Gesellschaft ab, mindestens 30 000 ℳ im Jahre zu zahlen. Nach einer Mitteilung der Gesellschaft ist mit der Betriebseröffnung kaum vor Ende 1909 und mit einer Ausfuhr im Rechnungsjahre 1909 von höchstens 50 000 t zu rechnen. 50 000 t würden 62 500 ℳ Abgabe bringen. Es sollen jedoch vorsichtigerweise nur 50 000 ℳ Abgabe eingesetzt werden. Summe a und b: 25 000 + 50 000 = 75 000 ℳ. Zu 10 (früher 9). Der Ansatz setzt sich zusammen aus: a) dem festen Beitrage der Jaluit-Gesellschaft für Löhnung usw. der Polizeitruppe (vgl. die Erläuterung zu diesem Ansatz im Etat für 1908) .... 21 380 ℳ b) der Entschädigung für Unterbringung des hinzugetretenen Teiles der Polizeitruppe und des chinesischen Dolmetschers. (Vgl. die Erläuterung zu Titel 1 c der einmaligen Ausgaben .... 6 700 » zusammen.... 28 080 ℳ.
—	32 183	—	**Zu Kapitel 1a.** Die Ersparnis für das Rechnungsjahr 1906 beträgt .... 42 183,20 ℳ Hiervon sind bei Kapitel 1 Titel 4 der Einnahme des Etats für 1907 bereits 10 000,00 » vereinnahmt worden. Es bleiben mithin noch .... 32 183,20 ℳ rund 32 183,00 » hier zu vereinnahmen.
383 369	—	383 369	**Kapitel 2.** Reichszuschuß.
	434 287	383 369	
558 540	50 918	—	
			Zu 1. Fortdauernde Ausgaben. Während bisher die Bemessung der Besoldungsfonds nach dem dem betreffenden Rechnungsjahre vorausgegangenen 1. Juli erfolgte, ist für 1909 erstmalig der voraussichtliche Stand vom 1. Oktober 1909 zugrunde gelegt worden. Vgl. die entsprechende Erläuterung im Etat für Ostafrika auf 1909.
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 3.** Bedarf zur Befriedigung der gesetzmäßigen Versorgungsansprüche.
—	1 098	—	
—	525	—	
—	1 623	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)			**Andere persönliche Ausgaben.**	
	4.		**Für weiße Hilfskräfte.**	
		1.	Für ordentliche Hilfskräfte .... Summe Position 1 .... 150 440 ℳ	
		2.	Für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen .... Summe Position 2 .... 21 560 ℳ	
			Summe Titel 4	172 000
	5.		**Für farbige Hilfskräfte**	
			Summe Titel 5	76 670
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)	250 293
			Sächliche Ausgaben.	
	6.		**Zu sächlichen und vermischten Ausgaben.**	
		1.	Zu Expeditionen .... Summe Position 1 .... 1 500 ℳ	
		2.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Polizeitruppe, Neubeschaffung von Uniformen .... Summe Position 2 .... 4 800 ℳ	
		3.	Für die Rechtspflege .... Summe Position 3 .... 6 000 ℳ	
		4.	Zu vermischten Ausgaben, Belohnung Eingeborener usw. .... Summe Position 4 .... 7 900 ℳ	
			Summe Titel 6....	20 200

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark.	weniger Mark.	
131 920	18 520	—	**Zu Titel 4.** Wegen Aufteilung des Titels in 2 Unterpositionen vgl. die Erläuterung zu diesem Titel im Etat für Ostafrika. **Zu Position 1.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: 3 Bezirksamtmänner ... 34 200 M 4 Regierungsärzte ... 38 800 » 4 Stationsleiter ... 25 000 » 2 Sekretäre, 1 Lehrer ... 15 600 » 8 Bureau- und Kassenassistenten, Polizeimeister, Hafenmeister, Lazarettgehilfen 36 840 » zusammen .... 150 440 M. Neu hinzugetreten ist: 1 Stationsleiter. Die Truckinseln, von etwa 15 000 Eingeborenen bewohnt, bilden zur Zeit die wichtigste Gruppe der Ostkarolinen. Die Jaluitgesellschaft treibt dort einen nicht unerheblichen Koprahandel; vor allem aber haben die Japaner in letzter Zeit ihre Tätigkeit auf diese Inselgruppe mehr und mehr ausgedehnt. Die Truckinseln liegen von dem Verwaltungssitze Ponape etwa 500 Seemeilen entfernt. Ist schon aus diesen Gründen ihre Besetzung mit einer Station erwünscht, so ist dies mit der Einführung der Zölle unvermeidlich geworden. Es mußten daher schon im Rechnungsjahr 1908 die Mittel zur Errichtung der Station außeretatsmäßig bereitgestellt und ein Beamter dorthin entsandt werden. Der sonstige Zugang beruht auf der Anwendung des Dienstaltersstufensystems. An Nebeneinnahmen beziehen für die Wahrnehmung von Postagenturgeschäften aus Postfonds der Bureaubeamte in Jap, der Polizeimeister in Ponape und der Stationsassistent in Saipan je eine jährliche Vergütung von 600 M.
21 000	560	—	**Zu Position 2.** Der Bedarf für das ständige weiße Personal stellt sich bei Position 1 auf 150 440 M.
152 920	19 080	—	Hiervon ist für außerordentliche Hilfskräfte und für Stellvertretungen ein Siebentel mit rund 21 560 M bereitzustellen.
82 440	—	5 770	**Zu Titel 5.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: a) Löhnung für 1 chinesischen Dolmetscher ... 2 400 M b) Löhnung und Verpflegung für die Polizeitruppe ... 44 210 » c) Löhnung und Verpflegung für ständige Arbeiter ... 30 060 » zusammen .... 76 670 M.
235 360	14 933	—	Der gegen 1908 um 5 770 M verminderte Bedarf entspricht den für Löhnung und Verpflegung der Polizeitruppe und ständigen Arbeiter tatsächlich zu machenden Aufwendungen. Wegen des Wegfalls der dispositiven Anmerkung, wonach nur die Kosten für das ständige Personal auf den Fonds zu übernehmen sind, wird auf die Erläuterung zu dem entsprechenden Fonds im Ostafrikanischen Etat Bezug genommen.
2 500	—	1 000	**Zu Position 1.** Den tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre entsprechend genügt ein Betrag von 1 500 M.
4 500	300	—	**Zu Position 2.** Der Mehransatz entspricht dem tatsächlichen Bedarfe.
6 000	—	—	
11 100	—	3 200	**Zu Position 4.** Für die West-Karolinen und Marianen hat sich ein Minderbedarf von 5 000 M herausgestellt. In diesen 5 000 M sind die bisher als künftig wegfallend bezeichneten 3 000 M für Prämien zur Bekämpfung der Rattenplage auf den Marianen enthalten. Die Plage kann im wesentlichen als beseitigt gelten.
24 100	—	3 900	Die zur Unterhaltung der auf Jaluit internierten Leprakranken bisher bewilligten 600 M haben gerade nur ausgereicht, um die Verpflegungskosten für die gegenwärtige Zahl der Kranken zu bestreiten, während für die durchaus notwendige Bekleidung und für andere gelegentliche Ausgaben keine Mittel zur Verfügung standen. Auch kann die Zahl der Kranken sich jederzeit erhöhen. Es ist deshalb ein Zugang von ... 400 M erforderlich. Infolge Beseitigung des Reservefonds — vgl. die Erläuterung zur Inabgangstellung des Reservefonds im Etat für Ostafrika — ist dessen bisheriges Etatssoll von rund ... 1 400 » hierher übertragen worden. Dem Zugange von ... 1 800 M steht der obige Abgang von ... 5 000 » gegenüber, so daß sich ein Weniger von ... 3 200 M ergibt.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	7.		**Für Zwecke der Landeskultur und Landesvermessung.**	
			Zu landwirtschaftlichen Versuchen	
			Summe Titel 7....	11 600
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 6 und 7)....	31 800
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 5)....	250 293
			Summe Kapitel 1 Zivilverwaltung....	282 093
2.			**Flottille.**	
			Persönliche Ausgaben.	
	1.		**Für Weiße.**	
			Für die weiße Besatzung der Regierungsfahrzeuge	
			Summe Titel 1....	22 500
	2.		**Für Farbige.**	
			Löhnung und Verpflegung für die farbige Besatzung der Regierungsfahrzeuge	
			Summe Titel 2....	12 400
			Dazu Summe Titel 1...	22 500
			Summe der persönlichen Ausgaben ...	34 900
	3.		**Sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Anteil der Verwaltung der Karolinen usw. an den Betriebskosten des Regierungsdampfers für Neu-Guinea	
			Summe Position 1.... 30 000 ℳ	
		2.	Zur Instandhaltung und Versicherung der Schiffe und Boote, Beschaffung und Instandhaltung des Betriebsmaterials und Inventars für die Fahrzeuge	
			Summe Position 2.... 44 000 ℳ	
			Summe Titel 3....	74 000
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben....	34 900
			Summe Kapitel 2 Flottille....	108 900
			Zu Kapitel 2. Die Ansätze können bei Übertragung des Betriebs des »Delphin« an einen Unternehmer auch zur Deckung der dem Unternehmer zu gewährenden Entschädigung Verwendung finden.	
3.			**Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.**	
	1.		**Sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegrammen usw.	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung	
			Summe Position 1 und 2.... 13 500 ℳ	
		3.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder	
			Summe Position 3.... 30 000 ℳ	
			Summe Titel 1....	43 500

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Zu Titel 7. Minderbedarf im Bezirke der West-Karolinen und Marianen.
17 600	—	6 000	
41 700	—	9 900	
235 360	14 933	—	
277 060	5 033	—	
			Zu Kapitel 2. Als Ersatz für den im Jahre 1908 gestrandeten Motorschuner »Ponape« ist aus der von der Versicherungsgesellschaft gezahlten Entschädigung ein Zweimastschuner mit dem Namenszeichen »Delphin« angekauft worden. Der bisherige dispositive Vermerk »die Ansätze können auch zur Mietung von Fahrzeugen verwendet werden« ist daher in Wegfall gekommen. Der anderweite Vermerk entspricht der Absicht, den Betrieb des »Delphin« an einen Unternehmer zu übertragen.
17 500	5 000	—	**Zu Titel 1.** Für den Betrieb des »Delphin« sind erforderlich: 1 Kapitän 2 Offiziere (1. und 2. Steuermann) 2 Maschinisten 1 Bootsmannsmaat, zugleich Schiffszimmermann ... 22 500 *M.*
			Zu Titel 2. Für das farbige Personal der »Ponape« waren vorgesehen ... 7 700 *M* An farbigem Personal für den »Delphin« sind erforderlich: 1 Koch, 1 Steward, 2 Heizer und 13 Matrosen. Die Kosten für Löhnung und Verpflegung dieses Personals sind auf ... 6 400 » zu veranschlagen. Also Minderbedarf ... 1 300 *M.*
13 700	—	1 300	
17 500	5 000	—	
31 200	3 700	—	
30 000	—	—	
			Zu Position 2. Der Bedarf ist folgender: 1. für Instandhaltung der Boote in den Marschallinseln, West-Karolinen und Marianen wie bisher ... 5 000 *M* 2. Betrieb und Unterhaltung der Dampfbarkasse in den Ost-Karolinen wie bisher ... 1 500 » Unterhaltung der Boote in den Ost-Karolinen wie bisher ... 2 120 » 3. Kosten des »Delphin«: a) für 60 Dampftage je 5 t Kohlen zu 55 *M* für die Tonne ... 16 500 *M* b) für Docken, Reparaturen und Materialien ... 6 000 » c) für Versicherung ... 13 000 » 35 500 » zusammen ... 44 120 *M.* Etatssoll für 1908 ... 34 000 » Also Mehrbedarf ... 10 120 *M* rund ... 10 000 »
34 000	10 000	—	
64 000	10 000	—	
31 200	3 700	—	
95 200	13 700	—	
13 500	—	—	
			Zu Position 3. Nach der bisherigen tatsächlichen Inanspruchnahme des Fonds erscheinen 30 000 *M* ausreichend.
38 000	—	8 000	
51 500	—	8 000	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(3.)	2.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
		1	Zur Unterhaltung der Gebäude, zu Mieten sowie zur Instandhaltung und Ergänzung des lebenden und toten Inventars .... Summe Position 1 .... 16 500 ℳ	
		2.	Zur Unterhaltung der Grundstücke und Gärten sowie der Wege, Brücken und Wasseranlagen.. Summe Position 2 .... 8 000 ℳ	
			Summe Titel 2	24 500
			Zu Titel 2. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesem Ansatze nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 2 000 ℳ nicht überschreiten.	
	3.		**Lazarettbetrieb.**	
			Für den Lazarettbetrieb im Bereiche der gesamten Verwaltung	
			Summe Titel 3	8 500
	4.		**Zu Ausbildungszwecken.**	
			Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete	
			Summe Titel 4	10 000
	5.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts	
			Summe Titel 5	1 500
			Zu Titel 5. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
	6.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte	
			Summe Titel 6	1 200
	7.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte .... Summe Position 1 .... 1 200 ℳ	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, weiße Handwerker und sonstige nicht beamtete weiße Angestellte der Verwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind .... Summe Position 2 .... 500 ℳ	
			Summe Titel 7	1 700
			Dazu Summe Titel 1 bis 6	89 200
			Summe Kapitel 3. Gemeinsame Fonds	90 900
4.			**Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds.........**	
			Summe Kapitel 4	62 215
			Zu Kapitel 4. Aus dem Ausgleichsfonds sind rechnungsmäßige Fehlbeträge zu decken, sowie Unterschiede zwischen den eigenen Einnahmen und den Ausgaben innerhalb des ordentlichen Etats auszugleichen. Der Ausgleichsfonds ist in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen dem Fonds zu. Über die Verwendung des Ausgleichsfonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finanzabschlusse Rechnung zu legen. Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand ist zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.	
			Dazu " " 3	90 900
			" " " 2	108 900
			" " " 1	282 093
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben .. .	544 108

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
16 000	500	—	**Zu Titel 2.** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Wege, Brücken und Wasseranlagen wurden bisher aus dem Fonds Kapitel 1 Titel 1 der einmaligen Ausgaben »zu öffentlichen Arbeiten« bestritten. Da jedoch jährlich wiederkehrende Ausgaben in Frage kommen, empfiehlt es sich, in Übereinstimmung mit den Etats der afrikanischen Schutzgebiete jene Unterhaltungskosten bei den fortdauernden Ausgaben zu veranschlagen. Der Bedarf ist vorerst schätzungsweise ermittelt. Die bisher bei der jetzigen Position 1 mit vorgesehene Unterhaltung der Grundstücke ist bei Position 2 berücksichtigt worden. Der Zugang bei Position 1 wird benötigt zur Unterhaltung der Gebäude und des Inventars der neuen Station auf den Truckinseln (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 4 Position 1). Aus den Fonds unter Position 1 und 2 dürfen die Kosten für Neubauten und Grundstückserwerbungen nur bestritten werden, wenn die Zwecke, denen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar bereits die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.
—	8 000	—	
16 000	8 500	—	
8 000	500	—	**Zu Titel 3.** Mehrbedarf infolge Einrichtung einer neuen Station auf Truck.
10 000	—	—	
1 500	—	—	
1 200	—	—	
1 200	—	—	
500	—	—	
1 700	—	—	
88 200	1 000	—	
89 900	1 000	—	
—	62 215	—	**Zu Kapitel 4** (neu). Der eingestellte Betrag entspricht dem Überschusse der Einnahmen über die Ausgaben. Es wird auf die Erläuterung zu demselben Fonds im Etat für Ostafrika Bezug genommen. Die Rechnungslegung über den Ausgleichsfonds wird durch summarische Angabe der Einnahmen und Ausgaben nach ihren Arten in einer besonderen Beilage zur Haushaltsübersicht der Schutzgebiete bewirkt.
89 900	1 000	—	
95 200	13 700	—	
277 060	5 033	—	
462 160	81 948	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
1.			**II. Einmalige Ausgaben.**	
	1.		Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten	
			Summe Titel 1	52 860

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
42 200	10 650	—	**Zu Titel 1.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

a) für kleinere öffentliche Arbeiten — mit Ausschluß von kleineren Hochbauten, die aus dem Fonds Kapitel 3 Titel 2 der fortdauernden Ausgaben gemäß dem Vermerke daselbst zu bestreiten sind — sowie für Wegebauten in den Bezirken

Ponape	4 000 ℳ
Saipan	9 000 „
b) für ein Beamtenwohnhaus auf Jap	7 000 „
c) für Bauten auf Nauru und zur inneren Einrichtung von Bauten auf Jabwor	32 850 „
zusammen	52 850 ℳ.

Zu b. Das in Jap auf dem Fort gelegene Beamtenwohnhaus, welches den starken Stürmen und Regengüssen besonders ausgesetzt ist, ist derart zerfallen, daß es durch einen Neubau ersetzt werden muß. Das Haus ist ein Holzhaus, steht bereits 16 Jahre und ist schon mehrfach ausgebessert worden. Unter Verwendung der Polizeisoldaten als Handwerker läßt sich mit 7 000 ℳ ein Neubau herstellen.

Zu c sind zu veranschlagen:

I. für Nauru.

1. Die zweite Hälfte der Kosten für die zu diesem Titel im Etat für 1908 vorgesehenen Bauten in Nauru — vgl. die Erläuterung daselbst zu b — .... 19 500 ℳ
2. Für 1 Flaggenmast .... 750 „
   Der alte Flaggenmast ist morsch und daher nicht mehr verwendungsfähig.
3. Für 1 neuen Bootsschuppen .... 1 000 „
   Der alte aus Buschmaterial hergestellte Bootsschuppen ist baufällig.
4. Zur Unterbringung der Polizei und des chinesischen Dolmetschers fehlt es an folgenden notwendig zu errichtenden Bauten:
   Nebengebäude zu der im Bureaugebäude befindlichen Wohnung des Polizeimeisters, und zwar:

1 Küche mit angrenzendem Dienerraum	1 500 ℳ	
Waschhaus	1 000 „	
1 Klosett	200 „	
		2 700 „
1 Haus für den chinesischen Dolmetscher		2 000 „
1 Kaserne für 21 Soldaten		3 500 „
Zusammen....		8 200 ℳ.
Summe		29 450 ℳ.

Von diesen 8 200 ℳ fallen der Jaluit-Gesellschaft zur Last (vgl. die Erläuterung zu Titel 3 Ziffer 9 der Einnahmen des Etats für 1908) die Bauten für den Polizeimeister und Dolmetscher und von der Kaserne ein Anteil, der sich nach dem Verhältnisse von 12 : 9 (die Jaluit-Gesellschaft hat nur für 12 Polizisten die Kosten der Unterbringung zu tragen) auf 2 000 ℳ berechnet; zusammen also (2 700 + 2 000 + 2 000 =) 6 700 ℳ.

Diese 6 700 ℳ sind bei Titel 3 Ziffer 10 der Einnahmen in Einnahme gestellt (vgl. die Erläuterung daselbst).

II. für Jabwor.

Die im Etat für 1906 für Bauten auf Jaluit bewilligte Summe hat trotz größter Sparsamkeit nicht ausgereicht, um alle Gebäude auch mit der notwendigen inneren Einrichtung zu versehen. Die Hafenmeisterwohnung und das Europäerkrankenhaus sind noch ohne jede Einrichtung; für die Wohnung des Regierungsarztes sind die notdürftigsten Möbel aus alten Brettern zusammengezimmert. Benötigt werden ..... 3 400 ℳ,
hierzu obige .... 29 450 „

ergibt.... 32 850 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	2.		Zur Beschaffung einer Dampfbarkasse	
			Summe Titel 2	12 500
				—
			Summe II. Einmalige Ausgaben	65 350
			Zusammenstellung.	
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben....	544 108
			» II. Einmalige Ausgaben	65 350
			Summe der Ausgabe....	609 458
			Die Einnahme beträgt....	609 458

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	12 500	—	**Zu Titel 2.** Bei Kapitel 1 Titel 2 der einmaligen Ausgaben des Etats für 1906 waren für Neuausrüstung des Bezirksamts Ponape mit Seefahrzeugen 20 200 *M* bereitgestellt worden (vgl. die Erläuterung daselbst). Aus dieser Summe sollte insbesondere ein Ersatz für die im April 1905 im Wirbelsturme verloren gegangene Barkasse »Fliege« beschafft werden. Die Beschaffung verzögerte sich jedoch, da mehrfache Rückfragen im Schutzgebiete notwendig waren, um bei der Ersatzbarkasse die Erfahrungen der »Fliege« ausgiebig zu berücksichtigen. Die Feststellungen ergaben, daß ein längeres (16 m langes), flachgehendes und mit verhältnismäßig großer Maschinenkraft ausgestattetes Boot nötig sei. Die Kosten eines solchen Bootes einschließlich Verfrachtungskosten betragen rund .... 30 000 *M* Aus obigen 20 200 *M* stehen noch zur Verfügung .... 17 500 », so daß hier nachzufordern bleiben .... 12 500 *M*.
52 829	—	52 829	Zur Deckung des Fehlbetrags aus dem Rechnungsjahre 1905.
	23 150	52 829	
95 029	—	29 679	
1 351	—	1 351	**Abschnitt III. Reservefonds.** Wegen Wegfalls des Reservefonds vgl. die Erläuterung zur Absetzung des Reservefonds im Etat für Ostafrika. Der Betrag ist unter Abrundung auf 1 400 *M* bei Kapitel 1 Titel 6 Position 4 der fortdauernden Ausgaben in Zugang gebracht worden.
462 160	81 948	—	
95 029	—	29 679	
1 351	—	1 351	Abschnitt III. Reservefonds.
558 540	50 918	—	
558 540	50 918	—	

VII.

Etat

für das

Schutzgebiet Samoa

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1.			**Eigene Einnahmen des Schutzgebiets.**	
	1.		**Steuern:**	
		1.	Kopfsteuer der Eingeborenen	
			Summe Position 1 .... 107 600 ℳ	
		2.	Sonstige Steuern	
			Summe Position 2 . .. 70 700 ℳ	
			Summe Titel 1	178 300
	2.		**Zölle**	
			Summe Titel 2	329 000
	3.		**Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungs-Einnahmen**	
			Summe Titel 3	100 400
			Summe Kapitel 1	607 700

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.
95 000	12 600	—
68 656	2 044	—
163 656	14 644	—
320 000	9 000	—
76 444	23 956	—
560 100	47 600	—

Erläuterungen.

Zu Position 1. Infolge Erhöhung der Kopfsteuer von 8 ℳ auf 10 ℳ für einen Teil der eingeborenen Bevölkerung (Taulelea) kann mit einer Mehreinnahme von 12 600 ℳ gerechnet werden.

Zu Position 2. Von der nach der vorjährigen Erläuterung in Aussicht genommenen Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer hat der Gouverneur Abstand genommen. Neuere Erwägungen über die Angelegenheit haben ergeben, daß bei den Verhältnissen Samoas das Gouvernement kaum ausreichende Unterlagen erhalten könnte, um sich ein richtiges Bild von der Geschäfts- und Vermögenslage der Zensiten zu verschaffen, daß Veranschlagung und Ertrag der Steuer daher unsicher wären und infolgedessen voraussichtlich der Ertrag zu den aus der Veranlagung und Erhebung erwachsenden Arbeiten und Kosten außer Verhältnis stehen würde. Zur Deckung des Ausfalls sind folgende Erträge in Aussicht genommen:

1. Erhöhung der Händlersteuer .... 3 250 ℳ
2. Besteuerung der mit fester Vergütung angestellten Weißen nach bestimmten, nach dem Gehalt abgestuften Sätzen in Verbindung mit einer Erhöhung gewisser Lizenzen .... 1 150 »
3. Einführung einer Kopfsteuer von 25 ℳ für alle über 18 Jahre alten Weißen und diesen Gleichgeachteten .... 20 000 »
4. Einführung einer Wagensteuer .... 5 000 »

Im übrigen ist der durchschnittliche Ertrag der 3 letzten Jahre dem Anschlage zu Grunde gelegt worden.

Zu Titel 2. Der Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnisse der Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907.

Zu Titel 3. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

	Mark	Anschlag für 1908 Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark.
1. Hafen- und Lotsengebühren	7 000	7 000	—	—
2. Quarantänegebühren	2 150	2 000	150	—
3. Zollniederlage- und Durchfuhrgebühren	3 050	1 488	1 562	—
4. Schiffsklarierungsgebühren	510	501	9	—
5. Beiträge zu Vergütungen für Hilfszollaufseher	450	396	54	—
6. Waffenerlaubnisscheine	1 010	966	44	—
7. Gebühren für samoanische Reisepässe	10 000	10 000	—	—
8. Konzessionsgebühren	2 100	2 200	—	100
9. Einnahmen aus Verkäufen, Verpachtungen und Vermietungen	15 000	5 000	10 000	—
10. Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen)	13 000	12 000	1 000	—
11. Gerichtliche und polizeiliche Geldstrafen	12 600	11 000	1 600	—
12. Einnahmen aus dem Europäer-Hospital	5 330	3 000	2 330	—
13. Einnahmen aus dem Eingeborenen-Hospital	1 000	500	500	—
14. Einnahmen aus Anlaß der Krankenfürsorge für die Chinesen	17 000	11 000	6 000	—
15. Einnahmen aus der Erhebung von Schulgeld usw.	4 500	4 500	—	—
16. Einnahmen aus Vermessungsgebühren	500	500	—	—
17. Wegereinigungsgebühren	2 500	2 500	—	—
18. Entschädigung der Reichspostverwaltung für Besorgung der Botenpost	1 400	1 400	—	—
19. Verschiedene Einnahmen	1 300	493	807	—
			24 056	100
zusammen	100 400	76 444	23 956	—

Die Ansätze unter 2, 4, 5, 6, 10, 11 und 12 beruhen auf der Durchschnittsberechnung der Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907, wobei bezüglich des Ansatzes zu 11 eine im Rechnungsjahr 1906 eingekommene höhere Geldstrafe wegen ihrer außergewöhnlichen Veranlassung außer Betracht geblieben ist.

Zu 1, 7, 15, 16 und 17 sind die Ansätze des Vorjahrs beibehalten worden, wenn auch der Durchschnitt der letzten 3 Jahre teilweise eine geringe Mindereinnahme aufweist.

Zu 3. Der Text ist durch die Worte »und Durchfuhrgebühren« erweitert worden. — Nach einer Bekanntmachung des Gouvernements vom 31. August 1907 wird für Waren, die in dem Zollamt in Apia gelandet und unverzollt wieder ausgeführt werden, eine Durchfuhrgebühr von

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1 a.			**Ersparnis aus dem Rechnungsjahr 1906**	
			Summe Kapitel 1 a	155 830
			Summe der Einnahme	763 530

Ausgabe.

I. Fortdauernde Ausgaben.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
1.			**Zivilverwaltung.**	
	1.		**Besoldungen.**	
			Gouverneur mit 8 200 ℳ bis 10 500 ℳ (Kolonialdienstzulage I 3 des Tarifs 15 000 ℳ). Die den Gouverneur anläßlich seiner Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitze treffenden Abzüge vom Diensteinkommen fließen, soweit sie dem Stellvertreter zur Deckung von Repräsentationskosten zur Verfügung zu halten sind, dem Ansatz unter Kapitel 1 Titel 9 zu. 1 Oberrichter, zugleich Referent, mit 5 100 ℳ bis 8 100 ℳ (Kolonialdienstzulage II 1 des Tarifs 6 000 ℳ), 1 Bezirksrichter mit 3 600 ℳ bis 6 600 ℳ (Kolonialdienstzulage II 2 des Tarifs 4 800 ℳ), 1 Sekretär für das Gouvernementsbureau, 1 Zollamtsvorsteher, 1 Gerichtssekretär mit je 2 100 ℳ bis 4 200 ℳ (Kolonialdienstzulage III 2 des Tarifs 3 300 ℳ)	
			Summe Titel 1	34 500
	2.		**Kolonialdienstzulagen.**	
			Für die Beamten unter Titel 1	
			Summe Titel 2	35 700
	3.		**Pensionen.**	
		1.	Zu Pensionen für in den Ruhestand und zu Wartegeldern für in den einstweiligen Ruhestand getretene Landesbeamte sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten Summe Position 1 .... 702 ℳ	
		2.	Zu Pensionserhöhungen und Beihilfen für Beamte und deren Hinterbliebene nach Maßgabe der Denkschrift vom August 1898 und der Denkschriften zu den Haupt-Etats der Schutzgebiete auf die Rechnungsjahre 1900 und 1905 .... Summe Position 2 .... 500 ℳ	
			Summe Titel 3	1 202

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			½ *M* erhoben. Der jährliche Ertrag dieser Gebühr ist auf 1 500 *M*, derjenige der Zollniederlagegebühren nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf rund 1 550 *M* zu veranschlagen, so daß ein Etatsansatz van 3 050 *M* gerechtfertigt erscheint. Zu 8. Der Ansatz entspricht dem Durchschnittsertrage der Jahre 1905 bis 1907 zuzüglich einer Summe von 2 000 *M*, welche die Erlaubnisgebühr für den Opiumverkauf im Schutzgebiete darstellt (vgl. die entsprechende varjährige Erläuterung). Zu 9. Der Ansatz ist neu berechnet worden. Zu 10. Wegen des Zusatzes »Gebühren und Auslagen« wird auf die entsprechende Erläuterung im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1909 Bezug genommen. Zu 13 und 14. Die Veranschlagung entspricht dem durchschnittlichen Ergebnisse der Rechnungsjahre 1906 und 1907. Ein Zurückbleiben hinter den Ansätzen ist nicht zu erwarten. Zu 19. Der Ansatz gründet sich auf eine neue Veranschlagung.
—	155 830	—	**Zu Kapitel 1a** (neu). Ersparnis nach dem Ergebnisse der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für das Schutzgebiet Samoa auf 1906.
144 482	—	144 482	**Kapitel 2.** Reichszuschuß.
704 582	58 948	—	**Zu Kapitel 1.** Der Etat unterschied bisher bei den fortdauernden Ausgaben drei Kapitel: Zivilverwaltung, Flottille und Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds. Da eine Flottille im eigentlichen Sinne im Schutzgebiete nicht besteht, ist das bisherige Kapitel 2 aufgelöst worden und als Folge hiervon auch Kapitel 3 »Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds« unter gleichzeitiger Übernahme der Fonds auf Kapitel 1. Was die Einteilung des Kapitels 1 in seiner jetzigen Gestalt anlangt, so schließt sie sich an diejenige des gleichfalls im Etat für 1909 neu geordneten Kapitels 1 des Ostafrikanischen Etats an. **Zu Titel 1.** Der Mehrbedarf ist eine Falge des Dienstaltersstufensystems nach dem voraussichtlichen Stande am 1. Oktaber 1909. Wegen dieser Veranschlagung wird auf die entsprechende Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben des Etats für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909 Bezug genammen. Der Kassier der Hauptkasse erhält für Fehlbeträge eine Entschädigung von 60 *M* aus Kapitel 1 Titel 14 Position 5.
33 300	1 200	—	
35 700	—	—	
702	—	—	
500	—	—	
1 202	—	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)				
			Andere persönliche Ausgaben.	
	4.		**Für weiße Hilfskräfte.**	
		1.	Für ordentliche Hilfskräfte .... Summe Position 1 .... 128 700 ℳ	
		2.	Für außerordentliche Hilfskräfte und zu Stellvertretungen .... Summe Position 2 .... 10 220 ℳ	
			Summe Titel 4	138 920
	5.		**Für farbige Hilfskräfte**	
			Summe Titel 5....	70 076

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
93 400	35 300	—	Zu Titel 4. / Zu Position 1.
10 220	—	—	Zu Position 2.
103 620	35 300	—	
72 116	—	2 040	Zu Titel 5.

Zu Titel 4. Wegen der textlichen Änderung des Dispositivs und der Zerlegung des Titels in zwei Positionen wird auf die betreffende Erläuterung im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1909 Bezug genommen.

Zu Position 1. Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

2 Regierungsärzte,
3 Sekretäre,
6 Bureau- und Kassengehilfen,
1 Chinesenkommissar,
1 Polizeivorsteher auf Upolu,
1 Führer der Fitafita, zugleich Gehilfe des Polizeivorstehers,
2 Zollaufseher, einer zugleich Lotse,
1 Amtmann in Savaii,
2 Landmesser,
1 Vermessungsgehilfe mit berufsmäßiger Vorbildung,
1 Bautechniker,
1 Bau- und Wegeaufseher,
1 Hospitalverwalter, zugleich Heilgehilfe,
1 Hauptlehrer, 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen — 145 700 ℳ

Hiervon geht ab ein Zuschuß aus dem Kopfsteuerfonds (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 der fortdauernden Ausgaben) mit .... 17 000 »

bleiben .... 128 700 ℳ

Die frühere Bezeichnung »6 Bureaugehilfen« ist zwecks Verwendung dieser Beamten auch in den Kassengeschäften entsprechend erweitert worden. Desgleichen hat die Amtsbezeichnung des bisher als »Heilgehilfe« aufgeführten Beamten, der hauptsächlich von den Verwaltungsgeschäften des Regierungshospitals in Anspruch genommen wird, eine Änderung erfahren. Die Stelle des Vorstehers der Stadtpolizei in Apia ist entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsfelde des Beamten als die eines Polizeivorstehers auf Upolu bezeichnet worden.

Zugang: a) 1 Vermessungsgehilfe mit berufsmäßiger Vorbildung.
b) 1 Hauptlehrer, 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Zu a. Die Wiederausbringung der im vorjährigen Etat als entbehrlich bezeichneten Stelle eines Vermessungsgehilfen ist erfolgt, nachdem die Voraussetzung für den Fortfall der Stelle, die Heranziehung privater Landmesser, sich nicht vollständig erfüllt hat. Da es zweifelhaft ist, ob Privatlandmesser für eine dauernde Tätigkeit im Schutzgebiete gewonnen werden können, hierdurch aber die Landesvermessung, über deren langsamen Fortschritt im Schutzgebiete bereits geklagt wird, nicht beeinträchtigt werden darf, und da anderseits die vorhandenen 2 Landmesser ohne Unterstützung durch einen Gehilfen mit berufsmäßiger Vorbildung die Arbeiten nicht genügend fördern können, läßt die Verstärkung des amtlichen Personals sich nicht vermeiden.

Zu b. Die bisher bei Kapitel 1 Titel 8 (jetzt Kapitel 1 Titel 11 Position 1) »Zum Betriebe der Regierungs- und der Handwerksschule« veranschlagten Bezüge des weißen Lehrpersonals sind entsprechend dem Vorgang im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909 (vgl. die betreffende Erläuterung daselbst) hier in Zugang gekommen.

Der weitere Mehrbedarf beruht auf der Anwendung des Dienstaltersstufensystems auf die nichtetatsmäßigen Beamten, gleichfalls wie bei Titel 1 nach dem voraussichtlichen Stande am 1. Oktober 1909 berechnet.

Zu Position 2. Der bisher nur in den Erläuterungen aufgeführte Ansatz »Für außerordentliche Hilfskräfte und Stellvertretungen« ist als besondere Position ausgebracht worden.

Zu Titel 5.

Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung:

	Mark.	Anschlag für 1908 Mark	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
a) 2 Gerichtsdolmetscher für Samoanisch und Chinesisch	4 416	4 416	—	—
b) 2 farbige Diener für Bureau und Gericht, zugleich Hilfsdolmetscher, mit 1 000 ℳ bis 2 000 ℳ	2 700	2 700	—	—
c) Löhnung und Verpflegung für 30 farbige Polizeisoldaten mit je 500 ℳ	15 000	15 000	—	—
d) desgl. für 20 Landespolizisten, durchschnittlich 1 100 ℳ	22 000	25 000	—	3 000
e) für farbige Hilfskräfte einschließlich der Chinesen und eines Handwerkslehrers	25 960	25 000	960	—
			960	3 000
zusammen	70 076	72 116	—	2 040

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)				
	6.		**Zu außerordentlichen Vergütungen.**	
			Für Beamte und sonstige weiße Angestellte	
			Summe Titel 6	2 055
	7.		**Zu Unterstützungen.**	
		1.	Für Beamte und sonstige weiße Angestellte .... Summe Position 1 .... 2 055 ℳ	
		2.	Für ausgeschiedene weiße Arbeiter, weiße Handwerker und sonstige nicht beamtete weiße Angestellte der Verwaltung, welche infolge von Krankheit, Betriebs- oder sonstigen Unfällen im Schutzgebiet in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind .... Summe Position 2 .... 500 ℳ	
			Summe Titel 7	2 555
	8.		**Zu einmaligen Entschädigungen.**	
			Für ausgeschiedene Beamte und sonstige weiße Angestellte bis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Heimat oder bis zur Gewährung eines Ruhegehalts	
			Summe Titel 8	2 000
			Zu Titel 8. Auf diesen Fonds dürfen bei Aufnahme der vorgedachten Personen in eine Heilanstalt zwecks Herstellung ihrer Gesundheit die hierdurch entstehenden Kosten übernommen werden.	
	9.		**Dienstaufwands-Entschädigungen.**	
			Zur Deckung der dem Stellvertreter des Gouverneurs bei Abwesenheit des letzteren vom dienstlichen Wohnsitz entstehenden Repräsentationskosten, zahlbar gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung der Notwendigkeit ihrer Aufwendung bis zum Höchstbetrage von 1 000 ℳ zuzüglich der dem Ansatz etwa zufließenden Abzüge vom Diensteinkommen des Gouverneurs..	•
			Summe Titel 9	1 000
			Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)	288 008
			Sächliche Ausgaben.	
	10.		**Medizinalwesen.**	
			Zum Betriebe der Krankenhäuser	
			Summe Titel 10	25 000
	11.		**Schul- und Ausbildungswesen.**	
		1.	Zum Betriebe der Regierungs- und der Handwerksschule .... Summe Position 1 .... 1 000 ℳ	
		2.	Zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete .... Summe Position 2 .... 5 000 ℳ	
			Summe Titel 11	6 000

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark	Erläuterungen.
			Zu d. Der gegenwärtige Durchschnittssatz für einen Landespolizisten beträgt 1 250 *M*. Die Samoaner nehmen die Stellen als Landespolizisten sehr gern an. Es kann daher versucht werden, mit einem Durchschnittssatze von 1 100 *M* auszukommen Zu e. Entsprechend dem Vorgange bei Kapitel 1 Titel 4 Position 1 ist hier die bisher bei Kapitel 1 Titel 8 (jetzt Kapitel 1 Titel 11 Position 1) veranschlagte Löhnung für einen Handwerkslehrer mit 960 in Zugang gekommen. Wegen der Streichung der Anmerkung zu Titel 5 wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 5 der fortdauernden Ausgaben des Ostafrikanischen Etats auf 1909 Bezug genommen. **Zu Titel 6 und 7** (früher Kapitel 3 Titel 6 und 7). Den bisherigen Ansätzen bei Titel 6 und bei Titel 7 Position 1 von je 1 350 *M* sind entsprechend dem veränderten Personalstande je 705 *M* hinzugetreten.
—	2 055	—	**Zu Titel 6 bis 10, Titel 11 Position 2, Titel 12 und 14.** Diese Fonds rühren von den früheren Kapiteln 2 und 3 her, wegen deren Aufteilung und Übertragung auf Kapitel 1 auf die Erläuterung daselbst — Seite 5 — Bezug genommen wird.
—	2 055	—	
—	500	—	
—	2 555	—	**Zu Titel 8.** Früher Kapitel 3 Titel 5.
—	2 000	—	**Zu Titel 9.** Früher Kapitel 3 Titel 8.
—	1 000	—	
245 938	42 070	—	**Zu Titel 10** (früher Kapitel 3 Titel 3). Die Überschrift »Lazarettbetrieb« ist in Übereinstimmung mit den übrigen Schutzgebietsetats in »Medizinalwesen« umgeändert worden. Aus dem bisherigen Titeltexte sind die Worte »und zur Unterhaltung« weggelassen, da die Kosten für die bauliche Unterhaltung des Europäerhospitals aus Titel 12, diejenigen für die bauliche Unterhaltung des Eingeborenenhospitals aus Titel 15 bestritten werden.
—	25 000	—	
23 860	—	22 860	**Zu Titel 11** Position 1 (früher Kapitel 1 Titel 8). Es sind hier nur noch die sächlichen Kosten für den Betrieb der Regierungs- und der Handwerksschule ausgebracht worden. Der Abgang bezieht sich auf die persönlichen Ausgaben, die bei Kapitel 1 Titel 4 Position 1 und Titel 5e mitveranschlagt sind (vgl. die Erläuterungen daselbst).
—	5 000	—	**Zu Position 2.** Früher Kapitel 3 Titel 4.
23 860	—	17 860	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	12.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke sowie des Inventars.**	
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude, zur Instandhaltung und Ergänzung des lebenden und toten Inventars sowie zu Mieten und Mietentschädigungen ..... Summe Position 1 .... 50 120 *M*	
			Zu Position 1. Aus diesem Fonds kann den im Außendienste beschäftigten Beamten und Angestellten eine monatlich zahlbare Entschädigung von je 30 *M* für Unterhaltung je eines wirklich gehaltenen Reittieres gewährt werden.	
		2.	Zur Unterhaltung der Grundstücke und Gärten sowie der öffentlichen Wege, Brücken und Hafenanlagen einschließlich Straßen- und Hafenbeleuchtung .... Summe Position 2 .... 27 200 *M*	
			Zu Position 1 und 2. Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen dürfen aus diesen Ansätzen nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues — einschließlich Grunderwerb — oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks 6 000 *M* nicht überschreiten.	
		3.	Zur Unterhaltung und Ergänzung amtlicher und zur Anmietung privater Seefahrzeuge ...... Summe Position 3 .... 10 000 *M*	
		4.	Zur Unterhaltung der Betonnung, Leuchtfeuer usw. .... Summe Position 4 .... 5 000 *M*	
			Summe Titel 12	92 320

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	50 120	—	**Zu Position 1** (früher Kapitel 3 Titel 2 Position 1). Die hier im Vorjahr unter b veranschlagten Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und Gärten von 5 000 *M* einschließlich einer jährlichen Vergütung von 2 000 *M* für den Nachtwächter sind jetzt bei Position 2 mit ausgebracht, wohin sie ihrer Natur nach besser gehören; der Titeltext ist daher bei beiden Positionen entsprechend geändert und die Gültigkeit der Textanmerkung auch auf Position 2 ausgedehnt worden. Es werden gebraucht a) für die Unterhaltung der fiskalischen Bauten .... 18 000 *M*, b) für die Unterhaltung und Ergänzung des lebenden und toten Inventars . 9 720 » c) zu Mieten und Mietentschädigungen .... 22 400 » zusammen .... 50 120 *M*. Zu a. Der Ansatz entspricht rund einem Durchschnittssatze von 3 v. H. des Gesamtwerts der vorhandenen fiskalischen Baulichkeiten. Seine Erhöhung ergibt sich aus dem Zugange des neuen Gouverneurhauses. Zu b. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zugang von 4 320 *M* erforderlich. Das Gouvernement hat mit Rücksicht auf die weitläufige Anlage von Apia und die polizeiliche und ärztliche Aufsicht über die chinesischen Kontraktarbeiter auf den Pflanzungen sowie mit Rücksicht auf die Wegebauten außerhalb Apias teilweise die im Bau-, Vermessungs-, Polizei- und Sanitätsdienste beschäftigten Beamten schon seit längerer Zeit beritten machen müssen, ohne daß dafür Mittel im Etat ausdrücklich vorgesehen waren. Zu den genannten Zwecken werden gebraucht 9 Pferde und ferner zum Betriebe der Feldbahn 3 Pferde. Die monatlichen Unterhaltungskosten belaufen sich auf 30 *M*, das sind 12 × 30 × 12 = 4 320 *M*. Der Rest von 5 400 *M* entfällt auf die Unterhaltung und Ergänzung des sonstigen Inventars. Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, von der bisher geübten Zuweisung von Dienstpferden an die einzelnen Beamten zur persönlichen Benutzung abzusehen und ihnen statt dessen, entsprechend dem Vorgang in Togo (vgl. Kapitel 1 Titel 6 Position 1 der fortdauernden Ausgaben des Etats Togo auf das Rechnungsjahr 1907), die Beschaffung und Unterhaltung der nötigen Reittiere und Reitzeuge auf eigene Kosten, jedoch gegen Zahlung einer die Futterkosten deckenden Entschädigung von monatlich 30 *M* zu überlassen, welche aber nur für wirklich gehaltene Reittiere gewährt werden darf. Um hierfür eine etatsrechtliche Grundlage zu schaffen, hat Position 1 die nebenstehende Anmerkung im Texte erhalten.
—	27 200	—	**Zu Position 2** (früher Kapitel 3 Titel 2 Position 2). Es sind veranschlagt a) für die Unterhaltung der Grundstücke und Gärten einschließlich einer jährlichen Vergütung von 2 000 *M* für den Nachtwächter, der öffentlichen Wege, Plätze und Brücken einschließlich der Wegereinigung .... 21 200 *M* b) für die Unterhaltung der Hafenanlagen, insbesondere die Instandhaltung der Zollpassage .... 1 000 » c) zur Straßen- und Hafenbeleuchtung, soweit für letztere nicht nachstehende Position 4 in Betracht kommt .... 5 000 » zusammen .... 27 200 *M*. Zu a. Wegen des Zuganges von 5 000 *M* und der Erweiterung des Textes von Position 2 vgl. die Erläuterung zu Position 1. Zu c. Die Straßenbeleuchtung soll im kommenden Jahre auf die Vaea- und Vaitele-Straße ausgedehnt werden. Es sind deshalb 500 *M* mehr Betriebskosten, also 5 000 *M* bereit zu stellen. Wegen der Installationskosten für die Ausdehnung der Straßenbeleuchtung vgl. Kapitel 1 Titel 2 der einmaligen Ausgaben. **Zu Position 1 und 2.** Aus den nebenstehenden Fonds dürfen die Kosten für Neubauten und Grundstückserwerbungen nur dann bestritten werden, wenn die Zwecke, denen die Anlagen dienen sollen, unmittelbar oder mittelbar bereits die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.
—	10 000	—	**Zu Position 3** (früher Kapitel 2 Titel 3 Position 2). Die neue Fassung des Textes an Stelle der bisherigen »Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge« soll klarer dartun, daß aus diesem Fonds auch die Kosten für die Anmietung von privaten Seefahrzeugen, wie z. B. des Dampfers »Maori« zu bestreiten sind (vgl. auch die vorjährige Erläuterung); sie soll ferner die Beschaffung von Ersatzstücken für unbrauchbar gewordene amtliche Seefahrzeuge ermöglichen.
—	5 000	—	**Zu Position 4.** Früher Kapitel 2 Titel 3 Position 3.
—	92 320	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	13.		**Für Zwecke der Landeskultur und Landesvermessung.**	
		1.	Zur Verbreitung nützlicher Kulturen, zur Abwehr von Kulturschädlingen, zur Hebung der Pferde- und Viehzucht sowie zu wissenschaftlichen Zwecken ... Summe Position 1 .... 2 600 ℳ	
		2.	Für Zwecke der Kartographie und Landesvermessung ... Summe Position 2 .... 5 000 ℳ	
			Summe Titel 13	7 600
	14.		**Sonstige sächliche und vermischte Ausgaben.**	
		1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto usw. ...	
		2.	Zu Frachtkosten einschließlich Seeversicherung ... Summe Position 1 und 2 .... 15 000 ℳ	
		3.	Zu Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgeldern sowie zu Urlaubsbeihilfen, welche sich für Beamte nach der Denkschrift zum Haupt-Etat der Schutzgebiete für 1900 regeln, ferner zu Reisebeihilfen für Familienmitglieder ... Summe Position 3 .... 24 000 ℳ	
		4.	Zur Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Polizeitruppe sowie der sonstigen farbigen Angestellten, soweit sie Dienstkleidung zu tragen haben ... Summe Position 4 .... 5 500 ℳ	
		5.	Zu vermischten Ausgaben, insbesondere zur Rechtspflege, zur Gewährung von 60 ℳ Ausfallentschädigung an den Kassier der Hauptkasse, zur Verpflegung und Bekleidung von Strafgefangenen, zu Belohnungen an Eingeborene sowie zu Zwecken der Gesundheits- und allgemeinen Landespolizei usw. ... Summe Position 5 .... 22 500 ℳ	
			Summe Titel 14	67 000
	15.		**Für Zwecke der samoanischen Selbstverwaltung** ...	
			Summe Titel 15	107 600
			Zu Titel 15. Die Ausgaben des Fonds haben sich in den Grenzen des Aufkommens an Kopfsteuer zu halten. Aus diesem Fonds sind auch die Kosten für die Hebung der Kultur unter den Eingeborenen zu decken.	
			Summe der sächlichen Ausgaben (Titel 10 bis 15)	305 520
			Dazu Summe der persönlichen Ausgaben (Titel 1 bis 9)	288 008
			Summe Kapitel 1	593 528

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark.	weniger Mark.	
			Zu Position 1 (früher Kapitel 1 Titel 7 Position 3).
2 600	—	—	
8 200	—	3 200	**Zu Position 2** (früher Kapitel 1 Titel 7 Position 2). Nach Einstellung des Vermessungsgehilfen mit berufsmäßiger Vorbildung bei Kapitel 1 Titel 4 Position 1 der fortdauernden Ausgaben kommen die Mittel zur Bezahlung der Arbeiten des Privatlandmessers mit 3 200 *M* in Wegfall. Die verbleibenden 5 000 *M* sind dauernd erforderlich zu Löhnen an farbiges Vermessungspersonal, zu Vermessungsinventarien und Materialien; es ist daher der bisherige Vermerk »künftig wegfallend 7 000 *M*« gestrichen und der Text, um die Zweckbestimmung des Fonds klarer zum Ausdruck zu bringen, entsprechend geändert worden.
10 800	—	3 200	
—	15 000	—	**Zu Position 1 und 2** (früher Kapitel 3 Titel 1 Position 1 und 2). Der Ansatz des Vorjahrs war auf 18 000 *M* bemessen. Die Ausgaben betragen nach dem Durchschnitte der Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907 rund 16 500 *M*, so daß 1 500 *M* in Abgang gestellt werden können. Eine weitere Verminderung um 1 500 *M* rechtfertigt sich dadurch, daß die Lieferungen jetzt im allgemeinen »frei Land Schutzgebiet« vergeben werden, wodurch Fracht und Versicherungskosten nicht mehr besonders in die Erscheinung treten. Diese werden vielmehr von den Lieferanten getragen und bei der Preisfestsetzung für eine Lieferung mitberücksichtigt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dadurch künftighin einzelne Beschaffungstitel eine geringe Erhöhung erfahren müssen, was sich zur Zeit jedoch noch nicht übersehen läßt.
			Zu Position 3. Früher Kapitel 3 Titel 1 Position 3.
—	24 000	—	
			Zu Position 4. Früher Kapitel 1 Titel 6 Position 1.
5 500	—	—	
			Zu Position 5 (früher Kapitel 1 Titel 6 Position 2). Die bisher bei Abschnitt III — Reservefonds — untergebrachten Mittel sind nach Fortfall des Reservefonds gemäß dem Vorgang in den Etats der übrigen Schutzgebiete (vgl. die betreffende Erläuterung im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909) mit rund 2 500 *M* hier mitveranschlagt worden.
20 000	2 500	—	
25 500	41 500	—	
95 000	12 600	—	**Zu Titel 15** (früher Kapitel 1 Titel 7 Position 1). Entsprechend der Bedeutung des Kopfsteuerfonds für die Eingeborenen-Verwaltung empfiehlt es sich, ihn als besonderen Titel unter der bisherigen Bezeichnung aufzubringen, um darzutun, daß der Fonds nach wie vor nur den Zwecken der samoanischen Selbstverwaltung dienen soll, aus ihm also andere hiermit nicht im unmittelbaren Zusammenhange stehende Ausgaben nicht bestritten werden dürfen, wie solches bisher in Anbetracht der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Positionen eines und desselben Titels möglich war. Der Fonds ist um 12 600 *M* erhöht worden; es wird deswegen auf die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 Position 1 der Einnahmen Bezug genommen. Aus dem Kopfsteuerfonds werden beigetragen gemäß der Erläuterung im Etat für 1908: a) zu den Kosten der Hospitalangestellten, des Amtmanns in Savaii und des Landmessers .... 14 000 *M* b) zu den Kosten für die Lehrkräfte .... 3 000 » Gemäß der Erläuterung unter b zu Kapitel 1 Titel 1 der einmaligen Ausgaben dieses Etats fallen dem Fonds zur Last: c) zum Bau eines Geschäftshauses für die Eingeborenen-Verwaltung ...... 15 000 » Ferner werden aus ihm gemäß der Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 6 der einmaligen Ausgaben die Kosten der Herstellung eines eisernen Gitters um das Eingeborenenhospital in Apia mit .... 5 180 » zusammen .... 37 180 *M* erstattet.
155 160	150 360	—	
245 938	42 070	—	
401 098	192 430	—	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
2.			**Zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds**	
			Summe Kapitel 2	57 932
			Zu Kapitel 2. Aus dem Ausgleichsfonds sind rechnungsmäßige Fehlbeträge zu decken sowie Unterschiede zwischen den eigenen Einnahmen und den Ausgaben innerhalb des ordentlichen Etats auszugleichen. Der Ausgleichsfonds ist in Schuldverschreibungen der Schutzgebiete oder in Schuldverschreibungen oder in verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs oder deutscher Bundesstaaten anzulegen. Die Zinsen fließen dem Fonds zu. Über die Verwendung des Ausgleichsfonds ist dem Bundesrat und dem Reichstage jährlich nach dem Finalabschlusse Rechnung zu legen. Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand ist zur Verwendung in die folgenden Jahre zu übertragen.	
			Dazu Summe Kapitel 1	593 528
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	651 460
1.			**II. Einmalige Ausgaben.**	
	1.		Für Bauten und deren innere Einrichtung	
			Summe Titel 1	47 000
	2.		Zu Wegebauten und Hafenanlagen	
			Summe Titel 2	43 200

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	 weniger Mark	Erläuterungen.
—	57 932	—	**Zu Kapitel 2** (neu). Wegen der Einrichtung eines Ausgleichsfonds wird auf die Erläuterung zu demselben Fonds im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909 Bezug genommen. Die Rechnungslegung über den Ausgleichsfonds wird durch summarische Angabe der Einnahmen und Ausgaben nach ihren Arten in einer besonderen Beilage zur Haushalts-Übersicht der Schutzgebiete bewirkt.
401 098	192 430	—	
15 000	—	15 000	**Kapitel 2.** Flottille.
147 800	—	147 800	**Kapitel 3.** Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds.
	250 362	162 800	
563 898	87 562	—	
64 000	—	17 000	**Zu Titel 1.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: a) Ankauf der Villa »Vailima« als Wohnung für den Gouverneur, 2. Rate 40 000 *M.* Zinsen für 1909 vom Restkaufgelde rund .... 2 000 » b) Bau eines Geschäftsgebäudes für die Eingeborenenverwaltung nebst innerer Einrichtung, 1. Rate .... 20 000 *M.* Davon ab ein Zuschuß aus dem Kopfsteuerfonds von 15 000 » bleiben.... 5 000 » zusammen.... 47 000 *M.* Zu a. Es sind erforderlich als 2. Rate für den Ankauf der Villa »Vailima« 40 000 *M* und für 4 Prozent Zinsen von dem hiernach noch verbleibenden Restkaufgelde von 49 200 *M* rund 2 000 *M.* Zu b. Es wird beabsichtigt, auf dem alten samoanischen Regierungsland in Mulinu'u in der Nähe des Seeufers für die auf Grund der Gouvernementsverordnung vom 25 Februar 1903 (Kolonial-Gesetzsammlung Bd. 7 S. 48) errichtete Kommission ein Gebäude zu errichten, in dem außer den Geschäftsräumen der Kommission eine Wohnung für deren Vorsitzenden (Oberrichter) sowie das Bureau der samoanischen Selbstverwaltung vorgesehen werden sollen. Die Kommission hatte bisher teilweise ein Samoahaus in Mulinu'u inne, das jedoch mit Rücksicht auf den Geschäftsbetrieb und die sichere Aufbewahrung der Akten und Besitzurkunden durch ein festes Gebäude ersetzt werden muß. Eine anderweite Unterbringung der Eingeborenenverwaltung in einem der Dienstgebäude des Gouvernements ist wegen Raummangels und wegen der Störungen, welche durch die Anwesenheit vieler Eingeborenen bei den Kommissionssitzungen eintreten, nicht möglich. Die Kosten für den Bau, welcher sechs Zimmer und eine Halle sowie im Nebengebäude Küche, Dienerzimmer und Baderaum enthalten und nach der Landseite durch einen Holzzaun abgeschlossen werden soll, werden einschließlich innerer Einrichtung auf 50 000 *M* veranschlagt und in zwei Jahresraten von 20 000 *M* und 30 000 *M* angefordert. Mit Rücksicht darauf, daß das Geschäftsgebäude in der Hauptsache für die Zwecke der Eingeborenen bestimmt ist, haben diese aus der von ihnen aufgebrachten Kopfsteuer einen Kostenbeitrag bis zur Gesamthöhe von 37 500 *M* zu leisten. Für 1909 ist der Beitrag auf 15 000 *M* bemessen worden (vgl. auch die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 15 der fortdauernden Ausgaben).
40 000	3 200	—	**Zu Titel 2.** Der Ansatz beruht auf folgender Veranschlagung: a) Zu Wege- und Brückenbauten sowie zu Hafenanlagen, Bootspassagen und Leuchtfeuern 42 000 *M,* b) Zur Installation der Straßenbeleuchtung auf der Vaea- und Vaitele-Straße 1 200 » zusammen .... 43 200 *M.* Zu a. Der Mehrbedarf von 2 000 *M* gegenüber dem Vorjahre soll vornehmlich zur Verbesserung der Leuchtfeuer im Hafen von Apia dienen, dessen Befeuerung schon seit Jahren als ungenügend empfunden wird. Zu b. Die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung im Zuge der sehr belebten Vaea- und Vaitele-Straßen ist notwendig. Es sind hierzu 20 Laternen erforderlich, deren Kosten sich auf 60 *M* für das Stück stellen. Die Betriebskosten für diese Laternen sind bei Kapitel 1 Titel 12 Position 2 unter c mitveranschlagt.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	3.		Zur Gewährung von Teuerungszulagen ...	
			Summe Titel 3	14 200
	4.		Zu Anwerbungen fremder farbiger Arbeiter ...	
			Summe Titel 4	—
			Zu Titel 4. Die aus der Überlassung von Arbeitern auf Zeit aufkommenden Einnahmen fließen dem Fonds als Rückeinnahme wieder zu.	
	5.		Zur Ablösung und Anwerbung chinesischer Gouvernementsarbeiter ...	
			Summe Titel 5	4 000
	6.		Zur Erstattung der Kosten der Herstellung eines eisernen Gitters um das Europäer- und um das Eingeborenenhospital in Apia ...	
			Summe Titel 6	3 670
			Summe II. Einmalige Ausgaben	112 070
				—
			Zusammenstellung.	
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	651 460
			Summe II. Einmalige Ausgaben	112 070
				—
			Summe der Ausgabe	763 530
			Die Einnahme beträgt	763 530

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen
14 200	—	—	**Zu Titel 3.** Bei dem Fortbestande der Teuerungsverhältnisse muß der Fonds auch weiterhin beibehalten werden.
—	—	—	
20 000	—	16 000	**Zu Titel 5.** Im Jahre 1909 sind 10 Gouvernementschinesen des Transports 1906 nach China zurückzubefördern und als Ersatz 10 Chinesen neu anzuwerben. Hierfür werden laut vorjähriger Berechnung 4 000 ℳ benötigt.
—	3 670	—	**Zu Titel 6.** Durch den Etat für 1905 sind bei Kapitel 1 Titel 1 der einmaligen Ausgaben 1 500 ℳ für die Einebnung, Einfriedigung usw. des Grundstücks beim Eingeborenenhospital in Apia bereitgestellt worden. Beabsichtigt war die Herstellung eines Holzzaunes. Wegen der kurzen Lebensdauer eines solchen und weil das Hospitalgrundstück in dem verkehrsreichsten und am besten bebauten Teile der Stadt Apia liegt, hat das Gouvernement statt eines hölzernen einen eisernen Zaun herstellen und zugleich auch das benachbarte Grundstück des Europäerhospitals, das ebenfalls einer Umfriedigung bedurfte, in gleicher Weise einzäunen lassen. Da das eiserne Gitter aus Europa bezogen werden mußte, sind hierbei 10 350 ℳ Kosten entstanden, also 8 850 ℳ mehr als an Deckungsmitteln durch den Etat bereitgestellt waren. Die damalige Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts hat diese Mehrausgabe nicht als dringlich anerkennen können und darum ihre Erstattung von dem verantwortlichen Beamten, dem Gouverneur Dr. Solf, verlangt. Dieser hat den Betrag erstattet, ohne jedoch dadurch die Forderung als berechtigt anzuerkennen und sich des Weges der Rechtshilfe zu begeben. Da indessen die Errichtung eines eisernen statt eines hölzernen Zaunes an sich als zweckmäßig und die Einfriedigung auch des Grundstücks beim Europäerhospital als notwendig anerkannt werden muß, erscheint es billig, die gesamte Ausgabe auf amtliche Fonds zu übernehmen und dem Gouverneur Dr. Solf den von ihm erstatteten Betrag zurückzuzahlen. Zu diesem Zwecke ist der auf die Einfriedigung des Europäerhospitals entfallende Teilbetrag von 3 670 ℳ hier ausgebracht, während der auf das Eingeborenenhospital entfallende Restbetrag von 5 180 ℳ aus dem Kopfsteuerfonds — Kapital 1 Titel 13 — bestritten werden soll.
	6 870	33 000	
138 200	—	26 130	
2 484	–	2 484	**Abschnitt III. Reservefonds.** Zu unvorhergesehenen notwendigen Ausgaben. Wegen Fortfalls des Reservefonds vgl. die entsprechende Erläuterung im Etat für das Ostafrikanische Schutzgebiet auf 1909.
563 898	87 562	—	
138 200	—	26 130	
2 484	—	2 484	Abschnitt III. Reservefonds.
704 582	58 948	—	
704 582	58 948	—	

VIII.

Etat

für das

Schutzgebiet Kiautschou

nebst Anhang

Etat für die Verwaltung des ostasiatischen Marinedetachements

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
1.			**Eigene Einnahme.**	
	1.		Aus Landverkäufen	60 000
	2.		Direkte Steuern (Grundsteuern)	155 000
	3.		Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen	1 386 580
	4.		Anteil an den Einnahmen des chinesischen Seezollamts	525 000
	5.		Einnahme aus dem Betriebe der Tsingtauer Werft nebst Dock 40 v. H. des Überschusses der Betriebseinnahmen über die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Werft — Kapitel 13 Titel 1 bis 3 der fortdauernden Ausgaben — sind zur Bildung eines Rücklagefonds nach Maßgabe des Dispositivs bei Titel 4 daselbst zu verwenden	1 439 017
			Summe Kapitel 1	3 565 597
			Reichszuschuß	
2.			zu den Ausgaben des Schutzgebiets	8 787 000
			Summe Schutzgebiet Kiautschou	12 352 597
			Reichszuschuß	
3.			in Höhe der Unterhaltungskosten des ostasiatischen Marinedetachements Erlöse aus dem Verkaufe von Beständen, die von dem bisherigen ostasiatischen Besatzungsdetachement ohne Werterstattung übernommen worden sind, fließen den Einnahmen des Reichs zu.	2 147 488
			Summe der Einnahme Kapitel 1 bis 3	14 500 085

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
60 000	—	—
135 000	20 000	—
905 800	480 780	—
625 000	—	100 000
—	1 439 017	—
	1 939 797	100 000
1 725 800	1 839 797	—
9 739 953	—	952 953
11 465 753	886 841	—
—	2 147 4[illegible]	—
11 465 753	3 034 [illegible]2	—

Erläuterungen.

Zu Titel 2. Von der Einführung einer weiteren (Miets-)Steuer ist für das Jahr 1909 mit Rücksicht auf die geschäftliche Lage auf dem ostasiatischen Handelsmarkt abgesehen worden

Zu Titel 3. Es kommen in Betracht:

	Mark	Anschlag für 1908 Mark	mithin für 1909 mehr Mark	mithin für 1909 weniger Mark
a) Pachterträgnisse	64 000	80 000	—	16 000
b) Ziegeleiabgaben	1 500	3 000	—	1 500
c) Hafengebühren und Lotsengeld	100 000	265 000 (c und d)	285 000	—
d) Lösch-, Lade- und Lagerhausgebühren	450 000			
e) Konzessionsgebühren (einschließlich der Banknotenabgabe)	96 000	96 000	—	—
f) Gerichtsgebühren und gerichtliche Geldstrafen	52 000	52 000	—	—
g) Ertrag aus der Beteiligung an der Beschaffung von Wohnhäusern	90 000	90 000	—	—
h) Erträgnisse des Elektrizitätswerkes	30 000	20 000	10 000	—
i) Erträgnisse des Wasserwerkes	160 000	100 000	60 000	—
k) Erträgnisse des Schlachthofs	80 000	80 000	—	—
l) Erträgnisse der Forstwirtschaft	35 000	20 000	15 000	—
m) Opiumabgaben	5 000	20 000	—	15 000
n) Standesamtsgebühren	1 200	1 000	200	—
o) Landamtsgebühren (früher Katastergebühren)	4 000	4 000	—	—
p) Hundesteuer	3 500	3 500	—	—
q) Geldstrafen (vgl. zu f)	15 000	24 000	—	9 000
r) Jagdschein- und Jagdpachtgebühren	3 000	2 500	500	—
s) Schulgeld	13 000	12 000	1 000	—
t) Pässe	1 000	1 000	—	—
u) Bescheinigungen und Übersetzungen	1 000	2 000	—	1 000
v) Baupolizeigebühren	8 000	8 000	—	—
w) Zusatzgebühren für gemeinnützige Zwecke der chinesischen Bevölkerung im Landgebiete	30 000	—	30 000	—
x) Mieten aus fiskalischen Wohngebäuden	123 380	—	123 380	—
y) Sonstige Abgaben, Gebühren und Verwaltungseinnahmen	20 000	21 800	—	1 800
			525 080	44 300
Summe Titel 3	1 386 580	905 800	480 780	—

Zu a. Die Pachterträgnisse verringern sich infolge Übernahme der Lagerhäuser in die Kaienverwaltung des Gouvernements. Vgl zu d und Kapitel 14 der fortdauernden Ausgaben.

Zu m. Die Einnahmen verringern sich infolge Bekämpfung des Opiumgenusses.

Zu w. Vgl. Kapitel 1 Titel 3 der fortdauernden Ausgaben unter m.

Zu x. Die Mieten wurden bisher beim Kapitel 7 Titel 3 der fortdauernden Ausgaben als Rückeinnahmen nachgewiesen, vgl. daselbst Titel 4 unter b.

Zu Titel 4. Infolge des Sinkens des Dollarkurses um etwa 25 % und der wirtschaftlichen Depression in Ostasien ist nur eine Einnahme von 525 000 ℳ zu erwarten. Es kommen daher in Abgang .... 100 000 ℳ.

Zu Titel 5 (neu). Vgl. Kapitel 13 der fortdauernden Ausgaben.

Zu Kapitel 2. Vgl. Reichshaushalts-Etat für 1909 Kapitel 6a der einmaligen Ausgaben des Ordentlichen Etats.

Zu Kapitel 3. Vgl. den Anhang S. 65 sowie den Reichshaushalts-Etat für 1909 Kapitel 6b der einmaligen Ausgaben des Ordentlichen Etats.

Durch die Anlehnung des Etats für das ostasiatische Marinedetachement an den Etat des Schutzgebiets soll eine Einschränkung der Ausgaben für die Verwaltung jenes Marineteils ermöglicht werden Zu diesem Zwecke sind die Personalstärken sowie der Titel 2 des Kapitel 12 des Schutzgebiets-Etats und der Titel 2 des Kapitel 9 des Etats für das ostasiatische Marinedetachement als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet worden.

Für das bisherige ostasiatische Detachement, dessen Aufgaben das Marinedetachement übernehmen soll, waren durch den Etat für die Expedition nach Ostasien (Anlage XVIII zum Reichshaushalts-Etat) für das Jahr 1908 2 870 802 ℳ bewilligt worden.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			I. Fortdauernde Ausgaben.			
			Die Personen des Soldatenstandes und Beamte, welche der Marine entnommen sind, bleiben in jeder anderen als etatrechtlichen Beziehung, unbeschadet der für das Schutzgebiet geltenden Gesetze und Verordnungen, Angehörige der Marine. — Alle Personen des Soldatenstandes und die der Marine oder dem Heere entnommenen Beamten dürfen, wenn sie nach ihrem Dienstalter befördert werden, das Mehr der Gebührnisse des neuen Dienstgrads von dem Zeitpunkt ab erhalten, von dem ab der Hintermann in der Marine oder dem Heere die höheren Gebührnisse bezieht*).			
1.			**Zivilverwaltung.**			
	1.		**Besoldungen.**			
		1.	*Gouvernement.*			
			Gouverneur, Chef der Zivil- und Militärverwaltung, gleichzeitig oberster Befehlshaber der Besatzungstruppen	50 000 ℳ		
			Der Gouverneur hat freie Dienstwohnung. Die Referenten des Gouvernements erhalten ihre Besoldung aus den Besoldungstiteln ihrer Geschäftsgruppe. 1 Gouvernementssekretär erhält seine Besoldung aus Kapitel 64a Titel 1 des Reichshaushalts-Etats.			
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	5 475 »		
			Summe Position 1		55 475 ℳ	
		2.	*Landesverwaltung.*			
			1 Zivilkommissar	18 000 ℳ		
			1 Kommissar für chinesische Angelegenheiten	18 000 »		
			Eine Stelle für Kommissare fällt künftig weg.			
			1 Bezirksamtmann, zugleich Bezirksrichter von 9 000 bis 12 000 ℳ	12 000 »		
			3 Dolmetscher, und zwar 1 von 9 000 bis 12 000 ℳ und 2 von 7 200 bis 9 000 ℳ	26 900 »		
			1 Vorstand des Landamts von 7 700 bis 9 800 ℳ	9 800 »		
			1 Sekretär der Landesverwaltung von 6 000 bis 8 100 ℳ	8 100 »		
			2 Bureaugehilfen von 4 500 bis 6 000 ℳ	9 300 »		
			1 Gouvernementsoberförster von 9 000 bis 12 000 ℳ	12 000 »		
			2 Revierförster und Förster von 6 600 bis 7 200 ℳ	14 200 »		
			1 Polizeichef von 8 500 bis 10 000 ℳ	10 900 »		
			Der Polizeichef darf eine Besoldung von 9 700 bis 11 100 ℳ erhalten, wenn ihm nach seinem Dienstalter und den für die Beförderung der Polizeioffiziere in der Heimat bestehenden Verhältnissen der Rang eines Polizeihauptmanns verliehen wird.			
			1 Polizeioberwachtmeister von 4 100 bis 5 000 ℳ	5 000 »		
			8 Polizeiwachtmeister von 3 600 bis 4 000 ℳ	31 760 »		
			Ein Polizeiwachtmeister bezieht für die Opiumkontrolle eine Dienstaufwandsentschädigung bis zu 1 500 ℳ aus Titel 3**).			
			20 Polizeiwachtmänner von 3 200 bis 3 500 ℳ	68 500 »		
			1 Gefängnisoberaufseher von 3 200 bis 4 000 ℳ	3 900 »		
			1 Gefängnisaufseher von 2 900 bis 3 500 ℳ	3 500 »		
			Summe Position 2		251 860 »	
			Seite		307 335 ℳ	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark.	weniger Mark.	

Zu I. Die endgültige Besoldungsregelung ist vorbereitet. Es ist vorläufig beabsichtigt, sie mit dem Ergänzungs- oder Nachtragsetat, der durch die in Aussicht genommene anderweite Besoldungsregelung im Reiche notwendig wird, vorzulegen.

*) Die Dispositivbemerkung hat eine einschränkende, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Fassung erhalten.

Zu Position 1. Es kommen in Abgang durch Übertragung der Besoldungen:

a) für den Chef des Stabes, den Ersten Adjutanten, den Dolmetscheroffizier und den Zweiten Adjutanten auf Kapitel 2 Titel 1 Position 1	40 200 ℳ
b) für den Ingenieuroffizier vom Platz und den Artillerieoffizier vom Platz auf Kapitel 5 Titel 1	25 470 »
c) für den Intendanten, den Intendanturassessor und für 3 Intendantursekretäre auf Kapitel 6 Titel 1	51 591 »
d) für 3 Dolmetscher auf Position 2	24 200 »
zusammen	141 461 ℳ.

Zur übersichtlicheren Darstellung der Ausgaben sind die Besoldungen der Gouvernementsreferenten und des übrigen Personals bei den Besoldungstiteln ihrer Geschäftsgruppen ausgebracht. Die Titelbeschreibung ist dementsprechend geändert worden.

Zu Position 2. Es treten hinzu:

a) durch Übertragung der Besoldungen für 3 Dolmetscher von Position 1	24 200 ℳ	
b) 1 Bureaugehilfe von 4 500 bis 6 000 ℳ nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	4 800 »	
c) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	6 900 »	35 900 ℳ.
Es kommen in Abgang:		
d) durch Übertragung der Besoldungen		
1. für den Gouvernementstierarzt, den Hallenmeister und den Trichinenschauer auf Kapitel 15 Titel 1	15 900 ℳ.	
2. für einen Gefängnisoberaufseher auf Position 3	4 000 »	
e) 1 Polizeiwachtmeister	4 000 »	23 900 »
mithin Zugang		12 000 ℳ.

Zu a. Vgl. die Erläuterung zu Position 1 unter d.

Zu b und e. Der Bureaugehilfe ist zur ordnungsmäßigen Erledigung der Dienstgeschäfte bei dem Bezirksamte Litsun notwendig. Ein Polizeiwachtmeister ist dagegen dort entbehrlich.

Zu d1. Die Beamten sind beim Schlachthofe tätig, der in die Erwerbsbetriebe eingereiht worden ist.

Zu d2. Ein Gefängnisoberaufseher ist der Justizverwaltung unterstellt.

Eine Stelle für Kommissare ist als künftig wegfallend bezeichnet worden.

**) Die Dispositivbemerkung bezüglich der Dienstaufwandsentschädigung für den Opium-Kontrollbeamten ist durch Einfügung der Worte »bis zu« eingeschränkt worden.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)		Übertrag		307 335,00 M	
		3.	**Justizverwaltung.**			
			1 Oberrichter von 12 000 bis 15 000 M	15 000 M		
			2 Richter von 9 000 bis 12 000 M	24 000 »		
			Die Richter nehmen zugleich die Geschäfte von Kriegsgerichtsräten bei dem Gerichte des Gouvernements wahr.			
			— Bezirksrichter.			
			Die Geschäfte der Bezirksrichter werden von dem Bezirksamtmann und von Dolmetschern — Position 2 — wahrgenommen.			
			3 Gerichtsschreiber von 6 000 bis 8 100 M	23 900 »		
			1 Gefängnisoberaufseher von 3 200 bis 4 000 M	4 000 »		
			Summe Position 3		66 900,00 »	
		4.	**Bauverwaltung.**			
			1 Hafenbaudirektor von 5 760 bis 8 760 M.....	6 360,00 M		
			Der Stelleninhaber bezieht eine Bauzulage bis zum Höchstbetrage von 1 200 M bis zur Beendigung der gegenwärtig in der Ausführung begriffenen großen Hafenbauten aus den hierfür bei den einmaligen Ausgaben vorgesehenen Fonds. Die Zulage fällt künftig fort.			
			1 Hochbaudirektor von 4 860 bis 7 860 M	7 260,00 »		
			1 Baumeister von 3 960 bis 6 360 M	3 960,00 »		
			3 technische Sekretäre von 2 532 bis 4 632 M........	13 496,00 »		
			1 Intendantursekretär ..... } von 2 232 bis 4 632 M	4 632,00 »		
			1 Werftverwaltungssekretär } von 2 232 bis 4 632 M	4 632,00 »		
			8 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 M ..	43 800,00 »		
			1 Werftbuchführer von 1 932 bis 3 132 M	3 132,00 »		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu............	4 927,50 »		
			1 technischer Hilfsarbeiter von 6 000 bis 7 400 M.....	7 400,00 »		
			1 Bauschreiber von 3 800 bis 4 600 M	4 400,00 »		
			Summe Position 4		103 999,50 »	
		5.	**Observatorium.**			
			1 Direktor von 4 860 bis 7 260 M	6 360,00 M		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu............	5 475,00 »		
			Summe Position 5		11 835,00 »	
		6.	**Hafenamt.**			
			1 Hafenkapitän, pensionierter Offizier zu............	2 700,00 M		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu............	5 475,00 »		
			1 Hafenmeister von 6 000 bis 7 400 M	6 600,00 »		
			1 Hafenamtsschreiber von 3 200 bis 4 000 M	4 000,00 »		
			Summe Position 6		18 775,00 »	
			Seite		508 844,50 M	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Zu Position 3. Es treten hinzu:

a) 1 Gefängnisoberaufseher durch Übertragung von Position 2	4 000 ℳ.
b) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	4 400 „
zusammen	8 400 ℳ.

Zu a. Vgl. die Erläuterung zu Position 2 unter d 2.

Zu Position 4. Es treten hinzu:

a) durch Übertragung aus Titel 2 und einmaligen Fonds	
1 technischer Hilfsarbeiter von 6 000 bis 7 400 ℳ nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	7 400,00 ℳ
1 Bauschreiber von 3 800 bis 4 600 ℳ nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	4 400,00 „
b) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	3 000,00 „
zusammen	14 800,00 ℳ.
Es kommen in Abgang:	
c) 1 Werftbetriebssekretär zu	7 459,50 „
bleibt Zugang	7 340,50 ℳ.

Zu a. 1 technischer Hilfsarbeiter und 1 Bauschreiber sind für den Baupolizeidienst dauernd mehr erforderlich. Die Zahl der bisher aus dem Hilfsarbeiterfonds — vgl. Titel 2 zu d — und aus Baufonds besoldeten Beamten ist entsprechend verringert.

Zu c. Infolge der anderweiten Organisation des Betriebs der Tsingtauer Werft — vgl. Kapitel 13 — ist ein Werftbetriebssekretär entbehrlich geworden. Dagegen ist ein Revisionsbeamter zur Rechnungsprüfung der Werft sowie der anderen Erwerbsbetriebe notwendig, vgl. Kapitel 6 Titel 1 zu b.

Zu Position 5 (neu). Es treten hinzu:

1 Direktor von 4 860 bis 7 260 ℳ nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	6 360 ℳ
1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	5 475 „
zusammen	11 835 ℳ.

Die Stiftung der für ein Observatorium in Tsingtau erforderlichen Bauten ermöglicht es, den Betrieb im Interesse der Schiffahrt und wissenschaftlichen Forschung mehr als bisher auszubauen. Der Direktor muß bereits bei der Errichtung der Gebäude zugegen sein. Infolge Anforderung dieser Stelle wird der Leiter der bisherigen meteorologisch-astronomischen Station entbehrlich, vgl. Position 6 zu a.

Zu Position 6 (bisher Position 5). Es kommt in Abgang:

a) 1 Leiter der meteorologisch-astronomischen Station, Kapitänleutnant II. Klasse zu	9 795 ℳ
Es treten hinzu:	
b) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	600 „
bleibt Abgang	9 195 ℳ.

Zu a. Vgl. die Erläuterung zu Position 5.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(1.)		Übertrag .... 508 844,50 M	
		7.	Unterrichtsverwaltung.	
			Lehranstalten für europäische Schüler:	
			5 Oberlehrer von 9 000 bis 12 000 M .... 55 200,00 M Der mit der Leitung der Unterrichtsanstalten beauftragte Oberlehrer erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 600 M aus Titel 6.	
			3 Elementarlehrer von 6 000 bis 8 100 M .... 23 100,00 »	
			Summe Position 7 .... 78 300,00 »	
			Summe Titel 1 .... 587 144,50 M	587 145
			Andere persönliche Ausgaben.	
	2.		Zur Annahme von Hilfsarbeitern und zur Gewährung von Zulagen	170 000
			Seite	757 145

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	 weniger Mark	Erläuterungen.
			Zu Position 7 (bisher Position 6). Es treten hinzu: nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters .... 4 200 M.
694 025	—	106 880	**Zu Titel 1.** Es kommen in Abgang: bei Position 1 .... 141 461,00 M » » 6 .... 9 195,00 » zusammen .... 150 656,00 M. Es treten hinzu: bei Position 2 .... 12 000,00 M » » 3 .... 8 400,00 » » » 4 .... 7 340,50 » » » 5 .... 11 835,00 » » » 7 .... 4 200,00 » 43 775,50 » bleibt Abgang .... 106 880,50 M rund .... 106 880,00 ».
201 600	—	31 600	**Zu Titel 2.** Es sind folgende nichtetatmäßige Beamte erforderlich, vgl. den Etat für 1904 und die folgenden Jahre: Landesverwaltung (Titel 1 Position 2): 4 Dolmetschereleven, davon 2 als selbständige Dolmetscher zu 7 200 M .... 14 400 M 2 zu 6 000 bis 6 600 M .... 12 000 » 1 Schreiber zu 3 000 bis 3 500 M .... 3 500 » 29 900 M Landamt: 2 Katasterzeichner zu 4 500 bis 6 000 M .... 9 800 M 1 Schreiber zu 3 000 bis 3 500 M .... 3 100 » 12 900 » Forstamt: 2 Forstaufseher, 1 Gärtner zu 3 800 bis 4 600 M .... 12 800 » Justizverwaltung (Titel 1 Position 3): 1 Hilfsdolmetscher zu 5 000 bis 6 000 M .... 6 000 M demselben Zulagen von 400 bis 1 200 M, vgl. Etat 1907 1 200 » 1 Gerichtskanzlist von 3 800 bis 4 600 M .... 4 400 » 1 Gerichtsdiener von 2 500 bis 3 500 M .... 3 100 » 14 700 » Bauverwaltung (Titel 1 Position 4). Hafenbau: 2 Bauschreiber zu 3 800 bis 4 600 M .... 8 700 » Hochbau, allgemein: 1 Regierungsbaumeister zu 9 000 bis 11 200 M .... 11 200 M 2 Technische Hilfsarbeiter zu 6 000 bis 7 400 M .... 14 800 » 3 Bauschreiber zu 3 800 bis 4 600 M .... 13 600 » 39 600 » Garnisonbauten. 1 Bauschreiber zu 3 800 bis 4 600 M .... 4 000 M 2 Bauzeichner zu 3 500 bis 4 000 M .... 7 300 » 11 300 » Hafenamt (Titel 1 Position 6). 2 Leuchtfeuerwärter 1. Klasse zu 3 800 bis 4 600 M ..... 8 700 M 3 Leuchtfeuerwärter 2. Klasse } zu 2 500 bis 3 500 M .. 9 900 » 1 Hafenmeistergehilfe } .. 3 300 » 2 Molen- und Brückenwärter } .. 7 000 » Nachtwachzulagen für den Hafenmeistergehilfen und 1 Molenwärter je 300 M .... 600 » 29 500 » Unterrichtsverwaltung (Titel 1 Position 7). 2 wissenschaftliche Lehrerinnen zu 5 000 bis 6 500 M .... 10 600 »
895 625	—	138 480	zusammen .... 170 000 M

Die Titelbeschreibung ist den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ergänzt worden.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	(2.)		Übertrag	757 145
			Verschiedene Ausgaben.	
	3.		Sächliche und vermischte Ausgaben ..... Aus diesem Fonds dürfen: a) zur Hebung des Nachrichtendienstes sowie im landespolizeilichen und wirtschaftlichen Interesse 11 000 *M*, b) zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen in chinesischen Ortschaften des Schutzgebiets 1. bis zu 50 v. H. der aufkommenden chinesischen Grundsteuer und der aufkommenden Grundpacht in chinesischen, auf fiskalischem Grund und Boden befindlichen Niederlassungen — zusammen bis zum Höchstbetrage von 10 000 *M* —, 2. die der chinesischen Bevölkerung des Schutzgebiets auferlegten und einkommenden Zusatzgebühren für gemeinnützige Zwecke — bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M*, c) der im Schutzgebiete bestehenden Stiftung »Kiautschou-Bibliothek« eine Beihilfe bis zu 2 000 *M*, d) zur Hebung der Viehzucht und zur teilweisen Deckung von Seucheschäden 10 000 *M* als Selbstbewirtschaftungsfonds überwiesen werden. Aus diesem Fonds dürfen ferner gezahlt werden die dem Vertreter des Gouverneurs bei Abwesenheit des letzteren vom dienstlichen Wohnsitz entstehenden Repräsentationskosten gegen Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung der Notwendigkeit ihrer Aufwendung, bis zum Höchstbetrage von 3 000 *M* zuzüglich der dem Ansatz etwa zufließenden Abzüge von dem Diensteinkommen des Gouverneurs.	131 360
			Seite	888 505

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
895 625	—	138 480	Es kommen in Abgang: a) die Zulage des Intendanten durch Übertragung nach Kapitel 6 Titel 1 .... 1 600 ℳ b) die Sprachzulagen durch Übertragung nach Kapitel 12 Titel 6 .... 7 000 » c) die Remuneration für 1 Verwalter, 1 Maschinisten, 1 Laboratoriumsgehilfen und 1 Trichinenschauer durch Übertragung nach Kapitel 15 Titel 1 ...... 13 700 » d) 1 Technischer Hilfsarbeiter zur Deckung des Bedarfs an etatmäßigen Beamten (Titel 1 Position 4) .... 7 400 » e) 3 Technische Hilfsarbeiter und Techniker, 2 Materialienverwalter als entbehrlich .... 22 400 » zusammen .... 52 100 ℳ. Es treten hinzu: f) 2 Bauzeichner, bisher aus Baufonds besoldet .... 7 300 ℳ g) 2 wissenschaftliche Lehrerinnen durch Übertragung von Titel 6 10 000 » h) nach Maßgabe des Dienstalters .... 3 200 » 20 500 » bleibt Abgang.... 31 600 ℳ.
137 160	—	5 800	**Zu Titel 3.** Es sind erforderlich: a) Dienstaufwandsentschädigung für den Vertreter des Gouverneurs .... 3 000 ℳ. Dieser Fonds wird durch den vom Gouverneur bei Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitze zurückzulassenden Teil seines Diensteinkommens verstärkt. Es werden dem Vertreter die wirklich entstandenen Kosten bis zur Höhe des zur Verfügung stehenden Betrags gegen pflichtmäßige Bescheinigung der notwendigen Verwendung vergütet. Die Titelbeschreibung ist entsprechend ergänzt worden. b) Bibliothek und Museumsfonds .... 3 500 » c) Verwaltung der Steuern und Fortschreibung bei der Landesverwaltung .... 2 200 ℳ beim Landamt .... 4 500 » 6 700 » d) Dienstbekleidung und Bewaffnung der Polizeimannschaften und Gefängnisbeamten 29 Köpfe zu 200 ℳ .... 5 800 ℳ 3 » » 360 ℳ im Kriminaldienst............ 1 080 » 6 880 » e) Dienstaufwandsentschädigung für den mit der Opium-Kontrolle beauftragten Polizeiwachtmeister bis zu .... 1 500 » f) Sächliche Kosten der Rechtspflege .... 7 000 » g) Beköstigung der Strafgefangenen .... 8 000 » h) Sonstige Kosten der Zivil- und Polizeiverwaltung .... 11 800 » i) Kosten der Gefängnisverwaltung für Europäer .... 2 000 » k) Kosten der Unterbringung und Verpflegung Obdachloser.............. 200 » l) Zur Hebung des Nachrichtendienstes sowie im landespolizeilichen und wirtschaftlichen Interesse .... 11 000 » m) Zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen in chinesischen Ortschaften des Schutzgebiets .... 40 000 » n) Zur Remunerierung der chinesischen Angestellten 1. bei der Landesverwaltung: Literat der chinesischen Kanzlei etwa von 1 200 bis 1 824 ℳ .... 1 248 ℳ Literaten, Schreiber, Dolmetscher etwa von 800 bis 1 200 ℳ .... 9 752 » Kriminalpolizisten, Gefangenenaufseher, Bureau- und Amtsdiener, etwa von 240 bis 432 ℳ 6 960 » 17 960 » 2. bei der Justizverwaltung: Literat etwa von 600 bis 1 200 ℳ........ 720 ℳ Gerichtsboten zu 240 bis 432 ℳ .... 600 » 1 320 » 3. bei anderen Dienststellen für Hilfsdolmetscher .... 500 » o) zur Hebung der Viehzucht und teilweisen Deckung von Seuchenschäden .... 10 000 » zusammen ... 131 360 ℳ. Es kommen in Abgang: Zu d. Bekleidung für 1 Polizeibeamten .... 200 ℳ Zu f. Minderbedarf bei den sächlichen Kosten der Rechtspflege........... 3 000 » Zu i. Minderbedarf bei der Gefängnisverwaltung für Europäer.......... 1 800 » Minderbedarf an Arbeitslöhnen .... 1 500 » Zum Betriebe des Schlachthofs durch Übertragung nach Kapitel 15 Titel 2.. 30 000 » zusammen .... 36 500 ℳ.
1 032 785	—	144 280	

Seite für sich.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(3.)		Übertrag		888 505
	4.		Zur baulichen Unterhaltung der Dienstwohngebäude und zur Unterhaltung des zur Dienstwohnung des Gouverneurs gehörigen Gartens, soweit er zu repräsentativen Zwecken dient. Zur baulichen Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, der Park- und sonstigen öffentlichen Anlagen ausschließlich der Gebäude und Anlagen des Lazaretts und der Erwerbsbetriebe .... Aus diesem Fonds dürfen Wiederherstellungs- und Neubauten sowie Grundstückserwerbungen bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues einschließlich Grunderwerb oder die Kosten der Erwerbung eines Grundstücks den Betrag von 30 000 ℳ nicht übersteigen. Ferner darf aus diesem Fonds der freiwilligen Feuerwehr in Tsingtau eine laufende Beihilfe von 1 000 ℳ gezahlt werden. Dieser Fonds ist übertragbar.		182 800
	5.	1.	Zum Betriebe des Observatoriums einschließlich Löhne	3 500 ℳ	
		2.	Zum Hafenbetrieb einschließlich Hafenpolizei, für Unterhaltung und Betrieb der Leuchtfeuer, Seezeichen, Signalstationen, einschließlich Löhne	114 400 »	117 900
			Seite		1 189 205

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 032 785	—	144 280	(Übertrag, Zu b.–Zu l.)
180 170	2 630	—	Zu Titel 4.
126 960	—	9 060	Zu Position 2.
1 339 915	2 6[illegible]	153 340	Zu Titel 5.

Übertrag .... 36 500 ℳ.

Es treten hinzu:

Zu c. Mehrbedarf für Verwaltung der Steuern nach dem Verbrauche der letzten 3 Jahre .... 700 ℳ

Zu m. Zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen in chinesischen Ortschaften .... 30 000 „ — 30 700 „

bleibt Abgang .... 5 800 ℳ

Zu b. Gelegentlich der Rechnungsprüfung ist die Kennzeichnung desjenigen Teiles des Bibliothekfonds, welcher in Selbstbewirtschaftung übergeht, angeregt worden. Es ist deshalb eine Dispositivbemerkung eingefügt.

Zu d. Vgl die Stellenumwandlung bei Titel 1 Position 2 zu b und e.

Zu h. Die durchschnittlichen sonstigen Kosten der Zivil- und Polizeiverwaltung betrugen in den letzten 3 Jahren 15 800 ℳ. Infolge Einschränkung der Ausgaben erscheint der Betrag von 11 800 ℳ ausreichend.

Zu m. Die Förderung der gemeinnützigen Einrichtungen in den chinesischen Ortschaften ist dringend geboten. Zur Deckung der Ausgaben werden Zusatzgebühren erhoben. Vgl. Kapitel 1 Titel 3 der Einnahme unter w. Die Dispositivbemerkung ist entsprechend ergänzt.

Zu l. Die Dispositivbemerkung ist bezüglich der Kosten für den Nachrichtendienst im Interesse der Gesamtverwaltung des Schutzgebiets erweitert worden.

Zu Titel 4. Es sind erforderlich:

im Schutzgebiet

a) zur Unterhaltung der Gebäude 2 % des Bauwerts von 7 940 230,00 ℳ = 158 805 ℳ .... rund 158 800 ℳ
b) zur Unterhaltung der Garten-, Park- und sonstigen öffentlichen Anlagen 13 000 „
c) als Beitrag des Gouvernements zu den Kosten der freiwilligen Feuerwehr in Tsingtau, vgl. den Etat für 1905 .... 1 000 „

= 172 800 ℳ

in der Heimat

d) zur Instandhaltung der zur Unterbringung der Stammformationen benutzten Räume und Anlagen .... 10 000 „

zusammen .... 182 800 ℳ.

Das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 180 170 „

mehr .... 2 630 ℳ.

Zu a. Die Notwendigkeit der Bereitstellung von 2 % des Bauwerts hat sich aus dem zerstörenden Einflusse des Klimas und den in bezug auf die Höhe der Kosten gemachten Erfahrungen ergeben.

Zu b. Die Forderung ist nach dem bisherigen Bedarfe geschätzt.

Zu d. Die Mittel für diese Zwecke waren bisher mit 7 000 ℳ beim Kapitel 7 Titel 3 bereitgestellt, sie sind hier nach dem Bedarfe neu veranschlagt.

Infolge Beseitigung des Reservefonds ist dieser Fonds als übertragbar bezeichnet worden.

Zu Position 1. Es sind erforderlich:

a) zur Unterhaltung und Ergänzung der Instrumente .... 2 760 ℳ
b) für Beleuchtung und Fernsprechanlage .... 130 „
c) für Schreibmaterialien, Bücher usw. .... 610 „

zusammen .... 3 500 ℳ.

Der Bedarf ist noch nach dem Umfange des Betriebs der bisherigen meteorologisch-astronomischen Station bemessen.

Zu Position 2. Es sind erforderlich:

a) für den Betrieb und die Unterhaltung der Dampf- usw. Boote .... 40 000 ℳ
b) für die Hafenpolizei .... 19 200 „
c) für den Betrieb und die Unterhaltung der Leuchtfeuer, Seezeichen usw. .... 50 000 „
d) für den Betrieb der Signalstation .... 1 500 „
e) für den Betrieb der Funkspruchstation .... 3 700 „

zusammen .... 114 400 ℳ.

Die Forderung ist nach dem Verbrauche der letzten drei Jahre bemessen.

Zu Titel 5. Es sind erforderlich:

bei Position 1 .... 3 500 ℳ
„ „ 2 .... 114 400 „

zusammen .... 117 900 ℳ.

Das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 126 960 „

weniger .... 9 060 ℳ

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)			Übertrag			1 189 205
			Unterrichtsverwaltung.			
	6.		Sächliche und vermischte Ausgaben der Lehranstalten für europäische Schüler .... Aus diesem Fonds dürfen zur Unterhaltung und Ergänzung der Lehrmittel angemessene Beträge zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden.			14 300
	7.		Sächliche und vermischte Ausgaben der Lehranstalten für chinesische Schüler .... Dieser Fonds ist übertragbar; ihm fließen der Beitrag der chinesischen Regierung und die aufkommenden Schulgelder als Einnahme zu.			50 000
			Summe Kapitel 1 Zivilverwaltung			1 253 505
			Militärverwaltung.			
2.			**Geldverpflegung der Marineteile.**			
			Besoldungen.			
	I.		**Besatzung von Kiautschou.**			
		1.	Stab des obersten Befehlshabers (Gouverneurs).			
			1 Chef des Stabes, Fregatten-Kapitän oder Korvetten-Kapitän zu	7 410,00 ℳ		
			Der Chef des Stabes erhält, wenn er nach seinem Dienstalter in der Marine zum patentierten Fregatten-Kapitän ernannt ist, eine um 1 150 ℳ erhöhte Besoldung	1 150,00 »		
			1 Erster Adjutant, 1 Dolmetscheroffizier, zugleich Platzmajor } Kapitänleutnants II. Klasse zu 4 320 ℳ oder Hauptleute II. Klasse zu 3 960 ℳ	8 640,00 »		
			1 Zweiter Adjutant, Oberleutnant zur See zu 2 250 ℳ oder Oberleutnant zu 2 070 ℳ	2 250,00 »		
			4 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	21 900,00 »		
			Summe Position 1		41 350,00 ℳ	
		2.	Marineinfanterie.			
			1 Kommandeur zu	7 110,00 ℳ		
			2 Hauptleute I. Klasse zu 5 160 ℳ	10 320,00 »		
			3 Hauptleute II. Klasse zu 3 960 ℳ	11 880,00 »		
			8 Oberleutnants zu 2 070 ℳ	16 560,00 »		
			14 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	76 650,00 »		
			9 Leutnants zu 1 470 ℳ	13 230,00 »		
			9 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 4 927,50 ℳ	44 347,50 »		
			1 Oberveterinär zu 2 532 bis 2 932 ℳ	2 932,00 »		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu .... Ein Unterveterinär in Stelle des Oberveterinärs bezieht 1 206 ℳ Löhnung und 2 737,50 ℳ nichtpensionsfähige Ortszulage.	5 475,00 »		
			Seite	188 504,50 ℳ	41 350,00 ℳ	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 339 915	2 630	153 340	
30 350	—	16 050	**Zu Titel 6.** Es treten hinzu: a) zur Besoldung eines chinesischen Schuldieners bei der Gouvernementsschule ... 450 *M.* Es kommen in Abgang: b) die Besoldung für 2 wissenschaftliche Lehrerinnen durch Übertragung nach Titel 2 ... 10 000 *M* c) einmaliger Zuschuß zur Beschaffung physikalischer Instrumente 6 500 „ ... 16 500 „ bleibt Abgang .... 16 050 *M.* Zu a. Die bisher bewilligten Mittel reichen zur Bezahlung eines Schuldieners nicht aus. Zu b. Die Remunerationen der nichtetatmäßigen Beamten sollen nicht mehr aus sächlichen Fonds bestritten werden.
—	50 000	—	**Zu Titel 7** (neu). Es treten hinzu ... 50 000 *M.* Die Verhandlungen über die Einrichtung von Lehranstalten für chinesische Schüler — vgl. Kapitel 1 Titel 10 der einmaligen Ausgaben des Etats für 1908 — sind so weit gediehen, daß mit der Aufnahme des Unterrichts im Herbst 1909 begonnen werden kann. Die für den Zeitraum von etwa 6 Monaten entstehenden persönlichen und sächlichen Ausgaben sollen durch die Etatforderung, den Beitrag der chinesischen Regierung und das aufkommende Schulgeld gedeckt werden. Vgl. die Denkschrift auf S. 63.
	52 630	169 390	
1 370 265	—	116 760	
			Zu Position 1. Es treten hinzu: a) die Besoldungen des Chefs des Stabes, der Adjutanten und des Dolmetscheroffiziers infolge Übertragung von Kapitel 1 Titel 1 Position 1 ... 40 200 *M* b) Besoldungserhöhung für den Chef des Stabes als Fregatten-Kapitän 1 150 „ zusammen .... 41 350 *M.* Zu a. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 Position 1. Zu b. Die Besoldungserhöhung für den Chef des Stabes ist auf Grund der dispositiven Bemerkung und der tatsächlichen Stellenbesetzung zu zahlen.
			Bisher Position 1.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(1.)	(2.)	Übertrag	188 504,50 ℳ	41 350,00 ℳ	
			5 Feldwebel zu 720 ℳ	3 600,00 »		
			12 Vizefeldwebel (einschließlich 1 Stabshoboist) zu 540 ℳ	6 480,00 »		
			17 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 1 825 ℳ	31 025,00 »		
			32 Sergeanten zu 432 ℳ	13 824,00 »		
			80 Unteroffiziere (einschließlich 9 Hoboisten) zu 306 ℳ	24 480,00 »		
			200 Gefreite (einschließlich 11 Hoboisten) zu 180 ℳ	36 000,00 »		
			860 Gemeine (einschließlich 21 Hoboisten) zu 126 ℳ	108 360,00 »		
			Löhnungszuschuß für 16 berittene Unteroffiziere — Feldwebel usw. — zu 18 ℳ	288,00 »		
			Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten*)	576,00 »		
			Löhnungszuschuß zu 240 ℳ für einen Fahnenschmied nach neunjähriger aktiver Dienstzeit	— »		
			Löhnungszuschuß für einen Stabshoboisten, und zwar nach Zurücklegung einer Dienstzeit von 15 Jahren ...... 180 ℳ, 29 Jahren ...... 660 ℳ, 20 » ...... 300 » 32 » ...... 780 » 23 » ...... 420 » 35 » ...... 900 » 26 » ...... 540 » Der Löhnungszuschuß für den Stabshoboisten ist pensionsfähig.	— »		
			Summe Position 2		413 137,50 »	
			Zu Position 1. Die Löhnung gegen den Etat fehlender, ohne Löhnung beurlaubter oder kommandierter Stabshoboisten und Hoboisten fließt zu dem Musikfonds der Marineinfanterie.			
		3.	Marinefeldartillerie.			
			1 Hauptmann II. Klasse zu	3 960,00 ℳ		
			2 Oberleutnants zu 2 070 ℳ	4 140,00 »		
			3 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	16 425,00 »		
			2 Leutnants zu 1 470 ℳ oder 1 578 ℳ nach ihrem Dienstalter in der Armee	3 048,00 »		
			2 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 4 927,50 ℳ	9 855,00 »		
			1 Oberveterinär zu 2 532 bis 2 932,00 ℳ	2 932,00 »		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	5 475,00 »		
			Ein Unterveterinär in Stelle des Oberveterinärs bezieht 1 206 ℳ Löhnung und 2 737,50 ℳ nichtpensionsfähige Ortszulage.			
			1 Wachtmeister zu	738,00 »		
			2 Vizewachtmeister zu 558 ℳ	1 116,00 »		
			3 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 1 825 ℳ	5 475,00 »		
			4 Sergeanten zu 450 ℳ	1 800,00 »		
			13 Unteroffiziere zu 324 ℳ	4 212,00 »		
			22 Gefreite zu 180 ℳ	3 960,00 »		
			85 Feldartilleristen zu 126 ℳ	10 710,00 »		
			Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten**)	72,00 »		
			Löhnungszuschuß zu 240 ℳ für einen Fahnenschmied nach neunjähriger aktiver Dienstzeit	— »		
			Außerdem für 3 Monate:			
			1 Oberleutnant zu 2 070 ℳ	517,50 »		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	1 350,00 »		
			Seite	75 785,50 ℳ	154 487,50 ℳ	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			*) Die Titelbeschreibung ist entsprechend den Ansätzen im Heeresetat geändert.
			Zu Position 3 (bisher Position 2). Es treten hinzu nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters 80 ℳ.
			**) Die Titelbeschreibung ist entsprechend den Ansätzen im Heeresetat geändert.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2.)	(1.)	(3.)	Übertrag	75 785,50 ℳ	454 487,50 ℳ	
			1 Leutnant zu 1 470 ℳ	367,50 »		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu 4 927,50 ℳ	1 215,00 »		
			1 Wachtmeister zu 738 ℳ oder Vizewachtmeister zu 558 ℳ	184,50 »		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu 1 825 ℳ	450,00 »		
			2 Sergeanten zu 450 ℳ	225,00 »		
			6 Unteroffiziere zu 324 ℳ	486,00 »		
			54 Feldartilleristen zu 126 ℳ	1 701,00 »		
			Summe Position 3		80 414,50 »	
			Vizewachtmeister, Sergeanten und Unteroffiziere der Feldartillerie, welche aus Stellen der Marine mit höherer Löhnung entnommen sind, beziehen diese Löhnung, ausschließlich Kleidergeld, bis zum Einrücken in eine höhere Löhnungsklasse weiter.			
		4.	**Matrosenartillerie.**			
			1 Korvetten-Kapitän als Kommandeur zu	7 410,00 ℳ		
			Der Kommandeur erhält, wenn er nach seinem Dienstalter in der Marine zum patentierten Fregatten-Kapitän ernannt ist, eine um 1 150 ℳ erhöhte Besoldung.			
			2 Kapitänleutnants I. Klasse zu 5 460 ℳ	10 920,00 »		
			2 Kapitänleutnants II. Klasse zu 4 320 ℳ	8 640,00 »		
			9 Oberleutnants zur See zu 2 250 ℳ	20 250,00 »		
			14 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	76 650,00 »		
			3 Oberdeckoffiziere zu 2 250 ℳ	6 750,00 »		
			5 Deckoffiziere zu 1 800 ℳ	9 000,00 »		
			8 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 2 737,50 ℳ	21 900,00 »		
			4 Feldwebel zu 828 ℳ	3 312,00 »		
			5 Vizefeldwebel zu 720 ℳ	3 600,00 »		
			9 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 1 825 ℳ	16 425,00 »		
			31 Oberartilleristenmaate zu 720 ℳ	22 320,00 »		
			47 Artilleristenmaate zu 540 ℳ	25 380,00 »		
			138 Obermatrosenartilleristen zu 288 ℳ	39 744,00 »		
			521 Matrosenartilleristen zu 234 ℳ	121 914,00 »		
			Summe Position 4		394 215,00 »	
		5.	**Personal der Matrosendivisionen.**			
			1 Oberdeckoffizier zu	2 250,00 ℳ		
			1 Deckoffizier zu	1 800,00 »		
			2 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 2 737,50 ℳ	5 475,00 »		
			6 Obermaate zu 720 ℳ	4 320,00 »		
			5 Maate zu 540 ℳ	2 700,00 »		
			13 Obermatrosen zu 288 ℳ	3 744,00 »		
			26 Matrosen zu 234 ℳ	6 084,00 »		
			Summe Position 5		26 373,00 »	
			Seite		955 490,00 ℳ	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark.	weniger Mark.	
			Bisher Position 3.
			Bisher Position 4.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)	(1.)	6.	Übertrag .... 955 490,00 ℳ Personal der Werftdivisionen. Maschinenpersonal. 2 Deckoffiziere zu 1 800 ℳ .... 3 600,00 ℳ 2 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 2 737,50 ℳ .... 5 475,00 » 4 Obermaschinistenmaate zu 720 ℳ .... 2 880,00 » 8 Maschinistenmaate zu 540 ℳ .... 4 320,00 » 6 Oberheizer zu 288 ℳ .... 1 728,00 » 12 Heizer zu 234 ℳ .... 2 808,00 » Sonstiges Personal. 1 Deckoffizier zu .... 1 800,00 » 1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu .... 2 737,50 » 1 Feldwebel (Registrator) zu .... 828,00 » 1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu .... 1 825,00 » Pensionsfähige Zulage für 1 Registrator (Feldwebel) zu 1 500 bis 2 400 ℳ, und zwar bei der Ernennung hierzu 1 500 ℳ nach 3jähriger Dienstzeit als Registrator 1 725 ℳ, » 6 » » » » 1 950 », » 9 » » » » 2 175 », » 12 » » » » 2 400 » .... 1 500,00 » 3 Obermaate zu 720 ℳ .... 2 160,00 » 7 Maate zu 540 ℳ .... 3 780,00 » 5 Gemeine mit Obermatrosenrang zu 288 ℳ .... 1 440,00 » 14 Gemeine zu 234 ℳ .... 3 276,00 » Summe Position 6 .... 40 157,50 » Summe Titel 1 .... 995 647,50 ℳ	995 648
			Zu Titel 1. Neben der Ortszulage von 4 927,50 ℳ beziehen Leutnants zur See und Leutnants in Stellen von Oberleutnants die Besoldung von 1 470 ℳ, Leutnants der Feldartillerie, die nach ihrem Dienstalter in der Armee das Gehalt von 1 398 ℳ erhalten würden, eine solche von 1 578 ℳ, auch wenn sie in Stellen der Marineinfanterie verwendet werden.	
	2.	1.	Stammformationen in der Heimat. Marineinfanterie. 1 Kommandeur zu .... 6 552,00 ℳ 1 Hauptmann I. Klasse zu .... 4 602,00 » 1 Hauptmann II. Klasse zu .... 3 402,00 » 3 Stellen Wohnungsgeldzuschuß III des Tarifs zu 660 ℳ .... 1 980,00 » Außerdem Stallservis B des Tarifs aus Kapitel 7 Titel 3, Pferdegelder aus Kapitel 11 Titel 1 und 4 kleine Rationen nach dem Satze IV aus Kapitel 11 Titel 2. 3 Oberleutnants zu 1 890 ℳ .... 5 670,00 » 5 Leutnants zu 1 290 ℳ .... 6 450,00 » 8 Stellen Wohnungsgeldzuschuß IV des Tarifs zu 330 ℳ .... 2 640,00 » Tischgeld zu 64,80 ℳ .... 518,40 » Ein Oberleutnant oder Leutnant bezieht als Adjutant Stallservis B des Tarifs aus Kapitel 7 Titel 3, Pferdegeld aus Kapitel 11 Titel 1 und 1 kleine Ration nach dem Satze IV aus Kapitel 11 Titel 2. 4 Feldwebel zu 720 ℳ .... 2 880,00 » 5 Vizefeldwebel zu 540 ℳ .... 2 700,00 » 19 Sergeanten zu 432 ℳ .... 8 208,00 » 41 Unteroffiziere zu 306 ℳ .... 12 546,00 » 20 Gefreite zu 180 ℳ .... 3 600,00 » 530 Gemeine zu 126 ℳ .... 66 780,00 » Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten*) .... 360,00 » Summe Position 1 .... 128 888,40 ℳ	

Seite für sich.

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark	weniger Mark.	Erläuterungen.
			Bisher Position 5.
954 218	41 430	—	Zu Titel 1. Es treten hinzu: bei Position 1 .... 41 350,00 ℳ „ „ 3 .... 80,00 „ zusammen... 41 430,00 ℳ.

*) Die Titelbeschreibung ist entsprechend den Ansätzen im Heeresetat geändert worden

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2.)	(2.)				Übertrag .... 128 888,40 ℳ	995 648
		2.	**Marinefeldartillerie.**			
			1 Oberleutnant zu ...	1 890,00 ℳ		
			1 Leutnant zu 1 398 ℳ oder 1 290 ℳ nach seinem Dienstalter in der Armee ...	1 290,00 »		
			2 Stellen Wohnungsgeldzuschuß IV des Tarifs zu 330 ℳ	660,00 »		
			Tischgeld zu 64,80 ℳ ...	129,60 »		
			1 Wachtmeister zu 738 ℳ oder Vizewachtmeister zu 558 ℳ ...	738,00 »		
			2 Sergeanten zu 450 ℳ ...	900,00 »		
			6 Unteroffiziere zu 324 ℳ ...	1 944,00 »		
			54 Feldartilleristen zu 126 ℳ ...	6 804,00 »		
			Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten*) ...	—		
				= 14 355,60 ℳ		
			Davon: für 3 Monate während der Zugehörigkeit zur Besatzung von Kiautschou — Titel 1 Position 3 —	3 588,90 »		
			Summe Position 2 ...		10 766,70 »	
		3.	**Matrosenartillerie.**			
			1 Korvetten-Kapitän als Kommandeur zu 6 552 ℳ und 300 ℳ nichtpensionsfähige Zulage ...	6 852,00 ℳ		
			1 Kapitänleutnant I. Klasse zu 4 602 ℳ und 300 ℳ nichtpensionsfähige Zulage ...	4 902,00 »		
			1 Kapitänleutnant II. Klasse zu 3 402 ℳ und 360 ℳ nichtpensionsfähige Zulage ...	3 762,00 »		
			3 Stellen Wohnungsgeldzuschuß III des Tarifs zu 660 ℳ ...	1 980,00 »		
			5 Oberleutnants zur See zu 1 890 ℳ und 180 ℳ nichtpensionsfähige Zulage ...	10 350,00 »		
			Leutnants zur See in diesen Stellen erhalten 1 290 ℳ und aus dem ersparten Gehaltsteil ein Tischgeld von 72 ℳ			
			5 Stellen Wohnungsgeldzuschuß IV des Tarifs zu 330 ℳ ...	1 650,00 »		
			2 Oberdeckoffiziere zu 2 355 ℳ ...	4 710,00 »		
			2 Deckoffiziere zu 1 905 ℳ ...	3 810,00 »		
			4 Feldwebel zu 828 ℳ ...	3 312,00 »		
			2 Vizefeldwebel zu 720 ℳ ...	1 440,00 »		
			16 Oberartilleristenmaate zu 720 ℳ ...	11 520,00 »		
			25 Artilleristenmaate zu 540 ℳ ...	13 500,00 »		
			31 Obermatrosenartilleristen zu 288 ℳ ...	8 928,00 »		
			320 Matrosenartilleristen zu 234 ℳ ...	74 880,00 »		
			Summe Position 3		151 596,00 »	
					= 291 251,10 ℳ	
			Davon ab:			
			a) infolge Ausscheidens des Löhnungsbeitrags für Landverpflegung in der Heimat ...	34 203,00 ℳ		
			b) voraussichtliche Ersparnisse durch vorzeitige Entlassungen, Besoldungskürzungen an Bord usw. nach Maßgabe des Etats für die Marineverwaltung, vgl. Bemerkung IV zu Kapitel 45 bis 64 ...	5 000,10 »	39 203,10 »	
			Summe Titel 2			252 048

Zu Titel 1 und 2.

1. Die aufgeführten Personalstärken sind durchschnittliche. Die Stellen bei der Besatzung von Kiautschou und den Stammformationen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die von der Besatzung von Kiautschou den Stammformationen überwiesenen etatmäßigen Feldwebel, Wachtmeister, Vizefeldwebel und Vizewachtmeister, welche wegen

Seite	1 247 696

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
954 218	41 430	—	*) Die Titelbeschreibung ist entsprechend den Ansätzen im Heeresetat geändert worden.
286 251	—	34 203	**Zu Titel 2.** Es kommen in Abgang: Löhnungsbeitrag für Landverpflegung in der Heimat, vgl. Kapitel 3 Titel 2 .... 34 203 ℳ.
1 240 469	41 430	34 203	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(2.)	(2.)		Übertrag	1 247 696
			Erlangung der Zivilversorgungsberechtigung bei den Marineteilen im Schutzgebiete nicht mehr verwendbar sind, können bei diesen in ihrem Dienstgrad ersetzt werden und erhalten unter Anrechnung auf den Unteroffizieretat der Stammformationen den Mehrbetrag der Gebührnisse ihres Dienstgrads nötigenfalls über die Etatsansätze hinaus. 3. Die zur Probedienstleistung vom Marineteil abkommandierten etatmäßigen Feldwebel, Wachtmeister, Vizefeldwebel und Vizewachtmeister kommen auf den Gesamt-Unteroffizieretat ihrer Waffengattung — bei der Marineinfanterie und der Marinefeldartillerie auf den Gemeinenetat — in Anrechnung, können aber in ihrem Dienstgrad ersetzt werden. Im Falle des Rücktritts vom Probedienstleistungskommando erhalten sie den Mehrbetrag der Gebührnisse ihres Dienstgrads gegen diejenigen eines Unteroffiziers — bei der Marineinfanterie und der Marinefeldartillerie gegen diejenigen eines Gemeinen — über den Etatsansatz hinaus, bis eine Stelle frei wird. Für die entsprechenden Dienstgrade der Matrosenartillerie gilt das Gleiche auch bezüglich der im Interesse ihrer Zivilversorgung Beurlaubten. 4. Sämtliche Unteroffiziere der Marineinfanterie und der Marinefeldartillerie ausschließlich Hoboisten dürfen nach fünfeinhalbjähriger aktiver Dienstzeit in die Sergeantenlöhnung und nach neunjähriger aktiver Dienstzeit in die Vizefeldwebellöhnung aufrücken. Sie erhalten den Mehrbetrag ihrer Gebührnisse gegen die eines Unteroffiziers über den Etatsansatz hinaus. 5. Abteilungstamboure dürfen in die Obermaatenlöhnung aufrücken, wenn Maate jüngeren Dienstalters desselben Marineteils die Obermaatenlöhnung beziehen. Abteilungstamboure mit Obermaatenlöhnung und die etatmäßigen Oberschreiber dürfen nach neunjähriger Dienstzeit in die Vizefeldwebellöhnung aufrücken. 6. Unteroffiziere, welche nicht kapituliert haben, erhalten bei der Marineinfanterie und bei der Marinefeldartillerie nur eine Löhnung von 198 ℳ. 7. Als Kapitulanten erhalten Obermatrosen, Obermaschinistenanwärter und Oberheizer eine Löhnung von 406,80 ℳ, Matrosen, Maschinistenanwärter und Heizer eine Löhnung von 352,80 ℳ. 8. Die Empfänger der Landverpflegungsgebührnisse erhalten in der Heimat eine um 46,80 ℳ verkürzte Löhnung*).	
			Andere persönliche Ausgaben.	
	3.		Stellen- und Fachzulagen	6 216
			Seite	1 253 912

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 240 469	41 430	34 203	
11 180	—	4 964	
1 251 649	41 430	39 167	

*) Den Ansätzen bei Kapitel 53 Titel 4 des Marine-Etats entsprechend ist der Löhnungsbeitrag bei Gewährung des Landverpflegungsgeldes in der Heimat aus der Löhnung auszuscheiden. Vgl. Kapitel 3 Titel 2.

Zu Titel 3. Es sind erforderlich:

Stellenzulagen für:

1 Schreiber zu	144 ℳ
bei der Inspektion der Marineinfanterie,	
1 Adjutanten zu	216 »
1 Gerichtsoffizier zu	108 »
2 Schreiber zu 108 ℳ	216 »
2 Schießunteroffiziere, 3 Furiere, 3 Kammerunteroffiziere = 8 zu 36 ℳ	288 »
beim III. Stamm-Seebataillon,	
1 Adjutanten zu	216 »
1 Kammerunteroffizier zu	36 »
bei der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou;	
Fachzulagen für:	
2 Maschinisten zu 180 ℳ	360 »
12 Ober- oder Maschinistenmaate zu 300 ℳ	3 600 »
2 Ober- oder Büchsenmachersmaate zu 216 ℳ	432 »
2 Oberheizer zu 300 ℳ	600 »
zusammen	6 216 ℳ
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von	11 180 »
weniger	4 964 ℳ
Es kommen in Abgang:	
a) Sprachzulagen für chinesisch sprechende Offiziere und Mannschaften durch Übertragung nach Kapitel 12 Titel 6	5 000 ℳ
Es treten hinzu:	
b) Stellenzulage für 1 Kammerunteroffizier der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou	36 »
bleibt Abgang	4 964 ℳ

Zu a. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 12 Titel 6.

Zu b. Die Stammabteilung erhält in der für sie errichteten Kaserne eine eigene Kleiderkammer. Für diese ist ein Kammerunteroffizier erforderlich.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)			Übertrag	1 253 912
	4.		Dienstalters-, Reservisten-, Seefahr- und Ordenszulagen sowie Dienstprämien für Unteroffiziere	67 600
	5.		Kommandozulagen sowie zur Bewilligung von Löhnungszuschüssen für verheiratete Unteroffiziere bei Kommandos außerhalb des Standorts oder wenn deren Familien nicht im Schutzgebiet untergebracht sind	6 300
	6.		Ortszulagen für Unteroffiziere und Gemeine	570 000
			Sächliche Ausgaben.	
	7.		Bureauinventarien- und Schreibmaterialiengelder (Selbstbewirtschaftungsfonds.)	4 595
	8.		Allgemeine Unkosten (Selbstbewirtschaftungsfonds.)	7 188
			Seite	1 909 595

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
1 251 649	41 430	39 167
48 200	19 400	—
6 300	—	—
575 000	—	5 000
6 345	—	1 750
7 188	—	—
1 894 682	60 830	45 917

Erläuterungen.

Zu Titel 4. Es treten hinzu:

nach dem Verbrauch in den Vorjahren .... 19 400 ℳ

Die Ausgaben betrugen im Jahre 1907:

bei den Marineteilen im Schutzgebiete	30 666,60 ℳ
bei den Stammarineteilen	36 968,90 »
zusammen	67 635,50 ℳ.

Zu Titel 6. Es kommen in Abgang:

infolge Einschränkung der Gewährung von Ortszulagen bei Aufnahme der Empfänger in die Lazarette .... 5 000 ℳ.

Bei Aufnahme in die Lazarette und Krankenanstalten erhalten die verheirateten Unteroffiziere (vom Sergeanten usw. abwärts) nur eine ermäßigte Ortszulage. Im übrigen werden Ortszulagen der Unteroffiziere usw. in den Lazaretten usw. einbehalten.

Die Ortszulagen (bisher Orts- und Teuerungszulagen) sind durch den Etat für 1901 Titel 14 bewilligt worden.

Zu Titel 7. Es kommen in Betracht:

von Titel 1 Position 1	4 Köpfe
» » 1 » 2	1 213 »
» » 1 » 3	133 »
» » 1 » 4	768 »
» » 1 » 5	52 »
» » 1 » 6	63 »
» » 2 » 1	630 »
» » 2 » 2	65 »
» » 2 » 3	410 »
» Kapitel 9 Titel 1 Position 1	13 »
» » 9 » 1 » 2	62 »
» » 10 » 1 » 1	17 »
» » 10 » 1 » 2	8 »

zusammen .... 3 438 Köpfe zu 1,07 ℳ .... 3 678,66 ℳ

dazu 25 % Zuschlag .... 919,67 »

zusammen .... 4 598,33 ℳ

rund .... 4 595 ℳ.

Es kommt in Abgang:

einmalige Verstärkung zur Beschaffung von Schreibmaschinen .... 1 750 ℳ.

Zu Titel 8. Es kommen in Betracht:

a) im Schutzgebiet

von Titel 1 Position 2	1 189 Köpfe		
» » 1 » 3	127 »		
=	1 316 Köpfe	zu 2,64 ℳ	3 474,24 ℳ
» » 1 » 3	63 »	zu 2,64 » für 3 Monate	41,58 »
» » 1 » 4	746 Köpfe		
» » 1 » 5	50 »		
» » 1 » 6	60 »		
» Kapitel 5 Titel 1	5 »		
» » 9 » 1 Position 2	58 »		
» » 10 » 1 » 1	4 »		
=	923 Köpfe	zu 1,44 ℳ	1 329,12 »
zusammen	2 239 Köpfe.		

b) in der Heimat

von Titel 2 Position 1	619 Köpfe	zu 2,64 ℳ	1 634,16 »
» » 2 » 2	63 Köpfe	zu 2,64 » für 9 Monate	124,74 »
» » 2 » 3	398 Köpfe		
» Kapitel 9 Titel 1 Position 2	4 »		
» » 10 » 1 » 2	3 »		
=	405 Köpfe	zu 1,44 »	583,20 »
zusammen	1 087 Köpfe	zusammen	7 187,04 ℳ
		rund	7 188 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(2.)			Übertrag	1 909 595
	9.		Beihilfen zur Unterhaltung der Musik .... (Selbstbewirtschaftungsfonds.)	5 000
	10.		Übungsgelder der Marineteile einschließlich der Schießpreise für das Schießen mit Handfeuerwaffen. Aus diesem Fonds dürfen den Marineteilen angemessene Beträge für bestimmte Verwendungszwecke zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden. Die Ausgaben für Munition werden aus Kapitel 5 Titel 4 bestritten.	54 000
	11.		Übungs- und Einkleidungsgelder der zum Dienste einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes	1 000
	12.		Unterrichtsgelder, 1 000 ℳ Unterrichtsgelderzuschuß für Militäranwärterunterricht, sowie 4 475 ℳ zur Förderung des neusprachlichen Studiums der Offiziere .... (Selbstbewirtschaftungsfonds hinsichtlich der Unterrichtsgelder.)	9 914
	13.		Kosten der militärgerichtlichen Untersuchungen	600
			Summe Kapitel 2	1 980 109
2a.			**Versuchsformationen.**	
	1.		Chinesentruppe	27 500
			Summe Kapitel 2a für sich	
3.			**Naturalverpflegung.**	
	1.		Betriebskosten des Verpflegungsamts	1 125
			Seite für sich.	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 894 682	60 830	45 917	
5 000	—	—	**Zu Titel 9.** Es sind erforderlich: für das III. Seebataillon .... 4 600 M » die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou .... 400 » zusammen .... 5 000 M. Vgl. die Etats für 1900, 1903 und 1906.
49 700	4 300	—	**Zu Titel 10.** Es sind erforderlich: a. im Schutzgebiete für das III. Seebataillon (Marineinfanterie) .... 5 500 M » die Marine-Feldbatterie .... 1 350 » » die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou zu Schießübungen .... 25 000 M » Minenübungen .... 6 500 » » Minenräumübungen .... 8 300 » — 39 800 » b. in der Heimat für das III. Stammseebataillon .... 860 » » die Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou zu Schießübungen .... 3 290 M » Minenübungen .... 3 200 » — 6 490 » zusammen .... 54 000 M das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 49 700 » mehr .... 4 300 M. Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Vermehrung des Minenräumgeräts und aus der Ausdehnung der Übungen. Die Titelbeschreibung ist hinsichtlich der Schießpreise und der Kosten für Munition den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ergänzt worden.
1 000	—	—	
9 968	—	54	**Zu Titel 12.** Es sind erforderlich: a. im Schutzgebiet Unterrichtsgelder für 2 239 Köpfe zu 1,40 M .... 3 134,00 M für den Militäranwärterunterricht .... 750,00 » zur Förderung des Sprachstudiums der Offiziere .... 4 000,00 » b. in der Heimat Unterrichtsgelder für 1 087 Köpfe zu 1,20 M .... 1 304,40 » für den Militäranwärterunterricht .... 250,00 » zur Förderung des Sprachstudiums der Offiziere .... 475,00 » zusammen .... 9 914,00 M das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 9 968,00 » weniger .... 54,00 M. Die Unterrichtsgelder der Marineteile im Schutzgebiete sind wegen der dortigen größeren Ausgaben für Lehrmittel und geeignete Zivillehrer erhöht worden. Vgl. den Etat für 1905. Die Zuschüsse für den Militäranwärterunterricht und zur Förderung des Sprachstudiums der Offiziere sind durch die Etats für 1907 beziehungsweise 1906 bewilligt worden.
600	—	—	
	65 130	45 971	
1 960 950	19 159	—	
27 500	—	—	
1 125	—	—	**Zu Titel 1.** Es sind erforderlich: nach dem Verbrauch in den Vorjahren .... 1 125 M.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(3.)			Übertrag	1 125
	2.		Landverpflegung .... Etatmäßige Unteroffiziere, welche nach den bestehenden Bestimmungen zu überzähligen Feldwebeln, Wachtmeistern, Vizefeldwebeln oder Vizewachtmeistern befördert sind, erhalten die Ortszulage der Feldwebel unter Fortfall des Landverpflegungsgeldes und der Ortszulage für Unteroffiziere.	789 000
			Summe Kapitel 3	790 125
4.			**Bekleidung.**	
	1.		Betriebskosten des Bekleidungsamts	955
	2.		Bekleidungskosten der Besatzung von Kiautschou und der Stammformationen .... (Selbstbewirtschaftungsfonds.)	203 247
	3.		Außerordentliche Kosten des Bekleidungswesens	7 000
			Summe Kapitel 4	211 202

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 125	—	—	
743 500	45 500	—	**Zu Titel 2.** Es sind zu verpflegen: a) im Schutzgebiete von Kapitel 2 Titel 1 Position 2 .... 1 172 Köpfe, » » 2 » 1 » 3 .... 124 » » » 2 » 1 » 4 .... 737 » » » 2 » 1 » 5 .... 50 » » » 2 » 1 » 6 .... 59 » » » 5 » 1 » — .... 5 » » » 9 » 1 » 2 .... 57 » » » 10 » 1 » 1 .... 4 » 2 208 Köpfe, außerdem für 3 Monate von Kapitel 2 Titel 1 Position 3 .... 62 » zusammen .... 2 270 Köpfe, durchschnittlich 2 128 Köpfe in Tsingtau zu 292,00 ℳ .... 621 376,00 ℳ » 62 » » » » 292,00 » für 3 Monate ... 4 526,00 » » 80 » außerhalb Tsingtau zu 365,00 ℳ .... 29 200,00 » Verpflegungszuschuß am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs 2 270 Köpfe zu 0,50 ℳ .... 1 135,00 » zusammen .... 656 237,00 ℳ. b) in der Heimat von Kapitel 2 Titel 2 Position 1 .... 69 Unteroffiziere, 550 Gemeine, » » 2 » 2 » 2 .... 9 » 54 » » » 2 » 2 » 3 .... 47 » 351 » » » 9 » 1 » 2 .... 4 » — » » » 10 » 1 » 2 .... 2 » 1 » 131 Unteroffiziere, 956 Gemeine, 1 087 Köpfe, darunter nur für 9 Monate von Kapitel 2 Titel 2 Position 2 .... 9 Unteroffiziere, 54 Gemeine, 63 Köpfe, Landverpflegungsgeld für 122 Unteroffiziere zu 225,50 ℳ 27 511,00 ℳ » » 9 » » 225,50 » für 9 Monate .... 1 522,13 » Landverpflegungsgeld für 902 Gemeine zu 186,80 ℳ 168 565,76 » » » 54 » » 186,88 » für 9 Monate .... 7 568,64 » 205 167,53 » zusammen .... 861 404,53 ℳ davon ab: voraussichtliche Ersparnisse durch Einschiffungen usw. 72 404,53 » bleiben .... 789 000,00 ℳ das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 743 500,00 » mehr .... 45 500,00 ℳ. Zu b. Das Landverpflegungsgeld in der Heimat umfaßt das bisherige Brotgeld und Beköstigungsgeld sowie den aus der Löhnung herangezogenen Beitrag von 13 Pf. für den Kopf und Tag. Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Übernahme dieses Beitrags aus den Besoldungstiteln und aus der Erhöhung der Lebensmittelpreise. Vgl. Kapitel 53 Titel 4 des Marine-Etats.
744 625	45 500	—	
955	—	—	**Zu Titel 1.** Es sind erforderlich: nach dem Verbrauch in den Vorjahren .... 955 ℳ.
203 247	—	—	**Zu Titel 2.** Es sind erforderlich: Verbrauchsentschädigungen für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke: a) des III. Seebataillons einschließlich Marine-Feldbatterie .... 173 527,42 ℳ b) des III. Stamm-Seebataillons einschließlich Stammbatterie .... 29 718,70 » zusammen .... 203 246,12 ℳ rund .... 203 247 ℳ.
7 000	—	—	**Zu Titel 3.** Die Mittel dienen zur Zahlung der Kleidergeldzuschüsse usw. für Feldwebel und Vizefeldwebel ausschließlich Marine-Infanterie und -Feldartillerie, zur Unterhaltung der Wachmäntel, Beschaffung von Dienstauszeichnungen, Ergänzung und Unterhaltung der besonderen Tropenausrüstung der Mannschaften, zur Deckung von Kleiderschulden entlassener Mannschaften, in deren Löhnung das Kleidergeld enthalten ist. Wegen der letzteren Ausgaben läßt sich der Bedarf nur annähernd schätzen.
211 202	—	—	

Kap.	Tit.	Pof.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
5.			**Waffenwesen und Befestigungen.**		
	1.		Besoldungen.		
			1 Ingenieuroffizier vom Platz, Major zu	7 110 ℳ	
			1 Artillerieoffizier vom Platz und Vorstand des Artillerie- und des Minendepots, Korvetten-Kapitan zu	7 410 »	
			Es erhalten der Ingenieuroffizier vom Platz, wenn er nach seinem Dienstalter in der Armee die Oberstleutnantszulage empfangen würde, und der Artillerieoffizier vom Platz, wenn er nach seinem Dienstalter in der Marine zum patentierten Fregatten-Kapitän ernannt ist, eine um 1 150 ℳ erhöhte Besoldung.		
			2 Ingenieuroffiziere, 1 Hauptmann 1. Klasse zu 5 160 ℳ und 1 Oberleutnant zu 2 070 ℳ	7 230 »	
			1 Feuerwerkskapitänleutnant zu 3 960 oder 5 160 ℳ	5 160 »	
			3 Feuerwerksleutnants 1 Torpederleutnant } von 2 470 bis 2 730 ℳ, durchschnittlich 2 600 ℳ	10 400 »	
			2 Festungsbauleutnants von 2 010 bis 2 730 ℳ, durchschnittlich 2 370 ℳ	4 740 »	
			11 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	60 225 »	
			2 Oberfeuerwerker 1 Obertorpeder } zu 2 250 ℳ	6 750 »	
			4 Feuerwerker 2 Torpeder } zu 1 800 ℳ	10 800 »	
			3 Festungsbaufeldwebel zu 1 212 bis 1 512 ℳ, durchschnittlich 1 362 ℳ	4 086 »	
			12 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 2 737,50 ℳ	32 850 »	
			5 Depotvizefeldwebel zu 1 150 bis 1 410 ℳ, durchschnittlich 1 280 ℳ	6 400 »	
			1 Depotvizefeldwebel erhält als Panzerturmwärter einen pensionsfähigen jährlichen Gehaltszuschuß und zwar: nach 12 jähriger Dienstzeit je 100 ℳ » 15 » » » 200 » » 18 » » » 300 » » 21 » » » 400 »	400 »	
			4 Büchsenmacher und Waffenmeister zu 1 578 bis 1 978 ℳ	7 672 »	
			9 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 1 825 ℳ	16 425 »	
			2 Torpederobermaate zu 720 ℳ	1 440 »	
			3 Torpedermaate zu 540 ℳ	1 620 »	190 718
			Sächliche und vermischte Ausgaben.		
	2.		Zum Betriebe des Artilleriedepots, des Minendepots und der Fortifikation		46 200
			Seite		236 918

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	 weniger Mark.	Erläuterungen.
164 928	25 790	—	Zu Titel 1.
37 800	8 400	—	Zu Titel 2.
202 728	34 190	—	

Zu Titel 1. Es treten hinzu:

a) die Besoldungen des Ingenieuroffiziers vom Platz und des Artillerieoffiziers vom Platz durch Übertragung von Kapitel 1 Titel 1 Position 1 .... 25 470 ℳ

b) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters .... 320 „

zusammen .... 25 790 ℳ.

Zu a. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 Position 1.

Zu Titel 2. Es sind erforderlich:

a) zum Betriebe des Artilleriedepots:

Ergänzung und Instandhaltung des Inventars	2 000 ℳ	
Materialbeschaffung und Verarbeitung	4 500 „	
Arbeitslohn für Maschinenwaffenschlosser und Arbeitszulagen für militärisches Personal	5 000 „	
Lohn für chinesische Arbeiter	3 000 „	
Fuhrleistungen einschl. Betrieb und Unterhaltung der Fuhrwerke der Depots	2 500 „	
Heizung und Beleuchtung	1 500 „	
Schreib- und Zeichenmaterialien sowie Drucksachen ..	1 200 „	19 700 ℳ

b) zum Betriebe des Minendepots:

Ergänzung und Instandhaltung des Inventars	1 000 ℳ	
Materialbeschaffung und Verarbeitung	1 050 „	
Arbeitslohn für Minenschlosser und Arbeitszulagen für militärisches Personal	8 900 „	
Lohn für chinesische Arbeiter	2 500 „	
Fuhrleistungen einschl. Betrieb und Unterhaltung der Fuhrwerke der Depots	300 „	
Heizung und Beleuchtung	1 000 „	
Schreib- und Zeichenmaterialien sowie Drucksachen ...	1 000 „	
Schleppdampfer	8 000 „	23 750 „

Seite ...., 43 450 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(5.)	(2.)		Übertrag	236 918
	3.		Zur Unterhaltung der Geschütze, des Minensperrmaterials und der Handwaffen nebst deren Zubehör- und Lederzeugstücken, soweit letztere nicht zur Bekleidungswirtschaft der Marineteile gehören.. Aus diesem Fonds dürfen den Marineteilen zur Unterhaltung der in ihrem Gebrauch und in ihrer Aufbewahrung befindlichen Geschütze, Handwaffen, Zubehör- und Lederzeugstücke angemessene Beträge zur Selbstbewirtschaftung überwiesen und den Büchsenmachern für die Anleitung von Mannschaften der Matrosenartillerie in der Reparatur- und Instandsetzung von Geschützen angemessene Entschädigungen bis zum Gesamtbetrage von 40 ℳ gewährt werden. Aus diesem Fonds darf ferner den bei dem Artilleriedepot angestellten Depotvizefeldwebeln für jedes ihrer Beaufsichtigung überwiesene gußstählerne oder eiserne Geschützrohr eine Zulage von 0,20 ℳ monatlich gezahlt werden*).	47 320
	4.		Zur Ergänzung und Instandhaltung der Munition, zu Schießübungen, Saluten, Signalen und Schießprämien	252 000
			Seite	536 238

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
202 728	34 190	—	(Titel 2, Schluss)
44 171	3 149	—	Zu Titel 3.
203 000	49 000	—	Zu Titel 4.
449 899	86 339	—	

Übertrag .... 43 450 ℳ

c) zum Betriebe der Fortifikation:
- Ergänzung und Instandhaltung des Inventars ..... 370 ℳ
- Lohn für chinesische Arbeiter ..... 1 890 „
- Schreib- und Zeichenmaterialien sowie Drucksachen ... 490 „ — 2 750 „

zusammen .... 46 200 ℳ
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 37 800 „
mehr .... 8 400 ℳ.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Übernahme von Betriebskosten, die bisher aus einmaligen Fonds bestritten wurden, sowie aus dem Betriebe des Schleppdampfers während des ganzen Jahres.

Zu Titel 3. Es sind erforderlich:

			Im Schutzgebiet ℳ	In der Heimat ℳ
a) im Betriebe des Artilleriedepots:				
zur Instandhaltung der Kriegsbestände an Geschützen und Handwaffen		3 300 ℳ		
zu Materialbeschaffungen		7 000 „		
Arbeitszulagen für militärisches Personal		1 240 „		
Lohn für chinesische Arbeiter		8 410 „		
Fuhr- und Transportkosten		2 000 „	21 950	—
b) im Betriebe des Minendepots:				
zu Materialbeschaffungen		1 500 ℳ		
Lohn für chinesische Arbeiter		500 „		
zur Instandhaltung des Schleppdampfers:				
für Inventar und Material	2 500 ℳ			
für Reparatur des Schiffskörpers und der Maschine	6 500 „			
Zulagen des Personals bei Kesselreinigungen usw.	200 „			
Lohn für chinesische Arbeiter	800 „	10 000 „	12 000	—
c) zur Instandhaltung der den Marineteilen zur Ausbildung überwiesenen Geschütze und des Zubehörs				
bei der Marine-Feldbatterie			1 570	—
bei dem Maschinengewehrzug des III. Seebataillons			546	—
bei der Matrosenartillerieabteilung Kiautschou			4 500	—
bei der Stammabteilung der Matrosenartillerie			—	700
d) Gewehrgelder und Pauschsummen für Lederzeugstücke usw., soweit sie nicht aus dem Bekleidungsfonds unterhalten werden				
bei dem III. Seebataillon			2 765	—
bei der Matrosenartillerieabteilung Kiautschou und dem sonstigen militärischen Personal			1 373	—
bei dem III. Stamm-Seebataillon			—	1 293
bei der Stammabteilung der Matrosenartillerie			—	623
			44 704	2 616

zusammen .... 47 320 ℳ
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 44 171 „
mehr .... 3 149 ℳ

Der Mehrbedarf ist entstanden durch die zur notwendigen Ausbildung der Mannschaften erhöhte Heranziehung von Geschützen zu den Übungen.

*) Die Titelbeschreibung ist dem Marine-Etat Kapitel 61 Titel 5 entsprechend ergänzt worden.

Zu Titel 4. Es sind erforderlich:
- im Schutzgebiet ..... 236 000 ℳ
- in der Heimat ..... 16 000 „

zusammen .... 252 000 ℳ
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 203 000 „
mehr .... 49 000 ℳ.

Der Bedarf hat sich infolge Fertigstellung von Verteidigungsanlagen erhöht.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(5.)			Übertrag	536 238
	5.		Zur baulichen Unterhaltung der artilleristischen und der Befestigungsanlagen .... Dieser Fonds ist übertragbar.	19 000
			Summe Kapitel 5	555 238
			Dazu » » 4	211 202
			» » 3	790 125
			» » 2a	27 500
			» » 2	1 980 109
			Summe Kapitel 2 bis 5 Militärverwaltung....	3 564 174
			Gemeinsame Ausgaben für Zivil- und Militärverwaltung.	
6.			**Allgemeine Etatsverwaltung sowie örtliche Rechnungsprüfung und Kontrolle.**	
			Besoldungen.	
	1.		1 Intendant von 4 860 bis 7 860 ℳ .... 6 060 ℳ	
			nichtpensionsfähige Zulage .... 1 600 »	
			1 Intendanturassessor von 3 360 bis 4 560 ℳ oder Intendanturrat von 4 860 bis 7 860 ℳ .... 6 660 »	
			4 Oberintendantursekretäre und Intendantursekretäre von 2 232 bis 4 632 ℳ.. 16 128 »	
			6 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ .... 32 850 »	
			Summe Kapitel 6....	63 298
7.			**Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke (Garnisonverwaltung).**	
			Besoldungen.	
	1.		1 Garnisonverwaltungsdirektor von 3 900 bis 4 800 ℳ .... 4 800 ℳ	
			1 Garnisonverwaltungskontrolleur, 4 Kaserneninspektoren von 2 600 bis 3 200 ℳ .... 16 000 »	
			4 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ .... 21 900 »	
			2 » » » 4 927,50 ℳ .... 9 855 »	
			Die nach dem 1. April 1902 im Schutzgebiet eintreffenden Kaserneninspektoren erhalten eine Ortszulage von 4 927,50 ℳ.	
			1 Garnisonbauwart von 8 600 bis 9 500 ℳ .... 9 500 »	
			1 Waschmeister von 3 200 bis 4 000 ℳ .... 3 600 »	65 655
			Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.		Zur Unterhaltung und Ergänzung des Mobiliars und der Geräte .... Dieser Fonds ist übertragbar.	46 575
			Seite	112 230

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark
449 899	86 339	—
17 000	2 000	—
466 899	88 339	—
211 202	—	—
744 625	45 500	—
27 500	—	—
1 960 950	19 159	—
3 411 176	152 998	—
—	63 298	—
64 355	1 300	—
58 534	—	11 959
122 889	1 300	11 959

Erläuterungen.

Zu Titel 5. Es sind erforderlich:

a) für das Artilleriedepot	7 500 ℳ
b) » » Minendepot	2 500 »
c) » die Fortifikation	9 000 »
zusammen....	19 000 ℳ
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von....	17 000 »
mehr....	2 000 ℳ.

Zu a und b. Der Wert der baulichen Anlagen der beiden Depots beträgt rund 757 000 ℳ und 193 000 ℳ. Die Unterhaltung von Bauten im Schutzgebiet erfordert nach den Erfahrungen durchschnittlich 2 % des Bauwertes, vgl. Kapitel 1 Titel 4 zu a. Da es sich hier um neue Bauten handelt, wird die Bereitstellung von 1 % zunächst für ausreichend gehalten. Die Unterhaltung besonderer Anlagen beim Minendepot erfordert außerdem die Aufwendung von 570 ℳ.

Zu c. Die Forderung entspricht dem erfahrungsmäßigen Bedarf. Mit Rücksicht auf die Eigenart der Anlagen ist die Berechnung der Unterhaltungskosten nach dem Bauwerte nicht angängig.

Infolge Beseitigung des Reservefonds ist dieser Fonds als übertragbar bezeichnet worden.

Zu Titel 1 (neu). Es treten hinzu:

a) durch Übertragung der Besoldungen für 1 Intendanten, 1 Intendanturassessor und 3 Intendantursekretäre von Kapitel 1 Titel 1 Position 1	51 591 ℳ
und der Zulage des Intendanten von Kapitel 1 Titel 2	1 600 »
b) 1 Intendantursekretär zu 2 232 bis 4 632 ℳ	2 232 »
1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	5 475 »
c) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters	2 400 »
zusammen	63 298 ℳ.

Zu a. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 Position 1.

Zu b. Ein Intendantursekretär ist zur Rechnungsprüfung der Tsingtauer Werft und der anderen Erwerbsbetriebe mehr erforderlich, ein Werftbetriebssekretär fällt dagegen weg. Vgl. die Erläuterung zu Kapitel 1 Titel 1 Position 4 unter c.

Der Intendanturassessor ist nach seinem Dienstalter zum Intendanturrat befördert worden; bei der Stellenbezeichnung ist hierauf Rücksicht genommen worden.

Bisher Kapitel 6.

Zu Titel 1. Es treten hinzu:

nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters .... 1 300 ℳ.

Der bisherige Garnisonbauassistent hat die Amtsbezeichnung Garnisonbauwart erhalten.

Zu Titel 2. Es sind erforderlich:

a) im Schutzgebiete

zur Unterhaltung des Mobiliars und der Geräte in den Kasernements für

2 239 Köpfe zu 15 ℳ	33 585,00 ℳ
63 » » 15 » für 3 Monate	236,25 »
in sonstigen Dienstgebäuden	5 400,00 »
Seite	39 221,25 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(7.)	(2.)		Übertrag	112 230
	3.		Für Reinigung, Feuerung, Erleuchtung und sonstige Ausgaben der Gebäude- und Grundstücksverwaltung, zum Betriebe der Waschanstalt in Tsingtau, Mietentschädigungen und Servis usw.	239 670
			Seite	351 900

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
122 889	1 300	11 959
310 324	—	70 654
433 213	1 300	82 613

Erläuterungen.

Übertrag .... 39 221,25 ℳ

b) in der Heimat

zur Unterhaltung des Mobiliars und der Geräte in den Kasernements für

64 Köpfe zu 10 ℳ	640 ℳ	
960 » » 10 » für 8 Monate	6 400 »	
63 » » 10 » » 6 »	315 »	7 355,00 »
zusammen		46 576,25 ℳ
rund		46 575,00 »
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von		58 534,00 »
weniger		11 959,00 ℳ.

Zu a. Der Bedarf an laufenden Ausgaben ist nach dem Verbrauche der letzten drei Jahre ermittelt.

Zu b. Der Einheitssatz von 10 ℳ pro Kopf entspricht den Forderungen bei Kapitel 55 Titel 4 des Marine-Etats.

Infolge Beseitigung des Reservefonds ist dieser Fonds als übertragbar bezeichnet worden.

Zu Titel 3. Es kommen in Betracht:

im Schutzgebiete

nach dem durchschnittlichen Verbrauche der letzten 3 Jahre für

	Reinigung ℳ	Feuerung ℳ	Beleuchtung ℳ	Verschiedenes ℳ
a) für die Kasernements und Wachen 2 239 Köpfe zu 36,50 ℳ = 81 723,50 ℳ 63 » » 36,50 » für 3 Monate .... = 574,87 » = 82 298,37 ℳ rund .... 82 300,00 » und zwar	33 100	38 210	10 990	
b) für die sonstigen Gebäude	14 940	24 480	7 760	
c) im Straßendienst	3 070	—	27 670	
d) für Desinfektion, Fäkalien- und Müllabfuhr	14 190	—	—	
e) für sonstige Bedürfnisse:				
Miete für Polizei- usw. Räume	—	—	—	1 050
Benutzung von Fernsprechanlagen	—	—	—	2 500
Bureaubetrieb, Schreibmaterialienvergütung und Lohn für Bureaudiener ...	—	—	—	1 500
Lohn für Friedhofspersonal	—	—	—	1 000
=	65 300	62 690	46 420	6 050

	180 460 ℳ	
f) Abgabe für den Wasserverbrauch der Garnisonanstalten ...	40 000 »	
g) zum Betriebe der Waschanstalt in Tsingtau	— »	220 460 ℳ

In der Heimat

h) Reinigung, Feuerung, Beleuchtung der Kasernements

64 Köpfe zu 20 ℳ	1 280 ℳ		
960 » » 20 » für 8 Monate......	12 800 »		
63 » » 20 » » 6 »	630 »	14 710 ℳ	
i) Mietentschädigungen und Servis		4 500 »	19 210 »
zusammen			239 670 ℳ,
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von			310 324 »
weniger			70 654 ℳ.

Es kommen in Abgang:

k) zur Bewirtschaftung der von den Stammmarineteilen benutzten Kasernements, durch Übernahme der Kosten auf Kapitel 1 Titel 4 zu d..................................	7 000 ℳ	
l) die Zuschüsse zur Einmietung — vgl. die Etats für 1906 und 1907 — infolge Einrichtung des Titels 4 zur Gewährung von Wohnungsentschädigungen.......................	67 000 »	74 000 ℳ.

Hiernach beträgt der wirkliche Mehrbedarf für die in der Titelbeschreibung angegebenen Zwecke .... 3 346 ℳ.

Zu f. Der Abgabe für den Wasserverbrauch steht eine entsprechende Einnahme beim Kapitel 1 Titel 3 der eigenen Einnahme gegenüber.

Zu g. Die auf 19 000 ℳ zu veranschlagenden Kosten des Betriebs der Waschanstalt decken sich zur Zeit mit den Rückeinnahmen aus den Leistungen der Anstalt.

Die Titelbeschreibung ist den bisherigen Bewilligungen entsprechend ergänzt worden.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(7.)			Übertrag	351 900
	4.		Zur Gewährung von Wohnungsentschädigungen an das aus den Kapiteln I bis 10 besoldete Personal	216 060
			Summe Kapitel 7	567 960
8.			**Seelsorge.**	
	1.		Besoldungen.	
			1 Gouvernementspfarrer zu 9 000 bis 12 000 *M*	12 000
	2.		Andere persönliche und sächliche Ausgaben	2 700
			Summe Kapitel 8	14 700
9.			**Lazarettverwaltung und Krankenpflege.**	
	1.		Persönliche Ausgaben.	
		1.	Ärzte.	
			1 Marine-Generaloberarzt oder Marine-Oberstabsarzt zu ...... 7 110 *M*	
			Der Stelleninhaber erhält, wenn er nach seinem Dienstalter in der Marine zum patentierten Generaloberarzt ernannt ist, eine um 1 150 *M* erhöhte Besoldung .... 1 150 „	
			1 Marine-Oberstabsarzt zu .... 6 660 „	
			6 Marine-Stabsärzte, und zwar 3 zu 5 160 *M*, 3 zu 3 960 *M* 27 360 „	
			5 Marine-Oberassistenzärzte zu 2 070 *M* .... 10 350 „	
			13 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 *M* .... 71 175 „	
			Marine-Assistenzärzte in Stelle von Marine-Oberassistenzärzten beziehen die Besoldung von 1 470 *M* und eine nichtpensionsfähige Ortszulage von 4 927,50 *M*.	
			1 Marinearzt erhält als Familienarzt eine Dienstaufwandsentschädigung bis zu 900 *M* aus Titel 2.	
			Dienstalters- und Seefahrzulagen der Marineärzte .... 13 530 „	
			Summe Position 1 .... 137 335,00 *M*	
			Seite für sich.	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark
433 213	1 300	82 613
—	216 060	—
	217 360	82 613
433 213	134 747	—
12 000	—	—
2 700	—	—
14 700	—	—

Erläuterungen.

Zu Titel 4 (neu).

a) Zur Zahlung der Wohnungsentschädigungen sind nach der Zahl der ohne und mit Familie vorhandenen Besoldungsempfänger erforderlich .... 216 060 ℳ

b) an Mieten aus fiskalischen Wohngebäuden — vgl. Einnahme Kapitel 1 Titel 3 zu x — wurden bisher als Rückeinnahme angerechnet ... 123 380 ℳ

c) aus Titel 3 sind hierher übertragen die bisherigen Zuschüsse zur Einmietung .... 67 000 „ — 190 380 „

Der wirkliche Mehrbedarf beträgt mithin .... 25 680 ℳ.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Steigerung der Wohnungsmieten, nach deren Durchschnitt die Wohnungsentschädigung bemessen ist, und aus der vermehrten Heranziehung von Familien des Personals in das Schutzgebiet.

Zu Titel 2. Es kommen in Betracht:

a) Remuneration für den mit der Seelsorge bei der Besatzung des Schutzgebiets beauftragten katholischen Missionsgeistlichen .... 2 000 ℳ

b) sächliche Kultusausgaben .... 500 „

c) Unterhaltungskosten der Inventarien des Kirchengebäudes .... 200 „

zusammen .... 2 700 ℳ

Vgl. den Etat für 1908.

Zu Titel 1.

Diensteinteilung der Sanitätsoffiziere.	Generaloberärzte	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Oberassistenzärzte
Gouvernementsarzt und Garnisonarzt	1	—	—	—
Chefarzt des Gouvernements-Lazaretts und Vorstand der bakteriologischen Untersuchungsstation	—	1	—	—
Oberarzt der Abteilung für innerlich Kranke des Gouvernements-Lazaretts, zugleich Quarantänearzt	—	—	1	—
Oberarzt der Abteilung für äußerlich Kranke des Gouvernements-Lazaretts, zugleich Beamten- und Familienarzt	—	—	1	—
Oberarzt der Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke des Gouvernements-Lazaretts, zugleich Polizeiarzt	—	—	1	—
Oberarzt der Abteilung für Augen- und Ohrenkranke des Gouvernements-Lazaretts, zugleich Gerichts- und Gefängnisarzt	—	—	1	—
Oberarzt des III. Seebataillons	—	—	1	—
Oberarzt der Artillerie-Abteilung, zugleich Revierarzt	—	—	1	—
Wachthabende und assistierende Ärzte im Gouvernements-Lazarett	—	—	—	3
Bezirksarzt in Litsun, zugleich Arzt des Genesungsheims	—	—	—	1
Revierarzt des III. Seebataillons und Werftarzt	—	—	—	1
=	1	1	6	5

Zu Position 1. Es kommen in Abgang:

Zulagen der Marineärzte nach Maßgabe des Dienstalters .... 930 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(9.)	(1.)		Übertrag		137 335,00 M	
		2.	**Sanitätsmannschaften.**			
			1 Sanitätsfeldwebel zu	828,00 M		
			1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	1 825,00 „		
			8 Obersanitätsmaate zu 720 M	5 760,00 „		
			15 Sanitätsmaate zu 540 M	8 100,00 „		
			(23, davon 19 in Kiautschou und 4 bei den Stammformationen)			
			13 Obersanitätsgasten zu 288 M	3 744,00 „		
			10 Sanitätsgasten zu 234 M	2 340,00 „		
			15 Marine-Krankenwärter zu 234 M	3 510,00 „		
				= 26 107,00 M		
			Hiervon ab: infolge Ausscheidens des Löhnungsbeitrags für Landverpflegung in der Heimat	187,20 „		
			Summe Position 2		25 919,80 „	
			Zu Position 2. 1. Obersanitätsmaate dürfen nach neunjähriger Dienstzeit in die Vizefeldwebellöhnung aufrücken. 2. Die Empfänger der Landverpflegungsgebührnisse erhalten in der Heimat eine um 46,80 M verkürzte Löhnung. 3. Die aufgeführten Personalstärken sind durchschnittliche. 4. Im Interesse ihrer Zivilversorgung beurlaubte oder zur Probedienstleistung abkommandierte etatsmäßige Sanitätsfeldwebel kommen auf den Gesamt-Unteroffizieretat in Anrechnung, können aber — mit Ausnahme der in Schreiberstellen befindlichen — in ihrem Dienstgrad ersetzt werden. Während ihrer Beurlaubung und im Falle des Rücktritts zu ihren Marineteilen erhalten sie den Mehrbetrag der Gebührnisse ihres Dienstgrads gegen diejenigen eines Unteroffiziers über den Etatsansatz hinaus*).			
		3.	**Beamte.**			
			1 Gouvernementsapotheker, Marine-Oberstabsapotheker von 3 660 bis 6 060 M oder Marine-Stabsapotheker von 3 060 bis 4 860 M.....	4 860 M		
			Diejenigen Apotheker, welche den Befähigungsausweis für Nahrungsmittelchemiker nicht besitzen, erhalten eine Besoldung von 1 932 bis 2 932 M.			
			1 Lazarettverwaltungsinspektor zu 2 600 bis 3 200 M oder Lazarettoberinspektor von 3 000 bis 3 900 M	3 200 „		
			1 Lazarettinspektor von 2 600 bis 3 200 M	3 200 „		
			3 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 M	16 425 „		
			Die nach dem 1. April 1902 im Schutzgebiet eintreffenden Lazarettinspektoren erhalten eine Ortszulage von 4 927,50 M.			
			Summe Position 3		27 685,00 „	
		4.	Für Hilfskräfte		17 300,00 „	
					208 239,80 M.	
			Summe Titel 1			208 240
			Seite für sich.			

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.

Zu Position 2. Es kommen in Abgang:

Löhnungsbeitrag für Landverpflegung in der Heimat .... 187,20 ℳ.
Vgl. Kapitel 3 Titel 2 und die dispositive Bemerkung 2 zu Position 2.

*) Die Ergänzung unter Ziffer 3 und 4 entspricht der Dispositivbemerkung zu Kapitel 57 Titel 3 des Marine-Etats.

Zu Position 3. Es treten hinzu:

nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters .... 300 ℳ.
Die Anstellung eines Lazarettoberinspektors beim Gouvernementslazarett in Tsingtau entspricht den Vorschriften über die Verwaltung der Marinelazarette. Die Titelbeschreibung ist entsprechend ergänzt worden.

Zu Position 4. Es sind folgende Hilfskräfte zu besolden:

1 Hilfsapotheker zu 6 000 bis 7 400 ℳ ...	7 400 ℳ
3 Zivilkrankenwärter zu 2 500 bis 3 500 ℳ ...	9 900 „
zusammen....	17 300 ℳ
das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von....	17 100 „
nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters mehr	200 ℳ.

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.
208 857	—	617	**Zu Titel 1.** Es kommen in Abgang:

bei Position 1		930,00 ℳ
„ „ 2		187,20 „
zusammen		1 117,20 ℳ
Es treten hinzu:		
bei Position 3............	300,00 ℳ	
„ „ 4............	200,00 „	500,00 „
mithin Abgang		617,20 ℳ
rund		617 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(9.)			Übertrag	208 240
			Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.		Kosten der öffentlichen Gesundheitspflege, der Krankenpflege, des Lazarettbetriebs und der Unterhaltung der Lazarettgebäude und -Anlagen ... Die Einnahmen für an Private abgegebene Arzneien sowie die Verpflegungsgelder der gegen Bezahlung in das Gouvernementslazarett zu Tsingtau aufgenommenen Kranken fließen diesem Titel als Rückeinnahmen zu. Die Verpflegungsgelder werden vom Reichs-Marine-Amte festgesetzt und dürfen in geeigneten Fällen ermäßigt oder erlassen werden. Aus diesem Fonds darf eine Beihilfe von jährlich 300 M zur Unterhaltung einer wissenschaftlichen Fachbücherei für Ärzte und dem Faber-Hospital in Tsingtau ein Zuschuß von jährlich 2 000 M gezahlt werden. Die Krankenpflegekosten für Familienangehörige der Mannschaften vom Deckoffizier einschließlich abwärts sowie der Büchsenmacher und Waffenmeister werden in der Heimat den Marineteilen in Grenzen eines Betrags von 5 M für den Kopf zur Selbstbewirtschaftung überwiesen*).	182 645
			Summe Kapitel 9	390 885
10.			**Gouvernementskasse und Rechnungswesen.**	
	1.		Persönliche Ausgaben.	
		1.	Im Schutzgebiete 6 Marine-Oberzahlmeister oder -Zahlmeister von 2 532 bis 4 332 M — 25 220,00 M 6 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 M ... 32 850,00 » In einer Stelle für Marine-Oberzahlmeister darf ein Marine-Stabszahlmeister mit 5 160 bis 5 760 M Besoldung verwendet werden. 7 Marine-Zahlmeisteraspiranten zu 1 800 M ... 12 600,00 » 7 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 2 737,50 M ... 19 162,50 » 4 Verwaltungsschreiber, und zwar 1 Obermaat zu ... 720,00 » 2 Maate zu 540 M ... 1 080,00 » 1 Gemeiner mit Obermatrosenrang zu ... 288,00 » Der Obermaat darf nach neunjähriger Dienstzeit in die Vizefeldwebellöhnung aufrücken. Summe Position 1 .... 91 920,50 M	
		2.	Bei den Stammformationen in der Heimat. 3 Marine-Oberzahlmeister oder -Zahlmeister von 2 250 bis 4 050 M — 8 850,00 M 3 Stellen Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs zu 432 M ... 1 296,00 » 2 Marine-Zahlmeisteraspiranten zu 1 905 M ... 3 810,00 » 3 Verwaltungsschreiber, und zwar: 2 Obermaate zu 720 M oder Maate zu 540 M ... 1 080,00 » 1 Gemeiner mit Obermatrosenrang zu 288 M oder Gemeiner zu ... 234,00 » = 15 270,00 M Hiervon ab: infolge Ausscheidens des Löhnungsbeitrags für Landverpflegung in der Heimat ... 140,40 » Summe Position 2 .... 15 129,60 » Die Empfänger der Landverpflegungsgebührnisse erhalten in der Heimat eine um 46,80 M verkürzte Löhnung.	
		3.	Seefahrzulagen für Zahlmeister ... 1 500,00 »	
			Summe Titel 1 .... 108 550,10 M	108 550
			Seite für sich.	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
208 857	—	617	
182 645	—	—	**Zu Titel 2.** Die Kosten des Lazarettbetriebs haben durch zweckmäßige wirtschaftliche Maßnahmen auf Grund der bisherigen Erfahrungen derart eingeschränkt werden können, daß die Etatsmittel auch noch zur Deckung der Kosten für Unterhaltung der Lazarettgebäude und -Anlagen ausreichend erscheinen. Diese Kosten trug bisher Kapitel 1 Titel 4. Die Titelbeschreibung ist dementsprechend ergänzt worden.
			*) Die Dispositivbemerkung entspricht den Festsetzungen im Marine-Etat Kapitel 57 Titel 8.
391 502	—	617	
			Zu Position 1. Es treten hinzu: nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters .... 1 472 M.
			Zu Position 2. Es treten hinzu: a) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters .... 1 500,00 M. Es kommt in Abgang: b) Löhnungsbeitrag für Landverpflegung in der Heimat .... 140,40 » mithin Zugang .... 1 359,60 M Zu b. Vgl. Kapitel 3 Titel 2. Die Titelbeschreibung ist hinsichtlich des Dienstranges der Verwaltungsschreiber dem Bedürfnis entsprechend ergänzt worden.
105 719	2 831	—	**Zu Titel 1.** Es treten hinzu: bei Position 1 .... 1 472,00 M bei Position 2 .... 1 359,60 » zusammen .... 2 831,60 M rund .... 2 831 M.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(10.)			Übertrag	108 550
			Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.		Verschiedene Ausgaben der Kassenverwaltung einschließlich Löhne, sowie zur Gewährung einer Entschädigung für Fehlbeträge als Pauschabfindung an den Rendanten der Gouvernementskasse 150 *M*	11 150
	3.		Zur Ausprägung von Scheidemünzen im Nennwerte von 17 500 mexikanischen Dollar .... Der Gegenwert der in Umlauf gesetzten Scheidemünzen ist in Höhe ihres Nennwerts zinstragend in Silber (mexikanische Dollar) zu hinterlegen. Über den Umlauf der Scheidemünzen und über die hinterlegte Deckung ist alljährlich der Nachweis zu führen.	5 000
			Summe Kapitel 10	124 700
11.			**Reit- und Zugtiere, Geschirr und Wagenpark.**	
	1.		Zur Beschaffung und Ergänzung der erforderlichen Reit- und Zugtiere, Hufbeschlag- und Tierarzneigeld, zur Beschaffung und Unterhaltung des Reitzeugs und Fahrgeschirrs .... Aus diesem Fonds dürfen angemessene Beträge zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden.	72 763
			Seite für sich.	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark
105 719	2 831	—
16 150	—	5 000
—	5 000	—
	7 831	5 000
121 869	2 831	—
73 219	—	456

Erläuterungen.

Zu Titel 2. Es kommen in Abgang:
infolge Minderbedarfs .... 5 000 ℳ.

Zu Titel 3 (neu). Es treten hinzu .... 5 000 ℳ.

Die Herstellung von Scheidemünzen hat sich für die Schutzgebietsverwaltung als notwendig erwiesen, um die Kursverluste auszuschließen, welche durch die Minderwertigkeit der zur Zeit im Schutzgebiet umlaufenden Silberscheidemünzen chinesischer und hongkonger Prägung hervorgerufen werden. Beabsichtigt ist die Ausprägung von Scheidemünzen aus Nickel im Nennwerte des zehnten und zwanzigsten Teiles eines mex. Dollar.

Die ausgeprägten Münzen — vorläufig im Gesamtnennwerte von 17 500 mex. Dollar — sollen dem Gouvernement mit der Auflage überwiesen werden, die Verausgabung im Schutzgebiete nur gegen zinstragende Hinterlegung des Gegenwerts in Silber (mex. Dollar) vorzunehmen.

Der Nachweis über den Jahresumlauf und die hinterlegte Deckung soll in einer Anlage zur Haushaltsübersicht geführt werden.

Bisher Kapitel 7.

Zu Titel 1. Es sind erforderlich im Schutzgebiete:

	a) Dienstpferde	und Maultiere
für die 5. (berittene) Kompagnie des III. Seebataillons und für 1 Oberveterinär	132	6
für dieselben als Reserve	2	—
für 2 Maschinengewehrzüge des III. Seebataillons	14	14
für die berittenen Mannschaften der Marine-Feldbatterie und für 1 Oberveterinär	45	36
zur Bespannung der Marine-Feldbatterie	—	72
als Reserve der Marine-Feldbatterie	2	4
für 4 Sanitätsoffiziere der Marineteile	4	—
Lagermaultiere für die 1. bis 4. Kompagnie des III. Seebataillons	—	4
desgl. für 4 Kompagnien der Matrosenartillerie	—	4
für den Gouvernementsfuhrpark	6	—
für den Polizeidienst	12	3
beim Bezirksamt Li tſun	8	1
als allgemeine Reserve	3	3
	= 228	= 147
zusammen....	375 Reit- und Zugtiere	

b) Entschädigungen für Pferdehaltung für	Pferde
1 Chef des Stabes	3
2 Adjutanten beim Gouvernement, je 2	4
1 Dolmetscheroffizier und Platzmajor	2
1 Kommandeur des III. Seebataillons	3
4 Hauptleute und 1 Adjutanten desselben, je 2	10
13 Leutnants desselben	13
1 Hauptmann der 5. (berittenen) Kompagnie des III. Seebataillons	3
3 Leutnants derselben, je 2	6
1 Chef der Marine-Feldbatterie	3
4 Leutnants derselben, je 2	8
1 Kommandeur der Matrosenartillerie	2
13 Kompagnieführer und -offiziere derselben	13
1 Ingenieuroffizier und 1 Artillerieoffizier vom Platz, je 2	4
2 Ingenieuroffiziere	2
1 Feuerwerksoffizier	1
1 Gouvernementsarzt	2
1 Intendanten	1
1 Gouvernementsoberförster	2
1 Polizeichef	2
1 Gouvernementstierarzt	1
	= 85

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(11.)	(1.)		Übertrag	72 763
	2.		Rationen und Furage	146 850
			Summe Kapitel 11	219 613
12.			**Verschiedenes.**	
	1.		Reise-, Umzugs-, Marsch- und Expeditionskosten sowie Reisebeihilfen ausschließlich der im Interesse der Erwerbsbetriebe entstehenden Ausgaben	1 202 000
	2.		Porto-, Telegramm- und Frachtkosten ausschließlich der im Interesse der Erwerbsbetriebe entstehenden Ausgaben .... Titel 2 ist mit Kapitel 9 Titel 2 des Etats für das ostasiatische Marinedetachement (Anhang) gegenseitig deckungsfähig.	50 000
	3.		Bureaukosten ausschließlich Heizung und Beleuchtung .... Aus diesem Fonds dürfen angemessene Beträge zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden. 1 050 ℳ fallen künftig weg.	11 650
	4.		Ausrüstungsgelder für die aus den Kapiteln 1 bis 10 besoldeten Personen sowie Einkleidungsbeihilfen für die von der Armee versetzten Offiziere und Ärzte	44 000
			Seite	1 307 650

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
73 219	—	456	Die Ausgaben betragen: a) im Schutzgebiet: zur Ersatzbeschaffung für 375 Dienstpferde und Maultiere zu 100 *M* .. 37 500 *M* für Entschädigungen für Pferdehaltung = 85 × 100 *M* .... 8 500 » für Hufbeschlag und Arzneien = 375 × 12 *M* .... 4 500 » für Instandhaltung des Geschirrs und Sattelzeugs = 375 × 30 *M* ... 11 250 » zur Unterhaltung des Wagenparkes.............................. 5 000 » zu Pferde- und Maultierzuchtversuchen .... 5 000 » = 71 750 *M* b) in der Heimat Pferdegelder für 1 Kommandeur (2 Pferde), 2 Hauptleute und 1 Adjutanten (je 1 Pferd) des III. Stamm Seebataillons = 5 × 202,50 *M* = 1 012,50 *M* .... 1 013 » zusammen .... 72 763 *M* Das sind gegen den Ansatz im Etat für 1908 von .... 73 219 » weniger .... 456 *M* Es ist in Abgang gekommen: die einmalige Bewilligung aus dem Jahre 1908..................... 960 » mithin betragen die fortdauernden Ausgaben mehr .... 504 *M*. Der Mehrbedarf ist bedingt durch die aus militärischen Gründen notwendig gewordene Einstellung von 12 Dienstpferden an Stelle von 12 Entschädigungen für Pferdehaltung.
163 218	—	16 368	**Zu Titel 2.** Es sind erforderlich: im Schutzgebiete nach dem bisherigen Anschlage .... 161 368 *M* infolge wirtschaftlicher Maßnahmen und Preisänderungen erscheinen entbehrlich 16 368 » bleiben .... 145 000 *M* in der Heimat für 5 Rationen zu 370 *M* .... 1 850 » zusammen .... 146 850 *M*.
236 437	—	16 824	Bisher Kapitel 11.
1 202 000	—	—	**Zu Titel 1, 2 und 4.** Die Titelbeschreibungen sind ergänzt worden; vgl. Erläuterungen zu den Kapiteln 13 bis 16 der fortdauernden Ausgaben.
61 000	—	11 000	**Zu Titel 2.** Es kommen in Abgang: die nach den Ausgaben der Vorjahre entbehrlich scheinenden Mittel von .... 11 000 *M*. Wegen der Deckungsfähigkeit vgl. Einnahme Kapitel 3.
10 600	1 050	—	**Zu Titel 3.** Es kommen in Betracht: Bureaukosten der Zentralverwaltung.. 2 000 *M* des Gouvernements .... 2 400 » der Landesverwaltung .... 1 600 » der Justizverwaltung .... 1 500 » der Baudirektoren .... 500 » des Intendanten .... 600 » des Gouvernementsarztes .... 200 » der Gouvernementskasse .... 600 » für Bücher, Zeitschriften des Gouvernements .... 1 200 » = 10 600 *M*. Es treten hinzu: als einmalige Verstärkung zur Beschaffung von 2 Schreibmaschinen für die Landesverwaltung und von 1 Schreibmaschine für die Gouvernementskasse.. 1 050 » zusammen.... 11 650 *M*.
54 000	—	10 000	**Zu Titel 4.** Es kommen in Abgang: die nach den Ausgaben der Vorjahre entbehrlich scheinenden Mittel von .... 10 000 *M*.
1 327 600	1 050	21 000	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(12.)			Übertrag	1 307 650
	5.		Zu außerordentlichen Vergütungen für Militärpersonen und Zivilbeamte sowie zu Unterstützungen Zu Unterstützungen für Militärpersonen dürfen angemessene Beträge zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden. Ferner dürfen aus diesem Fonds auch den im Schutzgebietsdienst erkrankten Personen, welche in den Dienst des Reichs oder eines Einzelstaats zurückgetreten sind und dort infolge der Krankheit unterstützungsbedürftig geworden sind, Unterstützungen gewährt werden.	20 000 —
	6.		Sprachzulagen für chinesisch sprechende, aus den Kapiteln 1 bis 10 besoldete Beamte und Personen des Soldatenstandes .... Diese Zulagen dürfen nicht an Personen gezahlt werden, für deren Anstellung die Kenntnis der chinesischen Sprache Vorbedingung ist.	12 000
	7.		Zur Gewährung von Gehalt, Löhnung und sonstigen persönlichen Gebührnissen für das bei den Stammformationen nicht aufgeführte Personal während der Ablösung und nach Rückkehr in die Heimat bis zur anderweiten Versorgung	18 000
	8.		Zu unvorhergesehenen notwendigen Ausgaben..............................	32 095
			Summe Kapitel 12 (bisher 11)	1 389 745
			Dazu Summe Kapitel 11 (bisher 7)	219 613
			» » 10............	124 700
			» » 9............	390 885
			» » 8............	14 700
			» » 7 (bisher 6)	567 960
			» » 6............	63 298
			Summe Kapitel 6 bis 12. Gemeinsame Ausgaben ...	2 770 901
			Verwaltung der Erwerbsbetriebe.	
13.			**Tsingtauer Werft nebst Dock.**	
	1.		Besoldungen.	
		1.	1 Direktor von 5 760 bis 8 760 M........................... 7 560 M Der Direktor erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 3 000 M aus Titel 2.	
			2 Baumeister für Schiffbau oder Maschinenbau von 3 360 bis 6 360 M 9 720 »	
			2 technische Sekretäre von 2 532 bis 4 632 M .... 9 264 »	
			5 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 M .... 27 375 »	
			2 Werkmeister von 2 532 bis 3 432 M .... 5 664 »	
			3 Werftbuchführer von 1 932 bis 3 132 M..................... 8 996 »	
			5 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 4 927,50 M = 24 637,50 M 24 638 »	
			Summe Position 1 .... 93 217 M	
		2.	Zur Annahme der nichtetatmäßigen Beamten.............................. 65 000 »	
			Summe Titel 1	158 217
			Seite für sich.	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
1 327 600	1 050	21 000	
20 000	—	—	
10 000	—	10 000	Der **bisherige Titel 6** zur Annahme von Hilfsarbeitern (für die Zentralverwaltung) ist durch Übertragung der Mittel auf Kapitel 64a Titel 4 des Marine-Etats beseitigt worden.
—	12 000	—	**Zu Titel 6** (neu). Es kommen in Zugang: durch Übertragung von Kapitel 1 Titel 2 — vgl. den Etat für 1904 ... 7 000 *M* und von Kapitel 2 Titel 3 — vgl. den Etat für 1901 (Titel 12) und für 1904 .... 5 000 » zusammen .... 12 000 *M*. Die Vereinigung der Sprachzulagen für chinesisch sprechende Beamte und Personen des Soldatenstandes soll eine den dienstlichen Bedürfnissen angemessene gleichmäßigere Gewährung ermöglichen. Die Sprachzulagen sind widerruflich und können nur durch Ablegung von Prüfungen in drei Klassen erworben, erhalten oder wiedererworben werden. Zu den Personen, die vom Bezuge der Sprachzulagen ausgeschlossen sind, gehören die Kommissare, Bezirksamtmänner, Dolmetscher, der Polizeichef mit dem Range eines Polizeihauptmanns, die Dolmetschereleven sowie die für den Außendienst bestimmten Polizeioberwachtmeister und Polizeiwachtmeister.
—	18 000	—	**Zu Titel 7** (neu). Zu dem angegebenen Zwecke sind nach Beseitigung des Reservefonds erforderlich 18 000 *M*.
32 491	—	396	**Zu Titel 8** (bisher Kapitel 1 des Abschnitts III Reservefonds). a) Es ist hierher übertragen der bisherige Ansatz des Abschnitts III Reservefonds 32 491 *M* b) als entbehrlich kommen in Abgang .... 396 » bleiben .... 32 095 *M*.
	31 050	31 396	
1 390 091	—	316	
236 437	—	16 824	
121 869	2 831	—	
391 502	—	617	
14 700	—	—	
433 213	134 747	—	
—	63 298	—	
	200 876	17 787	
2 587 812	183 089	—	
—	158 217	—	**Zu Kapitel 13.** Die Tsingtauer Werft nebst Dock hat sich so weit entwickelt, daß für die Verwaltung feste Verhältnisse geschaffen werden können. Die Werft soll und kann die Schiffe des Kreuzergeschwaders in Ostasien sachgemäß für Rechnung des Indiensthaltungsfonds baulich unterhalten sowie Arbeiten für private Rechnung in einem den Verhältnissen Ostasiens entsprechend großen Umfange zwecks Gewinnerzielung ausführen. Die bisherigen Erfahrungen lassen erwarten, daß, von außerordentlichen ungünstigen Vorkommnissen abgesehen, vom Rechnungsjahr 1909 ab sich neben der Deckung aller persönlichen und sächlichen Betriebsausgaben ein Betriebsüberschuß ergibt. Zur Verteilung von Ausgaben für die Neubeschaffung und Ergänzung von Gebäuden, wertvollen Maschinen usw. ist es geboten, aus den Betriebsüberschüssen einen Rücklagefonds zu bilden Vgl. Kapitel 1 Titel 5 der Einnahmen. **Zu Titel 1.** Es kommen in Betracht: bei Position 1 Besoldungen der etatmäßigen Beamten nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters, vgl. nebenstehende Erläuterung .... 93 217 *M* » » 2 für die nichtetatmäßigen Beamten, und zwar nach Schätzung für 1 technischen Hilfsarbeiter, 2 Techniker, 1 Dockmeister, 1 Dockmaschinist, 1 Magazinverwalter, 3 Werkführer, 4 Bureauhilfsarbeiter .... 65 000 » zusammen .... 158 217 *M*.

13*

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(13.)			Übertrag	158 217
			Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.		Für den Betrieb der Werft- und Dockanlagen einschließlich der Bezüge und Löhne der Bediensteten sowie der Arbeiter und zu anderen persönlichen Ausgaben nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen	1 220 800
	3.		Zur Unterhaltung der Werft- und Dockanlagen, der Gebäude sowie der maschinellen Einrichtungen usw. .... Der am Jahresschluß unverwendete Teil des Betrags bleibt seiner Zweckbestimmung vorbehalten und ist für sich übertragbar.	60 000
	4.		Zur Bildung eines Rücklagefonds .... Der Rücklagefonds dient zur Bestreitung von Ausgaben für Neubeschaffungen und Neuanlagen, die als Bestandsverbesserung oder -vermehrung anzusehen sind, sowie zur Deckung der durch den Betrieb herbeigeführten Verluste, für welche niemand ersatzpflichtig ist oder deren Ersatz nicht zu erlangen war. Dem Fonds fließen 40 vom Hundert des Überschusses der Einnahmen über die Gesamtausgaben des Betriebs — Titel 1, 2 und 3 — zu, bis ein Bestand von 500 000 ℳ erreicht oder wieder erreicht ist. Der Fonds ist zu seinen Gunsten verzinslich anzulegen. Über seine Verwendung ist jährlich nach dem Jahresabschlusse Rechnung zu legen*).	—
			Summe Kapitel 13	1 439 017
14.			**Kajenbetrieb.**	
	1.		Zur Annahme von beamtetem Personal	17 000
			Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.		Zum Betrieb und zur Instandhaltung der Lösch-, Lade- und Lagerhaus-Einrichtungen einschließlich Löhne des nichtbeamteten Verwaltungspersonals und der Arbeiter sowie zu anderen persönlichen Ausgaben nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen .... Aus diesem Fonds sind auch die durch den Betrieb herbeigeführten Verluste zu decken, für welche niemand ersatzpflichtig ist oder deren Ersatz nicht zu erlangen war.	128 000
			Summe Kapitel 14	145 000
15.			**Schlachthof.**	
	1.		Besoldungen.	
		1	1 Gouvernementstierarzt von 8 500 bis 10 000 ℳ .... 10 000 ℳ	
			1 Verwalter } von 3 800 bis 4 600 ℳ .... 4 400 „	
			1 Maschinist } .... 4 000 „	
			1 Hallenmeister } von 2 500 bis 3 500 ℳ .... 3 500 „	
			1 Trichinenschauer } .... 3 300 „	
			Summe Position 1 .... 25 200 ℳ	
		2.	Zur Annahme von nichtetatmäßigen Beamten .... 5 900 „	31 100
			Seite für sich.	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909 mehr Mark	weniger Mark	Erläuterungen.
—	158 217	—	
—	1 220 800	—	**Zu Titel 2.** Die voraussichtlichen Ausgaben betragen nach Schätzung: Löhne der kaufmännischen Angestellten und der europäischen Vorarbeiter.. 110 000 M Reise- usw. Kosten, Sprachzulagen, Ausrüstungsgelder, Wohnungsentschädigungen und andere persönliche Ausgaben nach Maßgabe der Vorschriften .... 50 400 » Lohn für chinesische Arbeiter .... 360 000 » Frachtkosten, elektrischer Strom, Wasser und sonstige Betriebskosten..... 150 400 » Materialbeschaffungen .... 550 000 » zusammen .... 1 220 800 M.
—	60 000	—	**Zu Titel 3.** Der Etatsansatz entspricht ungefähr 1 % des Wertes der Anlagen. Es wird erwartet, daß dieser Einheitssatz bis auf weiteres genügt, da die Gebäude usw. noch in neuem Zustande sind.
—	—	—	**Zu Titel 4.** Vgl. Kapitel 1 Titel 5 der Einnahme. Ein Ausgabebetrag für den Rücklagefonds ist nicht zu veranschlagen mit Rücksicht auf die Art seiner Bildung.
—	1 439 017	—	*) Die Rechnung wird durch Angabe der Einnahmen und Ausgaben nach ihren Arten in einer besonderen Beilage zur Haushaltsübersicht des Schutzgebiets gelegt werden.
—	17 000	—	**Zu Kapitel 14** (neu). Der Lösch-, Lade- und Lagerhausbetrieb ist in eigene Verwaltung des Gouvernements übernommen und soll dem Bedürfnis entsprechend erweitert werden. Es ergibt sich daraus eine vermehrte Einnahmequelle für das Schutzgebiet. Vgl. Kapitel 1 Titel 3 der Einnahmen. Mangels ausreichender Erfahrungen können die Ausgaben nur überschläglich berechnet werden. **Zu Titel 1.** Zur Annahme der Beamten sind voraussichtlich erforderlich .... 17 000 M
—	128 000	—	**Zu Titel 2.** Die voraussichtlichen Ausgaben betragen nach Schätzung für: Transport der Güter über die Molen.......... 70 000 » Löhnung und Entschädigungen für Verluste.......... 35 000 » Wohnungsentschädigung des Personals, Bureaubetrieb und sonstige Betriebskosten .... 23 000 » zusammen.... 128 000 M.
—	145 000	—	
—	31 100	—	**Zu Kapitel 15** (neu). Die Entwickelung des Schlachthofbetriebes gestattet seine Einreihung in die Erwerbsbetriebe des Schutzgebiets. Vgl. Kapitel 1 Titel 3 der Einnahmen. **Zu Position 1.** Es treten hinzu: a) durch Übertragung der Besoldungen für 1 Gouvernementstierarzt, 1 Hallenmeister und 1 Trichinenschauer von Kapitel 1 Titel 1 Position 2 .... 15 900 M b) 1 Verwalter } als etatmäßige Beamte von 3 800 bis 4 600 M nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters — vgl. Position 2 — { 4 400 » c) 1 Maschinist } 4 000 » d) nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters.......... 900 » zusammen.... 25 200 M. Zu b und c. Der Verwalter und der Maschinist sind dauernd erforderlich. **Zu Position 2.** Es treten hinzu: durch Übertragung der Remunerationen für 1 Verwalter, 1 Maschinisten, 1 Trichinenschauer und 1 Laboratoriumsgehilfen von Kapitel 1 Titel 2 .... 13 700 M Es kommen in Abgang: durch Übertragung auf Position 1, 1 Verwalter und 1 Maschinist....... 7 800 » mithin Zugang .... 5 900 M An nichtetatmäßigen Beamten verbleiben nunmehr noch 1 Laboratoriumsgehilfe zu 3 000 bis 3 500 M .... 3 000 M 1 Trichinenschauer zu 2 500 bis 3 500 M.......... 2 900 » zusammen .... 5 900 M.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(15.)			Übertrag	31 100
			Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.		Zum Betrieb und zur laufenden Instandhaltung der Maschinen, Gebäude und sonstigen Einrichtungen des Schlachthofs einschließlich der Bezüge und Löhne der Bediensteten sowie der Arbeiter und zu anderen persönlichen Ausgaben nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen	36 500
			Summe Kapitel 15....	67 600
16.			**Wasserwerk, Kanalisation und Instandhaltung der öffentlichen Straßen.**	
	1.		Besoldungen.	
			1 Betriebsführer für Wasserwerk .... } von 6 000 bis 7 400 ℳ } 7 400 ℳ,	
			1 Betriebsführer für Kanalisation und Straßen } 7 400 »	
			1 Maschinist für Wasserwerk .... } von 3 800 bis 4 600 ℳ } 4 600 »	
			1 Maschinist für Kanalisation .... 3 800 »	
			1 Rohrmeister .... 4 000 »	
			1 Straßenmeister .... 4 000 »	
			2 Bauschreiber .... 8 200 »	
			1 Magazinaufseher von 3 200 bis 4 000 ℳ .... 3 200 »	42 600
			Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.		Zum Betrieb und zur Unterhaltung des Wasserwerkes und der Kanalisation sowie zur Instandhaltung der öffentlichen Straßen einschließlich der Bezüge und Löhne der Bediensteten sowie der Arbeiter und zu anderen persönlichen Ausgaben nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen	108 500
			Summe Kapitel 16	151 100
			Dazu Summe Kapitel 15	67 600
			» » 14	145 000
			» » 13	1 439 017
			Summe Kapitel 13 bis 16. Verwaltung der Erwerbsbetriebe	1 802 717
17.			**Pensionsfonds.**	
			Zu Pensionen und Pensionserhöhungen, Renten und Rentenzuschüssen, zur Versorgung Hinterbliebener sowie zu Unterstützungen und sonstigen Bewilligungen für Invalide, Pensionäre und Hinterbliebene	75 000
			Summe Kapitel 17 für sich.	
			Zu Kapitel 1 bis 10.	
			Aus jeder unbesetzten Stelle darf eine in einem niedrigeren Dienstgrad oder in niedrigerer Besoldung befindliche Person desselben Dienstzweigs ihre Gebührnisse beziehen.	
			Kann aus militärischen Gründen die ordnungsmäßige Besetzung der Stellen für Hauptleute oder Kapitänleutnants II. Klasse nicht erfolgen, so dürfen in diesen Stellen Haupt-	

<table>
<tr><th rowspan="2">Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt
Mark.</th><th colspan="2">Mithin für 1909</th><th rowspan="2">Erläuterungen.</th></tr>
<tr><th>mehr
Mark.</th><th>weniger
Mark.</th></tr>
<tr><td>—</td><td>31 100</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>—</td><td>36 500</td><td>—</td><td>Zu Titel 2. Die voraussichtlichen Ausgaben betragen nach Schätzung für:
Unterhaltung und Ergänzung der Wirtschafts- und Laboratoriumsgeräte .. 3 000 ℳ
Reinigungsarbeiten einschl. Löhne .... 2 500 "
Feuerung und Beleuchtung .... 1 750 "
Maschinenbetrieb .... 10 250 "
Reise- usw. Kosten, Sprachzulagen, Ausrüstungsgelder, Wohnungsentschädigungen und andere persönliche Ausgaben nach Maßgabe der Vorschriften .... 9 500 "
Unterhaltung der Gebäude, zunächst 1 % des Bauwertes .. .. 7 000 "
Wasser, Porto, Fracht, Bureaubetrieb usw. .... 2 500 "
zusammen .... 36 500 ℳ
Die durch die Etats für 1903 und 1907 bei Kapitel 1 Titel 3 bewilligten Betriebsmittel sind hierher übertragen mit .... 30 000 "
mithin eigentlicher Mehrbedarf .... 6 500 ℳ.</td></tr>
<tr><td>—</td><td>67 600</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>—</td><td>42 600</td><td>—</td><td>Zu Kapitel 16 (neu). Die Kosten für den Betrieb des Wasserwerkes und der Kanalisation sowie der Straßenunterhaltung wurden bisher gemeinsam mit den Bau- und Anlagekosten aus einmaligen Fonds bestritten. Da die Arbeiten dieser Betriebe vielfach zusammenfallen, so daß eine Trennung der Ausgaben für die einzelnen Zwecke ausgeschlossen ist, so soll die Bewirtschaftung gemeinsam erfolgen. Den Ausgaben stehen die beim Kapitel 1 Titel 3 der Einnahmen veranschlagten Erträgnisse des Wasserwerkes gegenüber.
Zu Titel 1. Es kommen in Betracht:
Besoldungen der nunmehr etatmäßig anzustellenden Beamten nach Maßgabe des Besoldungsdienstalters, vgl. nebenstehende Erläuterung................ 42 600 ℳ.
Die Betriebsleitung erfolgt bis auf weiteres durch die aus Kapitel 1 Titel 1 Position 4 besoldeten höheren Baubeamten.</td></tr>
<tr><td>—</td><td>108 500</td><td>—</td><td>Zu Titel 2. Es kommen in Betracht:
zum Betrieb und zur Instandhaltung des Wasserwerkes, der Kanalisation und der Straßen einschließlich Löhne und der sonstigen persönlichen Ausgaben für das Personal, wie Wohnungsentschädigungen usw. nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften, nach Schätzung.................................... 108 500 ℳ.</td></tr>
<tr><td>—</td><td>151 100</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>—</td><td>67 600</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>—</td><td>145 000</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>—</td><td>1 439 017</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>—</td><td>1 802 717</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>59 000</td><td>16 000</td><td>—</td><td>Zu Kapitel 17 (bisher Kapitel 12).
Es treten hinzu:
nach Maßgabe des voraussichtlichen Bedarfs........................ 16 000 ℳ.</td></tr>
</table>

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(17.)			leute oder Kapitänleutnants 1. Klasse, ausnahmsweise und bis ein Ausgleich möglich ist, besoldet werden.	
			Die Personalstärken sind mit denen des Etats für die Verwaltung des ostasiatischen Marinedetachements (Anhang) gegenseitig deckungsfähig*).	

Zu Kapitel 1 bis 17.

Das pensionsberechtigende Diensteinkommen des Gouverneurs beträgt 18 000 ℳ.

Für alle übrigen Beamten und Personen des Soldatenstandes, welche der Marine oder dem Heere entnommen und dort in etatmäßigen Stellen besoldet gewesen sind, ist bei der Pensionierung dasjenige pensionsberechtigende Diensteinkommen zu Grunde zu legen, welches bei Fortsetzung des früheren Dienstverhältnisses in der Heimat zum Ansatze zu bringen wäre.

Im übrigen beträgt das pensionsberechtigende Gehalt einschließlich der Nebenbezüge für:

1. den Zivilkommissar, den Kommissar für chinesische Angelegenheiten und den Oberrichter 5 100 bis 8 100 ℳ,
2. die Richter 3 000 bis 6 600 ℳ,
3. den Gouvernementsoberförster 2 850 bis 5 850 ℳ,
4. den Bezirksamtmann 3 000 bis 6 000 ℳ,
5. einen Dolmetscher (mit der Stellenbesoldung von 9 000 bis 12 000 ℳ) 3 000 bis 6 000 ℳ,
6. die Dolmetscher (mit der Stellenbesoldung von 7 200 bis 9 000 ℳ) 3 000 bis 5 400 ℳ,
7. die Oberlehrer 2 700 bis 5 100 ℳ neben einer Zulage von 300 ℳ nach 9 Dienstjahren, von 600 ℳ nach 12 Dienstjahren und von 900 ℳ nach 15 und mehr Dienstjahren,
8. den Polizeichef 2 700 bis 4 200 ℳ; denselben mit dem Range eines Polizeihauptmanns 3 600 bis 5 000 ℳ,
9. den Gouvernementspfarrer 2 400 bis 4 800 ℳ,
10. den Gouvernementstierarzt, den Vorstand des Landamts 2 400 bis 4 500 ℳ,
11. den Garnisonbauwart 2 700 bis 3 600 ℳ,
12. den Sekretär der Landesverwaltung 1 800 bis 4 200 ℳ,
13. die Gerichtsschreiber 1 500 bis 3 800 ℳ,
14. die Elementarlehrer 1 500 bis 3 400 ℳ,
15. den Hafenmeister, die Betriebsführer für Wasserwerk und für Kanalisation, die technischen Hilfsarbeiter 1 800 bis 2 700 ℳ,
16. den Revierförster, den Förster 1 475 bis 2 175 ℳ,
17. den Polizeioberwachtmeister 1 700 bis 2 400 ℳ,
18. die Polizeiwachtmeister 1 600 bis 2 100 ℳ,
19. die Bureaugehilfen 1 500 bis 2 100 ℳ,
20. die Bauschreiber, die Maschinisten, Rohrmeister und Straßenmeister für Wasserwerk, Kanalisation, den Verwalter und den Maschinisten für Schlachthof 1 500 bis 2 100 ℳ,
21. die Polizeiwachtmänner 1 400 bis 1 900 ℳ,
22. die Gefängnisoberaufseher, den Hafenamtsschreiber, den Waschmeister 1 200 bis 1 800 ℳ,
23. den Magazinaufseher 1 200 bis 1 600 ℳ,
24. den Gefängnisaufseher, den Hallenmeister, den Trichinenschauer 900 bis 1 500 ℳ.

Den vorstehenden Beträgen unter 1 bis 3 und 7 bis 24 tritt der den gleichwertigen heimischen Beamten zustehende durchschnittliche Wohnungsgeldzuschuß hinzu.

Das Aufrücken im Gehalt erfolgt nach Dienstaltersstufen.

Das pensionsberechtigende Diensteinkommen von ausnahmsweise nicht aus der Marine oder dem Heere entnommenen Beamten in Stellen, die für Beamte der Marine oder des Heeres vorgesehen sind, ist nach dem pensionsberechtigenden Diensteinkommen solcher Beamten zu bemessen.

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark	Mithin für 1909		Erläuterungen.
	mehr Mark	weniger Mark	
			*) Vgl. Einnahme Kapitel 3.
			Zu 11. Der bisherige Garnisonbauassistent hat die Amtsbezeichnung Garnisonbauwart erhalten.
			Zu 15. Vgl. Kapitel 1 Titel 1 Position 4 und Kapitel 16 Titel 1.
			Zu 20. Vgl. Kapitel 1 Titel 1 Position 4, Kapitel 15 Titel 1 Position 1 und Kapitel 16 Titel 1.
			Zu 23. Vgl. Kapitel 16 Titel 1.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
			Wiederholung.	
			Summe Kapitel 1 Zivilverwaltung	1 253 505
			Summe Kapitel 2 bis 5 Militärverwaltung	3 564 174
			Summe Kapitel 6 bis 12 Gemeinsame Ausgaben	2 770 901
			Summe Kapitel 13 bis 16 Verwaltung der Erwerbsbetriebe	1 802 717
			Summe Kapitel 17 Pensionsfonds	75 000
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	9 466 297
			II. Einmalige Ausgaben.	
1.				
	1.		Zu Hafenbauten	600 000
	2.		Zu Hochbauten:	
		1.	Zum Neubau eines Kasernements für die Feldartillerie und die 5. (berittene) Kompagnie des III. Seebataillons, 4. und Schlußrate 195 000 *ℳ*	
		2.	Zur Erweiterung der Kasernements am Bismarckberge (für das III. Seebataillon), 3. und Schlußrate .... 125 000 »	
		3.	Zum Bau der Offizierspeiseanstalt, 3. und Schlußrate .... 21 800 »	
		4.	Zum Bau eines Unterkunftshauses für Mannschaften beim Genesungsheim »Mecklenburghaus«, einschließlich Geräteausstattung, 2. und Schlußrate 20 000 »	
		5.	Zu Stallersatzbauten bei dem alten Strandlager .... 20 000 »	
		6.	Zum Ersatzbau der Büchsenmacherwerkstatt beim Iltiskasernement .... 15 000 »	396 800
	2a.		Zu Tiefbauten:	
		1.	Zur Herstellung von Straßen und Chausseen sowie für Straßenbefestigungen ... 182 000 *ℳ*	
		2.	Zum Ausbau der vorhandenen Wasserleitung .... 27 500 »	
		3.	Zum Bau des Wasserwerkes am Li ts'un-Flusse, 3. und Schlußrate .... 230 000 »	
		4.	Zum Bau von Regen- und von Schmutzwasserkanälen .... 44 000 »	483 500
	2b.	—	Zum Ankauf von Land für allgemeine Zwecke	50 000
	3.		Zur Beteiligung an der Beschaffung von Wohn- und Arbeiterhäusern	10 000
	4.		Zur Regulierung der Wildbäche und zu Aufforstungen im vorhandenen Forstgelände	80 000
	5.		Armierungsausgaben	900 000
	6.		Für Seezeichen und Vermessungsarbeiten	15 000
			Seite	2 535 300

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.
1 370 265	—	116 760
3 411 176	152 998	—
2 587 812	183 089	—
—	1 802 717	—
59 000	16 000	—
	2 154 804	116 760
*) 7 428 253	2 038 044	—
1 000 000	—	400 000
866 500	—	469 700
700 000	—	216 500
50 000	—	—
50 000	—	40 000
80 000	—	—
1 000 000	—	100 000
15 000	—	—
3 761 500	—	1 226 200

Erläuterungen.

*) Einschließlich des bisherigen Ansatzes bei Abschnitt III Reservefonds in Höhe von 32 491 ℳ.

Zu Titel 1. Zum Ausbau der projektierten Hafenanlagen sind nach dem Anschlag im Etat 1908 noch erforderlich .... 1 870 000 ℳ
Es werden angefordert für 1909 .... 600 000 »
bleiben noch anzufordern.... 1 270 000 ℳ.

Zu Titel 2.

	Anschlagssumme ℳ	Nach dem Anschlag im Etat 1908 sind noch erforderlich etwa ℳ	Für 1909 werden angefordert ℳ	Es bleiben noch anzufordern etwa ℳ
Position 1....	1 195 000	195 000	195 000	—
» 2....	525 000	125 000	125 000	—
» 3....	146 800	21 800	21 800	—
» 4....	50 000	20 000	20 000	—
» 5....	20 000	—	20 000	—
» 6....	15 000	—	15 000	—
zusammen....	—	—	396 800	—

Zu Position 1. Die Anschlagssumme verringert sich durch Einschränkung der Ausstattung um 5 000 ℳ.

Zu Position 5. Der Ersatzbau für die Nebenanlagen der Polizei, das »Strandlager«, ist ein unabweisbares Bedürfnis geworden. Zunächst sind die Ställe zu ersetzen, die den sicherheitspolizeilichen Grundsätzen in keiner Weise mehr entsprechen.

Zu Position 6. Der bauliche Zustand der als Büchsenmacherwerkstatt benutzten Baubaracke ist derart, daß eine weitere Reparatur unwirtschaftlich sein würde. Ein der Garnisongebäudeordnung entsprechender Neubau ist auf 15 000 ℳ veranschlagt.

Zu Titel 2a.

Position 1, 2 und 4. Der Ausbau ist abhängig von der Entwicklung der Stadt Tsingtau.

Position 3. Zum Bau des Wasserwerkes waren erforderlich .... 830 000 ℳ
Durch die Etats für 1907 und 1908 sind bewilligt .... 600 000 »
bleibt 3. und Schlußrate.... 230 000 ℳ.

Zu Titel 2b. Der Bedarf ist abhängig von der Ausdehnung der Niederlassung.

Zu Titel 3. Für 1909 sind nur erforderlich .... 10 000 ℳ.

Zu Titel 4. Zur Regulierung der Wildbäche und zu Aufforstungen im vorhandenen Forstgelände sind für 1909 erforderlich .... 80 000 ℳ

Zu Titel 6. Zur Herstellung von Seezeichen und zu Vermessungen sind für 1909 erforderlich 15 000 ℳ.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)			Übertrag	2 535 300
	7.		Zur Erweiterung des Elektrizitätswerkes	75 000
	8.		Zu Projektierungsarbeiten für eine Industrie- und Handelsausstellung (Musterlager) in Tsingtau	1 000
	9.		Zur Errichtung von Lehranstalten für chinesische Schüler, 1. Rate .... Diesem Fonds fließt ein Beitrag der chinesischen Regierung zu. Die Titel 1, Titel 2 Position 1 bis 4, Titel 2a, 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.	275 000
			Summe II. Einmalige Ausgaben	2 886 300
			Zusammenstellung.	
			Summe I. Fortdauernde Ausgaben	9 466 297
			Summe II. Einmalige Ausgaben	2 886 300
			Summe der Ausgaben	12 352 597
			Die Einnahme beträgt	12 352 597

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
3 761 500	—	1 226 200	
75 000	—	—	**Zu Titel 7.** Zur notwendigen Erweiterung des Elektrizitätswerkes sind für 1909 erforderlich 75 000 *M*.
1 000	—	—	**Zu Titel 8.** Die Projektierungsarbeiten sind noch nicht zum Abschlusse gelangt; die Angelegenheit muß dauernd verfolgt werden, um eine günstige Gelegenheit zur Veranstaltung einer Ausstellung abzupassen.
50 000	225 000	—	**Zu Titel 9.** Vgl. fortdauernde Ausgaben Kapitel 1 Titel 7. Die Anschlagssumme beträgt .... 650 000 *M*. Auf diesen Betrag kommt ein von der chinesischen Regierung zu leistender Beitrag in Anrechnung. 1. Rate .... 275 000 *M*.
150 000	—	150 000	Forderung unter Titel 9 des Etats für 1908: Zur Übernahme und Verlegung der Kohlenschuppen des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats.
	225 000	1 376 200	**Zu Titel 1, 2, 2a, 5 und 7.** Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist nach Beseitigung des Reservefonds im wirtschaftlichen Interesse erforderlich.
4 037 500	—	1 151 200	
			Der **bisherige Abschnitt III Reservefonds** ist beseitigt. Die Mittel zu unvorhergesehenen Ausgaben sind beim Kapitel 12 Titel 8 der fortdauernden Ausgaben eingestellt.
7 428 253	2 038 044	—	
4 037 500	—	1 151 200	
11 465 753	886 844	—	
11 465 753	886 844	—	

Ergänzungen zur Stufentafel der Beamtenbesoldungen im Schutzgebiete Kiautschou.

(Etats für: 1903 S. 38, 1904 S. 30, 1905 S. 40, 1906 S. 40, 1907 S. 44, 1908 S. 44.)

Kap.	Tit. des Etats.	Pos.	Bezeichnung der Stellen und Beamten.	Anfangssatz	Die Beamten sollen erhalten nach 1 Jahre	2 Jahren	3	4	5
				Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
			Stellenbesoldungsempfänger.						
1	1	4	Technischer Hilfsarbeiter	6 000	6 300	6 600	6 900	7 200	7 400
16	1	—	Betriebsführer für Wasserwerk und für Kanalisation usw.						
1	1	4	Bauschreiber	3 800	4 000	4 200	4 400	4 500	4 600
16	1	—							
15	1	1	Maschinist, Schlachthofverwalter						
16	1	—							
16	1	—	Rohrmeister Straßenmeister						
16	1	—	Magazinaufseher	3 200	3 400	3 600	3 800	3 900	4 000
			Ortszulageempfänger.						
13	1	1	Direktor der Tsingtauer Werft	5 760	6 360	6 960	7 560	8 160	8 760
6	1	—	Intendanturrat	4 860	5 460	6 060	6 660	7 260	7 860
1	1	5	Direktor des Observatoriums	4 860	5 360	5 860	6 360	6 860	7 260
13	1	1	Baumeister für Schiff- oder Maschinenbau	3 360	3 960	4 560	5 160	5 760	6 360
9	1	3	Lazarettoberinspektor	3 000	3 200	3 400	3 600	3 800	3 900
13	1	1	Werkmeister	2 532	2 732	2 932	3 132	3 332	3 432

Anlage II.

Ergänzungen zur Stufentafel des pensionsberechtigenden Gehalts der Einzel- und Stellenbesoldungsempfänger im Schutzgebiete Kiautschou, einschließlich pensionsberechtigender Nebenbezüge.

(Etats für: 1903 S. 38, 1904 S. 30, 1905 S. 40, 1906 S. 40, 1907 S. 44, 1908 S. 44.)

Kap.	Tit. des Etats.	Pos.	Bezeichnung der Stellen und Beamten.	Das Gehalt beträgt in der 1. Stufe	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Aufrückungsfrist zum höchsten pensionsberechtigenden Gehalte
				Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Jahre.
1	1	4	Technischer Hilfsarbeiter	1 800	1 950	2 100	2 250	2 400	2 550	2 700	—	18
16	1	—	Betriebsführer für Wasserwerk und für Kanalisation									
15	1	1	Schlachthofverwalter	1 500	1 650	1 800	1 950	2 100	—	—	—	12
15	1	1	Maschinist									
16	1	—										
16	1	—	Rohrmeister Straßenmeister									
1	1	4	Bauschreiber	1 500	1 600	1 700	1 800	1 900	2 000	2 100	—	18
16	1	—										
16	1	—	Magazinaufseher	1 200	1 260	1 320	1 380	1 440	1 500	1 550	1 600	21

Anlage III.

Nachweisung derjenigen aus dem Etat für das Schutzgebiet Kiautschou besoldeten Unteroffiziere, die entsprechend dem Verzeichnisse der einzelnen Stellen des Landheers, der Marine und des Reichsmilitärgerichts, welche unter A 1 bis 8 des Servistarifs fallen — Anlage zum Reichshaushalts-Etatsgesetze —, den Servis nach A 5 — Fähnriche — des Tarifs erhalten:

Etatmäßige Schreiber, und zwar 1 bei der Inspektion der Marineinfanterie, 1 bei der Inspektion der Küstenartillerie und des Minenwesens, 3 bei dem III. Stammseebataillon (einschließlich 1 Verwaltungsschreiber) und 2 bei der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou (einschließlich 1 Verwaltungsschreiber).

Anlage IV
zu Kapitel 1 Titel 7 der fortdauernden Ausgaben.

Denkschrift,

betreffend

die Einrichtung von Lehranstalten für chinesische Schüler.

Wie bereits in der Denkschrift, betreffend die Entwickelung des Kiautschou-Gebiets in der Zeit vom Oktober 1906 bis Oktober 1907, ausgeführt ist, wird in China die geplante Reform des Staatswesens zur Anbahnung moderner organisatorischer Einrichtungen an den leitenden Stellen in neuester Zeit mit großer Entschiedenheit betrieben. In der Erkenntnis, daß die notwendige Grundlage einer solchen Umformung eine Modernisierung des Bildungswesens sei, ist man in China bestrebt, dem heranwachsenden Geschlechte die abendländischen Wissenschaften in immer weiterem Umfange zugänglich zu machen.

Während nun andere Völker, vor allem Japan, England, Amerika und Frankreich, diesen Bemühungen in weitgehendem Maße entgegenkommen*), hat Deutschland, das mit seinem Schulwesen sicher nicht hinter diesen Nationen zurücksteht, vielmehr in vielen Beziehungen auf diesem Gebiete für andere Völker vorbildlich gewesen ist, bisher keinerlei nennenswerten Einfluß auf das chinesische Schulwesen und auf die Vorbildung der gebildeten chinesischen Kreise gewonnen. Die sicherlich verdienstvollen Bestrebungen zur Verbreitung deutscher Sprache und deutscher Wissenschaften durch private Initiative, insbesondere seitens der Missionsgesellschaften, reichen infolge ihrer beschränkten Mittel nicht aus zur Lösung jener umfangreichen ebenso schwierigen wie wichtigen Aufgabe. Deshalb hat die Reichsverwaltung, davon ausgehend, daß die Verbreitung deutscher Sprache und deutscher Art das beste Mittel sei, um ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis und damit gesteigerte wirtschaftliche Beziehungen mit China herzustellen, sowie dieses Land von dem friedlichen Charakter unserer Bestrebungen in Ostasien, insbesondere in Tsingtau zu überzeugen, im vergangenen Jahre einen Plan zur Gründung von höheren Schulen für Chinesen im Schutzgebiete Kiautschou vorgelegt.

Im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen wurde eine Nachprüfung des Planes in seinen Einzelheiten und zunächst eine Mitteilung darüber gewünscht, wie die Chinesische Regierung sich zu einer solchen Betätigung Deutschlands stelle.

Nachdem die Frage durch einen nach China entsandten, mit den einschlägigen Verhältnissen vertrauten Sonderkommissar nochmals eingehend geprüft worden ist, hat die Reichsverwaltung die Überzeugung gewonnen, daß der von ihr im Vorjahre geplante Weg der Gründung einer höheren (Real-) Schule mit daran anschließenden höheren Fachschulen der richtige und allein gangbare ist. Es wird hierdurch den Studierenden in deutscher Sprache eine gründliche Schulung in den Fachwissenschaften bis zum Abschlusse des Studiums und bis zum Übergang in den selbständigen Beruf gegeben. Zu dieser Aneignung der Sprache tritt die Kenntnis deutscher staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gewöhnung an deutsche Maße und Gewichte, die Vertrautheit mit deutschen Maschinen und technischen Einrichtungen. Alles dies wird mittelbar der deutschen Industrie und dem deutschen Handel zugute kommen, wird eine verstärkte Nachfrage und erweiterte Absatzgebiete für deutsche Erzeugnisse schaffen. Auf der anderen Seite erwächst den Chinesen ein großer Vorteil daraus, daß den Zöglingen die Möglichkeit geboten wird, ihre Studien in Ostasien selbst fortzusetzen, und schließlich erhält die Chinesische Regierung ein brauchbares Vorbild für ihre künftigen fachwissenschaftlichen Hochschulen, auf denen aus den Tsingtauer Anstalten hervorgegangene Lehrer wirken können.

Es wurde im Jahre 1908 der Chinesischen Regierung das Anerbieten gemacht, mit der Deutschen Regierung bei Einrichtung einer größeren höheren Lehranstalt für Chinesen in Tsingtau zusammenzuwirken. Dieses Anerbieten wurde dankbar angenommen; insbesondere der Leiter des gesamten Unterrichtswesens in China sprach in warmen Worten aus, wie sehr er die Mitarbeit Deutschlands zu würdigen wisse und wie er von diesem Unternehmen die segensreichsten Folgen für die Gesamtbeziehungen beider Länder erhoffe. Die nun folgenden Verhandlungen haben sich ohne größere Schwierigkeiten abgewickelt. Es wurde vorbehaltlich der Bestätigung durch die beiderseitigen Regierungen ein Abkommen über den Schulbetrieb auf folgenden Grundlagen getroffen:

Die Chinesische Regierung erkennt die deutschen Schulen als höhere Schulen an, überweist ihnen die geeigneten Schüler und läßt die abgehenden Schüler zu den Prüfungen in Peking zu. Die Schulpläne werden im Einvernehmen mit der Chinesischen Regierung aufgestellt. Letztere gewährt auch einen Beitrag zu den laufenden Kosten der Anstalt, dessen Erhöhung bei Gedeihen der Anstalt kaum auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Als Schulplan ist der im Vorjahr aufgestellte Plan im wesentlichen aufrecht erhalten worden, d. h. es sollen sich auf dem gemeinsamen Unterbau, der Realschule, die Fachabteilungen einer Hochschule aufbauen und zwar, wie schon in der vorjährigen Denkschrift dargelegt, die folgenden:

1. eine technische,
2. eine medizinische,
3. eine staatswissenschaftliche,
4. eine forst- und landwirtschaftliche.

Zu diesen Schulen kommt noch eine Übersetzungsanstalt, die neben ihrem Hauptzwecke, die Tsingtauer Anstalten mit Lehrmitteln zu versehen, auch an die deutsch-chinesischen sowie an rein-chinesische Schulen außerhalb des Schutzgebiets Lehrmittel liefern und hierdurch wenigstens einen Teil ihrer Kosten decken soll.

Es wird zunächst mit etwa 200 Schülern für die Realschule gerechnet, während die Abteilungen der Hoch-

*) Nähere Mitteilungen über die Aufwendungen dieser Nationen bleiben vorbehalten.

schule allmählich je nach dem Vorhandensein einer genügenden Anfangszahl deutsch sprechender junger Chinesen aufgebaut werden sollen.

An Anlagen sind erforderlich:

1. ein großes Schulgebäude mit Lehrräumen,
2. ein Gebäude für Aula, Bibliothek und Übersetzungsanstalt,
3. die Gebäude für 2 Internate (Unterstufe und Oberstufe) zu 250 Zöglingen, mit Wohnungen für die chinesischen Lehrer,
4. ein Wirtschaftsgebäude,
5. ein Wohngebäude für 3 deutsche Lehrer.

Die Kosten für diese Anlagen würden nach Abzug eines Beitrags von 40 000 ℳ der Chinesischen Regierung zu den Kosten der Übersetzungsanstalt rund 600 000 ℳ betragen. Für die Medizinschule sind hierbei noch keine besonderen Anlagen vorgesehen. Es soll versucht werden, zunächst mit den in dem vorstehenden Plane enthaltenen Anlagen und mit den bestehenden Anlagen (Gouvernementslazarett) auszukommen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollten die bestehenden Schulanlagen einzelner Missionen aufgekauft und umgebaut werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß für den Ankauf der Gebäude und den Umbau in diesem Falle etwa 700 000 ℳ aufzuwenden wären; da zudem erheblich höhere Unterhaltungskosten entstehen würden, ist dieser Plan als unwirtschaftlich fallen gelassen.

Das europäische Personal für die Schulanlagen soll sich bis auf weiteres in folgender Weise zusammensetzen:

Ein Direktor als Leiter der Gesamtanstalt, drei Dozenten für die Hochschulen, drei akademisch gebildete Lehrer, davon einer als Leiter der Realschule, drei Elementarlehrer, ferner ein Leiter der Übersetzungsanstalt. Hierzu kommen sechs chinesische Lehrer und für die Übersetzungsanstalt rund 20 chinesische Drucker und Schreiber.

Außer dem ständigen europäischen Lehrpersonale sollen, dem ursprünglichen Plane entsprechend, die Beamten des Schutzgebiets nach Möglichkeit zu Vorlesungen herangezogen werden. Dies ist insbesondere für die Medizin- und die forstwirtschaftliche Schule beabsichtigt.

An Einnahmen stehen der Anstalt außer dem Beitrage der Chinesischen Regierung die Schulgelder zur Verfügung. Es sollen an Schulgeld von jedem Schüler der Realschule jährlich 100 ℳ und von jedem Schüler der Fachschulen jährlich 200 ℳ erhoben werden. Dies würde bei einem Bestande von 200 Schülern der Realschule und (für den ersten Anfang) 50 der Hochschule 30 000 ℳ jährlich ausmachen. Dieses Schulgeld muß zwar für chinesische Verhältnisse als hoch bezeichnet werden, indessen beträgt es in dem Union Medical College zu Peking, das mit der deutschen Anstalt am ehesten zu vergleichen ist, ebenfalls 40 Taels oder etwa 110 ℳ. Außerdem werden voraussichtlich für eine größere Anzahl von Schülern die Kosten von den betreffenden Provinzialregierungen getragen werden. Die Kosten des Internats müssen durch die Beiträge der Schüler gedeckt werden, die auf 10 ℳ im Monat veranschlagt sind. Es ist anzunehmen, daß hiervon noch ein Betrag für Heizung und Beleuchtung übrig bleibt; wenigstens werden in dem genannten College monatlich 5 mexikanische Dollar für Essen, Heizung und Beleuchtung erhoben. Nähere Erfahrungen sollen hier erst noch gesammelt werden.

Nach Abzug des Beitrags der Chinesischen Regierung von 40 000 ℳ jährlich und des Schulgeldes von 30 000 ℳ werden die laufenden Kosten der Anstalt für Lehrkräfte, Unterhaltung der Gebäude, Instandhaltung und Ergänzung des Inventars sowie der wissenschaftlichen Hilfs- und Lehrmittel, für Feuerung, Beleuchtung und Reinigung sowie für allgemeine Unkosten sich auf rund 130 000 ℳ jährlich belaufen. Da im Rechnungsjahr 1909 der Schulbetrieb erst im Herbst begonnen werden soll, ist die Etatsforderung für rund ½ Jahr auf 50 000 ℳ veranschlagt worden. Es ist beabsichtigt, das Personal zunächst nur vertraglich anzustellen und etatsmäßige Stellen nach Maßgabe des Bedarfs erst vom Rechnungsjahre 1910 ab anzufordern. Für das Jahr 1909 sind die erforderlichen Summen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse als Pauschbeträge in den Etatsentwurf eingestellt.

Da mit der Eröffnung der Anstalt möglichst bald, d. h. spätestens am 1. Oktober 1909, begonnen werden soll, so soll bis zur Vollendung des Neubaues das westlich vom Bahnhofe belegene bisherige Kasernement der Feldbatterie (Wellblechbaracken), welches voraussichtlich im Sommer 1909 geräumt werden wird, zeitweilig zur Unterbringung der Schule und des Internats benutzt werden. Die Übersetzungsanstalt soll in dem nordöstlich davon gelegenen Höhenlager ihren Platz finden. Die nicht erheblichen Kosten der für diesen Zweck erforderlichen Instandsetzung können aus den für die Vorbereitung der Anstalt bestimmten Etatsmitteln bestritten werden.

Es sei zum Schlusse besonders hervorgehoben, daß der Erfolg der Schulgründung von ihrer größtmöglichen Beschleunigung abhängt. Bei dem gegenwärtigen raschen Fortschreiten moderner Bildungsbestrebungen in China und bei den großen, oben bereits erwähnten Anstrengungen und Mitteln, mit denen andere Nationen diesen Bestrebungen entgegenkommen, besteht nach der übereinstimmenden Ansicht der besten Landeskenner andernfalls die ernste Gefahr, daß die kulturelle Bedeutung des Deutschtums in Ostasien zurückgeht. Es liegt auf der Hand, daß hieraus auch für Handel und Wirtschaft schwerwiegende nachteilige Folgen erwachsen würden. Weitere Einzelheiten der Schulorganisation werden nach dem Ende 1908 zu erwartenden Wiedereintreffen des nach China entsandten Sonderkommissars den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden.

Etat

für die

Verwaltung des ostasiatischen Marinedetachements

auf das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
		Fortdauernde Ausgaben.	
		Die Personen des Soldatenstandes und Beamte, welche der Marine entnommen sind, bleiben in jeder anderen als etatrechtlichen Beziehung Angehörige der Marine. — Alle Personen des Soldatenstandes und die der Marine oder dem Heere entnommenen Beamten dürfen, wenn sie nach ihrem Dienstgrade befördert werden, das Mehr der Gebührnisse des neuen Dienstgrads von dem Zeitpunkt ab erhalten, von dem ab ihr Hintermann in der Marine oder dem Heere die höheren Gebührnisse bezieht.	
		Die Personalstärken sind mit denen des Etats für das Schutzgebiet Kiautschou gegenseitig deckungsfähig*).	
1.		**Geldverpflegung.**	
		Besoldungen.	
	1.	**Zu Ostasien.**	
		Marineinfanterie.	
		1 Kommandeur zu	7 110,00 ℳ
		Der jeweilig älteste Befehlshaber in Tschili darf eine Dienstaufwandsentschädigung bis zu 10 000 ℳ jährlich aus Titel 3 erhalten.	
		Der Kommandeur erhält, wenn er nach seinem Dienstalter im Heere die Oberstleutnantszulage erhalten würde, eine um 1 150 ℳ erhöhte Besoldung.	
		2 Hauptleute I. Klasse zu 5 160 ℳ	10 320,00 »
		1 Hauptmann II. Klasse zu	3 960,00 »
		3 Oberleutnants zu 2 070 ℳ	6 210,00 »
		7 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	38 325,00 »
		7 Leutnants (einschl. 1 Adjutant) zu 1 470 ℳ	10 290,00 »
		7 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 4 927,50 ℳ	34 492,50 »
		1 Oberveterinär zu 2 532 bis 2 932 ℳ	2 932,00 »
		1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	5 475,00 »
		3 Feldwebel zu 720 ℳ	2 160,00 »
		6 Vizefeldwebel zu 540 ℳ	3 240,00 »
		9 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 1 825 ℳ	16 425,00 »
		17 Sergeanten zu 432 ℳ	7 344,00 »
		40 Unteroffiziere zu 306 ℳ	12 240,00 »
		102 Gefreite zu 180 ℳ	18 360,00 »
		468 Gemeine zu 126 ℳ	58 968,00 »
		Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten	288,00 »
		Löhnungszuschuß zu 240 ℳ für 1 Fahnenschmied nach neunjähriger aktiver Dienstzeit	. .
		Artilleriezug.	
		1 Oberleutnant zu	2 070,00 »
		1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	5 475,00 »
		2 Sergeanten zu 450 ℳ	900,00 »
		2 Unteroffiziere zu 324 ℳ	648,00 »
		7 Gefreite zu 180 ℳ	1 260,00 »
		Seite	248 492,50 ℳ

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
			Die Ansätze für die persönlichen Gebührnisse entsprechen den Ansätzen im Etat für das Schutzgebiet Kiautschou. Die Gesamtstärke der Mannschaften entspricht im allgemeinen derjenigen des bisherigen ostasiatischen Detachements. Die Stärke des übrigen Personals ist zwecks Kostenersparnis auf ein Mindestmaß beschränkt, mit dem zunächst versucht werden soll auszukommen. *) Durch die Anlehnung an den Etat für das Schutzgebiet Kiautschou wird eine Einschränkung der Ausgaben ermöglicht. Vgl. auch Kapitel 9 Titel 2 dieses Etats und Kapitel 3 der Einnahme des Etats für das Schutzgebiet Kiautschou. **Zu Titel 1.** An Stelle der Dienstzulage des bisherigen Kommandeurs des ostasiatischen Detachements wird dem jeweiligen ältesten Befehlshaber in Tschili eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Kap.	Tit.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
(1.)	(1.)	Übertrag	248 492,50 ℳ	
		30 Gemeine zu 126 ℳ	3 780,00 »	
		Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten	72,00 »	
		Löhnungszuschuß zu 240 ℳ für 1 Fahnenschmied nach neunjähriger aktiver Dienstzeit	— »	
		zusammen	252 344,50 ℳ	
		Ab: für 2 Monate rund	42 057,50 »	
		Summe Titel 1		210 287
		Zu Titel 1. Neben der Ortszulage von 4 927,50 ℳ beziehen Leutnants in Stellen von Oberleutnants die Besoldung von 1 470 ℳ, Leutnants der Artillerie, die nach ihrem Dienstalter in der Armee das Gehalt von 1 398 ℳ erhalten würden, eine solche von 1 578 ℳ, auch wenn sie in Stellen der Marineinfanterie verwendet werden.		
	2.	**In der Heimat.**		
		Für 2 Monate.		
		Marineinfanterie.		
		1 Kommandeur zu 6 552 ℳ .... (2 kleine Rationen nach Satz IV.)	1 092,00 ℳ	
		2 Hauptleute I. Klasse zu 4 602 ℳ } (je 1 kleine Ration nach Satz IV)	1 534,00 »	
		1 Hauptmann II. Klasse zu 3 402 ℳ }	567,00 »	
		4 Stellen Wohnungsgeldzuschuß III des Tarifs zu 660 ℳ	440,00 »	
		3 Oberleutnants zu 1 890 ℳ	945,00 »	
		7 Leutnants zu 1 290 ℳ	1 505,00 »	
		10 Stellen Wohnungsgeldzuschuß IV des Tarifs zu 330 ℳ	550,00 »	
		Tischgeld zu 64,80 ℳ	108,00 »	
		1 Oberveterinär von 2 250 bis 2 650 ℳ	441,67 »	
		1 Stelle Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs zu 432 ℳ	72,00 »	
		3 Feldwebel zu 720 ℳ	360,00 »	
		6 Vizefeldwebel zu 540 ℳ	540,00 »	
		17 Sergeanten zu 432 ℳ	1 224,00 »	
		40 Unteroffiziere zu 306 ℳ	2 040,00 »	
		102 Gefreite zu 180 ℳ	3 060,00 »	
		468 Gemeine zu 126 ℳ	9 828,00 »	
		Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten	48,00 »	
		Löhnungszuschuß zu 240 ℳ für 1 Fahnenschmied nach neunjähriger aktiver Dienstzeit	— »	
		Artilleriezug.		
		1 Oberleutnant zu 1 890 ℳ	315,00 »	
		1 Stelle Wohnungsgeldzuschuß IV des Tarifs zu 330 ℳ	55,00 »	
		Tischgeld zu 64,80 ℳ	10,80 »	
		2 Sergeanten zu 450 ℳ	150,00 »	
		2 Unteroffiziere zu 324 ℳ	108,00 »	
		7 Gefreite zu 180 ℳ	210,00 »	
		30 Gemeine zu 126 ℳ	630,00 »	
		Löhnungszuschuß zu 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten	12,00 »	
		Löhnungszuschuß zu 240 ℳ für 1 Fahnenschmied nach neunjähriger Dienstzeit ..	— »	
		Stammformation in der Heimat.		
		Für 6 Monate.		
		Marineinfanterie.		
		1 Hauptmann I. Klasse zu .... 4 602,00 ℳ,		
		1 Stelle Wohnungsgeldzuschuß III des Tarifs zu .... 660,00 » (1 kleine Ration nach Satz IV.)		
		Seite .... 5 262,00 ℳ	25 845,47 ℳ	210 287

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	—	—	**Zu Titel 2.** Vgl Titel 1. Das ostasiatische Marinedetachement ist bis zum Eintreffen in Ostasien mit Heimatsgebührnissen abzufinden, die für 2 Monate angefordert werden.
			Zu Titel 2. Zur Ersatzbeschaffung für das beim ostasiatischen Marinedetachement abzulösende Personal ist eine Stammformation zu bilden, die dem III. Stammseebataillon angegliedert werden soll. Hierdurch wird die Anforderung eines besonderen Stabes vermieden. Die Stammformation muß am 1. Oktober 1909 aufgestellt werden zwecks Vorbereitung der bereits im Frühjahre 1910 erforderlichen ersten Ablösung.
—	—	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe.			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)	(2.)	Übertrag	5 262,00 ℳ	25 845,47 ℳ	210 287
		2 Oberleutnants zu 1 890 ℳ	3 780,00 »		
		4 Leutnants zu 1 290 ℳ	5 160,00 »		
		6 Stellen Wohnungsgeldzuschuß IV des Tarifs zu 330 ℳ	1 980,00 »		
		Tischgeld zu 64,80 ℳ	388,80 »		
		2 Feldwebel zu 720 ℳ	1 440,00 »		
		3 Vizefeldwebel zu 540 ℳ	1 620,00 »		
		10 Sergeanten zu 432 ℳ	4 320,00 »		
		24 Unteroffiziere zu 306 ℳ	7 344,00 »		
		15 Gefreite zu 180 ℳ	2 700,00 »		
		310 Gemeine zu 126 ℳ	39 060,00 »		
		Löhnungszuschuß von 72 ℳ für den vierten Teil der Sergeanten	216,00 »		
		Löhnungszuschuß zu 240 ℳ für 1 Fahnenschmied nach neunjähriger Dienstzeit.			
		zusammen	73 270,80 ℳ.		
		Davon die Hälfte		36 635,40 »	
		zusammen		62 480,87 ℳ.	
		Hiervon ab:			
		a) Gehaltskürzung an Bord	267,50 ℳ,		
		b) infolge Ausscheidens des Löhnungsbeitrags aus der Landverpflegung der Mannschaften	5 612,10 »	5 879,60 ℳ.	
		Summe Titel 2		56 601,27 ℳ.	56 602
		Zu Titel 1 und 2.			
		1. Die aufgeführten Personalstärken sind durchschnittliche. Die Stellen in Ostasien und bei der Stammformation sind gegenseitig deckungsfähig.			
		2. Die vom Marineteil in Ostasien der Stammkompagnie überwiesenen etatmäßigen Feldwebel und Vizefeldwebel, welche wegen Erlangung der Zivilversorgungsberechtigung bei dem Marineteil in Ostasien nicht mehr verwendbar sind, können bei diesem in ihrem Dienstgrad ersetzt werden und erhalten unter Anrechnung auf den Unteroffizieretat der Stammformation den Mehrbetrag der Gebührnisse ihres Dienstgrads nötigenfalls über die Etatsansätze hinaus.			
		3. Die zur Probedienstleistung vom Marineteil abkommandierten etatmäßigen Feldwebel und Vizefeldwebel kommen auf den Gesamt-Gemeinenetat ihrer Waffengattung in Anrechnung, können aber in ihrem Dienstgrad ersetzt werden. Im Falle des Rücktritts vom Probedienstleistungskommando erhalten sie den Mehrbetrag der Gebührnisse ihres Dienstgrads gegen diejenigen eines Gemeinen über den Etatsansatz hinaus, bis eine Stelle frei wird.			
		4. Sämtliche Unteroffiziere der Marineinfanterie und des Artilleriezugs dürfen nach fünfeinhalbjähriger aktiver Dienstzeit in die Sergeantenlöhnung und nach neunjähriger aktiver Dienstzeit in die Vizefeldwebellöhnung aufrücken. Sie erhalten den Mehrbetrag dieser Gebührnisse gegen die eines Unteroffiziers über den Etatsansatz hinaus.			
		5. Unteroffiziere der Marineinfanterie und des Artilleriezugs, welche nicht kapituliert haben erhalten eine Löhnung von 198 ℳ.			
		6. Die Empfänger der Landverpflegungsgebührnisse erhalten in der Heimat eine um 46,80 ℳ verkürzte Löhnung.			
		Andere persönliche Ausgaben.			
	3.	Stellenzulagen und Dienstaufwandsentschädigung			8 380
		Aus diesem Fonds darf der jeweilig älteste Befehlshaber in Tschili eine Dienstaufwandsentschädigung bis zu 10 000 ℳ jährlich erhalten.			
	4.	Dienstalters-, Seefahr- und Ordenszulagen, Dienstprämien für Unteroffiziere			4 500
	5.	Kommandozulagen sowie zur Bewilligung von Löhnungszuschüssen für verheiratete Unteroffiziere bei Kommandos außerhalb des Standorts oder wenn deren Familien nicht in Ostasien untergebracht sind			2 000
	6.	Ortszulagen für Unteroffiziere und Gemeine			145 000
		Seite			426 769

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark	Erläuterungen.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 3.** Es sind erforderlich: Stellenzulagen in der Heimat 1 Adjutant zu .... 216 ℳ, 1 Gerichtsoffizier zu .... 84 „ 1 Bataillonsschreiber zu .... 108 „ 1 Kammerunteroffizier zu .... 36 „ 1 Furier zu .... 36 „
—	—	—	zusammen .... 480 ℳ.
—	—	—	Davon für 10 Tage — 13,33 ℳ rund .... 14 ℳ.
—	—	—	Seite für sich.

Kap.	Tit.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(1.)		Übertrag	426 769
		Sächliche Ausgaben.	
	7.	Bureauinventarien und Schreibmaterialiengelder (Selbstbewirtschaftungsfonds)	1 213
	8.	Allgemeine Unkosten (Selbstbewirtschaftungsfonds)	2 300
	9.	Übungsgelder der Marineteile einschließlich Schießpreise für das Schießen mit Handfeuerwaffen ...... Aus diesem Fonds dürfen den Marineteilen angemessene Beträge für bestimmte Verwendungszwecke zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden. Die Ausgaben für Munition werden aus Kapitel 4 Titel 2 bestritten.	12 030
	10.	Unterrichtsgelder (Selbstbewirtschaftungsfonds), 180 ℳ Unterrichtsgelderzuschuß für den Militäranwärterunterricht sowie 1 200 ℳ zur Förderung des neusprachlichen Studiums der Offiziere	2 542
		Summe Kapitel 1	444 854
2.		**Naturalverpflegung.**	
	1.	Betriebskosten des Verpflegungsamts	800
	2.	Landverpflegung .... Etatmäßige Unteroffiziere, welche nach den bestehenden Bestimmungen zu überzähligen Feldwebeln oder Vizefeldwebeln befördert sind, erhalten die Ortszulage der Feldwebel unter Fortfall des Landverpflegungsgeldes und der Ortszulage für Unteroffiziere.	235 490
		Summe Kapitel 2	236 290

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.		
			Übertrag		14 M
—	—	—	für 6 Monate (Stammformation):		
			1 Kompagnie-Kammerunteroffizier zu	36 M	
			1 Furier zu	36 »	
			zusammen	72 M,	
			davon die Hälfte		36 »
			zusammen		50 M
			Dienstaufwandsentschädigung für den Kommandeur, 10 000 M jährlich, für 10 Monate		8 330 »
			zusammen		8 380 M.
—	—	—	**Zu Titel 7.** Erforderlich:		
			in Ostasien		
			für 719 Köpfe zu 1,07 M	769,33 M	
			dazu 25 % Zuschlag	192,33 »	961,66 M
			in der Heimat		
			für 375 Köpfe zu 1,07 M	401,25 M,	
			dazu 25 % Zuschlag	100,31 »	
			zusammen	501,56 M,	
			davon für 6 Monate		250,78 M
			zusammen		1 212,44 M
			rund		1 213 M.
—	—	—	**Zu Titel 8.** Es kommen in Betracht:		
			677 Köpfe zu 2,64 M		1 787,28 M
			17 » » 1,44 »		24,48 »
			364 » » 2,64 »	960,96 M	
			3 » » 1,44 »	4,32 »	
			zusammen	965,28 M	
			für 6 Monate		482,64 »
			zusammen		2 291,40 M
			rund		2 300 M.
—	—	—	**Zu Titel 9.** Erforderlich:		
			Instandhaltung des Pionierfeldgeräts		200 M
			Pionierübungen		500 »
			Unterhaltung der Fecht-, Turn- und Spielgeräte		180 »
			Scheibengelder		1 000 »
			Gefechtsübungen im Gelände		5 500 »
			Unterhaltung des Telegraphenmaterials		3 000 »
			Unterhaltung der Fahrräder, 25 zu 60 M		1 500 »
			Schießpreise		150 »
			zusammen		12 030 M.
			Zu Titel 10. Unterrichtsgelder		
—	—	—	für 694 Köpfe zu 1,40 M		971,60 M
—	—	—	» 367 » » 1,20 »	440,40 M	
			für 6 Monate		220,20 »
			zusammen		1 191,80 M
			rund		1 192 M
			Zuschuß für den Militäranwärter-Unterricht		180 »
			Zur Förderung des neusprachlichen Studiums der Offiziere		1 200 »
			zusammen		2 572 M
—	—	—	Voraussichtliche Ersparnisse infolge zeitweiligen Minderbestandes an Personal		30 »
			zusammen		2 542 M.
—	—	—	**Zu Titel 2.** Erforderlich:		
			a) in Ostasien.		
			685 Köpfe zu 365 M	250 025,00 M	
			Ab für 669 Köpfe auf 2 Monate rund	40 697,50 »	
				= 209 327,50 M	
—	—	—	Verpflegungszuschuß am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs 685 Köpfe zu 0,50 M	342,50 »	209 670 M,
			b) in der Heimat.		
			79 Unteroffiziere zu 225,50 M	17 814,50 M	
			615 Gemeine zu 186,88 M	114 931,20 »	
			zusammen	132 745,70 M,	
			davon für 10 Tage rund		3 690 »
			Seite		213 360 M.

Kap.	Tit.	Ausgabe.			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
3		**Bekleidung.**			
		Bekleidungskosten (Selbstbewirtschaftungsfonds) ... 109 000 ℳ fallen künftig weg.			197 983
		Summe Kapitel 3 für sich.			
4.		**Waffenwesen und Munition.**			
	1.	Besoldungen.			
		In Ostasien.			
		1 Oberfeuerwerker zu ...		2 250,00 ℳ	
		1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu ...		2 737,50 »	
		2 Büchsenmacher von 1 578 bis 1 978 ℳ ...		3 956,00 »	
		1 Depotvizefeldwebel von 1 150 bis 1 410 ℳ durchschnittlich 1 280 ℳ ...		1 410,00 »	
		3 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage von 1 825 ℳ ...		5 475,00 »	
		zusammen		15 828,50 ℳ	
		Ab: für 2 Monate ...		2 638,08 »	
		bleibt		13 190,42 ℳ	
		In der Heimat.			
		für 2 Monate:			
		1 Oberfeuerwerker zu 2 355 ℳ ...	392,50 ℳ		
		2 Büchsenmacher zu 1 380 bis 1 780 ℳ ...	593,33 »		
		2 Stellen Wohnungsgeldzuschuß Klasse VI des Tarifs zu 270 ℳ ...	90,00 »		
		1 Depotvizefeldwebel von 1 278 bis 1 536 ℳ ...	256,00 »	1 331,83 ℳ	
		zusammen		14 522,25 ℳ	
		Ab: Gehaltskürzung an Bord ...		20,75 »	
		bleibt		14 501,50 ℳ	
		rund			14 502
		Sächliche und vermischte Ausgaben.			
	2.	Zur Unterhaltung der Geschütze und der Handwaffen nebst deren Zubehör- und Lederzeugstücken, soweit letztere nicht zur Bekleidungswirtschaft gehören sowie zur Ergänzung und Instandhaltung der Munition, zu Schießübungen, Saluten, Signalen und Schießprämien ... Aus diesem Fonds dürfen den Marineteilen zur Unterhaltung der in ihrem Gebrauch und in ihrer Aufbewahrung befindlichen Geschütze, Handwaffen, Zubehör- und Lederzeugstücke angemessene Beträge zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden.			49 406
		Summe des Kapitels 4			63 908
5.		**Verwaltung der Dienstgebäude und Unterbringung.**			
	1.	Besoldungen.			
		In Ostasien.			
		1 Kaserneninspektor von 2 600 bis 3 200 ℳ ...		3 200,00 ℳ	
		1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu ...		4 927,50 »	
		zusammen		8 127,50 ℳ	
		Ab: für 2 Monate ...		1 354,58 »	
		bleibt		6 772,92 ℳ	
		Seite für sich.			

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	—	—	Übertrag .... 213 360 M. 41 Unteroffiziere zu 225,50 M .... 9 245,50 M 326 Gemeine zu 186,88 M .... 60 922,88 „ zusammen .... 70 168,88 M, davon für $3^1/_2$ Monat rund .... 19 490 „ Betrieb der Magazine und Bäckereien .... 2 640 „ zusammen .... 235 490 M.
—	—	—	**Zu Kapitel 3.** Es sind erforderlich: a) zur Anschaffung des eisernen Bestandes für das ostasiatische Marine-detachement, künftig wegfallend .... 109 000,00 M b) zur Unterhaltung und Ergänzung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke 1. des Detachements .... 75 323,38 M davon Minderkosten während der Überführung nach Ostasien .... 1 317,06 „ — 74 005,92 „ 2. der Stammformation für ein Halbjahr ...... 11 901,76 M dazu Mehrkosten während der Einschiffung 3 074,71 „ — 14 976,47 „ zusammen .... 197 982,39 M rund .... 197 983,00 M.
—	—	—	**Zu Titel 2.** Der Etatsansatz für 1908 des ostasiatischen Detachements sah vor .. 53 120 M, davon: voraussichtlicher Minderverbrauch bis zum Eintreffen des Marineteils in Ostasien .... 3 714 „ bleiben .... 49 406 M.
—	—	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(5.)	(1.)	Übertrag .... 6 772,92 ℳ	
		In der Heimat.	
		für 2 Monate:	
		1 Kaserneninspektor von 2 100 bis 2 700 ℳ .... 450,00 ℳ	
		1 Stelle Wohnungsentschädigung zu 432 ℳ .... 72,00 „ 522,00 „	
		zusammen .... 7 294,92 ℳ	
		runb	7 295
		Sächliche und vermischte Ausgaben.	
	2.	Zur Unterhaltung und Ergänzung des Mobiliars und der Geräte	19 000
	3.	Für Reinigung, Feuerung und Erleuchtung, Mieten, Mietsentschädigungen und Servis............	185 000
	4.	Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude	86 300
		Summe Kapitel 5 ...	297 595
6.		**Reit- und Zugtiere, Geschirr und Wagenpark.**	
	1.	Zur Beschaffung und Ergänzung der erforderlichen Reit- und Zugtiere, Hufbeschlag- und Tierarzneigeld, zur Beschaffung und Unterhaltung des Reitzeugs und Fahrgeschirrs .... Aus diesem Fonds dürfen angemessene Beträge zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden.	25 080
	2.	Furage und Rationen	26 753
		Summe Kapitel 6	51 833
7.		**Lazarettverwaltung und Krankenpflege.**	
		Besoldungen.	
	1.	Ärzte.	
		In Ostasien.	
		2 Stabsärzte zu 5 160 ℳ .... 10 320 ℳ,	
		1 Stabsarzt zu.. 3 960 „	
		2 Oberassistenzärzte zu 2 070 ℳ .... 4 140 „	
		5 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage von 5 475 ℳ .... 27 375 „ 45 795,00 ℳ	
		Ab: für 2 Monate rund .... 7 632,50 „	
		Assistenzärzte in Stelle von Oberassistenzärzten beziehen die Besoldung von 1 470 ℳ und eine nichtpensionsfähige Ortszulage von 4 927,50 ℳ.	
		Bleiben .... 38 162,50 ℳ.	
		In der Heimat.	
		Für 2 Monate.	
		2 Stabsärzte zu 4 602 ℳ .... 1 534 ℳ,	
		1 Stabsarzt zu 3 402 ℳ .... 567 „	
		3 Stellen Wohnungsgeldzuschuß Klasse III des Tarifs zu 660 ℳ... 330 „	
		2 Oberassistenzärzte zu 1 890 ℳ .... 630 „	
		2 Stellen Wohnungsgeldzuschuß Klasse IV des Tarifs zu 330 ℳ .. 110 „ 3 171,00 ℳ	
		Assistenzärzte in Stelle von Oberassistenzärzten beziehen das Gehalt von 1 290 ℳ.	
		Summe .... 41 333,50 ℳ	
		Ab: Gehaltskürzung an Bord .... 50,50 „	
		Bleiben .... 41 283,00 ℳ	
		Dienstalters- und Seefahrzulagen für Marineärzte .... 5 808,00 ℳ	47 091
		Seite für sich.	

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 2 bis 4.** Die Ansätze entsprechen im allgemeinen denjenigen des Etats für die Expedition nach Ostasien auf das Rechnungsjahr 1908. Die Abweichungen beruhen auf Schätzung.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 1.** Es sind erforderlich: a) zum Ersatze der 105 Reit- und Zugtiere jährlich 22 245 *M*; mithin für 10 Monate 18 538 *M*, b) für den Geschirr- und Wagenpark, zur Unterhaltung des Reitzeugs der Mannschaften, nach Schätzung .... 5 000 „ c) für Hufbeschlag- und Tierarzneigeld, wie vor .... 1 440 „ d) Pferdegeld in der Heimat für 1 Hauptmann 202,50 *M*, für 6 Monate .... 102 „ zusammen .... 25 080 *M*.
—	—	—	**Zu Titel 2.** Es sind erforderlich: a) zur Verpflegung der Reit- und Zugtiere in Ostasien 31 881 *M* jährlich, für 10 Monate mithin .... 26 568 *M* b) 1 Ration in der Heimat zu 370 *M*, für 6 Monate .... 185 „ zusammen .... 26 753 *M*.
—	—	—	
			Zu Titel 1. Fortgesetzte Epidemien unter den Chinesen, die Gefahr des Ausfalls von Personal durch Krankheit und die Forderung der Kriegsbereitschaft begründen die angeforderte Zahl von Ärzten. Nur die vorzüglich und systematisch durchgeführten Vorkehrungen haben bis jetzt ein Übergreifen von Epidemien auf das Detachement verhindert. Die Lazarette in Peking und Tientsin nehmen auch Angehörige anderer Nationen auf und dienen in ihrem wissenschaftlichen und ärztlichen Wirken als Kulturfaktor, besonders bei den Chinesen.
—	—	—	**Zu Titel 1.** Der Ansatz für Dienstalters- und Seefahrzulagen der Ärzte beruht auf Schätzung.

Kap.	Tit.	Ausgabe.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(7.)		Übertrag		47 091
	2.	Sanitätsmannschaften.		
		In Ostasien.		
		3 Obersanitätsmaate zu 720 ℳ	2 160,00 ℳ	
		5 Sanitätsmaate zu 540 ℳ	2 700,00 »	
		8 Marine-Krankenwärter zu 234 ℳ	1 872,00 »	
		Summe	6 732,00 ℳ.	
		b. In der Heimat.		
		1 Obersanitätsmaat zu 720 ℳ; für 6 Monate	360,00 »	
		Summe	7 092,00 ℳ.	
		Ab: infolge Ausscheidens des Löhnungsbeitrags für Landverpflegung rund ..	13,00 »	
		Bleiben	7 079,00 ℳ.	7 079
		Obersanitätsmaate dürfen nach neunjähriger Dienstzeit in die Vizefeldwebellöhnung aufrücken. Empfänger der Landverpflegungsgebührnisse erhalten in der Heimat eine um 46,80 ℳ verkürzte Löhnung.		
	3.	Beamte.		
		In Ostasien.		
		1 Kasernen- oder Lazarettinspektor von 2 600 bis 3 200 ℳ	3 200,00 ℳ.	
		1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	4 927,50 »	
		Summe	8 127,50 ℳ.	
		Ab: für 2 Monate rund	1 354,58 »	
		Bleiben	6 772,92 ℳ.	
		In der Heimat.		
		Für 2 Monate.		
		1 Kasernen- oder Lazarettinspektor von 2 100 bis 2 700 ℳ .... 450 ℳ		
		1 Stelle Wohnungsentschädigung zu 432 ℳ .... 72 »	522,00 ℳ	
		Summe	7 294,92 ℳ,	
		rund		7 295
	4.	Sächliche und vermischte Ausgaben.		
		Kosten des Lazarettbetriebs und der Krankenpflege		95 000
		Summe Kapitel 7		156 465
8.		**Rechnungskontrolle und Kassenwesen.**		
	1.	Besoldungen.		
		In Ostasien.		
		Rechnungskontrolle.		
		1 Intendantursekretär zu 2 232 bis 4 632 ℳ	2 232,00 ℳ	
		1 Stelle nichtpensionsfähige Ortszulage zu	5 475,00 »	
		Kassenwesen.		
		2 Marine-Oberzahlmeister zu 2 532 bis 4 332 ℳ	8 664,00 »	
		2 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 5 475 ℳ	10 950,00 »	
		In einer Stelle für Marine-Oberzahlmeister darf ein Marine-Stabszahlmeister mit 5 160 bis 5 760 ℳ Besoldung verwendet werden.		
		2 Marine-Zahlmeisteraspiranten zu 1 800 ℳ	3 600,00 »	
		2 Stellen nichtpensionsfähige Ortszulage zu 2 737,50 ℳ	5 475,00 »	
		1 Verwaltungsschreiber, Obermaat zu 720 ℳ oder Maat zu 540 ℳ	720,00 »	
		Summe	37 116,00 ℳ.	
		Ab: für 2 Monate rund	6 186,00 »	
		Bleiben	30 930,00 ℳ.	
		Seite für sich.		

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	—	—	
—	—	—	
			Zu Titel 3. Der Lazarett-Verwaltungsbeamte in Peking versieht zugleich den Dienst als Kaserneninspektor.
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 4.** Der Betrag ist geschätzt. Der Schätzung ist der Ansatz auf 1908 für das bisherige ostasiatische Detachement zu Grunde gelegt.
—	—	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe			Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
(8.)	(1.)	Übertrag		30 930,00 ℳ.	
		In der Heimat.			
		Für 2 Monate.			
		Rechnungskontrolle.			
		1 Intendantursekretär zu 1 950 bis 4 350 ℳ	325,00 ℳ		
		1 Stelle Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs zu 432 ℳ	72,00 »		
		Kassenwesen.			
		2 Marine-Oberzahlmeister zu 2 250 bis 4 050 ℳ	1 350,00 »		
		2 Stellen Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs zu 432 ℳ	144,00 »		
		2 Marine-Zahlmeisteraspiranten zu 1 905 ℳ	635,00 »		
		1 Verwaltungsschreiber, Obermaat zu 720 ℳ oder Maat zu 540 ℳ	120,00 »	2 646,00 »	
				33 576,00 ℳ.	
		Für 6 Monate.			
		1 Marine-Zahlmeisteraspirant zu	1 905 ℳ,		
		1 Verwaltungsschreiber, Obermaat zu 720 ℳ oder Maat zu 540 ℳ..	720 »		
		1 Verwaltungsschreiber, Oberschreibersgast zu 288 ℳ oder Schreibersgast zu 234 ℳ	288 »		
		Summe	2 913 ℳ.		
		Davon die Hälfte		1 456,50 »	
		Summe		35 032,50 ℳ.	
		Ab: a) Gehaltskürzung an Bord rund	55,00 ℳ,		
		b) infolge Ausscheidens des Löhnungsbeitrags für Landverpflegung	27,30 »	82,30 ℳ.	
		bleiben		34 950,20 ℳ.	34 950
		Seefahrzulagen für Zahlmeister .... Empfänger der Landverpflegungsgebührnisse erhalten in der Heimat eine um 46,80 ℳ verkürzte Löhnung.			1 080
		Sächliche und vermischte Ausgaben.			
	2.	Verschiedene Ausgaben des Rechnungswesens, Kosten der Geldbeschaffung			1 800
		Summe des Kapitels 8			37 830
9.		**Verschiedenes.**			
	1.	Reise-, Umzugs-, Marsch- und Expeditionskosten .... 261 360 ℳ fallen künftig weg.			555 000
	2.	Porto-, Telegramm- und Frachtkosten........ Titel 2 ist mit Kapitel 12 Titel 2 des Etats für das Schutzgebiet Kiautschou gegenseitig deckungsfähig.			20 000
	3.	Ausrüstungsgelder sowie Einkleidungsbeihilfen für die von der Armee versetzten Offiziere und Ärzte			20 000
	4.	Seelsorge........			5 200
	5.	Kosten der militärgerichtlichen Untersuchungen........			4 530
	6.	Zu außerordentlichen Vergütungen für Militärpersonen und Zivilbeamte sowie zu Unterstützungen...			10 000
	7.	Zur Annahme von Hilfsarbeitern bei den in der Heimat beteiligten Dienststellen........			3 000
	8.	Zu Vergütungen für Dolmetscher bei den Truppen			3 000
		Seite			620 730

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 2.** Geschätzt.
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 1 bis 3 und 7.** Der Bedarf ist nach dem voraussichtlichen Verbrauche geschätzt.
—	—	—	**Zu Titel 2.** Vgl. die Vorbemerkungen zu den fortdauernden Ausgaben.
—	—	—	
—	—	—	**Zu Titel 4 bis 6, 8 bis 10.** Die Ansätze entsprechen denjenigen im Etat auf 1908 für das bisherige ostasiatische Detachement.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	

Tit.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark.
	Übertrag	620 730
9.	Zu Entschädigungen sowie nicht vorherzusehenden Ausgaben, die ihrem Gegenstande nach keinem der übrigen Titel zur Last fallen	35 000
10.	Zu geheimen Ausgaben	5 000
	Summe des Kapitels 9	660 730
	Dazu Summe Kapitel 8	37 830
	» » 7	156 465
	» » 6	51 833
	» » 5	297 595
	» » 4	63 908
	» » 3	197 983
	» » 2	236 290
	» » 1	444 854
	Summe der Ausgaben	2 147 488

Zu Kapitel 1 bis 8. Aus jeder unbesetzten Stelle darf eine in einem niedrigeren Dienstgrad oder in niedrigerer Besoldung befindliche Person desselben Dienstzweigs ihre Gebührnisse beziehen.

Kann aus militärischen Gründen die ordnungsmäßige Besetzung der Stellen für Hauptleute II. Klasse nicht erfolgen, so dürfen in diesen Stellen Hauptleute I. Klasse, ausnahmsweise und bis ein Ausgleich möglich ist, besoldet werden.

Für die Personen des Soldatenstandes und die Beamten ist bei Pensionierungen dasjenige pensionsberechtigende Diensteinkommen zu Grunde zu legen, welches bei Fortsetzung des früheren Dienstverhältnisses in der Heimat zum Ansatze zu bringen wäre.

Pensionen, Pensionserhöhungen, Pensionsbeihilfen und dergleichen werden aus Kapitel 76 des Reichshaushalts-Etats — Allgemeiner Pensionsfonds — bestritten.

Im Etat für das Jahr 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	Mithin für 1909 weniger Mark.	Erläuterungen.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	

Nachweisung

derjenigen aus dem Etat für die Verwaltung des ostasiatischen Marinedetachements besoldeten Unteroffiziere, die entsprechend dem Verzeichnisse der einzelnen Stellen des Landheers, der Marine und des Reichsmilitärgerichts, welche unter A 1 bis 8 des Servistarifs fallen — Anlage zum Reichshaushalts-Etatsgesetze —, den Servis nach A 5 — Fähnriche — des Tarifs erhalten:

1 etatmäßiger Schreiber beim Rechnungsamte des III. Stammseebataillons (Verwaltungsschreiber).

IX.

Etat

der

Schutzgebietsschuld

für das Rechnungsjahr

1909.



Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909 Mark
		Einnahme.	
		Ordentlicher Etat.	
1.	1.	Beiträge der Schutzgebiete zu den Kosten der Herstellung von Schuldpapieren und den sonstigen sächlichen und vermischten Ausgaben für die Verwaltung der Schutzgebietsschuld	
		Summe Titel 1	9 000
	2.	Beiträge der Schutzgebiete zur Verzinsung der Schutzgebietsschuld	
		Summe Titel 2	2 097 356
		Summe der Einnahme	2 106 356
		Ausgabe.	
		Ordentlicher Etat.	
1.		Verwaltung.	
		Zur Herstellung von Schuldpapieren sowie zu den sonstigen Ausgaben der Verwaltung	
		Summe Kapitel 1	9 000
2.		Verzinsung.	
		4 prozentige Schutzgebietsschuld	
		Summe Kapitel 2	2 097 356
		Summe der Ausgabe	2 106 356
		Die Einnahme beträgt	2 106 356

Im Etat für 1908 sind angesetzt Mark.	Mithin für 1909 mehr Mark.	weniger Mark.	Erläuterungen.
—	9 000	—	Zu Titel 1.
—	2 097 356	—	Zu Titel 2.
—	2 106 356	—	
—	9 000	—	
—	2 097 356	—	
—	2 106 356	—	
—	2 106 356	—	

Zu Titel 1. Die erstmalige Herstellung der Schuldpapiere, welche zur Realisierung der in dem Etat des Ostafrikanischen Schutzgebiets und den Etats der Schutzgebiete Kamerun und Togo vorgesehenen Kredite von insgesamt .... 26 644 930 ℳ erforderlich sind, wird einen Kostenaufwand von etwa .... 8 000 ℳ verursachen.

Für andere Kosten der Verwaltung der Schutzgebietsschuld sind schätzungsweise 1 000 » veranschlagt.

Zusammen .... 9 000 ℳ.

Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Schutzgebiete erfolgt im Verhältnisse zu ihrer Beteiligung an den Anleihen.

Zu Titel 2. Für das Rechnungsjahr 1908 sind dem Ostafrikanischen Schutzgebiet und den Schutzgebieten Kamerun und Togo Anleihekredite in Höhe von zusammen .... 38 325 000 ℳ bewilligt worden. Die Begebung der bisher hierauf ausgefertigten 4 prozentigen Schuldverschreibungen im Nennwerte von 30 000 000 ℳ ist zum Korse von 98,5 Prozent mit Zinsterminen am 2. Januar und 1. Juli erfolgt. Der Rest der Kredite wird voraussichtlich durch Verausgabung weiterer 4 prozentiger Schuldverschreibungen mit denselben Zinsterminen zum 1. Januar 1909 realisiert werden. In der Voraussetzung, daß bei der Begebung auch der gleiche Kurs wie bisher erzielt wird, bedarf es zur Aufbringung des Gesamtkredits der Verausgabung von Schuldverschreibungen in Höhe von rund .... 38 908 600 ℳ.

Ihre Verzinsung am 1. Juli 1909 und 2. Januar 1910 erfordert einen Betrag von 1 556 344 ℳ.

Die Realisierung der für das Ostafrikanische Schutzgebiet und die Schutzgebiete Kamerun und Togo auf das Rechnungsjahr 1909 vorgesehenen Kredite von zusammen .... 26 644 930 ℳ wird wahrscheinlich zum 1. Juli 1909 erfolgen. An 4 prozentigen Schuldverschreibungen mit einem Kurse von 98,5 Prozent ist hierbei ein Nennbetrag von rund .... 27 050 600 ℳ auszugeben. Demgemäß sind für die am 2. Januar 1910 fällige Zinszahlung.. 541 012 » bereitzustellen.

Zusammen .... 2 097 356 ℳ

Die Verteilung der Zinsen auf die einzelnen Schutzgebiete erfolgt nach Maßgabe ihrer Beteiligung an der Anleihe.

